

Koloniales Jahrbuch

Gen 290.20



Harvard College Library.

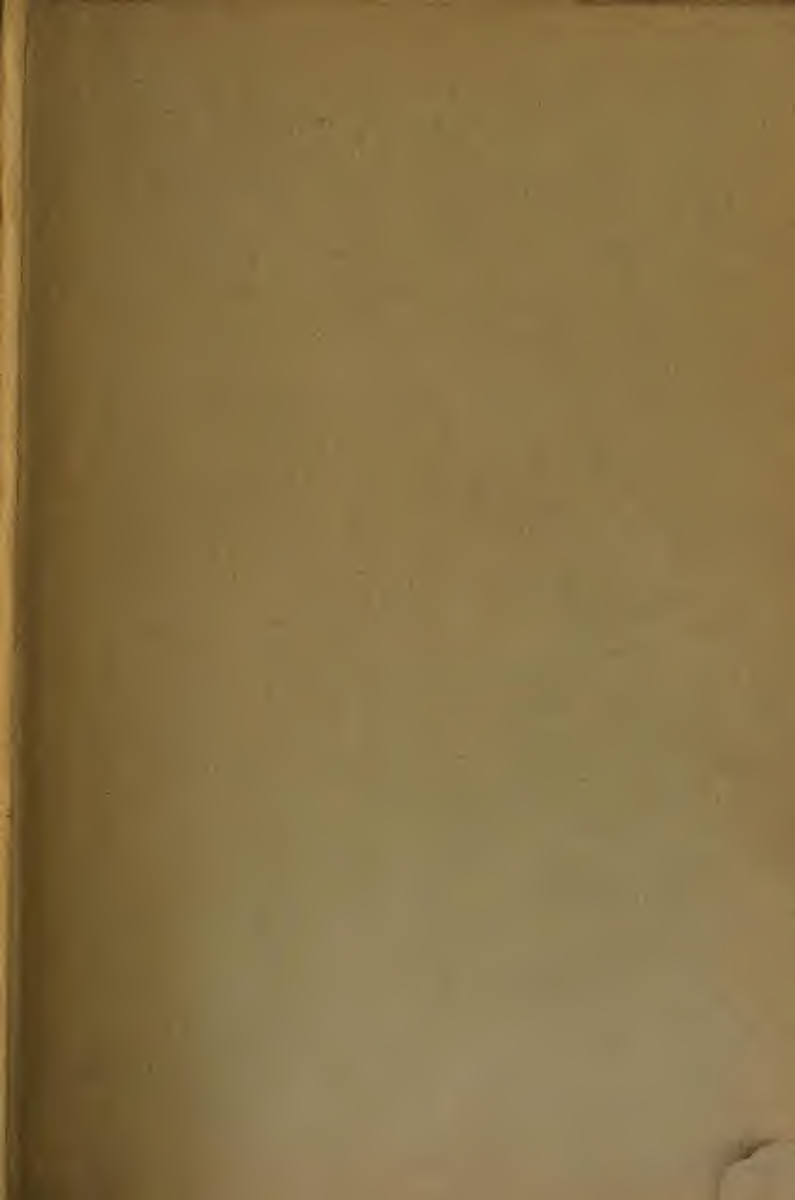
FROM THE REQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,
OF BOSTON.

(Class of 1830.)

"For books relating to Politics and
Fine Arts."

13 July, 1898.



o

Koloniales Jahrbuch.

Beiträge und Mittheilungen
aus dem Gebiete der
Kolonialwissenschaft und Kolonialpraxis.

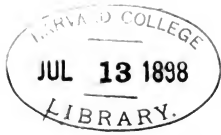
Herausgegeben
von
Gustav Meinecke
Redakteur der Deutschen Kolonialzeitung.

Zehnter Jahrgang.
Das Jahr 1897.

Berlin W. 10.
Deutscher Kolonial-Verlag.
1897.

9 or 290.20
~~12527.42~~

C. III. 74



Bus. nec fund.
(10)

Ueber Eisenbahnprojekte in Deutsch-Ost-Afrika.

Von L. Bernhard, Kgl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor.

Etwa seit Jahresfrist sind die Projectirungsarbeiten für die Erbauung einer Theilstrecke der Deutsch-Ostafrikanischen Centralbahn soweit vorgeschritten, dass man nicht allein die Anfangs- und Endpunkte bestimmt, sondern auch die Linienführung im Allgemeinen sowie die Steigungs- und Krümmungsverhältnisse und die Spurweite festgesetzt und eine Berechnung für die Bau- und Betriebskosten aufgestellt hat.

Nachdem dergestalt das Projekt in die Oeffentlichkeit gelangt, sind naturgemäss Stimmen für und gegen dasselbe laut geworden und ich weise hier besonders auf die beiden Aufsätze im Heft 1/2. des Kolonialen Jahrbuchs (Jahrgang 9) hin, von denen der eine vom Grafen von Schweinitz, der andere von einem ungenannten Verfasser herrührt.

Zu diesen theilweise sehr scharfsinnigen Kritiken beabsichtige ich keineswegs einen weiteren Beitrag zu geben, da mir trotz meines mehrjährigen Aufenthaltes in der Kolonie hierzu die nöthige Erfahrung in Bezug auf den wirthschaftlichen Werth des Landes fehlt und ich pflichte Herrn von Schweinitz vollständig bei, wenn er sagt, dass das Urtheil eines einzigen in der Tropenkultur erfahrenen Mannes, der eine solche Landschaft untersucht und Versuchsplantagen angelegt hat, die Urtheile aller Reisenden aufwiegt.

Derartige Urtheile sind überhaupt mit der grössten Vorsicht aufzufassen, wie Jeder weiss, der die vorhandene Afrikalitteratur und die sonstigen Veröffentlichungen kennt und beobachtet hat, wie oft ein Autor den anderen widerlegt.

In Erstaunen darf dies indess nicht setzen. Jeder Forschungsreisende, der ein bis dahin unbekanntes Land durchquert, nimmt fast täglich eine Anzahl neuer Eindrücke in sich auf, so dass es bei einer langen Reise sehr schwer wird, dieselben auseinander zu halten und gehörig zu verarbeiten. Ist der Reisende ruhig und

objectiv, so wird er seine Erfahrungen gewissenhaft niederschreiben und dennoch ist es kaum möglich, dass zwei verschiedene Personen, welche das gleiche Gebiet durchstreift haben, dasselbe übereinstimmend beurtheilen. Einerseits ist dies dadurch begründet, dass dieselben nicht gleich geartet sind, und deshalb ein und dieselbe Sache aus rein subjectivem Empfinden verschieden beurtheilen. Der Eine erblickt alles im günstigsten Lichte, während der Andere pessimistischer veranlagt ist und auch die Schattenseiten sieht. Andererseits kommt es ganz darauf an, in welcher Jahreszeit der Reisende das Gebiet durchzogen hat. Kurz nach der Regenzeit macht es fast immer einen sehr guten Eindruck, während es inmitten der grossen Dürre zu gar keinen grossen Erwartungen zu berechtigigen scheint.

Hieraus ist es zu erklären, dass die Urtheile über den bestimmten Werth eines Gebiets so ungemein von einander abweichen und dadurch die Begriffe über die Cultivationsfähigkeit Ost-Afrikas noch recht unklar sind und vorläufig wohl auch noch bleiben werden.

Ebenso unklar sind aber selbst bei demjenigen Publikum, welches sich vorzugsweise hiermit beschäftigt hat, die Vorstellungen über einen rationellen Eisenbahnbau in Deutsch-Ostafrika vom Standpunkte des Technikers aus betrachtet: dies findet darin seine Erklärung, dass wir Deutschen uns noch niemals mit Eisenbahnbauten in den Tropen beschäftigt haben und deshalb entweder geneigt sind, unsere hiesigen Verhältnisse auf die dortigen zu übertragen, oder den umgekehrten Weg einschlagen und glauben, dass in den Tropen unbedingt alles ganz anders angefangen werden müsse. Das Comité für den Bau einer Ostafrikanischen Centralbahn hat zwar in richtiger Erkennung der Sachlage im Oktober 1895 einen Sachverständigen nach Dar-es-Salaam entsendet, um die dortigen Verhältnisse in Betreff des Eisenbahnbaues an Ort und Stelle zu studiren, doch muss leider diese Massnahme als eine verfehlte bezeichnet werden, weil der Sachverständige sich im Ganzen nur 1 Monat 4 Tage im Deutsch-Ost-Afrikanischen Gebiet aufgehalten und von dieser Zeit nur einen Tag dazu verwendet hat, die etwa 40 km. lange betriebsfähige Usambara-Linie zu befahren und kennen zu lernen. Auch der scharfblickendste und intelligenteste Ingenieur ist nicht im Stande, sich in solch kurzer Zeit mit den Eigenthümlichkeiten der Gegend, soweit dieselben einen Einfluss auf den Gang des Baues ausüben können, vertraut

zu machen oder die Eigenart der Bewohner, als der zunächst in Frage kommenden künftigen Eisenbahnarbeiter, kennen zu lernen. Hierzu gehört mindestens ein Jahresaufenthalt, der schon an und für sich geboten ist, um die Wirkung der einzelnen Trocken- und Regenperioden und deren Einfluss auf Bauausführungen an Ort und Stelle kennen zu lernen.

Ein Nutzen ist also durch diese Entsendung für die Herstellung des Projects und der Bau-Disposition nicht entstanden; ebenso nutzlos aber wäre es gewesen, dem Sachverständigen, wie er vorgeschlagen hatte, 3 bis 5 Kilometer Feldbahngeleis der Militär-Eisenbahn nebst einigem Betriebsmaterial mitzugeben, um eine ausgebildete Stopfkolonne für den Fall des Baues in Bereitschaft zu haben. Der Herr Sachverständige hat offenbar die Stopfkolonnen der preussischen oder einer anderen deutschen Eisenbahn-Verwaltung im Auge gehabt, welche mit Freuden zur Arbeit kommen, wenn man sie gebraucht und nicht daran gedacht, dass die Neger, auch wenn sie noch so gut eingeübt sind, sich in alle Winde zerstreuen sobald die Arbeit eingestellt wird, vorausgesetzt, dass sie überhaupt so lange aushalten.

Jeder mit Aufstellung irgend eines Eisenbahnprojects betraute Ingenieur muss zunächst mit hinreichender Sicherheit angeben können, für welchen Betrag der Kilometer einer Linie von bestimmter Spurweite hergestellt werden kann, wie gross ihre Leistungsfähigkeit ist und welche Mittel jährlich für Betrieb, Unterhaltung und Amortisation gebraucht werden. Von der Berechnung der Einnahmen wird man bei afrikanischen Bahnen nothgedrungen absehen, da es ganz unmöglich ist, dieselben auch nur annähernd anzugeben.

Man sollte nun glauben, dass wenigstens für das kurze betriebsfähig hergestellte Stück der 1 Meterspurigen Usambara-Linie diese Angaben genau gemacht werden könnten. Dies ist durchaus nicht der Fall, denn sogar Herr v. d. Heydt, welcher zum Vorstand der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika gehört, sagt in seiner Denkschrift zu Gunsten einer von Tanga ausgehenden Nordbahn vom 4. Juli 1895: „Nach den Erfahrungen beim Bau der Usambara-Bahn stellt sich der Kilometer auf 38 000 Mark durchschnittlich, einschliesslich des Fuhrparks.“

Kür die etwa 43 km. lange Linie Tanga-Muhesa hat die Eisenbahn-Gesellschaft bis Ende 1896 etwa 2 500 000 Mark verbraucht, so dass per Kilometer 58 140 Mark entfallen und noch

ist die Linie nicht vollständig ausgebaut. In diesem Betrage liegen allerdings die Ausgaben für die Hafen-Anlage und die Hauptwerkstatt in Tanga, sowie für die zahlreichen dortigen Hochbauten, so dass sich dadurch der Einheitspreis zu hoch stellt.

Für den Weiterbau wird man mit hinreichender Sicherheit den Betrag von 56 000 Mark pro km. annehmen können und ich bemerke hierzu, dass die Engländer pro km. der ebenfalls 1 Meterspurigen Uganda-Bahn 56 770 Mark veranschlagt haben.

Den Einheitspreis von 38 000 Mark pr. km. scheint Herr v. d. Heydt aus dem Kosten-Anschlage für die Linie Tanga-Muhesa entnommen zu haben. Dieser belief sich auf etwas mehr als 1 500 000 Mark, so dass, wenn man die Gesamtlänge der Linie mit rund 40 km. in Rechnung stellt, 38 000 Mark pro km. entfallen.

Die Baukosten der Usambara-Linie haben mithin die Anschlagssumme um 52 % überschritten, was darin seine Ursache hat, dass letzterer ohne jede Kenntniss der Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika aufgestellt worden ist.

Ein derartiges Ueberschreiten der Bausummen ist immer sehr misslich und deshalb mit Sorgfalt darauf zu achten, dass die Summe so hoch gegriffen wird, dass bei rationeller und sparsamer Verwaltung die bewilligten Mittel für die Ausführung genügen. Dies ist aber nur zu erreichen wenn

- 1) die Vorarbeiten sachgemäss aufgestellt werden und
- 2) der Kostenanschlag sich in allen Punkten auf die durch die Vorarbeiten gewonnenen Resultate stützt und alle Einheitspreise den besonderen Verhältnissen des Landes in welchem die Eisenbahn gebaut werden soll, angemessen sind.

Die Grundlage einer sicheren Veranschlagung sind mithin in erster Reihe die Vorarbeiten. Dieselben werden fast überall in „allgemeine“ und „eingehende“ eingetheilt.

Die „allgemeinen Vorarbeiten“ sollen eine genügende Basis für die Beurtheilung der Bauwürdigkeit einer Linie in technischer und wirtschaftlicher Beziehung und für die Bemessung des Baukapitals bieten.

Die „eingehenden Vorarbeiten“ haben dagegen zunächst auf Grund sorgfältiger Messungen die Eisenbahnlinie genau festzulegen. Im einfachen Gelände geschieht dies bisweilen schon durch die allgemeinen Vorarbeiten, bei schwierigen örtlichen Verhältnissen sind aber die Fälle nicht selten, dass die zuerst gewählte Linienführung auf längere Strecken wieder ganz verlassen werden muss.

Entsprechen nun die allgemeinen Vorarbeiten für die Theilstrecken Dar-es-Salaam—Mrogoro und Mpiyi—Bagamoyo diesen Vorschriften soweit, dass es möglich ist, auf Grund derselben eine zutreffende Kostenrechnung aufzustellen?

Erfolgt sind dieselben nach dem Specialbericht des Premier-Lieutenants Schlobach vom 23. Mai 1896 durch Routenaufnahmen, wie dies bei Forschungsreisen allgemein gebräuchlich ist. Gleichzeitig mit diesen Aufnahmen fanden Höhenmessungen mittelst des Aneroids statt, die nach Angabe des leitenden Ingenieurs sehr sorgfältig ausgeführt sein sollen. Ausserdem wurden astronomische Bestimmungen mit Hilfe des Hildebrandt'schen Universalinstruments vorgenommen. Als Controle der Routenaufnahmen stellte man vielfache magnetische Peilungen an, wozu die in Ukami weit sichtbare Spitze des Lubanga-Berges als Fixpunkt festgehalten wurde.

Derartige Terrainstudien sind jedenfalls für den Geographen sehr werthvoll und geben insofern über das bereiste Gebiet Aufschluss, als man beurtheilen kann, ob und unter welchen Umständen Wege und Eisenbahnen gebaut werden können. Zur Projectirung einer Eisenbahnlinie oder zur Aufstellung eines auch nur annähernd richtigen Kosten-Ueberschlags genügen sie indess nicht und können nicht im Entferntesten mit den bei uns vorgeschriebenen allgemeinen Vorarbeiten verglichen werden.

Herr Schlobach wurde, wie er selbst in dem oben angezogenen Specialbericht mittheilt, erst unter dem Gouverneur v. Wissmann mit diesen Vorarbeiten betraut, kann sich also höchstens 6 Monate damit beschäftigt haben, da er im März 1896 bereits wieder in Deutschland eintraf. Rechnet man pro Monat 25 Arbeitstage, was sehr hoch gegriffen ist, so standen ihm $6 \times 25 = 150$ Arbeitstage zur Verfügung und sind an jedem derselben $\frac{291}{150} =$ rund 2 Kilometer allgemeine Vorarbeiten fertig gestellt worden.

Jeder Ingenieur, der Gelegenheit gehabt hat sich mit gleichartigen Arbeiten viel zu beschäftigen, wird zugeben, dass es schon in Deutschland im schwierigen Terrain, und um solches handelt es sich hier, gar nicht möglich ist, pro Tag 2 Kilometer brauchbare allgemeine Vorarbeiten fertig zu stellen, obgleich genügendes gutes Kartenmaterial zur Verfügung steht. Nach den Erfahrungen bei der Usambara-Linie ist es allerhöchstens möglich, bei Verwendung von drei geübten Ingenieuren einschliesslich der Bureauarbeiten pro Tag 1 km. derartiger Vorarbeiten mit einem Kosten-

aufwand von etwa 350 Mark ordnungsmässig auszuführen. Die Engländer haben beim Bau der Uganda-Bahn hierfür 370 Mark (30 £ per Meile) also etwa dieselbe Summe veranschlagt, welche ich als ausreichend befunden habe.

Ueber die zu wählende Spurweite war zur Zeit der Vorarbeiten eine Entscheidung noch nicht erfolgt, obgleich schon damals Berufene und Unberufene die widersprechendsten Ansichten über deren zweckmässige Grösse geäussert hatten.

Die kurze Strecke Tanga-Muhesa hat 1 Meter Spur erhalten und dürfte diese auch für das nicht sehr schwierige Terrain und mit Rücksicht auf die später zu erwartenden Stein- und Holztransporte richtig gewählt sein. Bei der Centraleisenbahn wurde zunächst für die 60 cm. Spur mit möglichst leichtem Oberbau plaidirt und die Militair-Feldeisenbahn als nachahmungswerthes Beispiel hingestellt.

Es kann gewiss nicht bestritten werden, dass diese Construction für militärische Zwecke allen Anforderungen entspricht, da es hier darauf ankommt, die Bahn unter Verwendung eines möglichst leichten Materials in der denkbar kürzesten Zeit betriebsfähig herzustellen, eine bestimmte Leistung zu erzielen und sie sodann wieder abzubauen.

Bau- und Betriebskosten kommen dabei als ganz nebensächlich nicht in Betracht und es ist deshalb die leichte transportable Bahn mit 60 cm. Spurweite hier durchaus am Platze.

Ganz anders verhält es sich aber, wenn eine afrikanische Eisenbahnlinie, welche regelmässigen und dauernden Personen- und Güterverkehr hat, die leichte und billige 60 cm. Spur erhalten soll.

In erster Reihe ist zu betonen, dass man bis jetzt einfache rationell konstruirte Locomotiven für diese Spurweite nicht bauen kann, weil die einzelnen Theile zu geringe Dimensionen erhalten und kein genügendes Quantum Speisewasser und Kohlen untergebracht werden kann. Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Personenwagen für kürzere Fahrten wohl genügen, aber bei tagelangen Fahrten der Aufenthalt in ihnen geradezu eine Qual ist.

Sogar in Deutschland haben wir mit solchen Bahnen die schlechtesten Erfahrungen gemacht und kann die 100 km. lange vorpommersch-mecklenburgische Kleinbahn, sowie die 30 km. lange Strecke im Kreise Znin, Provinz Posen, als Beweis hierfür gebracht werden.

Auch die 61 cm. weite Beira-Bahn im ostafrikanisch-portugiesischen Gebiet hat sich sehr schlecht bewährt, sie beansprucht hohe Betriebs- und Unterhaltungskosten und die Personenwagen schwanken bei einigermassen schneller Fahrt in sehr bedenklicher Weise.

Die Verfechter der 60 cm. Spur-Bahn führen als Beispiel gewöhnlich die Festiniog-Bahn in Nord-Wales an.

Diese nur 23 km. lange Bahn ist aber mit einem sehr kräftigen Oberbau versehen und so gut ausgeführt, dass pro Kilometer 76 000 Mark Kosten entstanden sind, welche Summe trotz des schwierigen Terrains eine zu hohe für eine solche Spurweite ist.

In der Conferenz behufs Feststellung der Spurweite für die Centralbahn wurde desshalb nur die 75 cm. Spur und die 1 Meter Spur besprochen, die erstere aber darum angenommen, weil nach dem Bericht des Premier-Lieutenants Schlobach das durchschnittene Terrain ein sehr schwieriges ist, so dass sich die engere Spur demselben leichter anschmiegen lässt. Ist das Terrain weniger schwierig, so wird man auf alle Fälle die 1 Meter Spur vorziehen und ich weise darauf hin, dass auch die Uganda-Bahn diese Spurweite erhalten wird, weil das in Frage kommende Gelände so günstig ist, dass nur in wenigen Ausnahmefällen Steigungen von 1:40 und kleinste Kurvenhalbmesser von 145 m erforderlich sind.

Dem Vernehmen nach soll man in letzter Zeit die 60 cm. Spur von Neuem für die Centralbahn in Vorschlag gebracht haben und ich kann nicht umhin dringend vor der Annahme derselben zu warnen, da sie sich sicherlich nicht bewähren wird.

Wenn wir nicht die Mittel aufbringen können, eine gute leistungsfähige Bahn zu bauen, so sollen wir uns lieber vorläufig mit Anlage von einfachen Wegen begnügen als eine schlechte und billige Linie nach oben genannten Beispielen herzustellen.

Auf Grund der Vorarbeiten ist die Berechnung der Bau- summe und der jährlichen Betriebskosten für die beiden Linien Dar-es-Salaam—Mpiyi—Mrogoro und Mpiyi—Bagamoyo aufgestellt und beträgt erstere für die gesammte Strecke 11 850 000 Mark und zwar per km. der beiden genannten Linien 41 667 resp. 33 000 Mark.

Die Kostenberechnung schloss ursprünglich mit 10 000 000 Mark ab. Bei Revision derselben Anfang Juni v. J. drang ich auf eine entsprechende Erhöhung und wies nach, dass die veranschlagte Summe nicht genüge. Demgemäss erfolgte eine solche

um etwa 20 %₀. Die Summe noch höher zu bringen gelang leider nicht, weil das technische Mitglied des Central-Comités sich energisch hiergegen sträubte.

Bei einer genauen Durchsicht der Kosten-Berechnung fällt folgendes auf:

Titel II. Erdarbeiten. Für die 258 km. lange Theilstrecke Dar-es-Salaam—Mrogoro sind 545 993 cbm. also pro km. 2150 cbm. zu lösender, transportirender und einzubauender Boden in Anrechnung gebracht und pro cbm. der Einheitspreis von 1,83 Mark veranschlagt, weil die unter No. 1,39 und 40 ausgeworfenen Beträge für Reinigen und Vorbereiten des Terrains, Bekleidung der Böschungen mit Steinpflaster, Herstellung von Stützmauern und für unvorhergesehene Fälle mit Ausführung der Erdarbeiten nichts zu thun haben.

Dieser Einheitspreis ist völlig genügend, obgleich voraussichtlich Felsarbeiten vorkommen werden, da die entstehenden Mehrausgaben nicht in Betracht kommen, weil die gewonnenen Steine zur Beschotterung des Planums und zur Herstellung von Bauwerken gebraucht werden. Sehr fraglich erscheint es dagegen, ob die angesetzten Transportmassen von 2150 cbm. richtig berechnet sind.

In meiner im Jahre 1895 geschriebenen Broschüre habe ich für eine Bahn von 750 mm Spurweite mit 40‰ (1 : 25) Maximalsteigung und kleinsten Krümmungsradien von 50 m per km. nur 2000 cbm Erdarbeiten in Anrechnung gebracht, aber dabei das viel leichtere Terrain im Auge gehabt, welches von der Usambaralinie durchschnitten wird. Von der Schwierigkeit des Terrains auf der Strecke Dar-es-Salaam-Mrogoro bekam ich erst durch die Mittheilung des Herrn Schlobach bei Berathung der Spurweite der Centralbahn Kenntniss.

Die Kosten-Berechnung ist nun allerdings in Bezug auf Ausführung der Erdarbeiten so eingehend aufgestellt, wie dies nicht einmal in Preussen für Kostenanschläge gefordert wird, welche dem Landtage behufs Bewilligung der Mittel vorgelegt werden. Nichtsdestoweniger kann ich zu den Resultaten kein festes Vertrauen fassen, weil sie sich nicht auf sachgemäss ausgeführte Vorarbeiten stützen und fürchte, dass die Erdarbeiten im Durchschnitt pro km sich weit grösser stellen und hierdurch die Gesamtkosten für Titel II sich erheblich erhöhen werden.

Im Titel VII sind die Eisenbahnschienen einschliesslich Fracht und Entladen mit 140 Mark per Tonne veranschlagt.

Im Herbst 1896 schwankte der Preis für die Tonne zwischen 110 und 120 Mark, so dass sich dieselbe frei Lagerplatz Dar-es-Salaam auf etwa 150 Mark stellen wird. Ferner ist das Mangrovenholz, auf das wir Alle früher grosse Hoffnungen gesetzt haben, für die Verwendung als Eisenbahnschwellen völlig ungeeignet, da es nach den bei der Usambara-Linie im Jahre 1896 gemachten Erfahrungen in ähnlicher Weise wie bei uns das Buchenholz trockenfaul wird. Man muss deshalb entweder indisches oder schwedisches Holz oder nur eiserne Schwellen einbauen, wodurch der Preis sich beträchtlich erhöht. Die Engländer haben für den Bau der Uganda-Bahn ausschliesslich eiserne Schwellen vorgesehen, weil

1) ein derartiges Gestänge durch die Eingeborenen nicht so leicht zerstört werden kann als ein solches mit Holzschwellen.

2) durch Abbrennen von Gras, wie dies in manchen Jahreszeiten üblich ist, die Holzschwelle zerstört werden kann, während das Feuer der eisernen Schwelle nichts schadet, weiter aber befürchtet wird, dass die Eingeborenen die Holzschwellen entwenden und sie als Brennmaterial verbrauchen;

3) die Holzschwelle durch die zahlreichen Ameisen sehr bald zerstört werden wird. Die für die Centralbahn vorgesehene eiserne Schwelle hat das sehr geringe Gesamtgewicht von 18,4 kg (14,20 kg 1 m) und dürfte dem gegenüber zu stellen sein, dass das Gewicht der Schwellen für die Uganda-Bahn etwa 32 kg beträgt. Für den lfd. m Strecke ist nur $\frac{1}{2}$ cbm. Kleinschlag in Anrechnung gebracht. Dies giebt ein 25 cm hohes Schotterbett von 1,70 m oberer und 2,40 unterer Breite, was für tropische Verhältnisse nicht genügend erscheint, besonders wenn man bedenkt, dass der Gras- und Pflanzenwuchs in den Tropen ein so üppiger ist, dass das schwache Schotterbett von diesem sehr bald durchdrungen wird. Eine Erhöhung des Anschlagsquantums auf 0,75 cbm pro lfdn. m dürfte deshalb angemessen sein.

Abgesehen von den Locomotiven ist die Zahl der unter XII veranschlagten Fahrbetriebsmittel zu gering. Im Ganzen sind 16 Personenwagen und 80 (nach dem Preis zu urtheilen) offene Güterwagen gerechnet.

Nimmt man nun 0,75 cbm Beschotterung pro lfdn. m an, so sind allein 218250 cbm innerhalb der 4 Baujahre, also täglich

das Jahr zu 250 Arbeitstagen gerechnet, 218 cbm Kleinschlag zu verfahren, was der Belastung von 80 offenen Güterwagen entspricht. Zum Verfahren von anderen Baumaterialien sind Güterwagen mithin nicht mehr disponibel. Hat man aber diese Fahrzeuge 4 Jahre hindurch so intensiv zum Heranfahren des Schotterers benutzt, so werden sie kaum mehr für den Fernverkehr brauchbar, sondern nur noch in Arbeitszügen und für den Verkehr auf kurzen Strecken zu verwenden sein. Als Vergleich führe ich an, dass die Engländer für die etwa 1000 km lange Uganda-Bahn vorgesehen haben

- 30 Locomotiven und Tender,
- 6 Special- und Revisionswagen,
- 12 kombinierte Wagen,
- 72 Wagen 3ter Klasse und Bremswagen,
- 90 bedeckte Güterwagen,
- 250 offene Güterwagen (Niederbordwagen),

also den 5fachen Betrag an Wagen, obgleich die Linie nur etwas mehr als dreimal so lang ist.

Mit Recht wird hierbei zur Erläuterung gesagt: „Die Sparsamkeit der Ausführung bedingt ein reichliches Betriebsmaterial während des Baues, und wenn dasselbe in der ersten Zeit nach der Eröffnung des Betriebes wirklich überflüssig sein sollte, leidet es doch keinen Schaden, wenn man für geeignete Unterbringung sorgt.“

Die Ausgaben unter XIII sind zu niedrig. Die Herstellung brauchbarer, allgemeiner und eingehender Vorarbeiten muss mit 1000 Mark pro Kilometer veranschlagt werden (die Engländer veranschlagen bei der Uganda-Bahn 1100 M. pro km) und die für Verwaltungskosten erforderliche Summe beläuft sich auf mindestens 10%, während etwa 6% berechnet sind. Der letzte Satz entspricht den deutschen Verhältnissen, wo Gehälter u. s. w. nicht die Hälfte von den in Deutsch-Ost-Afrika erforderlichen Ausgaben beanspruchen.

Der Kostenüberschlag für die 258 km lange Strecke Dar-es-Salaam-Mrogoro muss deshalb mindestens um eine Million Mark erhöht werden, wodurch sich eine durchschnittliche Ausgabe von 45000 M. pro km ergibt.

Für die 33,25 km lange Strecke Mpiyi-Bagamoyo sind 35000 Mark veranschlagt, dabei aber nur ganz kurz gesagt, dass die Linie ein vollständiges ebenes Gelände durchzieht und keine Flussthäler gekreuzt werden. Für die Strecke Dar-es-Salaam-Mrogoro betragen die Gesamtkosten für die Titel, Erdarbeiten und Brücken

etwa 8000 Mark und es ist deshalb widersinnig, dass ein noch grösserer Betrag bei der anderen Strecke erspart werden soll.

In dem schon erwähnten Spezialbericht wird unter Erdarbeiten gesagt:

„Ein der wirklichen Tracirungslinie möglichst entsprechendes Geländeprofil ist auf Grund der im Routenplan stark und punktirt projectirten Trace und Geländeprofile construirt, indem zur Verringerung der Erdarbeiten grössere steile Bodenerhebungen der letzteren möglichst unter Anwendung der steilsten Steigung 1:30 umgangen sind, eine Massnahme, welche den schnellen Fortgang des Baues der ja Erschliessungszwecken zunächst dienenden Bahn erstrebt. Den Forderungen des späteren regen Betriebs würde die Trace allmählich durch Heben und Senken anzupassen sein, wodurch allerdings nochmals Erdarbeiten erforderlich werden.“

Jeder Eisenbahntechniker, der in die üble Lage gekommen, im Betrieb befindliche Geleise um nennenswerthe Abmessungen zu heben oder zu senken, wird sein Befremden über diese eigenthümliche Idee des Herrn Berichterstatters nicht unterdrücken können. Ohne auf Details näher einzugehen, kann behauptet werden, dass die Erdarbeiten, falls eine Linie um ein nennenswerthes Maass gesenkt werden soll, allermindestens das fünffache der Ausführung vor Eröffnung des Betriebes kosten. In den Tropen wird man aber nur bei zwingendster Nothwendigkeit das schon fest gewordene Planum wieder zerstören, weil zu befürchten steht, dass grosse Beschädigungen entstehen, wenn während der Ausführung heftige Regengüsse eintreten. Eine Senkung von 1,0 m bedeutet für die Erleichterung des Betriebes sehr wenig; senkt man zum Beispiel den höchsten Punkt eines 300 m langen unter 1:30 steigenden Dammes um 1 m, so entsteht eine Steigung von 1:33,3, obgleich 750 cbm Boden bewegt worden sind und die gesammte Beschotterung entfernt und später wieder aufgebracht werden muss. In Einschnitten ist dies noch weit schlimmer und sei nur erwähnt, dass die Senkung eines 4,0 m tiefen 100 m langen Einschnittes um 1 m etwa 2100 cbm Erdarbeiten erfordert, ganz abgesehen davon, dass auf dauernde Störung des Betriebes während der Ausführung zu rechnen ist.

Viel rationeller gehen in dieser Beziehung die Engländer beim Bau der Uganda-Bahn vor. Die grössten Steigungen dieser Linien betragen nur $15,15\%$ (1:66), so dass die Leistung einer Locomotive gleicher Stärke in Bezug auf die projectirte Maximal-

steigung der Centralbahn mit 1 : 30 sich etwa verhält wie 100 : 45, also mehr als das doppelte beträgt. Nur in drei kurzen Sectionen war man gezwungen, vorläufig der Linie Steigungen von 25⁰/₁₀₀ (1 : 40) zu geben. Der Betrieb auf diesen Sectionen soll aber, um die gleiche Leistung zu ermöglichen, unter Heranziehung einer 2. Zugmaschine (Vorlege- resp. Stossmaschine) erfolgen und später eine vollständige Verlegung der Linien vorgenommen werden, um ebenfalls 15,15⁰/₁₀₀ Maximalsteigung zu erreichen.

Durch eine derartige Verlegung findet keine Betriebsstörung statt, im Gegentheil ist die Ausführung während des Betriebes billiger als während des eigentlichen Baues, weil Materialien p. p. jederzeit bequem herangeschafft werden können.

Die Berechnung der jährlichen Betriebskosten ist ohne genügendes Verständniss für den eigenartigen Character des Landes aufgestellt worden. Auf alle Details einzugehen würde hier zu weit führen und es soll deshalb nur folgendes erwähnt werden.

Die Beamten bis herunter zu den Hülffsschreibern sind Europäer, ebenso die (sehr wenigen) Handwerker. Dadurch entstehen sehr grosse Ausgaben und die Zahl des Personals ist mehr als thunlich eingeschränkt worden, um die Ausgaben wieder auf andere Weise zu verringern. Ich führe nur die Zahl von 4 Locomotivführern an, welche für den Verkehr je eines Zuges in jeder Richtung genügen sollen. Der Führer legt hiernach täglich 150 km auf der Locomotive zurück, was einschliesslich des Rangirens auf den Zwischenstationen eine Zeit von 8—10 Stunden erfordert. So lange kann aber kein Europäer in den Tropen dauernd Führerdienste thun und es ist üblich, für derartige Fahrten die Locomotive doppelt zu besetzen, nämlich mit einem europäischen und einem farbigen Locomotivführer und mit 2 Heizern.

Nicht einmal an Ruhetage ist für das Personal gedacht worden. Oder hat man vielleicht in Aussicht genommen, den Betrieb an Sonn- und Festtagen gänzlich einzustellen? In gleicher Weise lässt sich die viel zu schwache Besetzung fast jeder Beamtenkategorie nachweisen; das gegebene Beispiel dürfte aber ein vollgültiger Beweis für meine Behauptung sein.

Es ist zu bedauern, dass der Herr Verfasser dieser Berechnung nicht die Annahme des wirklich mustergültigen Anschlags für den Betrieb der Uganda-Bahn zu Grunde gelegt hat.

Das Personal soll nach demselben aus etwa $\frac{1}{4}$ Europäern und $\frac{3}{4}$ Indern bestehen. Welche Ersparniss hierdurch erzielt wird, geht

daraus hervor, dass z. B. für einen europäischen Locomotivführer 5000 Mark, für einen indischen nur 1800 Mark Jahresgehalt angesetzt sind. Aehnlich verhalten sich die Gehälter der Buchhalter, Werkmeister, Stationsvorsteher, Zeichner u. s. w.

Für den Locomotiv-Kilometer sind 4 kg Kohle in Ansatz gebracht. Haarmann giebt in seinen „Kleinbahnen“ (Seite 249) den Verbrauch von Kohlen pro Nutzkilometer zu 7,90 kg und pro Locomotivkilometer zu 7,05 kg an. Die Locomotiven der Usambara Linie verbrauchten 9 kg pro km. Dies stimmt mit Haarmann's Angaben genau überein, weil die Kohle durch den vier Monate langen Transport auf Segelschiffen von Europa nach Afrika an Heizkraft bedeutend einbüsst. Setzt man dies ein, so erhöhen sich die Ausgaben für Kohlen von 36208 auf 87468 Mark. Auch die Kosten für Schmiere sind zu niedrig, die Beträge indessen so gering, dass es sich nicht lohnt hierauf einzugehen.

Die Kosten unter 8 „Unterhaltung und Erneuerung der Betriebsmittel des Oberbaumaterials und der Gebäude“ sind gänzlich unzureichend. Die durchschnittliche Dauer der eisernen Schwellen ist zu 40 Jahren, die der Schienen zu 25 Jahren berechnet. Für Ergänzung der Beschotterung sind gar keine Mittel vorgesehen und für Unterhaltung und Erneuerung der Güterwagen nur 3% der Beschaffungskosten angesetzt. Es steht zu erwarten, dass diese Beträge sich nahezu verdoppeln werden, so dass die Position sich um etwa 50 000 Mark erhöhen wird. Unter 10 ist ein Betrag von 1,7 % der Gesamtkosten mit 12150 Mark für beschädigte Frachtstücke, Unfälle, Ruhegehälter und unvorhergesehene Fälle in Rechnung gestellt. Offenbar ist bei der Einsetzung dieses geringen Procentsatzes nicht daran gedacht worden, dass erfahrungsgemäss etwa 10% des europäischen Personals vor Ablauf ihres 2 bis 2½ Jahr dauernden Vertrages Afrika krankheitshalber verlassen müssen und dadurch nicht unbedeutende Ausgaben für Reisekosten bei dem Personenwechsel entstehen, welche einschliesslich der Kosten für Wiederherstellung der Kranken in Europa jährlich wenigstens 30 000 Mark betragen werden.

Durch die vorstehenden Ausführungen dürfte zur Genüge nachgewiesen sein, dass die Berechnung der Bau- und Betriebskosten eine mangelhafte genannt werden muss und es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Anschlagssumme bei Weitem überschritten werden wird.

Dies ist aber im Interesse des Baufortganges unter allen

Umständen zu vermeiden, denn das Zutrauen zu jedem Unternehmen verringert sich, wenn Mehrbewilligungen beantragt werden, während es sich steigert, falls man im Stande ist, mit den genehmigten Mitteln auszukommen oder gar Ersparnisse zu machen.

Am Schlusse des Vortrags des Herrn Geh. Ober-Reg.-Rath Bormann am 8. September v. Js. über die Erbauung einer Deutsch-Ostafrikanischen Centralbahn im Verein für Eisenbahnkunde in Berlin wurde von kompetenter Seite auf die Kosten einer für Aegypten in Aussicht genommenen Schmalspurbahn hingewiesen und empfohlen, über deren Bauweise Erkundigungen einzuziehen.

Ich möchte dazu bemerken, dass die klimatischen Verhältnisse in Aegypten und Deutsch-Ost-Afrika so grundverschieden sind, dass ein Vergleich zwischen dem Eisenbahnbau dort und in den Tropen überhaupt nicht möglich ist und dass es gerade in Aegypten überaus einfach ist, Eisenbahnen zu erbauen weil dort (wenigstens südlich vom Delta) eine fast beständige Trockenheit herrscht und Wasser stets bequem zu haben ist. Ferner sind in Aegypten gute und billige Arbeitskräfte jederzeit zu bekommen und endlich entstehen verhältnissmässig geringe Transportkosten für das aus Europa zu beschaffende Material.

Ebenso wurden von derselben Seite die Betriebskosten von 3,16 Mark pro Locomotivkilometer als unverhältnissmässig hohe bezeichnet, und dabei bemerkt, dass bei den preussischen Nebenbahnen mit normaler Spur diese Ausgaben nur 1,20 Mark betragen. Die Betriebskosten werden bekanntlich pro Locomotivkilometer desto höher, je weniger Züge auf der Strecke verkehren, sie würden sich also, wenn wie bei preussischen Nebenbahnen mindestens 3 Züge in jeder Richtung verkehren würden, um mehr als die Hälfte ermässigen. Ueberdies dürfte auch im Vorhergehenden nachgewiesen sein, dass die Betriebskosten sogar viel zu niedrig veranschlagt sind.

Um eine sichere Grundlage für die Bau- und Betriebskosten aufzustellen, sind deshalb nicht allein zuverlässige Vorarbeiten unentbehrlich, sondern es scheint auch geboten, einen tüchtigen und energischen Eisenbahningenieur an Ort und Stelle die Ausführung von Eisenbahnbauten studiren zu lassern. Hierzu bietet sich gerade jetzt eine sehr günstige Gelegenheit.

Die Engländer haben den Bau der Linie Mombassa-Victoriasee begonnen und wollen denselben derart beschleunigen, dass die über 1000 km lange Strecke in etwa 4–5 Jahren dem Betriebe

übergeben werden kann. Wenn wir auch in vielen Dingen nicht mit ihnen sympathisiren, so muss doch jeder anerkennen, dass sie ein tüchtiges praktisches Volk sind und in Bezug auf Eisenbahnbau in den Tropen bedeutende Erfahrungen haben. Wenn wir deshalb in Deutsch-Ost-Afrika grössere Strecken bauen wollen, so dürfte es zweckmässig sein, einen Ingenieur auf längere Zeit, mindestens aber auf ein Jahr, der englischen Bauleitung zu überweisen, um ihm Gelegenheit zu geben, deren verschiedene Ausführungen und Einrichtungen gründlich kennen zu lernen.

Die Entsendung eines Sachverständigen in dieser Form wird unzweifelhaft grossen Nutzen bringen und uns befähigen, zutreffende Kostenberechnungen und Bau-Dispositionen aufzustellen.

Ist nun die Erbauung der Centralbahn vom zivilisatorischen, politischen und finanziellen Standpunkt aus von so ungeheurer Wichtigkeit, dass dieselbe sofort in Angriff genommen werden muss?

In Betreff des politischen Interesses kann eine Beantwortung dieser Frage nur von berufener Seite erfolgen. Wenn es z. B. nöthig ist, aus militärischen Rücksichten eine Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach dem Tanganyika zu erbauen, so bleibt nichts übrig, als die grossen Anlagekosten von ca. 67 Millionen Mark zu übernehmen und nicht allein die Verzinsung mit vielleicht 3%, sondern auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten, welche ungefähr 8—10% der Bausummen betragen werden, zum grössten Theil aus Staatsmitteln zu decken.

In civilisatorischer Beziehung ist die Anlage jedenfalls vorläufig nicht geboten und in finanzieller Hinsicht schon deshalb nicht, weil sich in absehbarer Zeit niemals Ueberschüsse ergeben werden, sondern ganz bedeutende Zuschüsse geleistet werden müssen. Wenn Herr Bormann in seinem Vortrage sagt: „Eine kräftige wirtschaftliche Entwicklung jenes Landes, ohne welche die kulturelle nicht durchzuführen ist, lässt sich nur erreichen durch das mächtige Transportmittel usw.“, so wird ihm gewiss Jeder beistimmen, aber es ist doch nicht recht einzusehen, weshalb eine sofortige vollständige Durchquerung von Deutsch-Ost-Afrika hierzu nothwendig ist.

Dr. Carl Peters, dessen Ausführungen ich mich in dieser Beziehung vollständig anschliesse, sagt darüber in seinem Werke: Das Deutsch-Ost-Afrikanische Schutzgebiet, Seite 389.:

„Wir brauchen zunächst keine Eisenbahn bis an den Victoriasee oder bis an den Tanganyika zu bauen, bis wohin sie

entweder im Norden durch ödes Steppengebiet, in der Mitte durch die weiten Kultivationsländer Unyamwezi geführt werden müsste, um das zu erschliessen, worauf es uns im Wesentlichen ankommt: Plantagenland und Besiedelungsgebiet. Im Norden braucht eine Eisenbahnlinie nur 93 km weit ausgebaut zu werden, um zur Südwestecke Handöis und Usambaras, damit aber zu den Plantagenfeldern von Derema und seinen Nachbarn und zum Acker- und Weidegebiet von Usambara zu reichen.

In der Mitte (des Schutzgebiets) liegt, wie wir sahen, Ukami bis auf 90 km an die Küste heran und von seinem Westabfall nach Usagara hin haben wir nur 45 km, bis zur Südostecke Ngurus nur 60 km mehr. Vom oberen Mukondowka im Ugombe-Thal entlang und nordwestlich ums Rubeho-Gebirge herum würde ein Eisenbahn- oder Strassenbau von 150 km Länge ohne erhebliche Terrainschwierigkeiten die Ackerbau- und Weide-Hochländer von Usango und Ubeno hin.

Ich meine, diesen natürlichen Verhältnissen haben sich solche Unternehmungen anzuschliessen. Grosse Eisenbahnpläne auf handelspolitische Kalkulationen aufzubauen ist bei der minimalen Entwicklung des ostafrikanischen Handels unzulässig.“

Man sollte also darauf dringen, dass in erster Linie Eisenbahnen nach dem fruchtbaren Usambara-Gebirge und nach Ukami gebaut werden. Dieselben werden einschliesslich der fertig gestellten Strecke Tanga-Muhesa eine Gesamtlänge von höchstens 250—300 km erhalten, also ein Baukapital von 11 bis 13,5 Mill. Mark erfordern; es ist auch durchaus nicht ausgeschlossen, dass das Anlagekapital sich in absehbarer Zeit rentiren wird. Geschieht dies aber, d. h. hat sich der Verkehr erst entsprechend entwickelt, so wird entweder der Weiterbau, der Linie zur zwingenden Nothwendigkeit werden, oder man wird eingesehen haben, dass derselbe kein dringendes Bedürfniss ist.

Unter allen Umständen müsste zunächst mit der Weiterführung der Usambara-Linie begonnen werden, welche gegenwärtig nur bis Muhesa ausgebaut ist. Diese kurze Strecke wird sich niemals rentieren, weil sie nicht an fruchtbare Gebiete heranreicht und eine so geringe Ausdehnung hat, dass sie kaum von den Karawanen benutzt wird, welche sich auf dem Hin- und Rückmarsche zum Victoriasee oder zum Kilimandjaro befinden. Wenn man bedenkt, mit welcher unendlichen Mühe die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ost-Afrika dieses Unternehmen ins Leben

gerufen hat, so kann man nur von ganzem Herzen bedauern, dass sie vor Kurzem gezwungen wurde, ihre Arbeiten in Deutsch-Ost-Afrika einzustellen, weil es ihr nicht möglich war, den verhältnissmässig geringen Betrag von 3 Millionen Mark für den Weiterbau der Linie bis nach Korogwe aufzubringen.

Die Leitung der Bauausführung müsste in jedem einzelnen Falle Seitens der Regierung erfolgen, oder mindestens von dieser beaufsichtigt werden, da nur dann eine Sicherheit dafür geboten ist, dass die Eisenbahnlinie so hergestellt wird, dass sie ohne Bedenken in Betrieb genommen werden kann.

Es müssen also alle Projecte an einer Centralstelle in Berlin von einem mit den tropischen Verhältnissen vertrauten durchaus erfahrenen Eisenbahntechniker geprüft werden und hat ein solcher ebenfalls an Ort und Stelle die Bau-Ausführung zu überwachen.

Geschieht dies nicht und ist die Leitung der Eisenbahn-Gesellschaft für Ausführung von technischen Anlagen nicht geeignet, so steht zu erwarten, dass die fertige Eisenbahnlinie so viele Mängel hat, dass nicht allein fortwährend Betriebsstörungen eintreten, sondern auch das Leben und die Gesundheit der Passagiere gefährdet wird.

Schliesslich möchte ich nicht verfehlen an dieser Stelle hervorzuheben, dass Kaiser Wilhelm I., der Schöpfer des neuen deutschen Reichs, auch die ost-afrikanische Kolonie erworben und somit dem deutschen Namen in fernen Welttheilen Macht und Geltung verschafft hat.

In tiefer Dankbarkeit und hoher Verehrung hat das deutsche Volk diesem erhabenen Herrscher zahlreiche Denkmäler in Deutschland gesetzt und es dürfte gerade jetzt, wo die Feier seines hundertjährigen Geburtstages bevorsteht, an der Zeit sein, daran zu denken, dem nun schon längst dahingeshiedenen Heldenkaiser auch in der deutschen Kolonie ein unvergängliches Denkmal zu errichten.

Wie aber könnte dies besser geschehen als durch Erbauung einer Kaiser Wilhelms-Bahn in Deutsch-Ost-Afrika? Unzweifelhaft wird ein solches Werk mit Freuden begrüsst werden und die Zustimmung aller Parteien unseres Volkes finden.

Brilon, den 19. Februar 1897.

Ein Beitrag zur Frage der Verbrecherdeportation nach deutschen Kolonien.*)

Von Joachim Graf Pfeil.

Meine Ausführungen darüber, ob und wie weit Süd-West-Afrika als Strafkolonie zu verwenden sei, werden kaum einen Zweifel übrig gelassen haben, dass die von Prof. Bruck vorgeschlagene Errichtung einer Straffarm daselbst und die Verwendung von Sträflingen darauf, sich nicht verwirklichen lasse. Ob die Aufstellung eines Programms öffentlicher Arbeiten angängig ist, an deren Ausführung eine begrenzte Anzahl Deportirter lebenslänglich beschäftigt werden könnten, möchte ich ohne eingehende Erörterung mit wirklich genauen Kennern der heutigen Lage unserer Kolonie nicht allein zu entscheiden wagen. Ein schwerwiegender Grund gegen jeden solchen Plan liegt in der Schwierigkeit der Abschaffung des einmal eingeführten Systems. Gesetzt, man ginge an die Ausführung eines derartigen wohlüberlegten Unternehmens, so würde man gewiss eine Reihe von Jahren erfolgreich daran arbeiten können. Sobald jedoch die Zeit die Reihen der lebenslänglich Verurtheilten gelichtet, die Last der Jahre die Kräfte der verbleibenden geschwächt hätte, würde man sich genöthigt sehen, das Programm um der nicht mehr arbeitsfähigen Sträflinge willen lässig oder garnicht zu betreiben, das System aber aufrecht zu erhalten, bis der letzte Sträfling im Lande sein Dasein beschlossen hätte. Ein solches Verfahren würde aber ebenso unzweckmässig wie theuer sein. Es bliebe die Wahl, entweder die gealterten Verbrecher nach Europa zurück zu bringen. Das würde für sie die härteste Strafe sein, die man ihnen zuthellen könnte. Schon allein der Klimawechsel wäre sicherlich mit nachtheiligen Folgen für sie verbunden. Oder man siedelte die Leute an und da wirft sich die Frage auf, ob ein nicht mehr rüstiger Mann noch im Stande sein würde, sich mittelst körperlicher Arbeit auf eigene Füße zu stellen. In beiden Fällen würde ausserdem der Straftenor gebrochen, wenn nicht gleich bei dem Urtheil auf das mögliche Eintreten

*) Siehe Koloniales Jahrbuch, Jahrgang 1896, Seite 260 ff.

dieser Fälle Rücksicht genommen würde. Es liegt auf der Hand, dass die Ausführung der Deportation dann eine so complicirte, an so viel Eventualitäten gebundene und davon abhängige Strafmethodologie geworden wäre, dass ihre Handhabung die grössten technischen Schwierigkeiten böte, grossen Kostenaufwand verursachen würde. Dass damit sogleich auch der Nutzen für die Kolonie in Frage gestellt ist und das Mutterland in keiner Weise eine Erleichterung erführe, braucht nicht erst gezeigt zu werden. In Nachstehendem will der Verfasser versuchen, die Grundzüge eines Programms zur Deportation vorzulegen, wie sie sich seit vielen Jahren schon in seinem Geiste darstellt und nach seiner Auffassung wohl ausführbar wäre. Selbstverständlich stören ihn dabei keinerlei juristische oder staatsrechtliche Erwägungen in seinem lediglich volkswirtschaftlichen Gedankengange. Das Jahr 1884 hatte ihn belehrt, dass erstere meist als brüllende Riesen anstürmen, um nach Entbindung von ihrem der Autorität entlehnten Waffengerüst als recht wackelfüssige steifleinene Gesellen erkannt zu werden. Als im Jahre 1884 die Herren, welche Ost-Afrika erwarben, zu denen der Verfasser gehörte, sich in Zanzibar befanden, wurde ihnen unter Angabe von Gründen die officielle Warnung zu Theil, sich nicht auf das Festland zu begeben. Wo sind die Gründe geblieben, welche damals gegen unser Unternehmen ins Feld geführt wurden? Zerstoben sind sie vor der Macht der Thatsachen, überwältigt von dem langsam und unaufhaltsam vorrückenden Rechte wirtschaftlicher Entfaltung. Auch den nachfolgend entwickelten Anschauungen werden Gegner erwachsen. Man wird die Humanität gegen sie ins Feld führen und gefährdet geglaubte Interessen werden sich dagegen spreizen. Politische Verwickelungen wird man im Hintergrunde drohend erscheinen lassen und ethische, geographische Gegengründe werden zweifelsohne in Menge entdeckt werden. Sie werden alle verschwinden und in sich zusammenfallen, sobald das wirtschaftliche Interesse des Mutterlandes gebietet, alle Kräfte einzusetzen, die Productionskraft der wildliegenden Kolonialgebietstheile zu erschliessen. Zunächst sind wir von diesem Zeitpunkt noch recht weit entfernt. Und nach guter deutscher Sitte, nach der ein Gedanke erst theoretisch recht durchgekaut und darüber nur zu oft der geeignete Zeitpunkt zu dessen Ausführung versäumt wird, überlegen wir erst, ob die Deportation als Vergeltungs- oder Zweckstrafe aufzufassen sei und finden sie verwerflich, weil sie sich angeblich in ihrem

Charakter mehr der ersten Strafart nähert. Derartige Erörterungen sind rein academischer Natur, haben mithin höchstens einen theoretischen, für die Praxis indessen fast gar keinen Werth. Die Autoritäten auf dem Gebiete des Gefängniswesens geben selbst zu, dass eine wirkliche Besserung von Verbrechern nur in seltenen Fällen beobachtet wird.¹⁾ Unter Annahme, dass dies Thatsache sei, wird aber sofort jede noch so ideal gedachte Zweckstrafe (d. h. solche Strafe, welche mit der Ansicht, durch sie den Verbrecher zu bessern, auferlegt wird und sich dadurch von der Vergeltungsstrafe unterscheidet, die nur das verletzte Gleichgewicht des Rechts wiederherstellen will) zur Vergeltungsstrafe, ebenso wie die letztere sofort den Charakter der Zweckstrafe annimmt, wenn durch ihre Verlängerung eine Besserung der Bestraften eintritt, auch ohne dass die Absicht, eine Besserung herbeizuführen, der Strafe zu Grunde gelegen hat. Es liegt mithin der Charakter der Strafe nicht in dem Zweck, welcher sie dictirt, sondern in dem Resultate, welches sie erzielt. Wenn somit die Unterscheidung dieser beiden Begriffe eine etwas willkürliche ist, so ist es unrichtig, sie als Grund für oder gegen Deportation ins Feld zu führen; will man jedoch durchaus die Art der Bestrafung classificiren, so ist sie entschieden unter die Zweckstrafen zu rechnen, ja vielleicht als die vollkommenste Zweckstrafe aufzufassen, indem die beabsichtigte und angestrebte Besserung des Verbrechers am sichersten da eintritt, wo ihm die Möglichkeit genommen ist, seinem verbrecherischen Hange nachzugehen. Ein hervorragender Kenner des Verbrecherthums, Prof. Bennecke, sagt, dass richtige Zuchthaus-Stammgäste weder abzuschrecken noch zu bessern seien.²⁾ Das ist sicherlich richtig, wenn von einer solchen Autorität ausgesprochen. Allein doch nur richtig unter Zugrundelegung der Verhältnisse, unter denen Jemand überhaupt Zuchthaus-Stammgast werden kann. Ist in einem Menschen der Hang zum Verbrechen so stark entwickelt, dass er einer sich ihm bietenden Gelegenheit ohne Widerstand nachgeben muss, ist er, wie man heute sagt, erblich belastet, so wird doch diese Neigung nur da in Erscheinung treten, wo sich Anlass und Gelegenheit zur Ausübung des Verbrechens findet. Wird das Individuum mit den latenten Verbrechereigenschaften in Gegenden

¹⁾ Gefängnisverein für Schlesien und Posen. Verhandlung der 15. Generalversammlung.

²⁾ Verhandlungen der 15. Generalversammlung des Gefängnisvereins für Schlesien und Posen.

gebracht, wo sich ihm die Gelegenheit zu deren Bethätigung nicht bietet, oder wo die als Verbrechen stigmatisirte Handlung kein Verbrechen ist, so hört der Mensch auf, Verbrecher zu sein und findet zugleich vielleicht Gelegenheit, andere Eigenschaften mehr in den Vordergrund zu kehren. Den geistigen Eigenschaften des Menschen geht es aber genau so wie den Gliedern des menschlichen Körpers. Durch stete Uebung werden sie entwickelt, bei anhaltendem Nichtgebrauch erleiden sie Atrophie. Ein stetig gebrauchtes Glied oder Sinn entwickelt sich mithin auf Kosten der anderen, ein unbenutzt gelassenes giebt seine Kräfte an die anderen ab. Es ist nun sehr wohl denkbar, dass bei andauerndem Nichtgebrauch seiner verbrecherischen Triebe und gleichzeitiger Anspannung besserer Sinnesrichtungen, gerade die ersteren Eigenschaften des Individuums sich verringern würden. Damit träte aber die angestrebte Besserung ein und die Deportation erweise sich als eine wirkliche Zweckstrafe.

Streift nun die feine Verunterschiedlichung der beiden Begriffe Zweckstrafe und Vergeltungsstrafe ein wenig an Sophistik, so sind es doch nicht die damit verbundenen Erwägungen, welche als stichhaltige Gründe gegen Deportation geltend gemacht werden können. Vielmehr sind die Empfindungen, denen diese Erwägungen entspriessen, der Hauptgrund, welcher uns hindert, die Deportation als Strafmittel in Erwägung zu ziehen.

Wie die Menschheit der Jetztzeit körperlich an Neurasthenie leidet, so krankt sie geistig an einem wirklichen Euphemismus nicht nur in Worten sondern auch in Thaten, und jede Regung von Kraft gilt als *rabies*, wenn sie nicht ihre Form in das Wort „Oeffentliche Meinung“ eingezwängt hat und sich darin in vorschriftsmässiger Wohlanständigkeit präsentiren kann. Und hier liegt hauptsächlich die Ursache, warum unsere Strafsysteme nach Prof. Bennecke weder bessern noch abschrecken. Das Verbrechen wird verurtheilt, der Verbrecher aber weiss, dass er mit seiner That nicht an eine Mauer starken Cynismus anrennt, deren Widerstand in genauem Verhältniss zu seinen Verbrechen steht und an deren Härte er sich nur selbst verletzt.

Er weiss, dass nur in den seltensten Fällen Todesstrafe eintritt und viele verhärtete Verbrecher betrachten den Tod als Stufe zum Heldenthum. Im grossen Durchschnitt wird der Verbrecher gepflegt und gewartet und vor jeder kräftigen Reaction des geschädigten Rechtsempfindens auf ihn wird er geschützt.

Das Loos des Verbrechers auch in den Zuchthäusern, wo er bei guter Verpflegung nur seine Muskeln anzuspannen hat, ist weit besser als das mancher armen Familie in grossen Städten, deren Mitglieder ebenfalls ihre Muskeln anzustrengen haben oder gern sie anstrengen würden, um nur so viel Nahrung zu erwerben als genügt, den Körper bei Kräften zu erhalten. Welche Gründe liegen vor, dass der Verbrecher für seine That auf Kosten der Gesamtheit ein Loos zugetheilt erhält, welches ihn in materieller Hinsicht hoch über viele Menschen stellt, die kein Unrecht begangen haben? Prügelstrafe gilt als roh und entehrend. Es ist doch wahrlich kläglicher Euphemismus, diese Begriffe zu Gunsten von Menschen anzuwenden, deren Thaten beweisen, dass sie keine Spur von Verständniss dafür besitzen. Und wer für einen (nicht nur in dringender Noth im strengen Winter) begangenen Laden-diebstahl mit achttäglichem Logis in geheizten Räumen und freier Verpflegung bei bezahlter Arbeit belohnt wird, stiehlt natürlich sofort wieder, was er bei Aufzählung wohlgemessener Hiebe sicher unterlassen hätte. Eine Menge unserer angesehensten Juristen befürworten die Wiedereinführung der Prügelstrafe, allein die Bethätigung der sich damit äussernden physischen Kraft lässt sie in den Augen der lebenden Generation verwerflich erscheinen.

Erst wenn die heutige Humanität, d. h. das empfindsame Bedauern für den Verbrecher bei Gefühllosigkeit für das gekränkte Rechtsempfinden als falsch erkannt sein wird, wird die Unterlage für eine zweckmässige Deportation gegeben sein.

Nach Ansicht des Verfassers müsste Deportation eine lebenslängliche Strafe sein, und jede Form zeitlich begrenzter Deportation trägt den Keim des Misserfolges in sich, wenn man nicht die Strafe lediglich als Selbstzweck betrachten, anstatt ein Mittel zu höheren Zwecken in ihr erblicken will. Durch die Deportation soll die Möglichkeit gegeben werden, die der Gesamtheit verfallene wie gegen sie schädlich bethätigte Kraft und Intelligenz des Verbrechers zum Wohl der ersteren zu verwerthen. Dies zu erreichen ist durch inneren Zwang nicht in allen Fällen möglich, so lange der Verbrecher einen Zeitpunkt erkennen kann, an welchem der Zwang aufhören muss. Sieht er sich dagegen einer lebenslangen Zukunft gegenüber, in der die Autoritäten kaum irgend einen, die natürlichen Verhältnisse aber einen um so stärkeren Zwang ausüben, so wird er sich diesen wie jeder Mensch beugen, d. h. sich ihnen anbequemen. Ganz besonders wird er

dies willig thun, sobald er entdeckt, dass die Erfüllung der ihm zuertheilten Lebensaufgabe eigentlich nur eine wirkliche Ueber-sicht, die der entzogenen Selbstbestimmung aufzuweisen hat. Wir werden des Weiteren sehen, dass nach unserem Plane das Ge-schick des Deportirten in Wirklichkeit sich garnicht so fürchter-lich gestaltet, wengleich es auch den Charakter eines unter Strafe verfließenden Lebens garnicht verleugnen soll.

Prof. Bruck hat in seiner Broschüre „Deutschlands Pioniere“ zwar kurz angedeutet, dass er Gegner der Deportation nach den Tropen sei. Wirklich durchschlagende Gründe sind indessen meines Erachtens noch nicht gebracht worden, weswegen von De-portation nach tropischen Gegenden durchaus abzusehen ist. Es wird im Allgemeinen gesagt, der Aufenthalt in den Tropen bringe Gefahren für die Gesundheit mit, welchen man diejenigen nicht aussetzen dürfe, die zwangsweise dahin gewiesen werden. Wenn dieser Grundsatz richtig ist, so verstossen wir fortwährend in der Praxis dagegen, denn tausende von Menschen begeben sich in die Tropen, sogar an notorisch ungesunde Stellen daselbst ohne dem sie dahin entsendenden Gebote gegenüber auch nur mit der Wimper zu zucken, ja ohne auch nur innerlich die Empfindung zu hegen, dass ihre Entsendung nach Fiebergegenden moralisch nicht zu rechtfertigen sei. Derjenige Consul, der seiner Behörde eine Moralpredigt halten wollte über die Unmöglichkeit des Befehls den Posten in Maracaibo, Caracas oder Demerara zu übernehmen, wäre und zwar mit Recht, sofort dienstlich unmöglich. Man wird einwenden, dass es seine Dienstpflicht sei dahin zu gehen, wo das Interesse der Nation seine Thätigkeit erfordere. Warum gilt nicht dasselbe Argument für den Verbrecher? Auf seine Kraft und sein Leben hat die Gesammtheit einen unwiderleglichen Anspruch erworben, möge sein Leben da sich abspinnen, seine Kraft da sich bethätigen, wo beide der Gesammtheit den grössten Nutzen bringt. Der Consul nimmt gleichmütig die Gefahren auf sich, einem un-gesunden Klima zu erliegen, und sein Tod bedeutet den Verlust einer im Dienste der Gesammtheit geschulden und schätzenswerthen Kraft. Ist das Leben des Verbrechers kostbarer als das des Consuls, seine Thätigkeit von dem Augenblick ab wo er sie nicht mehr zum Schaden, sondern in gezwungenem Dienste der Ge-sammtheit ausübte, fruchttragender als die des Consuls? Der In-genieur, der Kaufmann, der wissenschaftliche Reisende, alle be-geben sich, wenn auch nicht immer auf Lebenszeit, so doch oft

auf lange Jahre in ungesunde Tropengegenden und niemand findet es anstössig, dass die Arbeitgeber dieser Menschen an sie die Zumuthung stellen, ihren Aufenthalt auf Inseln mit Fieberclima oder Gelbfieberküsten zu nehmen. Man sagt, dass diese Leute ihrem Erwerb nachgehen, und daher die Berufszufälligkeiten mit in Kauf nehmen müssen. Dem Argument stimmen auch wir vollständig bei, allein es lässt sich mit voller Folgerichtigkeit auch auf den nach den Tropen deportirten Verbrecher anwenden. Dieser hat keinen Beruf, sondern nur eine Thätigkeit, welche sich den Berufsklassen schädlich erweist.

Durch die Deportation wird ihm in einer Art wie das im Heimathlande nicht geschehen könnte, ein Beruf gegeben, dessen Zufälligkeiten keineswegs nachtheiliger sind als die irgend einer anderen, in den Tropen sich abspielenden Thätigkeit. Wenn aber die Entsendung von Lehrern, Ingenieuren, Kaufleuten nach den Tropen sich gegenüber dem oben angeführten Grundsatz rechtfertigen lässt, so darf die Deportation dieselbe Rechtfertigung für sich in Anspruch nehmen. Unsere Auffassung des ganzen Verhältnisses ist indessen gerade umgekehrt. Wir finden, dass die Entsendung nach Fiebergegenden zu Recht besteht. Sie ist lediglich ein Symptom und die Folge der Expansion eines Volkes, welche wiederum dessen Lebenskraft beweist. Ohne diese Expansion ist eine nationale Entwicklung undenkbar und ihre Verhinderung würde die Lokalisierung der einzelnen Volksstämme auf ihre Ursprungsgebiete bedeuten. Das spanische Weltreich, die portugiesische und holländische Weltstellung und Greater Britain wären ohne diese Expansionskraft unmöglich gewesen, und bei dem deutschen Volke ist sie nach aussen durch Erwerb kolonialen Besitzes in die Erscheinung getreten, sobald sie die innernationalen Aufgaben, in erster Linie die Verbindung der politisch getrennten deutschen Volksstämme im Jahre 1870 gelöst hatte. Fordert mithin eine gesunde nationale Entwicklung, dass der Einzelne das mit seiner Entsendung in ungesunde Gegenden verbundene Risiko übernimmt, so besteht erstere zu Recht. Dann ist aber auch der Grundsatz falsch, von dem wir ausgingen, dass nämlich eine zwangsweise Verschickung nach den Tropen wegen der damit verbundenen nachtheiligen Folgen für die Gesundheit moralisch nicht zu rechtfertigen sei.

In der That lässt sich dieser Gedanke auch vom Standpunkte der Logik aus nicht aufrecht erhalten. Würde er folgerichtig

angewandt, so ergäbe sich ja sofort die Nothwendigkeit, alle solche Betriebe einzustellen, mit denen die Möglichkeit einer Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist. Man dürfte dem Locomotivführer nicht mehr zumuthen seine Maschine zu besteigen, der Pulverfabrikant und die Dynamitfabriken müssten sofort ihren Betrieb einstellen, der Bergmann dürfte nicht mehr in den Schacht steigen, weil mit all diesen Arbeiten wirkliche Gefahren verknüpft sind. Wenn aber bei diesen Berufsarbeiten die Gefahr nur durch uncontroUirbare Zufälligkeiten herbeigeführt wird, was soll man zu den friedlicheren und stillen Arbeitsarten in Wollspinnereien, Metalldrehereien etc. etc. sagen, von denen man ganz genau weiss, dass sie gewisse Krankheitserscheinungen im Lauf der Zeit ganz bestimmt hervorbringen werden. Wenn es dennoch Recht ist, diese Arbeiten ausführen zu lassen, so ist auch der letzte Grund verschwunden, den man auch nur mit scheinbarer Berechtigung gegen die Deportation nach den Tropen ins Feld führen kann.

Von einem andern Gesichtspunkt aus sind alle Einwendungen gegen Deportation nach den Tropen unhaltbar. Man identificirt nämlich meistens schlechthin Tropenland mit Fiebergegend. Wenn nun auch zugegeben wird, dass in den meisten tropischen Gebieten Fieber auftreten, so ist doch ein sehr weiter Unterschied zwischen dessen verschiedenen Graden. Das gewöhnliche Fieber nimmt in heissen Gegenden die Stelle der Erkältung in unseren unfreundlichen Breiten ein, alle ängstlichen Bedenken und die beste Antwort gegen seine fürchterliche Wirkung werden durch die That- sache gehoben, dass fast ein jeder, der länger in den Tropen verweilt, mit Freuden dahin zurückkehrt. Gegenden, in denen bö- sartige Fieber die Regel sind, finden sich nur wenige und es liegt auf der Hand, dass man diese nur aufsucht, wenn dadurch ein erheblicher Gegenwerth ausgelöst werden kann. Tropische Berg- länder haben ausser den leichten Fiebern kaum eine andere Krankheitserscheinung aufzuweisen und die Erfahrung lehrt, dass vor der Cultur das Fieber zurückweicht. Wer je Javas und Ceylons herrliche Gebirgsländer durchstreift, das kräftige, fröhliche Walten europäischen Untersuchungsdranges dort hat beobachten können, wem solche zur rüstigen Thätigkeit in jenen blühenden Gegenden lohnende Frucht getragen, der wird den Gedanken weit von sich weisen, dass der Aufenthalt dort selbst für das anspruchs- vollste Individuum kein menschenwürdiges wäre.

Man wird nun sogleich die traurigen Erfahrungen anführen

wollen, welche Frankreich in Cayenne gemacht hat. Mit Recht kann man sagen, dass Deportation nach Cayenne einem verschärften Todesurtheil gleich kam. Allein diese Thatsache spricht höchstens ein abfälliges Urtheil über die französische Behandlung der Deportation, niemals aber ein solches über die Frage selbst aus. Aus Besorgniss vor Fluchtversuchen hat Frankreich seine Deportationsstationen an Stellen angelegt, deren Nutzbarmachung im Laufe jahrhundertelanger Entwicklung des Landes vielleicht einmal erforderlich oder nöthig werden könnte, deren Verwaltung als Grundlage kolonisorischen Vorgehens als vollkommen verfehlt bezeichnet werden muss. Die Stationen sind von Sumpfland umgeben, dessen tiefere Theile niemals austrocknen, dessen flache Strecken, wenn sie bei genügender Trockenheit bebaut werden sollen, während der Bearbeitung des Bodens Wolken von Fiebazillen entwickeln müssen. Es liegt auf der Hand, dass solche Landestheile nur unter Beobachtung eminenter Vorsichtsmassregeln zu benutzen sind, und von wirtschaftlich denkenden Menschen nur dann in Betrieb genommen werden würden, wenn mit einiger Sicherheit ein sehr lohnender Ertrag zu erwarten stände. Frankreich hat diese vor der Hand unbrauchbaren Stellen zum Ausgangspunkt zukünftiger Entwicklung gewählt und will diese durch Zwangsarbeit herbeiführen. Der Misserfolg konnte nicht ausbleiben. Die Unterlage des Unternehmens war so unzuverlässig wie der schwankende Sumpfboden des Landes, und die Mittel zum Betriebe waren falsch gewählt. Durch Zwangsarbeit in Haft lässt sich kein Krieg gegen Naturverhältnisse führen, und die Ausführung eines systematischen Kolonisationsplanes ist unmöglich, wo eine hohe Sterblichkeitsziffer alle Aufmerksamkeit der Arbeiter absorbiert. Nicht also der Umstand, dass die Strafkolonie sich zufällig in den Tropen befand, war die Ursache des Misserfolges in Cayenne, sondern die Schuld lag einzig und allein daran, dass man durch Mittel, welche auch in climatisch bevorzugten Gegenden hätten fehlschlagen müssen, in notorisch ungesunden Gebieten zu erzielen versuchte. Deportation im Sinne der französischen nach Cayenne, wo der Verbrecher einem sicheren Tode entgegen geht ohne weder sich noch dem Staate irgendwelche Genugthuung für sein Vergehen zu geben, hält auch der Verfasser für ein grosses Unrecht. Es liegt indessen in keiner Weise die Nothwendigkeit vor, dass jede Deportation nach den Tropen sich nach dem französischen Muster gestaltet. Wir haben schon früher gesehen, dass

es in den Tropen ausgedehnte Gegenden giebt, in denen der Mensch sich sehr wohl fühlen kann und die Aufgabe der ausführenden Behörde würde es sein, in den zur Deportation ausgewählten Gebieten den Deportirten eine Lebensweise vorzuschreiben, welche auf der einen Seite ihnen alle denkbaren Möglichkeiten gewährte ihre Gesundheit zu erhalten, ohne dabei das Wohlbefinden des Sträflings höher zu schätzen als die Erreichung des als nützlich erkannten Zweckes, dem der Deportirte zu dienen hat.

Der Verfasser hat früher nachgewiesen, dass der Gedanke des Prof. Bruck in Südafrika eine Strafkolonie zu errichten, nicht durchführbar ist, und bezeugt, dass auch die Verwendung von Strafarbeitern daselbst auf Zeit nicht practisch sei. In wie weit sich die Kolonien Togo und Kamerun eignen, in ihnen den Deportationsgedanken zu verwirklichen, vermag der Verfasser nur in so fern zu beurtheilen als er sich aus dem gedruckt vorliegenden Material ein Bild über diese Kolonien zu entwerfen vermag, aus eigener Anschauung sind sie ihm nicht bekannt. So weit er sich jedoch ein Urtheil zu bilden vermag, sprechen gegen diese Kolonien in noch erhöhtem Maasse diejenigen Gründe, welche ich gegen die Verwendung von Sträflingen nach Ostafrika anführen möchte. Nach des Verfassers Einsicht kann Deportation niemals da mit Erfolg hingeleitet werden, wo Umstände, welcher Art sie auch seien, die systematische Bewachung der Deportirten erfordern und wo die Möglichkeit vorliegt, mit geschlossenen Eingeborenen-Stämmen in engere Beziehung oder gar in Conflict zu gerathen. Beide Voraussetzungen treffen in den tropischen Kolonien Westafrikas und auch in Ostafrika zu. Errichten wir die Straffarm des Prof. Bruck auf dem Hochplateau nördlich von Nyassa oder Kilimandscharo, oder in irgend einer anderen hoch gelegenen Gegend des grossen ostafrikanischen Gebietes, überall würden ohne eine ziemlich scharfe Bewachung sofort Fluchtversuche unternommen werden, denen die im allgemeinen lebenswürdige Bevölkerung Ostafrikas anfänglich Vorschub leisten würde, in dem Gedanken den weissen Herrschern durch Beistand, den sie einem von deren Rasse zeigen, sich gefällig zu erweisen. Da die Flüchtlinge aber gezwungen sein würden, ihren ständigen Aufenthalt unter den Eingeborenen zu nehmen, so würde ihre Naturanlage sehr bald Conflict mit ihren Verbergern herbeiführen, deren Abwicklung der Kolonialverwaltung im höchsten Grade unbequem ja sogar kostspielig und gefährlich werden könnte. Unsere Beziehungen zu den Eingebore-

renen müssten leiden, was ein garnicht hoch genug anzuschlagender Schaden namentlich für Ostafrika wäre, dessen ganze Zukunft fast von der gedeihlichen Entwicklung der Arbeiterfrage abhängt. Dass diese nur auf Grundlage eines freundschaftlichen Verhältnisses zu den farbigen Völkern gelöst werden kann, ist wohl jedem Kenner klar.

Ein weiterer Grund spricht gegen Ostafrika als Strafkolonie. Wir haben festgestellt, dass nur climatisch bevorzugte Gegenden der Tropen für die Deportation in Betracht kämen, ebenso dass ziemlich ausgedehnte Gebiete für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn überhaupt die Deportation einen wirtschaftlichen Zweck erfüllen soll. Richteten wir daher unser Augenmerk zunächst auf die hoch gelegenen Gegenden Afrika's, so entzögen wir dem Bereiche freier Siedlung gerade diejenigen Gebiete, nach welchem sich letztere voraussichtlich in erster Linie richten wird. Es blieben uns für diese dann nur solche Districte, deren Nutzbarmachung, wie schon früher angeführt wurde, eine fortgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie zur Voraussetzung haben. Unter solchen Umständen würde durch die Deportation die freie Siedlung beeinträchtigt, was nach des Verfassers Anschauungen völlig unzulässig ist. Sie soll zwar ein Mittel zur Entwicklung und Hebung der Kolonie sein, jedoch im Range hinter allen solchen Mitteln zurückstehen, welche freien Entschlüssen freier Individuen entspringen. Auch der Kostenpunkt spielt in all den bisher genannten Kolonien eine nicht unwesentliche Rolle. In unmittelbarer Nähe der Küsten sind keine Gelände zu finden, welche man, ohne freie Unternehmungen zu schädigen für Deportirte zur Verfügung stellen könnte. Die hochgelegenen Ländereien Usambaras oder Ukami's der Deportation zu opfern, hiesse ebenfalls freie Einwanderung benachtheiligen, so sehen wir uns auf die Nyassa Hochländer, das Kilimandjaro Hochplateau oder die Nyassa Berge angewiesen. Wir haben schon die Nothwendigkeit erkannt, die Deportirten so lange aus Magazinen zu verpflegen, bis durch ihre Arbeit so viel unentbehrliche Werthe geschaffen sind als ihr Unterhalt erfordert. Ebenso ist uns bekannt, dass wir nicht mit einem Dutzend oder zwei von Deportirten beginnen können, sondern dass, wenn die Maassregel ausgeführt werden soll, es sich gleich um Hunderte von Individuen handeln muss. Nun wissen wir aus practischer Erfahrung, wie hoch sich die Kosten der Transporte belaufen, durch welche eine

im Innern des Landes angelegte Station mit Vorräthen versehen wird. Da die Anzahl der Deportirten sich weit höher belaufen würde als die Bewohner selbst einer grossen Station, so würden die Kosten für ihren Unterhalt, jedenfalls während der Periode der Magazinverpflegung sich so hoch belaufen, dass sie durch keine wirtschaftliche Thätigkeit auch nur annähernd wieder eingebracht werden könnten. Der Kostenpunkt im Verein zu den früher angeführten Nachtheilen lässt mithin auch die Deportation nach Ostafrika als unwirtschaftlich, daher unrathsam erscheinen.

Von allen unseren Kolonien bleibt uns somit nur der Südseebesitz, auf den wir die Grundsätze, unter welchen nach unserer Auffassung Deportation möglich oder empfehlenswerth ist, noch nicht angewandt haben. Jedermann wird zunächst an die Hauptinsel von Neu-Guinea denken, doch wollen wir von vornherein erklären, dass wir, so wie die Dinge heute liegen, auch dieses Gebiet für ungeeignet halten. Das Küstenklima Neu-Guinea's kann als ein zuträgliches nicht bezeichnet werden; sein Einfluss auf die menschliche Gesundheit ist jedenfalls so gross, dass der Verfasser es für unzulässig erachtet, Gefangene ihm dauernd auszusetzen. Das Bergland des Innern ist vor der Hand ohne grosse Kosten noch nicht erreichbar. Würde es jedoch dereinst erschlossen, so würde man gerade hier auf dem Bergrücken klimatisch bevorzugte Ländereien finden, deren Nutzbarmachung durch Deportirte sich später ausserordentlich lohnend erweisen könnte. Ganz anders dagegen liegen die Verhältnisse auf der Insel Neu-Pommern im Bismarck-Archipel. Diese grosse Insel verfügt über Landstriche, die den besten tropischen Gebieten in Bezug auf Produktionsfähigkeit nicht nachstehen. Ihr nördlichster Theil, die Gazellenhalbinsel, ist heute schon ein reiches Produktionsgebiet, welches noch dazu den Vortheil besitzt, sich vor den übrigen der Kolonie Neu-Guinea zugehörigen Ländergebieten in gesundheitlicher Hinsicht vortheilhaft auszuzeichnen. Verschiedene zur Untersuchung der Küsten unternommene Fahrten haben gezeigt, dass Neu-Pommern von vielen Stellen aus zugänglich ist und sich daselbst aus schmalen ebenen Vorlande meist ziemlich steil aufbaut. Die Berg Rücken sind mit leichtem Wald, nur stellenweise mit Gras bewachsen, die Geartung des Bodens zwar noch nicht überall bekannt, aber an den bekannten Stellen von sehr guter Beschaffenheit. Freilich darf man nicht überall den Maasstab der Gazellenhalbinsel zu Grunde legen, deren aus vulkanischer Asche ent-

standener Boden an Fruchtbarkeit seines Gleichen sucht. Allein auch da, wo der Wind diese Asche nicht mehr hinzutragen vermocht hat, fand der Verfasser dieses einen tiefgründigen, humosen, tropischen Kulturen ohne Zweifel günstigen Boden. Wir dürfen annehmen, dass selbst, wenn die Gazellenhalbinsel weitaus der bevorzugteste Theil der Insel sein sollte, deren allgemeiner Charakter sich auch als ein der Produktion günstiger erweisen wird. Ueberall finden wir neben den noch thätigen, erloschene Vulcane, deren verwiterte Auswurfsprodukte jedenfalls grosse Landstrecken bedecken und den denkbar besten Culturboden liefern. Denken wir uns eine Seite eines nicht zu steilen Bergzuges mit diesem reichen Boden bedeckt, und den Ort von der See aus zugänglich, so haben wir ein Gebiet, welches seine Nutzbarmachung in jeder Weise wohl lohnen dürfte. Da voraussichtlich europäische Einwanderung in diese entlegenen Weltgegenden auf lange Zeit hinaus noch nicht stattfinden wird, so würde man keinen Raub an dem Rechte freier Ansiedler begehen, wenn man die Deportation hinüber nach Neu-Pommern lenkte und dessen kultivationsfähigen Gebiete durch die Deportation bewirtschaften liesse. Heute schon ganz genau die Stelle zu bezeichnen, wo der Anfang gemacht werden müsste, wäre verfrüht und widerspricht dem von dem Verfasser selbst aufgestellten Grundsatz, dass aller Kolonisation die Landesforschung vorangehen müsse.¹⁾ Im Allgemeinen hat der Verfasser die Berge zu Seiten der auf der Nord- resp. auf der Südseite Neu-Pommerns mündenden Flüsse im Auge. Es würde indessen geringe Mühe kosten, das zur Beantwortung dieser Frage erforderliche Material an Ort und Stelle zu sammeln. Jedenfalls sind alle Vorbedingungen hier vorhanden, ohne welche man befürchten muss, Misserfolge zu erleben. Man könnte entgegnen, dass die Flüsse nur für kleine Fahrzeuge befahrbar sind und daher ein Schiff, gross genug eine Menge Sträflinge zu fassen, nicht einlaufen könnte. Darauf liesse sich erwidern, dass es wohl möglich wäre, an einer für grosse Schiffe zugänglichen Stelle eine Umladung der Sträflinge in kleinere Fahrzeuge zu veranlassen, mittelst welcher sie an Ort und Stelle befördert werden könnten. Es brauchte dadurch durchaus keine Vertheuerung der ganzen Systeme einzutreten. Der Verwaltung der Strafkolonie würden doch unter

¹⁾ 6. international-geographischer Congress 1895 zu London.

allen Umständen Verkehrsmittel zu Gebote stehen, die mitunter so bemessen sein würden, dass sie unter Umständen die Beförderung der Deportirten vom Einschiffungsplatz nach der Strafkolonie übernehmen könnten. Im äussersten Falle liesse sich eine Einschiffung durch Boote bewerkstelligen. Mittelst dieser würden die Gefangenen flussaufwärts gebracht bis in möglichste Nähe der Straffarm, welche sie dann zu Fusse erreichen könnten, da sie, wie gesagt, in nächster Nähe des Flusses, allerdings in einiger Höhe über diesem, gedacht ist. Voraussetzung dazu ist nur ein sicherer Ankerplatz für das Transportschiff, das Weitere gestaltet sich dann nicht schwieriger als das heute an der Mündung des Swakop in Süd-West-Afrika obwaltende Verhältniss. Nach den Beobachtungen, welche an den vom Verfasser ins Auge gefassten Stellen gemacht worden sind, lägen indessen die Verhältnisse weit günstiger. Nicht allein finden sich gute Ankerplätze, sondern die Einfahrt in die Flüsse ist möglich, ja mit Booten sind ausgedehnte Strecken befahren worden. Das an den Flussufern sich erstreckende Vorland der Berge ist schmal, die steil aber abgründig sind und mittels durch den Busch gehauener Waldpfade zugänglich gemacht werden könnten. Legen wir nun unsere erste Ansiedelung auf etwa halber Berghöhe, jedenfalls auf etwa 500 m Seehöhe an, so finden wir hier klimatische Verhältnisse, welche, ohne so ideal zu sein wie das unvergleichliche Klima am Rande der Kalahari, doch ganz eigene Vorzüge besitzt und von jedem gern wieder aufgesucht wird, der länger darin verweilte. Dem Verfasser schwebt Bandoeng in Java in der Provinz Preanger, oder Malang in Passeroean vor Augen, zwischen Bergen und in etwa 500 m Seehöhe gelegene Orte, gegen deren Besiedelung, wenn sie noch unbewohnt wären, sich schwerlich ein stichhaltiger Grund auffinden liesse, deren frisch und fröhlich pulsirendes Leben aber den besten Beweis führt, dass tropische Bergländer einen höchst angenehmen Wohnsitz bieten. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum in den Bergzügen Neu-Pommerns nicht Stellen gefunden werden sollten, welche genau dieselben Vorzüge besitzen, wie eben genannte Orte. Ist es aber überhaupt statthaft, Europäer zu veranlassen, sich in der Ausübung des Berufes dauernd an Stellen wie die genannten niederzulassen, so ist es auch ganz sicher statthaft, Verbrecher in solche Gebiete zu entführen, um sie dort einem Berufe zurückzugeben, den sie unter den ständigen Versuchungen der Heimath niemals ergriffen hätten und durch den sie wieder

brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden vermögen. Dürfen wir erwarten, in diesen Gegenden physikalische Verhältnisse vorzufinden, welche dem Europäer nicht nur keine beschwerliche, sondern sogar eine angenehme Existenz gestatten, so bietet die weitere Gestaltung des Landes den grossen Vortheil, dass sie uns in der Behandlung der Strafgefangenen wesentliche Hilfe zu Theil werden lässt. Während in allen anderen Kolonien eine aufmerksame Bewachung der Gefangenen erforderlich wäre, ja in Australien sogar von den ersten Zeiten an nothwendig gewesen ist, würde sie hier völlig in Wegfall kommen können. Flucht wäre absolut unmöglich. Kein entlaufener Verbrecher könnte ohne Hilfsmittel sich hier zu den Niederlassungen auf der Gazellenhalbinsel durchschlagen. Gelänge es ihm, würde er hier ergriffen. Es steht nicht zu erwarten, dass der Flüchtling bei den Eingeborenen Unterstützung finden würde. Sie haben, wenn man von den uns bekannten auf die von Weissen noch unberührten schliessen darf, nicht die Liebenswürdigkeit der Afrikaner und dürften einen einzelnen unbewaffneten, unbemittelten Europäer nicht allzuweit reisen lassen. Gelingt es dennoch einem Sträfling sich unter ihnen festzusetzen ohne seines Lebens beraubt zu werden, so zöge er sich durch das ihm zufallende Loos eine viel härtere Strafe zu als die schlimmste ihm von seiner Behörde zuge dachte, und schliesslich müsste er doch zur Hacke greifen, um sein Leben zu fristen, aber unter viel schwierigeren Verhältnissen als die welche in der Strafkolonie seiner warten. Hier mag gleich der so gern erhobene Einwand entkräftet werden, dass Deportation zur moralischen Verseuchung der Eingeborenen des Landes führen müsse, nach welchem die Sträflinge übergeführt werden. Wenn diese Anschauung schon an und für sich falsch ist, so trifft sie ganz speciell in dem hier vorgeschlagenen Gebiet nicht zu, weil der Eingeborene so scheuen Charakters ist, dass man mit Bestimmtheit annehmen darf, er werde vor der europäischen Siedlung sich weiter in seine Wälder flüchten. In den meisten Fällen werden seitens der Europäer die grösstmöglichen Anstrengungen gemacht zur Annäherung an die Eingeborenen, um sie als Arbeiter zu verwenden. Obwohl das eingeborene Element Afrika's so zahlreich und gesellig ist, hält es oft schwer genug Beziehungen mit ihnen anzuknüpfen, wo indessen die Bevölkerung sehr spärlich und von Misstrauen und Hass gegen alles Fremde erfüllt ist, würde ohne Zweifel nach kurzer Zeit jede Berührung aufhören, wenn sie nicht mit besonderer

Sorgfalt gepflegt würde. Die kostspielige Unterhaltung einer zahlreichen Bewachungsmannschaft zum Zweck der Verhinderung von Fluchtversuchen wäre mithin unnöthig, die Executivgewalt der Behörde könnte sich daher auf diejenigen Kräfte beschränken, welche zur Kontrolle oder Leitung einer grösseren Anzahl von Menschen überall nöthig sind. Allein auch hier ist das Erforderliche nur ein wenig. Die Sträflinge würden bald erkennen, und man müsste ihnen die Erwerbung dieser Kenntniss in jeder Weise erleichtern, dass sie selbst bezüglich ihrer täglichen Verpflegung auf ihre Behörde angewiesen, von dieser abhängig sind, dass das Land ihnen nichts, ja kaum wilde Früchte gewährt, dass seine Bewohner ihnen feindlich sind. Lehrt nun die in anderen Strafkolonien gemachte Erfahrung, dass Aufstände unter Deportirten durchaus zu den Seltenheiten gehören, so dürfte unter den obwaltenden Umständen kaum an solche zu denken sein. Sollten sich aufrührerische Individuen dazu verleiten lassen, die Mitgefangenen aufzuwiegeln, sich gegen das Eigenthum der Behörde oder gar das Leben der Persönlichkeiten zu vergehen, so würde die Verwaltung völlig gerechtfertigt sein, wenn sie ein solches Individuum an einen entlegenen Ort schaffte und ihn hier seinem Geschick überliesse. Mit der blossen Androhung dieses Geschickes stände der Behörde ein disciplinarisches Mittel zu Gebote von viel tieferer Wirksamkeit als die zahlreiche Schaar von Executivbeamten auszuüben vermöchte. Je mehr wir aber die ausführenden Organe zu vermeiden vermögen, desto billiger stellt sich das gesammte Unternehmen, desto näher rückt es der Ausführbarkeit. Zwar wird man Einwände erheben. Man wird sagen, dass, wenn keine Gesetzesgewalt vorhanden ist, die Sträflinge ja nur nöthig haben die Beamten zu ermorden, sich in den Besitz des Proviants und sonstiger Hilfsmittel zu setzen, um völlig freie Leute zu sein. Die Möglichkeit muss zugegeben werden, allein die Wahrscheinlichkeit ist nicht gross, wenn die Sträflinge erst den Charakter des von ihnen bewohnten Landes erfasst haben. Ihr Loos würde nach einem solchen Verbrechen auch das denkbar traurigste werden und letzteres sich auf stehendem Fusse rächen. Die in solchen Fällen immer eintretende Uneinigkeit würde auch hier sofort folgen, die Lebensmittel würden verzehrt sein, ehe neue Produkte herangebracht wären, und wenn nicht Mord und Todschatz schon früh die meisten der Sträflinge hinraffte, so würde Hunger und Krankheit die überlebenden bald aufreiben. Ohne

einen leitenden kräftigen Willen die wilde Natur zu bekämpfen, ohne die Mittel hierzu, ohne die Kenntniss von deren Anwendung, würden Planlosigkeit, mangelnde Disciplin und das eigene verrohte Gemüth das baldige schreckliche Ende der Unbesonnenen herbeiführen, was unter den Umständen nicht einmal zu beklagen wäre. Nehmen wir aber an, es entstände eine Art Organisation, die Lebensmittel werden sparsam verwendet, für die Produktion neuer sogleich Sorge getragen und durch einen sich zum Führer aufwerfenden energischen und fähigen Menschen würde ein geordnetes Gemeinwesen geschaffen. In dem Falle hätten zwar die Leute ein weiteres Verbrechen zu verantworten, allein der mit ihrer Deportation verbundene Zweck wäre erreicht, aus den Vagabunden wären thätige und sesshafte Menschen geworden. Diese Wandelung würde unbedingt die Erkenntniss des begangenen Unrechtes mit sich bringen, damit wäre aber von selbst die Möglichkeit gegeben und das Erforderniss vorhanden, die Menschen wieder in Beziehung zu staatlich geordneten Verhältnissen zu bringen.

Ist somit der Beweis erbracht, dass Deportation nach den Tropen sehr wohl praktisch ausführbar ist, dass keine stichhaltigen ethischen Gründe gegen sie vorgebracht werden können, so erübrigt nur, das allgemeine Verfahren darzulegen, welches bei dem ganzen Unternehmen beobachtet werden muss. Als ersten Gesichtspunkt stellt auch hier der Verfasser wieder das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund. Wenngleich auch nicht zu erwarten ist, dass Deportation zu materiellem Gewinn seitens des Staates führen müsse, so muss doch im Auge behalten werden, dass die Kräfte der Deportirten mit vollem Recht so verwendet werden sollen, dass sie wenigstens einen Theil der Kosten des Systems wieder aufbringen. Die gegentheilige Ansicht, welche zur Unterhaltung der Verbrecher auf Kosten der Gesamtheit führt, hat der Verfasser früher schon als schwächliche Humanität bezeichnet. Dass für die Ueberwachung der Deportirten keine grossen Ausgaben erforderlich sein werden, hat Verfasser ebenfalls schon nachgewiesen, allein auch die allgemeine Verwaltung der Deportationskolonie braucht seines Erachtens nicht über einen sehr komplizirten Apparat zu verfügen. Der Gouverneur der ersten australischen Kolonie war ein alter Herr, der von Gesetz und Rechtsprechung nicht viel gewusst zu haben scheint, dessen rechtlicher und praktischer Sinn, verbunden mit einer hervorragenden

Energie des Willens, doch stets das richtige zu treffen wusste, mag es auch nicht immer das im Sinne des Gesetzes rechte gewesen sein. Bei uns herrscht immer noch die Neigung vor, geschulte Beamte in Verhältnisse zu setzen, für die grade das, was wir Schulung nennen, die allerunvortheilhafteste Vorbildung ist; in den meisten Fällen wird der geschulte Beamte daran scheitern, sein Bedürfniss für geregeltes Verfahren mit der durch die Umstände bedingten Unwichtigkeit in Einklang zu bringen. Ohne sich heute, wo noch alle Vorbedingungen zur Gründung einer Deportationskolonie fehlen, der Aufgabe unterziehen zu wollen, einen Verwaltungsplan für eine solche aufzustellen, möchte der Verfasser doch empfehlen, die Verwaltungsart den Verhältnissen entwachsen zu lassen, die Leitung einer derartigen Aufgabe aber anfänglich in die Hände eines Mannes zu legen, dessen Persönlichkeit für eine sachgemässe Ausübung seiner Vollgewalt bürgt, selbst auf die Gefahr hin, letztere nicht immer in streng juristischem Sinne angewandt zu sehen.

Bei Befolgung dieses Grundsatzes liesse sich die Verwaltung als solche einfach und billig genug gestalten. Sehen wir nun, wie wir die Kräfte der Deportirten zweckdienlich, d. h. zu ihrer eigenen Besserung und zur Aufbringung eines Theiles der Verwaltungskosten verwenden können. Die Erfahrung der Pflanzler auf der Gazellenhalbinsel zeigt, dass hauptsächlich Kaffee und Baumwolle, aber auch mehrere andere Producte mit sicherem Erfolge gebaut werden können, es darf mithin angenommen werden, dass auch andere Theile der Insel diese Culturen gestatten werden. Sie zu betreiben wird die Aufgabe der Deportirten. Zum Zweck des Anbaues von Baumwolle würden die Berglehnen völlig vom Busch gesäubert, wo Kaffee gebaut werden soll, würde nur eine gründliche Auslichtung des Waldes vorgenommen. Die Arbeiter würden bestimmt von Persönlichkeiten, welche mit dem Anbau dieser oder jener Producte völlig vertraut sind und der Verwaltung zugehört. Die zum Anbau dieser Producte erforderlichen Arbeiten werden von vielen Händen auf verhältnissmässig engem Raume ausgeführt, so dass die arbeitenden Sträflinge stets mehr oder weniger versammelt sein würden. Es würde mithin die Möglichkeit gegeben, sie gemeinschaftlich zu beköstigen und behausen, ohne dass die bei Betrachtung des Ackerbaues in Südwest-Afrika hervorgehobenen Nachtheile eintreten. Es versteht sich von selbst, dass in den ersten Jahren auf die erwähnte Weise ebensowenig ein

materielles Ergebniss sich einstellen würde wie im Privatbetriebe, später dagegen könnte man eine bedingte Rentabilität um so sicherer erwarten, als die Sträflinge für ihren Lebensunterhalt, zum Entgelt früherer Schädigung der menschlichen Gesellschaft zu arbeiten hätten, während der Pflanze hohe Löhne zu zahlen gezwungen ist und nicht immer, wenn er sie gerade braucht, Arbeiter erhalten kann. Die durch die Culturen erzielten Einnahmen fallen der Verwaltung zur wenigstens theilweisen Deckung ihrer Ausgaben anheim. Man darf annehmen, dass mit der Zeit die Sträflinge den von ihnen betriebenen Anbau der Landesproducte so genau erlernen würden, dass sie ihn selbstständig betreiben könnten. Im Laufe der Zeit würde auch bei uns eine Erfahrung gemacht werden, welche in Australien sehr bald nach Einführung der Deportation in die Erscheinung trat. Es ist die einer natürlichen Auslese unter den Deportirten. Diejenigen, welche von Grund aus verdorbene Naturen waren, sanken trotz aller humanen Behandlung auf die tiefste Stufe der Menschheit, solche, in denen der Keim des Guten noch nicht ganz erstickt war, sahen sich bald in die Lage gesetzt, sich empor zu arbeiten. Entweder im Dienste freier Kolonisten, als Arbeiter für die Regierung oder später sogar als sogenannte „Ticket of leave men.“ Dieser natürlichen Auslese müsste eine nicht unerhebliche Rolle in dem System der Deportation überlassen werden, was im unserem Falle um so eher möglich wäre, da wir nirgends mit freien Ansiedlern in Concurrrenz zu treten brauchten, nirgends solche schädigten oder ihre Gegnerschaft zu fürchten hätten. Würden die Verwaltungsbehörden wahrnehmen, dass im Laufe der Jahre einzelne der Gefangenen sich durch Fleiss, gute Führung etc. hervorthäten, so müsste ihnen Gelegenheit geboten werden, ein Stück Landes einzeln oder gemeinschaftlich zum Zweck von Culturanlagen in Erbpacht zu erwerben. Der Nachfrage müsste in jedem Falle stattgegeben werden und es würde sich sehr bald zeigen, wer der Vergünstigung würdig war, wer nicht. Die brauchbaren Elemente werden auf ihren Pachtländereien sich selbst ein Fortkommen schaffen, die minderwerthigen den Betrieb vernachlässigen. Letztere würden dem Gros der Arbeiter wieder zugetheilt, wo sie dauernd verbleiben. Den brauchbaren Elementen würde aufgegeben, ihre Producte zu einem festgesetzten Preise an die Verwaltung abzuliefern. Der Preis würde so bemessen, dass die Behörde beim Verkauf im Vortheil bliebe, dass aber auch der Producent einen Verdienst

hätte, welchen zu behalten ihm erlaubt sein sollte. Wenngleich der Mann keine Aussicht hat, das Verdiente für sich selbst zu verwenden, so würde oft genug der Fall eintreten, dass er für Verwandte in der Heimath arbeitete, wofür wir Beispiele in Australien wiederholt gehabt haben. Es wäre diese Methode die ganz einfache Uebertragung javanischer Verhältnisse auf die Strafkolonie. In Java haben z. B. die Eingeborenen jährlich ein bestimmtes Quantum Kaffee gegen einen festen Preis abzuliefern, welcher den Bewohnern ein gutes Einkommen gewährt, der Regierung aber noch einen angemessenen Profit an dem Product erlaubt. Man mag einwenden, dass dieses Verfahren sich sehr kostspielig gestalten würde, weil man den Sträfling auf seinem Pachtlande, bis seine Ernten einen Ertrag abwerfen, wieder unterhalten müsste und weil man ihm doch alles erforderliche Material zur Arbeit liefern, sogar auch ein Haus zu bauen hätte. Allein der Mann müsste ja, bliebe er im Verbande der gewöhnlichen Sträflinge, auch beköstigt werden und Arbeitszeug erhalten, sein Unterhalt fielen aber fort, sobald er selbstständig geworden wäre, während ein Theil seiner Arbeitsleistung doch auch dann immer noch in Gestalt von Producten der Behörde zuflösse. Arbeitszeug würde er nicht mehr gebrauchen als auf allen Plantagen erforderlich ist, auch könnte die Urbarmachung seines Landes von den Sträflingen vollzogen werden, eine Arbeit, die ja doch nur wieder zur Production führt. Bauten europäischem Stiles zu errichten wäre überflüssig. Die meisten Pflanzer wohnen jahrelang in sogenannten Buschhäusern, welche aus dem Material des Urwaldes zusammengezimmert, so gemüthlich und wohnlich gemacht werden können wie das grösste und beste Steinhaus. Vermögen aber Pflanzer und freie Leute mit ihren Familien in solchen Behausungen in Gesundheit und Bequemlichkeit zu existiren, so ist kein Grund vorhanden dem Sträfling, selbst dem bevorzugten Sträfling, theuere Wohnhäuser zu errichten. Man unterschätze ferner nicht ein gewisses ethisches Moment des Buschhauses. Sein Bewohner, der meist auch sein Erbauer ist, empfindet dafür bald eine Art der Zuneigung, welche ihn an die Scholle und an seinen Betrieb mit mächtigen Banden fesselt, weit stärker als die bei einem aus europäischem Material gebauten Hause je der Fall ist. Der Verfasser, der selbst viele Jahre seines Lebens in Zelten und Buschhäusern zugebracht hat, hat an sich die Erfahrung gemacht und sie in mehr Fällen als er aufzuzählen vermöchte bestätigt gefunden. Die

vorgeschlagene Methode bietet zwei Vortheile. Erstens liesse sie sich fast ohne jeden inneren Zwang ausführen. Die Natur würde stärker wirken als jede Executivmacht und ihr würde sich der Verbrecher, wie jeder andere Mensch beugen, während er einem menschlichen Zwange seinen Trotz entgegenzusetzen könnte, selbst auf Gefahr des Lebens. Wenn ihm jede Möglichkeit der Meuterei gegeben, zugleich aber das Bewusstsein geweckt ist, dass sie sich aufs furchtbarste an ihm selbst rächen muss, so wäre er kein Mensch, sondern ein Dämon, wenn er trotzdem den Kampf aufnähme. Dämonen sind indessen selten und gehören dann meist der Klasse von Verbrechern an, denen die Welt zujubelt und ihnen damit schon die schwerste Strafe auferlegt, in Gestalt von unerhörten Anstrengungen diesen Jubel zu nähren um ihn nicht im Nu in Abscheu sich verwandeln zu sehen. Der Mensch aber, in dem noch ein auch nur schwacher Keim des Guten schlummert, findet die Möglichkeit ihn zur kräftigen Pflanze entwickeln zu lassen. Zwar vermag er nicht in die Verhältnisse zurückzukehren, welche er zu dem Schauplatz seines Vergehens machte, er wird aber durch die unfehlbare Lehrmeisterin Natur dazu geführt werden, aus sich selbst heraus und für sich selbst gerade den Zustand der Lebensexistenz zu entwickeln, in welchem er seine Mitmenschen schädigte, welchen er bewusst oder unbewusst durch seine Handlungen bekämpfte. Damit aber würde die Deportationsstrafe zu der vollkommensten aller Strafen, denn sie erreichte den Zweck der gründlichen Besserung, welchen in der Theorie jede Strafe angeblich haben soll, welcher indessen von den Autoritäten unseren modernen Strafen so nachdrücklich abgesprochen wird. Es ist vollkommen sicher, dass das System der Deportation nach den Tropen auch seine Opfer fordern wird. Mancher wird das Klima nicht ertragen, mancher wird an der ungewohnten Anstrengung zu Grunde gehen. Will man indessen überhaupt dem Willen einigen Einfluss auf das Geschick des Menschen zugestehen, so wird er auch hier seine Einwirkung nicht verfehlen und die Natur wird eine Auslese halten in der Weise, dass sie die geringeren Elemente aus ihrem Organismus ausscheidet, die besseren erhält. Der Verlust ist dann nicht einmal zu beklagen, wenn, wie wir gesehen haben, der Rest um so sicherer einem Berufe wiedergegeben, als nützliches Glied in die Reihen der Menschheit wieder eingefügt wird. Es soll zwischen Deutschland und England ein Vertrag bestehen, demzufolge ersteres sich

verpflichtet keine Strafkolonie in der Südsee zu errichten.¹⁾ Ein solcher Vertrag kann nicht als dauerndes Hinderniss betrachtet werden und Mittel zu seiner Beseitigung würden sich ganz ohne Zweifel finden lassen, wenn die wirthschaftliche Nothwendigkeit der Deportation einmal erkannt wäre. Friedensverträge halten auch nicht ewig, wie viel weniger Abmachungen, durch welche wir verhindert werden etwas aus den Fenstern unseres Hauses zu werfen, was dem Nachbar garnicht einmal auf die Füße, ja nicht einmal vor die Hausthür fallen kann.

Man wird sagen, wozu all die Schreiberei? die Frage ist nicht reif, wir können nicht deportiren, es fehlen alle, besonders die gesetzlichen Unterlagen.

Dem kann der Verfasser erwidern, dass die Frage, wenn auch nicht reif, so doch von sehr competenten Männern zum Sprissen gebracht worden ist. Ihr Wachsthum in falscher Richtung zu verhindern, sie von Südwest-Afrika abzulenken, war so dann Veranlassung, die Feder in die Hand zu nehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Frage weiter wachsen und wenn sie einst so weit gediehen ist, dass die fehlende gesetzliche Unterlage gegeben werden kann und muss, so darf vielleicht vorstehender Aufsatz als ein Lichtatom betrachtet werden, welches dazu beitrug, sie zur Reife zu bringen.

¹⁾ Vertrag vom 23. Juni 1885. D. H.

Landesaufnahme von Deutsch-Ostafrika.

Maercker, Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment von Winterfeldt,
kdt. z. Grossen Generalstabe.

Die fortschreitende Entwicklung der Plantagengebiete Ostafrikas macht es dringend nothwendig, an die systematische Vermessung derjenigen Gegenden heranzutreten, in welchen Grenzkollisionen entweder schon vorgekommen sind oder doch, falls eine Vermessung nicht erfolgt, in absehbarer Zeit eintreten werden.

Es wird nöthig sein, für diese Vermessungen einen festen Arbeitsplan aufzustellen, der sich nach den Anforderungen richten muss, die an die Karte gestellt werden.

Bisher haben wir von Ostafrika nur geographische Landkarten.¹⁾ Sie sind entstanden aus Küstenaufnahmen, Wegitineraren, Peilungen und topographischen Skizzen kleiner Gebiete.

Diese nach Werth, Inhalt und Massstab sehr verschiedenen Unterlagen werden durch den Geographen zusammengefasst, der aus ihnen ein ähnliches Bild des Landes zu liefern versucht. Als Fixpunkte dienen ihm Orte, deren geographische Lage durch astronomische Ortsbestimmung gewonnen ist.

Aber unsicher wie die Lage dieser Orte²⁾ sind auch die Angaben der Karte sonst. Denn es ist selten aus ihnen zu entnehmen, was thatsächlich von Reisenden gesehen worden ist und

¹⁾ Im amtlichen Auftrage erscheint seit 2 Jahren eine Karte von Dt. Ostafrika im Mässtab 1:300 000, bearbeitet von Professor Dr. Richard Kiepert. Während diejenigen Blätter, welche die nordwestlichen Gebiete der Kolonie behandeln, nur wenige Routen enthalten, hat für die Blätter „Usaramo“ und „Uluguruberge“ soviel Material vorgelegen, dass der Mässtab 1:150 000 gewählt werden musste.

²⁾ Nur sehr geübte und gewissenhafte Beobachter können in Afrika Längenbeobachtungen von einer Genauigkeit von 2—3 Minuten machen. Man hat daher z. B. bei der Abgrenzung von Kamerun, um nicht zu häufigen und kostspieligen Grenzregulierungsarbeiten genöthigt zu sein, einen Spielraum von 10 Längenminuten lassen müssen. Sehr oft sind schon astron. Längenbestimmungen durch gewissen-

was nach allgemeinen Angaben gezeichnet ist oder gar auf Phantasie beruht. Immerhin werden solche Karten, sobald sie die allgemeine Lage der Gebirge und die Gewässer in einiger Vollständigkeit wiedergeben, für weite Gebiete der Kolonie den Bedürfnissen des Verwaltungsbeamten und des Militärs vollkommen gerecht. Ja es sind, Dank dem ausserordentlichen Eifer vieler Offiziere der Schutztruppe und Dank dem grossen Geschick Einzelner gewisse oft durchzogene Gebiete Deutsch-Ostafrikas besser bekannt, als Theile der europäischen Türkei.

Es giebt aber auch Gebiete, für welche eine auf fester Basis beruhende Landesaufnahme nothwendig geworden ist, das heisst eine Vermessung, deren Angaben nur innerhalb fest bestimmter Grenzen schwanken dürfen. Eine solche Vermessung ist nothwendig geworden einmal in einigen Küstenorten, in denen der Grund und Boden bedeutenden Werth erlangt hat, dann in den Plantagegebieten.

Die Regelung der Landfrage in Ostafrika bedarf vor allem einer Vermessung des für Plantagenzwecke brauchbaren Landes und man kann wohl behaupten, dass dies die wichtigste Aufgabe ist, die im Schutzgebiet augenblicklich vorliegt und dass sie für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie von grösster Tragweite ist.

Eine Vermessung, die nur Grenzen festlegt und die Berechnung des zwischen ihnen gelegenen Areal ermöglicht, kann auf Grund einer vorangegangenen Triangulation durch den Landmesser erfolgen und zwar mit einer Genauigkeit, die auch bei flüchtiger Triangulation sich innerhalb einiger Meter halten wird. Eine solche Katastralvermessung würde aber ausschliesslich die Grenzen bringen, zur Kenntniss der Geländeformation des innerhalb derselben gelegenen Landes selbst aber nichts beitragen. Dies kann nur durch eine topographische Aufnahme erreicht werden, welche die orographischen Verhältnisse, die Bodenbedeckung und die menschlichen Siedelungen und Anlagen zum Ausdruck bringt und welche das Messen von Entfernungen innerhalb bestimmter Grenzen gestattet. Eine solche topographische Aufnahme soll vielfachen Bedürfnissen entgegenkommen. Sie soll dem Geologen und

haft geführte Itinerare verbessert worden. Als Beispiel sei angeführt, dass die Länge von Yola bisher bestimmt wurde auf 12°11' (Barth), 52' (Flegel), 47' (Dr. Passarge) und 40²/₃' (Mizon). Die Beobachtungen von Barth und Flegel weisen also eine Differenz von 41 Minuten gleich etwa 75 Km. auf.

Botaniker, dem Ethnologen und Meteorologen die Unterlagen für die wissenschaftliche Forschung geben, soll den Plantagenleitern eine sachgemässe Anlage der Pflanzungen erleichtern, soll gestatten, generelle Vorarbeiten für Wege- und Eisenbahnbauten auf der Karte selbst auszuführen und soll die Unterlagen für eine Besteuerung der Eingeborenen liefern. Sie soll schliesslich womöglich die Katastrirung des Gebietes ersetzen.

Die Spezialvermessungen, die bisher in der Kolonie vorgenommen sind, sind zusammenhanglos und in verschiedenen Methoden und Massstäben ausgeführt. Es sind vereinzelte, flickartige Arbeiten, augenblicklichen und lokalen Bedürfnissen wohl genügend, aber Mangels jeden Schemas für die Bedürfnisse der Zukunft und der exacten Geographie nur wenig werthvoll.

Wenn es auch selbstverständlich ist, dass die grossen Gesellschaften, die in Ostafrika interessirt sind, der Vermessungsfrage im eigensten Interesse sehr sympathisch gegenüber stehen, so muss es doch als Grundsatz hingestellt werden, dass eine befriedigende und umfassende Lösung dieser Frage nur durch staatliche Organe erzielt werden kann. Vor allem ist es die Triangulation, die ausschliesslich als Sache des Staates betrachtet werden muss, schon weil der Staat allein sie einheitlich durchführen kann.

Anders liegt die Sache bei den Spezialvermessungen. Bei ihnen werden lokale Forderungen in sehr erheblichem Masse mitsprechen und das System der Arbeit direkt beeinflussen. Trotzdem werden auch sie am besten durch Regierungsorgane vorgenommen werden. Es wird dann aber ein Leiter der Arbeiten nothwendig sein, der einige praktische Erfahrung in der Kartographie uncivilisirter Gebiete besitzt, der mit der Eigenart des Landes vertraut und dadurch in der Lage ist, die zweckmässigste Methode und die Gesichtspunkte herauszufinden, welche für die wirtschaftliche und wissenschaftliche Erschliessung Gutes versprechen.

Hier bereits muss aber entschieden betont werden, dass alle Mühe und Kosten, welche aufgewendet werden zu Kartirungen, die weitergehenden Zwecken dienen sollen, als nur der geographischen Erkenntniss, direkt als weggeworfen bezeichnet werden müssen, wenn nicht vorerst eine feste unverrückbare trigonometrische Grundlage geschaffen war.

Triangulation und Spezialvermessungen haben zweierlei gemeinsam: sie sollen rasch von Statten gehen und sie sollen wenig kosten. Vor allem muss das angewendete System billig sein, das

ist bei unsern Verhältnissen eine unabweisbare Forderung. Dabei erscheint es selbstverständlich, dass die Kosten der Haupttriangulation ausschliesslich von der Regierung getragen werden, während zu den Kosten für die Spezialvermessungen die Bodenbesitzer in einem Masse herangezogen werden, das ihrem Interesse entspricht.

Da wir in Deutschland für die Landes-Aufnahme ein seit langem vortrefflich bewährtes System haben, sowie ein Personal, welches in allen einschlägigen Arbeiten ausgebildet ist, so würde es das Einfachste sein, wenn man dies System ohne Weiteres auf Afrika übertrüge. Dies wird aber durch eine Anzahl widriger Faktoren unmöglich gemacht. Dazu gehört vor allem die Geringfügigkeit der verfügbaren Mittel, dann das Klima, das die Arbeitskraft des Europäers mindert, seine Messungen beeinflusst und seine Signale zerstört, schliesslich die Unwegsamkeit des Landes und das Fehlen aller Hilfsmittel, die für solche Arbeiten in civilisirten Ländern zur Verfügung stehen. Man wird also unser System grundsätzlich annehmen dürfen, aber in vielen Einzelheiten von demselben abweichen müssen.

Die Frage wäre wohl berechtigt, ob wir nicht am besten und schnellsten zum Ziele kämen, wenn wir eins der in den Tropen bereits bewährten Systeme der Landes-Aufnahme, also etwa das englisch-indische oder holländisch-ostindische einfach adoptirten, Beamte aus diesen Kolonien engagirten und ihnen die ganze Arbeit übertrügen. Zwei gewichtige Gründe lassen sich dagegen anführen. Vor allem müssen wir für unsere Kolonien ein nationales System der wissenschaftlichen Erschliessung schaffen, dann würden wir bei Adoptirung eines fremden Systems entweder beständig auf fremde Beamte angewiesen oder gezwungen sein, unsere Beamte in dies System einzuführen. Dass wir bei grundsätzlicher Annahme des heimathlichen Systems der Landesaufnahme uns die praktischen Erfahrungen alter Kolonialmächte im weitesten Masse aneignen müssen, ist selbstverständlich und ein intensives Studium jener Arbeiten daher dringendes Erforderniss.

a) **Trigonometrische Vorarbeiten.**

Eine einheitliche, von der Küste ins Innere fortschreitende Triangulation Ostafrikas ist augenblicklich der grossen Kosten wegen nicht durchführbar. Selbst für die, auf dem Londoner Geographischen Kongress vorgeschlagenen „Flying surveys“ zur Ergänzung der astronomischen Ortsbestimmungen dürften einstweilen die nöthigen

Mittel kaum verfügbar gemacht werden können. Wir werden uns darauf beschränken müssen (etwa nach dem Vorbilde Sumatras oder Argentiniens) einzelne Gebiete für sich zu trianguliren und diese kleinen Netze später dem gemeinsamen grossen Netze anzugliedern. Bei einem solchen Verfahren werden unliebsame Folgen selbst dann kaum zu vermeiden sein, wenn man die Hauptpunkte der kleinen Netze mit grösstmöglicher Genauigkeit bestimmt. Bei der geringen Ausdehnung dieser Gebiete wird man meist in das Hauptnetz die Klein-Triangulation direkt hineinlegen können. In denjenigen Gebieten, für welche genaue Aufnahmen nicht verlangt werden, kann die Kleintriangulation zur Ersparung von Zeit und Geld durch geometrische Netzlegung ausgeführt werden.

Festlegungen. Den Festlegungen, welche die Auffindung der Netzpunkte für spätere Benutzung zum Zweck haben, muss in Afrika ganz besonderes Gewicht beigelegt werden. Das Klima, sowie Böswilligkeit und Unverstand der Menschen werden die Punkte dort noch viel mehr bedrohen, als es in Deutschland schon der Fall ist. Es muss daher zum Grundsatz gemacht werden, dass alle wichtigen Punkte nicht nur unterirdisch,¹⁾ sondern ausserdem excentrisch unterirdisch festgelegt werden, und dass sie gesetzlich geschützt werden, indem einmal ihre unmittelbare Umgebung, etwa im Umkreise von 2 m. als Kronland erklärt wird und indem ferner die Plantagengesellschaften resp. Jumben, in deren Land sie liegen, für ihre Erhaltung verantwortlich gemacht werden. Eine spätere Wiederauffindung dieser Punkte wird wesentlich erleichtert werden, wenn der Trigonometer sofort nach der Beobachtung eine möglichst genaue topographische Skizze der Umgebung des Punktes mit etwa 1 km Radius in grossem Massstabe anfertigt. Da sorgfältige Festlegungen nicht unwesentliche Kosten verursachen, so wird man davon absehen müssen, auch sämtliche Punkte der Kleintriangulation auf diese Weise zu sichern. Man wird sich bei ihnen etwa mit rohen Steinpyramiden über einer einfachen unterirdischen Festlegung behelfen müssen.

Signale. In Usambara und den Ulugurubergen, also den Distrikten, die in nächster Zeit triangulirt werden müssen, wird Holz zum Signalbau überall zu haben sein. Trotzdem kann der

¹⁾ In Sumatra hat man Steinpfeiler aus Beton von Portlandcement als Festlegungen und zugleich Beobachtungspfeiler verwendet. Der Cement wurde durch Träger in eisernen Kästen von 18 l. Inhalt auf die Berggipfel geschafft.

Bau von trigonometrischen Hochbauten als ausgeschlossen angesehen werden, da dazu die Mittel und Kräfte fehlen werden. Auch darf darauf hingewiesen werden, dass der den Tropen eigenthümliche starke Temperaturwechsel zur Hauptbeobachtungszeit die Verwendung hölzerner Hängepfeiler nahezu ausschliesst. Für Parterrebeobachtungen kann man sich ziemlich brauchbare Beobachtungspfeiler in Baumstümpfen schaffen, die zum Schutz gegen Termitenfrass imprägnirt werden müssen.

Grosse Schwierigkeiten wird aber die Erhaltung der Signale¹⁾ machen. Dieselben werden den Stürmen, den wolkenbruchartigen Regengüssen und den Termiten nicht lange Widerstand leisten. Jedenfalls darf auf ihre Erhaltung über eine Regenzeit hinaus kaum gerechnet werden. Es muss daher möglichst angestrebt werden, das Dreiecksnetz desjenigen Gebietes, welches topographisch aufgenommen werden soll (das werden auf lange Zeit hinaus jährlich nicht mehr als 500 qkm. sein), in der vorangegangenen Trockenzeit zu beobachten und die Errechnung der Resultate in der Regenzeit, die zwischen Triangulation und topographischer Aufnahme liegt, zu bewirken. Diese unmittelbare Folge der topographischen Arbeit auf die Triangulation ist für tropische Gebiete absolut nothwendig, um die Arbeit einheitlich und billig zu gestalten.

Die Triangulation I. Ordnung wird den Heliotropen nicht immer entbehren können. Seine Verwendung wird in dem verkehrsarmen Lande aber mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und es dürfte sich deshalb wohl der Versuch lohnen, ob er nicht durch eine einem Signal aufgesetzte Glaskugel ersetzt werden kann. Jedenfalls darf man die Hoffnung aussprechen, dass die Verwendung des Heliotropen zu trigonometrischen Zwecken endlich dazu führen wird, der Verwendung desselben als optischen Telegraphen diejenige Beachtung zuzuwenden, die ihr in einem Koloniallande gebührt, in welchem rasche Verbindung gleichbedeutend ist mit Truppensparniss.²⁾

¹⁾ In Sumatra hatte man Signale aus Bambus gebaut, die aber den Stürmen nicht widerstanden. Man musste daher Heliotropen verwenden, die von Malayen bedient wurden. (Auch Doppelheliotropen, um zugleich nach 2 Richtungen leuchten zu können.)

²⁾ In unkultivirten Ländern ist die optische Verbindung zwischen verschiedenen Stationen nicht allein einfacher und billiger, sondern auch sicherer, als die vielfach bedrohte telegraphische Verbindung. Signalsysteme werden in den Tropen

Rechenarbeiten. Die in 8 Monaten Trockenzeit erzielten Beobachtungswerthe werden in den 4 Monaten Regenzeit errechnet werden müssen. Hierbei besonders wird eine Trennung eintreten müssen zwischen den Forderungen für die Zukunft und denjenigen für den vorliegenden Bedarf. Die Hauptpunkte werden danach mit derjenigen Schärfe zu errechnen sein, welche den vorhandenen Unterlagen (also der Genauigkeit der Basismessung und der der Winkelbeobachtungen) entspricht. Bei den Punkten der Kleintriangulation wird man von einer Ausgleichung absehen können und sie nur mit derjenigen Genauigkeit zu berechnen brauchen, die durch die vorliegenden Anforderungen bedingt wird.

Koordinatennullpunkt. Die Triangulation von Ostafrika muss auf einen Ausgangspunkt bezogen werden. Man könnte vielleicht daran denken, Usambara auf Tanga, die Uluguruberge auf Dar-es-Salaam, das Rufidjgebiet auf einen der südlichen Küstenorte zu basiren, also für jedes Netz einen besonderen Ausgangspunkt zu wählen, der astronomisch bestimmt ist. Das würde nur dann zweckmässig und vielleicht auch nicht zu umgehen sein, wenn wir nicht im Leuchthurm von Sansibar einen zum gesammten Küstenstrich central, also sehr günstig gelegenen Punkt hätten,

und Südafrika durch die klimatischen Verhältnisse ganz besonders unterstützt und sie werden daher von allen kolonisirenden Nationen nicht nur an Stelle oder neben der elektrischen Telegraphie zur Verbindung der militärischen Stationen, sondern besonders auch in den Kolonialkriegen im weitesten Masse angewendet.

So haben die Engländer ihre Garnisonen am Himalaya untereinander durch Heliographensignale verbunden und im Feldzuge in Birma 1887 Signalkorps mit grossem Erfolge verwendet. Die mittlere Entfernung der Signalstationen betrug 40 englische Meilen.

Frankreich hat in Tonking die optische Telegraphie verwenden müssen, da die elektrischen Verbindungen zu oft unterbrochen wurden. Von der Ausdehnung der Verwendung zeugt es, dass eine Centrumstation in 14 Monaten 10 800 Depeschen empfing und in einer Nacht 2945 Worte beförderte. In Algier ist der Depeschendienst der Sahara grösstentheils auf optische Telegraphie begründet, die auch Privatdepeschen kostenfrei befördert. Die grösste Entfernung zweier Stationen beträgt 130 km.

Auch die Niederländer haben in ihren holländischen Kolonien den Heliograph mehrfach zu Signalzwecken angewendet. In Ostafrika könnte eine Verbindung zwischen Tanga und dem Kilimandjaro vielleicht schon durch die jetzt bestehenden Stationen und fast kostenlos hergestellt werden und im ausgedehntesten Masse wird die optische Telegraphie in Südwest-Afrika angewendet werden können.

dessen geographische Länge durch die Engländer von Aden her auf telegraphischem Wege ermittelt ist. Wenn wir also den Leuchthurm von Sansibar als Coordinatennullpunkt annehmen und jedes für sich berechnete Netz auf geodätischem Wege auf ihn basiren, so bauen wir die gesammte Aufnahme von Ostafrika auf einer gemeinsamen Grundlage auf, die eine grobe Verschiebung zwischen den einzelnen Netzen ausschliesst.

Höhenmessung. Die Arbeiten der Trigonometer haben sich nicht nur auf die Bestimmung der Lage der Punkte auf dem Erdsphäroid, sondern auch auf die Bestimmung der absoluten Höhe dieser Punkte zu erstrecken. Ebenso wie wir alle geographischen Coordinaten auf den Nullpunkt Sansibar beziehen wollen, müssen wir alle Höhenangaben auf eine gemeinsame Niveaufläche basiren, um der gesammten Landesaufnahme den Charakter einer zusammenhängenden Arbeit zu wahren. Zur gemeinsamen Nullfläche eignet sich am besten das mittlere Meeresniveau. Eine Feststellung desselben erfordert eine längere Beobachtungszeit. Man wird daher, da nur in Dar-es-Salaam ein Pegel existirt, das mittlere Meeresniveau für die andern Küstenorte auf telegraphischem Wege ermitteln müssen. Erforderlich ist eine sorgfältige Fixirung dieser Nullfläche an Orten, deren Lage möglichst unveränderlich ist. Für Tanga z. B. wäre eine Festlegung von N. N. einmal am astronomischen Pfeiler oder Marinedenkmal, daneben noch an einer Mauer der Boma vorzusehen. Diese Nullfläche wäre dann mit dem Nivellement der Usambara-bahn in Verbindung zu bringen und von deren Endpunkt das Nivellement auf den gebahnten Europäerstrassen fortzusetzen. Die Höhen der trigonometrischen Punkte sind auf trigonometrischem Wege zu errechnen. Bei dieser Art Höhenbestimmung werden der Refraktion wegen Fehler bis zu einigen Metern nicht zu vermeiden sein. Trotzdem giebt sie erheblich genauere Resultate als die Höhenbestimmung mit dem Siedethermometer oder Barometer.

Veröffentlichungen. Soweit die Haupt-Triangulation in Frage kommt, ist volle Oeffentlichkeit absolut nothwendig, um ein kritisches Studium des Geleisteten zu ermöglichen, sowie um die Arbeiten jederzeit verwerthen und verbessern zu können. Diese Veröffentlichungen haben sich zu erstrecken auf eine Besprechung der verwendeten Instrumente, der angewendeten Methoden bei Beobachtung und Berechnung, auf Wiedergabe der Originalbe-

obachtungen und ihrer Resultate, sowie schliesslich auf eine genaue, durch Skizze erläuterte Beschreibung der Hauptpunkte und ihrer Centrelemente.¹⁾

b) Die topographische Aufnahme.

Die in Usambara arbeitenden Plantagensellschaften haben gewünscht, dass die für Plantagenbau geeigneten Gebiete Handels in 1:25 000, die andern in 1:100 000 kartirt werden sollen.

Massstab. Eine Karte, welche die Terrainformen mit einer Genauigkeit wiedergibt, die allen Anforderungen der Wissenschaft und des Technikers auf lange Zeit hinaus genügen würde, kann von tropischen Gegenden nicht geschaffen werden, da die Bodenbedeckung so detaillirte Aufnahmen nicht überall gestattet. Dieselbe würde ausserdem Kosten verursachen, welche in keinem Verhältniss zu dem erstrebten Zweck ständen. Man wird sich mit Aufnahmen begnügen müssen, welche generelle Vorarbeiten für technische Anlagen auf der Karte auszuführen gestatten.

Ein Massstab, der obiger Anforderung entspricht, ist der in 1:25 000, in dem auch die Messtischblätter der Preuss. Landesaufnahme hergestellt werden. Dieser Massstab gestattet noch, alle Einzelheiten des Geländes deutlich und massstabgerecht auszudrücken und Entfernungen bis auf eine Genauigkeit von 10 m. abzugreifen. Er wird deshalb in Afrika allen Bedürfnissen des Forschers und Technikers vollkommen gerecht.

Für diejenigen Busch-, Steppen- und Weideländereien, welche für den Plantagenbetrieb nicht in Frage kommen, ist von den beteiligten Faktoren eine Karte in 1:100 000 als ausreichend erklärt worden.

Es entsteht die Frage, in welchem Massstabe diese Strecken vermessen werden sollen.

Eine Aufnahme in 1:100 000 ist technisch unmöglich. Eine Aufnahme in 1:50 000, wie sie von den Italienern in Erythrea und von den Japanern ausgeführt wird, verlangt sehr geübte Arbeiter, die in Afrika nicht immer zur Verfügung stehen werden. Es erscheint am zweckmässigsten, auch diejenigen Gebiete, welche

¹⁾ Die Veröffentlichungen würden am besten geschehen in den von Professor Freiherr v. Danckelman herausgegebenen „Mittheilungen von Forschungsreisenden aus den Dt. Schutzgebieten“. Beiblatt zum „Dt. Kolonialblatt. Amtsblatt für die Schutzgebiete des Dt. Reiches.“ Durch sie werden die praktischen Erfahrungen am besten zwischen den einzelnen Kolonien ausgetauscht.

in 1:100000 kartirt werden sollen, dennoch in 1:25000 aufzunehmen, aber in flüchtiger Weise unter Fortlassung aller Details in der Geländeformation. Eine solche Arbeit kann auch von weniger geübten Topographen ausgeführt werden, sie erfordert nicht mehr Zeit als eine Aufnahme in 1:50000 und sie bietet ferner den Vortheil, dass im Bereich des betr. Messtischblattes für kleine Gebiete, deren genaue Aufnahme erwünscht ist, nicht eine besondere Vermessung nothwendig wird. Schliesslich gestattet sie, jederzeit Nachträge und Verbesserungen auf dem Messtischblatt auszuführen. Eine sachgemässe Reduktion der auf diese Weise gewonnenen Resultate auf den Massstab 1:100000 wird ein selbst weitgehenden Ansprüchen genügendes Bild der orographischen Verhältnisse geben, da sie, sofern das Terrain in Isohyphen mit farbiger Schummerung dargestellt ist, den Charakter desselben in grossen Zügen wiedergiebt und auch die Böschungsverhältnisse klar erkennen lässt. Grössere Massstäbe, etwa 1:5000, werden hin und wieder angewendet werden müssen bei Situationsplänen der Plantagen. Ihre Anwendung macht keinerlei Schwierigkeit.

Art der Aufnahme. Die topographische Aufnahme kann geschehen

- a) mit dem Messtisch und der Kippregel, bzw. Boussole und Aneroid.
- b) mit dem Tachymeter,
- c) mit dem Phototheodolit.

Bis in neueste Zeit sind die topographischen Aufnahmen in fast allen Ländern mit dem Messtisch ausgeführt worden. Erst in den letzten Jahrzehnten hat man sich mehr und mehr der tachymetrischen Aufnahme zugewendet, die bei der Aufnahme kultivirter Länder der Arbeit mit dem Messtisch gegenüber zahlreiche Vorzüge besitzt. Eine einzig auf tachymetrischer Grundlage beruhende Landesaufnahme hat bisher indess noch nicht stattgefunden. (Die durch den österreich. Generalstab mit Tachymeter und Messtisch ausgeführte Aufnahme von Griechenland ist noch nicht abgeschlossen.) Die Hauptvorzüge der Tachymeteraufnahme vor der Messtischaufnahme sind

- 1) der Umstand, dass die Aufnahme in Zahlen gegeben wird, dass sie also jederzeit in jedem beliebigen Massstabe rekonstruirt werden kann und dass jede Wiederholung den Werth eines Originals hat,

- 2) dass sie die Feldarbeit auf Kosten der Stubenarbeit vermindert, was in Europa wegen Verringerung der Tagegelder die Kosten der Aufnahme verkleinert.

Diesen Vorzügen steht aber eine Reihe von Nachtheilen gegenüber, welche die ausschliessliche Anwendung der tachymetrischen Methode zu topographischen Zwecken im tropischen Afrika als sehr gewagt, wenn nicht unmöglich erscheinen lassen.

- 1) Da die Aufnahme in Zahlen gegeben ist, wird sie von einem Andern, als dem Beobachter, nur sehr schwer zu Papier gebracht werden können. Dieser Umstand kann im tropischen Klima sehr störend wirken, während bei einer Messtischaufnahme die angefangene Arbeit ohne Weiteres von jedem andern Topographen weitergeführt werden kann.

- 2) Irrthümer in der Winkelbeobachtung und der Distanzmessung kommen bei der Arbeit mit dem Tachymeter gar nicht oder erst dann zur Sprache, wenn der Bearbeiter die fertige Karte mit der Natur vergleicht. Aus diesem Grunde ist auch eine Revision der tachymetrischen Arbeit erst nach völliger Fertigstellung der ganzen Arbeit möglich, während der mit dem Messtisch aufnehmende Topograph jederzeit kontrollirt werden kann.

- 3) Da bei der Tachymeteraufnahme die Geländedarstellung nicht an Ort und Stelle nach dem Augenschein, sondern im Zimmer nach den gemessenen Höhepunkten erfolgen muss, ist man genöthigt, das Gelände mit einem dichten Netz von Höhenpunkten zu bedecken. Das ist im afrikanischen Busch und Urwald absolut unmöglich. Der Topograph wird daher oft in die Lage kommen, auf Grund weniger Coten das Gelände durch sorgfältige Interpolation möglichst naturgetreu darzustellen und er wird selbst da noch völlig genügende Resultate erzielen, wo die Tachymetermethode vollständig versagt.

- 4) Die Aufnahme mit dem Tachymeter beansprucht nach der Feldarbeit eine gleich lange Zeit zur Berechnung und Konstruktion. Die günstigen klimatischen Verhältnisse Afrikas, wo neben 9 regenlosen Monaten 3 Monate Regenzeit stehen, würden daher gar nicht ausgenutzt werden. Der Topograph dagegen ist in der Lage, während der Regenzeit seine ganze Aufnahme druckfertig herzustellen.

- 5) Die Geldfrage spielt in Afrika nicht die Rolle, wie in Europa, da dort Tagegelder nicht gezahlt werden, die Feldarbeit also nicht theurer ist als die Stubenarbeit.

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass, wenn auch der Tachymeter in kultivirten Ländern, wo es bei Vermessungen auf Aufnahmen in sehr grossem Masstabe und auf eine Genauigkeit von Bruchtheilen von Metern ankommt, dem Messtisch erheblich überlegen ist, letzterer in geübten Händen für Afrika das bei weitem geeignetere Instrument ist. Da wir in Deutschland ferner ausgebildete Topographen stets in genügender Zahl zur Verfügung haben werden, so muss die Messtischaufnahme als die für das tropische Afrika geeignetste Vermessungsart bezeichnet werden. Die dichte Bodenbedeckung wird den Gebrauch der Kippregel erheblich einschränken und den Topographen häufig zur Anwendung von Boussolezügen zwingen, die aber natürlich nur als letztes Hilfsmittel angewendet werden dürfen. Grundsatz muss es bleiben, dass wo immer es möglich ist, die graphische Ortsbestimmung mittelst der Kippregel erfolgt. Dagegen wird bei allen Vermessungen in grösserem Masstabe als 1:25000, also z. B. bei Anfertigung von Situationsplänen der Plantagen dem Tachymeter der Vorzug vor dem Messtisch einzuräumen sein.

Die Aufnahme mittels des Phototheodoliten liefert bei unbewaldetem Gelände und sehr ausgeprägten Formen ausserordentlich gute Resultate bei sehr geringer Feldarbeit.

Die photogrammetrisch aufgenommenen Parthien können in Deutschland konstruirt werden. Es würde dann nur ein nachträglicher Vergleich der Terraïndarstellung mit der Natur und eine Ergänzung der Details nothwendig sein. Diese Art Aufnahme, welche von den Oestereichern in Tirol und Griechenland, von den Schweizern und Italienern in den Alpen und auch in Kanada mit grossem Erfolg angewendet ist, wird vielleicht auch die Aufnahme der steilen Westhänge des Handei-Gebirges und der schroffen Formen West-Usambaras auf möglichst schnelle Weise ermöglichen.

c) Die Katasterarbeiten.

In den Küstengebieten ist eine auf trigonometrischer Grundlage beruhende Katastralvermessung nothwendig, die nur durch Landmesser ausgeführt werden kann. Hierbei ist zum Grundsatz zu machen, dass sie so ausgeführt wird, dass sie später zu topographischen Zwecken verwerthet werden kann. Dazu ist nothwendig:

1) alle Katasterarbeiten werden in Masstäben ausgeführt, welche eine bequeme Reduktion auf 1:25000 ermöglichen. Da

die Massstäbe 1 : 1250 für die Ortschaften, 1 : 2500 für die Küstenländereien völlig ausreichen, so wäre ein Gouvernementsbefehl erwünscht, welcher diese Massstäbe für alle Katasterarbeiten im Schutzgebiet vorschriebe.

2) die Katastralvermessungen werden mit dem Tachymeter unter gleichzeitiger Bestimmung von Höhenkoten ausgeführt.

Der Wichtigkeit der Katastervermessung für Verwaltung und Justiz und als Vorarbeit für die topographische Aufnahme würde es nur entsprechen, wenn sie zwecks einheitlicher Ausführung ebenfalls der Vermessungsabtheilung unterstellt würde. Dies würde daneben noch den Vortheil einer intensiveren und sachgemässeren Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte und Mittel haben. Im Innern, wo die Eigenthumsgrenzen vielfach durch natürliche Grenzen (Bergzüge und Flüsse) gebildet werden, wird die topographische Aufnahme zur gesetzlichen Festlegung dieser Grenzen ausreichen.

Wo die Grenzen nicht durch das Gelände unzweideutig gegeben sind, wird die Festlegung auf trigonometrischem Wege erfolgen müssen. In West-Usambara, wo sich fast das gesammte Land bereits in festen Händen befindet, wird dies gelegentlich der Kleintriangulation besonders berücksichtigt werden müssen. Bei den wenigen langen, geraden Linien, die überhaupt in Betracht kommen, wird dies nur geringe Schwierigkeiten und Kosten verursachen.

d) Organisation.

Im Interesse der Landesaufnahme der Kolonien würde es liegen, wenn der preussische Generalstab allein die Sache in die Hand bekäme. Die Organisation wäre etwa so zu denken, dass in einer besonderen Abtheilung der Landesaufnahme die für den Vermessungsdienst in den Kolonien bestimmten Offiziere und Beamten einen Kursus in trigonometrischen und topographischen Arbeiten, in astronomischen Bestimmungen, Reisebeobachtungen und vielleicht auch in Sprachwissenschaften durchmachten. Diese Abtheilung könnte die Verarbeitung der in den Kolonien gemachten Beobachtungen, sowie der gelieferten Zeichenarbeiten übernehmen und daran die Schüler Vorbilden. Eine solche Schule würde eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Aufnahme aller Kolonien ermöglichen.

Einstweilen müssen wir von der Erwägung ausgehen, dass des Kostenpunktes wegen ein technisch wie wissenschaftlich ge-

nügend vorbereitetes Personal nur schwer zu haben ist. Das ist eins der grössten Hindernisse und eine Hauptschwierigkeit, die sich der Landesaufnahme von Ostafrika entgegenstellt. Um so mehr ist es bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der Sache nothwendig, sich schon jetzt ein Ziel zu setzen, das erreicht werden kann, dann aber auch, darauf hinzuwirken, dass alle andern, mit der Landesvermessung verwandten Arbeiten einheitlich zusammengefasst und alle einem Zwecke dienstbar gemacht werden, der Herstellung einer möglichst genauen topographischen Karte.

Aus diesem Grunde ist das Vermessungswesen in der Kolonie möglichst zu centralisiren. Eine Person muss für alle in das Gebiet der Landesaufnahme fallenden Arbeiten verantwortlich gemacht werden, ihr müssen Trigonometrer, Topographen und Katasterbeamte unterstellt sein. Da in den nächsten Jahren die topographischen Arbeiten hinter den trigonometrischen zurückstehen werden, so wird es praktisch sein, die Leitung der Vermessungen einem Trigonometrer zu übertragen, der aber natürlich auch topographisch ausgebildet sein muss, um die Beamten revidiren und um die Redaktion der topographischen Arbeit übernehmen zu können.

Die erste Arbeit des Vermessungsdirigenten wird darin bestehen, die Kosten der Aufnahme dadurch zu verringern, dass er nicht das ganze Land gleichmässig behandelt, sondern dass er jedes Gebiet mit derjenigen Genauigkeit aufnehmen lässt, die dasselbe verdient. Und zwar wird die Beurtheilung ausschliesslich nach wirthschaftlichen Gesichtspunkten, also im Einvernehmen mit den wirthschaftlichen Interessenten zu erfolgen haben. Ferner wird es zur Thätigkeit des Dirigenten gehören, für eine gleichmässige und sachgemässe Behandlung der Nomenklatur und der Signaturen zu sorgen. Hierbei besonders wird es darauf ankommen, sich von der heimathlichen Schablone frei zu machen, die eigenartigen Verhältnisse der Tropenkolonie zu berücksichtigen und für die Bedürfnisse der Zukunft zu sorgen. Auch wird er diesen Theil seiner Aufgabe kaum erfüllen können ohne die Unterstützung des Ethnologen und des Botanikers.

Schliesslich wird es zur besonderen Aufgabe des Dirigenten gehören, im Verein mit den Interessenten die Grenzen zwischen den Ländereien der letzteren festzustellen, sie im Gelände und protokollarisch zu versichern und damit späteren Grenzstreitigkeiten vorzubeugen.

Aus diesen allgemeinen Angaben dürfte schon erhellen, dass die Aufgaben des Vermessungsdirigenten gar mannigfacher Art sind. Man sollte daher für diesen Posten nur solche Personen wählen, welche nicht nur technisch und wissenschaftlich ausreichend vorgebildet sind, sondern welche auch im Stande sind, sich von den heimathlichen Anschauungen und Methoden frei zu machen und sich in die Bedürfnisse der Kolonie hineinzudenken.

Für die Haupttriangulation wird man am besten Officiere oder Beamte verwenden, die aus der Trigonometrischen Abtheilung des Generalstabes hervorgegangen sind, für die Kleintriangulation Landmesser, die bei einer Generalkommission oder Regierung einige Jahre gearbeitet haben. Als Topographen würde man am besten ausschliesslich Beamte der Topographischen Abtheilung des Generalstabes verwenden; das wird sich des Kostenpunktes wegen nicht durchführen lassen; man wird gezwungen sein, auf Festungsbauschüler oder Oberfeuerwerker, welche die Qualification zum Hilfstopographen haben, zurückzugreifen. Die Messgehülfen wird man am besten aus dem Unterofficiercorps unserer Eisenbahn- und Pioniertruppen entnehmen.

Die Arbeit im erschlaffenden Tropenklima wird an die körperliche Leistungsfähigkeit des Vermessungspersonals ganz ausserordentlich hohe Anforderungen stellen.

Man kann diese Schwierigkeit vielleicht mindern, indem man die leichteren Arbeiten durch farbige Beamten ausführen lässt. Da die Bevölkerung unserer Kolonie ihrer geistigen Begabung nach hierzu ungeeignet ist, müssen wir farbige Beamte aus Indien oder holländisch Indien ins Auge fassen.

Die von Engländern und Holländern gemachten Erfahrungen besagen, dass die für die Zwecke der höheren Triangulation und der topographischen Aufnahme nöthigen Eigenschaften und Gaben sowohl den Indern als den Malayen abgehen, dass diese aber vorzüglich geeignet sind für Katasterarbeiten und Eigentumsvermessungen. Von den Ingenieuren beider Länder werden besonders hervorgehoben die grosse Geduld der Eingeborenen, die Hingabe an die Arbeit, die grosse Sorgfalt bei Ausführung der Messungen und die Widerstandsfähigkeit gegen das Klima. Nachtheilig bemerkt wird der Mangel an Scharfsinn, welcher eine dauernde Aufsichtigung und Unterstützung der farbigen Beamten erforderlich macht. Jedenfalls werden in Indien, sowie auf Sumatra und Java

eingeborene Geometer zu Katasterzwecken in sehr grosser Zahl verwendet.

Einer Verwendung solcher Leute in deutschen Diensten würde die Sprachverschiedenheit störend im Wege stehen, da die Punditen in Vorderindien nur hindostanisch, die farbigen Geometer von holländisch Indien nur malayisch sprechen. Es wird aber versichert, dass die Leichtigkeit, mit der sie fremde Sprachen auffassen, überraschend sein soll und man sollte daher nicht zögern, eine Anzahl farbiger Geometer als Vermessungsgehülfen für die Landvermessung Ostafrikas zu engagiren, um sie, falls der Versuch sich bewähren sollte, späterhin zu Eigenthumsvermessungen verwenden zu können.

e) Instrumente.

a) Die Anforderungen an Instrumenten für die Tropen sind:

- 1) einfache Construction, da Reparaturen in der Kolonie nur schwer auszuführen sind und da das Klima die Verwendung sehr complicirter Apparate unthunlich erscheinen lässt.
- 2) Ausschluss solcher Metalle, welche bei dem hohen Feuchtigkeitsgehalt der Luft der Rostbildung ausgesetzt sind.
- 3) Leichtigkeit, da alle Apparate auf Negerköpfen getragen werden müssen.
- 4) zweckmässige Verpackung, welche wasserdicht ist, gegen Insektenfrass schützt und Beschädigungen beim Transport möglichst ausschliesst.

b) Instrumente für die Triangulation. Zu Winkelbeobachtungen wird voraussichtlich auf lange Zeit das 5zöllige Universalinstrument, wie es bei der trigonometrischen Abtheilung für die III. Ordnung in Gebrauch ist, für alle Zwecke ausreichen. Dasselbe gestattet 10 Secunden direct abzulesen und einzelne Sekunden zu schätzen.

Für tropische Zwecke wird sich eine Sicherung der silbernen Kreistheilungen gegen Staub empfehlen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Frage der Fadenkreuze zuzuwenden, da für Spinnweben die Luftfeuchtigkeit und die Hitze eine grosse Gefahr bilden. Vielleicht wird man bei den Theodoliten die Spinnwebenfadenkreuze durch solche aus feinen Platinfäden ersetzen können. (Für die Kippregeln kann man wohl in Glas geritzte Fadenkreuze verwenden, da die durch die Glasscheibe bewirkte Verdunkelung

bei diesen Instrumenten weniger stören wird.) Jedenfalls müssen sämtliche Vermessungsbeamten in der Behandlung ihrer Instrumente soweit vorgebildet und geübt sein, dass die Ausführung einfacher Reparaturen und Justirungen durch sie selbst geschehen kann, um die zeitraubende und kostspielige Versendung einzelner Instrumente nach Europa nach Möglichkeit zu ersparen.

Für Basismessungen in Ostafrika kostspielige Instrumente zu beschaffen, um eine Genauigkeit zu erzielen, wie sie bei europäischen Basismessungen erreicht wird, erscheint deshalb als völlig unangebracht, weil diese Genauigkeit völlig illusorisch gemacht wird durch die Fehler, die den nachfolgenden Winkelbeobachtungen mit einem Fünzföller anhaften. Eine mit möglichst einfachen Mitteln ausgeführte Messung, die aber zum Schutz gegen grobe Fehler mehrfach wiederholt und wenn irgend möglich unabhängig von verschiedenen Beobachtern ausgeführt werden muss, wird den vorliegenden Bedürfnissen völlig entsprechen, vorausgesetzt dass eine sachgemässe Vergleichung der verwendeten Messwerkzeuge mit einem Normalmass erfolgt. (Welche Messgenauigkeit dabei erzielt werden kann, beweist der Umstand, dass eine 1883 durch die Holländer auf Sumatra ausgeführte zweimalige Messung einer Basis von 4860 m. mit einem einfachen Stahlmessband von 20 m. Länge einen Unterschied von 150 mm. ergab.) Jedenfalls ist es praktischer, eine grössere Anzahl Grundlinien von genügender Genauigkeit, deren Messung nicht zu theuer wird, zu messen, als grosse Summen für eine einzige Grundlinie auszugeben, deren Genauigkeit illusorisch bleibt.

c) Instrumente für die topographische Aufnahme. Ganz besondere Vorsicht wird der Frage der Messtischplatten zuzuwenden sein. Ob hölzerne Platten dem Klima überhaupt widerstehen werden, scheint sehr fraglich zu sein. Schon in Griechenland haben sie theilweise versagt, sodass man dort zur Verwendung gläserner Platten genöthigt war, die aber naturgemäss eine Reihe anderer Nachtheile haben. Es wird hierbei auf Versuche ankommen; jedenfalls aber wird man nur solche Holzplatten verwenden dürfen, die sich bei mehrjährigem Gebrauch bereits bewährt haben. Häufig wird man zur Anwendung des Aneroids genöthigt sein. Der Verwendung des Barographen zur Reduction der barometrischen Höhenmessungen wird eine Prüfung der einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle vorhergehen müssen.

Südwest-Afrika.

Alle die Schwierigkeiten, die in den Tropen durch die Unwegsamkeit, das Klima und die Bodenbedeckung hervorgerufen werden, fallen für Südwestafrika fort und deswegen wird hier auch ein ganz anderes System der Landesaufnahme Platz greifen müssen. Es sind dabei vor allem nachstehende Verhältnisse zu berücksichtigen:

1) das gute Klima des Landes gestattet dem Europäer, ohne jede Gefahr für seine Gesundheit, das ganze Jahr hindurch zu arbeiten.

2) die landesüblichen Transportmittel (Ochsenwagen oder Maulthierkarre und Reitpferd) erleichtern die trigonometrischen Vorarbeiten.

3) das Vorhandensein einer mehrere hundert Mann starken europäischen Truppe, die über das ganze Land vertheilt ist, erlaubt es, mit topographischen Aufnahmen an vielen Stellen zugleich zu beginnen, indem man die intelligenteren Bestandtheile der Truppe zu dieser Arbeit heranzieht.

A. Triangulation.

Die Luft Südafrikas, die an Klarheit und Durchsichtigkeit in der Welt ihres Gleichen sucht, kommt trigonometrischen Beobachtungen in weitestem Masse entgegen. Auch sonst liegen für Zwecke der Triangulation die Verhältnisse sehr viel günstiger, als in unsern tropischen Kolonien. Die Verwendung von Reitpferd und Ochsenwagen gestattet nicht nur ein erheblich schnelleres Arbeiten, besonders auch zu Erkundungszwecken, sondern auch die Benutzung genauerer Instrumente. Fast nirgends wird die Bodenbedeckung hindernd im Wege stehen und wenn der Signalbau in dem holzarmen Lande sehr grosse Schwierigkeiten bereiten wird, so kann dafür bei dem zahlreich vorhandenen Untersonal der Heliotrop in um so ausgedehnterem Masse zur Anwendung kommen.

Es wird daher möglich sein, sehr weitmaschige Ketten I. Ordnung über das Land zu ziehen, die, den grossen Verkehrsstrassen und den Grenzen der Kolonie folgend, die wirtschaftlich und politisch wichtigen Gebiete berühren, weit ausgedehnte aber werthlose Länderstrecken dagegen unberücksichtigt lassen. Dass bei dieser Kettenlegung ein Verfahren beobachtet werden muss, das von unserm deutschen Verfahren erheblich abweichen wird, liegt auf der Hand. Erkundung, Beobachtung, Festlegung und,

wenn möglich, Signalbau werden meist gleichzeitig ausgeführt werden müssen und es werden 2 oder mehr Beobachter in Etappen vorwärts zu schreiten haben. (Auch wird mit dem Beobachten der Kettenrichtungen die Aufgabe des Beobachters nicht erfüllt sein, es werden vielmehr alle markanten Punkte der Umgegend angeschnitten werden müssen.) Natürlich wird bei solchem Verfahren Mangels telegraphischer Verbindungen der Heliotrop eine sehr bedeutsame Rolle als optischer Telegraph zu spielen haben.

An diese Ketten anschliessend würde dann die detaillirte Triangulirung derjenigen Gebiete zu erfolgen haben, deren Vermessung nothwendig ist, also der für europäische Siedelung in Betracht kommenden Ländereien, der Minendistrikte und der Bevölkerungscentren. Auch in S.-W.-Afrika wird der Kostenersparniss wegen nur das absolut Nothwendige zu leisten sein, also, um ein Beispiel zu nennen, in den Siedlungsgebieten nur die Festlegung der Grenzen, da für alle weiteren Arbeiten die graphische Triangulirung voraussichtlich ausreichen wird.

Festgehalten muss aber werden, dass in S.-W.-Afrika der Hauptwerth darauf zu legen ist, ein festes, weitmaschiges Gerippe über das ganze Land zu ziehen. Hinter der Triangulation der Kolonie haben, im Gegensatz zu den tropischen Kolonien, die topographischen Aufgaben weit zurückzutreten. Deshalb muss auch die Triangulation von Leuten ausgeführt werden, die gewöhnt sind, im grossen Rahmen zu arbeiten und man wird bei der Auswahl von der Erwägung ausgehen müssen, dass das beste Personal für den Zweck gerade gut genug ist.

B. Topographische Aufnahmen.

In einem Lande, in dem der Grund und Boden so wenig werthet, wie in S.-W.-Afrika, werden auch Specialvermessungen nur zu ganz bestimmten Zwecken zu erfolgen brauchen, wie z. B. als Vorarbeiten für eine Eisenbahn, für eine Stadtanlage oder eine Thalsperre, sowie nach dem Funde von Edelmetallen im betreffenden Minengebiet. Einstweilen erscheinen genauere Aufnahmen, als sie durch die Reiseitinerare erzielt werden, wirklich nöthig nur im Besiedlungsgebiet. (Hier wird der Tachymeter mit vollstem Erfolge verwendet werden können, um gleichzeitig Kleintriangulation, Grenzfestlegung und topographische Aufnahme zu schaffen.)

Wenn trotzdem die Vornahme topographischer Aufnahmen hier vorgeschlagen wird, so geschieht es, weil sie beim jetzigen

Bestände der Truppe fast kostenlos geschehen können. Wir haben im ganzen Schutzgebiet grössere und kleinere, von Offizieren oder Unteroffizieren befehligte Commandos vertheilt, deren Angehörige nicht selten auf Jagd und Kartenspiel angewiesen sind, um sich die Zeit zu vertreiben, da eine nutzbringende wirthschaftliche Thätigkeit vielfach direkt ausgeschlossen ist. Ich glaube wohl, dass sich unter der 700 Mann starken Truppe Unteroffiziere finden werden, die interessirt und intelligent genug sind, die Umgebung solcher Plätze für alle Zeiten topographisch festzulegen, besonders wenn ihr Eifer durch kleine Belohnungen oder Auszeichnungen angespornt wird. Wenn jährlich auch nur 100—200000 ha. auf diese Weise kartirt werden, was gewiss nur ein Tropfen auf einen heissen Stein ist, so ist doch wenigstens einmal ein Anfang gemacht, wir verwenden aber vor allem einen Theil der Truppe dazu, eine werthvolle, bleibende kulturelle Thätigkeit auszuüben, ohne dass die laufenden Kosten jährlich mehr als einige hundert Mark betragen.

Es kommt m. E. nur darauf an, im Hauptquartier der Truppe einen topographischen Kursus einzurichten, in dem geeignete Unteroffiziere soweit ausgebildet werden, dass sie im Stande sind, eine rohe Geländeaufnahme (und auf etwas anderes wird es in S.-W.-Afrika nicht ankommen), selbst auszuführen. Der betr. Lehrer hätte später von Posten zu Posten zu reisen, um zu revidiren und helfend und berathend einzuspringen, wo sich Schwierigkeiten ergeben. Zweifellos wird der eine oder andere Unteroffizier sich bald eine grössere Fertigkeit in der Wiedergabe des Geländes aneignen und wir werden uns so allmählich ein Personal heranziehen, welches dann mit Erfolg eingesetzt werden kann, wenn es, etwa im Falle von Goldfunden, einmal darauf ankommen wird, grössere Ländereien rasch zu vermessen.

Nachdem ich vorstehenden Aufsatz niedergeschrieben hatte, erhielt ich durch den Herrn Herausgeber Kenntniss von einer Studie des Herrn von Hake „Ueber ein System der niederen Landmessung innerhalb der Wendekreise“, die im Jahrgang 1889 des Kolonialen Jahrbuches erschienen ist.

Herr v. Hake macht in dieser Studie Vorschläge für die Vermessung von Ländereien, welche sich noch nicht in festen Händen befinden, sondern zur Besiedelung vorbereitet sein sollen. Er will

der Landspeculation vorbeugen und schlägt deshalb ein System der Landvermessung vor, welches dem in Nordamerika angewendeten ähnlich ist, wo alles eigenthumlose Land bei der durch die Regierung vorgenommenen Vermessung in Stadt- und Landsektionen getheilt wurde, die als Grenzen Meridiane und Parallelkreise erhielten. Auch Herr v. Hake schlägt Ideal-Grenzen vor, die die Topographie des Landes völlig unberücksichtigt lassen, und zwar wünscht er, dass das Land in Sechsecken verkauft wird, dessen Längsseiten nach dem wahren N. und O. gerichtet sind und bei denen das Verhältniss der kleineren Seite zur grösseren nicht über 1 : 3 sei. Die einzelnen Grundstücke sollen nicht kleiner als 10 ha., nicht grösser als 100 ha. sein.

Zur Begründung führt er an: „Werden die Grundstücke nach Gefallen des Kaffee-, des Tabakbauers zugeschnitten, so entsteht eine Art Raubbau, der Kataster wird uneinträglich zu Gunsten des zuerst Wählenden und die Blüthe der Kolonie, dichte Ansiedelungen, wird nie erreicht. Sollten unsere Kolonien wirklich der ersten Landspeculanten wegen in die erste Systemlosigkeit zurückfallen?“

Ohne auf die Frage der Besiedelung Ostafrikas näher einzugehen, will ich der Frage der „Eigenthumsgrenzen“, welche mit der Vermessungsfrage in gewissem Zusammenhang steht, einige Worte widmen.

Eine schablonenhafte Landesvermessung mag in Nordamerika am Platze gewesen sein, wo weite Flächen ziemlich gleichwerthigen Landes für den Verkauf und die Besiedelung in gleich grosse Theile zu zerlegen waren und wir werden sie vielleicht auch in Südwest-Afrika anwenden können, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen. In den Plantagengebieten unserer tropischen Kolonien wird ein solches Vorgehen nicht möglich sein, denn hier liegen die Verhältnisse ganz anders. In Usambara z. B. stösst dicht an das fruchtbare Alluvialland des Panganiflusses die verbrannte, braune Njika und unvermittelt neben den werthvollen Urwäldern Handëis und West-Usambaras liegen minder werthvolle Hochweidegebiete oder werthloser Dornbusch. Und ganz gleiche Verhältnisse finden wir bei den Ulugurubergen und im Rufidjidelta. Auch die minderwerthigen Gebiete Handëis haben ihren Käufer gefunden, aber nur, weil die Plantagengesellschaften mangels kartographischer Unterlage gezwungen waren, sich ein grosses Areal zu sichern, um genügend grosses Plantagenland zu erhalten.

(Dass nur letzteres nutzbar gemacht werden wird, liegt auf der Hand und doch wird man von keinem Raubbau sprechen dürfen, wenn der Hochwaldbestand, der nicht durchweg technisch verwertbar ist, durch Kaffee- oder Kakaoplantagen ersetzt wird.) Die Grenzen, die bisher in Usambara bestehen, sind zum kleineren Theil natürliche, zum grösseren Theil ideelle. Es darf angenommen werden, dass die Herstellung einer topographischen Karte in grossem Maassstabe und die damit erlangte genaue Kenntniss des Landes die Plantagengesellschaften dazu veranlassen wird, die bisherigen gradlinigen Grenzen möglichst zu verlassen und diese der Topographie des Landes anzupassen. Grenzen, bei denen Letzteres nicht der Fall ist, sind theuer. Sie erfordern nicht nur eine durchgehende künstliche Festlegung, sondern vor allem auch die geodätische Bestimmung jeder Ecke und jedes Schnittpunktes und sie machen damit, wenn die Grenze einmal verloren gegangen ist, zur Reconstruction derselben einen wissenschaftlichen Vorgang nothwendig, der nur durch den Techniker ausgeführt werden kann. Aus diesem Grunde besonders erscheinen mir schematische Grenzfestlegungen in unsern tropischen Kolonien einstweilen wenig angebracht.

In unkultivirten Ländern, wo der Boden geringen Werth besitzt und kleine lokale Interessen nicht vorhanden sind, werden die Grenzen am besten der Natur angepasst.

Die sichersten Grenzen sind scharf markirte Wasserscheiden. Sie bestehen für alle Zeiten, sind leicht zu finden und nicht zu verwechseln, verlangen, sobald der Kamm einigermaßen ausgesprochen ist, keine künstlichen Festlegungen und keine Unterhaltungskosten und sind meist auch die ethnographischen und botanischen Grenzen.

Weniger sicher sind Flussgrenzen, wenigstens dort, wo die Flüsse leicht ihren Lauf verändern. Auch geben Flüsse mit Alluvialebenen durch Inselbildungen und Ueberschwemmungen leicht zu Prozessen Anlass. In Usambara würde man z. B. bei der Wahl von Flussgrenzen gewisse Vorsicht walten lassen müssen, da es nicht ausgeschlossen erscheint, dass sie durch die ausgedehnten Bewässerungsanlagen der Waschambaa in ihrer Lage bedroht werden. Aber trotz dieser Mängel wird man der Billigkeit und Einfachheit halber auch den Flussgrenzen den Vorzug geben müssen vor den geraden Grenzen. In Afrika muss alles, was wir zur Erschliessung des Landes schaffen, billig und einfach sein. Wenn nach hundert Jahren vielleicht sämmtliches Plantagenland in An-

griff genommen sein wird und hohen Wert erlangt hat, dann werden auch die Gelder für kostspielige Grenzfeststellungen vorhanden sein. Einstweilen brauchen die Plantagengesellschaften ihr Kapital zu wichtigeren Sachen und deshalb müssen die billigsten Grenzen gewählt werden, das sind natürliche. Sache der Interessenten und der Regierung (Vermessungsabtheilung) aber muss es sein, diese Grenzen protokollarisch so festzulegen, dass sie in das Grundbuch aufgenommen und Grenzstreitigkeiten danach entschieden werden können.

Literatur.

Farming Industries of Cape Colony. By Robert Wallace. P. S. King and Son, London 1896.

Der Verfasser, welcher Professor an der Universität von Edinburgh ist, hatte vor einigen Jahren auf Einladung der Kap-Regierung hin eine Studienreise durch die Kap-Kolonie gemacht, deren Ergebniss in diesem sehr werthvollen Buche vorliegt. Die Untersuchungen eines Fachmannes von dem Range des Autors, der andere Länder, wie Australien, aus eigener Anschauung kennt, sind immer im höchsten Grade beachtenswerth, und wir können das Studium des Buches denen, welche für Südwestafrika thätig sind, nur auf das wärmste empfehlen. Er verbreitet sich sowohl über die geologischen und orographischen Verhältnisse, wie über die Flora und Fauna und hat besondere Capitel den neueren Bestrebungen gewidmet, sowohl den Weinbau, wie den Obstbau und die Zucht von Straussen auf eine grössere Höhe zu bringen. In ganz eingehender Weise verbreitet er sich über die Nutzthiere, Rindvieh, Pferde, Ziegen, Schafe und ihre Krankheiten, die Bewässerung, Maschinen, Bewirthschaftungsweise und agriculturale Erziehung, sodass das Buch, welches reichlich mit Illustrationen versehen ist, für die Kolonisation von Südwestafrika sehr werthvoll werden wird. Ueber die Aussichten der Kap-Kolonie spricht er sich in folgenden Sätzen kurz aus: „Ich bin oft gefragt worden, ist die Kapkolonie ein grosses Ackerbauland und ist eine hoffnungsvolle Zukunft für den Ackerbau und die Farmindustrie in Südafrika zu erwarten? Aber dies sind nicht Fragen, welche mit einem kategorischen Ja oder Nein beantwortet werden können. Ich habe über 51 Druckseiten daran gewendet, um die Lage klar zu legen, wie sie 1895 stand, und die, welche mir die Ehre thun, diese Seiten zu lesen, werden sehen, dass ich mit Unterschied einmal ja sage, und ebenso häufig beide Fragen mit nein beantworte. Ich möchte ferner hinzufügen, dass hinsichtlich der zukünftigen Aussichten des Ackerbaus in der Kapkolonie viel von den auswärtigen Einflüssen abhängt, welche nichts zu thun haben mit der Energie oder der Geschicklichkeit des Farmers und der die Viehzucht und den Ackerbau begünstigenden Kraft des Bodens. Ich bin nach Jahren sorgfältigen Studiums überzeugt, dass wenig Hoffnung ist für die Agricultur der Kapkolonie oder irgend eines Theiles der Welt in der Zukunft, solange als die Währungsfrage in der unbefriedigenden Lage sich befindet, in der sie gegenwärtig ist.“ Von besonderem Interesse für uns sind seine Untersuchungen über die Berieselungsanlagen die man auch in Südwestafrika einführen will. So leicht wie man sich das denkt, geht die Sache nun nicht, die Erfahrungen in der Kapkolonie sind nicht allzu ermuthigend.

Der Amazonas. Wanderbilder aus Peru, Bolivia und Nordbrasilien von Damian Freiherrn von Schütz-Holzhausen. Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage, herausgegeben von Adam Klassert, Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1895.

Es hat lange Jahre gedauert, bis die zweite Ausgabe des im Jahre 1883 erschienenen Werkes „Der Amazonas“ herausgekommen ist, obgleich unser Interesse an der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Südamerikas seit jenen Jahren ganz gewaltig gewachsen ist. Aber die politischen Verhältnisse der südamerikanischen Länder, die zuerst in Frage kommen, sind noch immer nicht derart, dass das deutsche Capital in einem grösseren Masse sich ihnen zuwendet, ja dass nicht einmal die Einwanderung in dem Verhältnisse zugenommen hat, welches man vielleicht erwarten konnte. In diesem an und für sich vortrefflichen Werke ist für den Kolonialfreund besonders anziehend die Schilderung der von Damian von Schütz gegründeten tirolisch-rheinischen Kolonie Pozuzo in Peru. Die Niederlassung liegt am Ostabhange der Anden unter 10,2 % südlicher Breite, 75,3 % westlicher Länge von Greenwich in einer Meereshöhe von durchschnittlich 800 Metern. Die Lage wird als recht gesund geschildert, aber eine eigentliche Entwicklung ist doch wegen der grossen Entfernung von der Küste, dem Mangel an Wegen in dem Gebirgsland und der Schwierigkeit, die Produkte abzusetzen, nicht möglich gewesen. Die ersten Ansiedler, die im Jahre 1857 nach Peru kamen, waren 100 Tiroler und 50 Rhein- und Moselländer, welche sich in einer sehr fruchtbaren Gegend ansiedelten und einigen Zuzug von ausserhalb hatten. 1870 bestand die Kolonie aus 380 Deutschen, Ende 1891 aus 385 Personen, ist aber seitdem wieder etwas zurückgegangen, da einige Familien nach einer Nachbarkolonie auswanderten. Die Abgabe von Töchterkolonien hat für die alte Kolonie Pozuzo nichts bedenkliches, nur wäre der alten und den neueren Ansiedlungen Zuzug von aussen zu wünschen, damit sie nicht isoliert in dem peruanischen Mischlingsvolke aufgehen. Aus den Schilderungen, welche in dem Buche von den Schwierigkeiten der Ansiedlung gegeben werden, geht so recht hervor, dass die Kolonie längst aufgegeben worden wäre, zumal da die peruanische Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkam, wenn nicht nach dem Weggange von Damian von Schütz ein Mann an der Spitze gestanden hätte, der durch sein unermüdlich treues Wirken die höchste Anerkennung verdient. Es ist der katholische Priester Joseph Egg (sämmliche Einwanderer gehören der katholischen Confession an), der seit fast 40 Jahren nicht nur der geistliche Vater und Lehrer, sondern auch der leibliche Arzt der Ansiedler war. Dass die Kolonie seiner Zeit trotz der schwierigsten Umstände ins Leben treten konnte, ist nach dem Zeugnisse des Freiherrn von Schütz vor allem Egg's Verdienst, und dass die Kolonie den schweren Kampf ums Dasein mit immer neuer Lebenskraft stets siegreich wieder aufgenommen hat, das verdanken die Ansiedler, einfache Bauern, die, in den meisten Fällen ohne Geld, in allen ohne Welterfahrung, nothgedrungen die Heimath verlassen hatten, ihrem braven Pfarrer. Im Jahre 1895 ist ihm in der Person des Coadjutors Franz Schafferer aus Tirol eine sehr nothwendige Hilfe erstanden. Man hat die Kolonie Pozuzo in Peru bei uns so ziemlich vergessen, hoffentlich trägt die Neuauflage des Buches dazu bei, die Agitation für die Erhaltung des Deutschtums in diesem Winkel Südamerikas, welche zwar niemals geruht hat, aber doch über die bescheidensten Anfänge nicht hinauskam, wieder zu beleben.

Taflet, by **Walter B. Harris**. William Blackwood and Sons, Edinburgh und London 1895.

Die im südöstlichen Winkel von Marokko gelegene Oase gewinnt in neuerer Zeit deshalb besonderes Interesse, weil die Franzosen Neigung zu haben scheinen, die fortwährende Anarchie in diesem Teile Marokkos zu benutzen, um einmal dies

Land zu annectiren. Das Buch erhebt sich über den Rahmen einer gewöhnlichen Reisobeschreibung, weil der Verfasser durch längere Studien zu seiner Reise besonders vorgebildet war, und es ihm, der als Mohammedauer reiste, gelang, manche Einblicke in des sociale Leben der Bevölkerung der von ihm durchreisten Landstriche zu erlangen. Die Reise selbst von Safi nach Taflet war im höchsten Grade beschwerlich und war nur durch eine Verkettung von besonderen Umständen durchzuführen. Der Reisende hatte darauf gerechnet, in Marokko, wo sich gerade der Sultan mit grossem Gefolge aufhielt, um einmal seine Macht zu zeigen und Steuern einzutreiben, gut empfangen zu werden, sah sich aber in seinen Erwartungen sehr getäuscht, und nur die Liebenswürdigkeit eines Landsmannes, der in marokkanischen Diensten stand, rettete ihn vor einer sehr unangenehmen Behandlung. Die innere Verworfenheit des grossen Reiches, die Corruption in allen Theilen wird auf das drastischste geschildert und betont, wie die Aermlichkeit, Rohheit und Wildheit der Bewohner wenig Hoffnung lässt, dass in absehbarer Zeit eine Besserung eintritt.

Reise in Kleinasien, (Sommer 1895) von Friedrich Sarres. Berlin 1896, Geographische Vorlagsbuchhandlung Dietrich Reimer.

In den letzten Jahren hat man sich in den Kreisen der Forscher und Unternehmer, wohl angerogt durch die Erbauung der Anatolischen Eisenbahn mit deutschem Kapital, lebhafter mit Kleinasien beschäftigt und die früheren ausgezeichneten Forschungen noch zu vervollständigen sich bemüht. Es ist sogar hin und wieder der Gedanke aufgetaucht, dass Kleinasien sich für eine deutsche Kolonisation eignen könne, ohne dass jedoch überzeugende Beweise dafür vorgebracht worden wären. Dr. F. Sarres hat nun im Jahre 1895 den südlichen Theil von Anatolien von Smyrna bis Konia, dem alten Iconium, und darüber hinaus erforscht und darüber ein prächtiges hübsch ausgestattetes Buch herausgegeben. Die Reise diente hauptsächlich dem Zweck der Erforschung von Bauten der kräftigen und gebildeten Seldschucken-Fürsten, welche dem Land eine längere Blütezeit bescheerten, ehe die Einfälle der Mongolen es verwüsteten. Der Verfasser, welcher daneben auch Inschriften abklatschte und Stickereien und Silberarbeiten sammelte, soweit nicht bereits seine Vorgänger dies gethan hatten, hat es wohl verstanden, ein Bild dieser verschwundenen Blütezeit wieder vor dem Leser aufleben zu lassen, sodass es möglich wird sich auf Grund der vorzüglichen Heliogravüren ein vollkommen getreues Bild der glänzenden Periode vor Augen zu führen.

In Haunts of Wild Game, by Frederick Vaughan Kirby. William Blackwood and Sons, Edinburg und London 1896.

Der Verfasser dieser Jagdgeschichten, ein englischer Sportsman, hat sich 12 Jahre in Transvaal aufgehalten und kennt daher das Land und die dortigen Verhältnisse so gut, wie nur irgend einer der berühmten Jäger, welche die reichen wenn auch nicht gesunden Jagdgründe am Krokodilfluss und Limpopo oder auf dem hohen Veldt durchstreifen. Er hat in seinem Buch, welches nach unserer Auffassung weit über den Rahmen der gewöhnlichen Jagd-Geschichten hinausgeht, besonders die Jagden auf Leoparden, Antilopen und Löwen beschrieben in einer durchaus angenehmen und geschickten Weise. Wer diese Litteratur, wie Verfasser dieses, nur hin und wieder zu Gesicht bekommt, ist immer erstaunt darüber, in welcher Vollendung diese Sportsmen ihre Abenteuer zu erzählen wissen, die sich weit über das hinaus heben, was man gewöhnlich als Jagdgeschichten zu bezeichnen pflegt; denn der richtige Sportsman von heut zu Tage sucht in das

seelische Leben der Thiere einzudringen und es nicht bloss mit überlegenen Waffen sondern auch durch Spürsinn und Schlauheit zu überlisten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet liest sich eine Jagdgeschichte nicht nur wie ein Duell auf Leben und Tod, sondern wie eine Art Roman. Was der Verfasser in seinen vieljährigen Wanderungen auf seinen Jagden alles erlebt hat, ist zum Theil staunenswerth und man kann nur diese Kühnheit bewundern, mit der er den gefährlichen Leoparden und Löwen nachspürt. Als ganz neu erscheint uns das Jagen mit dem sogenannten blauen Licht. Die Pointe ist, dass der Jäger in der Nacht in der Nähe des Köders wacht und, wenn sich die Gelegenheit darbietet, plötzlich das blaue Licht anzündet, um in seinem Schein zu schiessen. Dass dies eine ganz ausserordentliche Kaltblütigkeit erfordert, da ein verwundeter Löwe oder Leopard den Jäger häufig annimmt, ist selbstverständlich, denn es schützt gegen den Angriff eines verwundeten Löwen weder ein kleiner Schirm von Dornen, welcher den Schützen umgibt, noch auch eventuell sein Sitz auf einem Baum. Der grösste „Record“ war einmal, als er in einer Nacht auf diese Weise zwei Löwen und eine Löwin schoss.

Ueber Deportation nach Deutsch-Südwest-Afrika.¹⁾

Von Prof. Dr. jur. Felix Friedrich Bruck, Breslau.

In einem „Betrachtungen über die Anlegung einer Strafkolonie in Südwest-Afrika“ überschriebenen Aufsatz hat Herr Joachim Graf Pfeil sich unumwunden für die von mir empfohlene Deportation deutscher Sträflinge nach Deutsch-Südwestafrika zum Zwecke der Ausführung öffentlicher Arbeiten (insbesondere von Hafendarbeiten, Eisenbahnbauten und zur Anlage der für die wirtschaftliche Erschließung von Südwest-Afrika unumgänglich nothwendigen Berieselung) erklärt. Er fügt noch hinzu, „dass solche Arbeiten von Europäern weit besser ausgeführt werden würden, als von den bestangelernten afrikanischen Arbeitern“ Nur in dem einen Punkte ist er anderer Meinung als ich, nämlich in dem Punkte der Ansiedelung der Deportirten in Südwest-Afrika. Aber auch in dieser Beziehung erklärt Graf Pfeil ausdrücklich, dass er kein prinzipieller Gegner der Ansiedelung sei. Im Gegentheil behält er sich sogar vor, die Frage: „wie und wo Sträflinge mit Erfolg angesiedelt werden könnten, und wodurch eine derartige Ansiedelung beide den Nutzen der Deportation ausmachende Gesichtspunkte: Entlastung des Mutterlandes und Entwicklung der Kolonie erreicht werden könnten,“ später zu beantworten.

Alles wird konzedirt. Nur die dauernde Ansiedelung von Sträflingen soll um Himmelswillen von Deutsch-Südwest-Afrika ferngehalten werden.

In dieser Richtung liessen sich schon früher einige Stimmen aus kolonialen Kreisen vernehmen, wobei man aber die der

¹⁾ Den nachfolgenden Artikel, welcher in der Kreuzzeitung veröffentlicht wurde, bringen wir hier mit Erlaubniss des Herrn Verfassers zum Abdruck, um dann auch Herrn Joachim Graf v. Pfeil das Wort zu geben. Sämtliche Artikel über Deportation sind auch in einem Separatabdruck erschienen. D. Her.

Kolonial-Interessenten von denen der Kolonial-Freunde unterscheiden kann. Die Interessenten, welche mit ihrem Kapital an den grossen Erwerbsgesellschaften in Deutsch-Südwest-Afrika theiligt sind, sind Bodenspekulanten; sie fürchten, durch die Ansiedelung von Verbrechern könnten wohlhabende, freie Einwanderer zurückgeschreckt und dadurch die Rentabilität ihrer Unternehmungen geschädigt werden. Einige Kolonialfreunde sind gegen die Ansiedelung, weil sie Deutsch-Südwest-Afrika für zu gut halten, um Sträflinge daselbst anzusiedeln. Dieses wegen seines vorzüglichen Klimas für Deutsche sehr geeignete Land soll ausschliesslich für die freie Einwanderung reservirt bleiben.

Um nun der drohenden Gefahr einer Invasion deutscher Sträflinge nach Kräften zu begegnen, werden von beiden Kategorien alle erdenklichen Einwände speziell gegen das von mir empfohlene Deportationsprojekt erhoben. Wenn nun ein solcher Einwand von einem Manne ausgeht, der sich in Afrika aufgehalten hat, so wird er alsbald von demjenigen Theil der Tagespresse, die dem Deportationsprojekt entweder aus den soeben gekennzeichneten Gründen oder aus andern politischen bez. Parteirücksichten — für gewisse Parteien ist alles verdammenswerth, was überhaupt mit kolonialen Bestrebungen in Zusammenhang gebracht werden kann — abhold ist, als eine von einem Fachmanne ausgehende unumstössliche Wahrheit dem grossen Publikum vorgeführt und dabei auf dessen Kritiklosigkeit und Unkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse spekulirt. Auf diese Weise vermag wohl die öffentliche Meinung eine Zeit lang in nachtheiliger Weise beeinflusst zu werden. Gleichwohl halte ich das von mir vorgeschlagene Projekt doch für zu gesund, als dass es den Gegnern *malae sive bonae fidei* gelingen könnte, es definitiv aus der Welt zu schaffen.

Ich könnte es mir ja leicht machen und die weitgehenden Zugeständnisse des Grafen Pfeil bestens acceptiren und sagen: Nun gut, deportiren wir unsere Sträflinge meinetwegen anderswohin als nach Deutsch-Südwest-Afrika! Die Hauptsache bleibt doch nur, dass unser Projekt irgendwo verwirklicht wird. Aber ich kann mich hierzu nicht entschliessen, weil mich Graf Pfeil durchaus nicht von der Stichhaltigkeit seiner Einwände überzeugt hat.

Graf Pfeil ist ein vornehmer Gegner, dessen Lauterkeit bei der in Rede stehenden Frage ausser jedem Zweifel steht. Er gehört ebenso wie Frhr. Josef v. Bülow und Graf Schweinitz

zu der Kategorie der oben gekennzeichneten Kolonialfreunde. Ich gebe auch zu, dass Graf Pfeil auf Grund seiner südafrikanischen Erfahrungen mehr als andere berufen ist, in der Deportationsfrage ein Wort mitzureden. Aber ich bin ebenso überzeugt, dass Graf Pfeil nicht die Meinung gewisser Pressorgane theilt, welche sich beeilt haben, auf Grund seines Aufsatzes das Deportations-Projekt dem Publikum schon als definitiv gescheitert darzustellen.

Ich will nun die Haupteinwände einer Prüfung unterziehen.

Graf Pfeil behauptet, in Deutsch-Südwest-Afrika sei mein Projekt deshalb nicht durchführbar, weil zur Anlage einer Straffarm für Deportirte und zur Beschaffung eines mit dieser Farm zusammenhängenden Ansiedlungs-Terrains für entlassene Sträflinge in diesem Lande der Raum fehle. Diese Behauptung trifft schon deshalb gar nicht mein Projekt, weil ich nicht im entferntesten ein so grosses zusammenhängendes Areal beansprucht habe, wie Graf Pfeil ein solches für nothwendig hält. Graf Pfeil sagt:

„Um die Grösse der beiden Distrikte (der Straffarm und des Freilandes) annähernd bestimmen zu können, nehmen wir an, dass im Laufe des Jahres etwa 10000 Verbrecher nach Süd-Westafrika geschickt werden sollen. Diese Zahl ist nach Prof. Bruck nicht zu hoch gegriffen, denn er will das Mutterland entlasten, was aber nur geschieht, wenn die Zahl der Deportirten der Gesamtmasse der Verbrecher gegenüber ins Gewicht fällt. Auch steht die Zahl weit hinter der zurück, die Australien aufzunehmen hatte, wohin in den ersten Jahren der Deportation gegen 4000 Verbrecher geschickt wurden. Um diese Zahl Menschen mit Kultivationsarbeit beschäftigen zu können, muss ihnen ein Areal von mindestens 20 Morgen pro Mann zugewiesen werden, mithin müsste die Straffarm ein Areal von 200000 Morgen umfassen. Nehmen wir an, dass 5000 Sträflinge der Vergünstigung theilhaftig würden, sich ansiedeln zu dürfen, und jeder erhalte nach dem Vorschlage Prof. Brucks 40 Hektar, so wäre ein zweites Areal von 400000 Morgen erforderlich.“

Bei dieser Aufstellung übersieht Graf Pfeil, dass ich nirgends in meinen Abhandlungen („Fort mit den Zuchthäusern!“ und „Neu-Deutschland und seine Pioniere“) zum Zwecke des Strafvollzuges von der Anlage einer einzigen Straffarm und von einer Besetzung derselben mit der ungeheuren Zahl von 10000 Verbrechern gesprochen habe. Als ehemaliger Landwirth bin ich doch zu praktisch, um eine solche unausführbare

Idee auch nur zu fassen. Ich würde dieses Monstrum von Farm für eine der unglücklichsten Schöpfungen der Welt halten.

In meiner Abhandlung: Neu-Deutschland und seine Pioniere (S. 53) sage ich: „Wenn nicht Misserfolge unausbleiblich sein sollen, so müsste vorerst eine nicht zu grosse Zahl körperlich gesunder Verbrecher deportirt werden. Diese hätten an verschiedenen Orten des Schutzgebietes durch Anlage von Reichsstraffarmen erst die Lebensbedingungen für eine grössere Zahl deportationsreifer Sträflinge zu schaffen. Alsdann mögen verhältnissmässige Nachschübe stattfinden. Die Neuankommenden werden zum Zwecke ihrer Strafverbüssung je nach Bedürfniss auf die verschiedenen Straffarmen vertheilt.“ Und in „Fort mit den Zuchthäusern!“ (S. 18) heisst es:

„Die Zuschiebung von Verbrechern darf nicht grösser sein als das lokale Bedürfniss reicht. Würden mehr Verbrecher nach einem bestimmten Deportationsort gesendet, als dort in einer für das Gedeihen der Kolonie lohnenden Weise beschäftigt werden können, so liesse sich der Arbeitszwang nicht durchführen. Das Kolonialamt wird durch Berichte über die ökonomische Lage der Deportationsorte und die daran geknüpften Anträge ihrer Kolonialbeamten in Bezug auf die Zahl der an bestimmte Orte zu Deportirenden sich leicht vor Missgriffen schützen können.“

Dass aber für Farmen, in welchen einige 100 Sträflinge untergebracht werden können, der Raum in Deutsch-Südwest-Afrika fehlen sollte, hat Graf Pfeil nicht zu beweisen vermocht. Somit entfällt dieser Theil des Angriffes, der von anderen tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht, als ich solche für mein Projekt aufgestellt habe, von selbst, und zugleich entfällt eine ganze Reihe von Schwierigkeiten des Unternehmens, die Graf Pfeil auf Grund dieser Voraussetzungen konstruirt hat. So insbesondere die angeblichen Schwierigkeiten der Ernährung und der Beschäftigung der Deportirten (a. a. O. S. 269, 270).¹⁾

Ebensowenig berührt mich die fernere Behauptung des Grafen Pfeil, dass ein zusammenhängendes Areal für etwa 5000 entlassene Sträflinge von mindestens 400 000 Morgen (40 Hektare

¹⁾ Freilich gebietet die Vorsicht, dass solche Unternehmungen nicht überstürzt werden, dass insbesondere bei der Gründung von Strafkolonien nicht eine grössere Anzahl von Sträflingen an den Deportationsort gebracht wird, als dort Beschäftigung und Unterkommen finden können (Fort mit den Zuchthäusern S. 58.)

pro Kopf) in ganz Deutsch-Südwest-Afrika noch viel weniger auf zutreiben wäre. Ich habe mich weder über den Umfang dieses Gebietes noch über die Zahl der Ansiedlergruppen geäußert, noch 40 Hektare für den Kopf gefordert¹⁾, sondern alle diese Bestimmungen dem verständigen Ermessen der Verwaltung des Schutzgebietes überlassen.

Der Schluss aber, dass, weil heute in Deutsch-Südwest-Afrika nicht sofort Tausende unserer Strafgefangenen auf einmal auf einem Fleck angesiedelt werden können, schon deshalb die Deportation nach Deutsch-Südwest-Afrika überhaupt aufgegeben werden müsse, ist offenbar irrig. Unbewiesen aber ist die fernere Behauptung, dass sich auch in der Folge in Deutsch-Südwest-Afrika ein zusammenhängendes Gebiet für die Kleinsiedelung, beziehungsweise ein für den Ackerbau geeignetes Areal für mehrere Tausend Sträflinge nicht werde beschaffen lassen. Im Gegentheil bin ich auf Grund der Berichte von Sachverständigen, die längere Zeit an Ort und Stelle eingehende Studien gemacht haben (man vergleiche nur den Bericht Hindorfs in den Denkschriften über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1894/95 S. 378 ff.) der Ueberzeugung, dass in Deutsch-Südwest-Afrika bei planmässiger Durchführung eines rationellen Berieselungssystems im grossen Massstabe schon nach einigen Jahren so viel zusammenhängendes und zum Ackerbau geeignetes Areal vorhanden sein wird, dass die Unterbringung nicht nur von einigen Tausend von entlassenen Sträflingen, sondern sogar von vielen Tausenden freier Einwanderer keine Schwierigkeit mehr bereiten wird. Hieran ändert auch nichts die an sich richtige, von niemandem bestrittene Thatsache, auf welche Graf Pfeil hinweist, dass nämlich die Berieselung nicht überall einen lohnenden Ackerbau zur unmittelbaren Folge haben würde, sondern dass erst durch mehrjährige Durcharbeitung des Bodens, Zufuhr von Dünger u. s. w. der bisweilen sterile jungfräuliche

¹⁾ Gelegentlich der Bekämpfung der Ansicht von Dove und v. Bülow, die Deutsch-Südwest-Afrika ausschliesslich in Riesenfarmen zum Zwecke der Viehzucht auftheilen wollen, habe ich mit Bezug auf die Besiedelung Deutsch-Südwest-Afrikas mit freien Ansiedlern gesagt: „Sollte man nicht bei mittellosen, aber mit landwirtschaftlichen Arbeiten und Viehzucht vertrauten Leuten, besonders wo das Gelände sich hierzu eignet, zur Begründung von kleineren Wirthschaften, vielleicht von 20 bis 40 Hektaren herabsteigen können? . . .“ (Neu-Deutschland S. 56).

Boden Deutsch-Südwest-Afrikas hierzu vorbereitet werden müsse. Diese Erfahrung ist in sehr vielen Ländern, die mit glänzendem Erfolge der Kultur erschlossen wurden, gemacht worden¹⁾; sie hat aber auf die Frage, ob wir im Stande wären, nach und nach einige Tausend Sträflinge anzusiedeln, nicht den geringsten Einfluss. Sagt doch Graf Pfeil selbst (S. 273): „Dass solche Stellen (die durch die Berieselung in fruchtbares Ackerland verwandelt werden können) in unserem Gebiet reichlich vorhanden sind, unterliegt gar keinem Zweifel, allein ihr Areal ist im Verhältniss zu der Gesamtoberfläche der Kolonie ein verschwindend kleines.“ Aber was bedeutet „verschwindend klein“ im Verhältniss zu einer Gesamtoberfläche, welche die des Deutschen Reiches um mehr als das Doppelte übersteigt?

Ich kann daher die weitere Behauptung des Grafen Pfeil, dass sich auch bei rationeller Berieselung in ganz Südwest-Afrika kein Saatplatz beschaffen liesse, an dem gleichzeitig nur hundert Kleinsiedler partizipiren können, nicht ernst nehmen; denn um ein solches Wort gelassen auszusprechen, gehört mehr dazu, als ein paar Reisen in einem Theile Deutsch-Südwest-Afrikas. Man denke sich nur einen erfahrenen deutschen Landwirth, der auf Grund einer landwirthschaftlichen Studienreise etwa von Ratibor bis Berlin ein allgemeines Urtheil über die Agrikulturverhältnisse des gesammten deutschen Vaterlandes „von der Maas bis an die Memel“ etwa über die Bodenbeschaffenheit des Königreichs Baiern oder der Rheinlande geben wollte. So vermag auch das Urtheil eines Reisenden über die Besiedlungsfähigkeit und die landwirthschaftliche Verwerthbarkeit von ganz Deutsch-Südwest-Afrika, welches sich dieser aus Eindrücken gebildet hat, die er auf seiner Reise von einem Ochsenwagen aus auf einer immerhin doch nur sehr beschränkten Route (in der Linie von Rietfontein bis Rehoboth) empfangen hat, für die Entscheidung einer so wichtigen Frage, wie die der Ansiedlungsmöglichkeit von Sträflingen in Deutsch-Südwest-Afrika noch nicht als ausreichend erachtet zu werden. Gründet aber Graf Pfeil sein hartes Urtheil über die Natur und die Boden-

¹⁾ So z. B. auf dem australischen Kontinent bei Beginn der Kolonisation durch Deportirte (Vgl. v. Holtzendorff, Deportation S. 168 ff.) und ebenso in Nord-Dakota (Vgl. Warncke, Kol.-Ztg. Jahrg. 1897 S. 52) „Künstliche Bewässerung mittelst artesischer Brunnen und Stauwerke hat die Steppenwüste in ein blühendes Paradies verwandelt.“

beschaffenheit von ganz Deutsch-Südwest-Afrika auf seine Erfahrungen, die er als Kolonist in dem unserer Kolonie benachbarten Kaplande gesammelt hat, so können sich diese Erfahrungen doch nur bestenfalls auf den südlichen Theil unseres Koloniallandes beziehen, da der Norden desselben gegen den Süden sehr erhebliche Verschiedenheiten aufweist.

So berichtet uns Dr. Esser¹⁾, ein ausgezeichnete Kenner unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes, welcher die nur durch den Grenzfluss Kunene von unserem Kolonialbesitz getrennten portugiesischen Gebiete von Benguella und Mossamedes zu Studienzwecken bereist hat, dass wir in der Entwicklung gerade dieser Nachbargebiete einen Spiegel für die Zukunft und Entwicklungsfähigkeit des nördlichen Theiles von Deutsch-Südwest-Afrika erblicken können.

Esser erklärt auf Grund eingehender Forschungsreisen, „die landläufige Ansicht, dass jene Landstriche des nördlichen Theiles unserer Kolonie sich nicht zur agrarischen Kolonisation eignen, für unbedingt unrichtig. Jene unermesslichen Gebiete sind ganz gewiss nicht schlechter wie die benachbarten portugiesischen, wo Tausende von Menschen ihr Auskommen finden, ohne kostspielige Brunnen oder Pumpwerke anlegen zu müssen.“ Und welche Perspektive eröffnet sich erst, wenn durch ein einheitliches Berieselungssystem unser nördliches Gebiet der Agrikultur erschlossen würde, wenn es gelänge, den Kunenefluss in die Etosapfanne zu leiten. „Es ist nur zu erhoffen,“ fährt Esser fort, „dass endlich auch der deutsche Unternehmungsgeist auf die Landstriche geleitet werde. Wenn erst das erste halbe Dutzend Kolonisten seinen und anderer Lebensunterhalt der afrikanischen Ackerkrume abgewinnt, wenn erst ein paar Tausend Rinder und Schafe auch am deutschen Ufer des Kunene zur Tränke gehen, dann wird die Weiterentwicklung von selbst ihren natürlichen Gang gehen; denn hier am Kunene harret ein dankbarer, fruchtbarer Boden zu seiner Entwicklung nur deutschen Fleisses und deutscher Thatkraft.“

Und als ob dieser Berichterstatter es geradezu auf eine Widerlegung des Grafen Pfeil abgesehen hätte, fügt er seinem

¹⁾ „Kolon. Ztg.“ v. 27. März 1897. Esser war der erste, welcher auf den Werth des vorzüglichen Hafens in der Tiger-Bai und auf dessen Bedeutung als Schlüssel von Deutsch-Südwest-Afrika hingewiesen hat.

Berichte noch folgende für uns äusserst wichtige Notiz hinzu: „Die nach Tausenden zählenden Deportirten und deren Nachkommen haben dort ganz rationelle landwirthschaftliche Betriebe angelegt . . . Haben sie (die Deportirten) einige Jahre gut gearbeitet, so lässt man sie frei und weist ihnen eine Parzelle Landes an . . . Ich habe eine Menge von Deportirten, darunter selbst Meuchelmörder und frühere Strassenräuber, gesehen und kennen gelernt, welche sich ansässig gemacht und fleissig und glücklich im Kreise ihrer Familie die afrikanische Scholle bearbeiten und stellenweise mit grossem Erfolge namentlich der Viehzucht obliegen u. s. w. u. s. w.“

Wir können also getrost schon heute mit der Anlage von Straf-Farmen und mit der Ansiedelung entlassener Sträflinge in Deutsch-Südwest-Afrika beginnen, nur müssen wir uns in den Grenzen halten, welche die Natur des Landes uns vorzeichnet. Mit der von Jahr zu Jahr fortschreitenden Agrikultur wird dann verhältnissmässig auch die Zahl der Farmen und der Umfang des Ansiedelungsgebietes wachsen.

Graf Pfeil hat dann noch auf der Karte von Deutsch-Südwest-Afrika eine Rundreise angetreten, um zu beweisen, dass es in diesem ungeheuren Lande wirklich keinen Raum mehr gebe. Er ging bei dieser Reise zwar von der irrthümlichen Ansicht aus, dass ich für meine Zwecke ein zusammenhängendes Areal von vielen hunderttausend Morgen beansprucht habe, und insofern hat diese Reise für uns keine Bedeutung; gleichwohl verdient sie doch eine Erwähnung, weil sie für die Art der Beweisführung charakteristisch ist. Da heisst es (S. 267): „Im Mittelpunkte unseres Gebietes liegt Windhoek, dicht dabei das Gebiet der Siedelungsgesellschaft; hier ist mithin unseres Bleibens nicht, wir können nicht den Fenstern unserer Hauptstadt die Aussicht auf Zuchthäuserwohnungen geben, noch unserer Deportirten Ellbogen am säuberlichen Gewande der Unterthanen der Siedelungsgesellschaft reiben. (?) Weiter nach Norden also. Hier vernehmen wir schon von weitem abwehrendes Geschrei der South-West-Africa-Company, die hier ein Areal von 13000 Quadrat-Kilometern besitzt, ihr Terrain hauptsächlich an Buren verkaufen will, und, weil sie unter englischem Kommando steht, ein besonderes Anrecht auf Fernhaltung von

Sträflingen aus ihrer Nähe zu haben glaubt. (Allerdings für uns Deutsche innerhalb unseres Herrschaftsgebietes recht triftige Gründe!) Noch weiter nach Norden ziehend, nähern wir uns, um uns genügend von den Engländern zu entfernen, bedenklich der portugiesischen Grenze, so dass Fluchtversuche nahegelegt werden. Obwohl wir völlig freie Hand haben, in unserem Schutzgebiete zu thun und zu lassen, was uns beliebt, dürfte eine unbeabsichtigte Abgabe von Zuchthäuslern an Portugal doch zu mindestens unliebsamen Weiterungen führen (Portugal deportirt zwar, wie wir eben gehört haben, selbst seine Sträflinge nach Angola, dem Nachbarlande von Deutsch-Südwest-Afrika). Es bleibt die Nordostecke, ein Gebiet, welches im Laufe der Zeiten jedenfalls auch der Kultur errungen werden wird, welches aber zur Zeit noch als Unland bezeichnet werden muss. Im Sommer ein Sumpf, im Winter trockene Wüste. Das Küstengebiet ist Sand und kommt nicht in Betracht; wir blicken daher nach Süden. Am Oranjefflusse oder dessen Nähe dürfen wir uns kaum niederlassen, weil wiederum die nahe Grenze die Flucht in die zivilisirten Gebiete des Kaplandes zu verlockend erscheinen lassen würde. Die ganze Kapkolonie würde sich wie ein Mann erheben, um uns — vor der Welt ob des Vorgehens anzuklagen. (Weiter nichts?) Aber selbst wenn wir diesen Gesichtspunkt ausser Acht lassen wollten, so würde das Karas Khoma-Syndikat, bezw. dessen Rechtsnachfolgerin, Einspruch erheben, weil ihr Besitz und ihre MinengerechtmäÙigkeit sich fast über das gesammte Bondelzwartsgebiet erstrecken, wir mithin immer mit anderen in Kollision kommen müssten und keineswegs auf unserer Bedingung der räumlichen Abschliessung bestehen könnten, selbst wenn wir Platz für unsere doch ziemlich umfangreichen Ländereien fänden. Es bliebe das Land, welches von den Missionsstationen Rehoboth, Hoachanas, Gochas, Berseba und Bethanien umringt wird, oder das am Anobfflusse, welches an seiner Westgrenze mehrere derselben Stationen, im Süden aber Keetmanshoop und Rietfontein aufweist. Ob die friedlichen Missionare oder an ihrer Stelle ihre europäischen Freunde nicht recht feindlich werden würden, wenn man ihnen Zuchthäusler zu Nachbarn gäbe, bleibt abzuwarten. Jedenfalls scheint nach unserem Orientirungsgange die Furcht nicht ganz unbegründet, dass in dem ganzen südwestafrikanischen Schutzgebiete, dessen Grösse die des Deutschen Reiches fast um

das doppelte übertrifft, kein Raum ist, in dem man mit Verbrechern Platz fände, ohne fortwährend über den Rauch aus Nachbars Schornstein sich ärgern zu müssen.“

Müssten wir diese der Komik nicht ganz entbehrende Darstellung ernst nehmen, gäbe es infolge der von Reichswegen an einige Erwerbsgesellschaften verkauften Ländereien in ganz Deutsch-Südwest-Afrika zur Durchführung unseres Projektes wirklich keinen Raum mehr, so würden wir bald Mittel und Wege finden, um uns wieder in den Besitz des erforderlichen Areal zu setzen. Weder das Geschrei der South-West-Africa Company, die mit den Buren gute Geschäfte zu machen beabsichtigt, noch der Zorn der Engländer und Portugiesen, noch die Abneigung der friedlichen Missionare*) oder deren europäischer Freunde würden uns schrecken. Ist die beabsichtigte Massregel aus Gründen des öffentlichen Wohles geboten, so müsste das Reich von jenen Erwerbsgesellschaften soviel Areal zurückerwerben, als es für Deportationszwecke bedarf und für den Fall des Widerstrebens im Enteignungsverfahren einziehen. Die Entschädigung brauchte nicht sehr hoch bemessen zu werden, wenn man erwägt, dass jene Gesellschaften ihren Länderbesitz, der deutsche Königreiche und Herzogthümer an Umfang übertrifft, so gut wie geschenkt erhalten und bisher so gut wie nichts zu dessen wirtschaftlicher Erschliessung gethan haben.

Aber zur Beruhigung ängstlicher Gemüther, die — so unglaublich es klingt — schon mit der Möglichkeit eines durchaus unberechtigten Einspruches anderer Nationen, insbesondere Englands, rechnen, sei bemerkt: wir brauchen — wie die Besitzverhältnisse in Deutsch-Südwest-Afrika heute thatsächlich liegen — wegen Raummangels noch nicht zum Aeussersten zu schreiten, um unser wohlthätiges Unternehmen auszuführen.

Deutsch-Südwest-Afrika hat einen Flächeninhalt von 835 100 Quadratkilometern. Es ist also dreiviertel mal grösser als das Deutsche Reich und zur Zeit so gut wie unbevölkert, thatsächlich ein leeres Blatt. Davon sind bisher rund noch keine hunderttausend Quadratkilometer vergeben. Es verbleiben mithin noch weit über sieben mal hunderttausend Quadratkilometer.

*) Sehr richtig Reuss (Evang. Strafanstaltsgeistlicher) „Deportation von Verbrechern u. s. w.“ (1897) S. 10; deren (der Missionare) Standpunkt (in der Deportation).“

Sollten sich auf dieser ungeheueren Bodenfläche nicht noch ungemessene und für unsere Zwecke brauchbare Länderstrecken finden, die Graf Pfeil auf seiner Orientierungsreise übersehen hat? Wer wollte das im Ernste bezweifeln?

Somit erscheinen die neuen Gründe, welche Graf Pfeil gegen die Ansiedlungsmöglichkeit deutscher Sträflinge in Deutsch-Südwest-Afrika vorgebracht hat, durchweg unzureichend. Durchschlagend würde nur der Nachweis gewesen sein, dass sich ganz Deutsch-Südwest-Afrika überhaupt nicht für die Besiedelung, beziehungsweise für den Ackerbau eigne. Das kann aber überhaupt niemand beweisen. Das hat aber auch Graf Pfeil nicht bewiesen.

Graf Pfeil ist auch wohl selbst nicht dieser Meinung. Sonst hätte er nicht die alten bekannten Schreckmittel, die ich bereits wiederholt auf ihre Bedeutungslosigkeit zurückgeführt habe, aus dem Arsenal der Gegner unseres Projektes hervorgeholt, nämlich die Fluchtgefahr und die unerschwingliche Höhe der Kosten. So sagt Graf Pfeil (a. a. O. S. 268): „Gesetzt aber, wir fänden den nöthigen Raum, ausgedehnt und weltabgeschieden, so dürften doch andere Schwierigkeiten sich ergeben, welche den Erfolg sehr in Zweifel stellen würden.“

Das Klima und die sonstige Beschaffenheit des Landes würden die Flucht der Sträflinge sehr erleichtern.

Merkwürdig! So lange es sich um die Ansiedelung von Deportirten, beziehungsweise um die Besiedelung mit kleinen Leuten handelt, schildern die Gegner dieses Projektes die Unfruchtbarkeit und Trockenheit dieses Landes, die Sterilität seines Bodens, das Unlohnende seiner Bebauung, mit grellen Farben. Ja, selbst die Natur scheint in diesem Lande anderen Gesetzen zu folgen, als in dem benachbarten Kaplande, obwohl dieses nur der Oranje vom Süden unseres Schutzgebietes scheidet. Auf dem rechten Ufer versagen die Kühe ihre Milch (a. a. O. S. 275), und während es südlich des Oranje im Winter wohlthätig für die Ackerbestellung regnet und im Sommer trocken ist, findet nördlich des Oranje gerade das umgekehrte Verhältniss statt (a. a. O. S. 273).

Sobald es sich aber um die Fluchtgefahr der Deportirten handelt, verwandeln sich auf einmal die unwirthlichen Steppen von Deutsch-Südwest-Afrika in paradisische Gefilde, in denen die Verbrecher alles zum Lebensunterhalt Nöthige finden. „Gerade Süd-

west-Afrika,“ meint Herr v. Bülow, „bietet mit seiner allgemeinen Menschenleere, seinem Klima, welches ein Leben unter freiem Himmel jahraus jahrein gestattet, mit seinen Feldfrüchten, mit seinem Wildreichthum und endlich mit den an Schlupfwinkeln reichen Gebirgen viele günstige Gelegenheiten für entlaufene Gefangene, sich allen Nachforschungen zum Trotz zu verbergen.“

Dieses Bild, welches die Gegner der Ansiedlung Deportirter entwerfen, entspricht nicht ganz der Wirklichkeit. Wenigstens berichten uns die Forschungsreisenden übereinstimmend, dass dieses Gebiet, was die Daseinsbedingungen für Europäer anbelangt, im grossen und ganzen erst ein Land der Zukunft sei. Ausser einigen wenigen oasenähnlichen Ansiedelungen ist es in Folge seines Wassermangels zur Zeit noch ein unwirthbares wüstes Land. Bei richtiger Wahl des Ortes erscheint daher die Flucht so gut wie ausgeschlossen; denn sie wäre ohne Kenntniss des Landes und des Weges, ohne Lebensmittel so gut wie aussichtslos; sie würde den Flüchtigen ins sichere Verderben führen; dem Vaterlande erwächst aber auch hierdurch kein Schaden. Eine Verfolgung wäre daher kaum zu empfehlen.

Sowohl v. Bülow als auch Graf Pfeil überschätzen die Fluchtgefahr und in Folge dessen die Höhe der zur Bewachung der Sträflinge in Deutsch-Südwest-Afrika erforderlichen Mannschaften. In den einzelnen Straffarmen wird in der ersten Zeit nach ihrer Gründung der Wachtdienst allerdings ausschliesslich von Beamten besorgt werden müssen. Ihre Zahl wird aber nur eine geringe zu sein brauchen, da, wie oben ausgeführt, anfangs immer nur eine beschränkte Zahl von Sträflingen auf eine Farm gesetzt werden kann.

In der Folge aber wird dieser Dienst auch solchen Sträflingen übertragen werden können, welche während ihrer Strafzeit sich tadellos geführt haben und findige Subjekte sind. Diese Einrichtung hat sich in Neu-Südwaales vorzüglich bewährt; denn gerade dadurch wurde die Entdeckung zahlreicher Verbrechensfälle ermöglicht; und Kollis, der erste Richteradvokat (Judge advokate) von Neu-Südwaales bezeugt auf das bestimmteste, dass viele Strassen Londons nicht so gut bewacht und beschützt gewesen seien, als die zwar kleine, aber emporstrebende Stadt Sydney (v. Holtzendorff, Deportation S. 227, 228).

Dieselbe Erfahrung hat Otto Ehlers in der englischen Strafkolonie auf den Andamanen im Jahre 1891 gemacht. Er sagt

(„An indischen Fürstenhöfen“ 2. Aufl. 1894 II. S. 170): „Was den die Strafkolonie besuchenden Fremden am meisten auffällt, das ist die wunderbare Sicherheit, mit der man sich unter den Gefangenen bewegt, und die überraschend geringe Zahl von Aufsehern, von denen nebenbei die meisten selber Gefangene sind, die nach langjähriger tadelloser Führung diesen Posten erhalten haben.“

Gleiche Erfahrungen werden auch wir in Deutsch-Südwest-Afrika machen.

Giebt doch Graf Pfeil selbst zu, dass die Bewachung von Deportirten, die bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt werden und sich zu diesem Zwecke auf dem Transport befinden, keine grossen Schwierigkeiten verursachen würden (a. a. O. S. 269).

Zu dem Kapitel „Flucht der Sträflinge“ will ich auch hier noch einmal auf die durch die Erfahrung bestätigte Thatsache hinweisen, dass schon die Zuchthausinsassen in der Regel lieber in ihren Anstalten bleiben, als dass sie sich freiwillig in die Freiheit begeben, wo ihnen ein schwerer Kampf ums Dasein bevorsteht. Nicht selten begehen sie nach ihrer Entlassung von neuem Verbrechen, um wieder sorgenfreie Unterkunft im Zuchthause zu finden. Um wieviel weniger wird der nach Südwest-Afrika deportirte Sträfling, der seine Strafe in freier Luft verbüsst und die sichere Aussicht hat, bei ordentlicher Führung einmal zu ökonomischer Selbständigkeit zu gelangen, sich durch die Flucht in die Wildniss einer höchst prekären Zukunft aussetzen.

Für den Fall der Ansiedelung von Deportirten als selbständige Landeigenthümer scheint auch Graf Pfeil die Fluchtgefahr nicht mehr zu besorgen; denn er spricht immer nur von der Fluchtgefahr in den Straffarmen (a. a. O. S. 269, 270). Aber auch der Sträfling auf der Straffarm wird, solange seine Behandlung eine menschliche ist — und das muss sie sein, denn Grausamkeit entehrt den strafvollstreckenden Staat —, in der Regel den Aufenthalt in der Straffarm oder bei einem Landeigenthümer, dem er zur Beschäftigung überwiesen ist, und wo er regelmässig Kost, Kleidung und Obdach erhält, dem Leben eines Flüchtligen in den zum grossen Theil noch wüsthengenden Steppen Südwest-Afrikas vorziehen.

Endlich werden drakonische Massregeln für den Fall der Wiederergreifung eines Flüchtligen und ferner strenges Verbot der Aufnahme durch dritte und die Pflicht der Rücklieferung die Fälle

der Flucht auf ein verschwindendes Minimum herabdrücken In Anbetracht dieser Verhältnisse wird auch das Bewachungspersonal nicht erheblich stärker zu sein brauchen, als bei dem inländischen Vollzuge der Freiheitsstrafe.

Man wird nicht, wie Graf Pfeil befürchtet (S. 270), „die Leute in Ketten arbeiten lassen und ihrer jedem halben Dutzend einen bewaffneten Wächter mitgeben brauchen.“

Was nun die Kosten anlangt, so taxirt Graf Pfeil deren Höhe für den Fall, dass die Verbrecher gruppenweise angesiedelt würden, pro Gruppe (von 2—4 Köpfen) auf 2000 M. und knüpft daran die Betrachtung, dass wir alsdann eine Summe herausbekämen, die, falls man sie für koloniale Zwecke verwenden wollte, grosse Erfolge haben würde (S. 271).

Dabei übersieht Graf Pfeil vollständig, dass bei Durchführung meines Projektes die ungezählten Millionen, die heute der inländische Strafvollzug durch Erbauung neuer, bez. Umbauung alter Strafanstalten und durch die Ernährung ihrer Insassen jahraus, jahrein erfordert (jede Einzelzelle kostet 4500 bis 6000 M. und die Erhaltung jedes Sträflings 340 M.), nunmehr als ein unerwartetes Geschenk unserer kapitalbedürftigen Kolonie zuflössen, Summen, die der Reichstag doch niemals zu solchen Zwecken bewilligen könnte und würde.

Und nun zum Schluss noch ein ernstes Wort.

Es ist endlich Zeit, dass Deutsch-Südwest-Afrika, seiner Bestimmung entsprechend, von Reichswegen verwerthet werde, dass es einmal aufhöre, lediglich eine Domäne einer kleinen Zahl von Erwerbsgesellschaften zu sein, von denen einige sogar ihren Schwerpunkt in England haben. Diesen Gesellschaften liegt einzig und allein daran, von dem verhältnissmässig sehr geringen Kapital, welches sie auf die Erwerbung des Landes aufgewendet haben, recht schnell und bequem einen Gewinn zu erzielen. Von patriotischen oder humanitären Rücksichten lassen sie sich bei der Verwendung ihres Landbesitzes nicht leiten. Deshalb suchen sie die ihnen en gros geschenkten Länder entweder gleich wieder durch Verkauf ihrer Konzessionen im Ganzen los zu werden, oder doch so bald als möglich lieber an einzelne wenige aber zahlbare Grossviehzüchter weiter zu verkaufen, als an arme kleine Leute, die nur ein Stück Scholle zur Feldarbeit für sich und ihre Familien suchen. Das Siedelungsgeschäft setzt überdies gewisse wirthschaft-

liche Vorbereitungen voraus, die Geld kosten würden. Das und der Verkehr mit vielen kleinen, unbemittelten Leuten ist den Gesellschaften unbequem und vor allem nicht lohnend genug. Deshalb lassen sie durch ihre Agenten verbreiten, dass die Natur des Landes es mit sich bringe, dass Deutsch-Südwest-Afrika sich nicht zur Kleinsiedelung, sondern nur für die Einwanderung von Viehzüchtern in grossem Stile eigne, die mindestens 15 bis 20 000 M. mitbringen. Mit anderen Worten: Die wirthschaftlich Schwachen sind nicht ihre Leute. Sich diese mit aller Kraft vom Halse zu halten, ist ihr eifrigstes Bestreben.

Das Interesse der Allgemeinheit erfordert aber, dass das Land in möglichst ausgedehnter Weise durch Vergebung an kleine Ansiedler verwerthet und hoch ausgenutzt werde.

Es ist deshalb die Pflicht des Reichs, hier Wandel zu schaffen, und zwar bald, damit nicht das Land durch Zwischenhändler vertheuert und die Besiedelung mit armen Leuten unmöglich gemacht wird.

Wir leiden in Deutschland an Uebervölkerung. Der Geburtsüberschuss beträgt im Reiche jährlich 600 000 Köpfe; in den Jahren von 1851 bis 1883 — also allein in einem Menschenalter — haben wir durch Auswanderung $3\frac{1}{2}$ Millionen Menschen abgegeben, und diese Millionen Deutscher sind dem deutschen Volkthum verloren gegangen, weil sie in fremden Völkern aufgegangen sind.

In Deutsch-Südwest-Afrika haben wir das ersehnte Land gefunden, welches bei weiser Ausnutzung noch nach Jahrhunderten Raum für unsere überschüssige Bevölkerung zu bieten vermag. Dort können sich von jetzt ab Tausende unserer Stammesgenossen, für die unser Vaterland zu eng ist, ein neues Heim gründen.

Aber nicht nur zur Verhütung unwiederbringlichen Verlustes deutschen Volkthums, auch zu einer friedlichen Lösung der sozialen Frage vermag uns dieses Land zu verhelfen, wenn wir dorthin die Auswanderung unseres vaterländischen Proletariats lenken. Den Armen, denen das tägliche Brot fehlt, sollte die Regierung des Reichs das im Verhältniss zu den projektirten Riesenfarmen verschwindend kleine Stück Land schenken, dessen sie zu ihrer Existenz bedürfen. Ja das Reich sollte sie sogar bei ihrer Niederlassung in jeder Beziehung unterstützen.

Und dies liesse sich leicht ohne grosse Aufwendungen bewerkstelligen, wenn sich nur das Reich zur Deportation unserer Sträflinge entschlösse.

Die Deportirten könnten den mittellosen Einwanderern bei der Erbauung ihrer Hütten behülflich sein; es könnte ihnen aus den Straf-Farmen des Reiches Saatgut und Ackergeräth und einige Stück Vieh gegen eine billig zu bemessende Vergütung vom Beginne der Rentabilität des Unternehmens zugewiesen werden.

Bei solchem Vorgehen brauchte sich das Reich zum Schaden allgemeiner Interessen nicht mehr der Erwerbsgesellschaften zur Erschliessung des Kolonialgebietes zu bedienen.*) Es geschah dies ja nur, weil dem Reiche die Mittel zu selbständigem Vorgehen fehlten. Mit der Einführung der Deportation nach Deutsch-Südwest-Afrika erhielt es sofort die erforderlichen Mittel und Arbeitskräfte. Die Millionen, die jetzt im Vaterlande nutzlos für den Strafvollzug vergeudet werden, stehen dann sofort der Reichsregierung zur Hebung des Kolonialgebietes zur Verfügung. Ohne Rücksicht auf den engherzigen Standpunkt einiger weniger Erwerbsgesellschaften und der diesen affiliirten Kreise wird das Reich wieder Herr in seinem Lande und die Regierung nimmt selbst das Siedelungsgeschäft in ihre starke Hand zum Nutzen und Frommen des grossen Vaterlandes.

Befolgt man den von v. Bülow und Graf Pfeil beliebten Modus, so könnten wir wohl noch hundert Jahre warten, bevor das erste Hunderttausend deutscher Ansiedler auf südwestafrikanischem Boden ansässig gemacht worden wäre.

So lange kann aber unser überschüssiges Menschenmaterial nicht warten; wir bedürfen schon heute eines Stückes Erde, um das Deutsche Reich von Elementen zu befreien, die es bei dauerndem Wachsthum in seinem Bestande ernstlich gefährden.

Sowohl v. Bülow als auch Graf Pfeil berücksichtigen nicht die grosse Bedeutung des geplanten Unternehmens, insbesondere

*) Welcher Patriot vermag rubigen Blutes die in der diesjährigen Denkschrift über die im Südwest-Afrikanischen Schutzgebiete thätigen (?) Gesellschaften mitgetheilten Konzessionen zu lesen, insbesondere die unter dem verlossenen Kolonialregiment ertheilte Damaraland-Konzession, durch welche den Konzessionären nach Art und Umfang geradezu ungeheuerliche Rechte ohne jede nennenswerthe Gegenleistung übertragen werden, desgleichen die dem Karaskhoma-Syndikate ertheilte Konzession, durch welche 51 200 Quadratkilometer deutschen Landes einer vollkommen unter englischem Einflusse stehenden Gesellschaft ausgeliefert werden.

dessen Tragweite für eine friedliche Lösung der sozialen Frage.

Daher auch ihr engherziger Standpunkt in Betreff der Ansiedelung der Deportirten. Sie wollen wohl deren Kräfte zur Hebung der grossen Farmer ausnutzen und einigen wenigen deutschen Bauern zu behäbigem Wohlstand verhelfen, die Deportirten aber nach gethaner Arbeit wieder nach Hause schicken: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.“

Ein solches Verfahren wäre aber ebenso unklug als unbillig; denn jene Unglücklichen müssten, nach Deutschland zurückgekehrt, ohne Mittel in den Händen und bei der Schwierigkeit der Erwerbsverhältnisse, die für die nach jahrelanger Abwesenheit Zurückgekehrten noch mehr gesteigert würde, und aus vielen bekannten, den Rückfall verursachenden Gründen von neuem Verbrechen begehen.

Sowohl vom Standpunkte des öffentlichen Wohles als auch von dem der Menschlichkeit empfiehlt es sich, den deportirten Sträflingen, nachdem sie uns die Pionierarbeiten geleistet haben, ohne welche Deutsch-Südwest-Afrika werthlos ist, auch eine Scholle in dem Lande zu gönnen, das sie haben urbar machen helfen, eine Scholle, auf welcher sie im Stande sind, sich ein Heim zu gründen.

Bereits früher haben wir nachgewiesen, dass die Deportationsstrafe bei richtiger Einrichtung die Besserung, richtiger die Erziehung des Sträflings bewirkt, weil sie ihm die Aussicht gewährt, dass er durch gute Führung während der Straf- und Uebergangszeit zu ökonomischer Selbständigkeit und bürgerlicher Gleichstellung zu gelangen im Stande ist.

Diese tröstliche Aussicht weckt die darniederliegenden sittlichen Antriebe selbst in einem gesunkenen Menschen.

Möge der an die Spitze des deutschen Kolonialwesens berufene Mann seine hohe Mission begreifen und durch thatkräftige Initiative der deutschen Kolonialpolitik endlich eine Wendung geben, durch welche auch bei den breiten Massen der Bevölkerung Interesse und Begeisterung für die unermessliche Bedeutung unserer Kolonie für das Gedeihen des Vaterlandes erweckt wird. Dann wird das Volk auch zu Opfern bereit sein, welche grosse Ziele erfordern.

Die Deportation bedeutet nur eine wichtige Etappe zu diesem Ziele!

Noch einmal die Strafkolonie!

Antwort des Grafen v. Pfeil.*)

I.

Professor Bruck wendet sich gegen meine Ausführungen, in welchen ich den Nachweis erbringe, dass Südwest-Afrika aus technischen und ethischen Gründen nicht zur Strafkolonie gemacht werden dürfe. Seine Entgegnung entbehrt der sonst bei ihm gewohnten Präzision. Er operirt viel mit „würden“ und „könnten“, die Deportirten „könnten“ den Ansiedlern behülflich sein, dies und das thun, würden nicht fliehen u. s. w. Es braucht dies gar nicht Wunder zu nehmen. So lange der Herr Professor sich mit Schlussfolgerungen befasst, sind diese scharf umgrenzt, er muss, wie jeder andere Mensch, zu dem *Indefinitum* seine Zuflucht nehmen, sobald er mit ihm fremden eigenartigen Verhältnissen zu rechnen gezwungen ist. Die wenigen wirklichen Gründe, welche Herr Professor Bruck ins Feld führt, werden uns sogleich beschäftigen, seine sonstigen Einwände, die er aus den Berichten anderer Reisender und der Betrachtung meiner eigenen Erfahrungen herleitet, wollen wir später behandeln.

Sein System erörtert Professor Bruck nochmals kurz in der zweiten Spalte seines Artikels in der „Kreuz-Zeitung“ Nr. 228 und sagt daselbst in kurzen Worten etwa folgendes: Ich will nicht, wie Graf Pfeil mir unterschiebt, eine Riesenstraffarm gründen und darauf Tausende von Sträflingen ansiedeln, sondern ich fordere eine Anzahl von Farmen, wo immer sie im Lande liegen mögen. Auf diesen will ich die Deportirten unterbringen und diese sollen dann einen Zustand der Kultivation des Landes herbeiführen, welcher es ermöglicht, Nachschübe weiterer Deportirter hinauszuführen. Diese Darlegung schliesst Professor Bruck mit der Be-

*) Aus No. 290 und 291 der Kreuzzeitung 1897.

merkung, Schreiber dieses habe den Beweis nicht erbringen können, dass für solche Farmen der Raum nicht vorhanden sei.

Ich will nun ganz davon absehen, dass es sich gar nicht darum handelt, diesen Beweis überhaupt zu erbringen, ich will auch von allen meinen erhobenen Einwänden insoweit absehen, als ich sie hier nicht programmatisch zusammenfasse. Ich will mich lediglich auf den Versuch beschränken, nach Massgabe des oben zitierten Bruckschen Grundgedankens, eine Strafkolonie aufzubauen, die Schwierigkeiten werden sich von selbst zeigen, wie die Mauern unseres Gebäudes wachsen.

Wir fangen mit einer ganz geringen Zahl von Sträflingen an.

Schicken wir ihrer 200 hinaus. Ich glaube nicht, dass diese Zahl zu hoch gegriffen ist; denn Professor Bruck verlangt, dass die ersten Deportirten Lebensbedingungen für ihre Nachfolger schaffen. Wenn er aber daran denkt, das Land auch nur mit einer nennenswerthen Anzahl von Ansiedlern zu besetzen, ausserdem das Mutterland durch Abfuhr seiner Sträflinge zu erleichtern, so muss mit Zahlen gerechnet werden, die diesem Zweck entsprechen.

Nach meiner Auffassung wären 200 Mann eine verschwindende Anzahl, denn sie könnten nichts Grundlegendes schaffen; doch lässt sich auch eine noch geringere Zahl einsetzen, die Sachlage bleibt immer dieselbe. Auf einer Farm sollen die Leute nicht untergebracht werden. Wollte man es, so ginge es nicht, denn 200 europäische Arbeiter auf einer afrikanischen Farm zu beschäftigen, würde nicht allein nichts einbringen, sondern ein ganz ungemein kostspieliges Unternehmen sein. Man vertheilt sie also auf eine beliebige Anzahl, sagen wir 10 Farmen. Wir mussten die Leute schon auf einem eigenen Schiff hinausbringen; jetzt stellt sich die Nothwendigkeit heraus, je nach der Lage der Farmen im Lande, nicht weniger als 10 verschiedene Transportkolonnen oder eine Riesenkarawane von Swakopmund in das Land zu versenden. An 10 verschiedenen Stellen müssten Baulichkeiten, wenn auch allereinfachster Natur errichtet, 10 verschiedene Stellen mit Ackergeräth und aller unbedingt nöthigen Ausrüstung einer Agrikulturfarm versehen werden. Auf jeder Farm muss ein Organ der Verwaltung sich befinden, und man kann doch nicht annehmen, dass ein Verwaltungsbeamter an jeder Stelle hinreicht, es muss doch mindestens ein Farmdirektor, d. h. ein solcher Mann da sein, der die technischen Arbeiten zu leiten

im Stande ist. Bewachungs-Mannschaft haben wir noch garnicht erwähnt. All diese verschiedenen Farmen wollen wenigstens anfänglich mit Lebensmitteln versehen sein, später ihre Produkte zu Markte liefern, dauernd aber mit der Kultur im Zusammenhang stehen. Welch gewaltiges Material an Verkehrsmitteln wäre also schon die unentbehrliche Voraussetzung nur zur Inangriffnahme des Projektes.

Der Sträfling gelangt an seinen Bestimmungsort unter dem Eindruck, dass ihm etwas fürchterliches bevorstehe. Es ist nicht wohl angängig, ihm eine Strafe, die Deportation, zuzudiktiren und ihm darauf sogleich zu sagen, dass diese Strafe eigentlich ein Vergnügen sei. Er betritt die Sandküste Süd-Westafrikas, und entsetzliche Bilder seiner Zukunft malt sein Gehirn ihm vor. Jetzt werden die Leute in kleinen Gruppen auf Reisen geschickt, während welcher eine Bewachung ohne Aufwendung bedeutender Mannschaftskräfte unmöglich ist. Wäre eine solche Bewachung durch gewöhnliche Mittel durchführbar, so entließen uns ja keine Treiber und Vorläufer in jenen Ländern. Kein Wunder also, wenn während der Reise nach der Farm die Sträflinge jeden Versuch machen, die Freiheit zu erlangen, sobald sie den Sanddistrikt hinter sich haben und erkennen können, dass sie sich in einem Lande befinden, welches doch nicht ganz Wüste ist. Nun meint Professor Bruck, dass die Leute gar nicht fliehen, sondern im Gegentheil ganz gesetzt sich benehmen würden. Auch wird er anführen, dass ich ja selbst gemeint habe, während des Transportes mache die Bewachung keine Schwierigkeiten. Ich gebe gern zu, dass die Leute, welche ihr Loos erst kennen gelernt haben, sich damit abfinden werden, und meine Bemerkung bezieht sich auf den Transport von Leuten, welche dem Dienste bei Kolonisten oder öffentlichen Arbeiten, also einer Verbesserung ihres nun schon gewohnten Looses entgegengehen. Wir indessen haben es nur mit den Neuankömmlingen zu thun, welche vor der Hand nur Bilder des Schreckens mit sich herumtragen. Will nun Professor Bruck jedem Transport eine genügende Bewachungsmannschaft mitgeben, und, wie er vorschlägt, den Bewachungsdienst auf den Farmen ausschliesslich von Beamten versehen lassen, so muss er diese doch dauernd dem Bewachungskörper einfügen, der dadurch eine sehr erhebliche Belastung erfährt. Nun meint Professor Bruck, ich lasse das Land sich ändern je nach Bedarf. Für Ansiedler ist es steril, für Flüchtlinge fließt Milch und Honig daselbst. Auf die

Gefahr hin, in den Augen des Herrn Bruck den letzten Rest von Beweisfähigkeit zu verlieren, kann ich nur entgegen, dass dies keine Konstruktion, sondern Thatsache ist. Während der Ansiedler, den nicht gerade das Schicksal sehr begünstigte, schlechte Tage im Anfange seines Siedlerlebens durchzumachen und oft den Hunger bei sich zu Gaste haben wird, fände der Flüchtling reichliche Nahrung an den wilden „Uintjes,“ Naras u. s. w. u. s. w., besässe er ein Gewehr, auch Wild, und die weite Fläche sowohl wie die Schluchten des Gebirges böten ihm sichere Deckung, in der nur eine Hottentottenspürnase ihn aufzufinden vermöchte. Schliesslich darf ein psychologisches Moment bei Betrachtung der Fluchtversuche nicht unberührt bleiben. Wenn Herr Prof. Bruck meint, dass schon hier die Sträflinge lieber in den Zuchtanstalten blieben als den Kampf ums Dasein unter der Erschwerung des ihnen anhaftenden Odiums des Zuchthäuslers wieder aufzunehmen, so trifft das doch nur hier zu, wo die Konkurrenz um die zum Lebensunterhalt nöthigen Mittel den Kampf ums Dasein bedingt; nicht aber in einem Lande, wo jede Kontrolle der Person fehlt. In solchen Gegenden wacht der Drang zur Freiheit weit mächtiger auf als hier, wo sie oft eine Last ist; die Freiheit, auch in der glorreichen Steppe, wird der Flüchtling dem Lose des Gefangenen vorziehen, selbst wenn letzteres milde ist. Flucht des auf eigener Farm angesiedelten Deportirten befürchte ich allerdings nicht, wie Herr Professor Bruck zu meinen scheint, sie anzunehmen, wäre abermals ein Fehler im psychologischen Denken; wenn man eben eine Farm und die Freiheit erhalten hat, reisst man nicht aus. Professor Bruck schlägt drakonische Massregeln gegen ergriffene Flüchtlinge, Verbot der Aufnahme und Pflicht der Rücklieferung vor. Aus diesen Vorschlägen ergibt sich klar, wie wenig Herr Professor Bruck sich von der Vorstellung kultivirter Zustände loszulösen vermag. Gesetzt den Fall, es wäre schon eine europäische Bevölkerung im Lande, auf welche solche Gesetze Anwendung finden könnten — Professor Bruck vergisst aber, dass er das Land ja erst besiedeln will — so ist der Farmer oder dessen Frau doch nicht im Stande, zu erkennen, ob der bei ihnen vorüberziehende Fusswanderer ein entlaufener Sträfling ist. Wo aber die Menschen sich noch nicht so um den Platz drängeln, wie hier im überfüllten Europa, giebt man gern einem Wanderer ein Stück Brot und fragt nicht nach seiner Herkunft, selbst wenn sie ihm klar auf dem Gesichte geschrieben steht. Es sieht es ja niemand. Die Ein-

geborenen liefern keinen aus, wenn sie nicht etwas dafür erhalten. Wie aber sollen sie unterscheiden, wer Flüchtling, wer Wanderer ist. Wieviel Fälle würden vorkommen, in denen der Unschuldige von ihnen ergriffen und ausgeliefert würde, in der Hoffnung auf Bezahlung. Wäre nun Professor Bruck mit dem Gefühl persönlicher Freiheit bekannt, welches sich in jeder Kolonie mächtig entwickelt, so würde er wissen, in welches Nest von Hornissen er griffe, indem er Verordnungen erliesse, welche nur bestehen können, wo man an eine polizeiliche Kontrolle der Person gewöhnt ist, weil man sie zu dulden gezwungen ist. Die Kolonialverwaltung sähe sich in die Lage gesetzt, um der Sträflinge willen Verordnungen zu erlassen, durch deren Umgehung freie Ansiedler sich straffällig machten, ohne eigentlich Unrecht begangen zu haben.

Wir haben nunmehr nach Vorschlag des Professors Bruck zehn Stellen, an denen wir mit einem nicht unbeträchtlichen Verwaltungsapparat arbeiten müssen, auch materiell zu unterhalten. Nun meint der Herr Professor, dass die hierzu erforderlichen Summen reichlich eingebracht würden durch die Herabminderung der für zuchthäuslerische Zwecke im Mutterlande verausgabten Summen. 200 ausgeführte Sträflinge fallen in dieser Richtung nicht ins Gewicht, aber 1000 auch noch nicht, ja dieser Gesichtspunkt dürfte überhaupt erst geltend gemacht werden, wenn die Deportation einen Umfang angenommen hätte, der Tausende von Sträflingen jährlich umfasste. Ehe dieser Zeitpunkt eintreten könnte, müssten selbst nach dem Vorschlage des Herrn Professor sehr viele, wiederum Tausende von Sträflingen, vorbereitend thätig gewesen sein. Unsere Ausführungen zeigen aber, dass diese Thätigkeit Ausgaben erforderlich machte, welche wieder einzubringen wir vor der Hand kein Mittel entdecken können. Des mangelnden Raumes wegen kann hier auf eine Berechnung nicht eingegangen werden, die auch an und für sich nicht mit absoluter Genauigkeit aufgestellt werden kann.

II.

Hinsichtlich der Kosten sei ein weiterer Gesichtspunkt beleuchtet. Prof. Bruck meint, die Leute müssten auf den Straffarmen Produkte ziehen, aus denen sich ein Erlös zu Gunsten der Verwaltung erzielen lasse. Welche Produkte sollen denn aber

gebaut werden? Zwar wächst Tabak ziemlich gut in allen Theilen Afrikas, allein noch ist daselbst nirgends ein Produkt erzielt worden, welches sich auf dem Markte zu behaupten vermochte. Andere Produkte, welche den Export lohnen, hat Süd-Afrika nicht aufzuweisen. Zucker würde höchstens im weitesten Norden unseres Schutzgebietes gedeihen, falls es dort nicht zu nass und gleichzeitig zu trocken ist, die Küste ist zu kalt. Pfirsiche und Aepfel werden mit Erfolg im Kaplande gebaut, allein ich kann mir nicht recht vorstellen, wie Sträflinge mit Obstkulturen beschäftigt werden können. Auf den Straffarmen ist mithin auch nichts anderes zu betreiben, als was das Land zu treiben erlaubt, namentlich Ackerbau im Sinne der Produktion der im Inlande gängigen Cerealien und Viehzucht. Dass letztere nicht von Sträflingen unter Aufsicht getrieben werden kann, wird den Lesern meines ersten Artikels über die Deportationsfrage ohne weiteres klar geworden sein, es bleibt uns mithin thatsächlich nur der Anbau von Wein, Kafferhirse, Melonen und eventuell Kartoffeln. Nun produziert jede Farm mehr als sie konsumirt, treiben wir indessen auf 10 Farmen gleichzeitig den Anbau dieser Produkte, so überfüllen wir den Markt und können unser Produkt nicht los werden. Ganz besonders deshalb nicht, weil vor der Hand noch keine Käufer da sind, denn die grösste Zahl der Ansiedler besteht aus Sträflingen. Sollten aber, entgegen den Ausführungen des Professors Bruck auch schon andere freie Ansiedler vorhanden sein, so würden diese auch produziren, mithin kämen sie als Konsumenten nicht in Betracht.

Wir wollen nicht erörtern, ob wir auf den Straffarmen theuer oder wohlfeil arbeiten würden, es lässt sich darüber schwer ein theoretischer Beweis erbringen. Professor Bruck meint ohne Zweifel, dass er billig, ich glaube, dass er sehr theuer wirthschaften würde. Wir wollen uns an die Betrachtung solcher Momente halten, welche sich in den Rahmen einer logischen Beweisführung einreihen lassen. Wirthschaftet er sehr billig, und es sind keine Ansiedler, also Konsumenten, vorhanden, so nützte es ihm nichts, ist das Land bevölkert, so macht er den Ansiedlern unbillige Konkurrenz, was die Fernhaltung freier Ansiedler aus der Kolonie oder Aenderung seines Arbeitssystems herbeiführen müsste. Wirthschaftet er theuer, so findet er keinen Absatz und ist, im Gegensatz zu seiner ausgesprochenen Absicht, auf den Steuerzahler des Heimathlandes angewiesen. Ganz in Parenthese möchte ich nur noch die Frage aufwerfen, wie sich Professor Bruck den Verkauf

von Mais und Melonen und Bataten denkt, sollen sie per Ochsenwagen von all den Farmen aus nach Windhoek gefahren werden, wieviel Gespanne und Wagen will denn Professor Bruck jeder Straffarm zuthellen, will er für jeden Wagen ausser den Deportirten, Treibern und Vorläufern auch Bedeckungsmannschaft mitgeben? Zu welchem Preise will er denn unter diesen vertheuernden Umständen seine Produkte abgeben? Derartige Einwände, deren gewichtige Argumentationskraft allerdings nur der mit den Produktions- und Transportverhältnissen in der Kolonie völlig Vertraute in ihrem ganzen Umfange zu ermessen vermag, deren wir Dutzende aufstellen könnten, beweisen hinlänglich, dass wir mit Vortheil in Süd-West-Afrika Deportation nicht einführen könnten, selbst wenn all die Vorbedingungen gegeben wären, deren Vorhandensein Professor Bruck aus solchen Reiseberichten entnimmt, welche zufällig seinen Anschauungen günstig sind. Auf all diese Schwierigkeiten stossen wir, wenn wir, genau nach dem Verlangen des Professor Bruck, eine beschränkte Anzahl Sträflinge auf einer Reihe Farmen im Lande vertheilen. Was soll aber werden, wenn wir, aller Nachtheile ungeachtet, unter grossen Kosten weiter arbeitend, wiederholt Nachschübe von Sträflingen hinaussenden? Man wird mir zugeben, dass es doch nur Spielerei wäre, das System auf einige hundert Verbrecher zu beschränken, es kann sich bei solchen Fragen doch nur um Zahlen handeln, welche in irgend einer Weise ins Gewicht fallen. Wenn aber, günstige Verhältnisse vorausgesetzt, wenige hundert Leute schon ein Plus dessen zu liefern im Stande wären, was das Land zu konsumiren vermag, was sollen Tausende thun? In kleinen Gruppen zerstreut, würden sie einen unermesslichen Verwaltungsapparat erfordern, dessen Kosten keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen würden, denn selbst durch Entsendung von 10 000 Verbrechern würden noch keine bemerkenswerthen Ersparnisse in der Zucht-hausverwaltung im Mutterlande eintreten.

Professor Bruck schlägt nun vor, die Sträflinge sollen das Land für spätere, auch freie Ansiedler vorbereiten durch Herstellung von Bewässerungsanlagen, Rodungen u. s. w. u. s. w. Um die Kosten solcher Arbeiten zu berechnen, brauchen wir uns nur in der Kapkolonie umzusehen, wo selbst für koloniale Verhältnisse dicht bevölkerte Gegenden mit guten Märkten, doch nur mittels grosser Anleihen wirklich grosse Bewässerungssysteme anzulegen vermochten. Wo sollen die Gelder herkommen, um ähn-

liche Einrichtungen bei uns zu treffen? Gesetzt es gelänge doch, an wen will Prof. Bruck das natürlich entsprechend vertheuerte Ackerland verkaufen? An wohlhabende Ansiedler? Werden diese in einer Strafkolonie sich niederlassen? An Arme, woher sollen sie die Mittel zum Kauf nehmen? Dabei vergisst Professor Bruck, dass solche Anlagen der Ausdruck des lokalen Bedürfnisses einer vorhandenen Bevölkerung sind. Bedürfnisse auf Vorrath zu befriedigen, ist eine verfehlte Spekulation. Er wird einwenden, man kann ja das unter Bewässerung gebrachte Land an die Deportirten vertheilen und diese frei ansiedeln; dann würden wir ja alle Verbesserungen ausschliesslich für Sträflinge anlegen und man käme schliesslich dahin, dass wir alle Hallunken Deutschlands nach Südwestafrika abschöben und ihre Verbrechen mit einer eingerichteten Farm belohnten. Aber selbst unter Aufgabe solcher Schlussfolgerungen, hält es denn Prof. Bruck für möglich, dass freie Ansiedler, die sich auf derartig vorbereitetem Lande niederliessen, noch in wirtschaftliche Konkurrenz mit den Sträflingen treten könnten? Gelänge die Ausführung des Bruckschen Systems, so müsste sich doch, noch dazu unter besonderen Vortheilen, schon ein starker wirtschaftlicher Betrieb in der Kolonie entwickelt haben zu der Zeit, wo freiere Ansiedler kämen, um das vorbereitete Land zu erwerben und in Bewirtschaftung zu nehmen. Würde diese Konkurrenz überwunden, so bedeutete das den Niedergang der Deportation, umgekehrt die Verhinderung jeglicher Besiedelung durch freie Bauern. Wäre aber des weiteren eine derartige Vorarbeit zur Besiedelung überhaupt durchführbar, so liegt es doch auf der Hand, dass es eine praktischere Methode gäbe, sie auszuführen. Man bewillige einfach die dazu erforderlichen Millionen; die Bewilligung wäre ja doch erforderlich, auch wenn die Gelder erst an Zuchthäusern erspart werden müssten, und lasse die Arbeiten durch einige Tausend armer deutscher Tagelöhner ausführen. Auf diese Weise fänden viele jetzt nur sporadisch beschäftigte Menschen dauernde und lohnende Arbeit, und keiner von ihnen würde jemals daran denken, die Kolonie wieder zu verlassen, alle würden sich niederlassen und freie Ansiedler werden — wenn es ginge. Es würde zu weit führen, meine Beweisführung logisch zu vollenden und das Q. E. D. unter die Unmöglichkeit der Kleinsiedelung in Süd-West-Afrika zu setzen. Ich habe versucht auf der Grundmauer der Vorschläge von Professor Bruck eine Strafkolonie aufzubauen und glaube, dass jeder unbefangene

Leser mir beipflichten wird in der Ansicht, dass die Schwierigkeiten wachsen, je mehr die Gliederung des Baues hervortritt. Ich will mich nun noch mit einigen anderen Punkten des Artikels von Professor Bruck beschäftigen. Professor Bruck sagt, er könne meine Ausführungen, dass in Südwest-Afrika kein Saatplatz zu finden sei, auf welchem gleichzeitig einige hundert Sträflinge angemessene Beschäftigung finden könnten, nicht ernst nehmen, belächelt später meine Angaben über die unterschiedliche Lage der Regenzeit südlich und nördlich vom Oranjeßuss, lässt die Ansicht durchblicken, dass die Reisen, die ich in jenem Lande gemacht habe, kaum genügt haben könnten, so tiefe Einsicht in den Charakter des Landes zu thun, um letzteres einigermassen sicher zu beurtheilen. Er zitiert die Herren Dr. Hindorf und Esser, um durch deren Angaben meine Ausführungen zu widerlegen.

Ich kann unmöglich mich mit Herrn Professor Bruck in eine Erörterung darüber einlassen, ob und wie weit meine Reisen mich berechtigen, ein Urtheil zu haben. Wenn es ihm auf die Zahl der durchmessenen Kilometer ankommt, so erlaube ich mir, ihm einen Einblick in die Karte der Verbreitung des Deutschthums in Afrika von Langhaus zu empfehlen. Ich bemerke zu dieser Karte, dass darauf nur solche meiner Reisen angegeben sind, deren Ausführung auch die Länge der seither verflossenen Zeit im Gedächtniss nicht hat verwischen können; sie wurden gemacht, ohne Kartenaufnahmen anzulegen. In Wirklichkeit dürften noch einige Kilometer mehr zurückgelegt worden sein.

Herrn Dr. Hindorf habe ich den Vorzug als energischen, tüchtigen Beamten noch von der Südsee und Ost-Afrika her zu kennen, Dr. Esser ist mir unbekannt. Beide sind ohne Zweifel tüchtige Beobachter und Arbeiter. Inwieweit diesen Herren die Fähigkeit und Erfahrung innewohnt, eine südafrikanische Gegend in Bezug auf ihre Verwendbarkeit in agrikultureller oder viehwirtschaftlicher Ausnutzung zu begutachten, vermag ich natürlich nicht zu beurtheilen, darf aber diese Fähigkeit in vollem Umfange für mich in Anspruch nehmen, ebenso wie Professor Bruck die der Begutachtung einer juristischen Frage. Was würde letzterer wohl sagen, wenn man die paar Kollegien, die er gehört hat, als nicht hinreichend erachtete, um daraus das Recht juristischer Begründungen herzuleiten. Was man als Beruf ausgeübt, das kann man. Die Parallele, welche Professor Bruck zieht zwischen einer Reise von Ratibor nach Berlin und einer solchen von Rietfontein nach

Rehoboth, in Bezug auf Begutachtung der wirthschaftlichen Fähigkeiten der beiden Länder, beweist, dass er sich mit der Geographie Südwestafrikas weniger befasst hat, als die Natur seiner Vorschläge dringend erfordert. Er müsste sonst wissen, dass der Charakter von Südwestafrika im Gegensatz zu dem Deutschlands ziemlich gleichmässig ist und sich von Westen nach Osten und von Süden nach Norden in ganz bestimmter Weise ändert. Wer daher diese Aenderungen erkannt hat, darf mit Recht Schlüsse auf Gebietstheile des Landes ziehen, auch wenn sie ihm aus eigener Anschauung nicht bekannt sind. Da nun mein Weg durch Südwest-Afrika mich ein wenig weiterführte, als nur von Rietfontein nach Rehoboth, da ich hinreichende Gelegenheit hatte, den Wechsel im Charakter des Landes sowohl von S—N als von O—W kennen zu lernen, da ich mit der vorhandenen Literatur über die von mir nicht besuchten Theile Südwest-Afrikas wohl vertraut bin und meine frühere Thätigkeit in Süd-Afrika mich durchaus befähigt, den wirthschaftlichen Charakter afrikanischen Landes abzuschätzen, so wird Herr Professor Bruck wohl oder übel auch mit meinen Anschauungen über das Land zu rechnen haben, bis deren Richtigkeit durch die Praxis endgültig widerlegt sein wird. Ich halte meine Ausführungen über die Verwerthung Südwest-Afrikas für Agrikulturzwecke im ganzen Umfange aufrecht und empfehle die einschlägigen Verhältnisse in der Kapkolonie der Aufmerksamkeit des Herrn Professors. Er wird dann erkennen, dass selbst da die intensive Ackerwirthschaft nur langsame Fortschritte macht, und dass der Grund hiervon nicht in irgend welcher Abneigung der Bevölkerung gegen Ackerbau liegt, sondern weil die physikalischen Verhältnisse des Landes die Einführung des intensiven Ackerbaus Europas nicht begünstigen. In Südwest-Afrika aber zur Zeit von Kleinsiedelung in grösserem Umfange reden zu wollen, namentlich in solchem Umfange, der einen bemerkbaren Einfluss auf die soziale Lage Deutschlands auszuüben im Stande wäre, bedeutet die Verkennung der wirthschaftlichen Möglichkeiten des Landes. Was eine weite Zukunft in dieser Hinsicht bringen mag, kann hier nicht erörtert werden, wir haben uns mit der Zeit zu befassen, in der wir leben.

Ich glaube dargethan zu haben, dass sich die Vorschläge des Herrn Professors nicht verwirklichen lassen, soweit sie Südwestafrika angehen und schliesse meine Ausführungen, indem ich der Meinung Ausdruck gebe, dass, wenn nach Ansicht von Professor Bruck v. Bülow und mein Plan Jahrhunderte erfordern

würde, ehe Südwestafrika besiedelt wäre, die Methode des Herrn Professors niemals dieses Ziel herbeizuführen vermöchte.

Wenn ich nun die Deportation nach Süd-West-Afrika aus technischen Gründen sowohl wie deswegen nicht zu billigen vermag, weil die Ausführung des Systems uns die Möglichkeit berauben würde, ein wirklich gutes Land mit freien Ansiedlern zu bevölkern, so kann ich doch alsdann im Prinzip mich völlig zu der Anschauung des Herrn Professor Bruck bekennen. Ich bin mit ihm der Ansicht, dass das Mutterland einer Entlastung von Menschenmaterial, von Verbrechern bedarf, ich erkenne an, dass die wirklich fühlbare Verringerung von Kosten für Unterhaltung von Verbrechern ein Fortschritt in der Abwicklung der sozialen Frage wäre. Alles dieses konzedire ich Herrn Professor Bruck gern und würde ihm auch in seinem Deportationssystem gern viel mehr konzediren, wenn ich nicht die Schwierigkeiten, soweit sie sich aus der lokalen Natur Südwest-Afrikas ergeben, zu gut übersehen könnte, welche sich dieser Ausführung daselbst entgegenstellen. In meinem zweiten Artikel über Deportation, habe ich den Versuch gewagt, ein anderes Gebiet vorzuschlagen, in welchem sich das System des Prof. Bruck, oder jedenfalls ein System der Deportation sich zur Ausführung bringen liesse, ohne auf die vielen Schwierigkeiten zu stossen, die sich ihm in Süd-West-Afrika entgegenstellen. Natürlich werden auch gegen dieses Projekt Einwände erhoben werden, allein sie werden hauptsächlich in der Anschauung liegen und sich daher mit der Zeit beseitigen lassen. Hier steht uns kein Hinderniss im Wege als der Vertrag mit England, dem natürlich eine absolute Dauer nicht zugesprochen werden kann. Es ist dies ein ganz anderes Verhältniss, als das zu den Erwerbsgesellschaften in Süd-West-Afrika, mit deren Rechten und thatsächlichem Besitz, gleichgültig, ob letzterer zu billigen ist oder nicht, doch gerechnet werden muss. Professor Bruck will das Eigenthum dieser Gesellschaften ohne weiteres expropriiren, es wäre ja sehr schön, wenn der mit den Konzessionsertheilungen begangene unverzeihliche Fehler sich wieder gut machen liesse, allein als Jurist muss Professor Bruck wissen, wie schwer eine Expropriation wohlervorbenen Rechtes und Besitzes sich vollziehen lässt. In der Südsee liegen die Sachen anders, ein Vertrag mit einem anderen Volke kann gekündigt, bez. gegen eine Kompensationsabgabe vertauscht werden. Hier bedürfen wir keiner Berieselungsanlagen oder sonstiger Hilfsmittel,

um den Boden ertragfähig zu machen, hier lassen sich Produkte erzielen, welche auch den weitesten Transport zum Markte vertragen können, hier gestattet uns der Charakter des Landes, unseren Verwaltungsapparat auf ein Minimum zu beschränken und dennoch eine hinreichende Kontrolle über die Deportirten auszuüben; hier bietet sich die Möglichkeit, die Kosten unseres Systems durch richtig geleitete Arbeit der Deportirten wenigstens zum Theil wieder einzubringen und zugleich solche Sträflinge, in denen noch nicht jeder Funke eines besseren Gefühls erloschen ist, als Ansiedler der bürgerlichen Gesellschaft wieder zuzuführen, in der sie ihren Platz verwirklicht hatten. Ich kann nicht annehmen, dass Herr Professor Bruck sich meinen Gründen verschliessen wird, namentlich da ich bestimmt weiss, dass sie, soweit sie sich auf Südwest-Afrika beziehen, von einer ganzen Anzahl guter Kenner des Landes gebilligt und durch eine lange Reihe ethischer Gründe von vielen Seiten unterstützt werden. Der Herr Prof. muss aus meinen Ausführungen die Ueberzeugung gewonnen haben, dass ich seiner Theorie völlige Gerechtigkeit widerfahren lasse, vielleicht vermag er sich die Resultate meiner praktischen Erfahrung zu eigen zu machen. In diesem Falle möchte ich ihm über unsere Meinungsverschiedenheit hinsichtlich Süd-West-Afrikas hinweg die Hand bieten und ihn an einen Satz im Anfang seines Artikels erinnern, in dem er sagt, „die Hauptsache bleibt doch, dass unser Projekt irgendwo verwirklicht werde.“

Das Irgendwo habe ich gezeigt, mit den Prinzipien und grossen Gesichtspunkten des Herrn Professor Bruck bin ich einverstanden, also frisch auf Herr Professor, hinein in den gemeinschaftlichen Kampf zur Lösung der sozialen Frage auf unblutigem Wege, durch das Mittel der Deportation.

Koloniale Geld- und Landfragen.

Von Ottomar Beta, Berlin.

I.

In Heft 1/2 1896 bringt das „Koloniale Jahrbuch“ einen anregenden Artikel von Herrn Dr. Scharlach, dem man in gewisser Beziehung beipflichten muss, wenn er auf die ausserordentlichen Schwierigkeiten hinweist, welche uns die „Beschaffung von Geldmitteln für unsere Kolonien“ (so der Titel) verursachte. Gestatten Sie mir, der ich die auswärtige Presse vor Augen habe, die ähnlichen, freilich in anderem Sinne gemeinten Aeusserungen heranzuziehen, die aus nicht-deutschen Federn stammen. Vor allen Dingen ganz zur Sache äussert sich da Th. André Bellessort in den Oktober-, November- und Dezemberheften der *Revue des Deux Mondes* in seinen inzwischen berühmt gewordenen „Notes de Voyage“; „Chili et Bolivie“. Er legt im Novemberheft einem Peruaner, der die Franzosen einladet, sein durch den Guanosegen arm gewordenes Land unter ihren Schutz zu nehmen, folgende Aeusserungen in den Mund:

„Le condor chilien . . mourra du dernier grain de salpêtre comme un perroquet du brain de persil, et les Anglais l'empailleront à moins que les Allemands, toujours affamés, ne le mangent aux confitures.“

Weiterhin:

„En quelque endroit que l'Anglais s'implante, on le subit plus qu'on ne l'accepte. Les Allemands ne réussissent qu'à force de plier l'échine. Ils ne colonisent pas ils creusent des taupinières.“

Die anderen Stellen, welche sich weniger mit unsrem materiellen und finanziellen Unvermögen als mit dem *alourdissement*, unsrer Bescheidenheit und Schwerfälligkeit — obgleich sie damit zusammenhängen — beschäftigen, übergehe ich.

Ich erinnere nur noch daran, dass Sir Charles Dilke erst kürzlich von Deutschlands Zukunft als von der einer *pigmy nation* gesprochen hat, welche Aeusserung mit einer früheren in *Macmillan's Magazine* übereinstimmt, wo das neue deutsche Reich als ein Pilzgewächs, *a mushroom empire*, bezeichnet wird.

Wir wissen, dass alle diese und viele ähnliche Aussprüche an dem Mangel von Subjektivität leiden, dass meist der Wunsch der Vater des Gedankens bei ihnen zu sein pflegt. Dennoch dürfen wir uns auch der Selbsterkenntnis nicht verschliessen. Besonders in Geldfragen, wo die Gemüthlichkeit aufhört, haben wir uns der Objektivität zu befeissigen und den Thatsachen Rechnung zu tragen, welche auch Herr Dr. Scharlach zum Ausgangspunkt seiner Vorschläge macht.

Ich will diese Vorschläge, die auf einen Ausweg aus einer Verlegenheit hinweisen, nicht an sich bekritteln. In der Noth frisst auch der Teufel Fliegen. Ich will mich vielmehr mit den Ursachen unsrer allerseits als bestehend anerkannten Verlegenheit selbst beschäftigen. Und zwar hegt dies zur Zeit um so näher, da eine andre Frage, welche Herr Major von Wissmann aufgeworfen hat hiermit in enger Beziehung steht, die Landfrage.

Vor allen Dingen wollen wir uns bemühen, dieselbe nicht als eine Parteifrage aufzufassen, sondern als eine solche von nationaler Bedeutung, bei deren Untersuchung alle einseitigen Interessen vorerst sich zu bescheiden haben. Denn ohne dass vorher das Gedeihen des Ganzen gesichert ist, würden auch diese auf die Länge der Zeit nicht zu ihrer Rechnung kommen, falls deren Promulgatoren nämlich nicht von dem Grundsatz ausgehn: „Steine sammeln und Steine zerstreuen, alles hat seine Zeit,“ sondern ehrlich an einem architektonisch gut fundirten Bauwerk mitarbeiten wollen. Unsere Kolonien sind vor der Hand ein nationales Werk und Spekulanten-Unternehmungen kommen dabei erst in zweiter Linie in Betracht.

Die Frage betreffend „die Beschaffung von Geldmitteln für unsere Kolonien“ führt uns nothwendig zu der Vorfrage: welche Ursachen liegen den ausserordentlichen Schwierigkeiten zu Grunde, die uns diese Beschaffung bereitet und gewisser Massen den Aeusserungen einige Berechtigung verleihen, die wir diesen Ausführungen voraussandten. M. Bellessort spricht jokoser Weise von den „ewig verhungerten Deutschen, die nicht kolonisiren, sondern nur Maulwurfshügel aufwerfen können,“ was an sich

wenig ins Gewicht fallen würde, ginge es nicht parallel mit den Dilke'schen Scherzen von einem Pilzgewächs, als welches das deutsche Reich selbst bezeichnet wird. Liegt vielleicht hier, bei uns zu Hause, unter unsren Füßen, die gemeinsame Ursache zu den Erscheinungen, welche dem Franzosen wie dem Briten zu diesen und ähnlichen Glossen Anlass geben?

Diese Betrachtung drängt sich uns um so mehr auf, da ja doch auch Frankreich trotz der gewaltigsten Anstrengungen und der aner kennenswerthesten Initiative es in seinen Kolonien zu einer gedeihlichen und dauernden Entwicklung ebensowenig bringt wie im eigenen Hause, während England dort und hier Erfolge erzielt und Sicherheit genießt. Frankreich hat viel unternommen, erobert und gegründet, um wie Canada und Indien schliesslich doch alles wieder an die nachhaltigere Kraft Englands abgeben zu müssen. Und auch jetzt wiederholt sich dieselbe Erscheinung in Cochin-China und Tonkin, wo sich das „französische“ Kapital bereits auf einem fluchtartigen Rückzuge befindet und die Engländer von Calcutta aus die von der „französischen“ haute finance im Stiche gelassenen Unternehmungen neu fundiren. M. Bellessort wird gut thun, ehe er im bisherigen Sinne weitere „notes“ schreibt, sich dies von seinen aus Tonkin zurückkehrenden Landsleuten, besonders den hohen Militairs, auf deren Mittheilungen wir uns berufen, klar machen zu lassen und im Uebrigen einmal genau nachzuforschen, welche Sorte von Leuten in Chili, Bolivia und Peru denn mehr „affamés“ sind, seine Landsleute oder die unsrigen.

Da er übrigens selbst zugiebt, auf seinen Reisen zwar viele, dank ihres persönlichen Werthes angesehene und dank ihres Fleisses gedeihende Deutsche namentlich in Chile gefunden zu haben — von den zahllosen Lehrern abgesehen —, Franzosen aber nur in einigen Exemplaren, von der „epicier“ Sorte und von der Propaganda für die Ausbreitung der französischen Sprache vorführt, so haben wir ihm bon gré mal gré, bei aller Anerkennung seiner brillanten Darstellungsweise als Feuilletonisten, doch ein wenig Kurzsinn auf kolonialpolitischem und nationalökonomischem Gebiete vorzuwerfen. Das Talent zur Kolonialbildung ist bei uns individuell jedenfalls grösser als bei Frankreich, welches in der staatlichen Initiative excellirt, während das finanzielle Unvermögen muthmasslich auf beiden Seiten gleich stark in's Profil tritt. Und wir muthmassen ferner, dass diese Erscheinung

auch beiderseits auf dieselben Ursachen zurückzuführen sein dürfte. Wir werden zu diesem Schlusse durch eine fernere Analogie hingeleitet, nämlich, dass die Schale des englischen Spottes, wenn sie auch mit Vorliebe über unser Haupt sich ergiesst, auch die Franzosen nicht verschont.

Voilà, M. Bellessort! Vive la galère!

Eine Nation nun, die sich individuell in allen Zonen so bewährt wie die deutsche dies selbst nach dem Zeugniß ihrer Detractoren und Neider thut, hat keinen Grund zu verzweifeln, wenn ihr aus Ursachen, die mit dem individuellen Werthe nichts zu thun haben, koloniale Unternehmungen nicht sofort, nicht einmal in der allernächsten Nachbarschaft, auf polnischem Boden¹⁾ glücken wollen. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg, sagt Herr von Berlepsch, und an dem guten Willen unsrer Nation, auch auf kolonialem Gebiete Erfolge zu erzielen, ist wohl im allgemeinen trotz der mancherlei Feinde solcher Bestrebungen auch unter uns, nicht zu zweifeln. Die Aufgabe, die es hier — ebenso wie in Polen — zu lösen gilt, muss eben auf einem Wege gelöst werden, den wir bisher noch nicht versucht haben und, wie ich ausführen werde, ohne individuelle Schuld des Einzelnen — nicht haben versuchen können. Eine Nation, die ohne niederzubrechen im Stande ist, die ungeheure Last von 75 Milliarden Hypothekenschulden zu tragen und dazu noch 7 Milliarden Staatsschulden in Preussen, und ca. 3 Milliarden im Reich, auf sich zu nehmen, braucht nicht zu verzweifeln und kleinmüthig die Hände in den Schooss zu legen, wenn sie im Wettlauf der Völker auf kolonialem Gebiete vorerst noch zurückbleibt. Auch das beste Pferd muss aus dem Rennen fallen, wenn es allzuschwer gehandycapt wird. Und allerdings ist die uns auferlegte fruchtlose, zum grossen Theil ererbte Last, die wir mit den obigen Ziffern gekennzeichnet haben, eine sehr schwere, denn sie kommt fast unserm gesammten Vermögen gleich, so weit es über die Bedürfnisse eines rein vegetativen Lebens hinausgeht, und deshalb, weil dies der Fall ist, weil für alle sonstigen Zwecke und Aufgaben unsrer Nation kaum noch 25 % unsres Vermögens von jener Verschuldung frei geblieben sind, kann ich mich auch dem Zweifel nicht verschliessen, dass das Projekt des Herrn Dr. Scharlach ein

¹⁾ Vergleiche meine Schrift: „Kolonisation in Polen und die Fuchsmühler Bauertragödie.“ Berlin 1896. Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft, Kronen Str. 61.

wenig aussichtsvolles wäre. Er schlägt vor, unsre Kolonien durch Ausgabe von Antheilscheinen auf zehn Mark lautend zu fundiren. Sollte es ihm nicht einfallen, dass wir damit leicht in die Zeiten des Südseeschwindels zurückversetzt werden könnten? Ist es denn nicht weit gerathener von vornherein die Flinte ins Korn zu werfen und zu sagen, mögen denn auch die Kolonien ebenso wie das Vaterland an den Karrn der Realverschuldung gekettet werden, vor welchem Schicksal bekanntlich Herr v. Wissmann dieselben bewahrt sehen möchte. Jene zehn Mark-Antheilscheine würden bald in den Strudel der Börsenagiotage gerathen und in die Hände der Spekulanten und Agiotatoren zusammen gewirbelt werden vielleicht zunächst zu den Kursen der Assignaten unterm Direktorium. Denn wenn auch im ersten Anlauf, trotz der Concurrrenz mit den mancherlei Lotterieen, viele dieser kleinen Antheilscheine wie alles Neue und Gepriesene willige Nehmer finden dürften, wenige nur dieser Nehmer werden sie lange behalten. Dafür ist leider durch unsre misslichen Zustände, durch die Ueberbürdung der deutschen Volkskraft, durch das doch wohl schon unverkennbare Ueberhandnehmen der sozialen Noth auf das ausgiebigste gesorgt. Und es wird sich dann wiederum bewahrheiten, was ich oft, seit 25 Jahren, gesagt habe: So lange der unfreiwilligen Verschuldung der deutschen Nation, die ihr durch die Bevorzugung des Realcredits und die geradezu unerhörten Privilegien der privaten Hypothekenbanken auf Aktien erwächst, nicht Schranken errichtet werden, so lange dem Verschuldungszwange, der uns an den Realcredit fesselt wie den Ochsen an den Pflug, nicht Abbruch geschieht, so lange wir genöthigt bleiben, um des Linsengerichtes des Credits wegen immer wieder das Esausgeschäft zu machen und unsre Erstgeburt, die Priorität, dahin zu geben und dem internationalen oder vielleicht auch nur dem englischen, daheim nicht in gleicher Weise verwöhnten, Kapital zu verschreiben, so lange wir diesem Uebelstande, dieser durch nichts motivirten ungeheuren Benachtheiligung stumpfsinnig und indifferent gegenüberstehn, so lange wird der Personalcredit sich auf deutschem Boden nicht entwickeln können und so lange wird man auch vor der leidigen Alternative stehn, für die Kolonien betteln gehn oder auch diese an den nämlichen Pflug spannen zu müssen. An ein Gedeihen derselben aber ist unter solchen Umständen nicht zu denken.

Während also, wie wir schon sagten, die Staatsschulden für

Preussen 7 und für das Reich 2–3 Milliarden betragen, haben die grundbuchlich eingetragenen Privatschulden für das deutsche Volk bereits die Höhe von 75 Milliarden erreicht. Sie nehmen auch nach Professor Sering (Berlin) in jedem Jahre allein für den bäuerlichen Grundbesitz um 200 Millionen zu, die von den privilegierten Hypothekenbanken auf dem ihrerseits fast ausschliesslich in's Auge gefassten städtischen Boden eingetragenen natürlich in noch weit höherem Masse! Für ganz Deutschland berechnet man die Zunahme der Hypothekenschulden jährlich auf eine Milliarde.

Wenn man nun bedenkt, dass in Deutschland für kulturelle Zwecke, insbesondere auch für die genügende Hebung der Kolonien, für die Flotte, für Aufbesserungen auch der dürftigsten Gehälter, für Ermässigung der Tarife auf den rein fiscalisch ausgebeuteten Eisenbahnen u. s. w. kein Geld vorhanden ist, so fragt man sich ein wenig befremdet, was hat es mit diesen Milliarden für eine Bewandniss? Ist nun das wirklich Alles Geld, was in den Grundbüchern seinen Niederschlag in Schwarz auf Weiss erfährt? Und warum beeilt sich die Regierung — auf die Anregung des Trifoliums Lieber — Richter — Singer hin — so sehr, die Staatsschulden der Zwangstilgung zu unterwerfen, während sie die durch den Engel mit dem feurigen Subhastationsschwert in so peinlicher Weise garantirten und deshalb so ausserordentlich gefährlichen Realschulden der Nation unbesehen und unbehindert in's Ungeheuerliche wachsen lässt?

Wenn wir in einer Untersuchung über die kolonialen Geldfragen diese Vorfrage unerörtert lassen wollten, weil sie ja formell nichts mit einander zu thun hätten, so können wir auch das Band sofort zerreißen, welches das Mutterland und die Kolonien mit einander verknüpfen sollte. Ich kann nicht ein Kalb züchten — zu welchem Zwecke auch immer, — wenn ich der Kuh das Futter vorenthalte oder rauben lasse. Es ist Thatsache, dass die Hypothekenschulden unserer Noth und Bedrängniss zu Grunde liegen. Für die Landwirtschaft ist dies bereits zugestanden. Und es liegt wohl nahe, auch unsre Kolonial-Noth derselben Ursache zuzuschreiben.

Fragen wir nun also, was sind das für Schulden, und wie entstehen sie, dass man sie wie ein *noli me tangere* behandelt, obgleich sie in's Unermessliche unaufhaltsam wachsen und die Nation zu Boden drücken?

Zunächst muss konstatirt werden, dass die Eintragungen in's

Grundbuch, die diesen Schulden zu Grunde liegen, sich nach der Willkür der jedesmal „Berechtigten“ vollziehen, denn ein Jeder kann bei uns auf sein Grundstück eintragen lassen, soviel er will. Meist aber geschehen diese Eintragungen bei den zahllosen Umsätzen der Grundstücke als Restkaufgelder an erster Stelle. Dass sie an sich kein eigentliches Vermögen und baar Geld repräsentieren, ist leicht ersichtlich, da sie ja im Gegentheil, ähnlich wie beim Wechsel in Ermangelung desselben stattfinden. Und ähnlich wie die Wechsel werden denn auch solche Eintragungen vollzogen, um sich Geld zu verschaffen — gleichviel für welchen Zweck, geschähe es z. B. auch nur, um dem ehrlichen alten Seemann eine Spielschuld zu bezahlen. Wir fassen aber vornehmlich die Kreditinstitute selbst in's Auge, durch deren Hülfe und Vermittelung sich solche Eintragungen am ehesten kraft ihrer Priorität und kraft der besonderen Privilegien der zu diesem Zwecke eigens in's Leben gerufenen Hypothekenbanken auf dem Pfandbriefmarkte in baar Geld umsetzen lassen. Diese Privilegien sind so ungeheuerliche und vielseitige, dass man sie in einem Satz gar nicht zusammenfassen, mit einem Blick gar nicht übersehen kann. Erst aber, wenn wir diese Privilegien nach Art eines Panoramas vor Augen haben, wird es uns vielleicht ersichtlich werden, warum die haute Finance in Deutschland für kapitalistische Aufgaben, die ausserhalb des Genusses dieser Privilegien, also auf kolonialem Boden, sich vollziehen müssten, einstweilen nicht zu haben ist. Diese Privilegien beruhen auf dem System der Mobilisation und sogenannten Stein-Hardenberg'schen (eigentlich nur Hardenberg'schen) Gesetzgebung. Sie sind aber in den Jahren der fünf Milliarden noch wesentlich im Sinne der haute Finance ausgebaut worden. Von wem? Sagen wir einmal: nomina sunt odiosa! Sie beruhen auf der Anomalie unsres Rechts, dass trotz der Willkürlichkeit solcher Eintragungen in's Grundbuch, diese trotzdem bevorrechtet sind. Es kommt nur darauf an, dass es so eingerichtet wird, dass diese Eintragungen seitens der Banken an erster Stelle stattfinden. Und das kann, wie gesagt, bei den „Auflassungen“ seitens derer, die die Auflassung ertheilen, i. e. der sogenannten „Berechtigten“ leicht geschehen. In neun Fällen aus zehn sind es die privilegierten Hypothekenbanken auf Actien oder deren Mutterbanken, oder es sind mit ihnen zusammenhängende und von ihnen eigens zu diesem Zweck gegründete, gestiftete oder abgezwigte Terrain- und Baubanken, welche diese Umsätze von

Grundstücken betreiben. Und man vergegenwärtigt sich leicht, wie auf dem Privileg der willkürlichen Eintragung und der Sicherheit, die der ersten Stelle im Grundbuch eingeräumt wird, das Geschäft sich nun fortsetzt. Auf Grund der Eintragung erhält die Bank ihr „Instrument,“ den Hypothekenbrief. Diesen legt sie zu den Actien in ihre Tresors. Sie druckt darauf hin im gleichen Nominalbetrage der hinterlegten Hypotheken und im fünfzehnfachen Betrage der gezeichneten Actien, sofern diese zehn Millionen überschreiten sogar im zwanzigfachen Betrage, ihre Pfandbriefe. Und zwar werden diese meist mit hohem Agio an den Markt gebracht. Denn solche Pfandbriefe werden oder wurden bislang, ehe eine Ueberfluthung mit diesen „Devisen“ eintrat, ehe sich gleichsam die Adler im Uebermass auf dem Aase sammelten und nun sogar die Botanischen Gärten nicht mehr schonen, nicht blos von den Rentnern, sondern auch von den Sparkassen mit Begierde als pupillarisch sichere Papiere angekauft. Die Bank verzinst sie mit 3 und vielleicht auch noch mit $3\frac{1}{2}$ und 4 %. Ihre Hypotheken aber werden ihr mit $3\frac{1}{2}$ —5 % und höher verzinst.

Jedenfalls erwächst der Bank bei einer Spannung von 1 % zwischen Hypotheken- und Pfandbriefzins eine jährliche Verzinsung des nominellen Actienkapitals von 20 %. Denn wenn eine Bank mit zehn Millionen Actien figurirt und darauf hin 200 Millionen Pfandbriefe ausgiebt, diese mit 6 Millionen verzinst, für die entsprechenden Hypotheken an Zinsen aber 8 Millionen einnimmt, so macht das 2 Millionen Ueberschuss auf 10 Millionen Actien, i. e. 20 %. Da ist es denn kein Wunder, wenn z. B. eine bayrische Hypothekenbank — wenn wir nicht irren, eine Rothschild'sche Gründung — im letzten Jahre $12\frac{1}{3}$ % Dividende zahlte, dazu eine halbe Million Tantiëmen und ausserdem noch grössere Summen in ihren diversen Reserven und Fonds, darunter auch einem Baufonds unterbrachte. Man ersieht hieraus, dass trotz aller Ueberproduktion an solchen Devisen einige dieser Institute noch immer gleichsam in dem ihnen geschenkten Gelde schwimmen, und ahnt, was es mit den kolossalen Steinpalästen auf sich hat, die sie sich errichten und die oft mehr kosten, als ein Kriegsschiff erster Klasse oder die Finanzierung einer Kolonie. Untersuchen wir nun dieses eigenthümliche Creditsystem noch ein wenig eingehender, so sehen wir Vortheile über Vortheile, welche die Banken vor dem Volke und insbesondere vor dem Unternehmertum voraus haben, sich aneinanderreihen etwa wie die Nachfolger Bankos in

einem Vexirspiegel. Sie haben vor allen Dingen geradezu das Monopol auf dem Gebiet der Creditertheilung. Es kann sich neben einer Creditform, die dem internationalen Kapital so beispiellose Vortheile bietet, mit Hilfe eben dieses Kapitals wenigstens eine andere Creditform, die auf Solidarität beruhte und das Risiko ebenso wie den Gewinn auch nur ein wenig gleichmässiger vertheilte, nicht entwickeln. Es gebe, sagt man uns, in Deutschland überhaupt keinen Personalcredit. Auch wenn er irgendwie etwa durch Bildung von Genossenschaften hergestellt würde, so fusste er am letzten Ende doch nur auf der durch den Realcredit gegebenen sicheren Unterlage. Und alles was sonst geschieht, um die Einnahmen der werbenden Klassen zu sichern und zu erhöhen, habe schliesslich doch nur den letzten Zweck oder das schliessliche Resultat, ob beabsichtigt oder nicht, den Banken ihre Escomptirungspractiken zu erleichtern. Die Gunst dieser Institute müsse oft theuer erkaufte werden, sagt man uns. Ein Freund versicherte uns sogar, dass er 30 000 Mark habe opfern müssen, um den Leiter eines solchen Instituts für die Ertheilung eines Darlehns von, wenn wir nicht irren, 300 000 Mark gegen sichere Hypothek zu gewinnen. Daneben trug er dann noch geduldig wie ein Esel aber auch nothgedrungen, die Kosten der offiziellen Risicoprämie, der Provisionen etc. Dies alles ist nun um so exorbitanter, da die Bank, trotz nomineller Ausfälle, an wirklichen Werthen, ich meine solchen, denen wirkliche Leistungen gegenüberstünden, nichts verlieren kann. Wenn z. B. auf ein nur ca. einen Morgen umfassendes Grundstück, wie das, auf dem das Ronachertheater sich erhebt, von der „auflassenden“ Bank lediglich für die Auflassung sechs Millionen Mark eingetragen werden, gleichsam als Restkaufhypothek an erster Stelle, und es kommt dann, weil das Theater diese sechs Millionen Mark nicht mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinsen kann, zur Subhastation, so mag sich vielleicht kein Bieter finden, der bis zur Höhe dieser eingetragenen Summe mitgeht. Was thut's? Die eingetragene enorme Summe war ja von vorn herein nur imaginär. Man wolle doch ja diesen Punkt festhalten, dass für solche Möglichkeiten und Missbräuche, für solchen Wucher und solche Willkür durchaus kein Naturgesetz besteht, denn in England z. B. würde ein derartiges Geschäft auf heimischem Boden nicht möglich sein, sondern dass sie lediglich unsren selbstgeschaffenen Gesetzen und sogenannten „Ordnungen“ ihr Dasein verdanken. Diese Ordnungen räumen der Unordnung, dem Spiel einer un-

geregelten Phantasie, das unbeschränkteste Feld ein. Und zum Beweise dessen citire ich eben den Fall Ronacher, dem so zahlreiche andere zur Seite stehen. Die in diesem Falle vorweg eingetragenen 6 Millionen sind nichts als das Ergebniss einer orientalischen Phantasie, ein Scherz aus Scheherasaden's Märchen, eine in Champagnerlaune concipirte Vision im Vorgefühl der tausend Nächte, die man an jener geweihten Stätte vor vollen Häusern in Schminke und Trikots der höchsten Kunst widmen wollte. Was aber sind die Folgen? Erweist sich diese Vision als eine Fata Morgana, findet sich kein Bieter, der die erste Hypothek und die darüber hinaus entstandenen lumpigen Abbruchs- und Neubaukosten von 3 Millionen deckt, nun, so fallen die Bauhandwerker zwar aus, tausend Leute werden möglicherweise brotlos, eine Reihe unternehmer Contrahenten verlieren ihre Kauttionen, der Lieferant der Backwaaren z. B. allein 10 000 Mark, aber die Bank verliert nicht nur keinen Heller, sondern ihr fällt vielmehr auch noch das neue prachtvolle Gebäude zu, mit allem was daran niet- und nagelfest ist. Und man hat mir zugeraut, dass bei dem grossen Einflusse, den der Besitz eines Theaters dem Bühnenzeus, z. B. auf die Litteratur, gewährt, dem einen oder anderen dieser Geldmänner möglicher Weise eine solche Katastrophe, die ihm zugleich ein neues, ideelleres und angenehmer temperirtes Wirkungsgebiet eröffnet, sogar erwünscht sein möchte. Wenigstens lässt die Notiz, dass die oben bereits erwähnte bayerische Bank im verflossenen Jahre an ca. 300 Subhastationen theilhaftig war, sich deshalb nicht nur nicht beklagt, sondern trotzdem noch über 12 % Dividende ihren Gründern oder „Actionären“ und 500 000 Mark Tantiëmen an eben dieselben Leute dispensirt, darauf schliessen, dass die Zahl der Subhastationen das Geschäft nicht beeinträchtigt. Auch wird beschönigend und zur Beruhigung der staatsallmächtigen Partei der Agrarier, Kolonial- und Kanalfeinde hinzugefügt, dass dies nur städtische Grundstücke betreffe.

Doch sind wir vielleicht auch bei dieser Annahme noch zu naiv. Vielleicht kommt es überhaupt auf die Sicherheit der eingetragenen Hypotheken und ihre relative Angemessenheit gar nicht immer und in erster Linie an. Es lässt sich leicht durch geeignete Werthtaxen ein Schein-Equilibrium herstellen, wie das Gesetz es verlangt, um die Augen auch der gewissenhaftesten, aber doch immer nur an das Dokument, die Acten, das Papier gefesselten Aufsichtsbehörden zu täuschen. Die Rentabilitäts-

berechnungen sollen oft ganz imaginäre, z. B. auf Steuerveranlagungen beruhende sein, welche möglichst hoch zu gestalten, ja ebenfalls in die Willkür der betreffenden Spekulanten und Banken gestellt ist. Ein Haus in der Friedrichstrasse zu Berlin soll auf solche Weise mit 3 Millionen zu erster Stelle beliehen worden, der Eigenthümer mit dem Direktor identisch sein. Nun wähnt man, damit schade dieser Herr ja nur sich selber. Weit gefehlt. Denn nicht die Rentabilität und Deckung der verausgabten Pfandbriefe ist ihm das Desideratum, sondern lediglich die auf solche Weise gegebene Möglichkeit der Geldbeschaffung zu 3 und $3\frac{1}{2}$ 0/0. Auch der Agiogewinn bei der Ausgabe der Pfandbriefe und die vielen Möglichkeiten, dieses Geld dann anderweitig „arbeiten“ zu lassen, liegen diesem Bestreben zu Grunde, in Hypotheken eine Deckung zu finden, die dem Wortlaute des Gesetzes zwar entspricht, aber an innerem Werthe hinter der populärischen Sicherheit, die ihr zugestanden wird, weit zurück bleibt.

In diesem Stadium unserer Darlegung erlaubt uns nun sogar „Die Zukunft,“ uns auf sie zu berufen. Ihr grosses Finanzgenie Pluto hat in einem seiner lichtvollen Geldmarktstudien unsrer an anderer Stelle oft wiederholten Folgerung, dass aller Grundbesitz in den Händen der ihn beliehenden Banken hängen bleiben und dann auf die eben angegebene Weise missbraucht werden müsse, ein Echo verliehen, ja, er hat sogar angedeutet, dass diese Banken in ihrer Jagd nach Hypotheken oder „Deckungs-Instrumenten“ die städtischen Grundstücke bevorzugten, weil für die Eintragungen auf solche ein sicherer Massstab für deren Werthbemessung nicht existiere. Unwillkürlich drängt sich uns hier nebenbei die Frage auf: Gewährt denn etwa die Rentabilitätstaxe für ländliche Grundstücke einen solchen? Hängt die Ernte und damit die Sicherheit nicht gerade auf diesen ländlichen Grundstücken lediglich vom Wetter ab? Uns scheint sogar diese Concession des argus-ägigen Pluto noch ein wenig zu schielen, nämlich nach agrarischer Gunst. Indessen auch wo exorbitante Eintragungen nicht stattfinden, fallen der Bank sehr häufig die Grundstücke mit sammt den Baulichkeiten, den Betriebsstätten und was ihnen doch erst ihren Werth verleiht, also den Betrieben selber zu. Und dabei müssen wir auf ein merkwürdiges, aber doch auch schon sprichwörtliches Phänomen hinweisen. Zu Zeiten nämlich häufen sich die Subhastationen, und dann redet man von Ausfällen und Verlusten, die die Bank erleide. Wird nicht vielleicht umgekehrt ein

Schuh draus? Sind dies nicht vielleicht die vielberufenen Krokodilstränen, welche Anstands halber bei solchen Krisen, Krachen, verheerenden Kriegen und Krankheiten wie bei Begräbnissen von den lachenden Erben geweint werden müssen? Die Bank hat Ausfälle!? In Wirklichkeit gleicht sie dem Croupier, wenn er mit betrübter Miene „Zero!“ ruft und nun die Harke ausstreckt, um alles was auf dem Plane steht, einzuscharren. Man hat z. B. nicht gehört, dass in Folge der Cholera in Hamburg eine Hypothekenbank ihre Zahlungen einstellte, wohl aber, dass der einen Epidemie eine zweite, die Subhastations-Seuche folgte.

Freilich ertönt nun der Jammer seitens der Banken, dass sie mit Grundstücken belastet wären, dass sie diese auf eigene Gefahr bewirtschaften oder verwalten müssten. In Wirklichkeit aber finden sie auch in solchen Zeiten und Lagen Gelegenheit, sich zu bereichern.

Die Grundstücke steigen, so wie die Welt nun einmal geht, wenn auch mit Unterbrechungen, dennoch unaufhaltsam im Werthe; sie können nicht fallen, so lange Verkehr und Technik sich entwickeln, die Menschheit an Kopfbzahl zu- und das Geld an Kaufkraft abnimmt. Nach grösseren Krachen und Seuchen oder selbst, ja in erster Linie nach Katastrophen, wie die der Schreckensherrschaft in Frankreich constatirt Taine eine solche Zunahme sogar in erhöhtem Masse. So lange die Grundbücher unter der schützenden Hand des Staates bestehen, können die privilegierten Hypothekenbanken auf Actien und ihre Mutterinstitute immer nur gewinnen und sind gezwungen, unter Vergiessung reichlicher Krokodilstränen nothgedrungen Milliarden auf Milliarden zu häufen.

Unglaublich, wird man sagen, hat man mir oft in's Gesicht geschrieben! Ja — wenn dies unglaublich ist, wenn solche Häufung der Milliarden nicht auf solche Weise möglich ist und auch in vielen Fällen stattfindet, woher kommen sie denn, die vielberufenen Milliarden, in den Arnbeims des Rothschilds z. B.?

Wenn aber der Generalkrach, der grosse „Kladderadatsch“ des Herrn „Bebel“ kommt, wendet man uns ein, was dann? Ja, glaubt man denn, dass die haute Finance oder die „Goldne Internationale“ nicht auch hiermit in verschiedenen Ländern einzeln und „nach einander,“ wie es in der Bibel heisst,¹⁾ zu rechnen versteht? Haben nicht sogar die Brandstifter des Louvre, die Mörder der Bischöfe zur Zeit der Pariser Commune vor der

¹⁾ 2. Moses 23. V. 30.

Schwelle Halt gemacht, wo der Geist thront, dessen Werk sie vernichteten? Als sie riefen vive la Commune! schallte es ihm im Ohr wie „Zero!“ und er griff zur Harke des Croupiers. Werden die „Instrumente,“ die Hypotheken, ähnlich den Assignaten, wieder zu dem, was sie waren, zum Blatt Papier, so werden es auch die Pfandbriefe. Die dem Volke für dieselben abgenommenen Milliarden aber bleiben ein für alle Mal im Besitze der „Internationale.“ Zum Beweise dessen genügt die Thatsache, dass die Riesenvermögen in Frankreich der Revolutionsaera, d. h. der Aera der Mobilisation, ihre Entstehung verdanken.

Nach alledem nun wird es uns nicht mehr wundern, wenn die Staatsschulden Preussens nur 7, die des Reiches gar nur 2—3 Milliarden betragen, während die Realverschuldung bereits 75 Milliarden beträgt. Noch weniger wird es uns wundern, dass diese 75 Milliarden sich auf Stadt und Land sehr ungleich vertheilen. Sie belasten zu zwei Dritteln das enge Terrain der Städte. während auf das ganze übrige ausgedehnte sogenannte „flache“ Land nur 25 Milliarden entfallen. Diese eigenartige Belastung richtet sich offenbar nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, sie ist eine Art von Kopfsteuer, welche im geraden Verhältniss mit der Zahl der Bevölkerung zunimmt und zwar nach einer Grundziffer oder Constante, die in jedem Lande nach der Intelligenz, technischen Entwicklung und sonstigen Leistungsfähigkeit der Nation verschieden hoch ist, aber im Wesentlichen je nach dem Stande der Gesetzgebung, nämlich je nach deren Fahrlässigkeit sich einstellt. Bei uns, wo dem Hypotheken-, Banken- und Bau-schwindel, dem Boden- und Miethswucher der allerweiteste Spielraum gewährt wird, ist diese Ziffer eine sehr hohe, während sie z. B. in dem weit reicheren England beinahe gleich Null ist. Es giebt eben keine englischen Pfandbriefe. Diese Ziffer beträgt bei uns ca. 1500 Mark pro Kopf, ihr Multiplikator ist die Bevölkerungsziffer auf einer gegebenen Fläche, und ihr Produkt das, was man mit dem Euphemismus „Bodenwerth“ benennt, der nun von den Banken escomptirt wird. Dieser Werth mag als solcher existiren, man mag sich über dessen Höhe freuen. Der Fehler besteht nicht darin, dass er irgendwie ersichtlich wird, sondern eben darin, dass er bei uns von ad hoc privilegirten Banken escomptirt wird und der Allgemeinheit, auch dem Staate verloren geht und dass diese im graden Verhältnisse ihres Werths verarmen. Nicht in grossen Dividenden und Prachtbauten der Banken sollte er zum Ausdruck ge-

langen, sondern in guter gesunder Wohnart und in gesteigerter Consumfähigkeit der grossen Masse der Bevölkerung.

Es kann uns also auch nicht Wunder nehmen, dass je höher die Dividende dieser Banken steigt und je prächtiger ihre Paläste anwachsen, um so grösser auch die Pfandhäuser, die Gefängnisse und die Morgue sich entwickeln. Das Joch wächst mit dem Ochsen, aber nicht auch das Futter. Warum nicht? Er ist ja so leicht zu — ersetzen, der Ochse! Alles dies kann uns nicht wundern.

Und endlich kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn nun diese privilegirten Banken, die nur die vorhandenen Werthe in den Kulturcentren zu escomptiren brauchen, sich standhaft weigern, sich auf einem Boden zu bethätigen, wo solche Werthe noch nicht vorhanden sind, weil sie weder eine Constante aufweisen (das Gesetz), noch den Multiplikator, die Bevölkerungsziffer also, in den Kolonien.

Wundern kann uns nur, dass die Lieber — Richter — Singer etc. so ängstlich bemüht sind, Herrn von Miquel zur Zwangstilgung der 7 Milliarden preussischer Staatsschulden den nöthigen Anlass zu geben, während sie über die 75 Milliarden Hypothekenschulden kein irgend verwendbares Wort verlieren und dass sie, die doch sonst in allen politischen Dingen Antipoden sind, in finanziellen Dingen stets so gut mit einander harmoniren und hierin wie auf Kommando einen Strang ziehn. Wundern — oder vielleicht auch nicht. Es kommt das lediglich auf den Gesichtswinkel an. Es giebt Wesen, die sich über nichts wundern, weil sie auf Probleme sich überhaupt nicht verstehen. Der Ochse im Joch wundert sich über dasselbe meist am wenigsten. Worüber er sich vielmehr wundert, ist das sprichwörtliche neue Thor, welches ihn meist gar nichts angeht. Für solche meist hochpolitischen Thore wird reichlich gesorgt. Auch giebt es eine Menge Dinge, die der *miseri contribuens plebs*, und zu dieser gehören wir Alle vom Schuhputzer bis hinauf zum Träger der Krone, höchst wichtig sind, obgleich sie aus Nichtigkeiten, nämlich aus Intriguen entstanden. Und es muss auffallen, dass das erwähnte in Finanzsachen so einige Trifolium derartige wichtige Nichtigkeiten stets besonders aufzubauschen und zum Ausgangspunkte weit ausgreifender innerer Kämpfe zu machen versteht, während sie die Entwicklung unsrer Kolonien, unsrer Flotte, unsrer Kanäle etc. als *negligentia perhorresciren*. Sollte ihre Gegnerschaft nur derjenigen der galvanischen Platten gleichen, die schein-

bar einander entgegengesetzt, doch gemeinsam alles zersetzen, was zwischen sie geräth?

Gleichviel! Der Uebergang von der freien zur Zwangstilgung der 7 Milliarden ist beschlossen und es wird in der Folge wohl Niemanden wundern, wenn das aus seiner Ruhe aufgestöberte Sparkapital der kleinen Rentner noch mehr als schon zur Zeit auf dem Gebiet anderweitiger pupillarisch sicherer Werthe Unterkunft sucht und das Agio der neu zu edirenden Pfandbriefe der privilegirten und soi disant nothleidenden Hypothekenbanken auf Actien in Folge der vereinten Anstrengungen dieses Trifoliums sich erheblich aufbessert. Dass aber eine ähnliche Hebung auch für den kolonialen Credit eintreten werde, wagen wir nicht zu hoffen. Die Massnahmen, die hierzu nöthig sind, werden wir in einem zweiten Artikel zu besprechen unternehmen. Das Gleichniss von der Kuh und dem Kalbe wird uns dabei nicht verloren gehn.

Zur Branntweinfrage in den Kolonien.

Von H. Rackow, Bibundiplantation.

Im I. Heft des IX. Jahrganges des Kolonialen Jahrbuches ist ein von mir verfasster Artikel „Der Hemmschuh unserer Kolonialwirthschaft“ veröffentlicht worden, welcher von Seiten der Mission anscheinend recht übel ausgelegt und in dem Blatt des evangelischen Afrika-Vereins von Herrn Pastor Müller angegriffen ist. Wenn der Zweck dieses besagten Artikels auch durchaus nicht darin bestand, ich auch heute noch weit davon entfernt bin, mich mit Vertretern des Vereins in einen Austausch von Meinungen setzen zu wollen, so halte ich es doch im Interesse unserer Kolonialwirthschaft für geboten so grobe Irrthümer wie sie dem Herrn Müller in seinem „Abwehr-Artikel“ in „Afrika“ untergelaufen sind, aufzuklären.

Wie gesagt handelt es sich hier nur um Aufklärungen von Irrthümern, während Widerlegungen nicht in Frage kommen, da sich Herr Müller lediglich darauf beschränkte, sich auf Gemeinplätzen zu bewegen und in Behauptungen zu ergehen, welche ganz werthlos sind, weil er es unterliess, sie unter Beweis zu stellen. Ich habe allerdings nicht ausdrücklich und „klar“ gesagt, in wiefern in Sachen Wehlan und Leist der Sturm der Entrüstung, der durch unser Land ging, einen „Hemmschuh“ unserer Kolonialwirthschaft bedeute, wie der Herr Müller dies anscheinend gewünscht hätte, — aber durch den Gesamttinhalt klar und deutlich meine Ansicht dahin kund gegeben, dass ein so grosser Beamtenwechsel, wie er hier vor einiger Zeit stattfand, jedenfalls nicht förderlich auf unsere Kolonialwirthschaft, vielmehr hemmschuhartig auf dieselbe wirke, man also die Regierung nicht gleich so ungestüm zum Abhalftern eines Beamten drängen sollte, wenn derselbe es in seiner „Lehrzeit“ einmal nicht richtig gemacht habe,

aber sonst ein tüchtiger Mann in seinem Fache sei. Es handelt sich also hier keineswegs um den einzelnen Fall, sondern um die geübte Praxis im Allgemeinen. Wenn ferner Herr Müller meine Beurtheilung des Wehlan'schen „Gebahrens“ mit aller Entschiedenheit zurückweist, so ist das natürlich seine Sache und wird Niemand mit ihm darüber streiten, dass es sich um einen Fall handelt, in welchem die Ansicht eines jeden respectirt werden muss.

Wie mir Herr Müller bei meinem Ausspruche, dass sich in der heutigen Kolonialpolitik alles darum drehe, wie der Wilde gegen den cultivirten Europäer zu schützen sei, während dies doch früher umgekehrt der Fall war — die Absicht unterschieben kann, dass der Neger der Willkür der cultivirten Europäer preisgegeben werden solle, ist doch geradezu unerfindlich. Wo steht denn das geschrieben? — Selbstverständlich sind solche „cultivirten“? Europäer zur Rechenschaft zu ziehen, welche die in dieser Beziehung bestehenden Gesetze verletzen, wobei aber diese Gesetze wohl so laxer Natur sein können, dass es den mit ihrer Ausführung beauftragten Beamten nicht möglich ist, die Ordnung mittels derselben aufrecht zu erhalten, und zwar zum Schaden der „cultivirten“ Europäer, wie es hier thatsächlich der Fall ist. — Der Hinweis des Herrn Müller auf das wiederholte Eingreifen der Schutztruppe, im Interesse der Europäer, ist doch ganz und gar hinfällig, wenigstens ist derselbe mit meiner Ansicht, dass der Schwarze dem Weissen gegenüber zu sehr in Schutz genommen wird, garnicht in Verbindung zu bringen. Dass die Regierung nicht die Hände in den Schooss legt, bis uns hier allen die Hälse abgeschnitten werden, ist doch noch kein Beweis dafür, dass der Schwarze dennoch verhätschelt wird. Mit Recht kann man aber behaupten, dass nach den Gepflogenheiten des deutschen Michel jeder Truppenführer darauf gefasst sein muss, einfach kalt gestellt und noch hart bestraft zu werden, wenn dem Wilden bei der Kriegführung „etwas passirt“, wie dies gerade der Fall Wehlan gelehrt hat. Ob und in wie weit die nöthigen Strafexpeditionen an Zahl abnehmen würden, wenn das Wehlan'sche Verfahren, d. h. notorisches Raubgesindel an den ersten besten Baum aufzuhängen, immer dabei in Anwendung käme, bleibt mindestens eine offene Frage, wogegen soviel constatirt sein mag, dass bei dem Neger nur die Abschreckungstheorie angebracht ist. Oder glaubt man, dass die Franzosen mit Dahomey weiter gekommen und heute fertig wären, wenn sie bei der jahrelang geübten Praxis geblieben wären, sich

durch Entgegenkommen und Geschenke von enormem Werthe die Gunst dieses Raubgesindels zu erkaufen? Indess ich will dieses Thema fallen lassen, sonst könnte ich noch zu Betrachtungen darüber kommen, was wohl dem General Dodds passirt wäre, wenn er das zweifelhafte Soldatenglück gehabt hätte, in einer deutschen Kolonie Krieg zu führen und die Mittel dabei anzuwenden wie geschehener Maassen, d. h. Alles nieder zu machen, was ihm vor die Klinge kam. Gefeierte wäre er jedenfalls nicht worden. Ich werde also mit meiner Behauptung doch wohl Recht behalten; denn einen soweit gehenden Schutz, als Meuterer und Revolutionäre noch gegen den mit der Niederwerfung beauftragten Truppenführer geschützt zu werden, geniessen von allen Völkerstämmen jedenfalls nur die schwarzen Unterthanen des Deutschen Reiches.

Meine auf Grund selbst gemachter Erfahrungen ausgesprochene Ansicht, dass es eine verfehlt Sache sei, die Prügelstrafe bei Weibern hierselbst abgeschafft zu haben, glaubt Herr Müller widerlegt zu haben, indem er einfach sagt: ich lege diesen Erfahrungen keinen Werth bei, ebenso wie er im Tone absoluter Unfehlbarkeit behauptet, dass körperlich gezüchtigt zu werden eines schwarzen Weibes unwürdig sei. Es ist kaum zu glauben, eine wie hohe Meinung manche Menschen von ihrer Urtheilskraft gegenüber anderen Leuten gegenüber zu haben sich einbilden. Ausser Herrn Müller scheint auch Herr Sup. Merensky zu denen zu gehören, dessen „Urtheil“ vom März 1894 über die Dahomeyweiberaffaire und seine Entschuldigungsgründe für die Meuterer in dem Müller'schen Artikel zum Theil eingeschoben sind. In diesem Urtheil stellt Herr Merensky u. A. Erwägungen dahin an, dass man einem Deutschen, welcher sein Weib schlagen liesse, ohne die Schmach zu rächen, für ehrlos erklären würde, während man von einem Schwarzen verlange, dass er die Schmach ruhig erdulde. — Zunächst lässt meine Frau Herrn Merensky als seine frühere Ansichtsgenossin bestens grüssen, ihm aber sagen, dass sie in Folge näherer Bekanntschaft mit den schwarzen Weibern im Allgemeinen und den Dahomeyern im Besondern, ihre Ansicht geändert hat, und dieselbe nunmehr dahin geht, dass eine Tracht Prügel denselben unter Umständen sehr dienlich ist. Sie fühlt sich gerade nicht sehr geschmeichelt, mit einer solchen Gesellschaft schlechtweg in eine Reihe gestellt zu werden, und zwar neben vielen anderen Gründen schon aus dem einen, dass sie nicht wie jene einen Mann habe, welches eine Frau kalten Blutes für einige Stücken Kattun

verkaufe. Ich darf wohl annehmen, dass diese drastische Schlussfolgerung allein schon genügt, die Hinfälligkeit der Merensky'schen Anschauungsweise über die Gleichstellung der weissen mit der schwarzen Frau festzulegen, während ich aber doch noch die Frage aufwerfen möchte, was nach unseren Begriffen schmachvoller für eine Frau ist, von einem andern geprügelt oder von ihrem eigenen Manne verkauft zu werden? — Der Schwarze denkt auch garnicht an Schande oder Entehrung, wenn sein Weib geprügelt wird, noch viel weniger wird ihm einfallen sein Leben deshalb aufs Spiel zu setzen und „Krieg“ anzufangen. Es kann dies doch auch absolut nicht anders sein und nicht auffallen; denn schwarze Eheweiber im wahren Sinne giebt es doch überhaupt nicht, sondern das Weib bildet lediglich ein Vermögensstück des Mannes, genau wie ein Schaf oder eine Kuh, weshalb es auch allgemein üblich ist, den Werth des Weibes durch eine entsprechende Anzahl und Sorte von Vieh zu bestimmen. Hier zu Lande rechnet man ein Weib in den mittleren Jahren gleich einer Kuh oder sechs Schafen. Dieses Beispiel beweist wieder deutlich, dass das Zurückgreifen auf europäische Verhältnisse für die Ordnung der hiesigen, das Verfehlteste ist, was es giebt. Aber immer und immerwieder wird der afrikanische Stiefel nach europäischem Leisten gemacht, weshalb er auch niemals passt, und daher wie jeder andere verpasste Stiefel Hühneraugen zeitigt, welche uns alle schmerzen.

Wenn Herr Müller meint, dass er mit 14 Tagen Kettenhaft, — der höchstzulässigen Strafe wegen Widersetzlichkeit — bei einem Schwarzen, ganz gleich ob Mann oder Weib, einen besonderen Eindruck hervorrufen könnte, so kann dies nur als Beweis dafür dienen, dass er auch nicht die geringste Kenntniss von der Individualität des Schwarzen hat; denn bei der Kettenhaft fängt für den Neger überhaupt erst die Strafe an, während er gewöhnliche Haft wohl kaum als solche betrachtet, weshalb denn auch von jeher hier bei den Behörden kaum andere Strafen als Kettenstrafen üblich waren. An jedem Orte, wo sich ein Gefängniss befindet, konnte man schon stets „geschlossene Gesellschaften“ von Sträflingen zu 10—12 Stück an einer Kette vereinigt, antreffen. Also den Versuch, die Dahomeyweiber durch 14 tägige Kettenhaft zur Raison zu bringen, hätte höchstens jemand gemacht, der diese so wenig wie andere schwarze Weiber kennt. --

Indes nicht allein die unzulänglichen Strafbefugnisse des Gouverneurs über die Eingeborenen sind es, welche das wirth-

schaftliche Leben hierselbst erschweren, sondern auch die Entziehung jeglicher Botmässigkeit des Privatmannes über sein Gesinde, selbst in der Form wie es dem Dienstherrn in Europa zusteht: Wenn ich die Aufgabe habe, Hunderte von Arbeitern, welche noch dazu der schwarzen Rasse angehören, im Zaume zu halten und dabei vom Sitze der nächsten zuständigen Behörde mehrere Tagesreisen weit abwohne, ohne die geringste Strafbefugnis über dieselben zu haben, so muss für die Ursache dieses Umstands wohl noch ein neues Wort erfunden werden; denn „Humanitätsdusel“ reicht da wohl nicht mehr aus. — Man macht also daheim Gesetze und trifft Bestimmungen mit dem Bewusstsein, dass sie überschritten werden müssen; denn dass es unter den eben gedachten Umständen nicht möglich ist, ohne zu strafen, Ordnung zu halten, dürfte wohl selbst der eingefleischteste Philanthrop einsehen. Wenn ich also nicht mindestens jeden Tag einmal vor dem Richter zu erscheinen habe, um mich wegen unbefugter Bestrafung meiner Leute zu verantworten, so verdanke ich dies einmal der Einsicht des Negers, welcher ein Strafrecht seines Herrn für selbstverständlich hält, und zum andern der gütigen Nachsicht des Gouvernements, welches in solchen Fällen möglichst „ein Auge zudrückt“; — wer aber an solchen Zuständen ein Wohlgefallen findet, der bleibe lieber jeglichen kolonialen Bestrebungen fern. —

Über die Auslassungen des Herrn Müller in der Branntweinfrage kann ich mich ziemlich kurz fassen, da derselbe in seinen Darlegungen zwar ausserordentlich viele Worte verloren, mir aber dennoch nichts widerlegt hat. Wenn er zunächst bedauert, dass das rosige Licht, in dem mir der Branntweinhandel in Kamerun erschiene, seinen Augen vollständig verborgen bliebe, so wird sich auch niemand darüber wundern; denn um eine Sache in ihrer richtigen Beleuchtung zu sehen, muss man sich notwendigerweise wohl in ihre Nähe begeben, was Herr Müller auch selber durch die Dokumentierung seiner Unkenntnis auf diesem Gebiete bestätigt, und er daher Recht thut, wenn er schlangweg unsere „Erfahrungen“ als wertlos verwirft oder sagt: euch glaube ich nicht! Er giebt das hier eingeführte Quantum Schnaps auf genau 1,402,856 Liter an, weil er das daheim eben genau erfahren konnte, wogegen es aber naturgemäss seiner Kenntnis entzogen bleiben musste, wie gross die Anzahl der Menschen war, welche davon tranken. Indes darauf kommt es bei Herrn Müller nicht an, er sagt einfach: Das sind 100,000, aber eher weniger als mehr,

und bringt hiermit sein Kalkül zum Stimmen! — Nun will ich allerdings die Möglichkeit zugeben und als Entschuldigungsgrund gelten lassen, dass sich Herr Müller zu dieser Annahme durch meine Bemerkung, dass der Brantwein hier über einen schmalen Küstengürtel nicht hinaus kann, hat verleiten lassen, wogegen man aber von einem Manne, welcher über afrikanische Verhältnisse schreibt, wohl erwarten kann, zu wissen, dass man auf Grund der Grössenverhältnisse Afrikas unter einem schmalen Küstengürtel einen Streifen verstehen muss, welcher sich ca. 200 Kilom. landeinwärts erstreckt, bis zu welcher Entfernung der Handel auch thatsächlich vorgedrungen ist. Und auf dieser Fläche sollen nicht mehr denn 100,000 Menschen wohnen? Es scheint eben auf Afrika der Fluch zu ruhen, für ewig der dunkle Erdteil bleiben zu sollen. Um dem doch möglichst vorzubeugen, will ich der Berechnung des Herrn Müller die meine entgegenstellen.

Man schätzt die Gesamtbevölkerung des Kamerungebietes auf ca. 4,000,000 Köpfe. Da der von mir beschriebene Küstengürtel wohl mindestens den 10ten Teil der Gesamtfläche des Gebietes ausmachen dürfte, so würden auf denselben 400,000 Menschen entfallen. Indess ich will trotzdem noch mit mir handeln lassen; denn ich hab's übrig und will die Hälfte gelten lassen, welche also an einer Menge von 1,400,000 Liter participierten — also jeder im Durchschnitt per Jahr, sage und schreibe 7 Liter, ergo einen Fingerhut voll per Tag erhielt, oder erhalten haben würde, wenn nicht durch Kruleute wieder mindestens 100,000 Liter wären nach Liberia ausgeführt worden. Hiernach halte ich im Interesse des Herrn Müller und seiner Mitfechter den Rat-schlag am Platze sich durch statistische Nachweisungen darüber zu informieren, wie hoch sich der Spirituosenconsum in Deutschland per Kopf und Tag beläuft. —

Auf Grund meiner Darlegungen will Herr Müller den eklatanten Beleg für die Behauptung der Mission haben, dass die Kolonialwirtschaft ausschliesslich die Rentabilität ihrer Anlage im Auge habe, und die schliessliche Konsequenz davon sei, dass die Neger unserer Schutzgebiete einen „grossen“ (hat niemand gesagt) Teil ihres Geldes in deutschem Brantwein anlegen, d. h. zu Säufern werden und verkommen sollen. Aber wer in aller Welt hat denn den Wunsch ausgesprochen oder die Absicht kund gegeben, die Neger zu Säufern zu machen, und wer zum andern wird ausser Herrn Müller und Genossen so naiv sein zu glauben, dass

jeder Mensch, der Schnaps trinkt, notwendigerweise ein Säufer sein muss? Es war ja grade die Rede davon und nachgewiesen, dass der Neger aus Mangel an Schnaps überhaupt kein Säufer werden kann, selbst wenn er es wollte. Grade die einzige Tugend, welche ich an dem Neger kennen gelernt habe, ist die wenig ausgeprägte Neigung zur Trunksucht, wobei zugegeben werden mag, dass sie gerne ihren Schnaps trinken, und es hin und wieder vorkommt, dass einer zu viel trinkt. Die dauernd ins Feuer geführten Schlagworte „Branntweinpest“ und „Branntweinseuche“ rufen bei uns hier den Eindruck hervor, als habe die Mission sich einmal in den Gedanken verrannt, dass absolut eine solche bestehen müsse, weil doch eine Million und so und soviel hunderttausend Liter Branntwein eingeführt werden. Wenn ich auf Grund der ewigen Schimpferei auf den Schnapshandel zu der Annahme komme, dass im allgemeinen die Auffassung mit unterlaufe, der Schnapsverkäufer müsste zu dem Auswurf der Menschheit gehören, Herr Müller aber bestreitet, dass eine solche Auffassung bestehe, dann aber in demselben Athem den Schnapshandel als ehrlos „brandmarkt“, so hat er damit jedenfalls den Gipfel des Widerspruchs erstiegen; denn dass ein Geschäftsmann noch ein ehrenwerther Mann bleiben sollte, wenn er ein ehrloses Geschäft treibt, kann ich mir beim besten Willen nicht zusammen combiniren. — Nun, Gott sei Dank, ich bin ja kein mit Branntwein handelnder Kaufmann, also von Herrn Müller auch nicht mitgebrandmarkt, während sich aber auch unsere sämmtlichen Kaufleute hierselbst als Spirituosenhändler die Sache wohl nicht so sehr zu Herzen nehmen werden, und in den Augen aller nüchtern denkenden Menschen nach wie vor ehrenwerthe Männer bleiben dürften, ebenso wie alle anderen, welche mit dem Spiritusgeschäft zu thun haben, also die Landwirthe, welche die Kartoffeln dazu brennen, die Fabrikanten, welche den Spiritus machen, die Böttcher, welche die Fässer dazu anfertigen, sowie die Verfrachter, Schiffsrheder, Schiffer pp.

Dass der Branntwein für die Verbreitung des Christenthums unter Umständen ein Hinderniss sein kann, habe ich allerdings kürzlich hier selber erfahren, indem die Baseler Mission im Dorfe Bibundi eine Station mit schwarzen Lehrern anlegen wollte, was von den Leuten auch sehr wohlwollend aufgenommen wurde, während sie aber sofort zurückzogen, wie der Missionar, welcher die Sache in die Wege leiten wollte, als erste Bedingung die

Unterlassung des Branntweintrinkens stellte. Jedenfalls ist ein solches Verfahren doch nicht mehr als religiöses Streben, sondern einfach als Fanatismus zu bezeichnen, und ist es Unrecht, wenn die Missionare die Schuld an der langsamen Verbreitung des Christenthums anderen in die Schuhe schieben; denn dass ein Mensch, welcher Branntwein trinkt, nicht sollte Christ werden können, geht mindestens über den gewöhnlichen Laienverstand. Jedenfalls hätte der betreffende Missionar seiner Sache am besten gedient, wenn er von jeglicher Bedingung abgesehen und nach Errichtung der Station gegen das Laster der Trunksucht gepredigt hätte, ebenso wie gegen jedes andere Laster.

Als eine auffallende Erscheinung muss es betrachtet werden, wenn die Mission es, wie eben erwähnt, unerhört findet, dass die Kolonisation ausschliesslich die Rentabilität ihrer Anlagen im Auge behält, sie, die Mission, also den Zweck und die Ziele der Kolonisation noch garnicht begriffen zu haben scheint, worüber sich aber doch jeder klar sein sollte, der mit der Geschichte unserer Kolonisation halbwegs vertraut ist. Die Gründung deutscher Kolonien entsprang doch lediglich einem Gebot der Nothwendigkeit, indem die überfließenden Kapitalien bezw. Arbeitskräfte naturgemäss Abzugskanäle erforderten, als welche weitzblickende Männer Gebiete unter eigener Flagge für zweckdienlicher hielten, als fremde Länder, in welchen dem Vaterlande nicht nur der Deutsche selber, sondern auch seine Arbeitskraft verloren geht. Jedenfalls hat der erste Kolonialpionier Lüderitz absolut nichts Anderes im Auge gehabt als die Rentabilität seines Unternehmens, ebensowenig wie sein grosser Gönner, Fürst Bismark, bei seinen kolonialen Bestrebungen daran gedacht hat, der deutschen Nation das Opfer von Millionen ohne Aussicht auf eine Rentabilität derselben zuzumuthen, lediglich aus „humanen“ Rücksichten. Wenn also Herr Müller und seine Meinungsgenossen verlangen, die Kolonisation solle noch etwas Anderes im Auge haben als ihre Rentabilität, so verlangen sie etwas Unbilliges. Ich weiss ja nicht, was mit dem „Andern“, was die Kolonialwirthschaft noch im Auge haben solle, gemeint ist; vielleicht die Mission? In diesem Falle würde ich Herrn Müller erwidern, dass dieselbe mit unserer Kolonialwirthschaft auch nicht das Geringste zu thun hat, da es sich dabei um zwei ganz verschiedene Gebiete handelt, welche allerdings beide von der deutschen Nation bearbeitet werden, indess von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus, indem die Kolonialwirthschaft einen rein

nationalen Charakter bewahrt, während die Mission cosmopolitisch, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der von ihr bearbeiteten Gebiete wirkt. Ob und in wie weit aber die einzelnen Mitarbeiter der beiden gedachten Gebiete Hand in Hand gehen, ist eine Sache für sich. Dass sie es thäten, wäre allerdings sehr wünschenswerth, und dass sie es nicht thun, ist sehr traurig, woran aber allein die Missionare die Schuld tragen, denn diese wird Niemand hindern, ihre wohlthätigen Werke auszuführen, während sie aber dauernd hetzen und zu gesetzlichen Bestimmungen drängen, welche dem Kolonisor und Kultivator bei Lösung seiner Aufgabe hinderlich sind, und womöglich seinen Werth als Mensch noch herabwürdigen, wie beispielsweise Herr Müller, welcher mich geradezu für ein ganz merkwürdiges Individium halten muss, indem er mir nachgewiesen haben will, dass eine Branntweinpest bestehe, aber daran zweifelt, dass ich die Nothwendigkeit einsehe, dieselbe aus der Welt zu schaffen, obgleich ich seit einem Jahrzehnt an der Lösung unserer kolonialen Aufgabe mitarbeite. Ich sollte also die Branntweinpest aus reiner Lust an derselben zu erhalten wünschen! Wer solche Gedanken laut werden lässt, greift sicherlich hemmend in das Räderwerk unserer Kolonialmaschine ein.

Schliesslich möchte ich mir zum Zwecke der Werthschätzung meiner Darlegungen noch gestatten, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, dass eine Probe ergeben würde, dass dieselben von 90 % aller an der ganzen Westküste Afrikas lebenden Europäer (natürlich Missionare ausgeschlossen) würden anerkannt werden, während daheim in Deutschland das Ergebniss ein umgekehrtes sein dürfte, und aller Wahrscheinlichkeit nur 10 % der Einwohnerschaft mit uns in einen Kerb hauen würden; — ein Umstand, welcher jedenfalls zu denken geben und beweisliefernd dafür sein sollte, dass Daheim viel zu viel von solchen Leuten über unsere Kolonisation geschrieben und gesprochen wird, welche von der Sache nichts verstehen, und viel zu wenig von dem geglaubt wird, was Leute sagen, welche hier drüben mitten in der Praxis stehen.

Die Eingeborenen Afrikas, die Kolonial-Regierung und die Mission.

Von Missionsprediger A. Nachtigal.

Wenn man, wie ich, über 22 Jahre in Süd-Afrika gelebt hat, lernt man die Eingeborenen ziemlich genau kennen. Ich habe auf Grund meiner und anderer Erfahrungen versucht, in Nachstehendem meine Gedanken über obiges Thema darzulegen.

Leicht ist es nicht, genau anzugeben, was eine Kolonial-Verwaltung zu thun habe, damit sie allzeit das Richtige im Entscheiden und Handeln treffe. Im November 1882 urteilte der Präsident Krüger auf Grund reicher Erfahrung also: „Man spricht viel über eine allgemeine Eingeborenen-Politik in den verschiedenen Staaten Südafrikas. Jeder, der das Schwierige dieser Frage erwägt, wird mir sicherlich zustimmen, wenn ich den Mann für den grössten Wohlthäter Südafrikas erkläre, der eine völlige Lösung derselben giebt. Ein solcher Mann wird vielleicht erst noch geboren werden müssen“.

Es ist aus dem Grunde Niemandem zu trauen, der sich anmass, ein solches Problem mit Leichtigkeit lösen zu können. Meist dürften einem solchen die Peitsche, Schnaps oder Feuer und Schwert als die geeigneten Mittel erscheinen, zum erwünschten Ziele zu gelangen. Wir haben in letzter Zeit leider nur zu oft gehört oder gelesen, mit welcher unerhörten Rohheit und Unklugheit die Schwarzen von einigen Beamten behandelt wurden. Der Schaden, den solche untauglichen Männer dadurch anstifteten, ist nicht hoch genug anzuschlagen. Gerade sie sind es, die der Kolonial-Regierung stets neue Schwierigkeiten, Ausgaben und Verluste an Menschenleben verursachten. Es ist nur gut, dass auch die misshandelten Schwarzen schliesslich sahen, wie bei der obersten Behörde doch noch Recht und Gerechtigkeit herrscht, und dass solcher

unmenschlichen, rohen Willkür durch Rechtsentscheidung ein Ende gemacht wurde.

Wohlthuend ist es, Männer wie den Major Lentwein und dessen Offiziere bei ihrer Handlungsweise in Südwestafrika zu beobachten. Da ist es den Eingeborenen möglich, diesen ihren Herren zu vertrauen, weil deren Strenge mit Wohlwollen und Gerechtigkeit gepaart ist und darauf gehalten wird, dass man den Hottentotten und Hereros vorlebt, wie man als Christ und Unterthan sich allzeit zu betragen hat.

Recht, ohne Ansehen der Person, ist zunächst das Hauptfordernis, denn nur Gerechtigkeit kann ein Volk erhöhen. Major von Wissmann gehört, wie es scheint, ebenfalls zu den höheren Beamten, die nicht nur einseitig die Strenge walten liessen, sondern auch stets gerecht waren und ohne Willkür handelten. Man sieht das auch wieder von seinen kürzlich in Berlin gehaltenen Vorträgen über Hebung unserer ostafrikanischen Gebiete. Er sucht sich bei seinen Vorschlägen dem Begriffsvermögen der Eingeborenen anzubequemen und warnt daher mit Recht vor allem Sichüberstürzen in den Forderungen und Erwartungen. In der Kolonie selbst sei die geringe Intelligenz und die ausserordentliche Bedürfnislosigkeit der Wilden ein grosses Hindernis, schneller als bisher die vorgesteckten Ziele zu erreichen. Unter dieser Bedürfnislosigkeit und der damit verbundenen Unthätigkeit haben auch die Missionare zu leiden. Mit dem Wachsen der Bedürfnisse wird sich auch der Arbeitstrieb mehr und mehr einstellen. Lobenswerte Veränderungen bei den Schwarzen in Kleidung, Lebensweise u. s. w. werden sicherlich von den Missionaren ebenso empfohlen und erstrebt wie von den Regierungsbeamten und den Pflanzern. So gar verwunderlich ist aber die Arbeitsscheu der Eingeborenen nicht. Die Männer der alten Germanen waren den Römern als „Bärenhäuter“ bekannt. Wenn es gegenwärtig in Deutschland so leicht wäre, seine Bedürfnisse zu befriedigen, wie es bei den Eingeborenen Afrikas der Fall ist, würden sich sicherlich unendlich grosse Scharen von Nichtsthuern finden lassen.

Major von Wissmann will die Schwarzen durch Besteuerung zur Arbeit treiben. Sicherlich wird die Arbeitsscheu für eine kurze Zeit unterbrochen werden, bis das Erforderliche erworben ist. In der Nähe der Küste oder der Beamten-Stationen ist das leicht durchzuführen. In den mehr entlegenen Gegenden soll die Kopfsteuer durch die Stammes-Oberhäupter eingesammelt

werden. Wo diese gut und zuverlässig sind, wird sich auch das mit der Zeit durchführen lassen. Die Häuptlinge sind nun einmal vorhanden, und die Schwarzen hängen ihnen mit aller Zähigkeit an. Wird dieser nicht unedle Charakterzug benutzt und veredelt, so kann das für die Kolonie nur vorteilhaft sein. Wollte man aber unkluger Weise alle Häuptlingsschaften aufheben, so würde man sich Zustände schaffen, die unheilbringender sein würden als das Fortbestehen einer beschränkten Häuptlingsmacht.

Diese Stammes-Organisationen sind ein Produkt der Geschichte, der Entwicklung. Durch die Sulukaffern hat sich der Despotismus oder die Tyrannei über Süd- und Mittelafrika verbreitet. Die Kaffern waren ursprünglich vom Nordosten nach dem Süden gedrängt. Später fanden wieder Rückwanderungen statt. Auf diese Weise entstanden neue grosse Reiche. Es würde zu weit führen, wollte ich ausführlicher hiervon reden. Genug, die Reiche waren da und zerfielen wieder; aber die Vorstellung und die Bezeichnung für die Herrscher blieb in der Sitte wie in der Sprache. Es wird freilich auch vor den Sulureichen schon Selbstherrscher unter den Eingeborenen gegeben haben, aber doch muss nach den Berichten der Leute selbst die Häuptlingsschaft mehr patriarchalisch gewesen sein.

Alle farbigen Bewohner Süd- und Mittelafrikas haben, mit wenigen Ausnahmen, denselben Sprachstamm, der starke Dialektverschiedenheiten aufweist, aber dennoch sich als eine Einheit leicht erkennen lässt¹⁾.

¹⁾ Fast überall wird dasselbe Wort für Häuptling gebraucht. Bei den Avatime (einem Nachbarvölkchen der Ewe auf der Westküste) lautet dasselbe o-kusi, bei den Kaffern (Sulus u. s. w.): in-kosi oder n-kosi, bei den Sutos und Tschuanen khosi und kgosi, auch kgoši. Bei den Suaheli findet sich das Wort kosi auch, hat aber jetzt die Bedeutung von Wächter, Ausguck. Es kann das nicht befremden, weil der Einfluss der Araber eine andere Bezeichnung für Häuptling eingeführt hat.

Was bedeutet das Wort nkosi, kgosi? Der französische Missionar Casalis schrieb 1861: „Es ist schwierig zu entdecken, was die Meinung des Namens khosi bei den Betschuanen und inkosi bei den Kaffern ist“. Seine Mitmissionare Arbousset und Daumas leiteten 1846 inkosi ab von mokosi, also von gósa, kgósa d. h. rufen, Geschrei machen, alarmieren. Ich schliesse mich dem nicht an, sondern gehe noch mehr auf die Wurzel zurück und bin der Ansicht, dass nkosi, khosi, kgoši entstanden ist aus: kora und kona (Herero), gora und kgora (Sutos und Thuanen), welches überall bedeutet: rund —, voll —, satt werden, wovon goše, kgoše rund —, voll —, satt sein bedeutet. Im Suaheli heisst kóra ebenfalls sättigen. Also ein nkosi, kosi, kgoši kann nur eine solche Person sein, die sich

Die Aehnlichkeit der Worte in den verschiedenen Sprachen setzt auch eine Aehnlichkeit der Anschauungen voraus. Zeigt sich nun sonst bei verschiedenen Völkern Afrikas, dass der Begriff des Vollseins und Vollmachens mit der Häuptlingsschaft verbunden wird? Die Hottentotten betrachteten den für einen Reichen, der soviel Vieh besass, „dass er es sich leisten konnte, fett zu sein und sich mit Fett zu salben“. Diese beiden Eigenschaften wurden dann die Bezeichnung für König, Herrscher, Häuptling. Dieselben Anschauungen haben auch die Schwarzen. Daher muss bei ihnen das Stammes-Oberhaupt alles vermeiden, was seiner äusseren Erscheinung das Königliche d. h. das Runde nehmen könnte. Es ist demgemäss feststehend, dass der König seinen Wohnsitz nur höchst selten, bei besonderen Gelegenheiten verlässt. So erzählt Missionar Moffat, dass der König der Bawanketsi „das fest eingewurzelte Volksgesetz, der König dürfe seinen Wohnplatz nicht verlassen, brach“, indem er zu dem alten Missionar kam. Königs-Recht und -Pflicht ist, bei seinen Fleisch- und Biertöpfen zu bleiben, sich zu mästen. Moffat fragte einst einen besonders intelligenten Schwarzen, was er für das höchste Glück halte und sich wünsche. Die schlagfertige Antwort war: „ein grosses Feuer, bedeckt mit Töpfen voll Fleisch, denn ein Feuer ohne solche Töpfe sieht doch gar zu hässlich aus“. — Als 1876 der Herero-Häuptling Christian

im Zustande des Gesättigtseins, der Fülle befindet, und dieses Segens so viel besitzt, dass sie auch anderen mitteilen, andere füllen kann. Wer giebt, füllt, beweist eben dadurch, dass er ein nkosi ist. Ich begründe ferner meine Erklärung des Wortes dadurch, dass go, kgo etwas Rundes, Gebogenes anzeigt, was man ganz deutlich an den Zusammensetzungen erkennt. Die Kaffern gebrauchen für füllen kolisa, die Herero konisa, die Suto gorisa, im Suaheli wird es noch kürzer ausgedrückt durch kóra. In letzterer Sprache ist kúa gross werden, im Suto: gola, und davon godisa grossmachen. — Das Wort kgoedi besteht aus kgo und edi das Licht, beides zusammen bildet das Wort für: Mond. Dieses lautet kgueri oder ngueri (Sechslaping), ogweli (Mpongwe), omuedi (bei den Herero), und kháb bei den Hottentotten). Ferner nenne ich aus vielen andern noch die Worte: bokgopo (im Suto) und kombo (im Suaheli) die Krümmung. „Gross“ geben die Buschmänner wieder mit kho und die Ewe mit gá, dem entspricht im Suaheli vollkommen: kúu, und im Suto: koto, golo und kgolo; man hat sich also den Umfang mehr zu denken, nicht allein die Länge. Ich führe noch an: koko (Suaheli) Stein in einer Frucht, Kern. Im Suto lautet das Wort genau so, die Ewe aber sagen nur: ká. — kgobela (Sesuto) anhäufen. kgoloa dick —, voll werden von etwas, also überzeugt werden, glauben (bei den Sutos). Ich meine genügend dargethan zu haben, dass der Sinn der aufgeführten Worte meiner Erklärung von khosi, kgoši, nkosi beweisende Kraft verleiht.

William gestorben war, wurde er durch folgende Totenklage ebenso betrauert wie gepriesen: „Jetzt ist er todt, er, der stets so gut war. Er schlachtete immer Rinder. Allzeit sagte er: nimm nur, nimm nur!“ Diese Gesinnungsart finden wir überall bei den Eingeborenen. Der farbige Afrikaner will die Häuptlingschaft nicht allein sehen, sondern auch fühlen und mit seinem Munde schmecken. Das höchste Ideal dieser überaus materialistischen Leute ist eben das Vollsein und Vollmachen, die Fülle und das Füllen. Durch das Füllen, Sattmachen ziehen die Herrscher sie an sich. Alle Tyrannei der Häuptlinge wird von ihnen geduldig ertragen, wenn sie nur ihren Bauch füllen können. Director Dr. D. Wangemann schreibt: „Die Kaffern folgen dem inkosi blindlings, selbst wo deren Macht von den Engländern gebrochen ist“. Die Missionare haben öfters beobachtet, dass die Schwarzen nicht gar zu viel trauerten über ungerechte Hinrichtungen ihrer Angehörigen oder Verwandten, wenn sie nur vom Häuptlinge mit Fleisch und Bier getröstet wurden. Ein derartiges Ideal von Hoheit und Glück muss, selbstverständlich, wahre Liebe und Dankbarkeit fast ganz vernichten.

Wie der König seine Leute erzieht, so richten die Eltern auch ihre Kindererziehung ein. Um den Neugeborenen einen erweiterten Magen zu verschaffen, der grosse Mengen an Speisen und Getränken zu sich nehmen kann, füttern die Frauen sie von der Geburt an mit saurer Milch oder mit Brei, von welcher Speise sie so lange einfüllen, bis auch der letzte leere Raum des Magens voll ist. Daneben wird den Kleinen auch die Mutterbrust gereicht. Was durch eine solche Behandlung nicht schön, d. h. nicht fett und rund wird, also schwach ist, mag zu Grunde gehen. Wer leben bleibt, kann später dafür auch ein tüchtiger Esser werden. Als Mütter eines Tags wegen solcher Unvernunft getadelt wurden, antworteten sie: „Wir wünschen nicht, dass unsere Kinder später so wenig essen können wie ihr. Ihr und eure Frauen seht zu meist so aus, als ob ihr zu arm seid, euch gehörig satt essen zu können“. In dem Könige sehen die Schwarzen alles verkörpert, was man sich nur wünschen kann. In ihm ist daher etwas Heiliges, etwas Verehrungswürdiges, dem sich ein jeder willenlos unterwirft. Niemand wird es wagen wider einen solchen, und sei er der grösste Tyrann, seine Hand aufzuheben. Der Pater Joannos Santos schreibt um 1506 über die Kaffern der Ostküste: „Sie haben keinen anderen Gott als nur ihren Monarchen, und

an ihn wenden sie sich mit ihren Gebeten, so wie andere Nationen gewohnt sind, sich himmelwärts zu richten“. Im Leben wie nach dem Tode werden die Oberhäupter also geehrt. Der Matabelen-König Lobengula war auch göttlich verehrt, er war aber auch besonders mächtig und sah dazu äusserlich so königlich aus d. h. nach dem Geschmacke der Schwarzen. Eine südafrikanische Zeitung gab folgendes Bild von ihm: „er ist ein grosser, dicker, plumper Mensch, der 300 Pfund wiegt und sich wie ein Elefant bewegt. Er ist ein Fürst in dem vollsten Sinne des Wortes“.

Zu dem, was ich bisher über das Vollwerden, Vollsein und Vollmachen gesagt habe, will ich nur noch einiges hinzufügen.

Ich greife zunächst wieder auf die Hottentotten zurück. Unser Landsmann Kolbe, der während seines Aufenthaltes in der Kapstadt und in Stellenbosch werthvolle Aufzeichnungen über die Hottentotten erlangt hatte, sagt in seinem 1719 herausgegebenen Werke, dass die Hottentotten den Mond „Gottes-Dienstig anbeten“, und ihn „mit dem Namen des grossen Capitains belegen; womit sie nichts anderes verstehen, als dass unter diesem sichtbaren Gott, der unsichtbare müsse verstanden werden und zugleich mit angerufen werden“. Daher denn auch ihre Worte: kháb für Mond und khúb für der Reiche, der Herr, der Höchste, Gott. Beim Neumond und beim Vollmond tanzen sie unermüdlich und singen, dass dieser Reiche, dieser Gott ihnen „Horig, Gras fürs Vieh und viel Milch“ geben möchte. Diese Mondverehrung geht, bewusst oder unbewusst, durch Süd- und Mittelafrika. Der Mond ist daher den Schwarzen eine Art Vorbild der Häuptlingsschaften, des Reichwerdens, da sie an ihm das Vollwerden, das sich allzeit verjüngende deutlich vor Augen haben.

Diese Lebensform, das Runde, sich stets Verjüngende finden die Wilden auch an einer Zwiebelart, die sie in verschiedenen Gegenden verehren, pflegen und bei besonderen Anlässen verwenden. Ist dieses Zwiebelgewächs auch zu Zeiten wie erstorben, so behält es doch seine Lebenskraft, und grünt immer wieder von neuem. Daher nehmen Schwarze, in Südafrika wenigstens, eine solche grosse Zwiebel und reiben damit, wie z. B. Moffat erzählt, das fertig ausgeworfene Grab. Nachdem dasselbe über dem Toten wieder mit Erde bedeckt ist, waschen sich Männer und Frauen mit einer Abkochung solcher Zwiebeln, indem sie dabei rufen Regen! Regen! Ist die Waschung beendet, so wird das Zwiebelwasser auf das Grab gegossen.

Ähnlich verehrte man im Pedi-Lande einen grossen runden Stein. Ein jeder, der bei dem fast kugelrunden, grossen Steine vorbeiging, legte erst jede Last, die er trug, nieder, tanzte auf einem Beine um den Granitblock herum und spie dabei, nach ihm hin, aus. That man das, so hatte der Betreffende Glück, unterliess er es aber, so stand ihm ein Unglück verheissender Empfang bevor, und das war für sie sehr traurig, denn der Weg führte an den Steinen vorbei zur Residenz des gefürchteten Königs.

Doch genug von den Begriffen der Schwarzen über Häuptlingsschaft, über Glück und Fülle.

Es erübrigt noch, zu sehen, wie ein also verehrter Häuptling selbst denkt und handelt. Er nimmt alle ihm gezollte Verehrung und Unterwürfigkeit hin als selbstverständlich; er lässt sich anreden und spielt sich auf als den Herrn Himmels und der Erde, weil er nicht nur reich ist an Vieh, Lebensmitteln und allen möglichen Kostbarkeiten, sondern auch über Wachsthum und Gedeihen der Früchte des Feldes zu verfügen hat.

Den Häuptlingen geht es wie gar vielen Reichen auch unter den Weissen; je reicher sie werden, desto mehr wächst auch ihre Habsucht. Alle Welt ist schliesslich für sie nur dazu da, ihnen zur Vergrösserung ihres Besitzstandes zu dienen. Gar trefflich hat das der Bassuto-Häuptling Molapo ausgedrückt. Als der englisch-bischöfliche Missionar Widdicomb ihm 1876 seine Aufwartung machte, und ihm mittheilte, dass sie gekommen seien, ihm und seinem Volke Gutes zu thun durch die Verkündigung des Evangeliums, antwortete Molapo erfreut, es sei schön, vier Christenarten bei sich zu haben: Die Mafranse (französische Missionare, die Maroma (die Römisch-Katholischen), die Mawesley (Methodisten) und nun auch die Machurche. „Es ist gleich einem Manne, der vier Kühe hat; zuweilen kann er alle viere melken, aber wenn einmal die eine oder andere trocken wird, kann er doch immer noch bei den anderen auf eine Versorgung mit Milch rechnen.“ Als solche Milchkühe sieht der Häuptling nicht nur seine eigenen Unterthanen an, sondern auch jeden Weissen, seien sie Missionare, Händler Reisende oder auch selbst Regierungsbeamte. Jedweden sucht er nach Möglichkeit für sich auszunutzen. Er will auf alle Fälle immer reicher, immer fetter werden. Um dieses sein Streben zu wirklichen, wird er von Tag zu Tage gewaltthätiger gegen seine Untergebenen und immer verlogener, heuchlerischer, betrügerischer gegen alle diejenigen, die er nicht

zu vergewaltigen wagt. Der Pedi-König Sekukune sagte einmal: „In meinem Lande lügt ein jeder, wer aber am besten lügen kann, muss König sein; weil ich nun am gewandtesten lügen kann, bin ich König geworden.“ Er befolgte getreulich das Sprichwort der Pedi: „Sage nur immer „ja“, so wirst du dir den Feind vom Leibe halten.“

Mit der Verschlagenheit paart sich bei den Runden, Vollen, d. h. bei den Häuptlingen, je und je ein schier unerträglicher Hochmuth. Sekukuni sah nur den Kaiser Wilhelm den Grossen seiner vielen Siege wegen als seinen Standesgenossen an. — Im Jahre 1817 sollte der Missionar Williams den Kafferkönig Gaika dazu bestimmen, seine Häuptlingsschaft als eine ihm von der englischen Regierung verliehene anzusehen. Die Antwort, die der Missionar zur Uebermittlung erhielt war: Er, Gaika, sei dem Gouverneur sehr verbunden für die ihm verliehene Würde, und er bitte den Gouverneur, von ihm dasselbe Kompliment anzunehmen.

Ich komme nun zu der Frage, was ist unter solchen Verhältnissen zu thun, um unsere afrikanischen Kolonien emporzubringen und die Eingeborenen bei dieser Aufgabe mithelfen zu lassen? Es kommt zunächst darauf an, wie die Weissen, besonders wie die Kolonialbeamten sind. Sind dieselben „kluge Leiter,“ „wohlwollende Arbeitgeber, die sich sagen, dass diese Eingeborenen ungeschulte Kinder sind,“ so werden sie mit der Zeit auf Erfolg rechnen können. Pessimisten taugen auf keinen Fall für die Kolonien; wer selbst nie an einen Erfolg glaubt, wird auch nimmer etwas erreichen mit seinem Arbeiten. Die Eingeborenen Afrikas haben auch Lichtseiten an sich, und es gilt nur, mit Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeit danach zu suchen. Werden die Schwarzen in entgegengesetzter Weise, also ungeduldig, wegwerfend, unhöflich, unfreundlich behandelt, so wird man auch nur mit gleicher Münze zurückbezahlt erhalten. Versteht man nun noch obenein die Landessprache der Eingeborenen, so wird sich das gegenseitige Verhältniss noch viel günstiger gestalten.

Dr. jur. Esser sagte am 12. Januar dieses Jahres in seinem Vortrage zu Berlin, dass der Häuptling Garega sehr freundlich gewesen sei und 1200 seiner Unterthanen gegen eine Kopfsteuer gestattet habe, an die Küste zu ziehen und dort Arbeit zu nehmen. Der Vortragende fügte hinzu: „Es wird nun darauf ankommen, die Leute durch gute Behandlung an die Arbeit zu fesseln.“ Sollte der Häuptling auch noch nicht halten, was er versprach,

so bleibt doch die Ansicht des Dr. Esser durchaus die richtigste. Freundliche Behandlung und Unterweisung bringt einen vollständigen Umschwung der Zustände zu Stande. Ein sichtbarer Beweis dafür ist ein getaufter Schwarzer in der südafrikanischen Republik, Namens Job Pududu. Dieser schrieb am letzten Neujahrstage nach Berlin: „Sehr danken wir Gott wegen der Herrschaft der Weissen, dass sie nun mitten unter die Schwarzen gekommen ist. Sie drückt unser Reich darnieder; um ihretwillen ist vieles recht, man ist bange es zu thun. Was verboten war, ist erlaubt.“

Wir haben uns bisher daran gewöhnt, zuviel von den Untugenden der Schwarzen zu sprechen, aber zu wenig daran zu denken, dass letztere, nach den Umständen, unter denen sie aufgewachsen sind, nichts besseres können erwarten lassen. Eine verheissungsvolle Eigenschaft der Völker, mit denen wir in Afrika zu thun haben, ist die meist unwandelbare Anhänglichkeit an ihre fast göttlich verehrten Häuptlinge. Ich sagte bereits, dass wir diesen nicht unedlen Zug uns dienstbar machen müssen. Die Stammes-Oberhäupter selbst aber müssen wir durch kluge, diplomatische Schachzüge, oder wo es nicht anders geht, durch feste Entschlossenheit und starkes Zugreifen bei jedem Missbrauche ihrer Macht schwächen oder brechen.

Alle Häuptlinge, die ihrem Volke nicht patriarchalisch vorstehen, sondern tyranisiren und nur auf Vergrösserung ihrer Macht und ihres Besitzes aus sind, bilden mit ihren gleichgesinnten Räthen das grösste Hinderniss gegen jeden Fortschritt der Kultur. So verbot der Despot Sekukune, Ländereien nach Art der Weissen zu bestellen. Die Männer durften keine Beinkleider und die Frauen keine Kleider tragen, sie durften ihre Haartracht nicht verändern. Es war verboten, viereckige Häuser zu bauen, Pferde zu halten, überhaupt etwas zu thun oder sich anzuschaffen, was von Alters her nicht Volkssitte war. Seinen Brüdern, Frauen und Vornehmen suchte er es nach Möglichkeit zu erschweren, sittlich zu leben und eine Einehe zu führen. Weil er den veränderten Sinn so vieler in seinem Lande wahrnahm, versagte er ihnen, zur Kirche zu gehen und an Gottes Wort zu glauben. Er begünstigte dagegen jeden, der unter den Weissen gestohlen oder gemordet hatte, er hielt sie verborgen und lieferte sie nicht aus, wenn nach ihnen gefahndet wurde. Eine Hauptmacht, die Gemüther abstupfen und verrohen zu lassen, bestand in der strengen Erhaltung der unsittlichen Gebräuche bei eintretender

Mannbarkeit. Arbeit bei den Weissen zu suchen, wurde den Leuten dadurch verleidet, dass Sekukune es entweder verbot oder ihr Erarbeitetes hernach einfach für sich mit Beschlag belegte. Nur Gewehr und Munition durften sie behalten. Am meisten kamen die Unterthanen in Gefahr, wenn sie eine Tochter besaßen, die er für seinen oder seiner Brüder Harem haben wollte. Widersetzten sich das Mädchen oder dessen Eltern, so liess er besonders den letzteren einfach die Schädel einschlagen. Ich könnte noch mehr Einzelheiten der Art anführen, glaube aber, dass es bereits genügt, um jedem klar werden zu lassen, wie es fast zum Verzweifeln schwer ist, unter solchen Verhältnissen die Bollwerke des Barbarenthums zu brechen und eine Veränderung der Gedanken und Sinne anzubahnen.

Kann unsere Kolonial-Verwaltung durch patriarchalische, vertrauenswürdige Häuptlinge regieren, natürlich bei steter weiser Ueberwachung, so ist das nicht nur viel billiger, sondern auch leichter und erfolgreicher. Freilich werden in Afrika ebenso wenig Enttäuschungen ausbleiben wie bei uns in Deutschland, wo allen noch so wohlgemeinten Verordnungen und Handlungen der Regierung oft so viel Selbstsucht und Verbissenheit entgegengebracht wird.

Major von Wissmann spricht der Erfahrung gemäss, wenn er sagt, dass ein sicheres und stetig fortschreitendes Kolonisieren besser dem Begriffsvermögen der heidnischen Bevölkerung entspreche als alle nervöse, planlose Ueberstürzung. Zu einer erfolgreichen Kolonisation gehören aber tüchtige, geeignete Kräfte. Das kann gar nicht genug hervorgehoben werden. Leider sind diese so schwer zu finden. Auch die englische Kolonialverwaltung leidet sogar öfters an solchem Mangel. Daniel Gesani, ein in Lovedale und Stellenbosch wissenschaftlich gebildeter Kaffer sagte 1881 in einem Vortrage: Der Beamte wird den Schwarzen zugeschickt, „ohne nach seiner Vergangenheit zu fragen, ohne sich vorher zu vergewissern, ob er auch die Gesetze und Gebräuche der Eingeborenen, über die er gesetzt wird, kennt. Man sendet ferner unchristliche Beamte. Aber wie wollen diese die blinden Eingeborenen leiten? Wir wünschen gottesfürchtige Magistrate für die Eingeborenen, Männer, die den unbeschriebenen Sinn höher ziehen, als es das bürgerliche Gesetz vermag.“ Dieser Gesani ist doch wohl ein Mann zu nennen, der sein Volk und die Folgen verkehrter Handelsweise der Beamten kannte! Unsere Kolonial-Be-

amten in Afrika sollten sich wenigstens ernstlich bemühen, die Sprachen ihrer betreffenden Schwarzen zu erlernen, denn nur durch sie kann man diese Leute verstehen lernen und ist nicht mehr so abhängig von den häufig unlauteren oder untauglichen Dolmetschern. Ich glaube fast, dass dann mancher Ungerechtigkeit und selbst manchem Aufstande aus dem Wege gegangen und Geld wie Menschenleben gespart werden könnte.

Es kommt im Grunde darauf an, dass die Wilden gezähmt und ungeformt werden. Und da hat die Kolonial-Regierung wirklich keine treueren, zuverlässigeren Mitarbeiter als — die so oft verdächtigten, unterschätzten oder verachteten Missionare! Die Deutschen konnten nicht mit römischer Waffengewalt umgestaltet werden, aber die christlichen Sendboten eroberten das ganze Land und bewirkten von Grund auf eine vollständige Veränderung aller Verhältnisse. Dasselbe thut die Evangeliums-Verkündigung noch heutigen Tages unter den wilden Völkern aller Erdtheile. Ist mit dem Schwarzen Afrikas eine solche Veränderung vor sich gegangen, so giebt er dem Europäer in mancher Hinsicht wenig nach; das beweisen die vielen aus ihrer Mitte hervorgegangenen Lehrer und Prediger. Der Gaika-Kaffer Fiyo Soga, der in England seine theologischen Studien gemacht hatte, war in Südafrika wegen seiner Tüchtigkeit allgemein so anerkannt, dass er auf Conferenzen der Geistlichen gar oft den Vorsitz mit ausserordentlicher Gewandtheit führte. Ich erinnere ferner an den Bischof Samuel Crowther. — Im vorigen Jahre wurde von der Königin Victoria ein anderer Vollblutneger in den Ritterstand erhoben, nämlich Sir Samuel Lewis, der Gouverneur von Sierra Leone. Er hat sich in diesem seinem hohen Amte sowie zuvor als hervorragender Rechtsanwalt sehr bewährt. Sir Samuel ist zugleich ein treuer Christ. Ferner scheint, nach den Zeitungen, ein schwarzer Student, geborener Kameruner, zu grossen Hoffnungen zu berechtigen. Derselbe bereiste im vorigen Jahre Deutschland, Spanien, Portugal, England und Frankreich und hielt in den genannten Ländern jedesmal in der dort herrschenden Sprache Vorträge über Sitten, Wesen und Sprache der Einwohner Westafrikas. In Königsberg in Preussen sprach er ein fließendes Deutsch und fesselte alle Zuhörer durch seinen Vortrag. Alle angeführten Beispiele beweisen unbedingt die Kulturfähigkeit der Schwarzen. Man sollte daher alle schädlichen Einflüsse von letzteren fern halten und sie zu dem machen, was sie werden können.

Die Bauern Transvaals sind dafür bekannt, dass sie ihre Schwarzen durchaus nicht verwöhnen und deshalb anfangs gar nicht erfreut waren, als sich die Berliner und Hermannsburger Missionare dort niederliessen. Kaum 25 Jahre später sagte der allbekannte und von vielen verehrte Präsident Paul Krüger im Jahre 1884 zu den angehenden Missionaren im Berliner Missionshause: „Den Heiland dem Volke nahe zu bringen und auf diese Weise Christenthum und Civilisation zu fördern, dazu verbinden sich der Staat und die Missionare, gesondert zwar ein jeder in seinem Berufe, aber denselben Zweck im Auge behaltend, und wir werden auch ferner mit einander arbeiten.“ Sehr weise war es von dem ehrwürdigen Herrn Präsidenten, dass er das „gesondert“ so betonte; denn ebenso nachtheilig es ist, wenn ein Missionar nicht bei seiner Amtsaufgabe bleibt; so bringt es auch nur Schaden, wenn die Regierungs-Beamten die Missionare ausnutzen und wohl gar vorschieben wollen bei allerhand gewagten, zuweilen sogar ungerechten Experimenten. Dadurch können nur die noch unverständigen Farbigen gegen die Missionare sowie gegen die Regierung mit Misstrauen erfüllt werden. Die Kolonial-Verwaltung kann sich versichert halten, dass die Missionare und ihre Vorgesetzten solchen unklugen Personen aus ihrer Mitte gar bald das Politisiren verbieten werden. Unsere evangelische Mission sucht sich nicht ein Reich im Reiche zu errichten. Wir wollen nur die Heiden in den Elementar-Wissenschaften unterrichten und ihnen das Wort Gottes durch Predigt oder Schrift nahe bringen; sie anhalten, diesem Worte gemäss zu leben, zu arbeiten und der Obrigkeit gehorsam zu sein, und dadurch innerlich wie äusserlich mit dem Heidenthume zu brechen. Wir bestreben uns, die Heiden zu lehren, Gott wohlgefällig zu leben und selig zu sterben. Ein solcher Umwandlungs-Prozess will aber seine Zeit haben. Man denke nur daran, wie viele Jahre es erforderte, bevor die alten Deutschen ein wirklich christliches Volk genannt werden konnten. Gälte es bloss, die Schwarzen geistlich zu dressiren, dann wäre die Arbeit ja viel einfacher. Wir wollen dieselben jedoch befähigen, Gottes Wort selbst lesen und sie zu guten Charaktern zu erziehen, die der Kirche und dem Staate nützen. Freilich behaupten manche Leute, die der christlichen Mission feind oder doch mit ihren Erfolgen unbekannt sind, dass die Missionare die Schwarzen verdürben, ihnen seien die Nicht-unterrichteten lieber. In der Südafrikanischen Republik, wo ehe-

dem soviel Feindschaft gegen die Mission zu finden war, forderte kürzlich ein Veldcornet (eine Art Amtsvorsteher) die versammelten Bauern seines Bezirks auf, ihre schwarzen Dienstboten des Sonntags nach Medingen zum Gottesdienste zu schicken, „denn es könne jeder sehen, dass Gottes Wort wirklich die Schwarzen bessere.“ Auch äusserlich verändert sich alles auf den Stationen der Missionare. Der Gouverneur v. Schele besuchte z. B. 1894 die Stationen der Berliner Missionsgesellschaft I, damals drei an Zahl, und „die Herrnhuter Station Rungue“ und urtheilt: „Es kann nur im höchsten Masse anerkannt werden, was dieselben in der kurzen Zeit ihres Dortseins schon geleistet haben. Ueberall sind gesunde Steinhäuser gebaut, Kulturanlagen gemacht, und das Verhältniss zu den Eingeborenen ist ein vorzügliches.“

Der Premierlieutenant v. François schreibt in seinem „Nama und Damara, Deutsch-Südafrika“: „Man darf nicht vergessen, dass der Missionar, gleichviel welcher Nation und welcher Gesellschaft er angehört, unmöglich ein Regierungs- oder Parteiorgan sein kann, sondern vielmehr über den politischen Ideen und Parteiinteressen stehen muss, dass er in höherem Dienste steht, als dem der Menschen. Man versteht diesen Standpunkt nicht gleich; ich bekenne offen, dass auch ich meine Zeit gebraucht habe, um ihn zu begreifen, und dass deshalb nicht immer vollste Harmonie zwischen den Missionaren und den Regierungsvertretern hat herrschen können. Das hindert mich indessen nicht, an dieser Stelle dem Wirken und Treiben der Missionare volle Achtung und eine über das Durchschnittsmass der Phrase weit hinausgehende Anerkennung und Bewunderung zu zollen.“ — — „was Händler, Industrielle und Gelehrte zur sogenannten Erforschung und Kultivirung gethan haben, fällt gar nicht ins Gewicht neben den positiven Ergebnissen der Missionsarbeit.“ — — „Ich hätte es früher auch nicht begriffen, man muss es gesehen haben, um hier verstehen und bewundern zu können.“ Das ist ein thatsächlicher Beweis, dass die Eingeborenen Afrikas verbesserungsfähig sind. Möchte man doch alles aufbieten, sie nicht in Versuchungen bringen zu lassen, denen sie ihrer ganzen Veranlagung nach noch nicht gewachsen sind.

Der schwarze Prediger Daniel Gesani sagt in seinem bereits angeführten Vortrage: „So lange der Branntwein-Verkauf anhält, wird Kriegsgeschrei in Südafrika sein. Gieb den Eingeborenen Brot und [versüssten] Kaffee, und du wirst ihn dir verbinden

fast wie einen treuen Hund; gieb ihm ein Glas [Kap-] Wein, und du wirst ihn hinterlistig und verschlagen machen wie einen Fuchs.“

Der Oranje-Freistaat gleichwie auch die Südafrikanische Republik haben in ihren Gebieten gesetzlich verboten, den Schwarzen Branntwein zu verkaufen. Freilich denken die Destillateure und Händler anders. Sagte doch vor einiger Zeit ein entarteter Bauer der Kapkolonie, Venter mit Namen, in einer öffentlichen Versammlung zu Colesberg: „Was sollen wir jetzt mit unserm Wein und Branntwein beginnen? Wir müssen sehen, dass die Kaffern ihn auftrinken, dann bekommen wir nicht nur einen guten Preis dafür, sondern auch, wenn sie dadurch ausgerottet werden, noch ihr Land in unsere Hände.“ In gleich verwerflichem Sinne handeln auch alle Handelsfirmen, die Kamerun und andere Kolonien mit dem fluchwürdigen „Feuerwasser“ überfluthen.

Die Eingeborenen Afrikas dürfen wohl mit Recht darauf rechnen, wenigstens menschlich behandelt, erzogen und veredelt, aber nicht planmässig zu Grunde gerichtet zu werden. Mit Branntwein erzieht man sich nicht einmal in Europa leistungsfähige Arbeiter und gute Steuerzahler, sondern eitel Strolche, Taugeichtse und Verbrecher. Das würde unter den Schwarzen noch viel mehr der Fall sein! Nur durch eine gerechte, edle Behandlung lässt sich auch bei den tief stehenden Eingeborenen eine Kolonisation erreichen, die lohnenden Erfolg und dadurch eine Zukunft hat. Ist dieses das Ziel der Kolonial-Verwaltung, so werden auch alle christlichen Missionen solches Bemühen nach Kräften unterstützen. Dass dieses nicht so ganz unwichtig ist, hat der Herr Legationsrath Dr. Kayser 1891 dem Reichstage bezeugt, indem er sagte, er stehe gar nicht an, zu erklären, dass die Kolonialpolitik einfach aufgegeben werden müsse, wenn die Missionsgesellschaften beider Konfessionen ihre Mitwirkung auf diesem Gebiete versagen würden.

Das Torrens-System.

Erwerb von Grund und Boden in den Kolonien.

Von Dr. Hilty, Chur.

Wir wollen es uns doch gestehen, der Hauptgrund der Kolonisation ist der Gelderwerb. Daneben wirkt auch ein humaner Zweck der Civilisation mit, namentlich soll der überschüssige Theil der Bevölkerung, oder concreter gesagt, die überschäumende Jugend, gut oder böse, in den Kolonien zur Prosperität gebracht werden.

Das Kolonialwesen ist neu. Will man nicht durch Schaden klug werden, so giebt es zwei Mittel:

Entweder auf das Vorbild antiker classischer Culturvölker sehen

oder das Beispiel anderer actuellder Culturnationen, nach kritischer Prüfung, sich zu Nutze machen.

Beide Mittel können verbunden werden. Nun, das vielbewusste Römerthum verstand es, das errungene Neuland an den rechten Mann zu bringen und zwar wurde dasselbe entweder *ager vectigalis* oder *ager publicus*. Das erstere entsprach der Fürsorge für die wirthschaftliche Ausbeutung des Bodens, das letztere der Fürsorge für die versorgungsbedürftige Classe der Staatsbürger, damals der Veteranen, heute der Socialisten.

Dem Inhaber des *ager vectigalis* stand es frei, weiter zu veräußern, und er wird dies auch gethan haben, sobald er durch kurze energische Arbeit den Boden um eine Culturstufe weiter und somit auch um eine Preisstufe weiter gebracht hatte. Denn man verhehle es sich nicht: Der Pionier, jetzt wie zu Römerzeit, will sich nicht aufreiben, sondern will die Früchte der Arbeit zu Hause genießen.

Es ist also dringendes Erforderniss der Kolonialgesetzgebung, den Erwerb von Eigenthum und von dinglichen Rechten an Grund und Boden so zu erleichtern, dass Jeder, der Kraft und Muth in sich fühlt, zugreifen kann. Der Erwerb soll also schnell vor sich

gehen, und zugleich sicher und billig sein. Namentlich will der Erwerber auch gesichert sein gegen Eviction, und diess lässt sich auf juristisch jungfräulichem Boden durchführen mit aller Strenge, weil das Land eben erst aus der Hand des Staates in die Hand des Privaten übergeht.

Also fassen wir zusammen. So viel ist sicher, die Römer bleiben unser Vorbild wie im Recht, so auch im Auffinden von juristischen Formen für nationaloeconomische Zwecke.

Der *ager vectigalis* und der *ager emphyteticarius* einerseits wie der *ager publicus* andererseits waren fruchtbare Institute der Nationaloeconomie des eigenen und des neu erworbenen Landes.

Beide Categorien verlangen Parzellirung; erstere Kategorie ist Privatwirthschaft, letztere Staatssocialismus. Erstere Kategorie versorgte das Land, letztere die Leute. Verbinden wir beide Zwecke, so kommen wir durch Gedankenarbeit genau zu dem Resultate, zu welchem mittelst Empirie und Versuche Sir Robert Torrens in Victoria, Australien, gelangt ist durch Einführung seines nach 30jähriger Erfahrung sich als practisch erwiesenen Torrenssystemes.

Auf eingezogene Erkundigung sprach sich im Herbst 1896 eine competente Persönlichkeit folgendermassen aus:

Melbourne, 21. October 1896.

Sehr geehrter Herr!

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 31. August bin ich von dem Commissär des Grundbuches ersucht worden. Sie zu benachrichtigen, dass was Sie als das Torrens Land-System bezeichnen, in Victoria mehr als 30 Jahre lang in Kraft ist und sich nicht allein als nicht nur practisch, sondern als durchaus vortheilhaft bewiesen hat und durch seine Vorzüge sehr populär geworden ist. Natürlich hängen die praktischen und anderen Schwierigkeiten, welche bei seiner Einführung in einem anderen Lande zu erwarten wären, eng mit den Gesetzen über das Grundeigenthum und seine Uebertragung zusammen, welche zur Zeit in Kraft sind.

Die von Victoria waren im Grunde die von England, welche sich schnell in das neue System einfügten, aber ich bin nicht genügend orientirt über die Ihres Landes, um Ihnen die Versicherung zu geben, welche Sie wünschen.

Die Wahrung der Wasserrechte seitens des Staates wird in Victoria dadurch erreicht, dass der Staat auf dem Wege der Verordnung in die Hände gewisser öffentlicher Korporationen oder Trusts die absolute Controlle über das für die Bewässerung, Fabriken und andere öffentliche Zwecke verwendete Wasser legt.

Das Torrenssystem lautet in seiner jetzigen Einkleidung „Transfer of Land Statute“ und wurde im Staate Victoria 1862

eingeführt und zwar obligatorisch für den seit 1862 neu zu veräussernden Staatsboden, facultativ für die bereits in Privathänden befindlichen Grundstücke.¹⁾

Die durch dies Rechtsinstitut bewirkte Erhöhung des Realcredits war derart, dass aus dem Facultativum thatsächlich ein Obligatorium geworden ist: Ein Grundeigenthümer, der sein Grundstück nicht nach Massgabe des Statutes vermessen und eintragen lässt, findet keinen Käufer.

Der Staat veräussert Boden an Private, Einzelpersonen oder Genossenschaften, Grösse und Lage des Grundstückes nach Vereinbarung der Contrahenten. Die Veräusserung kann sein Verkauf; sie kann aber und wird meistens sein: Verleihung. Und zwar Verleihung mit Heimfallsrecht.

Bei der Veräusserung wird eine Urkunde mit Mappe in zwei Doppeln aufgenommen. Diese Urkunde giebt Aufschluss über die gesammte geographische und rechtliche Ausdehnung des Grundstückes und macht, wie ein amtlicher Auszug aus dem Grundbuche vollen Beweis gegenüber jedem Dritten. Dieser Titel ist versehen mit Theilscheinen, welche Formeln zu allen landläufigen Rechtsgeschäften enthalten, übrigens durch Parteiübereinkunft abgeändert werden können.

Wird das Grundstück verkauft und zwar in seiner Totalität, so wird der Titel selbst übergeben, sonst nur ein Theilschein ausgefüllt und übergeben. Durch die Unterschrift des Veräusserers auf dem Theilschein -- der Erwerber kann, weil er in den Besitz des Scheines gelangt, seine Unterschrift jederzeit beisetzen -- wird ein schriftlicher obligatorischer Vertrag geschlossen. Inhalt desselben ist, dass auf Grund irgend einer causa der Veräusserer sich verpflichtet gegenüber dem Erwerber in die Uebertragung des dinglichen Rechtes zu willigen oder das Interesse zu prästiren.

Die Uebertragung des dinglichen Rechtes geht unter Controlle der Staatsbehörde, des sogenannten Registeramtes, vor sich und zwar hat der Staat hier ein selbstständiges Interesse, indem er dingliche Construction von Verträgen, die dem staatlichen Interesse zuwiderlaufen (Verletzung des Bergwerksregal, Beeinträchtigung öffentlicher Strassen oder Gewässer) nicht vornimmt. Der

¹⁾ Introduction and notes to the Transfer of Land Statute by Thomas a' Beckett, Esq. second edition by Frank Garan Duffy, M. A. Melbourne, Charles F. Maxwell, Law Publisher, 1883.

Veräußerer des persönlichen Rechtes wird seinem Contrahenten schadensersatzpflichtig; er hat sich dies aber selbst zuzuschreiben, kann übrigens, wenn ihm wohlervorbene Rechte geschmälert werden, sich an den Staat halten.

Die Bedeutung der Formeln ist, — wie im alten römischen Process -- Sicherheit und Einfachheit. Sie sind Beweismittel und einziges Beweismittel für den persönlichen Vertrag.

Die Einwilligung des Veräußerers zur Bestellung des dinglichen Rechtes besteht nun darin, dass er auf ergangene Aufforderung nun seinen Titel zur gänzlichen Löschung oder partiellen Abschreibung dem Registeramt einsendet. Thut er es nicht, so bleibt der Vertrag rein obligatorisch und wird nicht dinglich und es hat der Veräußerer das Interesse zu leisten. Uebrigens können die Parteien von Anfang an auch ausdrücklich übereinkommen, der Vertrag solle nicht dingliche Wirkung erlangen. Die dingliche Kraft entsteht allein durch Eintragung des Inhaltes der Formeln in das Register, entsprechende Löschung des bisherigen Titels und Ausstellung und Uebergabe eines neuen totalen oder partiellen Titels an den dadurch dinglich berechtigt werdenden Erwerber. Dies betrifft die Veräußerung zu gleichwerthigem Nutzungsrecht. Aber auch die Bestellung einer Gült (Charge) und die Bestellung eines Pfandes gehen in ähnlicher Weise vor sich.

Wir sind durch die Warrant-Gesetzgebung ja in der Lage, zweierlei nebeneinander laufende qualitativ verschiedene Traditionspapiere an derselben Sache mit Rechtssicherheit handhaben zu können. Und hat man Collisionen der dinglich Berechtigten aus Lagerschein und Warrant vermeiden können, so wird man sich auch nach System Torrens daran gewöhnen können, dass der Veräußerer verschiedene Scheine abtrennt, verschiedenen Personen einhändigt, die sie wieder weiter an verschiedene Dritte übergeben.

Das Sicherheitsventil besteht darin, dass der Beeinträchtigte gegen Eintragungen ein *Caveat* vermerken kann. Dies bedeutet, die Eintragung wird verschoben und der Impetrant erhält Gelegenheit, sein Recht gegen Impetraten, sei es auf Uebertragung des dinglichen Rechtes, sei es auf Leistung des Interesses geltend zu machen.

Aber wir wollen die wirthschaftlich Schwachen noch intensiver unterstützen als durch Verbilligung des Verfahrens des Erwerbs. Der Erwerb selbst soll billig sein, ja er soll garnichts

kosten. So wenigstens übertrag Rom den kolonialen Boden an die unruhigen Elemente im Staat, damals die Veteranen, jetzt die Socialisten. Und die ehrlichen Socialisten werden sich dieser Probe ihrer positiven Leistungsfähigkeit nicht entziehen dürfen. Aber es muss ein germanisches Element zu Hülfe genommen werden: Nicht der einzelne Mann soll auf den *ager publicus* verpflanzt werden, sondern die Genossenschaft. Wie diese im Innern zusammengehalten wird, sei es durch Verwandtschaft, oder nur durch Vertrag oder mit einem religiösen Anstrich, das kann dem Staat gleich sein, wenn nur die Arbeit recht gemacht wird und Land und Leute versorgt sind!

Koloniale Geld- und Landfragen.

Von Ottomar Beta.

II.

Über den intimen Zusammenhang zwischen Kolonie und Mutterland hat sich vor kurzem Mr. C. P. Lucas B. A. in seiner „Historical Geography of the British Colonies“ (Vol. IV, South East Africa), die von der Colonial Office edirt wird, ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit wieder auf die Gefahr hingewiesen, dass ein politischer Bacillus, der die Säfte des Mutterlandes zersetzt, dazu führen kann, dass auch die Kolonien erkranken oder sich lossagen. Die Verblendung eines britischen Königs war es, die zum Unabhängigkeitskampfe der Puritaner Neu-Englands führte, und die Lehre hat gefruchtet. Seitdem beherrscht England seine kolonialen Kinder nicht mehr politisch, sondern kapitalistisch. Je mehr Geld es in ihnen angelegt hat, um so weiter geht es in ihrer Emanzipation, sich in Bezug auf den Zusammenhalt des „Greater Britain“ auf das Pietäts- und Rassegefühl der Neu-Briten verlassend. Das Recept ist so gut, dass sogar einst von England aus kolonisierte und emanzipierte Länder, ja man möchte sagen Englands eignes Mutterland, Germanien, an diesem goldenen Zügel sich säntflings leiten lassen.

Dass auch dieser Zügel einmal reissen werde, kündeten Bryans Reden und seine Macht über die Gemüther bereits an. Vorbedingung dieser Herrschaft ist die Mobilisation der Grundlagen der Produktion, des Grund und Bodens in erster Linie, die mit ihrem Preise den Markt des so beherrschten Landes belasten, die Kaufkraft des Geldes in demselben schwächen und als Pfandobjekt erhalten müssen. In diesem Lichte wird man der folgenden Betrachtung einigen inneren Wert zugestehn, insofern sie uns die Wirkungen der Mobilisation in ihrer Bedeutung zur Kolonialfrage vor die Augen stellen sollen.

Man erinnert sich, dass vor einiger Zeit der den loyalen Preussen mit Recht als eine geweihte Stätte geltende Königliche Botanische Garten zu Berlin angeschlachtet werden sollte. An der Börse kursierte das Gerücht, die Diskonto-Gesellschaft habe für dies Terrain dem Fiskus 15 Millionen geboten. Und man rechnete Herrn von Hansemann vor, dass er in der Lage sein würde, auf dieses in belebter Stadtgegend gelegene Terrain sofort ein Kapital von ca. 60 Millionen zu erster Stelle eintragen zu lassen, da sich bequem ca. 200 Mietskasernen raffiniertesten Stils darauf errichten liessen. Das Weitere kann man sich denken. Jedenfalls erfuhren Diskonto-Commandit sofort einen Aufschwung von 4–6%. Es war aber nichts damit. Herr von Miquel hat es wenigstens in Abrede stellen lassen, dass Herr von Hansemann dem Fiskus oder wenn sonst ein Angebot dieser Art gemacht habe. Herr von Miquel ist, wie man wissen muss, ein eingefleischter Gegner jeder solcher Terrainspekulationen. Er hat zwar seiner Zeit selbst den Antrag gestellt, die Staatsdomänen zu parzelliren. Aber das ist nun längere Zeit her, 1875; damals war er Ex-Direktor und Syndikus der Diskontobank und sorgte für Wasser auf deren Mühle, heute ist er Säckelmeister des Staats, und „es wächst der Mensch“ etc. Wir unsererseits haben es sogar unmöglich gefunden, das erwähnte, den Traditionen des Hohenzollerntums widersprechende Projekt überhaupt ernst zu nehmen. Wir haben es als einen Akt der Provokation aufgefasst, der den Zweck haben sollte, die stagnante Bürgerschaft und die der hante Finance dienende Presse aus ihrer Lethargie zu wecken. Der Erfolg war leider ein sehr fragwürdiger. Die einen schlugen vor, die Köllnischen Wiesen zu verkaufen und mit dem Erlöse den Fiskus zu bezahlen, also an anderer Stelle und vielleicht auch mit anderen Banken, selbst das Geschäft zu machen, das sie Herrn von Hansemann verargten; die andern wollten sogar eine Lotterie nach dem Muster der Schlossfreiheits-Lotterie zu demselben Zwecke veranstalten. Decken wir den Mantel christlicher Liebe über diese Vorgänge, welche eine peinvoll zu bemerkende Rückständigkeit unserer Bevölkerung in einer Reformbewegung bekunden, die der Regierung eine Zeit lang, wie ich Grund zu wissen habe, sehr willkommen schien, und die Herr von Miquel selbst inaugurierte. Er war der Erste und Einzige, der dem früheren Gouverneur von Wissmann durch seinen Sohn seine Zustimmung zum Ausdruck brachte, als dieser sich dagegen verwahrte, dass das unheilvolle System der Mobilisation nun

auch in unsern Kolonien Platz greifen und unser Volk nun auch noch mit ungezählten Millionen Kolonial-Pfandbriefen überflutet werden sollte. Was Herr von Miquel für ein Mann ist, geht auch aus seiner Handlungsweise in Frankfurt a./M. hervor, wo er als Oberbürgermeister segensreich wirkte und bei der Tracierung neuer Strassen durch meist, wie man sagt, Rothschild'sche Terrains, einen Teil des so geschaffenen und diesem armen Manne geschenkten Wertzuwachses der Commune sichern wollte. Sein Plan scheiterte aber auch dort an dem Widerstande der in Terrainspekulationen eisgrau und meist auch reich gewordenen Stadtväter. Herrn von Miquels Sinnesweise geht ferner aus den schönen, für unsere Situation sehr bezeichnenden Worten hervor, die er im März 1894, kurz vor dem Sturze Caprivi's, gelegentlich des Festessens des deutschen Landwirtschaftsrates sprach.

Man habe zu Anfang dieses Jahrhunderts, so führte der Herr Finanzminister aus, durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung in Preussen, und ungefähr gleichzeitig in allen deutschen Staaten, den Grund und Boden von den darauf ruhenden sogenannten Feudal-Lasten freigemacht, sich dann aber bis heute um diesen in der früheren umfassenden Weise nicht bekümmert. Wie sehr die Befreiung von den Feudal-Lasten eine Wohlthat gewesen sei, so sei es doch ein Fehler, zur Gestaltung der rechtlichen Natur des Grundbesitzes nichts zu thun, ihn nach Lösung von dem Feudal-Verbande sich selbst zu überlassen. Wir müssten vielmehr von dem Zustande und der Auffassung, dass der Grundbesitz eine Ware wie jede andere sei, wieder zurückkehren zu dem alten germanischen Rechte, nach dem Grund und Boden nicht einmal individuelles Eigentum, sondern eine Art Familien-Eigentum mit besonderen Grundsätzen der Vererbung ist. In den letzten 30 Jahren seien alle Gesetze wesentlich zu Gunsten und mit Rücksicht auf Handel und Industrie gegeben. Er lasse dahingestellt, ob das richtig gewesen sei, jedenfalls wisse er von dem Kaiser und zweifle nicht, dass die hohen Bundes-Fürsten ihm darin zustimmen, dass es der allerhöchste Wille sei, von dem auch die Regierung getragen werde, dass nunmehr eine neue Periode von 30 Jahren einzutreten habe, in der die Interessen und Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Rechts-Entwicklung, Gesetzgebung und Regierung massgebend sein müssten. Dazu habe aber die Landwirtschaft selbst mitzuwirken. Sie könne das nicht in der bisherigen Verfassung ihrer Interessen-Vertretung. Es müssten erst feste, die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit umfassende Organisationen geschaffen werden. In dem korporativen Zusammenschluss zu Landwirtschafts-Kammern sei die einzige Möglichkeit gegeben, den Landwirten einen regelnden und bestimmenden Einfluss auf die Lösung der vorerwähnten wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben zu verschaffen. Die preussische Regierung gehe nach dieser Richtung jetzt vor. Es sei die höchste Zeit, dass auch die Landwirtschaft begreife, dass auf diesem Wege die Mittel zu ihrer Rettung gelegen seien. Er hoffe und wünsche, dass es gelingen werde, die

deutsche Landwirtschaft aus der schweren Zeit der Gegenwart einer besseren Zukunft entgegenzuführen. —

Wir fügen hinzu, dass Herr von Miquel sogar Eingang seiner Rede bat, die schädigende Bedeutung des russischen Handelsvertrages für die Landwirtschaft nicht zu überschätzen, was mit dem ihm zugeschriebenen, gut erfundenen „mot“ von den „grössten Eseln“ nicht wohl in Einklang steht.

Herr von Miquel ist in der Regierung, was die Feder in der Uhr. Wenn es nach seinen Worten ginge, so konvertierten wir heute nicht Staatsschuldtitres, sondern Hypotheken und Pfandbriefe. Denn diese belasten das Volk weit mehr als jene und sind weit gefährlicher in ihren Wirkungen. Es ist auch offenbar seine Gesinnung gewesen, die in der Thronrede am 16. Januar 1894 zum Ausdruck gelangte. Es heisst da, es sollte „eine Gestaltung der Rechtsverhältnisse des ländlichen Besitzes erstrebt werden, die ihn in den Stand setzt, auch ungünstige Zeiten zu überwinden“.

Was aber hier für die Landwirtschaft gilt, gilt gleichzeitig für die koloniale Unternehmung. Auch sie müsste an dieser Wohlthat durch Schaffung neuer Rechtsverhältnisse Theil nehmen. Nur freilich würde damit allein noch nicht eine rege Bethätigung unsres Unternehmertums auf diesem exotischen Boden gewährleistet sein.

Wir werden dieser Frage von neuer anderer Seite beikommen müssen und zeigen woher das Geld zu einer kräftigen Initiative für transmarine Unternehmungen kommen sollte.

Warum, fragen wir zunächst, ist angesichts der Ueberlastung gerade des städtischen „Besitzes“ mit Hypotheken in der Thronrede nicht auch auf diesen Rücksicht genommen? Ein Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Unternehmung mag bestehn oder nicht, ein Gegensatz aber sollte zwischen beiden nationalen Factoren nicht Platz greifen. Stadt und Land sind als Produzent und Consument wechselseitig auf einander angewiesen, ähnlich wie Mutterland und Colonie. Auch ist angesichts der Noth der Handwerker, insbesondere der Bauhandwerker auf die Solidarität der politischen Bestrebungen zwischen diesen und den Landwirthen oft genug in gemeinsamen Beschwerden hingewiesen worden.

Alle diese Beschwerden gipfeln in dem Ausdruck der Ueberzeugung, welcher auch Herr von Miquel so beredten Ausdruck verlieh, dass das bestehende Recht, nach welchem Grund

und Boden wie eine blosse nach Belieben fabrizirbare oder importirbare Waare behandelt wird, unzulänglich, ja unmoralisch sei.

Während wir nun vom Liberalismus bereits wissen, dass ihm die Bodenfrage auch bei der nächsten Reichstagswahl ein *noli me tangere* und er selber in demselben Masse vermuthlich, wenn nicht wieder eine Umsturzvorlage in's Treffen gestellt wird, ein *caput mortuum* bleiben wird, herrscht unter den Conservativen, den Bündlern, den Deutsch- und Christlichsozialen, sogar unter den Demokratisch-Sozialen nach Bebel'scher Art über die Folgen der Mobilisation und die tiefe Schädigung unserer Volkskraft durch den so zur Herrschaft gelangten sogenannten „Kapitalismus“ so ziemlich und im Wesentlichen nur eine Meinung. Sie wissen jetzt, dass der Kapitalismus nichts ist als eine versteckte Form des Bodenwuchers und Vorwegnahme der schaffenden Kraft der Nation durch den Realcredit. Alle diese Gruppen und Parteien haben desshalb die Verstaatlichung des Realcredits auf dem Programm und haben die Convertirung der Hypotheken, wie Bebel selbst, 1895 in Breslau, im Gegensatz zu Singer, der Regierung auf dem Präsentirteller entgegengetragen. Wir selbst haben speziell bei den Deutsch-Sozialen in Berlin, Breslau und anderen Orts schon früher, Herbst 1894, den folgenden Antrag zur Debatte gestellt und überall zur Annahme gebracht:

Bei der von Herrn Dr. Miquel als Mitglied des Preussischen Herrenhauses am 1. April 1889 in seiner Rede bezüglich Uebermachung der Grund- und Gebäudesteuer zugegebenen Schwierigkeit, die Einnahme des Reichs durch Vermehrung der indirekten Steuern und Abgaben zu erhöhen: — Bei der von dem Herrn Dr. Miquel als Pr. Finanzminister neuerdings im Reichstage ebenfalls betonten Schwierigkeit, die direkten Steuern (Einkommen- und Erbschaftssteuer) für die Zwecke des Reichs in den Einzelstaaten ins Leben zu rufen oder einheitlich zu gestalten: — Bei der Bedrängnis, in welche insbesondere die Landwirtschaft unter dem doppelten Ansturm der Handelsverträge einerseits und des Verschuldungszwanges andererseits geräth, welcher letztere durch die Folgen der Mobilisation, durch das bestehende Credit- und Erbrecht und die Subhastationsordnung herbei geführt wird: — Bei der Erstarrung jeder Creditform neben der das Kapital privilegirenden Form des Realcredits: — Bei dem Ueberhandnehmen des Bodenschachers und des Bauschwinds: — Angesichts endlich des einstimmigen Rufs aller staatserkhaltenden Parteien nach einer Reform dieser Gesetzgebung, der sich in den Programmen der Konservativen, des Zentrums und der antisemitischen Gruppen vernehmen lässt, beantragen wir wie folgt

1. Der bestehenden hypothekarischen Zwangsbelastung des Grundbesitzes in Stadt und Land muss durch Schliessung des Grundbuches für nicht staatlich verfügte Eintragungen ein Ziel gesetzt werden.

2. Dem Creditbedürfnisse der an den Grundbesitz gebundenen Unternehmung ist durch staatliche Unterstützung von Berufsgenossenschaften nach dem System Raiffeisen und der alten Landschaften in Uebereinstimmung mit den Motiven der Vorlage die Landwirtschaftskammern betreffend zu genügen.
3. Die bestehenden Grund- und Hypothekenschulden von 60 und mehr Milliarden sind nach einem einheitlichen Plane in allen Theilen des Reichs in unkündbare und sich amortisirende $3\frac{1}{2}$ prozentige Rentenschulden umzuwandeln.
4. Die an die Stelle der Hypotheken tretenden Rentenbriefe müssen auf Namen lauten, an die Person gebunden, lombardfähig, aber nicht an der Börse handelbar sein.
5. Diese Rentenbriefe werden unter Garantie des Staats geschaffen und unterliegen einer Besteuerung, welche progressiv mit der Höhe des Zinsfusses der ursprünglichen Schuldinstrumente steigt, da in demselben Maasse die Garantie eine schwierigere wird. Unrealisirbare Hypotheken werden durch die Steuer im Sinne der Henry George'schen Singletax weggesteuert.
6. Der Ertrag dieser Steuer ist auf 300 Millionen (i. e. durchschnittlich $\frac{1}{2}\%$ des Nominalbetrages der Schuldinstrumente) zu veranlagen. Dieser Ertrag dient den Bedürfnissen des Reichs, der Einzelstaaten und zur Bildung von Landes- und Provinzialfonds, die den Genossenschaften zur Verfügung stehen.
7. Die Rentenbriefe amortisiren sich durchschnittlich in 30 Jahren, und die Rentensteuer **verwandelt sich in eine Grundsteuer, welche die für die Besitzer und Benützer dann wieder ertragreich gewordenen Grundstücke genau in dem Verhältniss ihre früheren rationellen Verschuldung und Ertragsfähigkeit belastet.**
8. Die Uebertragung des Grundeigentums wird unter deutsche Rechtsnormen gestellt, durch Einführung des Anerbenrechts, mit Zwangsversicherung für Miterben, durch Wiederbelebung des Pachtrechts, durch Erweiterung des Enteignungsrechts. Ferner ist den Bauhandwerkern und Baumateriallieferanten die Priorität vor der sog. Restkaufhypothek zu sichern, wie dies z. B. längst in den Vereinigten Staaten Amerikas der Fall ist,

Bei Gelegenheit der Annahme dieses Antrages in Breslau wurde sogar beschlossen, folgendes **Telegramm an den Kaiser** abzusenden:

Die heute im „König von Ungarn“ in Breslau tagende Versammlung Deutsch-sozialer Männer sendet Eurer Majestät ihren allerunterthänigsten Dank für die Ankündigung einer Gesetzgebung, die den Schutz der ländlichen Gewerbe auf der heimathlichen Scholle bezweckt. Sie verspricht auch ferner für die Wiederbelebung deutscher Rechtsanschauungen zu wirken, auf deren Boden die verderblichen Gegensätze von Stadt und Land ihren Ausgleich finden.

Wir haben in der citirten Vorlage durch Punkt 6 die Handhabung auch koloniale Unternehmungen aus den Ergebnissen dieses Hypotheken- und ev. Grundsteuersystems mit finanziellen Mitteln zu versorgen. Auch für sie müssten die Bildungen von Landwirtschaftskammern, Genossenschaften etc. vorerst mit staatlichen Mitteln ermöglicht werden.

Ich darf ferner hinzufügen, gestützt auf schriftliche Beweise, dass meine Propaganda in dem hier gekennzeichneten Sinne der damaligen Regierung eine erwünschte war und gutgeheissen wurde. Und ich habe während all der Zeit in dem vielleicht thörichten Wahne gelebt, dass man auf diesem Wege vieler socialen Uebel Herr werden und die Socialdemokratie spalten wollte in gutartige und bösertige, welche erstere man resorbiren und welche letztere man ausscheiden könnte.

An dem guten Willen und an respectablen Anfängen in der Richtung der Social- und Rechtsreform hat es jedenfalls nicht gefehlt. Man durfte hoffen, dass wirklich grundlegende Reformen in Angriff genommen werden würden. Leider aber begannen gerade in jener Zeit die Verwirrungen, welche alle Factoren, die sich bereits zu dieser Reform zusammengefunden hatten, stürzten und auseinander brachten, wie ein von Hornissen verfolgtes Gespinn und endlich den Staatssekretair Freiherrn von Marschall, einen früheren Deutschsocialen und, so berichtet die Presse, Begründer des ersten Vereins dieser Art in Baden, zur „Flucht“ in die Oeffentlichkeit nöthigten. Die Folge dieser „Flucht“ war die Aufdeckung der Intriguen des ehemaligen Offiziers, späteren Buchhalters der Direction der Disconto-Gesellschaft und endlichen Kriminal-Kommissars von Tausch.

Diese Tausch-Affaire, in welche Verbindung man sie auch bringen wolle, hat den Einsichtigen gezeigt, dass unterirdische Mächte thätig sind, um die damals projectirten Reformen und die Vereinigung der verschiedenen Contingente unter Aegide ihres Kaisers zu einer ad hoc gefesteten Majorität im Parlament und in der Regierung zu verhindern. Und wer dies einmal begriffen hat, der wird, wie Siegfried im Walde die Vögel verstand, dieselbe Tendenz in tausend unheiligen Zungen im Blätterwalde der Presse reden hören.

Typisch erscheinen zunächst gewisse politische Autolykuse, die sich als Freunde des deutschen Mannes geriren und alle Schutzzollmäztchen der ehemals freihändlerischen Kreuzzeitungspartei und die zum Theil ausserordentlich grotesken Andachtsübungen der ehemaligen Protestler vor dem Genius Bismarks getrenlich mitmachen, nicht anders als wie der Fuchs die Capriolen der im Mondschein spielenden Junghasen. Es sollte doch aber auffallen, dass diese sonderbaren Kornzoll- und Reformpatrioten meist nicht

ganz waschechte und etwas schlecht getaufte Christen sind, Seitenstücke zu den Herren Lassalle, Singer und Co, zu Flürschheim und dem grossen Rabulisten Stahl, der ganz ähnlich construiert, die Conservativen in alle möglichen dogmatischen Conflictte hineinführte, sie aber auch getreulich in die Mobilisation hineinschlittern liess, auf deren Boden sich dann das schon geschilderte absonderliche und alle Unternehmung daheim und in den Kolonien belastende, wenn nicht völlig lähmende Real-Creditsystem erhob. Er ist nun todt und begraben, aber sein Geist wirkt weiter. Hier hält er dem Grundbesitzer gleissend Hebung des Realcredits und des Bodenwerthes vor (Welt am Montag vom 8. Februar a. c.) dort die Hebung der Preise durch Zölle und Remonetisirung des Silbers zu einer unmöglichen Relation von 1:16 (während 1:23 das offenbar gebotene ist). Wie jenes in dem Organ der Leckert — von Lützow, so geschieht dies in dem Organ des dem Herrn von Tausch nicht minder befreundeten Herrn Maximilian Harden. Dieser Herr nimmt ganz seltsame agrarische Allüren an, und das Vertrauen dieses Zukunftsmannes auf die Leichtgläubigkeit seines Clientels muss ungemein stark sein, wenigstens ist der ganze Aufbau dieser grotesken Komödie so cynisch, dass man die Absicht, alle Potenzen im Staat zu verhetzen, mit dem Krückstock fühlt. Deutsche, Polen, Katholiken, Protestanten, Agrarier und Bourgeois, Kaiser, Kanzler und Minister werden hier in einer Weise haranguirt, nicht als ob sie Menschen, sondern tolle Hunde wären, oder als ob man von ihrer Hilfslosigkeit im Sinne des edlen Sir Charles Dilke ebenso überzeugt wäre, wie von ihrer Blindheit.

Und diese letztere ist allerdings gross.

Ein anderes Recht wurde uns verheissen, und nun ist Niemand da, der sich dieser enormen Thatsache erinnert. Ein anderes Recht wurde verlangt, nun aber begnügen wir uns damit, höhere Getreidepreise, Bimetallismus, Zwangs-dies und Zwangs-das, Hunderte von Eingriffen und sogenannten Aufbesserungen zu fordern an Stelle der einen verheissenen Reform, die den Zwang — namentlich doch den Verschuldungszwang beseitigen würde. Statt an das Wort der Thronrede zu erinnern, begnügten sich nun sogar hohe Beamte (Plenarverh. des Landw. Rathes 1897) damit, das grosse Publikum aufzufordern, seine Ersparnisse in sicheren Pfandbriefen anzulegen, damit der Kurs dieser schätzbaren Papiere steigen möchte; Herr von Below fordert ausserdem noch bis zur Annahme des Antrages Kanitz — während die Staats-

schulden zwangsweise getilgt werden — Aussergeltungssetzung der Zwangsamortisation aller Arten von Realschulden. Die Vorschläge des Professors Sering, andererseits wenigstens die Nachhypotheken durch staatliche Beihilfe und unter Mitwirkung der Landschaften zu convertiren, finden keine Unterstützung. Und allen diesen Forderungen fehlen die grossen Gesichtspunkte. Es fehlt die Fähigkeit, sich die Einheit und Universalität, die einschneidende Bedeutung und das solidarische Interesse aller Stände, aber auch des allerhöchsten an der Lösung der von uns beregten Aufgabe in Stadt und Land, daheim und in den Kolonien zu vergegenwärtigen. Es ist, als wollte die ganze Nation sich auf irgend einer Umsturzvorlage schlafen legen und Reform Reform sein lassen. Und selbst Herr von Miquel, nachdem er seine Hände theoretisch und reichlich in Unschuld gewaschen, beschränkt sich nun auf solche Massnahmen, die den Staatscredit einschränken, dem Realcredit aber neuen Spielraum geben. Es wird $\frac{1}{2}$, vielleicht auch $\frac{5}{8}$ % der Zinsen für die Amortisation der 7 Milliarden Staatsschulden in Preussen verwenden, und — die Pfandbriefe werden steigen.

Wir wünschten von Herzen, dass wir in den Jubel, der sich ob dieser Entschlüsse erhebt, mit einstimmen könnten. Ungern nur spielen wir die Rolle der verhöhten Cassandra. Wie sie blind war, so sind auch wir blind, nämlich für die angeblichen grossen Schäden des Staatsschuldenwesens, aber umso offenere Augen haben wir für die Verheerungen des Realcreditsystems namentlich auf städtischem Boden, für welches wieder die uns sonst so sympathische agrarische Gefolgschaft des Herrn von Miquel keine Augen hat. Die ländliche Verschuldung vollzieht sich im Wesentlichen durch Vermittlung der immer noch ziemlich friederizianischen Landschaften. Die Pfandbriefe dieser Institute besitzen den Character solidarischer Personalschulden, den auch die Staatsschulden mit ihnen theilen. Sie repräsentiren den Personalcredit der Gesammtheit oder gewisser Kreise. Ihr Fundament ist eine Fiction, aber eine sehr solide, die Solidarität. Das Hans Esaus wird durch diese Creditform nicht zu Stroh, wie es in der Bibel heisst, das internationale Kapital tritt nicht für das Linsengericht eines flüchtigen Credits in das Erstgeborenenrecht, die Priorität, ein. Es gewinnt dadurch nicht das Monopol auf dem Credit- und Grundstückmarkte, noch sonstige abnorme und völlig widernatürliche Vorrechte, wie dies alles in

so verheerender Weise bei dem zur Zeit sonst im privaten Leben noch allein herrschenden städtischen Realcredit stattfindet. Die Landschaftsschulden mögen ja zum Theil noch recht drückend empfunden werden, die Staatsschulden aber insbesondere drücken Niemanden. Sie führen z. B. nicht zu Subhastationen. Im Gegentheil wird durch sie eine Art von Band zwischen dem Staate und dem Volke hergestellt, aus dem seine Gläubiger sich in weitesten Schichten rekrutiren. Aber selbst wenn die haute Finance allein in Besitz dieser Staatsschuldtitres gelangte, so wäre das immer noch kein so grosses Unglück wie das, unter dem wir zur Zeit noch leiden. Diese internationale Macht würde durch Uebernahme der Staatsschuldtitres in gewissem Sinne nationalisirt und zu der lang ersehnten „Symbiose“ mit dem sesshaften Volke genöthigt werden, welche Solidarität durch die einseitige Vertheilung von Sicherheit und Risiko beim Realcredit, der mit dem Subhastationschwerte bewaffnet ist, geradezu verleugnet wird. Wird sogar die Solidarität zwischen den auf einanderfolgenden Generationen, zwischen Vätern und Söhnen durch diese auf Verpfändung der heimathlichen Scholle beruhende Creditform vernichtet, eine Schädigung, welche durch die bessere Dotirung der jüngeren Kinder aus dem elterlichen Vermögen keineswegs auch nur annähernd aufgehoben wird. Dazu kommt, dass diese nur in Folge eines Abusus, der Mobilisation, sich bei uns eingeschlichen hat. In England z. B., wo Real- und Personalvermögen streng geschieden sind und an Grund und Boden ein Personaleigenthum Niemandem zusteht, wird eine solche Gleichstellung nach von Niemandem verlangt, von einsichtsvollen Leuten wie Gibbon sogar perhorrescirt. Wir kommen zu dem Schluss, dass durch die projectirte Staatsschuldentilgung eine Creditform, die bei uns noch kaum genug entwickelt ist, zu Gunsten einer andern, die alles überwuchernd und verheerend wirkt wie das höllische Feuer, discreditirt werde. Der Staat leidet mit dem Ganzen. Ihm wird durch die Ueberfluthung des Geldmarkts mit Pfandbriefen der Credit sehr erschwert und vertheuert. Und nun erwachsen ihm aus der politischen Weltlage und aus den grossen Aufgaben des deutschen Volkes inmitten unseres Continents und auf colonialem Gebiete noch zum Theil ungeahnte Aufgaben. Er wird seinen Credit mehr als je noch anstrengen müssen. Es wäre nach unserer Meinung besser gewesen, man hätte vorerst nicht daran geführt.

Freilich auch die privilegierten Hypothekenbanken auf „Actien“ sagen, sie litten Noth. Ihre Pfandbriefe finden keine so willige Aufnahme mehr wie ehemals. Die Ueberfluthung rächt sich eben auch an ihnen. Aber es tritt noch ein weiteres Moment hinzu, um diese sogenannte Nothlage zu verschärfen. Das Volk der kleinen Rentner, für dessen Begehren die Pfandbriefe aller Art so reichlich gedruckt werden, verarmt zusehends. In Massen stürmt es die Pfandhäuser, um selbst sein letztes fahrendes Gut zu versetzen, wandert aus oder bringt sich, wie der betrogene Bauhandwerker Seeger mit Weib und Kindern um. Wird unter solchen Umständen die angebotene Hilfe der Lieber — Richter — Singer den Bodenwucher-Instituten viel und auf die Dauer helfen?

Nach unserm Gefühl müsste, wenn einmal amortisirt werden soll, d. h. wenn Schulden abgewälzt werden sollen, bei den 75 Milliarden Realschulden und insbesondere bei den 50 Milliarden städtischer Realschulden der Anfang gemacht werden, welche mit so ungeheuerem Druck auf der industriellen Bevölkerung lasten, sie nahezu consumunfähig machen. Diese Forderung ist eine solche der allerhöchsten Gerechtigkeit gegen die kommenden Geschlechter, die wir mit dem von uns Verprassten von Geburt an belasten. Ja, aber haben wir und unsere Väter denn wirklich alle diese Milliarden verprasst oder auch nur genossen? Nun, eben nein, nicht einmal das! Unsere Kinder und Enkel werden als Schuldklaven in die Welt hineingeboren nicht infolge unserer Genussucht und Verschwendung, sondern Dank unserer Einfalt. Jene Milliarden sind nicht sowohl auf unsere Bedürfnisse, sondern auf den sündhaften Wucher mit dem Grund und Boden und formell sogar auf völlig willkürliche Eintragung zurückzuführen. Sie erwachsen aus einer lediglich durch ein unzulängliches Recht geschaffenen Zwangslage, in welcher sich die Bevölkerung befindet, wenn sie auf dem Boden des Vaterlandes gedeihen, oder auch nur sich erhalten, bethätigen, steuern und ihrem Militärdienste genügen will. Selbst die Umsätze der Grundstücke, bei denen gleichsam die Readjustirung des Joches, nämlich die Erhöhungen der Eintragungen seitens der Banken stattfinden, sind erzwungen. Sie werden erst durch ein antinationales, mindestens doch fahrlässiges Recht herbeigeführt, welches auf die Continuität der Betriebe nicht die mindeste Rücksicht nimmt. Es entreisst dem thätigen, unternehmenden Manne das Werkzeug, um es dem internationalen Spekulantem in die Hände zu geben,

dem dieses Werkzeug nichts ist als eine Waare, und wenn ein Werkzeug, doch nur eins des Wuchers und der Erpressung, nicht aber des Schaffens. Der Grund und Boden ist an sich nur ein Requisit der Produktion, und der der Städte insbesondere nichts als das Flächensubstrat des Raumes, in welchem die nationale Unternehmung sich aufbauen muss, wenn sie überhaupt leben will. Er ist nichts, als was man in England accomodation-land nennt, welches dem appropriation-law unterliegt. Man beachte, dass nach diesem Gesetz der der Verwaltung der Lords unterstehende ländliche Grund und Boden unter denselben Pacht-normen für eine um nur $\frac{1}{7}$ erhöhte Rente ohne Kauf an die Communen auf deren einfachen Antrag hin übergeht. Und zwar entstand dieses neueste Gesetz unter Berufung auf die dreihundertjährigen Traditionen und die Bibel. Als nämlich zur Zeit der Königin Elisabeth infolge der Religionswirren auf dem Continent die werbende Kraft der Hansa und der Niederlande (aus Brügge allein 30 000 Rheder, Fabrikanten und Arbeiter) sich an Englands Gestade retteten, war man dort darauf bedacht, diese willkommenen Ansiedler vor dem Bodenwucher zu bewahren, und die bibelfesten puritanischen Ironsides haben diese selbe Tendenz dann gegen die romanistischen Stuarts verfochten und aufrechterhalten. Sie sagten: „Wenn ihr diese Gebote haltet, sollt ihr allen Völkern leihn etc.“

Darauf scheint es mir doch eben anzukommen, dass England uns im wesentlichen auf dem Wege der sozialen Entwicklung um drei Jahrhunderte voraus ist. Wir haben keine Zeit zu verlieren, diesen Vorsprung einzuholen. Unsere Herren Politiker und Juristen scheinen hierin an einer Insuffizienz der Intelligenz zu leiden, da sie noch immer in der besten Meinung auf einer Revision der Gesetzgebung im Sinne der Reaction bestehen. Es handelt sich doch darum, wie die Socialdemokratie und andere Elemente so auch England aussen und innen zu überwinden, ihm keine Gelegenheit zur Anlage seines Kapitals auf deutschem Boden und auf deutsche Nothdurft hin zu gewähren. Wenn wir England auf dem Weltmarkte durch billigeres Angebot unterbieten wollen, dürfen wir nicht fürder bei ihm zur Miethe wohnen. Anders verstehe ich beim besten Willen diese Weltfrage nicht. Man hört so viel von „made in Germany“. Also werden auch wir wohl berechtigt sein, einen ähnlichen Kriegsruf erschallen zu lassen. Woher kommt das Kapital, das in den übertriebenen Bodenwerthen

der deutschen Städte angelegt wird? Fort mit der Herrschaft des englischen Kapitals auf deutschem Boden, mit der Vertheuerung des Credits, dem Wucher mit den Wohnungen der Armen und Aermsten u. s. w., endlich mit der Entwerthung des Geldes zu Gunsten Englands, fort also auch mit unserem Boden vom Markte. Revision nicht des politischen Strafgesetzes, sondern der Mobilisation! Wir brauchen ein Rechtssystem wie das biblische oder das englische, nach welchem es an Grund und Boden kein Privatrecht, sondern nur ein öffentliches Recht giebt. Ein solches ist unsern Juristen, selbst den erleuchteten Häuptionern, die das neue bürgerliche Gesetzbuch mit dem ihm unausgesprochen in alle Poren eingedrungenen Grundsatz „Kauf bricht Mieth“ machten, noch immer ein tiefes unerkanntes Geheimniss. Sie wollen die Pacht zur Ausnahme machen. Das appropriation-law führt gerade umgekehrt das System der ländlichen Pacht auch in die Städte ein. Das Gebiet der vergleichenden Rechtswissenschaft, obwohl es schon existirt, ist unseren Juristen noch nicht verlebendigt durch Geschichte und Volkswirtschaft. Und eben, da sie anfangen wollten, ihren Blick in diesem Sinne zu erweitern, musste es geschehen, dass dieses nach Gierke und Dahn „antinationale und antisociale“ Buch, eine verbesserte Bibel des Egoismus, im Reichstage unter Verwirrungen und Verwünschungen hat „durchgepeitscht“ werden müssen. Man sagt uns, dass hierfür der politische Einheitsgedanke massgebend war; aber eben darin liegt das Gefährliche solcher nur politischen Bestrebungen, dass die socialen und wirtschaftlichen unter ihren Rädern zermalmt werden und das Stöhnen der Zermalmten nicht gehört wird — bis es zu spät ist.

Genug, uns schaudert vor dem heimathlichen, unheimlichen Bilde dieses Tages, welches unser oft geäussertes Wort illustirt: Ein mobilisirtes Land ist kein Vaterland mehr, sondern eben selbst nur noch eine Kolonie der Goldenen Internationale. An uns ist es, der politischen Einigung und Befreiung des Vaterlandes nun auch die soziale und wirtschaftliche Neufundamentirung desselben anzustreben, sonst ist das neue Reich auf Sumpf gebaut, wie es das alte war. Und wir ahnen vorans, dass Gott sonst an unsern Kindern und Enkeln noch schwer rächen und heimsuchen wird, was wir selbst versehen und versäumt haben. Sie werden an Erkenntniss und Entschluss uns nicht überragen, sondern tiefer versunken sein in Gesinnungslosigkeit und Entartung.

Unsere Generation hat noch in weiten Schichten die Empfindung, dass ihr durch die Mobilisation das heilige Vaterland unter den Füßen entzogen wurde. Sie hält in vielen Kreisen an alten Ueberlieferungen fest, die z. B. den Erbgang ausserhalb des Gesetzes sich vollziehen lassen. Unseren Kindern und Enkeln wird auch diese Empfindung verloschen sein, sie werden völlig in Vaterlandslosigkeit versinken. Die Wenigen, die dann noch Sinn haben für unsere Schmach, werden mit Fingern auf uns weisen, während wir kein Recht haben, die Schuld an diesen Zuständen auf die Väter zu schieben, die einst wie die bethörten Troer die Thore einrissen und der viel widersprochenen Hardenberg'schen Gesetzgebung Raum gaben, um damit den Jacobinern das Maul zu stopfen. Jede Zeit hat ihre besonderen Aufgaben, und es liegt nun an uns, eine Gesetzgebung zu widerrufen, die vielleicht im Anfang dieses Jahrhunderts wenig schädlich, als Uebergangsform sogar nützlich war aber nun, wo dem Vaterlande höhere Aufgaben erwachsen, wo es eintritt in den Kreis verbender Kolonialstaaten, zur fürchterlichsten Fessel wird.

Einige Beschämung macht sich nun in Folge unserer Misserfolge auf kolonialem Gebiete bei uns geltend. Und wir können nur wünschen, dass sie so lange es noch Zeit, womöglich schon bei der kommenden Reichstagswahl eine entscheidende Bedeutung gewinnen möchte. Möge es das Hauptkennzeichen guter Gesinnung werden, dass der Kandidat bereit ist, Gott die Ehre zu geben, der den Schacher in Grundstücken im Lande des Herrn, im heiligen, gelobten Lande, im Vaterlande also dürfen wir hinzufügen, ebenso verbot wie Raub und Mord. Wenn wir dies erreicht haben, dann, aber erst dann dürfen wir getrost in eine bessere Zukunft blicken auch auf kolonialem Gebiete.

Ueber Kaffeekultur.

Von Professor Dr. M. FESCA.

Von der zu den Rubiaceae gehörigen Gattung *Coffea* kommen mehrere botanisch unterschiedene Arten vor, von denen jedoch nur zwei für die Kaffeekultur von Bedeutung sind. *Coffea arabica* L., ein Baum von 5—6 m Höhe, welcher aus Abessinien und dem Sudan stammt, wo er nach Grisebach bis 15° Br. im Gebirge wild vorkommt, soll auch in Westafrika (Sierra Leone) heimisch sein. Es werden zahlreiche Spielarten unterschieden, theils Standortsvarietäten (Landrassen), theils Kulturformen; van Romburgh¹⁾ giebt deren allein etwa 20 an, welche im botanischen Garten zu Buitenzorg angepflanzt sind. Dafert²⁾ hebt hervor, dass sich Landrassen wie der „Café commun“ Brasiliens besser für extensive Wirthschaft eignen, während der Anbau feiner Kulturformen wie „Café Bourbon“ für intensive Wirthschaft den Vorzug verdiene; jedoch fügt er hinzu, dass die verschiedenen Varietäten noch zu wenig studirt sind, so dass bis jetzt eine Charakteristik derselben nicht möglich sei.

Der arabische Kaffeebaum hat nur eine Blütenperiode im Jahre, welche sich jedoch auf mehrere, häufig drei Monate ausdehnt und während dieser Zeit auch wohl ein bis zweimal mehr oder weniger unterbrochen wird, so dass sich häufig zwei bis drei durch kurze Intervallen getrennte Blüthezeiten unterscheiden lassen. Es hängen die Zeit und Dauer der Blüthe wohl hauptsächlich von

¹⁾ Der botanische Garten, „S. Lands Plantentuin“ zu Buitenzorg auf Java, Leipzig 1893, S. 348 ff. — Herrn Dr. Treub, Direktor des botanischen Gartens in Buitenzorg sowie Herrn Dr. van Romburgh, Vorstand des Kulturgartens daselbst erlaube ich mir für ihr überaus freundliches Entgegenkommen während meines Aufenthaltes in Java (vom Januar bis März 1895) meinen aufrichtigen Dank zu sagen.

²⁾ Erfahrungen über rationellen Kaffeebau, Berlin 1896, S. 13.

klimatischen Verhältnissen ab und dürften, soweit sie Rassencharaktere sind, auf Anpassung an dieselben zurückzuführen sein.

Coffea liberica (Bull) stammt wahrscheinlich aus dem engeren Tropengürtel Westafrikas (Liberia). Der Baum erreicht eine Höhe bis 15 m; seine Zweige sind mehr aufgerichtet, dem Lichte zustrebend, während die von *C. arabica* horizontal abstehen. Die Blüten, welche sich mehr gleichmässig das ganze Jahr entwickeln, wenn freilich auch wohl meist eine Hauptblütezeit zu unterscheiden ist, sind ebenso wie die Früchte und Bohnen grösser als die der vorigen. Der liberische Kaffeebaum verträgt und verlangt höhere Temperatur und intensivere Bestrahlung als der arabische.

Man behauptet Bastarde von beiden genannten Formen gezüchtet zu haben; vielfach sind mir solche Bastarde auf Java gezeigt worden, jedoch ist der sichere Beweis der erfolgreichen Kreuzung mit Ausschluss der Selbstbestäubung bis jetzt noch nicht beigebracht; in Buitenzorg ist man mit den bezüglichen Kreuzungsversuchen beschäftigt.

Ob *Coffea mauritiana* Lam., dessen Bohnen einen sehr bitteren, zum Brechen anregenden Geschmack besitzen sollen, als konstanter Typus anzusehen ist, darüber fehlen zur Zeit zuverlässige Angaben.

Coffea stenophylla (G. Don),¹⁾ der in Westafrika heimische „Highlandcoffee of Sierra Leone“, welcher bereits vor etwa 100 Jahren von Afzelius entdeckt, aber erst 1834 von G. Don beschrieben wurde, macht in der Neuzeit viel von sich reden. Es ist dies ein kleiner Baum von höchstens 20 Fuss Höhe mit schmalen Blättern, grossen weissen Blüten und kleinen kugeligen Früchten von $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser mit halbkugeligen Bohnen; möglicherweise erweist sich derselbe nicht als selbständige Art, sondern ist nur ein Standortsvarietät von *C. arabica*.

Nach Scott Elliot wird dieser wildwachsende Kaffee in der Sierra Leone häufiger kultivirt als der liberische, dem er an Ertrag gleich kommen soll, jedoch soll er etwas später tragen. Der Baum liefert eine sehr feine Qualität Kaffee, gleich dem besten von Mocha, und gedeiht in der Sierra Leone am besten auf Granit- und Gneissboden in 500 bis 2000 Fuss Meereshöhe.

Man hat in Kewgarden im Tropenhaus Samen von diesem Baume gezogen, die zu Anbauversuchen an verschiedene englische

¹⁾ Royal Gardens Kew Bulletin 1896 S. 189.

Kolonien geschickt wurden. In Westindien ergaben die Versuche im allgemeinen befriedigende Resultate, jedoch nicht in Dominica und durchaus nicht in Ceylon.¹⁾

Eine besondere Art ist jedenfalls *Coffea bengalensis* Roxb., ein kleiner Strauch, welchen ich in Buitenzorg angepflanzt sah; jedoch ist derselbe nicht von practischer Bedeutung. Seine Früchte sind vollständig werthlos, auch die Benutzung desselben als Pfropfunterlage dürfte sich schon aus dem Grunde nicht empfehlen, weil der Strauch ebenfalls sehr empfänglich für die Blattkrankheit ist.

Die Frucht des Kaffeebaumes ist eine im unreifen Zustande grüne, sich allmählich gelb und zur Reifezeit dunkelrot färbende zweifächerige und zweisamige Beere. In derselben liegen in einer schleimigen, klebrigen Masse die beiden Kaffeebohnen mit den flachen Seiten aneinander, von der Pergamenthaut (Mesocarp) eingeschlossen; jeder der aus dem Endosperm und dem kleinen Embryo bestehenden Samen ist in das Silberhäutchen (Testa) eingehüllt. Die Frucht von *C. arabica* hat etwa Kirschengrösse, die Früchte und Samen von *C. liberica* sind, wie bemerkt, bedeutend grösser, aber auch von viel ungleichmässigerer Grösse wie die der erstgenannten.

Coffein findet sich in den Bohnen sowie auch in den Blättern, besonders die jungen Blätter können sehr reich an Coffein sein und werden auch wohl von den Eingeborenen als Kaffeesurrogat benutzt; van Romburgh fand in Bohnen von *C. arabica* und in solchen von *C. liberica* nur 1.3 % Coffein, in jungen Blättern von *C. arabica* 1.6 %, in alten nur 1.1 %, in jungen Blättern von *C. liberica* nur 0.6 %, während alte Blätter gänzlich coffeinfrei befunden wurden.

Das Klima.

Man hat den arabischen Kaffeebaum wohl als einen der härtesten Tropenbäume bezeichnet, welcher noch weit niedrigere Temperaturen vertragen könne als z. B. die ebenfalls harten Bambusen und Orangen. Die klimatischen Ansprüche der drei

¹⁾ In Centralafrika (Nyassland) hat der englische Regierungscommissar Sir Henry Johnston eine wilde Kaffeeart gefunden, welche jedoch nach Hemsley zwar den Rubiaceae aber nicht der Gattung *Coffea* angehört und von *Cremaspora coffeoides* genannt ist (Royal Gardens Kew Bulletin 1896 S. 143). Ueber den Kulturwerth dieses Baumes ist mir bis dahin nichts bekannt.

genannten Pflanzen sind aber gänzlich verschiedene und es ist ein Vergleich derselben besonders instructiv.

Der arabische Kaffeebaum ist, wie dies ja schon seine Heimath schliessen lässt, eine typische Höhenpflanze des engeren Tropengürtels, wo der niedrige Baum als Unterholz unter dem Schatten der Waldriesen, welche ihm Schutz gegen zu intensive Bestrahlung und gegen heftige Winde gewähren, die ihm zusagenden Lebensbedingungen findet. Eine mittlere Jahrestemperatur von 24° C. ist für sein Gedeihen eine bereits etwas zu hohe; daher kommt er auf Java und Ceylon erst in einer Meereshöhe von 500—600 m gut fort, von da ab pflanzt man ihn mit Erfolg bis zu einer Höhe von 1000—1200 m, woselbst das Temperaturmittel 17 — 19° C. beträgt. Wenngleich er ein vereinzelt Sinken des Thermometers auf 0° C. und wohl noch etwas tiefer verträgt, so ist er doch als typische tropische Höhenpflanze gegen häufige und bedeutende Temperaturschwankungen sehr empfindlich; im malayischen Archipel wie auf Ceylon betragen die Amplituden der Monatsmittel in diesen Höhenlagen nur 2 — 3° C., dabei ist eine absolute Amplitude von 20° C. schon eine recht bedeutende. Der Kaffeebaum verlangt eine gleichmässige Temperatur, welche sein ununterbrochenes Wachstum das ganze Jahr hindurch gestattet; periodische Temperaturschwankungen, wie sie in höheren Breiten der Wechsel der Jahreszeiten mit sich bringt, verträgt er nicht.

Um das ununterbrochene Wachstum das ganze Jahr hindurch zu ermöglichen, ist auch eine hinreichende Menge Niederschläge in nicht zu ungleichmässiger Vertheilung erforderlich; jedoch liebt der arabische Kaffeebaum eine etwas trockene Periode zur Zeit der Fruchtreife, auch die Blüthe wird durch anhaltende übermässige heftige Regen geschädigt, während er zur Zeit des Fruchtansatzes viel Feuchtigkeit verlangt. Lange anhaltende Dürre, welche das Wachstum unterbricht, sagt ihm nicht zu; immerhin ist sein Anpassungsvermögen an trockene Klimate grösser als das an Temperaturschwankungen, besonders wenn dem Feuchtigkeitsbedürfnisse durch Bewässerung genügt wird.

Es ist leicht verständlich, dass der arabische Kaffeebaum als typische Höhenpflanze des engeren Tropengürtels, wenn überhaupt, nur für wenige subtropische Gebiete geeignet sein kann, weil in den Subtropen zumeist — im Gegensatze zum tropischen Höhenklima — ein durch bedeutende Temperaturdifferenzen unterschiedener Sommer und Winter miteinander wechseln; während

im Sommer die Temperatur der subtropischen Ebene für den arabischen Kaffeebaum eine zu hohe ist, würde die niedere Wintertemperatur das Wachstum des Baumes mindestens längere Zeit unterbrechen oder denselben geradezu töten.

Ganz anderer Art sind die klimatischen Ansprüche der Bambusen; dieselben sind relativ winterharte Pflanzen, welche jedoch hohe Sommertemperatur lieben und grosse Feuchtigkeitsmengen während des Sommers nicht entbehren können. Wo beides, Sommerwärme und Feuchtigkeit, genügend geboten wird, verbreiten sich die Bambushaine auf der nördlichen Halbkugel bis über die Januarisotherme von 0° C. hinaus, die kleineren Formen vertragen sogar einen Winter, welcher dem in Ostpreussen an Strenge etwa gleich kommt, man trifft z. B. kleine Bambusen auf der Insel Yezzo in etwa 44° Br. an, wo das Januarmittel -3° C. bis -5° C. beträgt.

Auch einige Citrusarten, unter diesen die Apfelsinen (*C. aurantium* L. und *C. nobilis* Lour.) sind recht winterhart, sie gedeihen noch an der Polargrenze der Subtropen bei einer Januarisotherme von $+2$ bis $+3^{\circ}$ C., wenn ihnen ein heisser Sommer mit einem Temperaturmittel von $24-26^{\circ}$ C. mehrere Monate hindurch geboten wird, recht gut, besonders wenn die Sommer feucht sind. Andere Citrusarten, wie *C. decumana* L., die Pompelmuse, sind zwar weniger winterhart, vertragen aber immerhin noch leichte Fröste und verlangen einen noch wärmeren Sommer als die vorgenannten; daher gedeihen sie noch in ebenen geschützten Lagen der wärmeren Subtropen, sind aber für das tropische Höhenklima noch weniger geeignet wie die Apfelsinen. Die Pompelmuse bringt z. B. in der Umgebung von Bandong auf Java (750 m Meereshöhe) keine reifen Früchte mehr, während sie im Süden der Insel Kiushiu (Japan) zwischen 31 und 32° Br. in geschützten Lagen noch Früchte liefert. Einige Citrusarten, die eigentlichen Citronen und Lemonen, gleichen dagegen in ihren klimatischen Ansprüchen weit mehr denen des arabischen Kaffeebaumes. Im botanischen Garten in Hakgalla auf Ceylon (1800—1900 m Meereshöhe) tragen die dort angepflanzten süssen Orangen nicht, die bitteren dagegen gelangen dort im tropischen Höhenklima zur Fruchtbildung, während dieselben auch im wärmeren subtropischen Japan nicht mehr recht fortkommen.

Ende der achtziger Jahre hat man in Japan im Süden von Kiushiu, wo Popelmuse und andere Orangen recht gut gedeihen,

Versuche mit der Kultur des arabischen Kaffeebaumes gemacht; in der That hat man auch etwas geringwerthigen Kaffee geerntet, jedoch blieben die Versuche im wirthschaftlichen Sinne erfolglos.

Der liberische Kaffeebaum verlangt und verträgt ein wärmeres Klima als der arabische; in Buitenzorg auf Java (280 m Höhe) mit einem Temperaturmittel von 25⁰ C. gedeiht derselbe recht gut, während es für den arabischen Kaffeebaum dort bereits zu heiss ist. Als obere Grenze für den liberischen Kaffeebaum wurden mir Jaggernak bei Bandog in den Preanger-Regentschaften (Java) 2250 Fuss, also etwa 700 m angegeben; das Jahresmittel ist daselbst 22.7⁰ C. Für das Gedeihen des Liberiakaffeebaumes sind hinreichende Niederschlagsmengen in gleichwerthiger Vertheilung noch wichtiger als für das Gedeihen des arabischen Kaffeebaumes, ein ständiger Wechsel von heiteren Tagen mit Regentagen ist der das ganze Jahr hindurch vor sich gehenden Blüten- und Fruchtbildung am meisten förderlich; längere Perioden andauernder Dürre verträgt der liberische Kaffeebaum nicht.

Schattenbäume.

Die Kaffeebäume wachsen wild nur im Halbschatten der Wälder, sie können die intensive directe Bestrahlung durch die tropische Sonne nicht vertragen; besonders gilt dies vom arabischen Kaffeebaume, welcher mehr Schatten bedarf als der liberische. Dafert¹⁾ berichtet von den „Sonnenlichtschäden“ als einer interessanten, in der kühleren Jahreszeit an jungen allzu rasch dem Lichte ausgesetzten Bäumen auftretenden Erscheinung, die zu einem Abfallen der Blätter führen kann. Zum Zwecke der Beschattung lässt man daher beim Roden des Urwaldes einzelne Bäume stehen, als Windschutz lässt man ferner an den Rändern der Pflanzung schmale Waldstreifen ungerodet. Häufig pflanzt man auch besondere Schattenbäume an, und zwar eignen sich zu solchen vorwiegend Leguminosenbäume, welche mittels ihrer Fiederblätter einen lichten Schatten spenden, dabei die Luftcirculation hinreichend gestatten und ausserdem noch durch Bildung von Bakterienknöllchen an ihren Wurzeln die Bindung von freiem Stickstoff aus der Luft veranlassen, den Boden also direct mit Stickstoff bereichern.

Einer der auf Java am häufigsten angepflanzten Schatten-

¹⁾ Dafert, Erfahrungen über rationellen Kaffeebau S. 3.

bäume ist *Albizzia Moluccana* *Miq.* (Djeugdjing laut.)¹⁾ Dieser von den Molukken stammende Leguminosenbaum nimmt mit jedem Boden fürlieb und zeichnet sich dabei, besonders in mittleren Höhenlagen, durch schnelles Wachstum aus; in Buitenzorg erreichen die Bäume im ersten Jahre 5—6 m, nach 6 Jahren 25 m Höhe, nur an der Meeresküste sowie in Höhenlagen über 1300 m wächst derselbe langsamer. Da sich die Fiederblätter des Baumes schliesen, ist derselbe einer lichten Beschattung sowie der Luftcirculation besonders günstig. Ein Nachtheil dieses übrigens vorzüglichen Schattenbaumes ist sein geringwerthiges sprödes Holz, welches nur für Feuerungszwecke brauchbar ist; man hat versucht, dasselbe zu Kisten zum Theeversand nach Europa zu verarbeiten, jedoch hat es sich auch hierzu als ungeeignet erwiesen. Infolge der Sprödigkeit des Holzes — und das ist der grösste Uebelstand — werden die Aeste leicht vom Winde abgebrochen und beschädigen dann beim Herabfallen die Kaffeebäume; gefördert wird dies Abbrechen noch durch die Larve eines Bohrkäfers, welche in grösserer Anzahl im Holze lebt.

Albizzia stipulatata *Bth.* (Sengon), welcher auf Java wild wächst und im übrigen dem vorigen ähnelt, hat weniger sprödes Holz und würde daher den Vorzug verdienen, wenn das Wachstum des Baumes nicht ein zu langsames wäre. Dr. van Romburgh ist jedoch der Ansicht, dass es auch von dieser *Albizzia*art schnellwachsende Varietäten gäbe. Der Baum wirft zur Zeit der Fruchtreife seine Blätter ab, wodurch dem Boden der Pflanzung noch eine Laubdüngung gegeben wird.

Hypaphorus subumbrans *Hssk.* syn. *Erythrina lithosperma* *Bl. u. Miq.* (Dadap minjak) ist zur Zeit auf Java als Schattenbaum besonders geschätzt; freilich stellt der Baum grössere Ansprüche an den Boden als die *Albizzia*arten. Während man gewöhnlich die Schattenbäume aus Samen in Pflanzenbeeten ähnlich wie die jungen Kaffeebäume zieht, verdient bei diesem Baum die Fortpflanzung durch Stecklinge den Vorzug, da aus den Samen Pflanzen mit Dornen am Stamme hervorgehen, welche durch die Kultur mit der Zeit schwinden. Der Baum leidet in hohem Grade an Epiphyten und Parasiten, besonders soll dies in Ostjava der Fall sein.

¹⁾ Die eingeklammerten Namen sind die von den Javanen und Sunanesen gebrauchten Bezeichnungen.

Noch einige andere Erythrinaarten werden als Schattenbäume angepflanzt, besonders in Mitteljava *E. indica Lam.* (Dadap Solo).

Caesalpinia dasyrrachis Miq. (Petah-Petah) ist sehr widerstandsfähig gegen Wind und wächst noch in 1000 m Höhe gut. In Buitenzorg haben die Bäume in 2½ Jahren 5 m Höhe erreicht, ein alter Baum ist bei einem Umfange von 0.66 m 17 m hoch. *C. arborea Zoll.*, welcher ebenfalls als Schattenbaum empfohlen wird, wächst weniger hoch und schnell.

Cassia florida Vahl. (Djuas) widersteht der Trockenheit gut, wächst jedoch zu langsam und unregelmässig. *Lonchocarpus spec.* (*Lonchocarpus cyanescens Benth?* Indigo (Yoruba) scheint sich auf Ceylon als Schattenbaum in niedrigem Niveau zu bewähren; auf Trinidad soll derselbe als Schattenbaum für Cacao benutzt werden.

Ausser diesen Leguminosen pflanzt man auch einige Meliaceae als Schattenbäume, z. B. einige Cedrelaarten, namentlich *C. serrulata Miq.* (Surian). Dieser Verwandte von *C. odorata L.*, welcher das Cigarrenkistenholz liefert, stammt von Sumatra; er soll noch bis 1200 m Höhe gut fortkommen, kann jedoch trockene Jahreszeit nicht vertragen. Sein Wachstum ist ein schnelles nicht zu nennen, ein 15 Jahre alter Baum in Buitenzorg hatte eine Höhe von 13 m, bei einem Stammumfange von 0.68 m. Als Schattenbaum für Kaffeepflanzungen ist der Baum seiner geringen Höhe wegen wenig geeignet, für Kakao- und Vanillepflanzungen dürfte er besser passen.

Melia Azedasach L. (Mindi) scheint als Schattenbaum für Kaffee besser geeignet zu sein, als der vorige; der Baum muss in der Jugend gut beschnitten werden. In den Preanger-Regentschaften (Java) dient er zum Theil als Schattenbaum für Liberiakaffee. Das Holz dieses Baumes ist sehr geschätzt als Zimmerholz wie zur Anfertigung von Blasinstrumenten.

Auf Ceylon fand ich auch *Grevillea robusta Cunningham* als Schattenbaum für Kaffee benutzt. Dieser zu den Proteaceae gehörige, aus dem subtropischen Ostaustralien stammende Baum erreicht eine Höhe von 150 Fuss; auf Ceylon gedeiht er vorzüglich in 1000 bis 1500 m Meereshöhe; er ist leicht durch Samen fortzupflanzen und widersteht anhaltender Dürre. Das Holz ist elastisch und dauerhaft, besonders zur Herstellung von Fässern und Möbeln geeignet.

Die richtige Wahl der Schattenbäume, deren Zahl mit den angeführten keineswegs erschöpft ist, und die richtige Entfernung derselben voneinander ist ungemein wichtig, da von dem richtigen Masse der Beschattung der Ertrag der Pflanzung im hohen Grade abhängig ist. Der arabische Kaffeebaum bedarf mehr Schatten als der liberische; in Jaggernak in den Preanger-Regentschaften, in etwa 700 - 1000 m Höhe, wo hauptsächlich Albizzia und Hypaphorus als Schattenbäume dienen, pflanzt man bei Anlage von Liberiakaffeeplantagen Kaffee- und Schattenbaum gleichzeitig, bei Anlage von arabischen Kaffeeplantagen die Schattenbäume einige Jahre vorher. Man stellt dort Albizzia auf 24 Fuss, Hypaphorus auf 12—18 Fuss ins Quadrat; häufig pflanzt man auch viel weiter, Albizzia z. B. auf 40—50 Fuss Entfernung. Allgemein gültige Regeln über die Entfernung der Schattenbäume lassen sich jedoch nicht geben; Bäume, welche stärkeren Schatten spenden, müssen selbstredend weiter gestellt werden als solche, welche weniger dicht beschatten. Von der Intensität der Bestrahlung ist jedenfalls in erster Linie abhängig, ob lichtere oder stärkere Beschattung angezeigt ist; wo der Himmel meistens stark bewölkt ist, ist weniger Schatten zu geben als da, wo die Bewölkung nur eine schwache ist. Zu viel Schatten ist ebenso verderblich als zu wenig; es ist erwiesen, dass bei zu dichter Beschattung die tropischen Kulturpflanzen durch pflanzliche Parasiten gradezu vernichtet werden.

Besonders wo die Blattkrankheit der Bäume verheerend auftritt, ist zu dichter Schatten zu vermeiden. Die Krankheit wird durch einen Pilz „*Hemileja vastatrix*“ veranlasst; Dr. Burk in Buitenzorg hat nachgewiesen, dass die nur im Wasser, nicht in feuchter Luft, keimenden Sporen des Pilzes durch den Einfluss des Lichtes getötet werden. Vielleicht steht damit in Zusammenhang, dass der liberische Kaffeebaum, welcher ja weniger dicht beschattet wird als der arabische, weniger durch die Krankheit leidet.

Der Boden.

Der Kaffeebaum verlangt einen Boden von hinreichender Tiefgründigkeit. Die arabischen Kaffeebäume haben im Alter von 15—20 Jahren eine Pfahlwurzel bis zu 3 m Länge gebildet, nach Dafert¹⁾ sogar vielfach eine solche von 5 m Länge; der

¹⁾ Erfahrungen über rationellen Kaffeebau S. 4 ff.

liberische Kaffeebaum bildet noch längere Pfahlwurzeln als der arabische. Uebrigens weist Dafert darauf hin, dass mangelhafte Ernährung den Baum zur Bildung einer längeren Pfahlwurzel veranlasst, um eine tiefere Bodenschicht auszunutzen; durch angemessene Düngung liesse sich demnach bis zu gewissem Grade Tiefgründigkeit des Bodens ersetzen.

Bezüglich des Nährstoffgehaltes spricht sich Dafert dahin aus, dass die reichen Kaffeeböden in Sao Paulo (Brasilien) mehr als 0,1 % Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk enthalten; auch aus den Analysen von Kaffeeböden aus Ceylon, welche John Hughes¹⁾ ausführte, darf man wohl den gleichen Schluss ziehen. Von besonderer Wichtigkeit ist ein hinreichender Gehalt an gutem Waldhumus, welcher sowohl als Stickstoffquelle, sowie durch Aufschliessung und Vertheilung der mineralischen Nährstoffe, als auch als Regulator der physikalischen Bodeneigenschaften von Bedeutung ist. Bezüglich der letzteren ist hinreichende Trockenheit und Frische erforderlich; bei mittlerer Wasserkapazität und guter Durchlüftung muss der Boden frei von Grundwasser sein.

Die von Teysmann seiner Zeit auf Java eingeführte *Lantana* (Verbenaceae), ein Strauch, welcher sich schnell über die ganze Insel verbreitet hat und zwischen 500 und 1200 m Höhe, meistens Hecken bildend, als lästiges Unkraut wuchert, liebt humosen, kräftigen Boden. Von erfahrenen Kaffeepflanzern wurde mir gesagt, dass das üppige Gedeihen dieses Strauches einen guten Kaffeeboden anzeige.

Das Saatbeet.

Die Fortpflanzung des Kaffeebaumes erfolgt durch Samen; Wildlinge, welche dem Walde entnommen werden, woselbst sie mit den Exkrementen von Affen und Vögeln ausgesät worden sind, zu pflanzen ist nicht empfehlenswerth, ebenso wenig die Fortpflanzung durch Stecklinge. Als Saatgut soll man grosse normale Früchte von guten Bäumen wählen, welche mit der Hand geschält und, ohne das Pergament- und Silberhäutchen zu entfernen, gesät werden.

Die Aussaat direct auf den Standort ist freilich das billigste

¹⁾ John Hughes, *Ceylon Coffee Soils and Manures*, a report to the Ceylon planters Association, London 1879.

Verfahren, die Bäume sollen auch, wenn sie hoch kommen, sehr sonnenfest sein; jedoch ist ihr Gedeihen stark gefährdet, man erzieht so sehr ungleiche, vielfach schwächliche Bäume. Das von Semler angegebene Saatverfahren in Kuhfladentöpfen, überhaupt in Töpfen, habe ich nirgends angetroffen; Dafert hält dasselbe nicht für zweckmässig. Gewöhnlich erfolgt die Saat in Saatbeeten, wo man sorgfältig verfährt, werden die Bäumchen von dort zunächst in Baumschulen und erst von diesen auf den directen Standort verpflanzt; auf diese Weise sorgfältig gezogene Bäume tragen 1—2 Jahre früher als die direct auf den Standort gesäeten.

Auf der Pflanzung Jaggernak in den Preanger-Regentschaften, wo ich Gelegenheit hatte, mich eingehender über die Kaffeekultur auf Java zu informieren¹⁾, legt man 6 Fuss breite Saatbeete in der Längsrichtung NS an, damit dieselben möglichst gleichmässiger Besonnung während des ganzen Tages ausgesetzt sind; breitere Beete erschweren die erforderliche Pflege, Jäten, Verziehen etc. Die Beete werden aus gelockertem, reichlich mit Stallmist gedüngtem Boden hergestellt und mit einer Gosse umgeben. Die Saat erfolgt einen bis zwei Monate vor der Regenzeit, im September bis Oktober (die Regenzeit beginnt im November, Dezember); man säet in Abständen von 2 cm je einen Samen mit der ebenen Fläche nach unten, etwa 1 cm tief. Das Auflaufen erfolgt in Jaggernak (etwa 700 m Höhe) nach etwa 70 Tagen, in wärmeren Lagen nach 45—50 Tagen. Das Saatbeet wird, um es vor Sonne und Regen zu schützen, in 5—6 Fuss Höhe mit einem, schrägen Dach aus Alang (*Imperata arundinacea*) bedeckt; von Zeit zu Zeit, morgens und abends wird das Dach gelüftet. Es muss gejätet und nach Bedarf bewässert werden. Man soll mindestens die doppelte Zahl des Pflanzenbedarfes im Saatbeete ziehen.

Die Baumschule.

Die Baumschulen werden in gleicher Weise angelegt wie die Saatbeete. Das Verpflanzen in dieselben erfolgt, sobald die jungen Pflanzen die ersten zwei Blätter gebildet haben, sie sind dann 3—4 cm hoch. In Jaggernak sind die Pflanzen zwei bis drei Monate nach der Saat soweit entwickelt, so dass das Verpflanzen bei September-OktoBERSaat in die Monate Dezember bis

¹⁾ Herru Administrator Przyriecki auf Jaggernak bin ich für seine Gastfreundschaft und freundliche Information zu grossem Danke verpflichtet.

Ende Januar, also in die Regenzeit fällt. In der Baumschule giebt man dem arabischen Kaffeebaume 15 cm, dem liberischen 30 cm Abstand. Der Boden zwischen den Pflanzen wird alle zwei Monate vorsichtig, ohne den Wurzeln zu nahe zu kommen, gelockert; wollen die jungen Pflänzchen nicht recht vorwärts, so wird mit Dünger nachgeholfen; in trockener Zeit wird ausserdem hinreichend gewässert. Die weitere Pflege erstreckt sich auf Jäten, Absuchen der Insekten, Lüften der Schutzdächer etc; ausserdem bespritzt man nach dem Rathe von Dr. Burk zum Schutze gegen den Befall durch *Hemileja vastatrix* die Pflanzen täglich mit einem Absud von Tabaksblättern.

Das Verpflanzen auf den Standort.

Des Verpflanzen auf den Standort erfolgt im folgenden Jahre in der Regenzeit, in Jaggernak z. B. meist im Januar oder auch schon im Dezember. Man stellt dort den liberischen Kaffee 4 m ins Quadrat, den arabischen 2 m; letzteren pflanzt man häufig auch weiter, 2.4 und 3 m etc., im allgemeinen pflanzt man auf Java vom liberischen Kaffee über 600—700, vom arabischen 1500—2500 Bäume pro Hektar. Auf Ceylon pflanzt man den arabischen Kaffee meist enger, 5 und 6 engl. Fuss, so dass 1200 Bäume auf den engl. Acre (3000 Bäume auf das Hektar) zu stehen kommen. Dafert¹⁾ betont mit Recht, dass bei weiter Pflanzung bis zu einer gewissen Grenze von einer geringen Anzahl von Bäumen mindestens der gleiche Ertrag pro Flächeninheit erzielt werden müsse, als von der grösseren Anzahl bei enger Pflanzung, da bei engerem Stande der Blüten- und Fruchtansatz beeinträchtigt wird. Ueberhaupt können sich bei hinreichend weiter Stellung die Bäume normaler entwickeln und sind wohl zweifellos widerstandsfähiger gegen Krankheiten; allerdings wird bei enger Pflanzung das Unkraut besser unterdrückt, es ist also weniger Hackarbeit erforderlich; immerhin dürfte die weite Pflanzung vor der engen im allgemeinen den Vorzug verdienen. Dafert empfiehlt als Grenzen zweckmässiger Pflanzweite für arabischen Kaffee $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ m, im Mittel rechnet er 1000 Bäume pro Hektar, also 10 qm Standraum pro Baum.

Das Pflanzen erfolgt in Pflanzgräben oder Pflanzlöcher. In Jaggernak macht man die Pflanzgräben für Liberiakaffee 3 Fuss

¹⁾ Erfahrungen über rationellen Kaffeebau S. 11.

tief und breit, mit 2 Fuss Sohlenbreite, für arabischen Kaffee wählt man etwas kleinere Dimensionen. Die Gräben werden ein halbes Jahr vorher ausgeworfen; beim Pflanzen wird der Pflanzgraben mit der der Luft ausgesetzten Erde, und zwar um den Bäumen einer möglichst trockenen Standort zu schaffen, mit konvexer Oberfläche aufgefüllt. Das Pflanzen in frisch ausgeworfene Pflanzlöcher oder Pflanzgräben ist dem Kaffeebaume nicht dienlich; auch auf Ceylon, wo man die Kaffeekultur meist aufgibt und sich auf das Nachpflanzen beschränkt, erfolgt letzteres in Pflanzlöcher, welche einen Monat vorher ausgeworfen sind.

Die Pflege.

Wo man die Kultur sorgfältig betreibt, wird auf Java der Boden zwischen den Bäumen wenn möglich zweimal jährlich mit der Hacke (Patjol) 1—1½ Fuss tief gelockert; ein bindiger Boden bedarf selbstverständlich der Lockerung mehr als ein leichter Boden, bei welchem man sich auch wohl auf Jäten beschränkt. Auf Ceylon pflegt man das Jäten in Accord zu verdingen.¹⁾

Ueber das Beschneiden und Köpfen der Bäume gehen die Ansichten sehr auseinander. Auf Ceylon hält man die arabischen Kaffeebäume sehr niedrig, höchstens 1 m hoch, und zwar beginnt man mit dem Zurückschneiden bereits ein Jahr nach dem Verpflanzen und setzt dasselbe jährlich fort; dabei werden auch die Tragzweige nach der Ernte entfernt. Im zweiten Jahre werden die Bäume gepfählt. So lange die Triebkraft noch eine bedeutende ist, regt man dieselbe durch Zurückschneiden von möglichst viel altem Holze noch weiter an; man hat das Bestreben, durch Züchtung eines möglichst kleinen Strauches mit möglichst vielen junge Blüten und Früchte tragenden Zweigen die Erträge zu steigern; nur die alten Bäume, deren Triebkraft abgenommen hat, lässt man wachsen, um von den wenigen jungen Seitentrieben noch Früchte zu ernten.

Auf Java findet das Köpfen des arabischen Kaffeebaumes hier und da auch wohl statt, aber im Allgemeinen unterlässt man es; man ist der Ansicht, dass besonders die Beseitigung der Gipfeltriebe die Lebensdauer des Baumes und seine Gesundheit

¹⁾ Man zahlt dort für das Jäten junger Pflanzungen 3—4 Rupies, für alte Pflanzungen 1 Rupie pro Acre und Jahr. Die Arbeit übergibt man einem Eingeborenen, der die Aufsicht und Verantwortung übernimmt und bei diesem Accordsatze gewöhnlich einen Tagelohn von 0.4 Rupie pro Tag für seine Person verdient.

beeinträchtigt; zurückgeschnittene Bäume scheinen weniger widerstandsfähig gegen die *Hemileja vastatrix* zu sein. Auch mit der Beseitigung der Seitenzweige ist man auf Java vorsichtig.

Der Liberiabaum wird auch auf Java vielfach in 3 m Höhe geköpft, schon um das Abernten zu erleichtern; viele Pflanzler lassen ihn jedoch bis zu seiner natürlichen Höhe wachsen; die Bäume müssen dann beim Ernten mit Leitern bestiegen werden.

Das Wachstum.

Das Wachstum des arabischen Kaffeebaumes ist von Dafert¹⁾ in Sao Paulo eingehender untersucht worden. Danach betrug bei der dort als gewöhnlicher Kaffee bezeichneten Varietät die Länge des Stammes und der Wurzeln in verschiedenen Altersstadien bei schwachen, mittleren und starken Bäumen:

Alter	Stamm-Höhe cm:			Wurzellänge cm:		
	schwach	mittel	stark	schwach	mittel	stark
13 Monate	17	23	32	—	—	21
2 Jahr	33	38	38	—	—	45
3 "	85	85	95	47	40	55
4 "	—	116	—	—	55	—
6 "	—	117	—	—	nicht bestimmt	—
10 "	—	267	—	—	64	—
40 "	—	340	—	—	95	—

Die Durchschnittsgewichte der gesammten Bäume in verschiedenen Altersstadien und die procentische Vertheilung derselben auf Wurzeln, Stamm, Zweige und Blätter ermittelte Dafert wie folgt:

Alter	Ges.-Gewicht	Wurzel	Stamm	Zweige	Blätter
Jahr	g	%	%	%	%
1	14.0	20.2	25.1	—	54.2
2	69.6	30.1	23.6	16.1	28.2
3	827.5	24.9	20.1	20.8	33.5
4	2 079.0	13.9	27.6	20.6	37.7
6	8 114.5	14.2	37.1	20.4	28.4
8	14 137.3	14.7	50.6	19.7	15.0
10	20 160.0	14.9	56.0	19.4	9.7
15	24 775.0	15.9	52.5	24.2	7.4
20	29 390.0	16.7	50.0	27.6	5.7
25	34 005.0	17.2	48.2	30.0	4.6
30	38 620.0	17.6	47.4	31.8	3.2
35	43 235.0	17.9	45.8	33.3	3.0
40	47 850.0	18.2	45.0	34.3	2.4

Die Zahlen, welche allerdings zunächst nur für den ge-

¹⁾ Landwirthschaftliche Jahrbücher 1894, S. 27 ff.

wöhnlichen sogen. „Brazilkaffee“ gelten, geben werthvolle Aufschlüsse über das Wachsthum des Kaffeebaumes. Bis zum zweiten Jahre nimmt das relative Wurzelgewicht zu, dann wieder bis zum 6. Jahre ab und endlich mit steigendem Alter wieder zu. Das Gesamtgewicht des Stammes und der Zweige steigt stetig an, das der letzteren anscheinend in zwei Perioden (bis zum 6. und nach dem 10. Jahre). Die Blätter, welche im ersten Jahre mehr als die Hälfte des ganzen Baumes ausmachen, treten später an Bedeutung immer mehr zurück.

Bei einigen feineren brasilianischen Kaffeevarietäten, von denen Dafert 13 Monate und 3 Jahre alte mittelstarke Exemplare mit einander verglich, ist wohl in Folge höherer Kultur, namentlich reichlicherer Düngung, die Wurzelmasse eine procentisch etwas geringere, die Blattmasse eine procentisch etwas höhere.

Der arabische Kaffeebaum hat, wie bereits an früherer Stelle bemerkt, eine Blüthezeit im Jahre, welche mit der Regenzeit einsetzt und sich mit mehr oder weniger Unterbrechung auf mehrere Monate ausdehnt; von der Blüthe bis zur Fruchtreife sind etwa 7 Monate erforderlich. Man entnimmt auf Java gewöhnlich drei kurz aufeinander folgende Ernten, welche man als Vorernte, Haupternte (*grootte pluck* der Holländer) und Nachernte bezeichnet.

Der liberische Kaffeebaum entwickelt das ganze Jahr hindurch Blüten und Früchte, welche weit grösser, jedoch in der Grösse weit ungleichmässiger sind, als die des arabischen Kaffeebaumes; die Haupternte beschränkt sich aber ebenfalls auf einige Monate, in Westjava auf die Zeit von Juni bis Ende September.

Der Ertrag.

Der Ertrag hängt wesentlich von Klima, Boden und Kultur ab. Im dritten oder vierten Jahre nach dem Verpflanzen beginnen die Bäume in der Regel zu tragen; jedoch sind die Erträge nur gering; man erntet auf Java von beiden Kaffeearten vielfach nur 90—100 kg Bohnen pro Hektar im ersten Erntejahre, das macht für Liberiakaffee bei einem Bestande von etwa 700 Bäumen 130—140 g pro Baum, für arabischen Kaffee bei einem Bestande von 1500—2500 Bäumen 36—60 g pro Baum. Unter günstigen Verhältnissen sind die Anfangserträge jedoch bedeutend höher; Dafert nimmt als Normalertrag für einjährige arabische Kaffeebäume in Brasilien 100 g Bohnen an und bemerkt, das ausnahmsweise in sehr gutem Boden oder bei reichlicher Düngung

der arabische Kaffeebaum dort im zweiten Jahre genügend Kaffee erzeuge, um die Erntearbeiten zu lohnen. Bei Anbauversuchen mit Liberiakaffee in Buitenzorg wurden im dritten Jahre als Maximalertrag von einem Baume 390 Früchte oder 250 g trockener Kaffee geerntet.

Den Vollertrag liefern die Bäume vom 6.—8. Jahre nach dem Verpflanzen; beim arabischen Kaffee pflegen die Erträge im Alter von 18 Jahren, beim Liberiakaffee im Alter von 20 Jahren zurückzugehen. Die Altersproduktionsgrenze ist jedoch im hohen Grade vom Standorte und von der Pflege abhängig. Tschirch¹⁾ sah auf Java angeblich 100 Jahre alte Bäume, welche noch trugen. Dafert berichtet aus Sao Paulo, dass 60jährige und ältere Pflanzungen auf tiefgründigem Boden und in guter Pflege keineswegs den Eindruck der Greisenhaftigkeit machen, während dies unter weniger günstigen Verhältnissen bereits bei 20—30jährigen Pflanzungen der Fall sein könne; er ist der Ansicht, dass sich durch rationelle Düngung die Altersgrenze bedeutend hinausschieben lasse. Jedenfalls scheint es mir nicht rätlich, die alten Pflanzungen — wie das vielfach geschieht — ohne weitere Pflege sich selbst zu überlassen und nur die sich jährlich vermindernden Erträge zu ernten; derartig altersschwache Pflanzungen, welche Pflege und Düngung nicht mehr lohnen, sollte man vernichten, da man sich zweifellos in den gebrechlichen alten Bäumen Träger der Blattkrankheit und anderer Krankheiten erzieht.

Die Erträge volltragender Bäume schwanken in erheblichen Grenzen je nach Varietät, Klima, Boden, Kultur. Dafert giebt für arabische Kaffeebaumpflanzungen in Rio Janeiro auf erschöpftem Boden rund 333 g Kaffee pro Baum als Mittel an, auf besseren Böden jedoch 800—900 g, auf jungfräulichem Boden sogar 1788 g (Companhia Agricola de Ribeirao Preto), jedoch schwanken die Werthe um 50 % und mehr, je nach Witterungsverhältnissen; mit gleicher Regelmässigkeit wie bei den Obstbäumen scheinen auf ein fettes Jahr ein bis zwei magere zu folgen. Das Maximum des Ertrages von ungedüngten Pflanzungen in Rio Janeiro beträgt nach Dafert 7,4 kg pro Baum im Mittel von 1200 Bäumen, ein Ertrag, wie er ihn höher auch bei stärkster Düngung nicht erzielen konnte. Einzelne Bäume sollen mitunter sogar 15 kg Kaffee liefern.

Die Erträge des arabischen Kaffeebaumes auf Java sind,

¹⁾ Indische Heil- und Nutzpflanzen, Berlin 1892.

soweit ich das ermitteln konnte, erheblich niedriger. In Mittel- und Westjava erntet man häufig nur 150 g, selten wohl mehr als 300 g pro Baum im Mittel; höhere Erträge sollen in Ostjava gewonnen werden, von besseren Pflanzungen soll man dort 400—600 g pro Baum nicht selten ernten. Uebrigens sind, wie mir von alten erfahrenen Pflanzern wiederholt versichert wurde, die Erträge des arabischen Kaffeebaumes auf Java in den letzten 30 Jahren nicht unerheblich zurückgegangen, vielleicht zum Theil infolge von Bodenerschöpfung.

Auf Ceylon, wo man freilich enger pflanzt als auf Java, wo ausserdem auch die Bodenverhältnisse ungünstiger sind, erntet man noch weniger. Der Kaffee wird dort als sogen. „parchmentcoffee“, d. h. nicht von Pergament- und Silberhäutchen befreiter Kaffee von den Pflanzern nach Colombo verkauft. Von diesem Pergamentkaffee erntet man im Mittel höchstens 300—400 g pro Baum, was nur 150—200 g reinem Kaffee entsprechen dürfte.

Der liberische Kaffeebaum liefert weit höhere Erträge als der arabische; in Westjava werden in 250—300 m Meereshöhe von achtjährigen Bäumen 1.2—1.3 kg pro Baum nicht selten geerntet; mit der Meereshöhe nehmen dann die Erträge allerdings ab; z. B. in Jaggernak (600—700 m Meereshöhe) betrachtet man 1 kg pro Baum schon als eine vorzügliche Ernte, gewöhnlich muss man sich daselbst mit 600 g pro Baum begnügen; wahrscheinlich lassen sich aber auch dort durch rationelle Düngung die Erträge nicht unerheblich steigern.

Aufbereitung der Ernte.

Auf Java sind zwei Aufbereitungsverfahren im Gebrauch, das alte Verfahren (gewone Bereidung) und das sogen. westindische Verfahren. Nach dem alten Verfahren lässt man zunächst die frisch geernteten Früchte „brüten“, d. h. man bringt sie in Haufen, in denen sie sich bis zu etwa 50 ° C. erhitzen; nach einigen Tagen springen die Fruchtschalen auf, die Früchte werden dann in flacher Schicht auf Matten gebreitet, an der Sonne oder bei nassem Wetter künstlich getrocknet, und darauf in der Regel durch Stampfen in hölzernen Trögen mit hölzernen, gewöhnlich mit Rohleder überzogenen Stösseln die Fruchtschalen sowie Pergament- und Silberhaut von den Bohnen getrennt, welche dann nochmals getrocknet und schliesslich sortiert werden.

Beim westindischen Verfahren werden die frisch geernteten

Früchte sofort geschält; man bedient sich zu diesem Zwecke sogen. „pulper“: zwei sich gegeneinander drehende Cylinder oder übereinander rotierende Scheiben, welche meist durch Wasserkraft bewegt werden. Die Zwischenräume zwischen den Cylindern resp. Scheiben müssen selbstredend kleiner sein als die Früchte, jedoch grösser als die Bohnen, welche von der Fruchthülle befreit, von Pergament- und Silberhaut eingeschlossen, mit adhärierenden Theilen des saftigen Mesokarp durch ein Sieb zumeist in eine cementirte Cisterne fallen. Hier bringt man sie in Haufen und lässt sie einige Tage brüten, bis die schleimigen Theile sich durch Abschlämmen in Wasser leicht entfernen lassen. Nachdem dies geschehen, werden die Bohnen an der Sonne oder auch künstlich getrocknet und die Pergament- und Silberhaut durch Stampfen oder mittels hölzerner Walzen abgetrennt und durch Fegen entfernt. Nach dem Sortieren ist dann der Kaffee für den Markt fertig.

Manche Pflanzler verkaufen den Kaffee mit der Hornschale als sogen. Pergamentkaffee und überlassen den exportierenden Handlungsfirmen die Fertigstellung des marktfähigen Produktes; besonders ist dies auf Ceylon üblich.

Die westindische Bereitung verdient selbstverständlich den Vorzug vor der alten javanischen; der nach erstgenannten Verfahren gewonnene Kaffee enthält weniger Bruch, auch das Aussehen der Bohnen ist ein besseres; es wird daher derartiger Kaffee mit 1—2 Gulden höher bezahlt, als der nach dem alten Verfahren bereitete.

Das Nährstoffbedürfniss und die Bodenerschöpfung.

Bei praktischen Düngungsfragen werden vielfach nur die in den Ernteprodukten enthaltenen Stoffe berücksichtigt; die Pflanze bedarf aber selbstverständlich auch zum Aufbau der nicht geernteten Organe eine entsprechende Menge von Nährstoffen. Besonders bedeutend ist die nicht geerntete Pflanzenmasse bei den Bäumen. Der junge arabische Kaffeebaum bedarf der Ernährung vier Jahre hindurch, bevor er zur Fruktifikation gelangt, und hat bis dahin ein Gewicht von 2 kg und mehr erreicht; die Produktion an Wurzel-, Stamm- und Blattorganen nimmt weiterhin ständig zu; nach den angeführten Untersuchungen von Dafert beträgt dieselbe bei 10jährigen Bäumen über 20 kg, bei 35jährigen über 40 kg, während eine recht gute Mittelernthe an Bohnenkaffee für den 10—20jährigen Baum nur 1 kg beträgt, die zum Verkauf

fertig gestellte Ernte also nur 5 % vom Gewichte des Baumes und weniger ausmacht.

Als Grundlage zur Ermittlung des Nährstoffbedürfnisses des arabischen Kaffeebaumes berechnet Dafert auf Grund eigener und anderweitiger vorliegender Analysen den procentischen Gehalt der verschiedenen Organe des Baumes folgendermassen:

	Wurzel	Stamm	Aeste	Blätter	Schale	Bohnen
Kali	28.24	44.03	49.20	56.48	54.46	62.99
Kalk	18.99	31.99	32.03	21.65	10.20	5.18
Magnesia	8.58	9.35	7.62	6.57	4.35	11.45
Phosphorsäure	4.21	4.49	4.52	6.07	4.44	14.16

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass die Menge des Kaligehaltes bis zum Samen ständig zunimmt, je weiter sich das betreffende Organ von der Wurzel entfernt, dass umgekehrt der Kalkgehalt vom Stamme aus in gleicher Richtung abnimmt; auch die Konzentration der Phosphorsäure in den Bohnen ist unverkennbar.

Auf Grund der Aschenanalysen sowie von ihm ausgeführten Stickstoffbestimmungen und der bereits angeführten Messungen und Wägungen zur Ermittlung der Zunahme des Kaffeebaumes während des Wachstums hat Dafert ferner die Nährstoffmengen, welche der Baum in seinen verschiedenen Wachstumsstadien jährlich bedarf, um die Wachstumszunahme zu decken, wie folgt berechnet:

Jahr	Kalk	Magnesia	Phosphor- säure	Kali	Stickstoff
1	0.057	0.019	0.013	0.119	0.215
2	0.253	0.089	0.120	0.433	0.271
3	3.434	1.150	0.653	6.292	6.345
4	5.030	1.574	1.041	9.805	10.674
6	12.425	3.910	2.390	21.673	18.106
10	11.268	3.619	1.778	16.011	18.066
40	4.138	1.283	0.663	6.056	5.538

Dazu kommen noch die in den Bohnenernten enthaltenen Nährstoffmengen, welche Dafert für die Mineralstoffe ebenfalls, allerdings unter Annahme recht hoher Mittelserträge, berechnet hat:

Alter der Bäume Jahre	Mittelernte Bohnen g	Kalk	Magnesia	Kali	Phosphor- säure
4	100	0.147	0.300	1.788	0.402
6	500	0.735	1.620	8.940	2.010
10	1000	1.470	3.240	7.880	4.020
40	200	0.294	0.648	3.576	0.804

Die in den Pergament- und Silberhäutchen enthaltenen Stoffe sind hierbei nicht berücksichtigt. Nach Peckold¹⁾ enthält die Trockensubstanz der Pergamenthäutchen 1.89 % Rohasche; in der Reinasche fand Ludwig²⁾ 19.23 % Kali, 26,56 % Kalk, 5,59 % Magnesia, **20.24** % Phosphorsäure; die Asche des Pergamenthäutchen ist danach noch reicher an Phosphorsäure als die der Samen. Dafert meint, dass das Pergamenthäutchen seines geringen Gewichtes halber kaum in Betracht komme, da ausserdem jede Bohne einen ziemlich bedeutenden Teil desselben einschliesse, der also in die Analyse der Bohne einbezogen erschiene.

Die Verluste, welche der von der Fruchtschale befreite Pergamentkaffee beim Schälen erleidet, sind aber recht beträchtliche. John Hughes hat ermittelt, dass auf Ceylon, wo ja die Pflanze den Pergamentkaffee direct nach Colombo verkaufen, die Kirschen beim Schälen 36 % Pergamentkaffee und 39 % Fruchtschalen liefern, während 25 % Wasser, Schleim etc. verloren gehen. Das Literegewicht der frischen Kirschen berechnet sich nach den mir auf Java und Ceylon gemachten Angaben auf 775—800 g; nehmen wir das gleiche Literegewicht für die in Brasilien von Dafert geernteten Kirschen an, so berechnet sich die Ausbeute an reinen Bohnen auf nur 20 %; nach mir in Java gemachten Angaben stellt sich die Ausbeute an reinem (arabischen) Kaffee sogar nur auf 17—18 % vom Gewichte des Kirschkaffee, die Verluste beim Schälen des Pergamentkaffee müssen sich demnach auf 16 % und mehr belaufen.

Die Fruchtschale des liberischen Kaffeebaumes ist bedeutend dicker, die Ausbeute an reinem Kaffee beläuft sich nur auf 8—10 % vom Rohgewichte der Ernte. Schwankungen in der Dicke der Fruchtschale auch des arabischen Kaffeebaumes, je nach Spielart, je nach Klima, Boden etc., muss man selbstverständlich

¹⁾ Citirt nach Dafert, Landw. Jahrbücher 1894.

²⁾ Citirt nach Dafert, Landw. Jahrbücher 1894.

zugestehen, wengleich bislang diesbezügliche Ermittlungen noch fehlen.

Hughes hat die Bohnen (Pergamentkaffee), die frischen Fruchtschalen und halbtrockenen Blätter von Ceylonkaffee (Badula) analysiert, er fand:

	Pergamentkaffee	Schalen	Blätter
	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{\circ}{\circ}$	$\frac{\circ}{\circ}$
Wasser	13.31	78.31	9.75
Stickstoff	1.47	0.33	2.672
Kali	1.349	0.874	2.078
Kalk	0.139	0.184	1.689
Magnesia	0.219	0.037	0.919
Phosphorsäure	0.260	0.084	0.352

Bei einem Bestande von 3000 Bäumen pro Hektar, einer Mittelernnte von 878 kg Pergamentkaffee pro ha (7 cwts. p. acre) und einem Laubfalle von 200 halbtrockenen Blättern (à 0.46 g Gewicht) pro Baum wird pro Hektar und pro Baum dem Boden entzogen:

	Pro Hektar			Pro Baum		
	Pergamentkaffee	Schalen	Blätter	Pergamentkaffee	Schalen	Blätter
Ges.-Gewicht	878 kg	971 kg	278 kg	292 g	324 g	92 g
Stickstoff	12.88 "	3.13 "	7.39 "	4.29 "	1.04 "	2.66 "
Kali	11.87 "	8.40 "	5.82 "	3.95 "	2.80 "	1.94 "
Kalk	1.68 "	1.68 "	4.70 "	0.56 "	0.56 "	1.56 "
Magnesia	1.90 "	0.34 "	2.58 "	0.64 "	0.11 "	0.86 "
Phosphorsäure	2.35 "	0.78 "	1.01 "	0.78 "	0.26 "	0.34 "

Wie ersichtlich, ist die Bodenerschöpfung durch die Kaffeekultur eine bedeutend grössere, wenn die abfallenden Blätter und die Fruchtschalen dem Boden nicht wieder einverleibt werden; freilich müssen die Fruchtschalen nur im ausgegohrenen Zustande zur Düngung verwandt werden, weil sie frisch leicht schädlich wirken (Säurebildung); das ist aber bei allen organischen Düngemitteln mehr oder weniger der Fall, besonders wenn dieselben reich an Kohlehydraten sind. Wo die Fruchtschalen, wie das vielfach geschieht, für Feuerungszwecke benutzt werden, sollte man wenigstens die Asche zur Düngung benutzen; die Rohasche der Fruchtschale enthält nach John Hughes:

Kali	47.75 %	Phosphorsäure	4.59 %
Kalk	10.05 "	Kieselsäure	3.93 "
Magnesia	2.02 "	Kohlensäure	22.70 "

Über den Nährstoffbedarf des Liberiakaffeebaumes liegen meines Wissens Untersuchungen nicht vor; aus der Grösse des Baumes und aus den Erträgen, welche er gewährt, ist wohl zu schliessen, dass der Nährstoffbedarf desselben im Mittel etwa das Dreifache von dem des arabischen Kaffeebaumes ausmacht.

Die Düngung.

Soweit die Stoffe, welche der Kaffeebaum zu seiner Ernährung bedarf, nicht im Boden vorhanden sind, müssen dieselben durch Düngung zugeführt werden. Je nach dem Gehalte des Bodens an assimilirbaren Nährstoffen ist die Düngung selbstverständlich verschieden zu bemessen, und es sind in dieser Hinsicht zunächst zwei Fälle zu unterscheiden: 1. ein reicher jungfräulicher Waldboden, welcher Nährstoffe in reichlicher Menge (sogen. alte Bodenkraft) besitzt, und 2. ein Boden, welcher nur unzureichende Mengen assimilirbarer Nährstoffe enthält.

Bei den erstgenannten Böden handelt es sich darum, die vorhandene Fruchtbarkeit durch Düngung zu erhalten, es wird wesentlich nur eine Ersatzdüngung für die dem Boden durch die Ernte, durch den Laubfall, durch Beschneiden entzogenen Nährstoffe geboten werden müssen; unterlässt man, die Ersatzdüngung rechtzeitig zu geben, so muss der fruchtbarste Boden im Laufe der Zeit in der Fruchtbarkeit nachlassen. Das allmähliche Zurückgehen der Erträge in den alten Kaffeedistrikten Javas dürfte zweifellos zum grossen Teile wenigstens auf die Unterlassung rechtzeitiger Ersatzdüngung zurückzuführen sein. Zur Ersatzdüngung wird man zweckmässig langsam wirkende Düngemittel, am besten organische Dünger, wie Stallmist oder Kompost, zu welchem man auch die Fruchtschalen verarbeitet, eventuell unter Beigabe von Knochenmehl, Thomasphosphat etc. verwenden.

Je mehr es dem Boden an Nährstoffen mangelt, desto mehr ist es nöthig, demselben von vornherein die zum Aufbau der Wurzel, des Stammes, der Blätter des Kaffeebaumes erforderlichen Nährstoffmengen zuzuführen, und es wird sich dann die Anwendung schnellwirkender konzentrirter Düngemittel, wie Chilisalpeter, schwefelsaures Ammoniak, Doppelsuperphosphat, Fischguano, Chlorkalium, schwefelsaures Kali etc. mehr empfehlen; dabei ist aber zu bedenken, dass die leicht löslichen konzentrirten Düngemittel alte Bodenkraft zu ersetzen nicht imstande sind.

Nach Dafert's in Sao Paulo gemachten Erfahrungen können Kalk- und Magnesiumsalze, in reichlicher Menge angewandt, leicht das Wachstum der Bäume schädigen; überhaupt ist plötzliche starke Düngung mit leicht löslichen Düngemitteln, insbesondere mit Kalisalzen nicht gut, je kleiner die Gaben, je öfter die Anwendung, desto besser die Wirkung. Auch war die Wirkung der

reinen Mineraldüngung grösser in humusreichen wie in humusarmen Böden, und sie erwies sich dementsprechend in letzteren um so besser, je mehr organischer Dünger neben den Mineraldüngern gegeben wurde.

Die in diesen Sätzen ausgesprochenen Erfahrungen möchte ich als allgemein für den Pflanzenbau in den Tropen zutreffend bezeichnen. Durch reichliche Kalkzufuhr wird der Boden in den Tropen und Subtropen in weit höherem Grade ausgemergelt, als in der gemässigten Zone, wie ich das seiner Zeit in meinen Beiträgen zur Kenntnis der japanischen Landwirtschaft auseinandersetzen versucht habe. Dass kohlen-saures Kali, seiner ätzenden Wirkung wegen, leicht schädlich wirken kann, dass Chlorkalium, schwefelsaures Kali etc. den Nachtheil haben, dass bei der Assimilation des Kali die Säuren entweder mühsam abgeschieden werden müssen oder, falls sie mit aufgenommen werden, durch ihre starke Affinität viele organische Funktionen der Basen erschweren oder gar verhindern, ist von A. Mayer¹⁾ hervorgehoben worden.

Die günstige Wirkung der Stassfurter Kalisalze auf den leichten Sandböden Deutschlands dürfte zum grossen Teile wenigstens in der aufschliessenden Kraft, vielleicht auch in der Hygroscopicität dieser Salze zu suchen sein; im feuchtwarmen Klima der Tropen ist aber eine derartige künstliche Förderung der Bodenaufschliessung meistens nutzlos oder gar schädlich.

Die den Pflanzen für ihre Ernährung am meisten zusagende Kaliverbindung scheint die als wasserhaltiges Doppelsilikat zu sein, oder auch wohl, wie van Bemelen²⁾ auf Grund seiner Analysen von Böden aus Sumatra schliesst, die als Humat, resp. von Humussubstanzen absorbiertes Kali. Für die Kaliernährung der Pflanze ist daher der Humusgehalt des Bodens von hoher Bedeutung; indem die Humussubstanzen das Kali chemisch und physikalisch binden und bei ihrer weiteren Zersetzung die Bildung wasserhaltiger Doppelsilikate im Boden fördern, in welche dann auch durch Düngung als Chlorid oder Sulfat etc. zugeführtes Kali eintreten kann, führen sie dasselbe in eine den Pflanzen bekömmliche Form über. Ziehen wir ausserdem die Löslichkeit der Phosphate in Humussäuren in Betracht, so ist die günstige Wirkung

¹⁾ Landw. Versuchs-Stationen 1880, S. 77 ff.

²⁾ Landw. Versuchs-Stationen 1890, S. 257 ff. u. S. 374 ff.

des Humus, sowie auch der organischen Dünger auf konzentrierte Mineraldünger recht wohl erklärlich.

Für die Düngung ist selbstverständlich weiterhin das Alter der Bäume massgebend; nach den von Dafert bezüglich des arabischen Kaffeebaumes in Sao Paulo bisher gemachten Beobachtungen hat sich als wahrscheinlich ergeben, dass die vorteilhafteste Nährstoffzufuhr pro Baum und Jahr in Gramm etwa die folgende ist:

Alter der Bäume Jahre	Phosphorsäure	Kali	Stickstoff
0— 4	1.13	10.72	4.48
5— 8	8.88	34.90	16.20
9—20	7.15	20.81	13.10
über 20	4.30	13.85	2.31

Diese Menge pro Baum soll man bei einem Bestande von 1000 Bäumen pro Hektar zuführen, die Zahlen entsprechen also kg pro Hektar; bei engerer Pflanzung sind die Bäume entsprechend schwächer zu düngen, bei 2000 Bäumen pro Hektar nur mit der Hälfte pro Baum etc.

Dafert nimmt eine mittlere Ausnutzung von nur 25 % für leicht lösliche Dünger an, für langsam wirkende eine solche von 40—60 %, bemerkt jedoch, dass die Ausnutzung sehr schwer annähernd genau zu bestimmen sei. Eine Ausnutzung des Stickstoffes zu nur 25 % muss wohl als eine sehr niedrige bezeichnet werden, selbst fertig gebildete Salpetersäure sollte höher ausgenutzt werden, wenn die Stickstoffdüngung nicht eine zu reichliche ist; besonders aber von dem in organischer Verbindung gegebenen Stickstoff, der doch erst allmählich nitrifiziert, sollte man eine weit höhere Ausnutzung als zu 40—60 % durch perennierende Bäume, deren Wachstum das ganze Jahr hindurch ununterbrochen vor sich geht, erwarten. Auch von der Phosphorsäure und vom Kali, die ja vom Boden absorbiert werden, dürften bei richtiger Anwendung nur geringe Mengen verloren gehen.

Bezüglich der Stickstoffdüngung mag noch betont werden, dass die Art und Zahl der Schattenbäume auf dieselbe von Einfluss sein muss; pflanzt man zahlreiche stickstoffsammelnde Leguminosenbäume, so wird man bei älteren Pflanzungen Stickstoffdüngung vielleicht gänzlich entbehren können; pflanzt man dagegen nicht stickstoffsammelnde Schattenbäume, so ist jedenfalls eine stärkere Stickstoffzufuhr erforderlich.

Da die ausgewachsenen Bäume weit weniger junge Wurzel-

Holz- und Blattmasse produciren als die jüngeren, so wird in alten Pflanzungen, die Düngung sich vorwiegend auf die Zufuhr der in der Ernte enthaltenen Stoffe zu beschränken, also weit mehr den Charakter einer Ersatzdüngung anzunehmen haben, wobei man aber, wenn es sich nicht um einen reichen Boden handelt, konzentrierte, schnell wirkende Düngemittel nicht ganz ausschliessen sollte.

Bezüglich des Erfolges der Düngung berichtet Dafert von einer 16jährigen, nahezu verlassenen kleinen Pflanzung (Villa Marietta), welche dem Landwirthschaftsinstitute von Sao Paulo im Jahre 1893/94 überwiesen wurde. Der Ertrag derselben war:

5512 Bäume lieferten 5400 l Kirschkaffee = 810.5 kg Kaffee im Korn,
 oder pro Baum 0.98 l „ = 0.15 „ „ „ „

Die Pflanzung wurde gereinigt, dauernd reingehalten und nur die schlechteren Bäume mit nur der Hälfte der nach Daferts Ansicht für alle Bäume erforderlichen Nährstoffmengen gedüngt. Die Pflanzung erstarkte in drei Monaten bereits zusehends, der Ertrag derselben war:

28100 l Kirschkaffee = 4496 kg Kaffee im Korn
 oder pro Baum 5.1 l „ = 0.81 „ „ „ „ „
 entsprechend einer Zunahme von 440 % gegen das Vorjahr.

Die Düngungen, welche auf Java wie auf Ceylon Pflanzungen im lebenskräftigen Alter gegeben werden, sind zum Theil recht reichliche. Auf Jaggernak (Java) wendet man concentrirte Dünger selten an, man düngt hauptsächlich mit Stallmist, den man von den Eingeborenen käuflich erwirbt, daneben mit vergoehrenen Fruchtschalen, Asche und anderen Abfällen. Wenn möglich giebt man pro Baum jährlich 16 l verrotteten Stallmist; nehmen wir für diese Menge ein Gewicht von nur 10 kg an, so enthält die Düngung nach E. v. Wolff's Mittelzahlen 50 g Stickstoff, 63 g Kali, 70 g Kalk, 18 g Magnesia, 26 g Phosphorsäure, eine recht reichliche Düngung, selbst wenn sie nur in drei Jahren zweimal oder auch nur jedes zweite Jahr erfolgt, besonders da man daselbst stickstoffsammelnde Leguminosen als Schattenbäume pflanzt und die Zahl der arabischen Kaffeebäume 2000 bis 2500 Stück pro Hektar beträgt.

In Baradarella auf Ceylon, wo man sehr eng pflanzt (3000 Bäume pro Hektar), giebt man pro Baum 10—15 engl. Pfund (etwa 5—7 kg) Stallmist, also 25 35 g Stickstoff, 31.5 bis 44.1 g Kali, 13—18.2 g Phosphorsäure. Ausserdem wendet man ein

Gemisch von 45 % Ricinuskuchen, welche annähernd die Zusammensetzung von Rapskuchen haben, 45 % gedämpftem Knochenmehl und 10 % schwefelsaurem Ammoniak an. Das Gemisch enthält rund 4.4 % Stickstoff, 0.675 % Kali, 9.9 % Phosphorsäure. Von diesem Gemisch werden pro Baum zu dem Stalldünger noch $\frac{1}{4}$ —1 engl. Pfund gegeben, also rund 4.9 bis 20 g Stickstoff, 0.75—3 g Kali, 11—44.5 g Phosphorsäure. Als Schattenbaum dient daselbst freilich eine nicht stickstoffsammelnde *Grevillea*; immerhin ist die Düngung eine recht reichliche zu nennen.

Allerdings scheint man zumeist wirthschaftlich genöthigt zu sein, mit dem zu düngen, was man hat, und wird häufig nicht in der Lage sein, dem Nährstoffbedürfniss, wie es Boden und Alter der Bäume erfordern, genügend Rechnung tragen zu können; vielfach ist man bei Düngermangel wohl überhaupt nicht in der Lage zu düngen. Besonders gilt dies für Java, wo die Zugangswege zu den Kaffeepflanzungen zumeist noch recht mangelhafte sind.

Die Krankheiten des Kaffeebaumes.

Der Kaffeebaum hat von pflanzlichen und thierischen Feinden viel zu leiden, einige derselben treten in so hohem Grade vernichtend auf, dass dadurch in manchen Oertlichkeiten der Kaffeebau gradezu unmöglich werden kann.

Die gefürchtetste unter den Krankheiten, durch welche besonders der arabische Kaffeebaum zu leiden hat, ist die sogen. Blattkrankheit, herbeigeführt durch einen Rostpilz *Hemileia vastatrix*. Dieselbe trat zuerst 1869 auf Ceylon auf, wo sie die Kaffeekultur fast vernichtet hat; der daselbst während der Jahre 1869 bis 1878 durch die Krankheit herbeigeführte Verlust wird auf £ 15 000 000, für das Jahr 1878 allein auf £ 2 000 000 geschätzt. Die Krankheit verbreitete sich schnell durch Indien, trat 1876 zuerst auf Sumatra, 1879 auf Java, bald darauf auf den Fijiinseln und Mauritius auf, 1894 hatte sich dieselbe auch in den jungen Usambarapflanzungen in Deutsch-Ostafrika eingestellt.

Auf der Unterseite der Blätter der erkrankten Bäume zeigen sich orangefarbene Flecken, es sind dies die Sporenlager der *Hemileia vastatrix*, welche sich folgendermassen entwickeln.

Die reifen Sporen, welche durch den Wind weiter verbreitet werden, keimen bei Gegenwart von Sauerstoff (Luft) und Feuchtigkeit, wie sie Regen und Thau liefert, während mit Wasserdampf

geschwängerte Luft, also hohe relative Luftfeuchtigkeit zur Keimung nicht genügt; von Einfluss auf die Keimung der Sporen ist nach Dr. Burk auch das Licht; keimende Sporen gehen dem directen wie dem diffusen Lichte ausgesetzt bald zu Grunde, auf noch am Mycelium haftende Sporen hat jedoch das Sonnenlicht keinen Einfluss.

Gelangt nun eine Spore auf die Unterseite eines Kaffeeblattes so keimt sie, wenn die hierzu erforderlichen Bedingungen vorliegen, bereits nach einigen Stunden, der Keimschlauch dringt durch eine der zahlreichen Spaltöffnungen in die Interzellularräume des Blattgewebes, wo er zu einem verzweigten Mycelium heranwächst, welches sogen. Haustorien (Saugorgane) in das Innere der Zellen sendet, deren Inhalt zum Aufbau des Pilzes verbraucht wird. Infolge dessen erscheint das Blatt bald fleckig, etwa 14 Tage nach der Keimung der Sporen entwickeln sich die orange-gelben Sporenlager auf der Blattoberfläche. Nach Marshall Wards vermag ein kräftiges Mycelium etwa 150000 Sporen zu bilden, von denen jede, sobald sie auf andere Kaffeeblätter gelangt, wenn sie die für die Keimung erforderlichen Bedingungen findet, zu einem neuen sporenbildenden Mycelium sich entwickelt; denn die Sporen sind sofort keimfähig, jedoch scheinen sie nach Sadebeck ihre Keimfähigkeit nach vier bis sechs Wochen nahezu verloren zu haben. Nach Dr. Burk findet die Sporenbildung 7 bis 11 Wochen hindurch statt; die verheerende Wirkung, welche der Pilz anrichtet, ist daher bei seiner rapiden Vermehrung recht wohl erklärlich.

Soweit die Blätter vom Pilze zerstört sind vermögen dieselben nicht zu functioniren, und fallen bei weitergehender Zerstörung ab. Der Baum muss seine Lebenskraft daher zunächst zur Bildung neuer Blätter verbrauchen, bevor er dieselbe der Blüten- und Fruchtbildung zuwenden kann; werden die neu gebildeten Blätter wiederum befallen, so wird der Baum weiterhin geschwächt, bei mehrfach wiederholtem Befalle unterbleibt Blüten- und Fruchtbildung gänzlich, schliesslich stirbt der Baum ab.

Von dem Pilze wird besonders der arabische Kaffeebaum befallen, jedoch leidet auch der liberische Kaffeebaum von der Krankheit, auch von den übrigen (wilden) Coffeaarten scheint keine gegen die Krankheit immun zu sein. Ob und inwieweit andere Pflanzen von der Hemileia befallen werden und dadurch zur Verbreitung der Krankheit beitragen, ist bis dahin noch nicht genügend festgestellt; nach Marshall Wards entwickelt sich

der Pilz auch auf dem ebenfalls den Rubiaceae zugehörigen *Canthium campanulatum*.

Zur Bekämpfung dieser verheerenden Krankheit sind verschiedene Mittel empfohlen worden. Nach Marshall Wards hat das Bestreuen der Blätter mit Pulver, bestehend aus einem Theile Schwefel und drei Theilen frisch gebranntem Kalk guten Erfolg gehabt, indem die sich allmählich bildende gasförmige Säure den Pilz tödtete, die Anwendung von Carbolsäure hat sich dagegen nicht bewährt; zwar werden die Pilzsporen bereits durch sehr verdünnte Carbolsäure getödtet, jedoch ist dieselbe, wenn sie, wie das wohl unvermeidlich ist, in den Boden gelangt, auch den Wurzeln der Kaffeebäume schädlich; 5- bis 10-procentige Carbolsäure, welche man aus über der Bodenoberfläche angebrachten Gefässen verdunsten lässt, scheidet die Sporen nicht zu tödten. Dr. Burk in Buitenzorg empfiehlt, die Hemieleiaflecken sobald sie sich zeigen, zu zerstören, indem man dieselben mit einer mit Schwefelsäure benetzten Nadel durchsticht, oder mit einer Lochscheere ausschneidet.

Tabaksabsud, Kupfervitriol, Bouillie bordelaise (Bordelaiser Brühe)¹⁾ und andere Flüssigkeiten zerstören die Keimkraft der Sporen sowie das Leben des Mycelium); Dr. Burk hat daher empfohlen mittels eines Verstäubers²⁾ die Blätter mit derartigen Flüssigkeiten zu besprengen. Da die Sporen nur bei hinreichender Feuchtigkeit zur Keimung gelangen, so genügt in der trockenen Jahreszeit, besonders bei hinreichend vor Wind geschützten Bäumen wöchentlich ein einmaliges Besprengen, während in der

¹⁾ Die Bordelaiser Brühe ist wirksamer als eine Kupfervitriollösung, weil die Säure durch Kalk neutralisirt ist; 1 kg. Kupfervitriol erfordert 225 g fetten, gebrannten Kalk zur Neutralisation; jedoch ist es wünschenswerth mehr Kalk zu nehmen, weil die Lösung besser haftet, daher verwendet man die doppelte bis vierfache Kalkmenge, also pro kg Kupfervitriol $\frac{1}{2}$ bis 1 kg Kalk. Jedenfalls muss die Neutralisation durch den Kalk eine vollständige sein, wovon man sich durch Zusatz von 5 cc einer Lösung von gelbem Blutlaugensalze überzeugen kann; tritt dabei keine Farbenveränderung ein, so ist die Neutralisation vollständig, tritt jedoch eine rothbraune Färbung ein, so ist noch Kalkzusatz erforderlich. Jetzt sind auch fertige Mischungen von Kupfervitriol und Kalk im Handel zu haben, besonders empfehlenswerth ist das Kupferzuckeralkpulver, da es besser an den Blättern haftet.

²⁾ Besonders bei grossen Pflanzungen sind Verstäuber anzuwenden, welche möglichst wenig Flüssigkeit verbrauchen. Dr. Burk ist es gelungen einen Verstäuber zu construiren, der pro Stunde nur etwa 4 l verbraucht, und man ist im Stande während dieser Zeit eine ganze Anzahl Bäume zu befeuchten.

Regenzeit oder auch bei starker Thaubildung, besonders wenn die Gefahr reichlicher Sporenzufuhr durch den Wind vorliegt, wöchentliches viermaliges Besprengen erforderlich sein kann.

Vor allen Dingen ist es wichtig, die Krankheit durch Praeventivmassregeln von vornherein fern zu halten; daher ist in erster Linie die Einschleppung derselben durch inficirten Samen oder inficirte Pflänzlinge zu vermeiden; auf jeden Fall sollte die Einfuhr von Pflänzlingen, womöglich auch die von Samen aus Oertlichkeiten, welche von der Krankheit heimgesucht sind, verboten werden. Mit Pilzsporen behafteter Same lässt sich freilich durch Einbeizen mit einer Lösung von Kupfervitriol oder bordelaiser Brühe desinficiren. Man bringt die Samen 10 bis 12 Stunden in eine $\frac{1}{2}$ procentige Lösung von Kupfervitriol oder in eine 2 procentige von bordelaiser Brühe;¹⁾ das Einbeizen geschieht in einem offenen Holzgefässe, worin die Flüssigkeit einige Finger breit über den Samen steht, der öfter umgerührt werden muss. Alsdann wäscht man den Samen zwei bis dreimal mit Süsswasser, lässt abtropfen und trocknet ihn möglichst schnell, indem man ihn an einem schattigen Orte in flacher Schicht ausbreitet, jedoch ohne künstliche Wärme oder Sonnenwärme, da hohe Erwärmung wie directe Besonnung die Keimkraft beeinträchtigt. Der Same muss, *sobald er trocken ist*, gesät werden.

Das Einbeizen der Samen ist eine den europäischen Landwirthen längst bekannte Manipulation, sie wird seit Jahrzehnten bei Weizen zur Tödtung der Sporen des Steinbrandes mit Erfolg angewendet. Die Keimkraft unverletzter Samen wird durch vorsichtiges Einbeizen unter Beobachtung der angeführten Vorschriften nicht beeinträchtigt, wohl aber die verletzter Samen, schon deswegen soll der Saatkaffee¹⁾ sorgfältig mit der Hand und nicht mit dem Pulper geschält werden. Das Einbeizen der Kaffeeseamen in den Ankuftshäfen empfiehlt sich nicht, da der gebeizte Same,

¹⁾ Bei der Herstellung einer 2procentigen Lösung bordelaiser Brühe verfährt man zweckmässig folgendermassen: 2 kg Kupfervitriol hängt man in einem Säcken in ein mit 50 l Wasser gefülltes Gefäss so tief, dass das Vitriol in das Wasser taucht. Gleichzeitig werden 1 bis 2 kg gebrannten Kalk durch allmähliche Wasserzufuhr vorsichtig gelöscht, der Kalkbrei dann ebenfalls auf das Volumen von 50 l verdünnt, darauf durch ein Tuch gegossen und erst dann die Kalkmilch mit der Vitriollösung gemischt. Die Lösungen concentrirt zu mischen und erst dann zu verdünnen empfiehlt sich nicht, weil man bei der Mischung der verdünnten Lösungen einen feinervertheilten Niederschlag erhält.

wenn er nicht sofort gesät wird, leicht an Keimkraft einbüsst. Selbstredend sind die Säcke, Kisten, sowie überhaupt alles Verpackungsmaterial ebenfalls in zweckentsprechender Weise zu desinficiren oder zu verbrennen.

Schon die jungen Pflänzlinge in den Saatbeeten sowie auch die sämtlichen älteren Bäume sind, wenn man die Krankheit irgendwie zu befürchten hat, von Zeit zu Zeit mit Tabaksabsud oder den übrigen genannten Flüssigkeiten zu besprengen. Besonders wichtig ist, der Pflanzung hinreichenden Windschutz zu geben; man theile grössere Pflanzungen in einzelne Parcellen, welche man durch dichte Hecken anderer Pflanzen von einander trennt; als geeignete Heckenpflanzen werden empfohlen der Orleansbaum, *Bixa orellana*, die Pfefferarten *Piper nigrum* und *Piper Cubeba* u. A. In den Blättern dieser gegen die Blattkrankheit immunen Pflanzen fangen sich die mit dem Winde fortgeführten *Hemileia*-sporen, welche man dann durch zeitweises Besprengen tödten kann. Sämtliche erkrankte Blätter und Blatttheile sind zu vernichten; da das Verbrennen derselben der Feuersgefahr wegen gern vermieden wird, so sind sie unter Zusatz von Aetzkalk zu vergraben.

Eine grosse Hauptsache ist, für kräftige Pflanzen zu sorgen, welche weit widerstandsfähiger gegen Krankheiten sind als schwächliche Pflanzen. Man baue daher Kaffee nur da, wo das Klima wie der Boden seinem Wachsthum günstig sind, und suche dasselbe durch geeignete Kulturmittel, zweckentsprechende Düngung und Pflege zu fördern. Ob starkes Beschneiden der Bäume der Krankheit Vorschub leistet ist wohl noch nicht zweifellos erwiesen, recht wohl möglich ist es immerhin, da durch dasselbe viel alte Blätter entfernt werden und der Baum zu reichlicher Bildung junger Blätter angeregt wird; die jungen Blätter, von denen so lange sie noch mit klebrigem Harze bedeckt sind, das Wasser schwerer abtropft als von den alten mit einer Lederhaut umgebenen Blättern, gewähren daher den Sporen der *Hemileia* weit günstigere Keimbedingungen. Auch zu dichte Beschattung mag vielleicht die Krankheit fördern, da wie Dr. Burk nachgewiesen hat, die keimenden Sporen zu Grunde gehen, wenn sie nur kurze Zeit dem Lichte ausgesetzt werden. Möglicherweise mag die grössere Widerstandsfähigkeit des *Liberiabaumes* gegen die Krankheit z. Th. wenigstens auf die lichtere Beschattung, welche der Baum fordert, zurückzuführen sein.

Besonders wichtig ist auf die alten Pflanzungen zu achten, da die Widerstandsfähigkeit der Bäume in höherem Alter abnimmt; befallene Pflanzungen sollte man nicht zu alt werden lassen; denn einer der Missstände perennirender Pflanzungen ist eben der, dass die thierischen wie pflanzlichen Feinde bei der ihnen zusagenden Nahrung, die ihnen stets in reichlicher Menge geboten wird, üppig gedeihen.

Die anderweitigen Pilzkrankheiten¹⁾, an denen die Kaffeebäume leiden, treten mehr local und selten so verheerend auf wie die *Hemileia vastatrix*.

Die Blattfäule (leaf rot), *Pellicularia Koleroga* stellt sich besonders in Vorderindien ein, wo sie häufig den vierten Theil der Ernte vernichten soll. Im Juli bedeckt das Mycelium und die Sporen des Pilzes als schleimige Masse die Unterseite der Blätter sowie die jungen Zweige, in Folge dessen färben sich Blätter und Beeren schwarz und fallen ab. Als Mittel zur Bekämpfung der Krankheit wird Bestreuen der gefährdeten Pflanzentheile mit Schwefelblume, auch Besprengen mit Carbol- oder Salicylsäurelösung sowie Sammeln und Verbrennen der abgefallenen Pflanzentheile empfohlen.

Einige andere Pilze, Melthauarten (*Erysiphe* etc.), welche im tropischen Amerika den Kaffee befallen, sind von geringer Bedeutung. Bemerkenswerther ist der auf Java auftretende schwarze Rost (swarte roest), ein noch unbekannter Pilz, welcher in der Rinde noch junger Zweige wuchert, die dann mit einer schwarzen oder braunen Masse überzogen sind und schliesslich absterben; älteres reifes Holz wird von dem Pilze nicht angegriffen. Mittel sind gute Kultur, Abschneiden der befallenen Zweige unterhalb der schwarzen Stellen und sorgfältiges Verbrennen.

Die Krebskrankheiten werden durch ebenfalls noch ungenügend bekannte Pilze verursacht, welche die Cambiumschicht zunächst der jungen Zweige zerstören, dann allmählich in den Stamm vordringen und schliesslich das Absterben desselben herbeiführen. Der Natalkreb, an welchem die Kaffeekultur in Natal gescheitert ist, tödtet den Baum in wenigen Monaten; weniger gefürchtet scheint der Javakreb (*Djamoer oepas*, Giftpilz) zu sein. Ob in der Bodenbeschaffenheit eine Ursache der Er-

¹⁾ Vgl. O. Warburg. Ueber die wichtigsten Krankheiten des Kaffeebaumes und die Mittel dagegen, Deutsches Kolonialblatt 1894 S. 438 ff.

krankung zu suchen ist, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Als Mittel wird Abschneiden der erkrankten Theile und Verbrennen empfohlen, jedoch hat man bis jetzt, besonders gegen den Natalkrebis nicht erfolgreich anzukämpfen vermocht.

Von schädlichen Insekten tritt in Afrika ein Bockkäfer auf, welcher sowohl Kaffeebäume wie Schattenbäume schädigt und nach dem Berichte Dr Stuhlmann's 1894 die Kaffeeernte in Mrogoro vollständig vernichtete. Der Käfer, *Herpityphgas fasciatus*¹⁾ soll in Afrika heimisch sein, ist also nicht durch Einfuhr von Kaffeesaat oder Pflänzlingen dort eingeschleppt. Der etwa 2½ cm lange schwarze Käfer legt seine Eier irgendwo auf den Stamm, die junge Larve, welche im ausgewachsenen Zustande 3.6 cm lang und 7 bis 8 mm breit ist, bohrt sich alsbald durch die Rinde in das Holz ein, ihren Weg abwärts bis zu den Wurzeln nehmend. Dadurch, dass die Käferlarve auf ihrem Wege stammabwärts fortgesetzt seitliche Gänge bohrt, um den Mulm auszustossen, ist man in der Lage die Gegenwart des Schädlings zu constatiren und durch Einführen von Draht das Thier zu durchbohren oder nach dem Vorschlage Warburg's durch Einbringen von Petroleum oder noch besser von Schwefelkohlenstoff dasselbe zu tödten. Es ist wichtig, die Larve möglichst früh zu zerstören, da sobald dieselbe am Grunde des Stammes angelangt ist, der Baum bedeutend mehr geschädigt wird. Die Larve beschränkt sich dann nicht mehr darauf, einen longitudinalen Gang mit seitlichen Ausgängen zu bohren, sondern durchzieht die Rinde und die äusseren Holzschichten und frisst besonders die zarten Cambiumzellen, aus denen sich Holz und Rinde vermehrt, so dass der Baum in Kurzem abstirbt.

Der weisse Kaffeebohrer (white borer) *Xylotriches quadripes*, ein ebenfalls 2½ cm langer Bockkäfer, dessen Lebensweise der des vorigen ähnelt, tritt in Indien als Schädling auf, zuweilen finden sich Dutzende von Schädlingen in einem Baume. Nach Dr. Bidu soll reichlicher, dichter Schatten Schutz gegen das Insekt gewähren.

Ein kleiner 7 bis 8 mm langer, grauer Rüsselkäfer tritt auf Java häufig auf, ist aber nicht sehr schädlich. Der Käfer legt seine Eier auf die Rinde, die Larve bohrt sich in den Stamm hinein und arbeitet nach oben in Spirallinien weiter, der Baum

¹⁾ Warburg, ein neuer Kaffeeschädling in Ostafrika. Deutsches Kolonialblatt 1895 S. 130 ff.

kränkelt dann an der Stelle, vertrocknet und stirbt ab; unterhalb des Loches abgeschnitten schlägt der Baum wieder aus.

Ziemlich gross ist die Zahl sonstiger Käfer, Bohrmaden oder Bohrer, welche besonders jungen Pflanzungen gefährlich sind. Da derartige Thiere meist in faulem Holze leben, so ist die Beseitigung aller Holzreste, Baumstumpfe etc. dringend geboten.

Die Blätter haben ebenfalls von verschiedenen Insekten zu leiden. *Arrhines destructor*, ein grüner Rüsselkäfer, ist in Ceylon local recht schädlich; er erscheint in der trockenen Jahreszeit, frisst alle Blätter ab und tritt jedes Jahr von neuem auf. Absammeln und Abschütteln des Käfers ist das einzige bis jetzt empfohlene Mittel.

Seit den fünfziger Jahren tritt in Brasilien die Kaffeemotte (white fly), *Cemistoma coffeelum* auf, welche 1877 die Ernte um $\frac{1}{5}$ geschädigt hat. Die Larve unterminirt die Blätter, welche sich dann an den betreffenden Stellen entfärben und abfallen; die Bäume treiben dann zwar neue Blätter, werden aber selbstredend sehr geschwächt. Man soll die Blätter abpflücken und vernichten, wenn die in ihnen wohnenden Larven etwa 2 Wochen alt sind, später können auch die Cocons der Puppen durch Bürsten entfernt werden. Dr. Irmray in Dominica schlägt vor, die Bäume stark zu beschatten und alles Unterholz zu entfernen. Liberia-kaffee leidet kaum durch die Motte, er wird zwar befallen, jedoch gedeiht die Motte nur in den dicken Keimblättern, sie kränkelt und siecht bald dahin.

Eine Anzahl Schildläuse sind vielfach den Bäumen schädlich, von denen namentlich zu erwähnen sind: Die braune Schildlaus (brown scaly bug), *Lecanium coffeae*, welche im ganzen Gebiete der Kaffeekultur vorkommt; ferner die weisse oder mehligte Schildlaus (white or mealy bug), *Coccus adonidus*. Den Thieren wird von verschiedenen Schlupfwespen, Milben und Käferlarven nachgestellt.

Eine Wurzellaus wurde 1865 von Scheffer auf Java an den Wurzeln von Kaffeebäumen gefunden, es ist dies ein sehr kleines Insekt, welches in grosser Anzahl zwischen Rinde und Holz lebt. Die befallenen Wurzeln haben das Aussehen, als wenn sie an vielen Stellen angefressen wären, der Baum stirbt in Folge dessen ab. Die Wurzellaus richtete 1875 in Mitteljava nicht unbedeutenden Schaden an, sie ist auch auf Sumatra bekannt, auch auf Ceylon sollen Wurzelläuse vorkommen; 1894 traten Wurzel-

läuse in Ostafrika (Derema in Usambara) verheerend auf. Wo die Schädlinge nicht zu massenhaft auftreten, kann man sie durch Begiessen der Bäume mit Tabaksabsud, auch wohl durch Anwendung von Holzasche vernichten; wenn durchführbar, ist Bewässerung der Pflanzung wohl das beste Mittel zur Tödtung der Wurzelläuse wie mancher anderer Wurzelparasiten.

Ausserdem werden die Wurzeln von verschiedenen Käferlarven angefressen, es nährt sich z. B. die Larve eines Rosenkäfers (Cetonia) von den Wurzeln, während der Käfer selbst die Blätter fressen soll. Namentlich schädigen Engerlinge, die Larven von Melolonthen, unseren Maikäfern verwandten Käfern, von denen in den Tropen verschiedene Arten mit verschieden langer Entwicklungsperiode (bei einigen dauert dieselbe nur 10 Monate) vorkommen, die Wurzeln der Kaffeebäume. Die Engerlinge muss man ausgraben, den Käfern stellen verschiedene Vögel und Fledermäuse nach. Als Nachtkäfer sitzen die Thiere bei Tage an den Bäumen (Cinchona, Rosen etc.), von denen man sie abschütteln kann. Wo die Käfer massenhaft auftreten, gewinnt man in ihnen ein werthvolles zur Compostbereitung geeignetes Düngmittel. Deutsche Maikäfer enthalten nach E. v. Wolff: 70.6 % Wasser, 3.5 % Stickstoff, 0.6 % Phosphorsäure, 0.5 % Kali, also mindestens die doppelte Menge Phosphorsäure und die sechsfache Menge Stickstoff, wie guter Stalldünger.

Schluss.

Die Frage, welche der beiden Kaffeearten für den Anbau den Vorzug verdient, ist besonders in letzter Zeit vielfach aufgeworfen. Früher hielt man die Kultur des arabischen Kaffeebaumes für rentabler, da der arabische Kaffee bedeutend höher bezahlt wurde, als der liberische. In den letzten Jahren sind aber die Preisunterschiede nur gering gewesen: 1894 wurde auf Java der arabische Kaffee mit 68 Gulden pro Pikol (61.76 kg) bezahlt, der liberische mit 56—62 Gulden pro Pikol; da nun der liberische Kaffeebaum weit höhere Erträge liefert als der arabische, so ist man jetzt vielfach geneigt dem Anbau desselben den Vorzug zu geben.

Der liberische Kaffeebaum kann aber selbstredend nur unter ihm zusagenden Verhältnissen höhere Erträge liefern. Zunächst verlangt derselbe wegen seiner tiefer gehenden Wurzelverbreitung einen tiefgründigeren Boden, scheint aber, wohl infolge tiefgehen-

der Wurzelverbreitung, etwas geringere Ansprüche an die Bodenqualität, besonders hinsichtlich des Humusgehaltes zu stellen. In erster Linie ist aber die Höhenlage zu berücksichtigen; im engeren Tropengürtel kann in einer Meereshöhe unter 500 m nur der Anbau des Liberiabaumes, in einem solchen über 700 m nur der des arabischen in Frage kommen; nur in Höhenlagen zwischen 500 und 700 m treten beide Arten in Concurrrenz und sind anderweitige Verhältnisse für die Wahl der anzubauenden Art massgebend. Ausser der Tiefgründigkeit des Bodens kommen dabei namentlich die Niederschläge in Betracht; der Liberiakaffeebaum, welcher das ganze Jahr hindurch Blüten und Früchte bildet, verlangt auch möglichst gleichmässige Verteilung der Niederschläge das ganze Jahr hindurch, möglichst gleichmässigen Wechsel von Regentagen mit sonnigen Tagen, so dass Fruchtausatz und Frucht reife möglichst gleichmässig gefördert werden, während dem arabischen Kaffeebaum, wengleich derselbe länger anhaltende Dürre, welche das Wachstum unterbricht, auch nicht liebt, doch der Eintritt einer kürzeren trockenen Periode, welche dem Ausreifen der Früchte günstig ist, zusagt. Die Regenverteilung in Ostjava ist daher der Entwicklung des arabischen Kaffeebaumes, die in Westjava und Sumatra, auch die an der Westküste des tropischen Afrika der Entwicklung des liberischen Kaffeebaumes günstiger.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Kultur des arabischen Baumes mit nur einer Haupternte im Jahre für den Kleinbetrieb geeigneter, als die des das ganze Jahr hindurch Früchte liefernden Liberiabaumes; denn da die frischen Früchte sofort verarbeitet werden müssen, so muss die Tagesernte eine genügend hohe sein, um die Verarbeitung zu lohnen. Die Minimalleistung der Schälmaschinen (pulper), welche ich zu sehen Gelegenheit hatte, beläuft sich auf 400 kg Früchte pro Tag, entsprechend etwa 40 kg trockener Bohnen. Wo eine derartige Menge von Früchten täglich geerntet wird, dürfte allerdings die gleichmässigeren Verteilung der Arbeit auf das ganze Jahr, wie sie die Liberiakaffeekultur gestattet, von Vortheil sein. Freilich erfordert die Ernte des Liberiakaffee etwas mehr Arbeit als die des arabischen; das Pflücken der Früchte von den höheren Bäumen ist beschwerlicher, auch müssen die in der Grösse sehr ungleichmässigen Liberiakaffee Früchte vor dem Schälens sortiert werden.

Ein entschiedener Vorzug des liberischen Baumes ist, dass derselbe weniger von der Blattkrankheit leidet als der arabische,

wenngleich er keineswegs immun gegen diese Krankheit ist; man schlägt daher vielfach vor, Hybriden beider Kaffeebäume zu pflanzen. Mit solchen Hybriden verbindet nun freilich der praktische Pflanze häufig wunderbare Vorstellungen; er denkt sich darunter einen Baum, der nicht an der Blattkrankheit leidet, der die hohen Erträge des liberischen mit der feineren Qualität des arabischen Baumes vereinigt etc., kurz einen Baum, der nur die guten Eigenschaften seiner beiden Eltern im höchsten Grade besitzt. Die erfolgreiche Züchtung derartiger Hybriden ist aber, wie bereits an früherer Stelle bemerkt, noch nicht erwiesen; es müssen erst exakte Kreuzungsversuche mit Hilfe künstlicher Kastration, künstlicher Befruchtung und Isolierung der Blüten angestellt und derartig gezüchtete Kreuzungsprodukte auf ihren Kulturwert, ihre Fortpflanzungs- und Vererbungs-fähigkeit geprüft werden.¹⁾

Das Risiko ist bei einseitigen Kulturen weit grösser, als beim Anbau einer grösseren Anzahl von Kulturgewächsen im Fruchtwechsel; Missernten wie ungünstige Preiskonjunkturen sind hier von weit nachtheiligerer Wirkung. Besonders gross ist das Risiko bei dem einseitigen Anbau perennierender Pflanzen, welche erst nach mehrjähriger Kultur Erträge liefern, wo eine Missernte oder ungünstige Preiskonjunktur die Rentabilität mehrjähriger Arbeit, mehrjährigen Kapitalaufwandes in Frage stellen kann. Man sollte daher in den Örtlichkeiten, wo Klima und Boden den erfolgreichen Anbau beider Kaffeearten gestatten, auch beide anpflanzen, selbst wenn die augenblicklichen Preise den ausschliesslichen Anbau der einen oder anderen Art angezeigt erscheinen lassen.

¹⁾ Dr. van Romburgh in Buitenzorg ist mit diesbezüglichen Kreuzungsversuchen beschäftigt.

Vorschläge

zur Errichtung einer Musterfarm im Gebiete der Siedelungs- gesellschaft in Deutsch-Südwestafrika.

Ehe ich zu Vorschlägen für eine solche übergehen kann, muss ich auseinandersetzen, was ich unter einer Musterfarm verstehe. Denn gerade für unser Gebiet sind die Auffassungen darüber geteilt. Es kommt darauf an, in welcher Beziehung das Muster gegeben werden soll. Und da liegt der Umstand vor, dass man zu Hause gewöhnlich die hier schon vorhandenen Farmbetriebe nach Alter und innerem Werth beträchtlich unterschätzt und daraus entspringt eine Auffassung über die Richtung, in der eine solche Farm ein „Muster“ bilden soll, die den wirklichen Verhältnissen nicht entspricht, nämlich einfach zu zeigen, wie hier seit Alters die Farmerei betrieben wird. Solche Musterfarmen sind schon genug vorhanden und bilden ja gerade die Grundlage, auf die hin mehr oder weniger Sachverständige ihre Berechnung für die nothwendige Grösse und des zur Einrichtung und zum Betriebe (für die ersten ertraglosen Jahre) nöthigen Kapitals aufgebaut haben. Es kommt also garnicht mehr darauf an, ein dieser Berechnung entsprechendes Stück Land und Geld zu nehmen, um zu zeigen, dass es wirklich möglich ist, damit eine Farm mit Vortheil einzurichten und soweit zu bringen, dass sie sich selbst trägt und ihren Besitzer ernährt. Ein solcher Versuch würde auch nicht ganz zutreffen, weil die Erfahrungen bei der Einrichtung, der Leitung und dem Betriebe einer solchen Farm sich garnicht ohne Weiteres auf ein gleich grosses Stück Land, das unmittelbar neben dem Versuchslande liegt und noch viel weniger auf ein weiter abliegendes übertragen lassen. Natürliche Bodengestaltung, Bodenbeschaffenheit und Bodenbedeckung, Wasserverhältnisse und Niederschlag wechseln zu sehr, um eine solche Uebertragung der Erfahrungen auf dem einen Stück Land nun auch ohne Weiteres für das andere gültig und zutreffend zu machen. Gilt das schon ganz

Im Allgemeinen, so hier für Deutsch-Südwestafrika noch mehr, wo es sich um Bergland und Hochebenen, um ein Binnenklima und Gegenden handelt, in denen durch lokale Verhältnisse in unmittelbarer Nähe bei einander die verschiedensten Niederschlagsmengen bedingt werden; dadurch werden natürlich Bodenbeschaffenheit und Pflanzenwuchs auch wieder so verschieden von einander, als nur möglich. Besonders auffällig ist noch dazu der schroffe Wechsel in den Wasserverhältnissen und von denen hängt hier, wenigstens für den Anfang des Betriebes, eigentlich das Meiste ab.

Nun kommt aber auch noch eines hinzu: diejenigen, die eine Musterfarm einrichten wollen, sind Gesellschaften oder reiche Privatleute. Erstere werden stets, und die letzteren fast immer so arbeiten müssen, dass sie einem Verwalter die Leitung übertragen. Nun soll aber das Muster ja für die gegeben werden, die selbst auf eigene Rechnung und Gefahr und mit eigener Arbeit sich durch die Farm eine Existenz gründen wollen. Kann da wohl jemals der Vergleich zutreffen? Der Verwalter beansprucht doch sein Gehalt, das selbstverständlich so bemessen sein muss, dass er mehr als bloss seines Leibes Nothdurft dabei findet; unter anderen Bedingungen würde ja Niemand, wenigstens der die Verhältnisse kennt, in einem so jungen Lande einen so entbehrungsreichen Posten antreten. Nun aber weiss der Verwalter genau, dass er aus einem grossen Geldbeutel arbeitet und ausserdem verlangt der Auftraggeber auch gewöhnlich möglichst bald einen Ertrag zu sehen. Infolgedessen wird mit mehr Hilfskräften, mehr und theurerem Material gearbeitet, als wenn der wenig vermögende Eigenthümer selbst den Betrieb leitet. Während dieser so wenig Personal als möglich nimmt und lieber einige Jahre selber schwer mitarbeitet, vielleicht auch in seinen Familienmitgliedern billige Hilfskräfte findet und von früh bis spät selbst hinter allen Arbeiten her ist, verlangt selbst der beste Verwalter, dass ihm nicht mehr als ein gewisses Arbeitsmass auferlegt wird und dass er für alle niederen Arbeiten seine bezahlten Gehülfen bekommt. Der Eigenfarmer streckt sich nach der Decke, lebt so gut und so schlecht als die Farm es eben in den ersten Jahren abwirft, der Verwalter verlangt mit Recht ausser seinem Lohn eine angemessene Verpflegung. Der Eigenfarmer verfertigt sich ferner viele Geräthschaften und Gebrauchsgegenstände, selbst mit unvollkommenen Werkzeugen, mit eigener Hand; der Verwalter verlangt dazu zum mindesten passendes und ausreichendes Handwerkszeug und ist er nicht ein

sehr guter pflichteifriger Mensch, so weigert er sich überhaupt solche Arbeiten eigenhändig auszuführen. Ein solcher Vergleich muss also immer hinken und der Betrieb einer solchen „Muster“-Farm durch einen Verwalter kann nie ein richtiges Bild geben, wie sich der Betrieb unter einem Eigenfarmer gestalten würde. Noch eines kommt hinzu, diesmal in günstigem Sinne für einen Betrieb durch einen Verwalter: Die Gesellschaft oder ein reicher Privatmann hat seine Verbindungen zu Haus, die ihm einen sehr viel billigeren directen Bezug der für die ersten Zeiten nöthigen Bedürfnisse gestatten, als dem kleinen Eigenfarmer, und verfügt wohl auch meist über eine grössere Intelligenz und Geschäftskennntniss, die ihn vor mauchen Missgriffen und Uebervortheilungen bewahrt; andererseits fehlt ihm allerdings meistens die practische landwirthschaftliche Erfahrung und die findet sich von den meisten hier im Lande sonst zu Verwaltern geeigneten Leuten auch nur bei Einzelnen.

Der einzige einigermaßen gangbare Weg ein solches „Muster“ für einen Farmbetrieb aufzustellen, wäre der, dass irgend einem frisch gekommenen Ansiedler die Farm und das Geld übergeben würde mit dem Auftrage, nun sich durchzuwirthschaften. Aber da ist wieder die Schwierigkeit, dass der Mann eben nicht sein eigenes kleines Vermögen so gut als möglich hüten muss und es liesse sich wohl kaum ein Weg finden, diesen Unterschied auszugleichen. Sodann würde die Auswahl Schwierigkeit machen. Abgesehen davon, dass es auch unehrliche Leute giebt, dürfte die Wahl auch auf Niemanden fallen, der über oder unter dem Durchschnitt der einwandernden Farmer stände, denn das würde den Versuch nach der einen oder der anderen Seite hin trüben.

Deshalb will mir die Einrichtung eines solchen Musters von Farm, die ich nebenbei besser mit „Versuchsfarm“ oder „Farmversuch“ bezeichnen würde, nicht gefallen. Was sie zeigen will, ist der Durchschnitt einer Reihe von Beobachtungen, die an schon bestehenden Farmen gewonnen sind; es soll also ein praktischer Versuch eine theoretische Mittelzahl als zutreffend erweisen. Da ist ein Missglücken eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich. Sodann aber will sie es auch noch unter Bedingungen, die denen gar nicht gleich sind, aus denen jene Mittelzahl abgeleitet würde. Damit dürfte ein Misserfolg so gut wie sicher sein.

Was ich selbst unter einer „Musterfarm“ verstehe, ist Folgendes: sie soll zeigen, was man aus einem gegebenen Stück Landes

und unter den gegebenen natürlichen Bedingungen bei Benutzung aller Hilfsmittel, die Praxis und Wissenschaft bieten, herauswirtschaften kann, oder mit anderen Worten: sie soll ein Vorbild sein, wie man die Vortheile eines gegebenen Stück Landes ausnutzt, wie man seinen Nachtheilen begegnet, wie man unter anderem Klima und an anderem Boden gewonnene Erfahrungen dem gegebenen anpasst und wie man die anderen Orts gewonnenen zutreffenden Erfahrungen am besten verwertet; sie soll also auch selbstthätig die den gegebenen Verhältnissen entsprechenden Verbesserungen aller Betriebe auffinden und anwenden und z. B. zeigen, wie sich die Betriebszweige den örtlichen oder wenn möglich auch auswärtigen Marktverhältnissen anzupassen haben, nicht bloss in altgewohnter Weise den Betrieb ausführen.

Dazu gehört in erster Linie ein grösseres Kapital, dann aber auch ein Leiter der Farm, der offenes Auge für alle einschlägigen Verhältnisse hat und dem zur praktischen Durchführung gegebenen Falls auch die geeigneten Hilfskräfte zur Verfügung stehen.

Eine solche Musterfarm hat aber einen ungleich höheren Werth, als die erste Farm. Denn jene ist im Wesentlichen nur eine Probe, ob ein empirisch abgeleitetes Rechenexempel sich auch empirisch beweisen lässt, ohne dass es dabei nothwendig ist, etwas über den Rahmen des bisher dagewesenen hinausgehendes zu schaffen. Diese aber schafft neue Werthe, indem sie die natürlichen Bedingungen ihres Betriebes ergründet, und besseres an die Stelle alter, den natürlichen Bedingungen nicht gerecht werdender Methoden setzt und so neu ins Land kommenden Farmern und selbst alteingesessenen die Mittel an die Hand giebt, mit möglichster Sicherheit in der ertragreichsten Weise zu wirtschaften. Dass zu einer solchen Musterfarm unter allen Umständen eine Versuchsstation gehört, liegt auf der Hand. Und gerade dadurch, dass sie dem Einzelnen die Versuche abnimmt oder ihm wenigstens Fingerzeige giebt, wie er seine Versuche zu gestalten habe, um Erfolg zu erzielen, ist sie in der Lage, die Betriebsmethoden zu verbessern und für das ganze Land ein „Muster“ zu werden.

Stellt sich nun schon bei der reinen Begriffsbestimmung heraus, dass eine „Musterfarm“ in meinem Sinne einer „Musterfarm“ in dem anderen Sinne, den ich als Farmversuch bezeichne, an innerem Werth unendlich überlegen ist, so kommen noch zwei Umstände hinzu, die eine „Musterfarm“ überhaupt nur in meinem Sinne zulassen:

Erstens: wo immer und von wem immer bisher von einer Musterfarm geredet und geschrieben worden ist, da ist stets darauf Bedacht genommen worden, dass Neuankömmlinge im Lande in ihr eine Stätte finden sollen, wo sie den landesüblichen, von unserem heimischen abweichenden Betrieb kennen lernen könnten. Dazu ist aber die Einrichtung einer neuen Farm gar nicht nöthig, denn das können sie auch auf den schon bestehenden. Es könnte sich dann höchstens um Erleichterungen in der Aufnahme solcher — um den heimischen Ausdruck zu gebrauchen — Eleven handeln. Das könnte aber wieder bloss mit Belastung des Betriebsbudgets dieser Farm geschehen und damit wäre eine weitere Veranlassung gegeben, dass der Versuch getrübt würde und fehlschläge. Nun ist aber thatsächlich bei der Absicht, Eleven auf einer solchen Farm unterzubringen, gar nicht daran gedacht worden, dass sie auf ihr bloss das Landläufige kennen lernen sollen, sondern bewusst oder unbewusst lag immer im Hintergrunde der Gedanke, dass sie auf ihr eine ganz besonders günstige Gelegenheit haben sollten, Einblick in die für unser Land geeigneten Betriebsformen zu gewinnen. Wer die Landwirthschaft und namentlich die südafrikanische eingermassen kennt, der weiss, dass viele Betriebe in ihrer jetzigen Form nur deshalb beibehalten werden, weil die Väter sie auch so gehandhabt haben. Wie kann man zur Gewissheit kommen, ob eine Betriebsart wirklich die richtige und angemessene ist, ohne Versuche? Und sind die auf einer „Musterfarm“ anzustellen möglich, die mit der als Durchschnitt für einen Anfänger für nothwendig erachteten Summe arbeitet, unter Bedingungen, die ihr mit Nothwendigkeit ohnehin schon einen teureren Betrieb aufzwingen? Ich glaube nicht. Und nun kommt hinzu, dass der Leiter einer neu einzurichtenden Farm doch auch erst selbst die Eigenschaften seiner Farm kennen lernen muss, ehe er überhaupt nur im Stande ist, feste Betriebsregeln oder gar ein festes Budget aufstellen zu können; und das ist doch bestenfalls erst nach dem zweiten, dritten Jahre der Fall.

Soll also die Musterfarm ein solcher Farmversuch sein, so werden die Neuankömmlinge besser thun, auf eine schon länger betriebene Farm zu gehen; denn wenn auch die tastenden Versuche an sich lehrreich sein mögen, der Leiter dieses Farmversuchs kann kaum in der Lage sein, sie den Eleven genügend zu erklären; denn der ganzen Sachlage nach kann es sich eben bei ihm unmöglich um einen besonders tüchtigen und umsichtigen Landwirth

handeln. Die Unkosten für einen solchen würden ausser allem Verhältniss zu dem angenommenen Einrichtungs- und Betriebskapital von 15—20000 Mk. stehen. Ausserdem hätten die Ankömmlinge auch gar nicht so lange Zeit, um das endliche Resultat der Versuchslehre abzuwarten.

Zweitens soll aber eine solche Musterfarm auch noch in anderer Weise die Neuankömmlinge unterstützen; wenigstens wird diese Forderung aufgestellt; sie soll den herauskommenden Ansiedlern Zuchtvieh und Saatgut in guter Beschaffenheit und zu Preisen abgeben, die es den Ankömmlingen abnehmen, sich erst durch schlechte Erfahrungen Witz zu kaufen. Dazu ist zu bemerken, dass das in der That eine sehr hohe und dankenswerthe Aufgabe darstellt; denn hierzulande rühmt sich Eingeborener, Boer und mancher Weisse, von dem man besseres erwarten könnte, einen Neuling „lekker vernukt“¹⁾ zu haben, in Fällen wo nach deutscher Geschäftsanschauung einfach und klar Betrug vorliegt.

Aber wie soll solches Ziel bei einem Farmversuch erreicht werden: für die ausgerechnete Summe von 15—20000 Mk. kann sich der Einzelfarmer gerade soviel Vieh, Saatgut und Gerätschaften beschaffen, dass er bestenfalls noch 5—6000 Mk. für die ersten 3—4 so gut als ertraglosen Jahre zum Unterhalt und als Reserve für unvorhergesehene Fälle zurückbehält. Die Nachzucht seines Kleinviehs ist erst nach 2 Jahren so, dass er den nothdürftigsten Fleischvorrath für sich selbst davon entnehmen kann und das junge Muttervieh muss er sich sorgfältig bewahren; denn einige Jahre später werden ja seine alten Thiere zur Zucht unbrauchbar. Von Grossvieh kann er aber erst nach frühestens 4 Jahren verwertbare Nachzucht haben und da spielt dann wieder dieselbe Rücksicht wie bei Schafen und Ziegen nach 2 Jahren.

An Verkauf von Zuchtvieh ist also bei einem solchen Farmversuch vor Ablauf von 6—10 Jahren Kleinvieh-Grossvieh gar nicht zu denken.

Mit Saatgut liegt aber die Sache so, dass bisher die Farmer noch nicht einmal das an Feldfrucht erbauten, was sie im eigenen Betriebe nothwendig hatten, wenigstens nicht in der für diese Betrachtung in erster Linie in Rücksicht kommenden Gegend um

¹⁾ Schön angeführt oder über's Ohr gehauen zu haben.

Windhoek herum. In dieser Beziehung sind also unter allen Umständen erst Versuche nöthig. Vorbilder sind um so weniger vorhanden, als Klein-Windhoek, wo Garten- und Ackerbau im Kleinbetriebe schon mit gutem Erfolge versucht worden ist, durch seine aussergewöhnlich geschützte Lage, seine warmen Quellen und die ausserordentlich guten natürlichen Drainageverhältnisse¹⁾ ganz aus den gewöhnlichen Bedingungen herausfällt.

Nun giebt es nur sehr beschränkte Ausschnitte und die nicht einmal auf jeder Farm, wo ohne künstliche Vorkehrungen Landbau anders als in der Regenzeit möglich ist. Die jährliche Niederschlagsmenge wechselt eben nach Zeit und Grösse ausserordentlich, sodass das, was in einem Jahre vorzüglich eingeschlagen hat, im folgenden eine vollständige Missernte ergeben kann. Ein Farmversuch kann also hierin kaum ein Muster geben, dazu gehört eben eine gut geleitete Musterfarm, die so mit Mitteln bedacht ist, dass sie auch Fehlernten ertragen kann. Sie aber hat ein schönes Feld der Thätigkeit, denn sie kann wirklich dem ganzen Lande zum Nutzen werden; einmal indem sie kennen lehrt, in welcher Weise am besten und billigsten künstliche Vorkehrungen Platz zu greifen haben und welche Kulturen auch unter den natürlichen Verhältnissen gedeihen, wenn sie nur zur richtigen Zeit und in richtiger Weise angelegt und geleitet werden. Die Erforschung und Klarstellung dieser beiden Bedingungen muss meiner Auffassung nach sogar die Hauptaufgabe einer Musterfarm sein.

Nachdem ich bisher auseinandergesetzt habe, was ich unter einer „Musterfarm“ verstehe und wie ich mir in groben Zügen ihre Ziele und ihren Betrieb denke, möchte ich versuchen das des Genaueren auszuführen. Ich bin mir wohl bewusst, dass ich als Nichtlandwirth dies nur in theoretischer Weise thun kann, und dass viele Punkte sein werden, wo mich ein praktischer Landwirth oder die praktische Durchführung berichtigen wird. Immerhin habe ich soviel Berührung und Fühlung mein ganzes Leben hindurch mit der Landwirthschaft gehabt, dass ich hoffe, nicht gar zu grobe Fehler zu machen. Ueberdies kann eine öffentliche Darlegung meiner Ansicht ja nur den Erfolg haben, dass Berufenerer als ich

¹⁾ Ich wähle absichtlich das Fremdwort, weil man bei „Abwässerung“ zu sehr geneigt ist an die oberflächliche zu denken, während die unter dem Ackerboden sich vollziehende gemeint ist.

ihre auf praktische und theoretische Kenntniss gegründeten Anschauungen meinen fehlerhaften gegenüber stellen.

Für die Einrichtung einer Versuchsfarm wird zunächst die Auswahl des Platzes in Betracht kommen und hier scheinen mir folgende Gesichtspunkte massgebend zu sein:

Erstens: wie liegt der Platz für die Neuankömmlinge? Er muss doch wohl so gelegen sein, dass möglichst alle, die farmen wollen, ihn berühren müssen, ohne zu grosse Umwege zu machen. Denn er soll doch nicht bloss für die ein Muster bilden, die unmittelbar in längerer Mitwirkung an seinem Betriebe die hiesige Farmwirthschaft kennen lernen wollen, sondern auch für solche, die mehr flüchtig und im Vorbeigehen sich orientiren wollen. Dies zugegeben ist die Wahl nicht schwer: der Hauptstrom der Einwanderer muss über Windhoek gehen. Die zunächst für Farmbetrieb des Privaten in Betracht kommenden Striche liegen östlich und südöstlich von Windhoek. Also muss die Musterfarm nicht allzuweit von Windhoek abgelegen sein.

Zweitens: wie liegt sie zum nächsten Markt und wie liegt sie im Verhältniss für etwaige Ausfuhr ihrer Produkte?

Liegt sie in unmittelbarer Nähe des Localmarktes, so dass alle Erzeugnisse frisch verwerthet werden können — z. B. Milch, Gemüse — so wird sie, um nicht unrationell zu wirtschaften, ihren Betrieb dem anpassen müssen. Dann aber giebt sie kein Vorbild für die Mehrzahl der Farmen, die ferner vom Markt gelegen, ihre Betriebe ganz anders einrichten müssen. Sie wird also am Besten in solcher Entfernung liegen, dass sie eben noch die Möglichkeit hat unter Beachtung aller Vorsichtsmassregeln in der günstigeren Jahreszeit mit unmittelbarem Absatz leicht verderblicher Erzeugnisse zu rechnen, aber weit genug, um nicht ihren ganzen Betrieb darauf einrichten zu müssen; sodass sie also in der Hauptsache Erzeugnisse hervorbringt, die sich länger halten und einen längeren Transport ertragen. Damit ist sie auch zu den sehr werthvollen Versuchen gezwungen, leicht verderbliche Erzeugnisse, wie z. B. Milch, Obst, Gemüse, in haltbare Form überzuführen und damit die Möglichkeit auch der Ausfuhr ausser Landes ins Gesicht zu fassen.

Für die Ausfuhr kommen zwei Wege in Betracht: der über Land und der über See. Sie muss also so liegen, dass die Hauptverkehrswege nach beiden Richtungen möglichst nahe sind.

Diese Bedingungen sind erfüllt, wenn ein Platz gewählt wird, der einige Stunden von Windhoek ab am Wege nach Gobabis oder Gibeon liegt. Die Entfernung von einigen Stunden lässt bei den jetzigen Wegen den Verkauf von Frischmilch, weichem Obst u. dergl. nur bei besonderen Vorsichtsmassregeln zu, verbietet ihn aber nicht gänzlich. Der Weg für überseeische Ausfuhr führt für die ganzen in Frage stehenden Gebiete über Windhoek; der nach der englischen Grenze, also der Landweg über Gibeon, und der Gobabisweg hat in seinem Anfange guten Anschluss an diesen.

Drittens ist von Wichtigkeit: die Bodenbeschaffenheit und das örtliche Klima mit seinen Folgen für Wasserverhältnisse und Bodenbedeckung.

Hier wird es erforderlich sein einen Platz zu wählen, der die verschiedenen Bodenarten und Oberflächengestaltungen in sich schliesst. Denn auf bergigem Gelände ist ein anderer Betrieb nothwendig als auf flachem, ebenen. Ein schwerer thoniger Boden erfordert andere Art der Bestellung und Frucht, als ein loser, sandiger, humoser; ein feuchter andere als ein trockener. Auch welcher Art die Berge sind ist nicht gleichgültig: es macht für die Viehhaltung z. B. viel aus, ob scharfe Klippen und Hänge, mit Geröll bedeckte Rücken oder weichgründige Triften den Hauptbestandtheil bilden.

Auch die Niederschlagsmenge und die Wasserverhältnisse sind sehr zu berücksichtigen: Es giebt Plätze, die sich vor den umliegenden durch besonderen Regenreichtum oder besondere Regenarmut auszeichnen. Solche wären natürlich zu vermeiden — ich spreche eben von einer „Musterfarm“, nicht einer Farm im Allgemeinen —. Desgleichen sind auf den verschiedenen Plätzen die Wasserverhältnisse, d. h. die Menge und Ausdauer des natürlicher Weise vorhandenen Oberflächenwassers oder des leicht zu erreichenden Senkwassers sehr verschieden, und das, wohlgemerkt, häufig ganz unabhängig von der localen Niederschlagsmenge des Platzes selbst. Es wäre meines Erachtens durchaus falsch, zur Musterfarm einen Platz mit vorzüglichen natürlichen Wasserverhältnissen zu wählen; sie müssen eher unter als über dem Durchschnitt stehen. Dagegen müssen Verhältnisse vorhanden sein, die es erlauben mit Mitteln, wie sie der Einzelfarmer auch anwenden kann, künstlich Trink-, Tränk- und selbst Wirtschaftswasser — für Berieselung z. B. — zu schaffen. Sind

ausserdem die gegebenen Verhältnisse so, dass auch Gelegenheit ist zu zeigen, was sich bei Aufwendung grösserer Mittel erreichen lässt, um so besser. Denn die Musterfarm soll nicht nur das Vorbild für wenige Jahre sein, sondern auch für später, für Zeiten, in denen hoffentlich die jetzigen Anfänger zu einem Wohlstand gekommen sind, in dem sie auch kostspieligere Verbesserungen ihrer Güter vornehmen können. Solche grösseren mit grösseren Unkosten verknüpften Anlagen werden übrigens für die Musterfarm noch den Vortheil haben, ihr früheren und grösseren Gewinn einzubringen. Und mit angemessener Verzinsung der angelegten Kapitalien soll und muss sie rechnen, will sie nicht den praktischen Boden unter den Füssen verlieren.

Dass die Bodenbedeckung mit in Betracht gezogen werden muss, ist selbstverständlich. Denn nach ihr richtet sich die Menge und Art des Viehes, die gehalten werden kann. Und da ist es sehr erwünscht auch hier eine möglichste Mannigfaltigkeit zu haben, um wenn angängig alle Arten der Hausthiere züchten und ihre Verwend- und Verwerthbarkeit für unser Land prüfen und zeigen zu können.

Ausser der Regenmenge kommt vom örtlichen Klima noch der Temperaturgang in Betracht und wesentlich nicht der meteorologischen Beobachtungen zu Grunde gelegte Durchschnittswerth, sondern die Maxima und namentlich die Minima. Nachtfröste sind hier in vielen Gegenden eine grosse Gefahr, nicht bloss für Feldfrüchte, sondern auch für die Viehzucht, namentlich das Kleinvieh. Es dürfte sich empfehlen hier unbedingt einen Platz zu wählen, der Nachtfrösten etwas stärker als der Durchschnitt ausgesetzt ist, um die Gelegenheit zu haben, die Abwehrmassregeln und die Vorkehrungen dagegen zu finden und ihre Wirksamkeit zu zeigen. Die Häufigkeit oder Seltenheit von Hagelschauern, starken Winden und Stürmen fällt unter denselben Gesichtspunkt.

Dies wäre so ungefähr das, was mir bei Auswahl des Platzes nothwendig erscheinen will. Von nicht geringerem Werth aber ist die Auswahl des Leiters. Denn von ihr hängt es ab, ob alle Eigenschaften des Platzes, Landes und Localklimas erkannt und richtig ausgenutzt werden und ob die Leitung aller Betriebe auf die Höhe einer „Musterfarm“ kommt und darauf bleibt.

Es ist von vornherein klar, dass es sich bei dieser Wahl nur um einen hervorragenden Landwirth handeln kann, der ausser über sehr tüchtige practische Erfahrung auch über eine gründ-

liche theoretische Kenntniss seines Berufs verfügen muss. Sonst kommt man zu solchen Ergebnissen wie schon geschehen, nämlich, dass ein Mann, der von der heimischen Presse „unser erfahrester Kulturpionier Deutsch-Südwestafrikas“ gescholten wird, nach mehr als Jahrzehnte langem Leben und angeblich erfolgreichem Wirken in unserer Kolonie noch nicht einmal weiss, dass er in einem „ariden“ Klima lebt und die daraus erwachsenden Wirkungen und Bedingungen für die Landwirthschaft auch noch nicht einmal von Ferne ahnt.¹⁾

Aber selbst eine solche gründliche Kenntniss seines Berufs nach beiden Seiten hin genügt noch nicht einmal für den Leiter. Denn hier handelt es sich auch um die Frage, den Betrieb nicht bloss an sich vollkommen zu gestalten, sondern es handelt sich darum ihn so zu leiten, dass er den mit der Entwicklung der Kolonie steigenden Ansprüchen der Volks- und Weltwirtschaft, den Anforderungen des Innen- und Welthandels gerecht wird. Der Leiter muss eben im Stande sein, der Zeit den Puls zu fühlen und seinen Betrieb den neuen Anforderungen rechtzeitig anpassen können, um jederzeit wirklich Muster und Vorbild für einen Farmbetrieb in Deutsch-Südwestafrika zu bieten.

Hier gehen nun die Ansichten auseinander, wer dazu geeigneter ist, ein deutscher Landwirth oder ein aus den schon entwickelteren Teilen Südafrikas stammender. Es lassen sich beide Ansichten sehr wohl begründen. Der — um kurz zu sein — kapische Landwirth hat das voraus, dass er seine Erfahrungen in einem Lande gewonnen hat, das in Klima und Bodenbeschaffenheit dem unseren sehr ähnlich ist und er hat, nach der allgemeinen Annahme zu Hause wenigstens, auch einen freieren Blick für die Handels- und Verkehrsverhältnisse im Kleinen und Grossen. Der deutsche Landwirth steht wohl in seiner eigentlichen Berufsausbildung höher, aber er muss erst umlernen für Verhältnisse, die ihm ganz fremd sind, und gemeinhin wird ihm auch ein über seinen eigentlichen Beruf hinausgehendes Urtheil über die allgemeinen Verhältnisse abgesprochen.

Nun ist es ja richtig: der kapische Landwirth hat seine praktischen Erfahrungen in einem Lande gewonnen, das dem unseren ähnlich ist. Es ist aber bloss ähnlich, nicht vollkommen gleich,

¹⁾ E. Hermann in seiner Erwiderung auf meinen Vortrag in der Abtheilung Berlin der D. K. G. Deutsche Kolonial-Zeitung, Jahrgang 1897. No. 6.

und so muss auch er erst umlernen. Es will mir scheinen, dass das der Mehrzahl der kapischen Landwirthe sehr schwer fallen wird, denn sie müssen nicht allein für ihren Beruf neue Erfahrungen sammeln, sondern sie kommen in ein Gemeinwesen, dessen Einrichtungen von denen aller südafrikanischen Staaten himmelweit verschieden sind. Und gerade das dürfte ihnen, wenigstens für Jahre, die Möglichkeit rauben, die Verhältnisse zu beurtheilen, deren richtige Auffassung mir für den Leiter einer Musterfarm mindestens eben so nöthig erscheint, als die richtige Auffassung der anzuwendenden landwirthschaftlichen Prinzipien.

Sodann kann ich mich, jahrelang vertraut mit der landwirthschaftlichen Literatur der Kapkolonie, nicht dazu verstehen, den kapischen Landwirthen einen besonders hohen Grad der Berufskennntnis zuzutrauen. Man muss nur die Rathschläge über Bodenbestellung, Düngung, Behandlung der Ernte, Viehhaltung lesen, die jetzt noch in jeder Nummer des offiziellen Agricultural Journal der Kapkolonie stehen und die sich unsere Landwirthe längst an den Schuhen abgelaufen haben, um zu dem Schluss zu kommen, der Stand der Landwirthschaft sei im Kap --- und weiter östlich und nördlich noch entsprechend schlimmer — doch noch ein recht niedriger. Was aus dieser Literatur vor allem hervorgeht ist das, dass die führenden Gesichtspunkte für Bodenbeurtheilung, Bodenbearbeitung, Auswahl der zu bestellenden Früchte, Auswahl der Viehrassen u. s. w. den kapischen Landwirthen bisher doch nur in sehr geringem Grade zum Verständniss gekommen sind. Nun muss doch aber der Leiter einer Musterfarm vor allen Dingen wissen, worauf es ankommt; sonst kann er nie seine Methode so wählen, dass er mit einiger Sicherheit darauf rechnen kann, die gegebenen Verhältnisse gerade in der Weise auszunützen, dass sie ihm helfen sein Ziel zu erreichen.

Wenn diese Ausstellungen auch für den Durchschnitt der kapischen Landwirthe zutreffen, so handelt es sich doch hier garnicht um einen Durchschnittslandwirth, sondern um einen vorzüglichen. Zugegeben! Aber noch ist ein solcher im Kap ein so seltener Vogel, dass er nicht nöthig hat, ausser Landes zu gehen und seine Kräfte einem Unternehmen zu widmen, das noch mit den Uranfängen und ganz minderwertigen Verkehrsverhältnissen zu kämpfen hat. Auch die Scheu vor unserem Militarismus und unserer Bureaukratie wird viele abhalten. Und wenn wir uns unter den wenigen, die sich zur Uebernahme dieses Postens melden

würden, einen auswählen, wer garantiert uns für seinen Character? Das geschäftliche Gewissen ist im ganzen Südafrika ein viel weiteres als in Deutschland. Den deutschen Landwirth können sich die, die eine Musterfarm einrichten wollen, selbst aussuchen und leicht zuverlässige Nachrichten über ihn einziehen. Den kapischen Landwirth muss ein anderer für sie auswählen und es ist 10 gegen 1 zu wetten, dass die Nachrichten, die über ihn zu erhalten sind, bei der bekannten Stimmung im Kap gegen unseren Mitbewerb so gehalten sein werden, dass auch untüchtige Leute uns warm empfohlen werden.

Die durchschnittliche Berufsbildung eines deutschen Landwirths aber dürfte in jeder Beziehung die des kapischen übertreffen. Namentlich die höhere Schul- und theoretische Vorbildung wird ihn in den Stand setzen, leichter umzulernen, als es der kapische kann, und ihn auch besser befähigen selbständig die nothwendigen Anpassungen seiner Betriebe an die gegebenen Verhältnisse vorzunehmen. Und während sich von den kapischen Landwirthen nur eine sehr beschränkte Zahl bereit finden lassen wird, in unser Land zu kommen, werden wir von den deutschen Landwirthen gerade jetzt so viele Meldungen bekommen, dass die Wahl zur Qual werden kann. Noch eines: der kapische Landwirth ist gewöhnt hohen Gehalt zu bekommen und es ist allgemeine südafrikanische Geschäftspraxis seine Arbeit so teuer als möglich zu verkaufen; der deutsche Landwirth ist durch die Not der Zeit an kleine Gehälter gewöhnt. Im Kaplande sind wenig, in Deutschland viel Bewerber; sollte da nicht unter allen Umständen für dasselbe Geld in Deutschland der bessere zu finden sein? Den Mangel, der ihm anhaftet, Unkenntniss der hiesigen Betriebe, lässt sich leicht ausgleichen: ein Reisestipendium für einige Monate nach Südfrankreich, Südspanien und Algier¹⁾ lehrt ihn vollkommene Betriebe arider Gegenden kennen, als das Kapland sie hat. Gebt ihm dazu noch einen Monat Gelegenheit Transvaal, den Freistaat und die Karoo zu bereisen und er wird, wenn anders sonst geeignet, jeden kapischen Landwirth aus dem Felde schlagen!

Obwohl es etwas über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgeht und die Ausführung im Einzelnen Sache des zum Leiter der Musterfarm bestimmten Landwirthes ist, möchte ich doch noch

¹⁾ Am wünschenswerthesten wäre freilich ein Studium Kaliforniens, dieser Hochschule für die Bewirthschaftung arider Länder; dass würde aber zu lange Zeit beanspruchen.

einige Bemerkungen über die einzelnen Betriebszweige hinzufügen und die Gesichtspunkte, unter denen sie meiner Ansicht nach auf einer solchen Musterfarm geleitet werden müssen.

Ich beginne mit dem Zweige, der bisher hier jeden Farmbetrieb beherrscht hat, der Viehzucht, und zwar an erster Stelle der Rindviehzucht.

Sie erstreckte sich bisher nur auf zwei Zuchtrichtungen: Zugvieh und Milchvieh, und wurde bisher halbwild betrieben. Stallungen sind so gut wie unbekannt, Futter mussten sich die Thiere allein suchen — wenigstens ist eine Zufütterung mir bisher nur in Zeiten der Noth bekannt geworden — und nur für die Aufzucht der Kälber, namentlich der neu eingeführten Rassen, wurde etwas Sorgfalt verwendet. Die vorhandenen Rassen sind Damara-, Afrikander-, Ovamborind von einheimischen, Simmenthaler, Shorthorn, Holländer von eingeführten Rassen.

Die Anzucht von Zugvieh wird noch auf viele Jahrzehnte nothwendig sein; doch wird sich die Zuchtichtung mehr auf solches richten, das zu schwerem Zug geeignet ist, wie dazu auch schon die Anfänge vorhanden sind. Der leichtere Zug wird späterhin wohl von Maulthieren und Pferden übernommen werden. Besondere Gesichtspunkte, die für Südwestafrika bei dieser Zuchtichtung in Frage kommen, sind: Genügsamkeit bei reinem Grasfutter, die Fähigkeit lange zu dursten, und harte Hufe.

Die Zucht auf Milchvieh setzt erst mit den letzten Jahren ein, seit die Zahl der Weissen sich erheblich vermehrt hat. Die eingeborenen Rassen sind schlechte Milcher, die besten noch die Afrikander; ausserdem haben sie die schlechte Eigenschaft, sofort die Milch zu verlieren, wenn ihnen das Kalb genommen wird. Mit sorgfältiger Auswahl würde sich wohl auch aus diesen Rassen eine erträgliche Milchrasse herauszüchten lassen, aber das erfordert lange Zeit. Kürzer und bequemer ist die Zuführung oder Reinzucht von europäischen Milchrassen. Am besten scheint sich nach den bisherigen beschränkten Erfahrungen die Shorthornrasse, die auch genügendes Gewicht für schweren Zug hat und ausserdem hier am schnellsten heranwächst, bewährt zu haben.

Milch und Butter wurden schon vor der Pest in zu geringer Menge erzeugt, um der Nachfrage zu genügen. Condensirte Milch und präservirte Butter waren ständige Einfuhrartikel. Nach der Pest wird es noch schlimmer werden. Daher hat die Muster-

farm hier Gelegenheit mit Einführung guter Milchrassen werthvolle Versuche anzustellen.

Sie haben sich aber auch auf die Fütterung und Haltung der Milchkühe zu erstrecken, z. B. sind noch nirgends Schuppen versucht, um ihnen die kalten Winternächte zu erleichtern. Und gerade die kalte trockene Zeit ist die butter- und milcharme.

Centrifugen sind in Gebrauch; die Milch ist im Durchschnitt fetter als die heimische, was sich daraus ersehen lässt, dass weniger Liter Milch, 11,5—13, ausreichen, ein Pfund Butter zu liefern, als zu Haus. Es käme, wenn erst mehr Milchkühe im Lande wären, auch darauf an, die Butter oder vielmehr den Rahm der Regenzeit für die trockene Zeit zu präservieren, um auch dann, wenn die Milch knapp ist, genügend frische Butter machen zu können.

Käsebereitung und Verwertung der Mager- und Buttermilch liegen noch ganz im Argen. Hier ist ein weites Feld der Thätigkeit!

Bei dem grossen Verlust an verfügbarem Schlachtvieh, den die Pest gebracht hat, wird es sich darum handeln, schnellwüchsige Fleischviehrassen einzuführen. Die eingeborenen Rassen brauchen 3—4 Jahre ehe sie schlachtreif sind, Kälber lassen sich aus dem schon angeführten Grunde, dass die Kuh dann keine Milch giebt, jetzt überhaupt kaum mehr schlachten. Doch darf diese Rasse vorläufig nicht in zu grosser Anzahl gezüchtet werden. Der Preis wird nämlich bisher nur nach dem Schlachtgewicht, nicht nach der Güte des Fleisches bestimmt. Es käme also vor Allem auf Schnellwüchsigkeit an.

Alt im Lande ist auch die Kleinviehzucht, ja sie ist wie überall in Afrika, wohl auch hier die älteste Viehzucht überhaupt. Trotzdem ist sie noch sehr verbesserungsfähig, denn auch sie geschieht noch in halbwillder Weise ohne nennenswerthe Schutzvorrichtungen für die Thiere zu schaffen und ohne eigentliche Pflege, ausgenommen die der Lämmer.

Die beiden eingeborenen Schafrassen, Herero- und Nama-schaf, sind gute Fleischrassen; ihr Fleisch ist jedenfalls besser als es das eines in gleicher Weise gehaltenen europäischen Schafes wäre. Das Hereroschaf hat nur eine schwache Andeutung von Fettschwanz, das Namaschaf einen ausgesprochenen; sonst sind sich beide Rassen sehr ähnlich und offenbar nahe verwandt. Kreuzung eines Namaboocks mit einem Hereroschaf giebt das beste

Schlachtvieh. Da eine eigentliche Auswahl der Zuchtthiere nicht stattfindet, höchstens bei den Böcken, so sind die Rassen, wie einige besser geleitete Zuchten auch beweisen, entschieden noch wesentlich verbesserungsfähig. Heutzutage aber wird, selbst von den meisten Weissen, nicht darauf geachtet, eine ordentliche Bockzeit innezuhalten. Der Bock läuft das ganze Jahr mit der Heerde und so fallen nicht nur das ganze Jahr hindurch Lämmer, selbst zur ungeeignetsten Zeit, sondern die jungen Mutterschafe werden auch meist zu früh belegt, was natürlich ihrer Entwicklung und der Verbesserung der Rasse nicht günstig ist. Dabei fehlen alle Schutzvorrichtungen gegen die Kälte der trockenen und die Nässe der Regenzeit, sodass unnöthig viele Lämmer zu Grunde gehen. Auch die Eingriffe gegen parasitäre Krankheiten, wie Räude, geschehen meist nicht frühzeitig und gründlich genug, obwohl sich hierin schon eine Besserung bemerkbar macht. Alles in Allem ist die Zucht des Fettschwanzschafes eine der lohnendsten im Laude und lange nicht genug gewürdigt. Hier kann durch rationelle Züchtung und Behandlung noch vieles erreicht werden.

Eingeführt sind Wollschafe vom Cap. Ihre Kreuzung mit den eingeborenen Schafen giebt ein gutes Schlachtthier, aber mehr zum eigenen Gebrauch als zum Verkauf. Denn es ist zwar besser im Fleisch, aber leichter als ein Fettschwanzschaf und im Handel wird auch hier bis jetzt nur nach dem Gewicht bezahlt.

Eigentliche Wollzucht lohnt bei den jetzigen Wollpreisen und der Höhe der Frachtsätze in den hier in Frage stehenden Gebieten noch nicht; es kämen bestenfalls die eigenen Unkosten heraus. Da es aber nur eine Frage der Zeit sein kann, dass wir bessere Verhältnisse bekommen, wäre die Züchtung von Wollschafen auf der Musterfarm zum mindestens stets im Auge zu behalten, um gegebenen Falls rechtzeitig damit beginnen zu können. Ein Versuch im beschränkten Massstabe ist daher wohl jetzt schon angezeigt.

Die Ziegen werden auch nach Nama- und Hererorasse unterschieden; mir ist es aber bisher nicht möglich gewesen, andere Unterschiede zu sehen, als solche, die sich auf bessere Haltung und geeigneteres Futter bei der Namaziege zurückführen liessen. Beide sind gute Milchrassen und geben dabei ein Fleisch, das die meisten Leute vom Hammelfleisch nicht unterscheiden können. Deshalb werden die überflüssigen Böcke auch meist geschnitten und bilden als „Kapater“ ein werthvolles Schlachtvieh, das an

Gewicht die Hammel übertrifft, im Preise jedoch etwas niedriger steht. Die Haltung und Art der Zucht ist dieselbe wie bei den Schafen. Nur machen sich die Folgen bemerklicher, weil die Ziegenlämmer gegen die Unbilden der Witterung empfindlicher sind und langsamer wachsen als die Schaflämmer. So ist die endgültige Vermehrung, trotzdem die Ziege sehr häufig zwei Lämmer setzt, meist eine geringere als bei den Schafen. Ausserdem beanspruchen die Ziegenlämmer auch mehr Wartung, weil sie ihre Mutter in der ersten Zeit schwerer aus der Herde herausfinden als Schaflämmer und die Ziege sich weniger um sie kümmert. Rationelle Züchtung und Haltung versprechen auch hier einen wesentlichen Erfolg. Versuche mit Zubringung fremden Blutes sind bisher nur mit Angoras gemacht, verdienen jedoch Beachtung. Unsere heimischen Ziegen erscheinen im Durchschnitt stärker und milchergiebig.

Die Milch wird bis jetzt blos frisch benutzt und nur in Zeiten des Mangels an Kuhmilch ist der Versuch der Butterbereitung gemacht. Die Butter ist fast schneeweiss, sehr weich, aber von feinem Geschmack. Die Milch selbst scheint fettärmer zu sein, als die unserer Ziegen und ist wie das Fleisch frei von Bockgeschmack.

Käsebereitung ist bis jetzt weder aus Ziegen- noch aus Schafmilch versucht worden, lohnte es aber, einmal in Angriff genommen zu werden.

Angoraziegen sind in geringer Menge bisher eingeführt worden. Wirklich reinblütige Heerden existiren jedoch nicht, daher ist auch noch kein Mohair von hier in den Handel gekommen. Da die hiesigen Verhältnisse, was Futter, Klima, Bergland anbelangt, vollkommen den besten der Kapkolonie und der Heimath der Thiere entsprechen, ist von rationeller Züchtung ein grosser Erfolg zu erwarten und muss dieser Gegenstand ein Hauptaugenmerk der Musterfarm bilden. Die Kreuzung mit der einheimischen Rasse ergibt ein sehr gutes Schlachtgewicht bei gutem Fleische. Die Felle der Kreuzlinge sind für Fussdecken [„Karossen“] gesucht und stehen höher im Preise als die der einheimischen Schafe und Ziegen. Die weisse Farbe des Vaters schlägt meist schon in der ersten Generation durch, die dritte soll schon marktfähiges Mohair liefern [Erfahrungen in der Capkolonie]. Die Bestrebungen für Einführung dieser werthvollen Rasse sind in steter Zunahme.

Schweinezucht ist erst seit kurzer Zeit im Lande heimisch,

hat aber trotz weit getriebener Inzucht gute Resultate ergeben. Die Zucht und Haltung ist meist eine halb wilde und die Thiere werden bei der Unmenge wilder Knollen, Zwiebeln und Wurzeln bald fett und geben ein Fleisch ohne Beigeschmack. Rassen mit überbildeten Rüsseln wären aus dem Grunde hier nicht angebracht, weil sie sich das Futter selbst brechen müssen. Mit der Zunahme der Milchwirtschaft wird sich das auch ändern. Versuche mit Pökeln, Räuchern, Wurstmachen sind gemacht und gut ausgefallen. Noch aber wird die meiste Pökel- und Räucherwaare eingeführt. Hier lässt sich noch viel bessern.

Pferdezucht ist in den Siedlungsgebieten nicht heimisch, wenigstens kommt sie nur als Gelegenheitszucht vor. Die Ursache liegt in der verheerenden Pferdesterbe, die fast alljährlich nahezu 50% der Pferde weggrafft. Unter solchen Umständen ist natürlich von einer einheitlichen Rasse keine Rede. Doch sind es alles leichte warmblütige Thiere, die Ungeheures in Ausdauer, Genügsamkeit und Sicherheit leisten, für schweren Zug aber ungeeignet sind. Es dürfte sich lohnen mit der Einführung geeigneter Zuchthengste für Reiten und leichten Zug eine eigene Rasse zu schaffen. Die Schwierigkeiten mit der Sterbe werden sich voraussichtlich überwinden lassen.

Zum schweren Zug und andauernder Arbeit geeigneter sind Esel und ihre Kreuzungsprodukte mit dem Pferde. Die Esel sind der Sterbe nicht unterworfen, wohl aber Maulesel und Maulthiere. Die Esel sind ein äusserst brauchbares Material, wenn sie auch langsam sind und die im Lande vorhandenen sich nicht eben durch Grösse auszeichnen. Ich habe gesehen, dass 10 solcher Esel einen mit 50 Centner, also voll beladenen Ochsenwagen $1\frac{1}{2}$ Tagereisen weit über sehr schlechten Weg in derselben Zeit zogen, als Ochsen es gethan hätten, und frisch ankamen. Dabei sind sie viel genügsamer als Ochsen. Es wäre also auch ihre Zucht, namentlich der besseren Rassen [im Caplande Jackass genannt] zu betreiben. Vielleicht wären Maskatesel mit Vortheil dazu zu verwenden.

Leistungsfähiger, ja geradezu unverwüthlich sind Maulesel und Maulthiere. Was davon im Lande ist, ist importirt. Da sie theurer bezahlt werden, als Pferde und für alle Gebrauchsarbeiten auch mehr leisten, müsste man auf der Musterfarm versuchen, auch solche zu züchten. Gelegentlich könnten auch Versuche mit Zähmung und Kreuzung der noch wild vorhandenen Zebras vorgenommen werden.

Es giebt im Lande noch eine Wildrase, deren Zähmung schon von den verschiedensten Reisenden Afrikakennern empfohlen und in kleinem Maasstab mit Erfolg auch schon in der Kapkolonie versucht worden ist, die Elandantilope (Kuhantilope) *Oreas Oreas*. Sie ist grösser als ein Rind, ihr Fleisch besser und die Milchergiebigkeit grösser als bei den einheimischen Rinderrassen. Wenn also das Thier schon als Wild Eigenschaften hat, mit denen es die Hausthierrassen übertrifft, wie leicht muss es da sein, diese durch Zähmung noch zu verbessern! Und dabei lässt sich die Elandantilope leicht zähmen und ist gutmüthig; sie soll auch zum Zuge geeignet sein.

Die Geflügelzucht war bisher ziemlich vernachlässigt und doch gedeihen Hühner, Puten, Perlhühner, Gänse hier ausgezeichnet; ebenso Enten, wo sie genügend Wasser haben. Die Hühner sind für gute Behandlung ausserordentlich dankbar: haben sie einen einigermassen warmen Stall und bekommen sie etwas Beifutter, so legen und brüten sie das ganze Jahr über. Da Eier und Geflügel stets guten Absatz finden und dem kleinen Farmer auch gute Zubusse zur eigenen Küche liefern, so muss auf der Musterfarm auch auf Geflügelzucht Rücksicht genommen werden. Die geeigneten Rassen lassen sich ja gerade beim Geflügel schnell herausfinden. Für die nächste Zeit wird dieses berufen sein, die grosse Lücke in der Fleischesversorgung des Landes ausfüllen zu helfen. Tauben gedeihen zwar gut, machen aber zu grossen Schaden in den ackerwirtschaftlichen Betrieben, von ihnen ist daher lieber abzusehen.

Ein Zweig der Geflügelzucht galt bis vor Kurzem bei den kapländischen Farmern als ihre Specialität: die Straussenzucht. Bei uns ist sie noch nicht in Angriff genommen, obwohl schon mehrfach jung eingefangene Strausse mit Erfolg aufgezogen worden sind. Dass unser hiesiger Strauss wirklich ein schönes Thier ist, geeignet besonders gute Federn zu liefern, kann man an den beiden sehen, die ich im Jahre 1894 für den zoologischen Garten in Berlin angekauft und dorthin gesendet habe. Die Einrichtung einer Straussenzucht wird hier so vor sich gehen müssen, dass man junge Strausse einfängt und hochbringt oder Eier sammeln und künstlich ausbrüten lässt. Aus dem Kaplande sind keine zu erhalten; allein der Ausfuhrzoll von Mk. 2000 für das Stück verbietet das. Eine grosse Sorgfalt des Farmleiters müsste darin bestehen, die Zuchtthiere gut auszuwählen. Sonst würden unsere

Federn den Wettbewerb mit den kapischen und kalifornischen nicht aufnehmen können; denken doch die kapischen Straussenzüchter jetzt selbst schon daran, Specialitäten zu züchten. Bei der grossen Wichtigkeit der Straussenzucht für unser Gebiet muss der zum Leiter der Musterfarm bestimmte Landwirth sich genaue praktische und theoretische Kenntniss von ihr im Kaplande (vielleicht auch in Algier) verschaffen.

Bei der ganzen Viehzucht muss der Farmleiter aber auch noch einen anderen Gesichtspunkt im Auge haben: Verwerthung der jetzt zu den Abfällen gezählten Dinge. Practisch rechnen jetzt noch dazu ausser Hörnern, Klauen und Knochen die Häute. Nicht der hundertste Theil von ihnen wird benutzt, während wir vorzügliche Gerbstoffe in grosser Menge im Lande haben. Hier kann mit offenem Blick noch viel Gutes gestiftet werden.

Von Wichtigkeit ist auch die Vermehrung und Verbesserung der Viehtränken. Jetzt muss häufig alles, Rinder, Pferde, Esel, Kleinvieh, Schweine, Hühner usw. gemeinsam aus einer Wasserstelle saufen, die sämtlicher Schutzvorkehrungen gegen Verunreinigung entbehrt und oft so entfernt von der Weide gelegen ist, dass das Vieh erst einen mehrstündigen Marsch nach ihr zu machen hat. Mit Brunnenbohren und kleinen Fangdämmen werden sich die Wasserstellen auf allen Farmen vermehren und günstiger vertheilen lassen. Der Verunreinigung der Wasserstellen ist durch Aufstellen von Pumpen, Winden etc. und von Trögen vorzubeugen. Gerade hierin wird sich den zukünftigen Farmern eine wesentliche Anleitung geben lassen, auch in der Beziehung, wie örtliche Verhältnisse und natürlich vorhandene Hilfsmittel am besten ausgenutzt werden.

Die Frage, in welcher Weise der Ackerbau zu betreiben ist, ist, wie schon erwähnt, noch nahezu ohne jeden Versuch zur Lösung geblieben, bildet also eine Hauptaufgabe der Musterfarm. Was und wie es anzubauen ist, muss alles noch erst bestimmt werden. Die wenigen bisher gemachten Versuche können nur schwache Fingerzeige geben. Daher wird sich die Auswahl der Gewächse zunächst auf einen kleinen Kreis zu beschränken haben und die meisten Versuche gerade nur in solchem Umfange vorgenommen werden, dass sich für den Anbau im Grossen festere Anhaltspunkte gewinnen lassen. Dann würden mit den Gewächsen, die sich bewährt haben, Versuche in grösserem Maassstabe vorzunehmen sein, bei denen auch verschiedene Methoden der Vor-

bereitung des Bodens und der Saat — nach Zeit und Art — zu erproben wären.

Die ganzen Anbauversuche sind in zwei grosse Klassen zu theilen: solche, die ohne künstliche Bewässerung (also in der (warmen) Regenzeit) vorgenommen werden, und solche, die mit künstlicher Bewässerung angestellt werden. Das Bindeglied bilden Kulturen, die zwar in der Regenzeit angelegt, doch in die trockene Zeit hineinreichen. Als führenden Gesichtspunkt kann man aufstellen, das in der Trockenzeit, die hier die kalte ist, nur solche Gewächse angebaut werden können, die eine niedere Temperatur — bis zu mehreren Graden unter Null — vertragen, in der Regenzeit dagegen wärmeliebendere, z. B. subtropische Arten. Da der erste Monat der Trockenzeit noch frostfrei ist, wird in ihm noch eine Reihe von Gewächsen zur Reife kommen können, die in ihrem Jugendzustande und in der Blüthe Frost nicht vertragen, z. B. Kartoffeln, Mais, Bohnen, Erbsen usw.

Welche Feldfrüchte zum Versuch herangezogen werden sollen, das lässt sich hier im Einzelnen nicht besprechen, weil die Reihe zu gross ist, denn es kommen in Betracht unsere sämtlichen Feldfrüchte und Gemüse, dazu noch Mais, Kaffeekorn usw. eventl. auch ein Versuch mit Bergreis, ferner Tabak, der stellenweis schon mit gutem Erfolge angebaut wird.

Die Beobachtungen hätten sich zu richten auf Art und Zeit der Bestellung; ob tief oder flach pflügen, ob eine oder zwei Furchen besser ist, ob der Acker in der Zwischenzeit in rauher Furche liegen bleiben oder eingeeeggt werden muss, ob Walze oder Egge anzuwenden ist, wie lange Zeit vor der Aussaat die Bestellung vorzunehmen ist, wie lange der Acker zwischen erster und zweiter Furche liegen muss usw.

Ferner darauf, ob Düngung nöthig ist oder nicht, und welche die beste ist und wie und wann sie gegeben werden muss.

Für die Aussaat: Menge des Saatguts, Zeit und Art der Einbringung in den Boden.

Sodann weitere Behandlung der aufgelaufenen Saat bis zur Ernte, als Jäten, mit der Hacke durcharbeiten, berühren u. s. f.

Dann bei der Ernte: Zeitpunkt: ob totreif oder nicht beim Getreide, wie einzubringen und aufzubewahren u. s. f.

Natürlich hätten sich die Beobachtungen auch darauf zu erstrecken, welche Gerätschaften und Maschinen die geeigneten für die einzelnen Gewächse und Bodenarten sind und welche

natürlich vorhandenen oder künstlich erzeugten Mittel zum Betrieb von nothwendigen Maschinen benutzt werden können, z. B. ob Windmotoren nicht vielfach vortheilhaft zu verwenden sind, wie sich die Sache bezüglich der jetzt in Australien und Kap viel empfohlenen Tretmaschinen [für Mensch und Thier] stellt, ob wirthschaftliche Abfälle, wie Mais-, Kaffernkornstengel, Stroh als Brennmaterial für Dampfmaschinen, billigere Arbeit liefern, als auf andere Weise erzeugte u. s. f.

Bei Bewässerungsanlagen ist festzustellen, bei welchen Bodenarten und welcher Bodenbeschaffenheit Drainage nothwendig ist und wo man ohne diese auskommen kann; ferner wie sich die von verschiedenartigen Böden gesammelten Stauwässer in Bezug auf Salzgehalt und auf Alkalisierung des Bodens verhalten.

Auch die geeignetsten Bestellungsverfahren und Zeiten sind noch zu bestimmen, ebenso wie praktisch noch die Auswahl der Kulturen festzustellen ist, und auch noch die Verdunstungshöhe gefunden und die nöthige Menge Rieselwassers für jeden Boden und jede Fruchtart empirisch gesucht werden muss.

Ausser den Feldfrüchten wird es aber, soll die Viehzucht wirklich einmal höher kommen als jetzt, auch nöthig sein, Futtergewächse anzubauen. Auswahl der Gewächse, Art der Aussaat, Stadium der Gewinnung, Methode der Aufbewahrung bilden eine ganze Reihe von Aufgaben, die der Leiter lösen muss.

Es wird in vielen Fällen auch wünschenswerth sein, das Weidefeld zu verbessern. In erster Linie wird dazu wohl eine Schlägeinrichtung nothwendig sein, d. h. das Vieh weidet zur gegebenen Zeit immer nur auf einem abgegrenzten Theil des Feldes. Dazu sind freilich mehr Wasserstellen nöthig, als jetzt dem Farmer durchschnittlich zu Gebote stehen; am besten hat jeder Schlag seine eigene in der Mitte gelegene oder höchstens je zwei eine gemeinsame.

Sodann kann eine Verbesserung auch durch Einsaat guter Gräser und Büsche vorgenommen werden. Die Boeren verfüttern z. B. die Gräser und Büsche, die sie auf ihrem Feld haben wollen, wenn sie voller Samen sind, die Nacht über im Kraal an ihr Kleinvieh, das dann beim Weidegang die unverdauten Samen ohne grosse Kosten aussät. Ob und wie am Besten unter den verschiedenen Verhältnissen eine Verbesserung des Weidefeldes zu erzielen ist, das muss eben der Farmleiter ausprobieren.

Ein weiteres Ziel für die Musterfarm werden Versuche mit

dem Anbau gewerblicher Nutzpflanzen sein, Gespinnst-, Färbe-, Arznei-, und Gewürzpflanzen. Hand in Hand damit muss die Untersuchung der hiesigen Flora auf ihre gewerbliche oder sonstige Brauchbarkeit gehen. Es finden sich z. B. hier eine Reihe von essbaren Zwiebeln, Knollen, Wurzeln, Melonenarten und Beeren, die nach ihrem jetzigen Geschmack das Zeug für Culturpflanzen zu besitzen scheinen. Arzneipflanzen dürften sich mehr brauchbare und kultivirbare im Lande finden, als man vermuthet. Gerbstoff liefernde Bäume und Kräuter sind mehrfach vorhanden, seit Urzeiten im Lande verwerthet und ihr Gerbstoffgehalt an einigen Proben zu Hause hoch bewerthet worden. Eine Reihe von Blüten und Blättern werden sich ihres köstlichen Geruches wegen vielleicht zur Herstellung von ätherischen Oelen eignen. Gummi arabicum kann jetzt schon in guter Qualität und grosser Menge gewonnen werden.

Dass neben dem Ackerbau auch der Gartenbau berücksichtigt werden muss, liegt auf der Hand. Europäische und subtropische Obstsorten gedeihen, Wein desgleichen in vorzüglicher Weise. Sichere Vorschriften für Behandlung des Bodens und der Pflänzlinge sind jedoch noch nicht gefunden.

Beim Wein- und Obstbau liegt es nahe, daran zu erinnern, dass auch die Veredelung der gewonnenen Producte ein Ziel der Musterfarm bilden muss: z. B. Rosinen- und Weinbereitung, Herstellung von Dörrobst, Jams u. s. w., Bierbrauerei, Spiritusbrennerei [manche der einheimischen Kirschen- und beerenartigen Früchte dürften dazu geeignet sein], Müllerei u. s. w.

Ein ausserordentlich wichtiges Kapitel bilden auch die Versuche zur Anzucht von Nutz- und Bauholzstämmen, die nach den jüngsten Erfahrungen in der Kapkolonie ausserordentlich gute Aussicht auf Erfolg — bis zur Aufforstung sonst wüster Hänge — darbieten. Nutz- und Bauholz mangelt jetzt im Lande mit Ausnahme des nördlichen Theils in wirklich brauchbarer Waare so gut als ganz. Die bisherigen schüchternen Anfangversuche für Anzucht von Bäumen, die hier vorgenommen worden sind, sind so geglückt, dass man auf die schönsten Erfolge rechnen kann. Eine Anpflanzung von Bäumen ist schon deshalb nothwendig, weil sonst das Brennholz bald genug zu Ende sein wird. Und kann das Brennholz durch die Abfälle von Werkholz geliefert werden, um so besser.

Wie man sieht, ist das Programm etwas sehr reichhaltig.

Aber es ist zu bedenken, dass das nun nicht Alles auf einmal zugleich angegriffen werden soll. Ich hoffe vielmehr, dass die Musterfarm keine vorübergehende, sondern eine ständige Einrichtung bilden soll. Und dann beginnt sie eben mit dem, was zu des Lebens erster Nothdurft gehört; der Luxus kommt erst, wenn den dringenden Magenfragen voll genügt werden kann. Der Leiter muss aber von vornherein das Ganze im Auge behalten, damit zufällige Beobachtungen, die er im Anfang macht, nicht verloren gehen, ehe er dazu kommt, sie bei der ferneren Ausarbeitung des Entwurfs zu verwerthen.

Noch wäre zu erwähnen, ob und wie sich die beiden oft geäußerten Wünsche: die Mutterfarm solle eine Schule für Einwandernde und Anfänger sein und sie solle Muttervieh und Saatgut an frisch herauskommende Ansiedler abgeben, verwirklichen lassen.

Das Erstere kann meiner Ansicht nach jeder Zeit mit einer Musterfarm verbunden werden. Willige Hände sind immer schätzbar und hierzulande um so mehr, wenn sie Weissen gehören. Und wirkliches Mitarbeiten, selbst zugreifen und selbst machen ist die sicherste Schule für jeden, der wirklich lernen will. Blosses Zusehen hilft nicht viel, theoretische Unterweisung geht zu einem Ohr hinein, zum anderen hinaus, schliesst sich nicht der practische Versuch an.

Der zweite Wunsch scheint mir aber nicht so ohne Weiteres mit dem Betriebe einer Musterfarm vereinbar; meines Erachtens würde das einen zu ausgedehnten Betrieb und damit eine Zersplitterung andeuten. Auch würde die Abgabe von Zuchtvieh und Saatgut, ehe die Versuche nicht abgeschlossen wären, ihre bedenklichen Seiten haben. Zudem kann der Anfänger im Lande für die allererste Zeit noch garnicht hochgezüchtete und specialisirte Thierrassen gebrauchen oder hochkultivirte Gewächse anbauen. Er fängt besser mit einem Stock gewöhnlicherer Thiere und dem nothwendigsten Anbau an, bis er die natürlichen Eigenschaften seiner Farm kennen gelernt, sich und seine Leute eingearbeitet hat und in der Lage ist, den von besseren Thierrassen und besseren Feldfruchtsorten gestellten Anforderungen nachzukommen.

Am besten liesse sich diesem Wunsche wohl genügen, wenn ausser der eigentlichen Musterfarm noch eine andere grössere betrieben würde, auf der die erprobten Viehrassen und Gewächs-

sorten, die sich für die Allgemeinheit eigenen, in grösserem Maassstabe gezüchtet und vorrätzig gehalten würden. Für besondere Specialbetriebe würde auch die Musterfarm in der Lage sein, Material abgeben zu können.

Aus allem Gesagten geht hervor, dass das Ausmaass der Musterfarm nicht zu klein sein darf. Ein Budget aufzustellen, halte ich für unmöglich, weil noch Niemand voraussagen kann, ob sich die ersten Versuche erträgnissreich gestalten werden. Am Besten wäre es wohl für die Einrichtung und den Betrieb der ersten 4—5 Jahre eine Pauschalsumme zu bewilligen, die aber mindestens doppelt so hoch sein muss, als die für den Einzelfarmer als Mindestsumme aufgestellte. Nach Ablauf dieser Jahre wird es möglich sein nach Einnahme und Ausgabe, Resultaten von Viehzucht und Anbau ein leidlich zutreffendes Budget aufzustellen. Sache der Auftraggeber ist es dann zu bestimmen, in welchem Umfange das reichhaltige Programm durchgeführt werden soll und dafür eine besondere jährliche Extrasumme in den Etat einzustellen.

Mit der Abgabe von Zuchtvieh und Saatgut darf aber die Musterfarm in den ersten 5 Jahren keinesfalls belästigt werden. Das ist, soll diese sonst sehr wünschenswerthe Einrichtung getroffen werden, einer zweiten besonderen Farm, die mit einem hohen Einrichtungs- aber verhältnissmässig kleinem Betriebskapital wirthschaftet, zu übertragen.

Windhoek, im Juli 1897.

Dr. Sander.

Die Kolonialpolitik im Reichstage.

Die Beratung des Etats der Schutzgebiete begann am 22. Februar bei dem Etat für Ostafrika. Der Berichterstatter Prinz von Arenberg führte aus: Die Budgetkommission habe auch in diesem Jahre an gewisse principielle Fragen aus der Kolonialpolitik eine Generaldiscussion angeknüpft. Die Frage, betreffend die Strafrechtspflege gegen die Eingeborenen, sei einem besonderen Ausschusse des Kolonialrathes zur Berathung übergeben worden, das Ergebniss würde dem Kolonialrath vorgelegt, und dann dem Reichstag zur Kenntniss mitgetheilt werden. Die Anfrage, warum der mit fünfjährigen Gefängniss bestrafte Privatbeamte Schröder noch nicht nach Europa zurücktransportirt sei, wurde dahin beantwortet, dass wegen anderweitiger Straftathen eine neue Untersuchung gegen den p. Schröder eingeleitet worden sei. Auf die Anregung, dass der Verwaltungsapparat in den Kolonien speciell in Ostafrika zu theuer sei, habe der Chef der Kolonialabtheilung bemerkt, dass die Theilung der Verwaltung in verschiedene Ressorts sich nicht bewährt habe; die Gefahr sei von Anfang an gewesen, dass diese einzelnen Ressorts sich in eine Art von ministerieller Verantwortlichkeit hineinarbeiteten. Seine Auffassung gehe dahin, dass allein der Gouverneur sowohl den verbündeten Regierungen als auch dem Reichstag gegenüber als verantwortliche Person erscheinen dürfe; alle Beamten unter ihm dürften nur als Dezenten angesehen werden. Dass nebenbei die Justizverwaltung ihre bisherige Unabhängigkeit vollständig bewahren müsse, sei überall anerkannt worden. Zur Vereinfachung des Rechnungswesens für die Kolonien war der Regierungs-Vertreter einverstanden in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht von hier aus ein Beamter nach den Kolonien geschickt werden könne, der die Rechnungen dort prüft und dann das Schlussergebniss dem Rechnungshof mittheilt. Die Nothwendigkeit, diese Rechnungen nach Deutschland zu senden, verursache einen riesigen Zeitanfand und habe zur regelmässigen Folge, dass die Monita der Rechenkanmer wieder nach den Kolonien zurückkommen, wenn die Beamten in der Zwischenzeit gewechselt haben. Ausserdem liege die Gefahr vor, dass die Rechnungen unterwegs verloren gehen. Die Offiziere an der Civilverwaltung theilnehmen zu lassen hänge von den örtlichen Verhältnissen und Eigenschaften der Offiziere ab. Bei umfangreichen Verwaltungen sei es nicht angebracht, wo es sich aber um eine einfache Verwaltung handele, würde eine Verquickung des Civilelements und des Zivilelements und des Militärelements recht günstig sein. Der Herr Vertreter des Auswärtigen Amtes war mit der Mehrheit der Commission einverstanden, dass hier eine Reform möglich sei. Was die Etatsposten betreffe, so habe die Commission beschlossen, das Gehalt des Stellvertreters des Gouverneurs, welches 25000 Mark beträgt, zu

streichen. Die Kosten der Zollverwaltung seien in diesem Jahre um 20000 Mark vermindert worden und würden in Zukunft noch um 42000 Mark vermindert werden. Der Wunsch, die Zahl der Zollämter zu vermindern, sei vom Auswärtigen Amt als ein mit grosser Vorsicht zu behandelnder bezeichnet worden, weil der Dhauverkehr vielfach zum Slaventransport, zum Slavenschmuggel benützt worden sei, in der Zollcontrolle aber auch die beste Controlle gegen den Slavenshandel zu finden sei. Die Schutztruppe sei um 300 Mann vermindert und dafür die Polizeitruppe um 100 Mann vermehrt worden.

Auf Wunsch der Vertreter des Auswärtigen Amtes sei eine für zwei Hilfsarbeiter ausgesetzte Summe für geologische Landesvermessungsarbeiten belassen worden. Was die Mineralfunde betreffe, so erklärte der Chef der Kolonialabtheilung, dass werthvolle Kohlenlager in der Gegend des Nyassa gefunden worden seien, die Lage und Entfernung dieser Kohlenlager machten aber noch für den Moment ihre Abbauwürdigkeit fraglich. In gleicher Weise seien auch Goldfunde gemacht worden in der Gegend des Viktoria Nyanza, und diese Goldfunde wären nach allem, was man bisher darüber gehört habe, durchaus abbauwürdig. Man könne sich aber noch nicht definitiv darüber aussprechen.

Abgeordneter Graf von Arnim begrüßte es mit Freuden, dass für Anstellung von Landmessern weitere Anwendungen gemacht würden, weil er die Frage der Abgrenzung und Vermessung der einzelnen Districte für eine durchaus brennende halte. Es sei zur Zeit zwischen der ostafrikanischen Gesellschaft und den übrigen Territorien eine scharfe Abgrenzung noch nicht erfolgt, und hätten sich bei der Nachfrage nach Plantagenländereien Schwierigkeiten aller Art ergeben, die den Unternehmern allerlei Hindernisse und Verzögerungen bereiteten. Es müsste auch über das Princip einmal eine Entscheidung getroffen werden, inwieweit die Regierung privatrechtliche Ansprüche an die Ländereien zu erheben berechtigt sei, welche nicht der ostafrikanischen Gesellschaft überlassen seien, ob alles übrige Land Kronland sei und nur eine Pachtung des Landes auf 99 Jahre möglich sei. Man könne keinem Plantagenunternehmer zumuten, dass er nach 99 Jahren die Arbeit aufgiebt und die ganzen werthvollen Anlagen wieder räumt, indem er nach 99 Jahren den Besitz des Landes aufgibt. Darüber müsse Klarheit geschafft werden, inwieweit die verbündeten Regierungen berechtigt seien, Districte, wo Kohlen, Edelsteine u. s. w. gefunden werden, als Eigenthum zu beanspruchen.

Dr. Freiherr von Richthofen erwiderte hierauf, dass für Vermessungszwecke ganz besonders 25000 Mark vorgesehen seien. Die in Ostafrika beteiligten Plantagengesellschaften hätten ihrerseits für diesen Zweck auch 40000 Mark bereit gestellt. Was die Vergebung von Land anbetreffe, so theile die Regierung die Anschauung, dass diese Vergebung nach Möglichkeit erleichtert werde, allerdings unter Bedingungen, welche zweifellos die Inkulturlegung des Landes nach allen Richtungen sichere.

Abgeordneter von Vollmar nimmt die Gelegenheit wahr, auf eine Besprechung unserer ostafrikanischen Verhältnisse hinzuweisen, welche auffälligerweise bis jetzt eine wirkliche Beantwortung seitens der Kolonialverwaltung nicht erfahren haben. Es handle sich um einen Aufsatz in der Londoner „New Review“, No. 93, welcher auch von einigen Blättern kurz besprochen worden sei. Die genannte Veröffentlichung gehe allerdings von einem sehr miss-

günstigen und feindseligen Standpunkt gegenüber Deutschland aus. Indessen seien die Anklagen gegen unsere Kolonialverwaltung doch so bestimmt formulirt, und mit Einzelheiten belegt, dass die Kolonialverwaltung nach seiner Ansicht doch nicht so ohne weiteres an diesen Dingen vorbeigehen könne. Es werde in jener Abhandlung die Bezeichnung erhoben, dass sich die deutsche Verwaltung in Ostafrika in gewissem Sinne direct der Alimentierung und Neubelebung des Sklavenhandels schuldig mache, und zwar hauptsächlich dadurch, dass von ihr, entgegen den Vorschriften der Brüsseler Antisklavereiecte, ein schwunghafter Pulver- und Waffenhandel nach Centralafrika betrieben werde. Nun habe unsere Kolonialverwaltung wiederholt erklärt, dass allerdings von dem deutschen Gouvernement Pulver und Gewehre an Karawanen geliefert worden seien, aber nur in einem zum eigenen Schutz nothwendigen Masse, sodass von einer Masse Pulver- und Waffeneinfuhr nach Centralafrika keine Rede sein könne. Diese Erklärung sei aber nicht ausreichend, denn es wurden in dem Artikel angeführt, dass eine Karawane von 40 Köpfen 395 Pfund Pulver und Waffen, eine andere von 80 Köpfen 875 Pfund Pulver und 45 Gewehre mitgeführt haben solle. Ausserdem sei behauptet worden, dass, nachdem die englische Regierung einen bestimmten Hafen für Pulver und Waffen führende Karawanen geschlossen habe, die deutsche Verwaltung von Ostafrika dadurch an dem Schmuggel nach dem englischen Schutzgebiet sich theilhaftig habe, dass sie ganze Karawanen auf dem Dampfer „Wissmann“ über den See und die Grenze gesetzt habe. Schliesslich werde auch noch die Anklage erhoben, dass sich Sklavenräuber und Sklavenhändler mit ihren Zügen lebendiger Waare in aller Sicherheit durch das deutsche Gebiet nach Kilwa und Lindi begäben. In der Denkschrift über die Entwicklung der Schutzgebiete sei die Bemerkung zu finden, dass trotz aller Aufmerksamkeit in geringerem Umfange dennoch eine Sklavenausfuhr in Kanoes und leichten Segelfahrzeugen von der Küste nach Zanzibar und Pemba stattfinden möge. In einer Rede, welche Herr von Wissmann gehalten hat, wird direct gesagt, dass der Sklavenhandel es Ostafrika so gut wie vollständig verschwunden sei. Wenn man die Koloniallitteratur verfolgt, so finde man doch Anzeichen, welche es zweifelhaft erscheinen lassen, ob denn der Sklavenhandel wirklich auf einen so geringen Umfang reducirt sei. In der Zeitschrift „Die christliche Welt“ sei vor einiger Zeit behauptet worden, dass der Sklavenhandel aus der unmittelbaren Nähe der deutschen Küstenorte lustig weiter betrieben werde und zwar werde die Zahl der von da nach Zansibar und Pemba verschifften Sklaven auf 5000 bis 6000 jährlich angegeben. Ein Bericht der Britischen und Ausländischen Antisklaverei-Gesellschaft stellt ferner fest, dass auf dem im englischen Besitz befindlichen Pemba volle 89 Procent der ganzen Einwohnerschaft aus Sklaven bestehe, wovon dem Sultan allein 30000 gehören. Dass unter diesen Umständen die Nachfrags zum Ersatz für die abgehenden Sklaven eine grosse sei, und dass dadurch der Anreiz sowohl zum Sklavenraub im Grossen, als auch zum Sklavendiebstahl auch an der Küste fortdaure, sei klar und liege die Vermuthung nahe, dass auch von der deutschen Küste her der Sklavenhandel grösser sein müsse, als uns angegeben worden sei.

Dr. Freiherr von Richthofen entgegnete hierauf, dass die journalistische Thätigkeit der Kolonialabtheilung sich in gewissen Grenzen halten müsse. Sofort nach dem Erscheinen des Aufsatzes der „New

Review“ sei seine Aufmerksamkeit auf denselben gelenkt worden, da er aber in der Presse genügende Widerlegung gefunden habe, so habe er geglaubt, dass diesem Machwerk zu viel Ehre angethan sein würde, wenn man erneut mit einer öffentlichen Dementirung einer Druckschrift kommen würde, welche eine Behauptung aufstelle, wie die eines absichtlichen Sklaventransportes durch einen deutschen Regierungsdampfer auf einem der innerafrikanischen Seen. Ueber den Sklavenhandel berichtet der Gouverneur, dass derselbe nach allen Richtungen hin beseitigt werde und das Möglichste geschehe, um den Sklavenhandel nach Sansibar zu verhindern. Dass das geschehe, geht daraus hervor, dass der grossen Nachfrage in Sansibar nicht genügt werde und dass die dort befindlichen Plantagen deshalb zum Theil der Kultur entzogen würden. Im übrigen müsste man, da das dauernde Dienstverhältniss, welches man gewöhnlich als Sklaverei bezeichnet, bisher nicht überall abgeschafft werden konnte, mit diesem Zustand noch eine Weile rechnen. Dass der Sklavenhandel in jeder Form bei uns nahezu völlig unterdrückt sei, beweist unter anderem eine Rede, die ein britischer Bischof in Sansibar vor kurzem gehalten habe, und in welcher er ausspreche, dass die deutsche Verwaltung in Ostafrika sich derart ausserordentlich segensreich erwiesen habe, dass jetzt jedes Kind und jede Frau frei im Lande umhergehen könne, ohne Gefahr zu laufen, für Sklavereizwecke aufgegriffen zu werden.

Der Berichterstatter Prinz von Arenberg fährt fort: Der Vertreter der Kolonialtheilung habe erklärt, dass den afrikanischen Officieren ihre volle afrikanische Anciennetät gesichert worden sei, wodurch manche von ihnen aber einen besonders grossen Vortheil gehabt hätten. Man werde sich bemühen auch die höheren Stellen der Schutztruppe den afrikanischen Officieren zu reserviren; sollte dies nicht immer gelingen, so würden, da die afrikanischen Officiere zu ihrem Vorteil durchavanciren mit den Officieren der Armee, Einschübe nur nach dem Alter des europäischen Patents vorgenommen werden können. Ausserdem stehe dem gegenüber, dass die Offiziere der afrikanischen Schutztruppe wie aller Schutztruppen jederzeit in die deutsche Armee auf ihren Antrag zurückgenommen würden, mithin sie sich auch einen Einschub nach europäischem Avancement gefallen lassen müssten. Ganz abgesehen davon spreche auch noch ein budgetärer Grund für diese Einrichtung, indem nämlich die Officiere, wenn sie nicht in die deutsche Armee zurückgenommen würden, und ihre Gesundheit den Aufenthalt in den Tropen nicht mehr aushielte, dann jedesmal auf Kosten des Kolonialetats pensionirt werden müssten, während sie jetzt, wenn ihre Gesundheit erschüttert sei, sich einfach in die deutsche Armee zurückversetzen lassen und dann nach einem oder zwei Jahren, wenn ihre Gesundheit retablirt sei, in Deutschland so weit dienen, bis der gewöhnliche Moment der Pensionirung eingetreten sei. Was das Verfahren für den Eintritt der Officiere in die Schutztruppe betreffe, so hätten sich die Offiziere bei dem Herrn Reichskanzler zu melden, welcher ja der Oberkommandirende der Schutztruppe sei, und dieser verhandle dann mit dem Militärkabinet wegen Beurlaubung der Officiere. Auch wurde die Versicherung gegeben, dass eine Versetzung von Officieren in die Schutztruppe anders als auf Grund ihrer Tüchtigkeit absolut ausgeschlossen sei; dieselbe geschehe insbesondere nur bei solchen Officieren, die ganz freiwillig aus der Armee schieden.

Zur Beschaffung eines Seedampfers seien 200000 Mark bewilligt worden; inzwischen sei aber ein sehr dringlicher und ausführ-

licher Brief des Herrn Gouverneur von Wissmann eingetroffen, welcher inständig bat, man möge statt dieses Schiffes, welches doch seiner Bestimmung, seiner Construction nach nur Schlepper und Tonnenleger sein kann, ein Schiff bauen, welches zugleich Truppen, überhaupt Menschen transportiren könne. Die jetzige Flottille sei in einem unglaublich elenden Zustand, einige Schiffe seien nur mit Lebensgefahr zu gebrauchen, selbst bei dem geringsten schlechten Wetter absolut seeuntüchtig. Da doch neue Schiffe nothwendig wären, so wäre es viel praktischer und billiger, dies Schiff so zu construiren, dass es Tonnen legen und schleppen könnte und zugleich auch für den Personentransport geeignet wäre, da ja naturgemäss auf keinen Schnelldampfer reflectirt werde. Dieser Brief habe in der Commission bei allen den Mitgliedern, welche überhaupt der Kolonialpolitik günstig gesinnt sind, einen sehr wirkungsvollen Eindruck gemacht, und auf Anschlag eines sachverständigen Mitgliedes, dass ein solcher Dampfer für 400000 Mark herzustellen sei, habe man diese Position angenommen. Der Etat für Ostafrika wird nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Es folgt die Berathung des Etats für das Schutzgebiet von Kamerun.

Der Abgeordnete Beckh kam auf eine frühere Beschwerde gegen den Gouverneur von Puttkamer zurück. Der Rittmeister von Stetten soll sich darnach über den Gouverneur von Puttkamer beschwert haben, dass Letzterer in seiner Abwesenheit seine Sachen durchwühlt und sich verschiedene Gegenstände angeeignet habe. Er habe deren Besitz zuerst in Abrede gestellt und sie schliesslich nur auf zwingende Veranlassung theilweise herausgegeben. Herr von Stetten sei ferner hintangesetzt worden, da ihm, entgegen der gemachten Zusage, die Stellvertretung des Gouverneurs nicht übertragen worden sei. Aus einem Artikel des Berliner Tageblattes ginge hervor, dass die pekuniäre Misswirthschaft des Herrn von Puttkamer ihn in ein Abhängigkeitsverhältniss zu den in Kamerun ansässigen Handelshäusern gebracht habe. Der Rechtsschutzverein in Heidelberg habe eine Eingabe an das auswärtige Amt gerichtet, worin auf Grund actenmässigen Materials darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Herr von Puttkamer in Folge seiner Antezedentien unmöglich berufen sei, einen einflussreichen Posten einzunehmen. Bei ihnen in Bayern sei Herr von Stetten ein sehr angesehener Mann; nicht bloss angesehen überhaupt, sondern speciell auch bei den höchsten Persönlichkeiten.

Freiherr von Richthofen sprach seine persönliche Meinung dahin aus, dass sein Amtsvorgänger in der Wahl des Herrn von Stetten nicht völlig glücklich gewesen sei. Es sei nicht der Weg, den ein Beamter oder ein Officier einzuschlagen habe, wenn er sich direct an die Presse wende, um Klagen über seine ihm vorgesetzte oder die ihm nahestehende Behörde zur Kenntniss zu bringen. Dieser Weg sei so weit ihm bekannt, von Herrn von Stetten in allen den Fällen nicht eingeschlagen worden, die den Inhalt des Artikels im Berliner Tageblatt bilden. Dieser Artikel sei sofort dem Herrn von Puttkamer zur Aeusserung übersandt worden. Dieser habe ihn von Anfang bis zu Ende als unwahr bezeichnet und seinerseits den Strafantrag gegen das Berliner Tageblatt beantragt. Diesem Antrage sei von dem Herrn Reichskanzler entsprochen worden und die Sache sei keineswegs versumpft. Der Fall mit dem Kompass erinnere ihn etwas an die gestohlenen silbernen

Löffel, von denen im Reichstag kürzlich die Rede gewesen sei. Die Herren hätten zusammen 4 Zimmer gehabt und in der Zeit, wenn einer abwesend war, sei in dem antreffenden Zimmer alles aufgeräumt worden. Der Kompass habe auf dem Tisch gelegen und Herr von Puttkamer habe nach seinen Angaben geglaubt, dass er der Behörde gehöre. Die Klage über die Krankheiten und Verhinderungen des Herrn von Puttkamer veranlassten ihn zu erklären, dass, wenn wir immer solche Beamte hätten, die in Westafrika so lange aushielten, wie Herr von Puttkamer, wir ganz ausserordentlich zufrieden wären. Seit etwa 12 Jahren sei Herr von Puttkamer in Westafrika thätig und habe mit seinem Aufenthalt dort, einschliesslich seiner Reise nach dem Niger, den weit-aus besten Record erzielt, den überhaupt einer unserer Beamten dort für sich aufweisen könne.

Beckh betonte gegenüber dem Vorredner, dass er bereits im Juni vorigen Jahres die Sache angeregt habe, aber nichts darauf geschehen sei. Erst später habe sich die Presse über die Angelegenheit verbreitet, ohne dass dabei seine Anregung erwähnt wäre. Er widersprach dann der Angabe, dass die beiden betreffenden Herren keine gesonderten Zimmer gehabt hätten.

Freiherr von Richthofen stellte fest, dass die Requisition der heimatlichen Gerichte, sobald sie eingegangen, sofort nach Kamerun weiter gegeben worden sei. Er habe sie mit einem gewissen Bedauern abgehen lassen, denn eine derartige Requisition sei nicht geeignet, die Disciplinarverhältnisse in Kamerun zu stärken.

Er gestatte sich, Herrn von Stetten gegen den Herrn Vorredner in Schutz zu nehmen. Ihm gegenüber habe Herr von Stetten selbst anerkannt, dass der Weg der Beschwerdeführung seinerseits doch nicht der correctere gewesen wäre.

Abgeordneter Schall wies darauf hin, dass unter dem 14. August des vorigen Jahres die Commission für Bekämpfung des überseeischen Brantweinhandels eine Petition an den Herrn Reichskanzler gerichtet habe um Erhöhung des Einfuhrzollens auf Spirituosen in den Gebieten von Kamerun und Togo. In dieser Eingabe sei eingehend auf die verheerenden Wirkungen hingewiesen worden, die der zunehmende Brantweinconsum besonders unter der Küstenbevölkerung von Kamerun und Togo ausgeübt hat. Dieser zunehmende Brantweinverbrauch sei ja in verschiedener Hinsicht aufs allerhöchste zu beklagen. Ganz besonders leide darunter die Thätigkeit der christlichen Missionare, wie dies in jener Eingabe durch die Einführung eines Berichtes des Inspectors Oehler von der in Kamerun thätigen Basler Missionsgesellschaft eingehender begründet sei. Nach den im deutschen Kolonialamt veröffentlichten Angaben sei die Spirituosenzufuhr in Kamerun vom Jahre 1892, wo ihr Werth 12,30 Procent vom Werth der Gesamteinfuhr betrug, bis zum Jahre 1894 bis auf 15 Procent vom Werthe der Gesamteinfuhr gestiegen, während für Togo für dieselben Jahre eine Steigerung von 23,85 Procent auf 30 Procent sich ergeben habe. Jeder Kenner der Kolonialverhältnisse wisse, welche Gefahr der zunehmende Schnapsconsum gerade für die eingeborene Bevölkerung herbeiführe. Es liesse sich leicht nachweisen, dass durch den Spirituosen Genuss nicht nur die Arbeitslust, sondern auch die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitskraft der Eingeborenen in Abnahme begriffen sei. Die Missionsgesellschaften ständen vor der betrübenden Thatsache, dass diese zunehmende über-grosse Brantweineinfuhr ihre Thätigkeit ganz und gar lahm lege. Er

möchte auf diese Petition, welcher sich unter Anderen auch der Africaverein deutscher Katholiken angeschlossen habe, nicht näher eingehen; er möchte nur noch auf die eine Thatsache als bezeichnend hinweisen, dass während bei uns in Deutschland durchschnittlich auf den Kopf an Branntwein $4\frac{1}{2}$ Liter jährlich kommen, in den genannten Kolonialbezirken durchschnittlich 16 Liter auf den Kopf gerechnet würden, dass also der Branntweinconsum in jenen Gegenden $3\frac{1}{2}$ Mal so viel auf den Kopf betrage wie bei uns. Wenn man nun schon in der Heimat sehe, welche Verheerungen der Branntweingenuss anrichte, so könne sich jeder auch ohne besondere Kenntniss der africanischen Verhältnisse ausmalen, welche unseligen Verheerungen unter jenen Heiden durch den unmässigen Branntweingenuss hervorgerufen würden. Es habe ihm ein von früher gut bekannter Africaner, der länger bei ihm in seinem Hause gewesen sei, in einem seiner Briefe geschrieben: „Hier trinken alle Leute Schnaps“.

Graf zu Limburg-Stirum: Was die Mittheilungen des Herrn Beckh betreffe, so glaube er, dass Herr von Stetten ein sehr tüchtiger Herr sei, aber zwei Dinge seien es, die zur Vorsicht bei seinen Mittheilungen aufforderten: einmal die Thatsache, dass er lange in den Kolonien gewesen sei, und man wisse, dass ein längerer Aufenthalt in Kolonien immer eine etwas anstrengende Wirkung auf die Herren habe, und zweitens, dass er selbst gern habe Gouverneur werden wollen. Auch könne man nicht daran glauben, dass ein Mann, der in der Stellung wie Herr von Puttkamer sei, einen Compass und ein Buch stibitze.

Dr. Freiherr von Richthofen erwiderte auf die Anregung des Abgeordneten Schall, dass er mit Genugthuung konstatire, dass in der Petition, von der derselbe gesprochen habe, gesagt sei, dass man mit Freude anerkenne, dass zur Bekämpfung dieses Uebels in der Südsee, in Ost- und Westafrica geeignete Massnahmen getroffen seien. Es sei also von der Commission zur Bekämpfung des Branntweins anerkannt worden, dass lediglich in westafricanischen Kolonien Togo und Kamerun die Sachlage noch nicht dem Wunsche der Commission entspreche. Die Verhältnisse lägen dort besonders schwierig. Es sei von der Reichsregierung schon das Mögliche geschehen, ins Besondere haben sie den Spirituszoll bereits allgemein erhöht. Bei der geographischen Lage unserer beiden Kolonien sei man aber darauf angewiesen, dass man im Wesentlichen nur Hand in Hand mit den Nachbarkolonien gehen könne und man werde bestrebt sein, mit diesen die Einfuhr von Spiritus thunlichst zu vermindern, vorausgesetzt, dass jede einseitige Schädigung der deutschen Handelsinteressen unterbleibe.

Abgeordneter Beckh widerspricht dem Grafen zu Limburg-Stirum, dass er seine sämmtlichen Informationen von Herrn von Stetten hätte. Er möchte bemerken, dass nicht die Wegnahme des Compasses und der anderen Gegenstände an sich in seinen Augen für Herrn von Puttkamer so fatal sei, sondern der Umstand, dass dies abgeleugnet worden sei, und dass erst in Gegenwart von Zeugen und Beamten der Besitz der Sachen zugestanden worden sei.

Graf zu Limburg-Stirum bezweifelt, dass Herr Beckh so vorsichtig in der Wahl seiner Quellen sei, dass man nun absolut sein Urtheil darauf gründen könne.

Abgeordneter Beckh: Man brauche nun nicht sofort alles glauben, sondern er habe nur anregen wollen, dass der Sache auf den Grund gegangen werde.

Der Etat für Kamerun wird nach den Vorschlägen der

Commission genehmigt. Es folgt die Beratung des Etats für Togo.

Berichterstatter Prinz von Arenberg: Es sei die Nothwendigkeit einer Landungsbrücke in Lome betont worden. Es wären die dortigen Landungsverhältnisse so fatal, dass sie eine ernste Behinderung für die Landung respective die Expedition der Waaren darstelle, und dadurch entgingen der Kolonie grosse Einnahmen. Es würde nicht bloss ihr Verkehr dadurch gelähmt, sondern der Verkehr aus unserer Kolonie werde geradezu auf die Nebenkolonien, die französische und englische, gelenkt. Es sei hingewiesen worden auf die vorzüglichen Erfahrungen, die die Franzosen mit ihrer Landungsbrücke in Kotonu gemacht hätten, welche ja nicht weit davon entfernt sei, und es sei angeregt worden, dass man auch für die Kolonie Togo, an besten in Lome, eine solche Brücke baue. Indessen habe sich die Majorität entschieden, einen solchen Antrag nicht zu stellen, da man in diesem Jahre einen Nachtragsetat mit einer solchen Summe nicht belasten wolle. Die Nothwendigkeit, mit Strassenbau nach innen vorzugehen, und die günstigen Erfahrungen, die man mit solchem Strassenbau gerade in Togo gemacht habe, noch weiter auszunützen, sei von mehreren Seiten urgirt worden. Der Etat für Togo wird genehmigt.

Es folgt die Berathung der Etat von Südwestafrika.

Berichterstatter Prinz von Arenberg: Auf die Klage über die ganz enorme Summe für Frachtkosten von der Küste nach dem Innern äusserte sich der Vertreter des Auswärtigen Amtes, dass diese Kosten nur vermindert werden könnten, wenn in irgend eine Weise für einen Schienenweg von der Küste nach dem Innern gesorgt würde. Da nun auf Grund der mit der South-Africa Company geschlossenen Verträge dieser Gesellschaft ein Privileg ertheilt worden sei für den Bau von Eisenbahnen, so bleibe nach der Auffassung der Kolonialabtheilung kein anderes Mittel übrig, als einen Schienenweg mit tierischen Motoren, also Mauleseln oder Pferden zu bauen. Pferde würden nicht praktisch sein, weil die sogenannte Pferdesterbe dort herrsche; aber auf Maulesel treffe das nicht zu. Das hätte den Vortheil, dass es wenig Geld kosten würde und dann, dass eine solche Bahn nicht unter das Privileg dieser Gesellschaft fallen würde.

Die Commission habe bei dieser Gelegenheit geäussert, es erscheine ihr undenkbar, dass jemals ein deutscher Reichstag sich bereit erklären würde, eine Zinsgarantie an eine englische oder vorwiegend unter englischem Einfluss stehende Gesellschaft zu konzediren.

Graf Arnim erklärte, dass die Eisenbahnfrage in Südwestafrika bedeutender sei als in irgend einer andern der Kolonien. Aus der Deukschrift über die abgeschlossenen Verträge werde endlich einmal ein klares Bild über die Concessionen gegeben, welche leider den fremden Gesellschaften gemacht worden seien. Wir müssten diese Frage erster ins Auge fassen als die Existenz unserer Schutztruppe betreffe, sowie die Zukunft unserer Kolonien berührte; inbetreff deren die Gefahr nicht ausgeschlossen sei, dass, wenn wir nicht mit allen Mitteln dahin streben, Herren im eigenen Land zu bleiben, die englischen Gesellschaften schliesslich die Herren im Lande werden dürften. Er sei durchaus nicht principiell gegen die Betheiligung von fremden Capitalien, doch müsse man bei Gewährung von Concessionen eine wesentlich grössere Vorsicht beobachten. Fremden Gesellschaften die Anlage von Eisenbahnen oder Häfen zu überlassen sei ein Vergehen, welches als unge-

henerlich bezeichnet werden müsse und seiner Ansicht nach in der Geschichte der Kolonien überhaupt noch nicht dagewesen sei. Die South-West-Africa Company könne darüber nicht in Zweifel gelassen werden, dass nie und nimmermehr der deutsche Reichstag geneigt sein würde, eine $2\frac{1}{2}$ oder 3 Prozentige Zinsgarantie zu gewähren. Eine Schmalspurbahn dürfte nach Windhoek für 6 bis 7 Millionen Mark zu bauen sein und die Zinsen würden durch einen grossen Theil der Ausgaben gedeckt werden, die allein die sämtlichen Transporte für die Schutztruppe versahen. Die englische Gesellschaft beanspruche ferner den Ausbau des Hafens von Swakopmund. Aber auch der Ausgangspunkt der Bahn müsse in deutschen Händen bleiben und durch deutsches Capital resp. durch Aufwendungen des Staates die Landungsstelle in Swakopmund ausgebaut werden. Fast ebenso bedenklich seien die dem Kharas-Khoma-Syndikat übertragenen Rechte und Monopole, welches auch die Berechtigung erhalten habe, in der Lüderitzbucht Hafenanlagen zu machen. Er befürchte, dass die Mehrzahl der deutschen Herren, die zur Zeit in dem Vorstande der South-West-Africa Company sitzen, nicht dauernd in dem Vorstand bleiben würden. Ueber den neuen Zolltarif seien ferner sehr erhebliche Beschwerden laut geworden, da dadurch die Lebensmittelpreise unberechtigter Weise verteuert würden.

Freiherr von Richthofen erklärte, dass er die Verträge als eine vollendete Thatsache vorgefunden habe. Da sie die Unterschrift der Reichsverwaltung tragen, so habe er sie selbstverständlich loyal zu erfüllen. Er müsse sagen, dass bis jetzt die Handhabung der Rechte durch die beiden englischen Gssellschaften, welche in Frage stehen, ihm noch keinen Anhaltspunkt dafür gegeben habe, dass diese Handhabung gegen unsere Interessen erfolgt. Wenn das hohe Haus ihm etwa die Mittel für den Bau einer Südwestafrikabahn bewilligen wollte, so würde er das Zustandekommen eines Arrangements mit der South-West-Africa Company als eine geringe Schwierigkeit ansehen. Der Zolltarif sei vorläufig nur provisorisch in Kraft gesetzt, er werde dem Kolonialrath zur Berathung vorgelegt und auf Grund der Erfahrungen wohl in einzelnen Punkten einer Aenderung unterzogen werden.

Abgeordneter Richter sprach die Hoffnung aus, dass von Reichswegen keine Zuwendungen für ein Eisenbahnbau beabsichtigt sei, was ohne Beihilfe des Reiches geschehen könne, dazu gäben sie ihnen vollen Segen. Er bezweifelte, ob man für 6 bis 7 Millionen Mark die Eselbahn herstellen könne, da ihnen jeder Anhalt bezüglich der Kosten afrikanischer Bahnbauten fehle. Man sollte sich hüten noch irgendwie weiter zu projectiren gegenüber den trübseligen Erfahrungen, die bei der Usambraalinie gemacht worden seien. Jetzt habe man kein Geld mehr weiter zu bauen und begnüge sich, auf der eröffneten Strecke allwöchentlich einmal am Sonnabendnachmittag einen Jagdzug abzulassen. Der betreffende Zug heisse aber nicht Jagdzug, weil er so schnell fahre, sondern weil die Herren Beamten und Offiziere an der Küste damit auf die Jagd fahren. Es sei in der That ein ungeheuerliches Project 6 bis 7 Millionen auszugeben wenn es wirklich damit zu machen wäre, um einer Garnison von einigen 100 Mann den Lebensbedarf zuführen zu können. Sie wollten überhaupt keine Zinsgarantie geben, weder einem Inländer noch einem Ausländer. Die deutschen Kolonialfreunde hielten schöne Reden und seien auch gern bereit, grosse Anweisungen auf die Reichskasse ertheilen zu helfen, aber sie hätten keine irgend erheblichen Geldmittel übrig, um auch uns eine Eselbahn in Südwestafrika zu bauen.

Abgeordneter Hasse hielt eine Eisenbahn von Swakopmund nach Windhoek in der allernächsten Zeit für nothwendig und zwar deshalb, weil von dieser Bahn einmal die Sicherheit der Schutztruppe selbst abhängt und zweitens weil eine derartige Bahn den Umfang der Schutztruppe wesentlich einschränken könne. Er sei überhaupt der Meinung, dass man von vornherein bei der Verwaltung der Kolonien grössere Ausgaben für Cultur- und Verkehrszwecke hätte aufwenden können und sollen, und damit eine Verminderung der Ausgaben für Verwaltungs-, Polizei- und Militärzwecke erreicht hätte. Es sei entschieden ein Verdienst des Herren Grafen Arum, das bewirkt zu haben, dass ihnen jetzt eine Denkschrift über die Rechtsverhältnisse dieser Gesellschaften vorliege. Auf ihn habe diese Denkschrift den Eindruck des Chaos gemacht, er bedauere den gegenwärtigen Kolonialdirector, weil er alles das nun wieder aufräumen und beseitigen müsse, was sein Vorgänger auf diesem Gebiete geschaffen hat. Es wäre sehr erwünscht, dass allmählich die grossen Landconcessionen eingeschränkt würden und vielleicht könnte dies auf dem Wege geschehen, dass etwas rigorosere Bestimmungen getroffen würden, in Bezug auf Abgrenzung und die Einzännung des Besitzthums, und dass allmählich auch eine kleine, wenn auch minimale Grundbesitzsteuer auferlegt würde, welche diejenigen, die nur speculativ Land erworben haben, zwingt, dieses für sie werthlose Land zunächst wieder abzugeben und in die Hand der Regierung zurück zu legen.

Graf v. Arni hielt in einer Polemik gegen den Abgeordneten Richter den Satz von 20 000 Mark pro Kilometer einer Kleinbahn für ausserordentlich hoch. Der Abgeordnete Richter stimme immer wieder in das alte Lied ein, dass unsere Kolonien nur Misserfolge aufzuweisen hätten. Wenn auf die Hauptausfuhrartikel von Palmenöl und Palmenkerne hingewiesen werde, so sage er, das sei ein bedenklicher Zustand, der zur Raubwirthschaft führe. Wenn Goldfunde gemacht würden, sage der Abgeordnete Richter, die Abbaufähigkeit sei noch garnicht nachzuweisen — kurz, seine Kunst, die Kolonien in Misscredit zu bringen sei ausserordentlich. Er hätte die Zuversicht, dass mit deutscher Ausdauer, Energie und Stetigkeit wir in unserer südwestafrikanischen Kolonie, die allerdings die weniger gute sei, allmählich Erfolge haben würden, und er hoffe nur, dass die Stetigkeit und Ausdauer der Herren von der Linken in der Kritik unserer kolonialen Entwicklung in demselben Masse mit der Zeit abnehmen werde.

Nach einigen Bemerkungen des Abgeordneten Richter und Abgeordneten Hasse wird der Etat angenommen.

Am 26. März bei der Berechnung über den Etat der Kolonialabtheilung des Answärtigen Amtes ergreift Dr. Lieber das Wort.

Er habe sich bereits im vorigen Jahre eine Anfrage wegen Schädigung deutscher Interessen im Sultanat Witu erlaubt. Der damalige Herr Kolonialdirector habe erklärt, dass, wenn, wie zu erwarten sei, die Entschädigung der englischen Regierung nicht ausreichen werde, um die in dem Sultanat Witu verletzten deutschen Interessen schadlos zu halten, er dann der erste sein würde, sobald die deutsch-africanischen Kolonien, ins Besondere die ostafrikanische, Erträge abwürfen, dahin zu wirken, dass aus den Erträgen dieser Kolonien ein voller Ersatz geleistet werde.

Dr. Freiherr von Richthofen bemerkt, dass die Verhandlungen, welche bezüglich Witus mit der englischen Regierung geführt würden, sich wesentlich auf eine Anzahl Reclamationen zuspitzten, welche, in so weit sie die Reichsregierung für berechtigt erachtet habe, von derselben der englischen Regierung gegenüber vertreten worden sei und vertreten werde. Die Unterhandlungen hätten in Bezug auf einen Theil der Reclamationen zu einer Art von Vereinbarung dahin geführt, dass die Einsetzung eines Schiedsgerichtes in Sansibar in Aussicht genommen sei. Es sei jedoch über dieses Schiedsgericht eine Einigung zwischen der Kolonialabtheilung und den beteiligten Interessenten noch nicht erzielt worden, sodass eine definitive Rückäußerung unsererseits nach England hin noch nicht habe ergehen können. Es befänden sich die Verhandlungen also noch in der Schwebe.

Abgeordneter Bebel stellte an den Herrn Director des Kolonialamtes die Frage, wie die Angelegenheit Peters eigentlich stehe.

Dr. Freiherr von Richthofen erwidert: Nachdem in Angelegenheiten des Herrn Dr. Peters, der Schluss der Voruntersuchung erfolgt wäre, sei dem Reichsbeamten gesetz gemäss dem Dr. Peters der Inhalt der erhobenen Beweismittel mitgetheilt, und seien sodann die Akten dem Herrn Reichskanzler vorgelegt worden, welcher darauf die Verweisung der Sache vor die Disciplinarkammer der Schutzgebiete verfügt habe. Der Herr Vorsitzende der Disciplinarkammer habe die Sitzung zur mündlichen Verhandlung auf den 24. künftigen Monats anberaumt. Die Verzögerung, welche die Sache im Ganzen erlitten habe, sei wohl dadurch leicht erklärlich, dass ein Theil der Zeugen, welche haben vernommen werden müssen, am Kilimandscharo und noch weiter im Innern von Ostafrika sich befänden.

Abgeordneter Werner bemerkt, dass die Erklärung, die der Herr Kolonialdirector in Bezug auf das Wituland gegeben habe, in keiner Weise befriedigen könne. Der Fehler liege daran, dass bei dem Abkommen vom 1. Juli 1890 die Rechte der Deutschen seitens der deutschen Reichsregierung in Wituland nicht gewahrt worden seien. Wenn man erwäge, dass Leute, wie die Gebrüder Denhardt, bereits seit 1877 dort die Pionierarbeit deutscher Cultur verrichteten, dass sie grosse Summen hineingesteckt hätten zur Erforschung und Aufklärung, nicht allein im kaufmännischen Interesse, sondern auch im wissenschaftlichen und kolonialpatriotischen, dann sollte man wirklich von Reichswegen darauf dringen, dass diese Leute auch zu ihrem Recht gelangten. Es scheine aber, dass in der Wilhelmstrasse merkwürdige Neigungen England gegenüber herrschten, und dass man immer glaube, mit England dürfe man um Gotteswillen keinen diplomatischen Streit anfangen. Hier gelte es, die Rechte der deutschen Reichsangehörigen im Auslande zu wahren, die von Engländern mit Füßen getreten worden seien, darüber könne kein Zweifel bestehen.

Dr. Freiherr von Richthofen: Es dürften nicht alle Reclamationen, die in der Presse zu Tage treten, sofort als berechtigt anerkannt werden. Er habe schon darauf hingewiesen, dass zu Gunsten der Gebrüder Denhardt schon viel geschehen sei und Verhandlungen schon lange gepflogen worden seien. Die englische Regierung habe sich auf den Standpunkt gestellt, den wir in Südwestafrika auch einnehmen, d. h. dass derartige Forderungen unter die territoriale Gerichtsbarkeit zu stellen seien. Als wir auf diesen Standpunkt im vorliegenden Falle nicht recht eingehen wollten, habe sich die englische Regierung bereit erklärt;

die Denhardtschen Forderungen theilweise einem Schiedsgericht zu unterwerfen. Dass dieses bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen, liege daran, dass die Gebrüder Denhardt sagten: Wir nehmen das, was das Schiedsgericht giebt, geben aber keine Rechte auf. Es sei im Augenblick die Sache gewissermassen auf einen todten Strang gefahren, er hoffe aber, dass es gelingen werde, sie auf das richtige Geleise zurück zu bringen.

Abgeordneter Werner: Der Herr Kolonialdirector Freiherr von Richthofen habe ganz recht gesagt, dass die Sache auf einem todten Geleise stehe; man müsse aber dafür sorgen, dass sie auf das lebende Geleise komme.

Freiherr von Richthofen: Es handle sich bei den Schiedsgerichtsverhandlungen nicht um einen Verzicht der Gebrüder Denhardt auf alle weiteren Forderungen, sondern nur, dass diese erklären sollten, bezüglich derjenigen Forderungen, welche durch das Schiedsgericht geregelt werden sollten, sich bei dem Schiedsgerichtsspruch zu beruhigen, was zu erklären sie bisher nicht gewillt gewesen seien. Im Uebrigen sei er gern bereit, die Ansprüche der Gebrüder Denhardt in einem gewissen Umfange als berechtigt anzuerkennen, d. h. in demjenigen Umfange, in dem wir überhaupt Forderungen von Kaufleuten im Ausland als berechtigt anerkennen können. Und wenn die Reclamationen nicht auf anderem Wege Erledigung finden sollten, würde wohl eine Entschädigung in dem Etat für Ostafrika, falls er Ueberschüsse ergebe, für die Gebrüder Denhardt in Aussicht zu nehmen sein.

Am 27. April wurde in der zweiten Berathung des Etats der Schutzgebiete fortgefahren.

Abgeordneter Bebel: der Prozess Peters, dessen moralischer Urheber er wohl sei, habe sich in den letzten Tagen abgespielt und habe mit der Entlassung des Dr. Peters aus dem Reichsdienst geendet. Das einzige Unrichtige, was ihm in seinen damaligen Anklagen nachgewiesen werden konnte, sei die von ihm behauptete Thatsache, dass ein Brief des Dr. Peters an den Bischof Tucker mit dem am 13. März v. J. angegebenen Inhalt nicht existire. Auf der anderen Seite sei aber das thatsächliche Material, was nach seinen Darlegungen damals in dem Tucker'schen Brief enthalten sein sollte, durch den Prozess selbst als richtig anerkannt worden. Insbesondere habe das Gericht anerkannt, dass bei der Hinrichtung des Peters'schen Dieners Mabruk sexuelle Gründe wesentlich mitgespielt hätten, die den Dr. Peters veranlassen, die Hinrichtung herbeizuführen. Er bedauere nur, dass auf Grund dessen, was in dem Prozess bekannt geworden sei, neben dem Dr. Peters es nicht möglich gewesen wäre, auch den Premierlieutenant von Pechmann auf die Anklagebank zu bringen. Es sei im höchsten Grade auffallend, dass man nicht schon im Jahre 1892, wo die Reichsregierung zum ersten Mal von diesen Vorkommnissen Kenntniss erhielt, auf dem Wege der Disziplinaruntersuchung und des Strafverfahrens gegen Dr. Peters vorgegangen sei. Er konstatiere ausdrücklich, dass in der letzten Rede des Kolonialdirektors Kayser vom 13. März 97 hervorgehoben worden sei, dass von der Hinrichtung der beiden Neger durch den Bericht des Gouverneurs von Soden im Sommer 1892 Mittheilung der Kaiserlichen Regierung gemacht worden sei. Auffallend sei allerdings, dass man dann bei der Untersuchung dieser Vorgänge

so zu Werke gegangen sei, dass man einzig und allein diejenigen Leute als Zeugen in der Sache verhöre, die selbst bei dieser kriegsgerichtlichen Farce, — anders könne man sie garnicht bezeichnen — mitwirkten hätten, den Lieutenant von Pechmann und den Sekretär Janke. Das seien die beiden einzigen Leute, die die Reichsregierung damals vernommen habe, und diese Leute hätten zusammen mit Dr. Peters das sogenannte Kriegsgericht gebildet und das Urtheil in beiden Fällen gefällt. Dass diese Leute selbstverständlich im höchsten Grade interessirt gewesen wären, die Sachlage in einem Licht darzustellen, dass es zu einer weiteren gerichtlichen Verfolgung keine Veranlassung gebe, liege doch auf der Hand. Er meine, ein Mann von der juristischen Bildung des Herrn Dr. Kayser, der gegenwärtig Präsident eines Senats im obersten Gerichtshof Deutschlands sei, der hätte doch in diesem Fall so viel richterliche und juristische Bildung zeigen müssen, dass, wenn er eine Anschuldigung gegen einen Angeklagten untersuche, er nicht diejenigen in erster Linie und allein verhöre, die mit dem Angeschuldigten das bezichtigte Verbrechen begangen hätten, im übrigen aber niemanden weiter zur Zeugenschaft ziehe. Damals so gut wie später sei es der Kaiserlichen Regierung bezw. dem Kolonialamt kinderleicht gewesen, dieselben Leute als Zeugen heranzuziehen, die im Laufe des letzten Jahres, seit dem Momente, wo er hier im Reichstage die Anklage erhoben hätte und daraufhin eine neue Untersuchung ins Werk gesetzt worden sei, als solche vernommen worden seien. Wie es nun bei der Fündung des Urtheils zugegangen sei, das habe von Pechmann allerdings in seiner brutalen Art recht offen vor Gericht ausgesprochen, als ihm der die Verhandlung leitende Präsident gefragt habe, wie es denn bei diesem Gericht zugegangen, wie man verfahren sei. Er habe ganz kühl und offen gesagt: man sitzt eben zusammen und berathschlagt, was man wohl am besten thue. Ein solches Zusammentreten von ein paar willkürlich aufgerafften Leuten, die den Fall in ganz einseitiger Weise kennen, ohne dass die Angeklagten, über deren Leben und Tod entschieden werde, auch nur befragt oder auch nur der Form wegen zur Verantwortung herangezogen würden, genüge, um endgültig zu entscheiden. Diese Leute entscheiden über Tod und Leben, und was sie entscheiden, sei massgebend für die Angeklagten und auch für die Kaiserliche Regierung massgebend. Allerdings sei voriges Jahr der Herr Kolonialdirektor in der Lage gewesen zu erklären, dass die Akten dieses sonderbaren Kriegsgerichtes verloren gegangen seien. Er nehme an, dass es wahr sei, dass sie verloren gegangen seien, denn er könne selbstverständlich nicht annehmen, dass der Herr Kolonialdirector von der Tribüne des Reichstages etwas behaupte, was nicht wahr sei. Aber es sei doch ein ausserordentlich glücklicher Zufall gewesen, dass gerade diese sogenannten Acten des Kriegsgerichtes verloren gegangen seien, sodass die Reichsregierung nicht einmal in der Lage gewesen sei, prüfen zu können, unter welcher Form und auf Grund welches speciellen Materials und in welcher Weise die Verhandlungen stattgefunden hätten, wer bei der Sache näher betheiliget gewesen sei, mit einem Worte, ob ordnungsmässig vorgegangen worden sei oder nicht. Allerdings habe auch der Herr Kolonialdirector in der Sitzung vom 13. März gesagt, es sei eine Art Kriegsgericht zusammengetreten. Es sei allerdings eine sonderbare Art von Kriegsgericht gewesen und zwar eine Art, die, wenn das gegebene Beispiel Nachahmung finden sollte, und solche Vorfälle in ähnlicher Weise gegenüber unseren schwarzen Brüdern,

wie man sie jetzt wohl nennen müsse, seitdem sie zum Reich gehörten, und Schwestern sich wiederholen sollten, wir und namentlich die Herren Kolonialfreunde die grösste Ursache hätten, aufs allerenergischste dagegen zu protestiren. Es entstehe die Frage, ob es möglich sei, dass ein Kaiserlicher Beamter in Afrika, der dort den Kaiser, die höchste Person des Reiches, vertrete und in dessen Namen Recht zu sprechen habe, einen solchen brutalen und barbarischen Gewalt gegen einen Menschen, sei es auch gegen einen Schwarzen, begangen dürfe, ohne dass ihn daraus eine andere Strafe treffe, als dass er aus dem Dienst entlassen werde. Wenn das deutsche Reichsstrafgesetzbuch in Ostafrika mit der Wirkung eingeführt sei, das Vergehen und Verbrechen, die deutsche Reichsangehörige und deutsche Beamte, sei es gegen Deutsche oder Angehörige einer anderen Nation oder gegen die Eingeborenen, sich zu Schulden kommen liessen, auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches verfolgt werden können, dann fordere auch das öffentliche Gewissen, dass der Fall Peters mit der Entscheidung des Disziplinargerichtshofes nicht zu Ende sein könne, ja dass, wenn selbst der für ihn unglückliche Fall eintreten sollte, dass wenn Peters die Appellation bei der obersten Instanz einlege und die oberste Instanz ein der ersten entgegengesetztes Urtheil fällen sollte, damit die strafrechtliche Seite der Angelegenheit durchaus nicht erledigt sei.

Dr. von Boetticher glaubt in bestimmte Aussicht stellen zu können, — dass wenn aus der gegenwärtigen Disziplinaruntersuchung — die ja, wie er erfahren habe, noch nicht beendet sei, da der Angeschuldigte gegen das Urtheil der Disziplinkammer die Berufung eingelegt habe, — sich das Material und die rechtliche Zulässigkeit für eine strafrechtliche Verfolgung ergeben werde, dass auch die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht nicht versäumen und dass von Seiten der Reichsverwaltung am allerwenigsten irgend etwas unternommen werden würde, um die Gerechtigkeit daran zu hindern, dass sie ihren freien Lauf nehme.

Graf von Arnim erinnert daran, dass damals hintereinander zwei Untersuchungen im Auswärtigen Amt über die Vorgänge am Kilimandscharo stattgehabt hätten, dass diese beiden Untersuchungen dem äusseren Vernehmen nach die Unschuld des Herrn Dr. Peters dargelegt hätten, jedenfalls die Feststellungen ein so günstiges Resultat gehabt hätten, dass der damalige Herr Kolonialdirector Kayser ihn zum Reichscommissar am Tanganika zu ernennen sich entschlossen hätte. — Das müsste hier jedem Unbefangenen ein Beweis sein, dass thatsächlich keine gravirenden Momente vorlägen, jedenfalls keine so gravirenden Momente, dass die Regierung hätte Bedenken tragen müssen, ihn zum Reichskommissar zu ernennen. Graf Arnim kam dann auf den Irrthum des Abgeordneten Bebel mit dem Tucker-Brief zu sprechen, um mit folgenden Worten zu schliessen: Wenn sich nun im Lauf der letzten Prozessverhandlungen Dinge heraus gestellt hätten, von denen er allerdings mit lebhaften Bedauern Kenntniss genommen habe, und wenn sich herausgestellt habe, dass falsche Berichte an die vorgesetzte Behörde von Dr. Peters erstattet seien, so sei er der Letzte, der das zu entschuldigen oder gar zu billigen vermöge.

Abgeordneter Lenzmann: Der Disziplinarhof möge in zweiter Instanz erkennen, wie er wolle, aus den Verhandlungen erster Instanz gehe hervor, dass der Angeklagte nicht ein Mann sei, dessen Thaten man bloss zu bedauern habe, sonderu die jeder sittliche Mensch

zu verabscheuen habe, ein Mann, in dem jedes Menschlichkeitsgefühl vollständig erstickt sei, und ein Disziplinarhof möge über einen solchen Menschen urtheilen, wie er wolle — der ahndenden Gerechtigkeit sei damit nicht Genüge geleistet und wir fordern und heischen demzufolge heute an dieser Stelle, wie es vor Jahresfrist schon geschehen sei, dass die strafverfolgenden Behörden sich mit der Verfolgung dieses Mordes befassen. Heute sei Peters noch in Deutschland; und wenn er echappiren würde, dann mache er den Vorwurf, man habe ihn absichtlich echappiren lassen wollen. Man könne darüber nicht streiten, dass eine strafrechtliche Verfolgung des Peters durchaus angezeigt sei für jeden, der noch das mindeste Gefühl für das, was wir Recht und Sittlichkeit nennen, habe. Man könnte sich nun fragen, ob denn die kriminelle Prozedur nicht bedenklich wäre, weil möglicherweise eine Freisprechung erfolgen könnte, wegen mangelnden Dolus. Er habe schon vor Jahresfrist dem preussischen Herrn Justizminister gesagt, dass er sich bass wundern müsste, dass der Ressortchef der Justizverwaltung des bedeutendsten Staates in Deutschland sagte, er leite keine kriminelle Prozedur ein, weil das Volk ein freisprechendes Urtheil nicht verstehen würde. Nun, das werde sich ja finden, wie die Geschworenen über Peters urtheilten, und wenn sie ihn freisprechen, dann wollten wir uns damit begnügen. Aber die möglicherweise eintretende Freisprechung entbinde die Verbündeten Regierungen nicht von der Verpflichtung, das Verbrechen zu verfolgen, welches auch nach ihrer Auffassung und nach den Auslassungen des Dr. Peters selbst begangen sei. Es sei aber auch, nach dem thatsächlichen Material, das in der Disziplinaruntersuchung festgestellt sei, nicht zu befürchten — oder wir wollen sagen im Interesse der Menschheit: nicht zu hoffen —, dass man dem Dr. Peters den dolus malus wegnehmen könnte, denn der Disziplinarhof habe es es für das schlimmste Verbrechen erklärt, dass er falsche Berichte gemacht habe, er habe in dem Urtheil ausgesprochen, dass diese falschen Berichte darauf zurückzuführen seien, dass Dr. Peters schon zur Zeit der That sich seines Unrechts bewusst gewesen wäre und demzufolge den Behörden gegenüber seine Delikte cachtirt hätte. Wie könnte man glaubhafter darthun, dass man in der That böswillig gehandelt habe, als es Dr. Peters in seinen Auslassungen gethan habe?

Kaiserlicher Geh. Legationsrat Hellwig: Die Frage, ob gegen den Herrn Dr. Peters eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten sein möchte, sei selbstverständlich pflichtgemäss seitens der zuständigen Reichsbehörden in die ernsteste Erwägung gezogen worden, Der Herr Vorredner habe schon angeführt, dass eine im Ausland begangene Strafthat eines Deutschen nur verfolgt werden könne, wenn diese Strafthat sowohl nach dem Reichsstrafgesetzbuch als auch nach den am Orte der That geltenden Gesetzen strafbar sei. Nun habe der Herr Vorredner gemeint, dass ein Mörder nach allen Gesetzen strafbar sei, nach den Gesetzen aller Nationen, wie er sich ausdrückte. Ja, er müsse sagen: diese Strafthat sei am Kilimandscharo begangen unter einer sozusagen wilden Völkerschaft, bei der geschriebene Strafgesetze jedenfalls nicht beständen. Und wenn nach der Aussage eines Zeugen in dem Disziplinarverfahren der Herr Reichskommissar Dr. Peters erklärt habe, dass der Dschaggahauptling es ebenso gemacht haben würde in ienem solchen Falle, so habe die Reichsregierung gemeint, dass in diesem Falle dem Dr. Peters der gesetzlich vorgeschriebene Beweis hinsichtlich der Strafbarkeit seiner Handlung am Ort der That ganz

unmöglich zu führen sei. Nach Art. 4 des Strafgesetzbuches aber müsse in einem solchen Fall dem Angeschuldigten dieser Beweis geführt werden, dass die That, die begangen worden sei, an dem Orte, wo sie begangen sei, strafbar sei. Die Reichsbehörde habe gemeint, diesen Beweis nicht führen zu können, und deshalb habe sie sich zunächst darauf beschränkt, im Disziplinarverfahren gegen den Beamten einzuschreiten.

Abgeordneter Bebel: Er müsse sagen, eine Rechtsauschauung, wie sie in dem Augenblick von dem Vertreter der verbündeten Regierungen in Bezug auf den Fall Peters ausgesprochen worden sei, werde denn doch die Ueberraschung der gesammten zivilisirten Welt hervorrufen. Wir seien also im deutschen Reich glücklicherweise so weit gekommen, dass in einem offenbaren Mord, den ein höchster Beamter des Reichs in einem zugegeben wilden Lande begangen, um deswillen nicht verfolgt werde, weil nach den Rechtsbegriffen des Wilden, wenn die in Frage stehende Handlung des Dr. Peters von einem anderen Wilden begangen worden wäre, also ein Mord ausgeübt wurde, ebenfalls ein Mord eingetreten wäre. Nach dieser schönen Motivirung müssten wir annehmen, dass da Naturen der Art, mit der Dr. Peters ausgestattet sei, im deutschen Reich noch nicht ausgestorben seien, sich allmählich noch eine ganze Reihe ähnlicher Naturen finden würden, die in den Reichsdienst gehen in der sicheren Erwartung, dort drüben jenseits der Grenzen der Zivilisation thun zu können, was sie wollen, ohne dass sie etwas anderes als höchstens eine moralische Verurtheilung und die Absetzung aus dem Dienst erfahren. Wenn etwas geeignet sei, dem Deutschen die Schamröthe ins Gesicht tretend zu machen, so sei es die Motivirung, wie sie hier von Seiten der Regierung über die Handlungsweise des Dr. Peters laut geworden sei. Die Sache liege also so, dass der Dr. Peters die Gewissheit habe, trotz seiner schweren Verbrechen fernerweit nicht mehr behelligt zu werden. Er sei auch aus Amt und Dienst entlassen und er werde gute Freunde à la Graf von Arnim finden, die im übrigen bereit seien, ihm weiter zu helfen, vielleicht werde er auch durch das Ansehen, das er bei gewissen Kolonialpolitikern im Auslande habe, in der Lage sein, Lorbeeren für andere Staaten und in anderen Gebieten als Deutsch-Ostafrika sich zu erobern — wir wollen ihm dies wünschen, wir sind froh, dass er wenigstens für Deutschland abgeschüttelt sei, und wenn gerade wir dafür das Verdienst in Anspruch nehmen können, so erfülle uns dies mit Genugthuung. Heute freilich sei Graf Arnim nicht so weit gegangen, den Dr. Peters zu vertheidigen, sondern konnte es nur lebhaft bedauern, dass der Prozess so Schlimmes über ihn zu Tage gefördert habe; ein Wort der Entrüstung darüber, was doch so nahe liegen sollte, habe der Herr Graf von Arnim für die skandalösen Handlungen und die Barbareien des Dr. Peters nicht gefunden — das wolle er ausdrücklich hier anagneln. Dagegen habe er sich Mühe gegeben, wenn er den Dr. Peters nicht vertheidigen konnte, ihm wenigstens noch einen Puff zu geben. Er habe damals auf Grund der Informationen, die ihm in der Sache überhaupt zu Theil geworden seien, die Aeusserung gemacht, der Brief Peters an den Bischof Tucker solle in der und der Missionsschrift abgedruckt sein. Das habe er gesagt, und diese letztere Nachricht sei ihm erst an dem Tage zugekommen, wo man hier im Hause die Verhandlung hatte, sodass er nicht mehr in der Lage gewesen sei, genauer kontroliren zu können. Aber abgesehen davon, dass er das nicht ge-

sagt habe, was Graf von Arnim ihn sagen lasse, was spiele angesichts des im Fall Peters nun thatsächlich Erwiesenen der Brief überhaupt noch für eine Rolle? Alles, was in dem Brief gesagt sein sollte; sei durch die Verhandlung erwiesen worden. Dagegen müsse er in einer anderen Sache dem Herrn Abgeordneten Graf von Arnim recht geben, Herr Graf von Arnim habe mit zu seiner Entschuldigung angeführt, er hätte damals an die von ihm erhobene Anklage nicht glauben können, weil trotz der Thatsachen, die damals auch aus dem Munde des Herrn Direktor Kayser angeführt wurden und bereits der Reichsregierung seit Jahren bekannt waren, man keinen Anstand genommen hätte, den Dr. Peters für eine hohe Beamtenstellung im Kolonialdienst in Vorschlag zu bringen. Das sei eben das Traurige das hier erörtert werden müsse, weil er in seiner ersten Rede es übersehen und vergessen habe. Es sei tief beschämend, dass, obgleich, wie die Rede des Herrn Direktor Kayser vom 13. März v. J. beweise, die von ihm erhobenen Anschuldigungen in ganz Ostafrika seit dem Jahre 1892 unter den gesammten Europäern, nicht nur unter den Deutschen, sondern unter allen Europäern, die dort waren, verbreitet waren und geglaubt wurden, und wiederholt zu Untersuchungen geführt hätten, also in jedem Fall ein äusserst bedenkliches Licht auf den Charakter und die sittlichen Eigenschaften des Dr. Peters werfen mussten, — dass trotz alle und alledem der Direktor des Kolonialamtes es noch mit seiner amtlichen Würde mit seinem Charakter und mit seiner Ehre vereinbar finden konnte, einen solchen Menschen, wie den Dr. Peters zeitweilig für die höchste Würde in Ostafrika, für den Gouverneurposten, in Vorschlag zu bringen. Und als dieser Vorschlag nicht acceptabel befunden wurde — die Gründe kenne er nicht —, verschaffte er ihm wenigstens die zweite Stelle als Landeshauptmann am Tanganyikasee, die aber Dr. Peters, der sich zu Höherem berufen fühlte, aus verletztem Ehrgeiz nicht annahm. Er sagt sich: was ein Anderer als Gouverneur in Afrika leisten könne, leiste er auch; mit der zweiten Stelle begnüge er sich nicht. Und so habe er das Amt mit 25000 Mark Gehalt ausgeschlagen und sei auf ein Wartegeld von 6000 Mark gekommen. Dass das vorkommen konnte, sei tieftraurig und sehr bezeichnend für die Zustände in den betreffenden Beamtenkreisen. Der Vorfall werfe insbesondere einen schwarzen Schatten auf den Charakter und auch auf den Muth des verflorenen Kolonialdirektors. Zweifellos habe Dr. Kayser neben dem übrigen mangelnden Eigenschaften, die ihm für seinen damaligen Posten fehlten, auch die gehabt, nicht den Muth und die nöthige Widerstandsfähigkeit zu besitzen. Dr. Peters habe zahlreiche und angesehene Freunde, die sich Grosses von ihm und seiner Thätigkeit, in Bezug auf die deutsche Kolonialpolitik versprochen; sie hielten ihn für würdig, einen Staatsposten erster Klasse zu bekleiden. Und obgleich Direktor Kayser objektiv zu der Ueberzeugung hätte kommen müssen, dass Peters nicht der rechte Mann für solchen Posten sei, habe er nicht die nöthige Widerstandsfähigkeit und nicht den Muth, mit aller Energie einem solchen Ansinnen entgegenzutreten; er habe nachgegeben, und die Folgen seien die, die wir heute sehen. Mit Dr. Peters habe aber auch der Kolonialdirektor Kayser sein Amt räumen müssen, denn darüber täuschen wir uns nicht: freiwillig sei der Kolonialdirektor Kayser nicht gegangen. Kayser habe die moralische Ueberzeugung gehabt nach den Verhandlungen des vorigen Jahres und nach der Wiederaufnahme der Untersuchung in der Sache Peters, dass die Sache für Peters einen schlimmen Aus-

gang nehmen werde, und dass er alsdann nicht in der Lage sei, eine solche Angelegenheit noch einmal hier vertreten zu können. So habe er es bei Zeiten für klug gehalten, sein Amt niederzulegen und sich auf den Posten eines Präsidenten eines Zivilsenats im Reichsgericht zurückzuziehen. Aber dass es überhaupt habe so kommen können, sei ausserordentlich bedenklich.

Dr. von Boetticher: Er sei ebensowenig in der Lage die Bemerkungen, die der Herr Vorredner über die Kolonialverwaltung im Allgemeinen und insbesondere über die Verwaltung des früheren Kolonialdirectors Dr. Kayser gemacht habe, zu beleuchten. Aber er möchte glauben, dass es sich für ihn empfohlen haben würde, lediglich sachlich vorzugehen und nicht solche Vorwürfe, die einen ehrverletzenden Charakter hätten, gegen einen Beamten zu schleudern, der doch immerhin seine grossen Verdienste um das deutsche Reich habe, und der heute nicht zur Stelle sei, um sich verteidigen zu können. Wenn das Maass der Entrüstung über das Vorgehen des Dr. Peters für die Beurteilung der Frage, ob gegen ihn strafrechtlich einzuschreiten sei, entscheidend wäre, so glaube er, würden wir absolut keine Veranlassung haben, uns hierüber noch zu unterhalten. Dann würde bei der Reichsverwaltung das Maass der Entrüstung nicht durch das Maass der Entrüstung des Herrn Bebel übertroffen werden können, und die Reichsverwaltung würde zweifellos vorgegangen sein. Der Fall und insbesondere die Rechtsfrage liege aber in der That nicht so einfach, wie der Herr Vorredner meine. Denn wenn man sich den § 4 des Strafgesetzbuches näher ansehe, so sei der Zweifel durchaus berechtigt, ob es möglich sei, mit Aussicht auf Erfolg auf strafrechtlichem Wege gegen den Dr. Peters einzuschreiten. Der § 4 laute nämlich:

„Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen finde in der Regel keine Verfolgung statt“. Nun sei unzweifelhaft, dass das Gebiet, auf welchem sich die inkriminirten Handlungen des Herrn Dr. Peters vollzogen haben, zur Zeit der That zum Ausland gehörte, es war nicht deutsches Gebiet. Es sei also in der Regel, wie das Strafgesetzbuch sagt, wegen der Handlungen, die auf diesem ausserdeutschen Gebiet begangen seien, eine strafrechtliche Verfolgung nicht zulässig. Nun kämen im Weiteren die Ausnahmen. Das Strafgesetzbuch schreibe im § 4 vor: „Jedoch kann nach den Strafgesetzen des Deutschen Reiches verfolgt werden“: — und da komme für den vorliegenden Fall die No. 3 in Betracht: „ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und durch die Gesetze des Ortes, an welchem sie begangen wurde, mit Strafen bedroht ist“. Es sei ganz selbstverständlich, dass, wenn der Staatsanwalt gegen Herrn Peters mit Aussicht auf Erfolg einschreiten will, er den Nachweis zu führen habe, dass an dem Orte, wo die zu verfolgende Handlung begangen worden ist, die dort geltenden Strafgesetze diese Handlung als eine strafbare hinstellen. Die Frage der strafrechtlichen Verfolgung liege aber nicht so einfach, wie einige der Herren Vorredner annehmen. Und wenn nun Herr Abgeordneter Bebel am Schluss seiner Bemerkungen die Annahme ausgesprochen habe, dass nunmehr, nach der heutigen Verhandlung, sich die Reichsregierung die Sache wohl noch einmal überlegen werde, so könne er ihm zwar versprechen, dass er den gegenwärtigen Kolonialdirector darauf aufmerksam zu machen bereit sei, dass es sich empfehlen würde, die Frage noch ein Mal gründlich zu prüfen; zu welchen Ent-

schlüssen aber die neuanzustellenden Erwägungen führen werden das könne er selbstverständlich nicht im Voraus sagen. Er bitte aber so lange die Reichsregierung ein Vorwurf dahin nicht treffe, dass sie ohne gute Gründe ihre Entschliessung gefasst habe, solche Vorwürfe auch hier zu unterlassen.

Dr. Bachem erwartet von den Behörden eine eingehende Untersuchung darüber, ob sich nicht eine weitere Sühne für die unglaublichen Dinge herbeiführen liesse, die in diesem Process jetzt erwiesen worden seien. Ihm scheine es, als ob die Beweisführung des Herrn Staatssecretärs von Bötticher, wonach eine strafrechtliche Verfolgung unmöglich sein solle, eine recht formalistische sei. Das glaube er wohl, dass in den Ländern, wo Peters damals gewesen sei, also am Kilimandscharo, keine formell promulgirten und in einem Amtsblatt publicirten Gesetze bestehen, die derartige Dinge verpönen. Aber daraus folge doch nicht, dass derartige Dinge in jenem Lande damals erlaubt waren, dass sie damals nicht als verboten, nicht als verwerflich betrachtet würden. Man frage sich doch nur, was mit Dr. Peters geworden wäre, wenn nach der Hinrichtung dieses Mädchens und dieses Mabruk er in die Hände der Einwohner gefallen wäre. Sie würden ihn ohne Zweifel gelyncht haben, und das würde doch der Ausdruck eines Rechtsbewusstseins und auch der Ausdruck eines geltenden Rechtes gewesen sein, nachdem man dort derartige Dinge als unzulässig, als verboten betrachteten müsse. Er meine, wenn das feststehe, dann stehe damit auch fest, dass die gegen Peters nachgewiesenen Dinge in dem dortigen Lande damals verboten waren im Sinne unseres Strafgesetzbuches, wenn man nur an das Kriterium des Verbotenseins nicht die formalistische Anforderung stellen will, welche wir stellen, wenn ein derartiges Verbrechen sich auf europäischem oder sonst civilisirtem Boden zugetragen hat. Der ganze Reichstag und das ganze deutsche Volk mit ganz geringen Ausnahmen wird nur eine hohe Befriedigung darüber empfinden, dass wir diesen Mann nun endlich losgeworden seien. Wir können eine derartige Kolonisationsmethode nicht gebrauchen, wie sie in Kamerun unter Leist und Wellau gewesen sei, und auch nicht, wie sie Peters in Ostafrika angewandt habe, und es sei Sache der Kolonialverwaltung, sie zu unterdrücken, wo immer Ansätze zu ihr sich zeigen. Er möchte auch die Geschäftsführung des damaligen Leiters des Kolonialamtes nicht voll und ganz belasten mit dem Vorwurf, hier nicht das Genügende gethan zu haben. Damals seien eben die Verbindungen nach dem Ort der That noch viel schwieriger gewesen; das liege in der Natur der Sache. Der damalige Leiter des Kolonialamtes habe ohne allen Zweifel seine sehr grossen Verdienste, und wir seien es gewiss immer gewesen, welche sie gern anerkannt hätten; aber das könne auch Niemand bestreiten, dass, wenn er damals mit derselben Energie in der Sache vorgegangen wäre, wie dieselbe jetzt untersucht worden sei, doch die Wahrscheinlichkeit gewesen wäre, dass die Dinge früher ans Tageslicht gekommen wären als jetzt. Man dürfe sich überhaupt nicht auf den formalistischen Standpunkt stellen, dass wir die Thaten der Leute, die nach Africa gegangen sind, beurtheilen wollen nach africanischen Verhältnissen, Anschauungen und Gefühlen. Die Leute, die dahin gegangen sind, sind Europäer und sie nehmen ihre europäischen Anschauungen und europäischen Gesetze mit, und wir haben das Recht und die Pflicht, nach europäischen Gesetzen, nach christlichen Anschauungen sie zu beurtheilen. Was in Africa von diesem Peters geschehen sei, sei doch eine solche Verhöhnung einer

christlichen Denkungsweise, eines civilisirten Vorgehens, wie es krasser nicht gedacht werden könne, und solche Thaten könne man nie entschuldigen, indem man sage, dort unterstände einer nicht deutschen Gesetzen, er sei nach africanischen Anschauungen zu richten. Diesen Standpunkt werde der deutsche Reichstag und das deutsche Volk niemals anerkennen, und am allerwenigsten angesichts derartiger Schandthaten, wie sie ein Peters begangen hat. Wenn man sage, nach africanischen Anschauungen seien die Thaten nicht verboten gewesen, so erkenne man damit solche africanischen Anschauungen, wie sie damit supponirt werden, als zu Recht bestehend an, was doch ein Widersinn sei. Diejenigen Leute, die nach Africa gehen, haben die Pflicht, dort im christlichen und menschlich-civilisatorischen Sinne zu wirken und nicht zu thun, was geeignet ist, die africanische Barbarei als zu Recht bestehend direct oder indirect anzuerkennen. Dass dieses Gefühl geschärft werden kann durch die Einwirkung der Kolonialverwaltung einerseits, andererseits aber auch durch die Kritik, die hier im Reichstag geübt wird, sei sicher. Der Reichstag habe diese Pflicht auch bisher nie versäumt, und darum könne er nur seiner Befriedigung Ausdruck geben, dass diese Affaire heute hier wieder zur Sprache gebracht worden sei, sodass der Reichstag wiederum aufs schärfste darauf dringen kann, dass derartige Dinge nicht wieder vorkommen, dass jene Civilisation, welche wir theils auf staatlichen Gebiet, theils auf religiösem Gebiet in Africa befördern wollen, nicht geschädigt werde durch ein derartiges Vorgehen, wie es Peters und einige andere Leute in den Kolonien gethan haben.

Graf von Arnim kommt auf die Rede Bebels zurück. Es sei ihm vorgeworfen worden, dass er in viel zu warmer Weise damals als Champion für Dr. Peters eingetreten sei. Im zweiten Theil seiner Aeusserung gebe Bebel aber zu, dass er in dem damaligen Stadium der Sache vollkommen berechtigt gewesen wäre, eine Prüfung zu verlangen, und dass er auf Grund der beiden vorangegangenen Untersuchungen des Auswärtigen Amtes und in Rücksicht auf die auf Vorschlag des Kolonialdirectors Kayser beabsichtigte Ernennung des Dr. Peters zum Reichscommissar am Tanganyika wohl berechtigt gewesen sei, die Dinge, welche Herr Abgeordneter Bebel von Peters behauptet habe und die Existenz des betreffenden Briefes anzuzweifeln. Da könne er doch unmöglich seine damalige Stellungnahme zur Sache, welche lediglich darauf hinausging, das *audiatur et altera pars* zu verlangen, irgendwie tadeln und so weit gehen, zu behaupten, dass er sich gewissermassen mit Dr. Peters und seiner Handlungsweise identificirt habe. Wenn Bebel sogar sage, die Freunde à la Graf Arnim würden dem Dr. Peters weiter helfen, so seien das Redensarten und Redewendungen, die gar keine thatsächliche Berechtigung hätten. Herr Bebel sage, Graf Arnim habe lebhaft bedauert, dass gravirende Fakta durch den Process herausgekommen seien. Nein, er habe nicht bedauert, dass diese Dinge herausgekommen seien, sondern er habe bedauert, dass diese Dinge überhaupt geschehen seien. Herr Abgeordneter Bebel unterstelle ihm also, als habe er die Dinge gekannt und als habe er gehofft, dass sie geheim bleiben würden; er könne vielmehr den Ausführungen des Herrn Dr. Bachem beitreten und nur lebhaft bedauern, dass solche Dinge in Ostafrika geschehen seien, denn er sei der Letzte, der derartige Rohheiten rechtfertige, auch wenn sie im Kriegszustande und gewissermassen als Act der Selbsterhaltung geschehen seien, sodass seiner Ansicht nach von einem Morde nicht die Rede sein könne im vorliegenden Falle.

Abgeordneter Lenzmann: Auf eine Kritik der Befähigung des früheren Kolonialdirectors Kayser wolle er sich nicht einlassen. Es sei nicht nach seinem Geschmack, Beamte, die nicht mehr im Dienst seien, nachträglich zu kritisiren und zu verunglimpfen, da sie nicht mehr schaden können. Weshalb also mit einem gewordenen Mann sich befassen! Herr Staatssekretair von Bötticher werde ihm zugeben, dass er trotz seiner seelischen Erregung sich bemüht habe, die Frage, ob Dr. Peters strafrechtlich zu verfolgen sei, rein juristisch aufzufassen und nach ihrer juristischen Möglichkeit objectiv zu prüfen und da sei er der Meinung — und deshalb habe er nochmals das Wort genommen — dass man bei gewissenhafter Prüfung zu dem Resultate kommen müsse, dass die kriminalrechtliche Verfolgung des Dr. Peters in diesem Augenblicke möglich sei, und in diesem Augenblicke geboten erscheine, dass das wahrscheinlich zu erwartende Strafmaass ein so hohes sei — das erwarte er von der Gerechtigkeit unserer Gerichte —, dass in der That die Perspektive auf dieses Strafmaass ihn, den bewanderten Weltreisenden, fluchtverdächtig mache und seine Verhaftung rechtfertige. Nun haben wir den § 340 des Strafgesetzbuches, welcher bestimmt, dass die Misshandlung im Amt mit Zuchthausstrafe belegt wird und bei Annahme milderer Umstände mit Gefängniß. Wir haben § 343, der bestimmt, dass die Anwendung von Zwangsmassregeln zur Erlangung des Geständnisses gegenüber dem betreffenden Beamten mit Zuchthaus bestraft wird. Diese beiden Handlungen habe unter allen Umständen Dr. Peters begangen, und wenn die Geschworenen ihm später mildere Umstände zubilligten, was seiner Ansicht nach angesichts des traurigen Resultates, welches zwei Menschenleben gefordert hätte, wohl kaum denkbar sei, dann komme er auf Monate ins Gefängniß und wenn sie ihm keine mildere Umstände zubilligen, käme er mindestens auf mehrere Jahre ins Zuchthaus, ganz abgesehen davon, ob ein wirklicher Mord vorliegt, der mit dem Tode zu ahnden ist oder nicht.

Abgeordneter Bebel: Graf Arnim gehöre zu den unglücklichen Naturen, die, wenn sie sich einmal in eine Sackgasse verrannt hätten, es nicht fertig bringen, es öffentlich zuzugestehen, sondern sich an allerlei kleinen Häkchen anklammerten, um zu beweisen, dass sie in der That im Recht seien. Er müsse allerdings sagen, es liege in dieser Art seines Benehmens ein gewisser edler Zug, er wolle den Freund, den er nun einmal in jahrelangem Umgang auf Grund seiner Thaten als solchen schätzen gelernt hätte, nicht ohne weiteres preisgeben. Er vertheidige ihn auch noch, obgleich er früher so gut wie ich, jene Gerichtsverhandlung verfolgt haben, die im vorigen Herbst hier in Berlin stattfand, in der Dr. Peters und ein Dr. Lange mit einander im Prozess waren, und in der ein Standesgenosse des Grafen Arnim, ein Graf Pfeil, unter anderem auf seinen Eid hin die Thatsache aussagte, dass, als Dr. Peters Mitte der achtziger Jahre nach Deutschland gekommen sei, er damals unter anderem auch den Plan gehabt habe, sich an die Spitze der Sozialdemokratie zu stellen, um bei uns eine Heldenrolle zu spielen. Man sehe, der Mann habe grosses Selbstvertrauen, er traute sich alles mögliche zu, er denke, er branche nur zu wollen, so könne er alles machen, sogar auch Führer der Sozialdemokratie werden. Wir müssten verlangen, dass, einerlei, wo ein Europäer und speziell ein Deutscher in der Welt sich aufhalte, er als zivilisirter und kultivirter Mensch sich benimmt. Namentlich dann, wenn er als Kulturträger seitens einer Regierung in ein fremdes Land geschickt wird, um dort

christliche Cultur zu vertreten. Alsdann solle er um so mehr das Pflichtgefühl in sich tragen, im Sinne dieser seiner Mission auch zu handeln. Andererseits hätten wir die Verpflichtung gegenüber Leuten, die Söhne unseres eigenen Volkes sind und in fremde Länder mit Aufträgen der Heimath gehen, die eine Schande für ihre Stellung und Heimath sind, dass diese alsdann entsprechend den Heimathsgesetzen bestraft würden. Das sei so selbstverständlich, dass eigentlich zwischen zivilisirten Menschen darüber ein Zweifel nicht bestehen könnte. Aber dass selbst über diese einfache Rechtsfrage Zweifel bestehen, dass es Leute giebt, die den Grundsatz anstellen; was einer an Schandthaten im Auslande begeht, könne ihm nicht als Schandthat in der Heimath angerechnet werden, das sei ausserordentlich charakteristisch für das Gefühl von moralischer Verantwortung, das man habe. Er wäre im vorigen Jahre am 13. März, als er die Fälle Wehlan, Leist und Peters zur Sprache brachte, schon in der Lage gewesen, auch den Fall Schröder zu erörtern, er habe damals das gesammte Material, das in dem Prozess gegen Schröder angeführt wurde und zu seiner Verurtheilung zu 15 Jahren Zuchthaus führte, in seinen Handakten besessen. Er habe aber eine gewisse Scheu gehabt, zu den übrigen Anklagen, die eine so grosse Blamage für die deutsche Kolonialpolitik bildeten, auch noch dieses Material hinzuzufügen, und habe eine gewisse Genugthuung empfunden, als er hinternach las, dass es nicht nothwendig gewesen wäre, auch die Angelegenheit Schröder hier zur Sprache zu bringen, weil die Reichsregierung aus eigener Initiative auf Grund der vielen Schandthaten des Schröder gegen diesen vorgegangen sei und seine Verurtheilung herbeigeführt habe. Nach seiner Auffassung sei es zweifellos, nachdem er Einsicht in § 4 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches genommen habe, dass auf Grund der Ziffer 1 des § 4 die deutsche Justizbehörde gegen Dr. Peters vorgehen könne und, weil sie es könne, auch vorgehen müsse, weil es sich um ein schweres Verbrechen handle. Endlich wäre es Thatsache, dass Peters amtlich in officiellen Berichten nach Deutschland diese seine Handlung bemäntelt und beschönigt oder überhaupt gar nicht darüber berichtet habe. Er verstehe nicht, wenn man Ziffer 1 des § 4 lese, wie da nur der geringste Zweifel bestehen könne, dass die staatlichen Behörden des deutschen Reiches keine Handhabe besäßen, um die strafrechtliche Verfolgung des Peters herbeizuführen. Die juristische Stumpfheit, die man hier von Seiten der Reichsbehörden entwickelte, sei unglücklich.

Abgeordneter Dr. Förster: Wir Deutschen leiden gar zu sehr an einer übertriebenen Gerechtigkeit gegen andere Völker und seien dadurch ungerecht gegen uns selbst. Wir sitzen durchaus nicht so im Glashause, wie der Herr Abgeordnete Bebel es dargestellt hat, als er glaubte, für die ganze civilirte Welt eintreten zu müssen: sie würde erstaunt sein, über die Aeusserungen, wie sie hier von Regierungstisch gefallen wären. Genau das Umgekehrte sei der Fall. Bei uns sei nicht alles schlimmer als bei anderen Völkern, sondern viel besser, so auch in diesem Falle. Auch die heutige Verhandlung habe deutlich gezeigt, dass wir uns bei einer Frage des Rechts und der Ehre des deutschen Reiches einfach auf den Standpunkt der Gerechtigkeit gestellt haben und nicht etwa auf den Standpunkt von Nützlichkeitsrückichten. Ganz anders andere Völker: Sehe man sich doch den Jameson'schen und Rhodes'schen Fall in England an. Dorthin können wir hinweisen, zum Beweis, dass wir alle anderen Völker übertreffen in der strengen Wahrung

der Gerechtigkeit, während jene auch in solchen Fragen den Krämerstandpunkt einnehmen. Bei dieser falschen Gerechtigkeit gegen andere könnten wir natürlich sehr leicht gegen uns selbst ungerecht werden. Zur Ergänzung des Falles Peters gehöre durchaus auch der Fall Kayser, denn es sei unbegreiflich, wie der frühere Herr Kolonialdirector, der alles das Jahre zuvor gewusst habe, was jetzt durch die gerichtliche Verhandlung festgestellt worden sei, trotzdem den Fall so bemäntelt und seine Hände so über den Angeklagten ausgebreitet habe. Er meine, der Fall Kayser gehöre durchaus hierher und sei nicht mit einer Erklärung abzumachen; dass man doch die Toten ihre Toten begraben lasse, namentlich deshalb, weil der frühere Kolonialdirector Herr Dr. Kayser in die hohe Stellung eines der obersten Richter des Reiches berufen worden sei. Dorthin gehöre ein Mann, der den Fall Peters jahrelang so behandelt habe, am allerwenigsten. Er habe, was wir alle heute von uns abgewiesen haben, die Nützlichkeit oder „Opportunität“ über das strenge Recht gestellt, und der ganze Reichstag sei heute darin einig, dass das Umgekehrte zu beobachten gewesen wäre.

Der Etat wurde darauf angenommen.

Litteratur.

Beiträge zu einer geographischen Pathologie Britisch Ost-Afrikas.

Von Dr. George Kolb. Mit einer Tafel, 52 Seiten. Giessen 1897. Grosse Hof- und Universitäts-Druckerei. Curt von Münchow.

Das Material zu den Mittheilungen ist auf zwei Expeditionen gesammelt, welche der Verfasser in den Jahren 1894–96 von Mombas, an der Ostküste Britisch-Ostafrikas aus zur Erforschung von Ukambani und dem Keniagebiete unternommen hatte. Es war dies bekanntlich auch das Ziel der verunglückten Freiland-Expedition. Ob der Verfasser an derselben theilgenommen hat, geht aus dem Büchlein nicht hervor. Es enthält mancho pathologisch interessante Beobachtungen, die auch für den Europäer von Werth sind. Nach Kolb's Ansicht z. B., der persönlich in Afrika Temperenzler war, hört das heftige Transpiriren auf, sobald man einige Monate ohne Alkohol und ohne einen Minimalgenuss von Salz gelebt hat, und er ist der festen Ueberzeugung, dass ein grosser Theil von Afrika schon jetzt für den Weissen bewohnbar sein würde, wenn er sich des Alkohols enthalten könnte.

Die Entwicklung des französischen Kolonialreiches. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden von Dr. G. K. Anton, Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Jena. Mit einer Karte und zwei Nebenkarten. 36 S. Dresden, v. Zahn & Jaensch 1897.

Man hat neuerdings vielfach die Misserfolge der französischen Kolonialpolitik auf das Kolonisiren mit einem grossen Stabe von Beamten bei mangelnder Unternehmungslust des Publikums und auf geringe Auswanderung zurückführen wollen im Gegensatz zu der englischen Kolonialpolitik, welche dem Individuum einen grösseren Spielraum giebt, aber die Geschichte giebt doch ein wesentlich anderes Bild. Es zeigt uns, dass Frankreich durchaus das Zeug zu einer grossen Kolonialmacht besass, wenn es seine überseeische Politik in den richtigen Zusammenhang mit seiner europäischen hätte bringen können. Unter Ludwig den XIV., dem Sonnenkönig, als die Franzosen sich auf der Höhe ihrer Macht befanden, begann schon der stufenweise Niedergang der Kolonien, welche von England erobert wurden, und nach dem Wiener Congress hatte England die koloniale und maritime Erbschaft Frankreichs angetreten und so das Ziel erreicht, das es seit dem spanischen Erbfolgekriege unablässig verfolgte.

Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart, dargestellt von Dr. Alfred Zimmermann. Mit einer Karte in Steindruck: Uebersicht des portugiesischen und spanischen Kolonialbesitzes gegen Mitte des 16. Jahrhunderts. (515 S.) Berlin 1896. E. S. Mittler und Sohn.

Die Beschäftigung mit den Bedürfnissen und Aufgaben der heutigen deutschen Kolonialpolitik hat den Verfasser veranlasst, den Erfahrungen der Völker, welche auf dem Gebiete der überseeischen Politik bahnbrechend gewirkt haben, nähere Aufmerksamkeit zu widmen. Wie wohl Jedem, der solche Studien treibt, ist ihm dabei der Mangel einer umfassenden und einigermaßen erschöpfenden Darstellung der Geschichte der kolonialen Politik störend fühlbar gewesen. Der Verfasser hat nun mit Hilfe des an vielen Stellen zerstreuten Stoffes und an der Hand der Vorarbeiten der Forscher verschiedener Nationen für den Bedarf des praktischen Politikers eine zusammenhängende Darstellung der kolonialpolitischen Entwicklung von Portugal und Spanien versucht, welcher Arbeiten über England, Frankreich, Holland und Deutschland sich anschliessen sollen. Dr. Zimmermann betont in der Vorrede, dass bei der Arbeit der Zweck der Selbstbelehrung obenangestanden und ihm ferne gelegen habe, hier ein rein wissenschaftliches Quellenwerk schaffen zu wollen, aber auch für weitgehende praktische Bedürfnisse, welche vor allen in Frage kommen, ist das Buch ganz vortrefflich und Jedem nur auf das Wärmste zu empfehlen, welcher sich mit Kolonialpolitik befasst. Es ist möglich, dass die eine oder andere Auffassung später berichtigt oder abgeschwächt werden wird, wie so manche Episoden der Kolonialgeschichte der romanischen Völker noch recht dunkel sind, aber im Grossen und Ganzen hat der Verfasser bei der Beurtheilung der Verhältnisse sicher das Richtige getroffen.

The Burman, his Life and Notions. By Schway Joe, Subject to the Great Queen. 596 S. London. Macmillan & Co.

Eine Reihe von Monographien über ein wenig bekanntes Volk, das uns Deutschen nur Dr. Bastian näher gebracht hat. Wir erhalten hier Aufschluss über die Kindheit, Taufe, Erziehung der Birmanen, die religiösen Gebräuche. Buddhismus, Klöster, Pagoden, den Ackerbau und die mit der Ernte zusammenhängenden Feste, Seidenkultur, Reisbau, das politische Leben, Königshaus, Zölle, Steuern, kurz über alles was über Land und Leute zu wissen von Interesse ist.

Album Géographique, Tome Deuxième. Les régions tropicales. 450 Gravures (244 Seiten) Paris, Armand Colin & Cie, éditeurs, 1897.

Der zweite Band des geographischen Albums, welches ähnlich den bekannten Hirth'schen Bildertafeln hergestellt ist, ist besonders den tropischen Gegenden gewidmet und bringt neben orientirendem Text im Allgemeinen recht gute Illustrationen, die auch den Vorzug haben, neu zu sein. Es ist natürlich überall versucht worden, das Charakteristische jeder einzelnen Landschaft darzustellen, aber die Schwierigkeit, in jedem einzelnen Falle das geeignete zu finden, störte eine gleichmässige Durchführung des Planes. Während die deutschen Bildertafeln das Mittel der Umzeichnung gewählt haben, wodurch die Bilder deutlicher aber auch härter geworden sind, haben die Franzosen sich die Sache leichter gemacht und in vielen Fällen einfach die Photographie des Reisenden selbst ohne Retouche hinüber genommen. Darunter sind die Bilder intimer, aber gelegentlich auch undeutlicher. Der Text unter den Bildern ist bisweilen sehr knapp, hier und dort auch nicht ganz korrekt; aber da das Buch für den Anschauungsunterricht geschrieben ist, so kommt dies weniger in Betracht. Es würde sich empfehlen, dass eine deutsche

Verlagsbuchhandlung einmal einen ähnlichen Plan für die deutschen Kolonien mit Hinzuziehung anderer tropischer Länder zur Ausführung bringen wollte.

Aegypten 1894. Staatsrechtliche Verhältnisse, wirthschaftlicher Zustand, Verwaltung. Nach amtlichen und anderen Quellen sowie eigenen Wahrnehmungen dargestellt von A. Freiherr von Fircks, Geheimer Regierungsrath. Verlag von Dietrich Reimer, Berlin.

Diese Schrift, deren Inhalt sich auf die besten Unterlagen und eigene Untersuchungen stützt, enthält nicht allein für Politiker, Beamte und Geschäftsleute mancherlei Neues und Wissenswerthes über das vielumworbene Pharaonenland, sondern bietet auch den zahlreichen Personen, welche dieses zu bereisen gedenken, ein zuverlässiges Mittel zur Vorbereitung auf den dortigen Aufenthalt. Einer solchen Vorbereitung aber bedarf es unbedingt, wenn die in der Regel nur kurz bemessene Zeit auf das Beste ausgenutzt und möglichst genussreich werden soll. Dies gilt nicht allein für alleinreisende und deswegen auf die eigene Findigkeit in den, den Europäer zunächst recht freundlich anmuthenden Lebensverhältnissen des Orients angewiesene Personen, sondern auch für die Theilnehmer an einer Gesellschaftsreise, sofern letztere nicht auf jegliche selbständige Bewegung verzichten wollen. Der I. Theil bringt eine Darstellung der politischen Entwicklung Aegyptens seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, eine Beschreibung des Landes und Klimas sowie seiner Flora und Fauna, eine ausführliche (110 S) Schilderung der Bewohner, ihrer Abstammung, Wohn- und Lebensverhältnisse, Religion und Sprache, der Sterblichkeitsverhältnisse der eingeborenen und fremdländischen Bevölkerung, ihrer Erwerbsthätigkeit und wirthschaftlichen Lage, endlich viele, zum Theil wenig bekannte Nachrichten über das Heer und die Flotte, sowie die britischen Land- und Seetruppen in Aegypten bezw. dem Mittelmeere. Als eine werthvolle Beigabe darf die dem I. Theil angeschlossene, bis auf die Gegenwart im Strassen- und Eisenbahnnetz nachgetragene und vorzüglich ausgeführte Karte der Nilländer und Westarabiens in 1: 5 000 000 von R. Kiepert bezeichnet werden, welche eine Nebenkarte des Nildeltas in zehnfach grösserem Maassstabe enthält.

Der II. Theil schildert die innere und die landwirthschaftliche sowie die Justizverwaltung, das Gerichtswesen und die Polizei, das Medizinalwesen, die öffentliche Gesundheitspflege, die Versorgung mit Aerzten und Apotheken, die Kultusverwaltung, das Unterrichtswesen und die wissenschaftlichen Institute, die öffentliche Presse, die Finanzverwaltung, den Handel und das Verkehrswesen, den Verkehr mit der Bevölkerung. Den Schluss bildet ein Verzeichniss der wichtigsten Werke über Aegypten.

„Ceylon“ von Professor Dr. Emil Schmidt (Leipzig). — 21 Bogen. 39 ganzseitige Bilder und 1 Karte. Schall & Grund, Berlin.

So viele Reiseschilderungen auch die herrliche Tropenschönheit Ceylons preisen, so beschränken sie sich doch alle auf den Südwesten des Perlen- und Zimmt-Eilandes: wie die von dem Weltverkehr weiter entfernten Teile der Insel beschaffen sind, darüber erfahren wir aus den bisherigen Reiseberichten so gut wie gar nichts. Der Verfasser des vorliegenden Buches giebt in der Beschreibung einer quer durch die ganze Insel von West nach Ost ausgeführ-

ten Reise ein vollständigeres Bild von der Natur jenes Tropenlandes, er zeigt uns nicht nur das durch die Gunst des Klimas in reichster Farbenpracht prangende südwestliche Unterland und die ernste grosse Natur des Hochlandes, sondern er führt uns durch die heissen, trockenen Gebiete jenseits der Berge, in denen Pflanze, Tier und Mensch einen harten Kampf ums Dasein kämpfen. Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die Geschichte Ceylons, die uns durch die Chroniken buddhistischer Klöster in lückenloser Folge mehr als zwei Jahrtausende weit erschlossen ist, dann zeigt es uns die Bewohner der Insel, die sich aus Singhalesen, Tamilen und Weddas zusammensetzen, es bespricht die körperlichen Eigenschaften der drei Völkerstämme, ihre Lebensweise, technischen Leistungen und sozialen Verhältnisse. Das letzte Kapitel giebt dann noch eine Darstellung der verschiedenen religiösen Bekenntnisse, des drawidischen Dämonenglaubens, des hinduischen polytheistischen Systems und des Buddhismus, zu dem sich die Singhalesen in überwiegender Mehrzahl bekennen.

New South Wales: The Mother Colony of the Australians. Edited by Frank Hutchinson. 1896. 369 Seiten. Charles Potter, Government Printer, Sydney.

Das im Auftrage der Regierung veröffentlichte Werk enthält eine Anzahl Monographien von verschiedenen Fachschriftstellern über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, welche, entsprechend dem Motiv solcher Veröffentlichungen, allem die beste Seite abzugewinnen trachten. Aber nichtsdestoweniger enthält das Werk viel schätzbares Material und zeigt, welchen gewaltigen Fortschritt seit hundert Jahren dieser australische Staat gemacht hat.

Manuel de Voyageur et de Résident au Congo. Rédigé sous la direction du Colonel Donny. I. Renseignements pratiques. 342 Seiten. II. Hygiène, Médecine et chirurgie. (213 S.) III. Notions de droit. — Instructions. Art de la guerre. — Saluts, Usage du pavillon, Salves. — Levé d'un itinéraire. — Photographie. — Instructions météorologiques. — Collections. 428 Seiten. Herausgegeben von der Société d'Etudes coloniales. Brüssel. P. Weissenbruch. 1897.

Wir besitzen bereits mehrere Führer für Forschungsreisende, welche, von Autoritäten herausgegeben, viele schätzbaren Winke und Nachweise enthalten, aber für unsere kolonialen Zwecke doch nicht in dem Maasse praktisch sind, wie erwünscht wäre, weil eben jede Kolonie besondere Anforderungen an die Ausrüstung stellt. Die Herstellung eines Manuel de Voyageur für den Congo ist, da die dortigen Verhältnisse nicht so verschiedenartig sind, im Grossen und Ganzen einfacher, aber ganz so einfach ist es für den Tropenreisenden nicht, sich durch über 1000 Seiten durchzulesen. Die englischen Werke, wie „Hints to Travellers“, vermeiden die Klippe, weitschweifig zu werden, mit sicherem Geschick. Das Werk enthält natürlich eine Fülle schätzbaren Materials, da die meisten Capitel von Fachleuten, vornehmlich Offizieren und Ingenieuren, geschrieben sind, welche am Congo thätig waren. Der Kriegsführung am Congo werden allein 100 Seiten gewidmet. Die Lektüre des Werkes wird auch unseren jungen Offizieren, welche nach den Kolonien gehen, von grösstem Nutzen sein, z. B. das über 50 Seiten umfassende Capitel über Anlage von Gemüsegärten,

Auswahl, Wachstum der Pflanzen und schliesslich Beschreibung der weniger bekannten Arten.

Dahomey, Niger, Tuareg. Notes et Récits de Voyage. Par le Commandant Toutée. 370 Seiten. Paris, Armand Colin et Cie. Paris.

Der Commandant Toutée hatte die Mission zu erfüllen, französische Ansprüche auf den Niger zu schaffen, im Gegensatz zu den Ansprüchen der Engländer, und machte deshalb eine Reise von Dahomey nach Badjibo, wo er ein mittlerweile aufgegebenes Fort gründete, und den Niger aufwärts. Das Buch ist stellenweise etwas breit geschrieben, enthält aber ausser Beobachtungen über die durchzogenen Länder viele feine Bemerkungen, die auch uns interessiren. Er betrachtet zuerst die „Sklaverei der europäischen Cultur“, um dann zu zeigen, dass für die Neger wir die schlechten Herren sind. Das Verhältnis des afrikanischen Sklaven zu seinem Herrn lasse sich etwa vergleichen mit dem zwischen einem kleinen, französischen Bauern und seinem Knecht, den der erstere Jahr aus Jahr ein beschäftige. Sie essen und arbeiten zusammen, unterscheiden sich wenig, wenn überhaupt, in der Bildung und massgebend für beide ist die abwechselnde Arbeit der Jahreszeit, welche sich infolge der natürlichen Verhältnisse ganz von selbst ergibt. Ein solcher Knecht ist der Sklave der Natur, der ebenso frei und glücklich wie der Sklave in Afrika leben würde, wenn er nicht mehr als dieser arbeiten müsste. Wenn Toutée nun auch die afrikanische Sklaverei für eine sehr milde hält, so ist er natürlich doch gegen deren Duldung, wenn erst einmal die in Afrika interessirten Staaten festen Fuss gefasst haben.

Die Buren und Jameson's Einfall in Transvaal. Auf Grund der Quellen dargestellt von N. A. Hofmeyer in Pretoria. Mit einer Spezialkarte der Süd-Afrikanischen Republik. 350 S. Bremen 1897. C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung.

Das Buch ist von einem Buren für die Buren geschrieben und deshalb als eine Tendenzgeschichte im bessern Sinne des Wortes aufzufassen, denn in dem Buche wird nichts übertrieben, die Entwicklungsgeschichte der Buren und ihre Kämpfe werden recht und schlecht erzählt und die treulose Politik von Cecil Rhodes und des perfiden Albion genügend gekennzeichnet. Der Verfasser sieht bereits die beiden südafrikanischen Republiken das Fundament zu dem Gebäude der „Vereinigten Staaten von Süd-Afrika“ unter eigener Flagge legen. Wie die Dinge sich gestalten werden, muss die Zukunft lehren. Die Buren, welche unter dem alten germanischen Nationalübel des geringen Verständnisses für dasjenige, was im höchsten Sinne für die Nation politisch ist, sehr gelitten haben, werden hoffentlich die Nutzenanwendung aus den letzten Vorgängen ziehen.

A. Historical Geography of the British Colonies. C. P. Lucas. BA. Vol. IV. South and East Africa. Part I. Historical. With maps. 345 S. Oxford, Clarendon Press.

Wir haben schon früher auf diese Serie von Beschreibungen der englischen Kolonien hingewiesen, welche in kurzer und präciser Weise über die Länder unterrichten sollen, und daher etwas Lehrhaftes an sich haben. Derjenige Student der englischen Kolonien, welcher tiefer in wichtige Verhältnisse eindringen will, muss natürlich die Quellen zur Hand nehmen. Die Verarbeitung

ist dabei sehr geschickt und mustergiltig, ohne das Hervortreten eines besonders politischen Standpunktes. Die geschichtliche Erzählung endet mit Jahr 1896, als die Lage in Südafrika nach dem Einfall von Jameson in Johannesburg sehr gespannt war. Der Darsteller hat Recht, wenn er schreibt, dass das letzte Capitel in südafrikanischer Geschichte noch nicht geschrieben ist.

The Fall of the Congo Arabs. By Sydney Langford Hinde. Methuen & Co., Publishers, London.

Der Verfasser, im Dienste des Congostaates stehend, hatte Gelegenheit, die Kämpfe mitzumachen, welche die Besetzung von Nyangwe und Vertreibung der Araber im Gefolge hatte. Er schildert in sehr anschaulicher Form, ohne etwas zu verschweigen, wenn er sich auch wohl kaum denken konnte, welche Empörung in gewissen englischen Kreisen die Aufdeckung der Thatsache machen würde, dass die Hilfstruppen des Congostaates Kannibalen waren und während des Feldzuges der scheusslichen Menschenfresserei huldigten. Nach seiner Ansicht war der Kampf notwendig und dem Congostaate aufgedrungen, denn es bestand Gefahr, dass sich hier in Central-Afrika ein grosser mohammedanischer Staat bildete, welcher eine stete Gefahr für die Nachbarn war. Im Übrigen lässt Hinde den Arabern und ihren kulturellen Bestrebungen, welche im scharfen Gegensatz zu ihren Sklavenraubzügen stehen, volle Gerechtigkeit widerfahren

The History of the Australien Colonies. From their foundation to the year 1893. By Edward Jenks. 352 S. Cambridge. At the University Press 1895.

Das Buch gehört zu der Cambridge Historical Series, welche ursprünglich die Schilderung der geschichtlichen Entwicklung Europas bezweckend, doch auch die Kolonien aufgenommen hat. Das Buch von Jenks, gut eingeteilt und gut geschrieben, scheint uns dabei in einer sehr vollständigen und unparteiischen Weise abgefasst zu sein.

Der Togovertrag, extensive und wirthschaftliche Kolonialpolitik.

I.

Der Togovertrag bildet in unserer kolonialen Entwicklung auf afrikanischem Boden einen bemerkenswerthen Ruhepunkt, denn mit ihm schliesst, da einige Grenzabmachungen mit England an dem Resultat nichts ändern werden, unsere koloniale Ausdehnung vorläufig ab. Es ist daher wohl angebracht, einen Blick nach rückwärts und vorwärts zu werfen, die Grundlagen, auf denen unsere Kolonialpolitik aufgebaut ist, darauf hin zu untersuchen, ob sie für eine gedeihliche Entwicklung ausreichen und die Ziele anzugeben, nach denen sie sich bewegen dürfte. Wenn auch der Zeitpunkt dafür bei den zum Theil wenig bekannten und schwer zu beurtheilenden Verhältnissen etwas früh sein mag, so kann eine solche Untersuchung doch den einen oder anderen Punkt beleuchten und vielleicht vor Enttäuschungen bewahren. Wir haben davon gerade genug gehabt. Aber man kann Niemand daraus einen Vorwurf machen. Bei einer uns im Anfang so fremden und dabei stets wachsenden Bewegung waren Missgriffe gar nicht zu vermeiden, es wäre ein Wunder, wenn es anders gewesen wäre. Wenn jedoch die Erfahrung mit ihrem leuchtenden Strahl das Dunkel erhellt, und der afrikanische Schleier sich allmählich erhebt, muss man grössere Anforderungen stellen. Die Unternehmungen, welche früher zum grössten Theil auf gut Glück in die koloniale See hinaussegelten, müssen kritisch betrachtet, ungesunden und unfruchtbaren Schwärmereien muss der Lebensfaden abgeschnitten werden. Dann, wenn erreichbare Ziele aufgestellt und mit Fachkenntniss durchgeführt werden, wird das grosse Publikum kolonialen Unternehmungen wieder ein grösseres Vertrauen entgegenbringen.

Man kann den Togovertrag,¹⁾ wie dies manche Heisssporne unter den Kolonialfreunden gethan haben, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt einer extensiven Kolonialpolitik betrachten, und wird ihn dann natürlich nicht genug tadeln können. Denn wenn für eine extensive Kolonialpolitik das Programm aufgestellt worden ist, unser Gebiet sollte von der Küste bis zum Niger gehen und drüber hinaus, so ist allerdings räumlich wenig erreicht, wenn wir das Land Gurma nicht gewonnen, sondern es den Franzosen überlassen haben. Nun wird aber doch Jedermann zugeben müssen, dass eine extensive Kolonialpolitik nur dann einen Zweck hat, wenn die Möglichkeit besteht, das erworbene Land wirtschaftlich ausnutzen zu können, sei es, dass es in sich selbst die Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung bietet, oder dass der Unternehmungsgeist in absehbarer Zeit die Bedingungen dafür schafft. Denn das bloss Erwerben von Territorien auf der Karte hat wenig Sinn, wie es auch im Grunde ganz gleichgiltig ist, ob ein Land so oder so auf der Karte angestrichen wird, wenn es nicht in den Kreis der politischen und wirtschaftlichen Ideen des Mutterlandes oder selbst des älteren Theils der Kolonie gezogen werden kann.

Infolge des Abkommens mit England über die Abgrenzung von Südwestafrika wurde uns bekanntlich ein Zugang zum Sambesi bewilligt, welcher an der fraglichen Stelle aber nicht mehr schiffbar ist. Dieser Caprivi'sche Bleistift ist heute noch von keinem Deutschen besucht worden, er wird wegen des gefährlichen Klimas für den Unternehmungsgeist überhaupt nicht in Frage kommen, so lange das grosse Südwestafrika noch Gebiete enthält, in denen der Deutsche unter besseren Verhältnissen kolonisiren kann. Bei der Abgrenzung in Kamerun erhielten wir, um allen Reklamationen vorzubeugen, den Zugang zum Tschadsee, wie wenn der Tschadsee ein Weltmeer und nicht ein zum Theil versumpfter Binnensee von geringer Bedeutung wäre. Wenn aber heute eine deutsche Unternehmung in diesen Gegenden auftauchen sollte, so würde sie nicht nur den Widerstand fanatischer Mohamedaner, sondern auch kräftiger Reiche zu überwinden haben, welche nicht darnach gefragt worden sind, ob sie die Oberhoheit der einen oder anderen Macht auch anerkennen, als man ihr Gebiet mit deutscher oder englischer Farbe auf den Karten bemalte. Diese Versuche einer schwächlichen extensiven Kolonialpolitik konnten keinen realen

¹⁾ Wir reproduciren hier zum Theil eine Arbeit, welche bereits in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung (Nr. 132, 1897) zum Abdruck gelangte.

Werth haben, da ihnen die Voraussetzung, eine mit vielen Millionen rechnende Kolonialpolitik und eine gesunde Küstenentwicklung, als eine ausreichende Basis vollkommen fehlt. Es waren Wechsel auf die Zukunft, über deren Honorirung nichts Sicheres bekannt ist. —

Es wird entgegengehalten, dass doch England und Frankreich, selbst der Kongostaat, eine extensive Kolonialpolitik mit Erfolg durchgeführt haben, obwohl es noch keineswegs feststeht, ob sich jemals die Vortheile daraus ziehen lassen werden, welche im Verhältniss zu den Aufwendungen stehen. In solchen Fällen ist es gut, sich einmal genau auf der Karte Rath zu holen, denn die geographische Lage spielt neben der Frage des Geldaufwandes eine nicht unwesentliche Rolle.

Die englische Kolonialpolitik wird uns, und mit einem gewissen Recht, als ein Muster schneidigen Vorgehens und besonderer Erfolge beständig vorgehalten. Die englische extensive Kolonialpolitik hat sofort in die Augen springende Centren, das Nigergebiet, Südafrika, Aegypten und den Sudan. Die Engländer besitzen an der Westküste noch einige andere kleinere Kolonien, doch haben sie auf dieselben nur Werth gelegt, soweit sie von schiffbaren Flüssen durchzogen waren; dagegen haben sie dem Niger mit seinen Zuflüssen stets eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der gewaltige Fluss war die Basis für ihr Vorgehen, auf ihn setzten sie Dampfschiffe, auf ihm legten sie „Hulks“ an, um mit den Uferbewohnern zu handeln, von ihm aus beginnen sie gegen die Stämme des Innern zu operiren und ihre Macht weiter auszudehnen. In Südafrika hatten sie das Kapland als Basis und schufen sich neuerdings in dem Sambesi die Wasserstrasse, welche ihnen den Eingang in fruchtbare und goldreiche Plateauländer sicherte. In Aegypten drängen sie, nachdem sie dort festen Fuss gefasst, unter Benutzung des Nil weiter nach Süden und suchen eine Verbindung zwischen Britisch-Ostafrika und Uganda. Die Eisenbahn, welche von Mombas nach Uganda gebaut wird, ist unter diesen Gesichtspunkten nur als eine Militärbahn aufzufassen, damit England im gegebenen Moment indische Truppen nach Centralafrika werfen kann. Indien ist das grosse Reservoir, aus dem heraus England für seine afrikanischen Unternehmungen Kräfte schöpfen will. Dies ist sicher eine extensive Kolonialpolitik im weitesten Umfang, mit klaren Zielen und grossartig angelegt, denn der Niger mit seinen Zuflüssen erschliesst grosse Handelsgebiete,

Aegypten und der Sudan ist für England nothwendig wegen des Seewegs nach Indien und das Hinterland der Capkolonie wegen der politischen Hegemonie und der wirthschaftlichen Entwicklung des südafrikanischen Landes. —

Es ist von Wichtigkeit, auch einen Blick auf die französischen Bestrebungen zu werfen, welche den Senegal und den Oberlauf des Niger und den französischen Kongo als ursprünglichen Ausgangspunkt haben. Das Senegalgebiet ist bekanntlich eine sehr alte französische Kolonie, welche aber bislang den Franzosen wenig genug eingebracht hat. Immerhin war es für eine weitausschauende Kolonialpolitik von Wichtigkeit als Komplement zu Algerien und Tunis, wenn eine Transsaharabahn nach Timbuktu oder Bornu, die nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, gebaut werden sollte. Je festeren Fuss die Franzosen in Nordafrika fassten und weiter nach Süden vordrangen, dabei gefährlich nahe die marokkanische Grenze streifend, desto werthvoller wurde die Ausdehnung des Senegalgebietes, welches bekanntlich jetzt schon über Timbuktu, das „mysteriöse“, hinausreicht. Man sieht hier doch das Ineinanderspielen von Kräften und das Zusammenfließen von Strömungen, und wird begreifen, dass diese weitsichtige Politik eine Berechtigung in sich haben kann. Auch das Hinübergreifen von Dahomey nach dem Niger soll ja nur dem Zwecke dienen, diese Gebiete mit einander zu verknüpfen, auf dem Papiere wenigstens, und an einander zu gliedern, um das grosse westafrikanische französische Sudanreich zu schaffen. Der andere Schwerpunkt der französischen westafrikanischen Politik liegt im Gabungebiet, wo ebenfalls unter Benutzung schiffbarer Flüsse eine Operationsbasis vorhanden war, um die Kräfte gewissermassen fächerförmig auszudehnen. Als Frankreich sich den Kongostaat allmählich entschlüpfen sah, warf es sich mit doppeltem Eifer auf die Erforschung der rechten Nebenflüsse des Kongo, um nach einem Abkommen mit dem Kongostaat in die frühere Bahr-el-Ghazal-Provinz einzurücken. Auch der Tschadsee wird mit Hilfe des Schari von dieser Seite aus erstrebt, ist vielleicht durch Gentil sogar schon erreicht. Der grosse Zug, welcher die französische Kolonialpolitik des letzten Jahrzehntes auszeichnet, begnügte sich aber damit nicht, man sah die Möglichkeit, die Verbindung mit Emin Pascha's alter Provinz herzustellen, und seitdem sind die Bestrebungen im Gange, sogar auf diesem Wege einen Anschluss an Abessinien herzustellen und die Verwirklichung der englischen Bestrebungen, welche eine Ver-

bindung vom Kaplande bis zu Aegypten anstreben, zu hinterreiben. Diese Verbindung, welche schon durch den Kongostaat und durch Deutsch-Ostafrika unterbrochen worden war, hätte auf einer vorzüglichen geographisch-wirtschaftlichen Basis stattgefunden. Unter Benutzung des Sambesi, im Anschluss an Rhodesia, dienten diesen Zielen der Nyassa- und Tanganyika-See, der Nyansa-See und der Nil. Aus diesen kurzen Umrissen ist aber so viel zu ersehen, dass die erste Vorbedingung einer jeden extensiven Kolonialpolitik eine günstige geographische Lage ist. Wie sah und sieht es nun aber mit der deutschen Kolonialpolitik aus?

Als Fürst Bismarck die Kolonialpolitik begann und damit einer schon lange unter weiter blickenden Männern vorhandenen nationalen und wirtschaftlichen Strömung zum Ausdruck verhalf, stellte er den Grundsatz auf, dass der Kaufmann voran zu gehen habe. Es schwebte ihm dabei das System der englischen Chartered Companies vor, welche ohne besondere Hilfe des Staates früher zu grosser Entwicklung gelangt waren, bis sie schliesslich vom Staat aufgesogen wurden. Aber abgesehen davon, dass dieser Grundsatz bei unseren bescheidenen Mitteln und unserer verhältnissmässigen Unbekanntschaft mit kolonialen Verhältnissen kaum durchzuführen war, bot die geographische Lage fast überall ganz gewaltige Schwierigkeiten. Wir mussten bei der Vertheilung der Küstenländer Afrikas nehmen, was übrig geblieben war, da die wirtschaftlich wichtigen Punkte bereits besetzt waren. Ein Blick auf die Karte lehrt, dass für eine extensive Kolonialpolitik grossen Stiles die Lage unserer Kolonien von Anfang an nicht günstig war. Die Togoküste, von minimaler Breite, entbehrte eines grösseren schiffbaren Flusses, ebendasselbe war auch mit Kamerun der Fall, wo ausserdem noch der grosse Urwald eine sehr schwer zu überwindende Barrière bildete. In Südwestafrika lag die Sache ähnlich. Die Küste ist wüst und sandig, die Ströme sind mit Ausnahme der nur auf kurze Strecken schiffbaren Grenzflüsse nur periodisch, die Kalaharisteppe im Innern hat wenig Wasser, an Durstfeldern ist kein Mangel. In der Südsee ist ebenfalls kein Raum zur weiteren Entwicklung vorhanden. Aber in Ostafrika lag die Sache anders. Dr. Peters hat hier unleugbar grössere Ideen zur Ausführung bringen wollen, ihm schwebte so etwas vor wie ein grosses deutsch-ostafrikanisches Reich, welches später in Konkurrenz mit dem indischen treten konnte, ein Ansiedelungsgebiet für deutsche Auswanderer und ein in sich abgeschlossenes,

sich selbst genügendes Handelsgebiet. Aber die deutsche Kolonialpolitik konnte auch unter dem Fürsten Bismarck, — wie angenommen worden ist, wesentlich aus allgemein politischen Gründen, — auf solche Pläne nicht eingehen, und auch später, als Dr. Peters seinen Zug den Tana aufwärts nach Uganda machte, wurden seine Eroberungen durch formelle Abmachungen mit England mit einem Schlage ungiltig. Man hat sich oft darüber unterhalten, welche Gründe den Fürsten Bismarck, der ja nach seinem eigenen Ausspruche kein Kolonialmensch war, bewogen haben können, hier auf halbem Wege stehen zu bleiben. Seinen früheren Grundsatz, nur da den Schutz des Reiches zu bewilligen, wo deutsche Interessen in Frage kamen, hatte er zu Gunsten der Erwerbung eines Theiles von Ostafrika aufgegeben, in dem deutsche Handelshäuser oder Niederlassungen, welche in Zanzibar sassen, nicht vertreten waren. Es boten sich hier mit Einschluss des Somalilandes und Witus vortreffliche Stützpunkte für eine grossangelegte Kolonialpolitik, und an Männern fehlte es auch nicht, um weitere Erwerbungen vorzunehmen. Ja, es war sogar der Plan in einigen Köpfen aufgetaucht, dieselbe Verbindung zwischen Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika herzustellen, welche die Portugiesen zwischen ihren ost- und westafrikanischen Besitzungen bereits versucht hatten. Wenn aber C. Rhodes als seinen besonderen Ruhmestitel vor dem parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuss anführte, dass er durch die Errichtung von Rhodesia die Bemühungen der Deutschen, diese Verbindung herzustellen, zu nichte gemacht habe, so geht er viel zu weit. Denn ernstlich dachte kein deutscher hervorragender Politiker damals ernsthaft an einen solchen Plan und wir wüssten auch nicht, was dabei herausgekommen wäre, da eine Verbindung nur durch eine Eisenbahn zu ermöglichen gewesen wäre. Ein wirklicher Versuch, extensive Kolonialpolitik zu treiben, wurde dagegen von Flegel gemacht, welcher den Niger als Ausgang nahm und ein ganz vorzügliches Unternehmen ausführen wollte, leider aber an der Unzulänglichkeit seiner Mittel und der Eifersucht der Engländer, welche uns schon zuvorgekommen waren, scheiterte. Das Auswärtige Amt verhielt sich allen diesen Bemühungen gegenüber ziemlich theilnahmslos, und versäumte leider die beiden grossen Gelegenheiten, auf gesunder geographischer Grundlage vorwärts zu stossen. Diese Versäumnisse führten zu dem Zanzibar-Vertrag, welcher allen unseren etwa noch bestehenden Bestrebungen auf Erweiterung der Grenzen einen Riegel vorschob und in dieser

Hinsicht so ungünstig wie möglich für uns war. Man hat mittlerweile erfahren, dass hohe politische Gründe seine übereilte Annahme veranlasst haben. Das geheime Abkommen mit Russland, welches uns den Rücken deckte, war im Jahre 1890 nicht wieder erneuert worden und die deutsche Diplomatie suchte mit England bessere Fühlung als früher zu gewinnen. Wie trügerisch diese Hoffnung war, hat sich bald darauf herausgestellt. Die alte den Engländern so viel als möglich misstrauende Bismarck'sche Politik wäre allein in der Lage gewesen, die Abgrenzungsfrage noch hinzuziehen und durch Kompensationen für uns grössere Vortheile zu erringen, als die unverhohlene Freundlichkeit, mit der man sich später bestrebte, mit den Engländern schwebende Streitpunkte zu erledigen.

Kamerun hatte zwar nach Osten noch eine offene Grenze, aber unsere Forscher kamen mit Ausnahme einer Expedition über eine verhältnissmässig bescheidene Entfernung von der Küste nicht hinaus. Man kann ihnen daraus keinen Vorwurf machen, denn die Reiseverhältnisse lagen so ungünstig wie möglich, während die Franzosen unter Benutzung der Wasserstrassen bis in unser Gebiet von Osten her eindringen. Aber trotzdem ist hier Manches versäumt worden. Infolge der Unlust in Regierungskreisen musste die Privatinitiative, leider auch zu spät, einsetzen, und selbst in Togo ist dasjenige, was erreicht worden ist, auf die Anregung patriotischer Männer zurückzuführen. — So sehen wir einerseits die Regierung unwillig, sich in grössere „Abenteuer“ zu stürzen, sei es, dass sie die Stimmung grosser Kreise des Volkes und die Bereitwilligkeit des Reichstages unterschätzte, dass sie eine Kenntniss der für uns ungünstigen Lage besass, oder nicht mehr erreichen konnte. Wir sehen ferner Privatkreise Versuche machen, welche zwar von theilweisem Erfolg gekrönt worden sind, aber im Grossen und Ganzen an dem Ergebniss nichts mehr ändern konnten, da auf geographisch ungünstigen Linien vorgegangen wurde und, wie in Kamerun, feindliche Eingeborene das Vordringen unmöglich machten.

Es fragt sich nun, ob der Verlust, welcher durch Unterlassung einer grösseren extensiven Kolonialpolitik uns in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht erwachsen kann, gross ist und ob wir überhaupt einen Verlust haben. Was nun den ersten Punkt anbetrifft, so dienen die Kolonien vorläufig keineswegs zur Stärkung unserer politischen Macht. Sie sind mit Ausnahme von Südwest-

afrika reine Tropenkolonien, in denen der Europäer andauernd nicht leben kann, es müssten sich denn noch hochgelegene Gebiete finden, welche eine Bauernansiedlung ermöglichen. Südwestafrika kann in absehbarer Zeit ebenso gut wie eine englische, sich selbst regierende Kolonie auf eigenen Füßen stehen und politisch bei der Entscheidung über die Stellung der Buren und Engländer mitwirken. Diese vielleicht noch unbewusste Empfindung hat auch wohl dazu beigetragen, den Bemühungen der Engländer gegen Transvaal jetzt eine besondere Schärfe zu geben. Denn Buren und Deutsche, selbst wenn sie nebeneinander und durcheinander wohnen, werden sich politisch leichter verständigen, als Buren und Engländer. Das grosse Ziel der deutschen Kolonialpolitik muss jetzt vor Allem darauf gerichtet sein, das deutsche Element in Südwestafrika zu stärken, dadurch, dass man die Einwanderung dorthin von Staatswegen unterstützt und mit dem alten Princip des *laissez faire, laissez aller* vollkommen bricht. Einer Staatskolonisation können wir das Wort ebenso wenig reden, wie einer reinen Privatkolonisation durch Konzessionsgesellschaften. Beide Systeme haben in ihrer Uebertreibung fast überall Fiasco gemacht, und besonders in Südafrika ist noch keine Kolonisationsgesellschaft auf einen grünen Zweig gekommen. Dagegen ist die vom Staat unterstützte Kolonisation durchaus nothwendig, sei es, dass man eine Dampferlinie subventionirt und die Einwanderer kostenlos nach Südwestafrika befördert — das thun sogar die Portugiesen mit ihren Auswanderern nach Loanda —, sei es dass man eine Eisenbahn baut, die Häfen verbessert, dem Auswanderer das Land unentgeltlich oder in Erbpacht überweist, die Siedlungsgesellschaften fördert u. s. w. Dann wird nach einiger Zeit sich hier ein neuer Zustand der Dinge entwickeln und die Kolonie für uns eine Stärke bedeuten. Die anderen Kolonien werden noch für lange Zeit des Schutzes der Marine nicht entbehren können, da sie wesentlich Küstenkolonien sind, und ihre offenen Plätze im Kriegsfall von einer feindlichen Macht leicht weggenommen werden können. Aber da das Schicksal unserer Kolonien nicht an Ort und Stelle sondern in Europa entschieden wird, so braucht man sich um ihre Vertheidigung weiter keine allzu grosse Sorgen zu machen. Immerhin besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen unserer Kolonialpolitik und der Marinepolitik, doch möchten wir hier der Auffassung entgegengetreten, als ob die durchaus nothwendig gewordene Verstärkung der deutschen Marine vornehmlich aus

dem Bedürfniss der Kolonien entstanden sei. Anders würde die Antwort lauten, wenn wir extensive Kolonialpolitik getrieben hätten. Da es infolge der klimatischen Verhältnisse nicht möglich wäre, die Truppenmengen in den Kolonien zu halten, welche zur Niederwerfung eines Aufstandes unter Umständen nothwendig sind, so wären die Kolonien stets auf frische und zwar grosse Zufuhr von der Heimath angewiesen, wie dies sich in Tongking und Madagaskar gezeigt hat, von den englischen Truppen in Indien — das ja allerdings keine Kolonie mehr ist — gar nicht zu reden.

Die Formel, wonach der Kaufmann vorgehen und die Bevölkerung allmählich an den Gebrauch europäischer Artikel gewöhnen, sie mit europäischen Sitten einigermassen vertraut machen soll, hat sich jetzt als veraltet herausgestellt. Diese früher von den Holländern zu grosser Vollkommenheit getriebene Politik, — als sich diese klugen Kaufleute von den Japanern alle Niederträchtigkeiten im Hinblick auf Handelsvortheile gefallen liessen, — hatte sich Jahrhunderte lang leidlich durchführen lassen, bis die Kanonen nordamerikanischer Kriegsschiffe vor einigen Häfen donnerten. Die „friedliche Eroberung“ ist ebenfalls in Afrika eine schwer zu verwirklichende Aufgabe, welche zwar in den Rahmen der Missionen passt, aber von dem kolonisirenden Staate nicht oft übernommen werden konnte. Die thatsächliche Besitzergreifung des Bodens, das was die Franzosen die occupation effective nennen, ist das Eigenthümliche der heutigen Kolonialpolitik, auf welche die kolonisirenden Völker durch die schnelle Entwicklung hingedrängt werden. Die Kongoacte hat auch wenigstens für die Küstengebiete die Durchführung der thatsächlichen Besitzergreifung als nothwendig hingestellt, aber selbst wenn diese gut gemeinte, aber von allen Seiten durchlöchernte Brustwehr stärker gewesen wäre, als sie in der That war, würde die heutige schnelle Kolonialentwicklung nothgedrungen zu einer grösseren Kraftentfaltung geführt haben. Aber Niemand wird vor den Gefahren einer extensiven Kolonialpolitik blind sein, die häufig nur unter einem erheblichen Aufwand von Geld und Menschenmaterial durchzuführen ist. Das Beispiel von Italien in Abessinien zeigt, welche Opfer die Kolonialpolitik kostet, wenn sie auf ungünstiger geographischer Basis voranschreitet und sich kräftigen Völkern gegenüberieht. Die Eroberung und Beherrschung der Gebiete am Senegal und oberen Niger hat den Franzosen hunderte

von Millionen gekostet, für die ein entsprechender Gewinn kaum zu erwarten ist, die Feldzüge der Engländer sind äusserst kostspielig gewesen und waren oft genug ein Schlag ins Wasser. Hätten wir im Sinne dieser Völker Kolonialpolitik treiben wollen, so wäre unser Etat für die Kolonien jährlich auf 50 Millionen Mark festzusetzen und wir hätten trotzdem möglicherweise eine Schwächung unserer politischen Kraft herbeigeführt. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass das ungeheuer westafrikanisch-französische Reich sehr leicht eine Gefahr für Frankreich werden kann, wenn einmal der mohamedanische Fanatismus, dem die Franzosen die sorgsamste Aufmerksamkeit schenken, wieder ausbrechen sollte, oder Heerführer nach Art des Samory entstehen und die Befreiung der Mohamedaner von französischer Herrschaft erstreben. Wir glauben sogar kaum, dass Frankreich wieder einen Madagaskar-Feldzug nach Art des letzten unternehmen würde, wenn es ihn irgendwie vermeiden kann, obwohl hier grosse unmittelbare Vortheile in Aussicht stehen. Man wird nun aber mit Recht einwenden, dass die alten kolonisierenden Völker mit vollem Bewusstsein sich in die kolonialen „Abenteuer“ stürzten, dass sie eine grosse Erfahrung in diesen Dingen besaßen, und dass also doch wirtschaftliche Vortheile in hohem Grade wahrscheinlich sein mussten.

Ueber Nichts gehen die Ansichten der Kolonialfreunde mehr auseinander als über die Entwicklungsfähigkeit des innerafrikanischen Handels und die Möglichkeit der Besiedelung der Länder mit europäischen Bauern. Der innerafrikanische Handel beruht wesentlich auf dem Elfenbein, auf Kautschuk, Rohproducten, welche von den Negern im Raubbau gewonnen werden. Wenn auch noch grosse Quantitäten dieser Stoffe im Laufe langer Jahre in dieser Weise gewonnen werden können, denn gerade die Kautschuk Pflanze versteckt sich gerne in heute noch unzugängliche Gebirgswälder, wie der Elephant, so sind diese Schätze doch nicht unerschöpflich. Immerhin wird für diese Producte der Neger noch auf lange Jahre seine Baumwollstoffe, Perlen, Draht und die üblichen Karawanen-Handelsartikel kaufen können. Aber er hat nichts Anderes, womit er den Händler bezahlen kann. Denn die Producte, welche er selbst im Landbau in grösseren Mengen erzeugen könnte, wenn er dafür ein Absatzgebiet hätte, vertragen wegen ihres geringen Preises den Transport nach der Küste nicht. In einem uncultivirten Lande ist die Zone der Gewinngrenze für

billige Ackerbauprodukte ganz nahe an den Verschiffungshäfen verlaufend. Durch Eisenbahnen oder Flusstransport lässt sie sich etwas weiter ins Innere verschieben, aber es giebt immer eine Grenze, von der Küste an gerechnet, bis zu welcher der Anbau eines Products noch lohnt. Von europäischen Plantagenproducten kann man bei guten Preisen Kaffee und Tabak weiter im Innern bauen, aber selbst in Brasilien, wo in São Paulo der Kaffeebau durch Eisenbahnen und Flüsse besonders gefördert und unterstützt wird, hört doch in einer Entfernung von höchstens 400 km von der Küste die Möglichkeit des rentablen Anbaues auf. Bei fortschreitender Cultivirung des Landes, grösserer Volksdichtigkeit, besseren Strassen u. s. w. werden natürlich mehr und mehr Handelsprodukte nach dem Innern sich hineinschieben. Aber von den ungezählten Schätzen in Centralafrika kann, falls man dort nicht ergiebige Golderzlager entdecken sollte, gar keine Rede sein.

Das für die Cultivation werthvollste Product, der dortige Mensch, lebt noch sein eigenthümliches Dämmerleben dahin, und bei seiner grossen Bedürfnisslosigkeit ist es zweifelhaft, ob er sich trotz der Mission, weisser Ansiedler u. s. w. über einen gewissen Grad von Cultur erheben wird. Die Erfahrungen, welche man mit den Negern in Nordamerika gemacht hat, wo sie in einem kälteren Klima als in Afrika eine harte Schule des Lebens durchmachen müssen, sind nicht vielversprechend. Der Neger, selbst wenn er einen gewissen Grad der Cultur unter Aufsicht und Anleitung von Weissen erreicht hat, schwebt lange Jahre leicht in Gefahr, in seine alte Barbarei zurückzufallen, und man kann sich denken, welche Unsumme von Arbeit, welche Ziffer einer weissen Bevölkerung dazu gehört, um erst einmal den Neger auf diese bescheidene Culturrhöhe zu bringen. Die Möglichkeit bleibt ja auch bestehen, dass die Neger ihre eigene autochthone Cultur entwickeln, so gut wie andere Völker, und wir nur die Lehrmeister sind, aber ob die ganze Rasse entwicklungsfähig in unserem Sinne ist, ist noch ein offenes Problem. Die Stammesverschiedenheit ist dafür zu gross. Es handelt sich hier also um das ob und wie. So lange diese beiden Fragen keine genügende Erklärung gefunden haben, lässt sich über den Werth der Menschen als Culturmittel der Zukunft in den grossen centralafrikanischen Gebieten wenig sagen.

Die wirthschaftliche und politische Entwicklung wird auch nicht wenig durch den Islam beeinflusst, der ganz bedeutend vordringt und in seiner Einfachheit dem Neger verständlicher ist, als das

spiritualistische Christenthum, ganz abgesehen davon, dass er seinen bereits bestehenden Einrichtungen, wie der Vielweiberei, entgegenkommt. Die Entwicklung wird sich, abgesehen von den vorhin erwähnten, auf besonderen Gründen beruhenden Abweichungen, vermuthlich in derselben Weise vollziehen, wie in allen tropischen Ländern, nämlich von der Küste aus, welche zuerst dem Unternehmungsgeist erschlossen wird. Aber bald wird der Zwischenraum zwischen der ungesunden Küste und dem gesunderen Gebirge durch Anlage von Wegen und Eisenbahnen verkürzt, so dass die Pflanze werthvoller tropischer Gewächse ermuthigt werden, mit der Anlage von Pflanzungen vorzugehen. Aus diesem Grunde ist auch eine nicht unbedeutende koloniale Partei gegen den Eisenbahnbau in Afrika, so lange nicht eine gewisse Küstenentwicklung vorhanden ist und nicht feststeht, ob furchtbare Gebiete durch eine Bahn erschlossen werden können. Denn darauf kommt es an, dass der Unternehmungsgeist und das deutsche Capital der Eisenbahn folgt. Die projectirte ostafrikanische Centralbahn scheiterte daran, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering war, in dem schwach bevölkerten ungesunden Lande genügende werthvolle Transportmengen zu finden, und auch wenig Aussicht auf eine schnelle Besserung dieser Verhältnisse vorhanden war. Dagegen hat sich das Project der Eisenbahn von Swakopmund nach dem Innern schnell verwirklicht, weil dadurch Ansiedlungsgebiete erreicht werden können, die jetzt erst nach langer mühsamer Fahrt dem Ansiedler nahe gebracht werden.

Betrachten wir nun unter den vorhin angedeuteten Gesichtspunkten den Togovertrag, mit dem unsere koloniale Expansionspolitik abschliesst, da die noch ausstehenden Abmachungen mit England an dem Bilde nicht viel ändern werden. Das Ergebniss ist, dass unsere Inlandgrenze bis zum 11. Breitengrad hinausgeschoben worden ist und nur nach Dahomey hin eine kleine Abrundung nach dem Monofluss zu erhalten hat. Der Wunsch der überwiegenden Menge der Kolonialfreunde war jedenfalls, dass uns ein Zugang zum Niger auf Grund der Gruner'schen Verträge gewahrt bleiben sollte, zumal seitens der Expedition auch ein Vertrag mit Gandu abgeschlossen war. Diese Bestrebungen sind durch die Bemühungen der Franzosen vollkommen durchkreuzt worden, welche mit besserer Kenntniss der Verhältnisse ausgerüstet vorgegangen sind und bessere Rechtstitel besaßen. Man muss nun die Frage aufwerfen, ob ein solcher Zugang zum Niger für uns wirthschaftlich

von so grosser Bedeutung gewesen wäre, um es darüber zu einem Zerwürfniss mit Frankreich kommen zu lassen. Diese Frage ist zu verneinen, da das von uns erstrebte Reich Gurma nur einen bedingten wirthschaftlichen Werth besitzt und wir den Niger nur an einer Stelle hätten erreichen können, wo er nicht mehr oder nur auf kleinere Strecken schiffbar ist. Durch den Benuë haben wir übrigens in Kamerun einen, wie schon bemerkt, von uns noch nicht benutzten Zugang zum unteren Niger, aber so glücklich wären wir am oberen Niger nicht gewesen. Denn die Bussa-Stromschnellen lassen zwar eine äusserst schwierige und gefährliche Thalfahrt zu, aber eine Bergfahrt ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dies ist auch der Grund, weshalb die Franzosen mit aller Energie einen festen Punkt am unteren Niger erstreben und dadurch in Kollisionen mit den Engländern gekommen sind. Durch eine viele hundert Kilometer lange Eisenbahn wäre allerdings der Niger mit unserer Küste zu verbinden, aber eine englische Eisenbahn von Lagos und die Royal Niger Company würden, unter günstigeren Verhältnissen arbeitend, bald Mittel und Wege finden, dieses Unternehmen wirthschaftlich tod zu machen. Ein sehr guter Kenner der Togokolonie, G. A. Krause, geht sogar so weit, den Besitz von Sansanne Mangu als nicht nur nicht einträglich, sondern sogar kostspielig für uns zu bezeichnen. Wir sind aber darüber anderer Meinung, da sich der Küstenhandel sicher bis dahin ausdehnen kann, zumal wenn die Mittelstationen kräftig geworden sind. Die Aera, welche im Jahre 1884 begann, ist abgeschlossen. Manches ist sicher versäumt worden, aber Viel ist errungen. Noch Grösseres wird uns bevorstehen, wenn das deutsche Volk die Zeichen der Zeit erkennt und einen grösseren Theil seiner überschüssigen Volkskraft und Capitalmengen den Kolonien zuwendet.

II

Wer unseren Ausführungen bis hierher gefolgt ist, der wird sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass eine wirklich ausgreifende Kolonial-Politik unter Aufwendung bedeutend höherer Mittel als dafür zur Verfügung standen, unsererseits zwar hätte durchgeführt werden können, aber dass wegen ungünstiger geographischer Lage unsere Aussichten nicht gut waren. Es wird ihm ferner einleuchtend sein, dass über die Schätze des

Innern die Ansichten auseinandergehen und er möchte nun gerne die Formel wissen, mit der eine Lösung der politischen und wirthschaftlichen Schwierigkeiten ermöglicht werden könnte. Eine solche Formel giebt es nicht. Jede Kolonie verlangt wegen ihrer eigenthümlichen klimatischen, geographischen, handelspolitischen und Bevölkerungs-Verhältnisse eine besondere Behandlung, jede Kolonie ist ein Problem an sich, das von uns gelöst werden soll.

Obwohl wir die Schwierigkeiten der Behandlung dieses Stoffes nicht verkennen, so zeichnen sich doch heute schon gewisse Grundlinien ab, welche unter der Voraussetzung, dass der Reichszuschluss sich im Verhältniss zur fortschreitenden Entwicklung nach einer Reihe von Jahren allmählich steigert, ein gewisses, wenn auch keineswegs unumstössliches Urtheil gestatten. Das politische und humanitäre Element lassen wir vollkommen ausser Betracht, es kann sich hier nur um wirthschaftliche Fragen handeln, welche ohne Zweifel die wichtigsten sind. Der Nutzen der kolonialen Entwicklung tritt hier noch am schärfsten vor die Augen und ist am verständlichsten.

Man ziehe nur einmal in Betracht, dass wir heute jährlich über 600 Millionen Mark für koloniale Produkte ausgeben, die wir in unserem eigenen Lande infolge seiner klimatischen und Bodenverhältnisse nicht gewinnen können und dass davon nur ein verhältnissmässig geringer Theil unserer heimischen Rhederei und unserem Handel zu Gute kommt. Die Kapitalien, welche diese Summen produciren, sind die anderer Länder, die Vermittler des Handels gehören zum grössten Theil unserer Nation nicht an, wir sind nur in der unangenehmen Lage, diese Artikel, die wir nun einmal gebrauchen, bezahlen zu müssen. Allerdings sind wir durch die Entwicklung unserer Industrie und wegen der günstigen Handelsbilanz hinsichtlich unseres Güteraustausches, hier und dort auch wohl wegen unserer Kapitalkraft in der Lage, diese Ausgaben zu leisten, aber es liegt doch auf der Hand, dass es vortheilhafter für uns wäre, wenn diese Artikel mit deutschem Gelde erzeugt, auf deutschen Schiffen verfrachtet und von deutschen Kaufleuten vertrieben würden. Die manchesterliche Lehre hat allerdings dagegen mancherlei einzuwenden, da es nach ihr bei dem allgemeinen Güteraustausch nur darauf ankommt, so zu produciren, dass auf dem Weltmarkt concurrirt werden kann, aber das schliesst nicht aus, dass wir den Versuch auch in unseren Kolonien machen, Plantagenproducte für den Weltmarkt zu erzeugen. Denn wenn wir immer

auf dem Standpunkt stehen bleiben wollten, diese Genussmittel, wie Kaffee, Cacao, Thee, wie die vielfach für die Industrie nothwendigen Rohstoffe, Baumwolle, Jute, Kopra und dergleichen von Andern zu kaufen, so würden wir in eine wirthschaftliche Abhängigkeit gerathen, die zu Zeiten für unser Volk höchst gefährlich werden könnte. Mit Rücksicht hierauf ist es deshalb als ein grosser Fortschritt zu begrüßen, dass nun wenigstens die Möglichkeit gegeben worden ist, zu zeigen, ob die Deutschen, welche als Leiter von Plantagen oder Kaufleute in fast allen andern Plantagengebieten der Welt thätig sind, auch in den eigenen Kolonien dasselbe erreichen können, wie die Holländer und Engländer in den ihrigen. Es ist als ein wahres Glück zu betrachten, dass uns Gebiete zugefallen sind, welche gerade für die Entwicklung des Plantagenbaues so vielversprechend sind, wie irgend eine der Kolonien anderer Nationen.

In Westafrika gehören uns die Kolonien Togo, Kamerun und Südwestafrika. Die ersten beiden Kolonien sind reine Tropenkolonien, die letztere ist infolge eigenthümlicher klimatischer Verhältnisse mehr den Subtropen zuzuzählen. Die Togokolonie, um mit der nördlichsten anzufangen, liegt an der Sklavenküste zwischen den Flüssen Volta und Mono und erstreckt sich, auf einem 25 Kilometer langen Küstenstreifen fussend, fächerartig in drei- bis vierfacher Breitenausdehnung nach Norden. Im Osten stösst das Gebiet an die französische Kolonie Dahomey, im Westen wird es durch eine ziemlich willkürlich mit den Engländern vereinbarte Grenze von der britischen Goldküstenkolonie geschieden. Die Küste ist durchweg flach und entbehrt der Häfen, so dass die Landung durch die grossen atlantischen Brecher hindurch zu Zeiten sehr schwierig wird. Nach Passiren einer Lagune gelangt man in das wellenförmige Savannenland, bis weiter nach dem Innern ein höheres Gebirge auftaucht, dass durch den erhöhten Südrand der Hochebene des Westsudan gebildet wird. Die Production des Landes ist, wie an der ganzen westafrikanischen Küste, heute wesentlich in den Händen der Eingeborenen, hier der Eweneger, eines gutmüthigen und arbeitsamen Volksstammes, welcher ziemlich dicht das Savannenland bewohnt und erst nach Norden durch die zum Theil muhamedanischen Sudanneger abgelöst wird. Die Küstenneger hatten früher in der Hauptsache sich mit Sklavenhandel beschäftigt, bis seine Unterdrückung und die dadurch geschaffene Geschäftsstockung, sowie der starke Verbrauch von öl-

haltigen Stoffen in Europa sie veranlasste, der Gewinnung des Palmöls eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Früher hatte man die grossen Bestände von Oelpalmen, abgesehen von der Gewinnung des Palmweins und des Palmöls zu Haushaltungszwecken, nicht voll ausgenutzt, aber der grossartige Reichthum der ganzen Küste an Oelpalmen brachte die speculativen Köpfe auf den Gedanken, es mit der Ausfuhr zu versuchen. Der Versuch glückte in hohem Masse. Seitdem bilden Palmöl und Palmkerne einen bedeutenden Ausfuhrartikel dieser Küsten, obwohl infolge schlechter Verbindungswege noch grosse Massen unbenutzt im Innern vermodern. Das Palmöl wird auf eine ziemlich primitive Weise durch Kochen erzeugt, während die Palmkerne erst nach Zertrümmerung der harten Schale, welche zwischen dem Fruchtfleisch und dem Kerne liegt, gewonnen werden. In Togo ist auch noch die Erdnusskultur an der Küste im Gange, welche im französischen Senegalgebiet grossartige Dimensionen angenommen hat. Die Erdnuss wird von der Westküste stark nach dem Ausland, wesentlich nach Frankreich exportirt und dient zur Herstellung des „echten“ Provenceröls im Verein mit dem schlechtern Baumwollsaatöl, während aus den Rückständen noch ein bekanntes Viehfutter gewonnen wird. Der Ausfuhrartikel des Innern ist wesentlich Kautschuck, der in den Gebirgswäldern von der Gummi liefernden Landolfia-Liane auf die einfachste, leider auch verschwenderischste, Weise gewonnen wird. Während es, wenn die Gewinnung nach rationellen Gesichtspunkten ginge, nothwendig wäre, die Liane einfach anzuzapfen, geschieht genau das Gegentheil. Der sorglose, auf die Zukunft nicht bedachte Neger schlägt, um schneller zu dem begehrten Safte zu kommen, die Liane einfach nieder und vernichtet damit natürlich das Leben der Pflanze. So kommt es, dass infolge dieses Raubbaues grosse Strecken, welche früher ergiebige Erträge in Gummi lieferten, jetzt völlig verwüstet worden sind, und dass es einer ernsthaften Bemühung der Regierung bedürfen wird, um diesen echt negerhaften Raubbau zu hindern. Glücklicherweise ist sowohl in Togo wie Kamerun vor einigen Jahren eine neue Gummi liefernde Pflanze entdeckt worden, über deren Klassifikation die Gelehrten sich noch nicht einig geworden sind. Die Entwicklung dieser Kautschuck-Ausfuhr zeigt am besten, welche Ueberraschungen bei der Ausbeutung der pflanzlichen Schätze des afrikanischen Landes uns noch bevor stehen. Vor einigen Jahren war der angeblich in grossen Beständen auftretende Baum als gummiliefernd

noch nicht bekannt, bis im Hinterland von Lagos die Entdeckung gemacht wurde, dass er einen vorzüglichen Kautschuk hervorbrachte. Während die Gummiausfuhr von Lagos sich bis dahin in bescheidenen Grenzen hielt, stieg sie im Laufe weniger Jahre auf viele Millionen, und zugleich begann ein eifriges Suchen an der ganzen Küste nach dieser werthvollen Pflanze. An der Küste wird neuerdings etwas Liberiakaffee gepflanzt, eine grossbohnlige, nicht hochbewerthete Sorte, über deren Ertragnisse sich noch kein abschliessendes Urtheil fällen lässt. Ein ganz neues Genussmittel, welches sich aber in der verschiedensten Form als Biscuit, Chocolate, Likör, Wein u. s. w. in Deutschland einzubürgern beginnt, ist die Kolanuss. Die Kola gehört zu der Familie der Sterculiaceen und ist ein kräftiger Baum, welcher in einem relativ beschränkten Gebiete Westafrikas wild wächst und stellenweise cultivirt wird. Die Kolanuss enthält einen hohen Procentsatz Thein und ist in frischem Zustande in Afrika ein Konsumartikel ersten Ranges geworden. Vom Tschadsee bis nach Senegambien, von den Ländern nördlich vom Congo bis zu den Oasen der Sahara, ja sogar bis Fessan, Tripolis und Marokko steht die frische Kolanuss in hohem Ansehen. Nach Europa wird die Kolanuss nur in getrocknetem Zustande, in dem sie nicht geniessbar ist, ausgeführt. Ob sich die Kultur der Kola bei europäischer Plantagenwirthschaft lohnen wird, lässt sich noch nicht sagen; die Regierung hat jedenfalls Versuche gemacht, die Kulturen auf den Stationen im Innern etwas auszudehnen.

Wenden wir uns nunmehr nach Kamerun, an der Biafrabai gelegen, dem am weitesten ostwärts in das Land eintretenden Theile des Golfs von Guinea, der sich von einem rund 320 km langen Küstensaum fächerförmig in das Binnenland ausdehnt. Es schliesst das Gebiet des Kamerun-Aestuars, des Kamerunbergs und der ihm zuströmenden Flüsse ein und umfasst ferner im Osten und Norden einen beträchtlichen Theil des muhamedanischen Reiches Adamaua mit seinen Tributärstaaten. Der eigenthümlich verschmälerte Norden erreicht den Südrand des Tschadsees, dessen bedeutendsten Zufluss, der Schari, das deutsche Gebiet im Osten umrandet. Das Kamerungebiet zerfällt in zwei scharf von einander getrennte Theile, einmal die Küstenzone, feucht, mit grossen Urwäldern bedeckt, und das Grasland des Sudan. Die Sudanländerereien sind am besten durch den Niger und Benue zu erreichen. Das ganze Gebiet zerfällt daher wirthschaftlich-geographisch in

zwei verschiedene Theile. Die Küste wird von einer Reihe von der Banturasse zugehörigen Völkerstämmen bewohnt, von denen die Dualla als die rührigsten Handelsleute bekannt sind. Sie hatten früher ein System des Zwischenhandels eingeführt, welches man, wenn auch nicht in derselben Weise, in Togo vorfindet und es bedurfte erst energischen Eingreifens seitens der Regierung, um dies System, welches zu einem unerträglichen Monopol ausgeartet war, zu ändern. Der Hauptsitz des Handels liegt in dem Kameruner Aestuar, wobin die Erzeugnisse des Landes, besonders Palmöl und Palmkerne, auch Elfenbein gebracht und in den Factoreien deutscher und englischer Händler eingehandelt werden. Der grosse Urwald, welcher die Küste von den Grasländereien trennt, und die geringe Schiffbarkeit der Flüsse war dem Handel nach dem Innern wenig günstig und so kam es, dass bis vor ganz kurzer Zeit der Handel der Grasländer im Hinterlande von Kamerun nicht nach der Küste, sondern nach Norden, nach dem Tschadsee und dem Mittelländischen Meere zu gravitirte. Von Handelsproducten der Küstenzone sind ausser den früher bereits erwähnten Artikeln, wie Palmöl, Palmkerne, Kautschuk u. s. w. noch besonders die vorzüglichen Rothhölzer zu nennen, welche sich einen stets grösser werdenden Markt in Europa erobern und im Allgemeinen den Namen afrikanischer Mahagoni tragen. Als die Deutschen diese Kolonie besetzten, fanden sie, wie überall, nur die Production der Eingeborenen vor, die lässig betrieben wurde und von mancherlei Zufällen abhängig eine bedeutende Entwicklung in absehbarer Zeit nicht versprach. Es wurde daher sehr bald mit den Versuchen begonnen, mit grösserem Kapital Plantagen an der Meeresküste anzulegen auf einem Boden, der für die Kultur der Tropengewächse geeignet schien. Man hat glücklicherweise hier nicht zu viel Zeit mit kostspieligen Versuchen zu verschwenden brauchen, obwohl an Tabak etwas verloren gegangen ist, da man gleich die für den Boden und die klimatischen Verhältnisse geeignete Pflanze, den Kakaobaum anbaute. Wer einen Blick auf die westafrikanische Karte wirft, findet leicht mehrere Inseln im Golf von Guinea, St. Thomé, Principe und Fernando Po, die ebenso viel jetzt erloschene Vulkane darstellen, von denen der grosse Kamerunberg die Fortsetzung auf dem Festlande bildet. Diese, den Portugiesen und Spaniern gehörenden Inseln sind wegen des vulkanischen Verwitterungsbodens äusserst fruchtbar und besonders hat sich St. Thomé zu ganz ungeahnter Bedeutung

durch den Kakao- und Kaffeebau aufgeschwungen. Die deutsche Regierung erkannte auch bald die Wichtigkeit der Abhänge des Kamerunberges für die tropische Plantagenkultur und legte bei Victoria einen botanischen Garten als Versuchsstation an, dessen Untersuchungen einen von Jahr zu Jahr sich steigernden Werth erhalten haben. Der Kakaokonsum hat sich in Europa in der letzten Zeit ganz bedeutend gehoben und, da eine Kultur dieser Pflanze sehr ertragreich ist, so haben sich die Plantagen in Kamerun gut entwickelt. Der Kakaobaum stellt ganz besonders hohe Ansprüche an den Boden, sodass er mit Vortheil nur in besonders günstiger Lage gebaut werden kann, und deshalb haben die Gegenden, welche sich für den Bau vorzüglich eignen, für die Zukunft ein gewisses Monopol. Einmal beansprucht der Kakao einen ausgezeichneten, tiefgründigen Boden, welcher am Kamerunberge nach der Analyse der Fachmänner in grossen Gebieten vorhanden ist, und dann einen sehr bedeutenden, sich gleichmässig vertheilenden Regenfall. Auch dieser letztere ist an der Kamerunküste vorhanden, welche an einem Punkte sogar eine Regenmenge aufweist, die vielleicht nirgends in der Welt übertroffen wird. Es wird also nicht lange mehr dauern, so wird der Kamerunkakao, welcher heute schon in Deutschland beliebt geworden ist, sich mit den besten Sorten in einen ernsthaften Wettkampf einlassen können.

Natürlich hat man auch Versuche mit Kaffee angestellt, dessen Verbrauch ja ungleich grösser, als der des Kakao ist und der in der That ein unentbehrliches Genussmittel geworden ist, während der Kakao heute noch in zweiter Linie steht. Der Liberiakaffee kommt im Allgemeinen am besten in der Tiefebene fort, während der arabische in einer gewissen Höhe vorzüglich gedeiht und man hat infolge dessen die Kultur darnach eingerichtet; doch ist man zu einem abschliessenden Ergebniss noch nicht gekommen. Der beste Boden für Kaffee ist ein weicher, chokoladenfarbiger Boden und vulkanisches Verwitterungsland ist besonders günstig, viel pflanzlicher Humus ist nothwendig und der Boden sollte Phosphorsäure enthalten. Alles dies trifft auch in Kamerun zu, doch ist möglicherweise die Niederschlagsmenge für den Kaffee zu stark, da darunter die Blüten leiden und die Bäume zu viel Holz ansetzen und von den Insekten angegriffen werden.

Deutsch-Südwestafrika erstreckt sich von einem rund 1500 Kilometer langen Küstenstreifen zwischen den Mündungen des Kunene und des Oranjeflusses ostwärts bis zum 20. bzw. 21.

Gr. östlicher Länge von Greenwich und erhält durch einen langen, schmalen, nach Osten vorspringenden Landzipfel in seinem nördlichsten Theile einen Zugang zu dem Stromsystem des Zambesiflusses, allerdings an recht ungünstig gelegener Stelle. Das Land steigt von der sandigen und öden Küste rasch und steil zu 1500- 2000 Meter Höhe an, um sich darauf ostwärts zu der sandigen Steppe der Kalahari abzudachten. Der weitaus grösste Theil des Schutzgebietes wird von Gebirgsland und Tafellandschaft eingenommen. Die Flüsse sind mit Ausnahme der die Grenze bildenden nur periodisch. Während der Trockenzeit zeigen nur vereinzelte Wasserlachen im sandigen Flussbett das Vorhandensein des feuchten Elementes an, nach Eintritt der Regenzeit sammeln sich aber dann gewaltige Wassermassen, die von den vegetationsarmen Bergwänden niederströmen. Aber schon nach einigen Tagen hat sich die Regenmenge verlaufen, und nur in besonders regnerischen Jahren erreichen die grösseren Flüsse das Meer. Das Klima ist abgesehen von den Landstrichen im nördlichsten Gebiete nirgends eigentlich tropisch, sondern bildet eine Vereinigung von Steppen- und Hochlandklima. Es ist ausgezeichnet im Binnenlande durch eine grosse Reinheit und Trockenheit der Luft und sehr geringe Niederschläge. Die Niederschlagsverhältnisse sind in den Schutzgebieten ferner so ungleichmässig vertheilt, dass Ackerbau nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen mit künstlicher Bewässerung betrieben werden kann, und man wird sich darauf beschränken müssen, die Kolonie vorläufig als Viehzuchtkolonie, wozu sie sich ganz vorzüglich eignet, zu entwickeln. Der in dem Schutzgebiete Alles überragende Bantustamm der Herero besass vor dem Auftreten der Rinderpest grosse Viehherden. Da in absehbarer Zeit die Viehzucht wieder ihren früheren Stand erreicht haben dürfte, so lässt sich, zumal die Eisenbahn von der Küste nach dem Innern in Bau begriffen ist, eine Ausfuhr von Vieh und Viehzuchtproducten ermöglichen. Vorläufig aber steht den darauf gerichteten Bemühungen noch der conservative Geist der Hereros entgegen, welche das Vieh nur in den allerdringendsten Fällen und dann auch nur das schlechte verkaufen. Der Herero trennt sich nur selten von seinem beweglichen Besitz; er lässt es, wie dies auch bei anderen südafrikanischen Stämmen vorkommt, lieber an Altersschwäche zu Grunde gehen, obwohl er einen gewissen Sinn für Wirthschaftlichkeit hat. Seine wenigen Bedürfnisse kann der wohlhabende Herero heute durch den Verkauf von

einigen Stück Vieh für das ganze Jahr decken, und da er in der That nicht weiss, was er mit dem Gelde anfangen soll, wenn er grössere Posten Vieh verkauft, so erhält er eben den Bestand oder vermehrt ihn noch. Dies Verhältniss wird natürlich im Laufe der Jahre eine gewisse Aenderung erfahren, aber bei dem sehr hartnäckigen und starrköpfigen Charakter der Hereros darf man nichts überstürzen. Der Export ist entsprechend der Natur dieses Landes noch verhältnissmässig gering, doch taucht hier ein Artikel auf, welcher vielleicht später eine grössere Bedeutung gewinnen wird, die Straussenfeder. Diese kostbaren Federn werden von den Eingeborenen hier auf die primitivste Weise gewonnen durch Tödten des männlichen Thieres, während man in Südafrika, neuerdings auch in Nordamerika den Strauss in grossen Viehfarmen zum Zwecke der Gewinnung von Federn züchtet. Auch in Ostafrika und zwar am Kilimandscharo, macht man nunmehr den Versuch, Straussenfarmen anzulegen, doch sind hier die Erfolge wie zu erwarten jedenfalls sehr mässige. Auch Südwestafrika würde sich natürlich vorzüglich für die Anlage solcher Farmen eignen, aber es scheint, dass bei den jetzigen niedrigen Preisen die Industrie von Straussenfedern sich nur als Nebengeschäft lohnt. Elfenbein wurde früher auch hier gewonnen, aber das grosse Wild ist mit der Einführung der Feuerwaffen so ziemlich ausgerottet oder in die mehr tropischen, nördlichen Theile des Schutzgebietes gedrängt worden, wo möglicherweise sich später auch eine Plantagencultur nach dem Muster der in anderen Kolonien üblichen entwickeln wird. Einige Hoffnung setzt man auch auf den Anbau von Fruchtbäumen, welche in den Subtropen besonders reiche Erträge zu geben pflegen, wie ja auch die Dattelpalme dort, wo genügend Grundwasser vorhanden ist, an einigen Stellen des Schutzgebietes fortkommt und reichliche Früchte trägt. Aber im Grossen und Ganzen wird Südwestafrika eine Viehzuchtkolonie bleiben und unsere Landwirthe brauchen wegen einer ihnen später etwa drohenden Concurrrenz in Ackerbaufrüchten nicht besorgt zu sein.

Das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet umfasst die Gebiete zwischen dem Indischen Ocean im Osten und dem Tanganyika- und Nyassasee im Westen, dem Victoriasee und Kilimandscharo im Norden und dem Lauf des Rovuma im Süden. Es ist ein reines Tropenland mit einer sehr einfachen Gliederung, die sich leicht in grossen Umrissen beschreiben lässt. Die Küste, an der wir einige Häfen besitzen, ist flach und weniger fruchtbar mit Ausnahme der

Alluvialstreifen an den verhältnissmässig unbedeutenden Flüssen. Hinter dieser Küstenzone erhebt sich bald das afrikanische Plateau, von einigen gewaltigen Gräben durchrissen und überragt von manchen Berggipfeln, die im nördlichsten Theile im Kilimandscharo ihre höchste Höhe erreichen. Die Urproduction dieses grossen, von vielen Volksstämmen bewohnten Landes, unter denen die Wahehe, Massai, Wanjamwesi und an der Küste die Wasuaheli bekannter geworden sind, ist niemals sehr gross gewesen. Einmal fehlt der Küste die Oelpalme, welche den grossen Reichtum Westafrikas bildet, und dann war die geographische Lage dieses Landes auch wenig günstig für eine schnellere Handelsentwicklung. Die Araber und Perser haben jedenfalls seit urdenklichen Zeiten mit Ostafrika Handel getrieben, aber abgesehen von Elfenbein und Gold, welches letzteres besonders im südöstlichen Theile von Afrika schon im Alterthum gegraben wurde, wenig genug herausgeholt. Indien und die reichen Gewürzinseln boten ungleich günstigere Ausbeutungsgebiete für den Handel, welcher damals durch das rothe Meer und den persischen Golf nach Europa seinen Ausweg fand und das weitab gelegene ostafrikanische Handelsgebiet kam ihm gegenüber wenig in Betracht. Auch als die Portugiesen um das Cap der guten Hoffnung fahrend Ostafrika und Indien entdeckten, wurde Ostafrika nur als Station betrachtet. Erst mit Eröffnung des Suezkanals gewannen diese entlegenen Länder, welche mit der Zeit wieder unter arabische Herrschaft gekommen waren, eine erhöhte Bedeutung. Vor allen Dingen war es der Elfenbeinhandel, der die muthigen Araber bis tief in das Herz des Continentes hineinführte. Das Elfenbein ist heute noch das wichtigste Ausfuhrprodukt des Landes. Der afrikanische Elefant ist in früheren Jahren in unserm ganzen ostafrikanischen Gebiet mit Ausnahme vielleicht der hohen Gebirgsländer zahlreich gewesen, da sich überall für ihn die günstigsten Lebensbedingungen darboten. Mit der Zeit ist er aber zum Theil ausgerottet oder hat sich in schwer zugängliche Theile zurückgezogen, sodass unser eigentliches Schutzgebiet für die Gewinnung des Elfenbeins wenig mehr in Betracht kommt. Die Araber waren daher gezwungen, immer weiter vorwärts zu gehen bis tief in den Congostaat hinein, der jetzt alle Anstrengungen macht, den Handel den Congo abwärts zu ziehen. Vor der Entdeckung des Congo und der Bildung des Congostaates waren die Karawanenstrassen in Ostafrika mit dem Endpunkt in Zanzibar infolge der arabischen Thätigkeit am

meisten begangen und das hier verhandelte Elfenbein gehört wegen seiner Weichheit und Weisse zu den feinsten und begehrtesten Sorten. Ein Theil des Sudanelfenbeins floss nach dem Norden von Afrika, sowohl nach Aegypten wie auf der Saharastrasse nach Tripolis, ein anderer erreichte über den Senegal, Niger oder in Kamerun die Küste. Seitdem aber von allen Seiten nach dem Centrum Afrikas vorgedrungen wurde, vom Süden und Nordosten durch die Engländer und Deutschen, vom Westen durch den Congostaat und die Wasserstrasse des Congo erschlossen ist, ist der Handel im Begriff, neue Wege einzuschlagen, und das Monopol, welches Ostafrika früher besass, ist ihm bereits verloren gegangen. Es ist oft beklagt worden, dass der Elephant nur wegen seiner werthvollen Zähne in manchen Ländern der Vernichtung anheimfällt, da doch dieses gelehrige und kluge Thier, wenn es gezähmt würde, der Menschheit einen grössern Nutzen leisten könnte; aber bis jetzt haben die Bestrebungen für die Zähmung des Elephanten noch keinen greifbaren Erfolg gehabt. Im Uebrigen täuscht man sich häufig über das Verschwinden des grossen Wildes in Afrika. Wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass in manchen Gebieten die Elephanten vollkommen ausgerottet sind, so lässt sich doch nicht verkennen, dass dort, wo die Schwierigkeiten der Jagd besonders gross und die Eingeborenen wenig jagdlustig sind, der Elephant noch lange Jahre sich dauernd behaupten wird. Vorläufig ist die Bevölkerungszahl in Ostafrika noch so schwach und die einzelnen Stämme stehen sich so feindlich gegenüber, sind ausserdem nur mit schlechten Gewehren bewaffnet, dort wo sie ihre ursprünglichen Waffen nicht mehr besitzen, dass der Elephant doch mehr Chancen sich zu halten hat, als man gewöhnlich annimmt. Allerdings würde bei besserer Bewaffnung der Eingeborenen die Vernichtung der Elephanten schnell vor sich gehen. Doch haben die kolonisirenden Mächte aus anderen Gründen ein lebhaftes Interesse daran, dass die Eingeborenen nicht in den Besitz moderner Waffen gerathen. Die Staaten haben ferner durch Erlass von Jagdgesetzen und Erhebung einer Abgabe das unterschiedslose Niederknallen von Elephanten seitens der Europäer zu verhindern gesucht. Neben dem Elfenbein werden auch noch die Hörner des afrikanischen Rhinoceros ausgeführt, welche aber heute einen weit geringeren Werth haben als früher, da man manche Surrogate bei der Fabrikation der Artikel, welche früher ausschliesslich aus Elfenbein und Rhinoceroshorn gemacht wurden, verwendet.

Von pflanzlichen Urprodukten kommt besonders Kopal in Betracht. Kopal ist in seinen besten Sorten das recent-fossile Harz eines Waldbaumes, das nach Absterben des Baumes in der Erde gefunden wird und sich in vielen Tropenländern z. B. auch in Kamerun vorfindet. Die Eingeborenen graben es, nachdem sie die Nester aufgesucht haben, heraus und bringen es an die Küste, wo es nach oberflächlicher Reinigung nach Europa verschickt wird, um zu ganz feinen Lackarbeiten verwendet zu werden. Der Zanzibarkopal, welcher eine feine rissige Haut hat und deshalb Gänsekopal genannt wird, gehört wegen seiner Härte zu den besten und höchstbezahlten Sorten, doch ist die Ausbeute nicht bedeutend, da die Neger ganz systemlos arbeiten. Dann aber hat sich die Kautschukaufuhr mit dem steigenden Verbrauch dieses werthvollen Artikels sehr entwickelt. Der Kautschuk wird aus einer Liane auf dem gewöhnlichen Wege des Raubbaues von den Negern gewonnen und in runden Bällen in den Handel gebracht. Diese Industrie besteht erst seit verhältnissmässig kurzer Zeit und ist besonders im südlichen Theile des Schutzgebietes zu Hause. Die anderen Produkte der Eingeborenen kommen, wenn man noch etwas Kopra ausnimmt, für den Export wenig in Betracht, doch ist es immerhin möglich, dass der Reisbau in gewissen, günstig gelegenen Theilen eine grössere Bedeutung für uns später gewinnt.

Es war also, wollte man sich nicht allein auf den Handel verlassen, eine dringende Nothwendigkeit, in Ostafrika den Anbau von Plantagenprodukten für den Welthandel planmässig zu betreiben. Die Aussichten dafür waren, wie sich bald herausstellte, in einigen Gegenden, die der Küste nahe gelegen sind und eine grosse Fruchtbarkeit des Bodens vermuthen liessen, gegeben; besonders warf man das Auge auf das im nördlichsten Theile des Schutzgebietes gelegene Gebirgsland von Usambara. Dieses Gebiet, zwischen dem Flusse Pangani und der englischen Grenze, war von allen Besuchern als ein schönes fruchtbares Waldland in der überschwänglichsten Weise gepriesen worden, und da der östliche Theil des Handeigebirges nur etwa 60 km vom Tanga, dem Anlaufhafen der ostafrikanischen Dampfer, entfernt und leicht zu erreichen war, so setzte hier zunächst die europäische Plantagenwirtschaft ein. Der arabische Kaffee gedeiht am besten in einer gewissen Höhenlage, die hier vorhanden war, unter günstigen klimatischen Verhältnissen, die in diesem regenreichen, mit einem mächtigen Urwald bestandenen Waldgebirge zu erwarten waren.

Die ersten Versuche im Plantagenbau in dieser Gegend datirten bereits aus den 80er Jahren, als in dem hügeligen Vorlande eine Tabakplantage angelegt wurde, die aber kein Produkt lieferte, das die Kosten der Erzeugung hätte decken können, weshalb man dort neuerdings ebenfalls zum Kaffeebau übergegangen ist. In dem Handeigebirge und weiterhin nach Westen in dem eigentlichen Usambara sind nun eine ganze Reihe von Plantagen entstanden, deren einige bereits als Produkt einen sehr wohlschmeckenden, kleinbohnigen Kaffee in den Handel gebracht haben, der sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Leider haben sich in Ostafrika, wie das von Anfang an gar nicht anders zu erwarten war, dieser Kultur auch manche Schwierigkeiten entgegengestellt. Einmal ist die Arbeiterfrage durchaus noch nicht gelöst, da die Bevölkerung sehr schwach ist und die Leute aus dem Tieflande wenig Neigung haben, in den höheren kühlen Bergrevieren zu arbeiten, dann aber haben sich all die Schädlinge eingestellt, welche die Kaffeekultur in anderen Ländern bedrohen und theilweise unmöglich gemacht haben. Wir hoffen aber, dass es der fortschreitenden Wissenschaft und der unermüdlichen Thätigkeit der Leiter der Plantagen gelingen wird, diese Kultur so zu sichern, dass der ostafrikanische Kaffee auf dem deutschen Markte dauernd erhalten bleiben wird. Für Kakao eignen sich wahrscheinlich auch einige tiefer gelegene Distrikte, doch sind darüber noch keine abschliessenden Untersuchungen gemacht. Die Regierung ihrerseits hat durch Anlage eines botanischen Gartens die auf die Plantagenkultur gerichteten Bestrebungen eifrig unterstützt und gefördert. Was nun die späteren Plantagenversuche noch ergeben werden, entzieht sich natürlich jeder Beurtheilung, denn wenn auch die Baumwolle und Tabak z. B. bisher keinen Erfolg aufwiesen, so sind daran vielleicht besondere Umstände schuld gewesen, während ein Versuch an anderer Stelle möglicherweise zu einem günstigeren Ergebniss geführt hätte. Die Kokospalmenkultur findet sich an der ganzen Küste zerstreut, wird aber wenig sachgemäss betrieben. In Ostafrika wird auch noch ein Gewürz gezogen, dass in unseren Haushaltungen eine, wenn auch nur bescheidenere, doch bekannte Rolle spielt, die Vanille.

Wir müssen also den von uns bereits früher vertretenen Grundsatz festhalten, dass Plantagen-Kultivation zur Zeit das erste Erforderniss unserer Kolonialpolitik ist, obwohl wir auf der andern Seite auch den Bestrebungen, geeignetes Siedlungsgebiet zu schaffen, volle Anerkennung angedeihen lassen möchten und die

Fortführung und Verbesserung der Eingeborenen Kultur befürworten. Die Plantagen-Kultivation, welche uns am ersten Vortheile bringen dürfte, kann aber nur in der Nähe der Küste oder Eisenbahnlinien betrieben werden, da bei dem niedrigen Preise mancher Kolonialprodukt hohe Transportkosten nicht bezahlt werden können.

Die Plantagen-Kultivation ist natürlich auch abhängig von den Weltmarktpreisen. Zur Zeit sind die Preise für Kaffee so niedrig, dass es ein grosses Risiko wäre, neue Plantagen anzulegen. Auch andere Kulturen können nur unter Ausnutzung der günstigsten Verhältnisse Erfolg haben, da die schöne Zeit, als der tropische Plantagenbau unzählige Reichtümer abwarf, längst vorbei ist.

Auch die Siedelung wird möglichst nahe an der Küste zu beginnen haben oder doch, wo dies nicht möglich ist, wie in Südwestafrika, durch eine Eisenbahn mit ihr in Verbindung gesetzt werden müssen. Eine extensive Kolonialpolitik wäre hier nur durchführbar, wenn die Deutschen gleich den Buren einen mehr nomadenhaften Charakter angenommen haben sollten und mit den Ochsenwagen ebenso gut wie ihre Vorbilder umzugehen wüssten. Aber ganz abgesehen von der Frage, ob die Deutschen sich zu diesem vagabundenhaften Leben entschliessen, würden sie sich jetzt überall an festen Grenzen stossen. Dagegen ist es leicht möglich, dass einmal deutsche Ansiedlungszentren, welche auf Nachbarländer hinübergreifen, entstehen und später noch einige Grenzregulirungen zur Folge haben werden. Wie expansiv aber das Deutschthum später einmal in Afrika auftreten wird, lässt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Wir tapfen hier vollkommen im Dunkeln. Alle Deklamationen von enthusiastischen Leuten sollen uns aber darüber nicht täuschen, dass Afrika im Grossen und Ganzen nicht das Land der unerschöpflichen Fruchtbarkeit und der schrankenlosen Zukunft ist, als welches es vielfach hingestellt wird. Prof. Schweinfurth, unser werktätiger alter Kolonialfreund, hat uns darüber vollkommen aufgeklärt, was Boden- und Klima-Untersuchungen nur noch bestätigt haben.

Man wird nun fragen, wird der Erfolg den aufgewandten Mühen und Geldausgaben entsprechen? Wenn wir heute Plantagenbau und Siedelung ernsthaft betreiben wollen, so gehören dazu beträchtliche Kapitalien, welche fruchtbringend verwerthet werden sollen. Wir glauben aus voller Ueberzeugung, dass dieses Ziel erreicht werden wird, wenn auch nicht im ersten Ansturm, so doch im Laufe einer absehbaren Zeit.

Aber selbst wenn Kapitalien verloren gehen, so sind sie keineswegs wie in den Brunnen geworfen oder auf Nimmerwiedersehen interessanten exotischen Völkern in die krumme sich niemals wieder ganz öffnende Hand, sondern sie dienen doch noch zum Theil zur Vermehrung des Nationalvermögens. Der üppige Pflanzenwuchs in den Tropen bedeckt zwar bald wieder verlassene Plantagen und die zerfallenen Gebäude mit seinem grünen Kleide, aber das Geld, welches Jahre lang wie ein Strom in das wilde Land floss, hat jedenfalls an anderen Stellen fruchtbringend gewirkt, die Eingeborenen an manche Bedürfnisse gewöhnt, welche sie später durch Arbeit sich zu verschaffen suchen werden, und hat Handel und Wandel befruchtet.

Wir wollen hier nicht weiter auf das erzieherische, nationale, ethische Element der Kolonialpolitik eingehen, auf humanitäre und religiöse Bestrebungen, da uns dies zu weit führen wird, es genügt uns aus Anlass des Togovertrages zur Erklärung des gegenwärtigen Standes unsere Kolonialpolitik einige Punkte hervor gehoben zu haben, deren Nutzenanwendung sich von selbst ergibt.

- 1) Die deutsche Kolonialpolitik war mit Ausnahme eines einzigen Falles auf extensiver Basis nicht durchzuführen.
 - 2) Eine extensive Kolonialpolitik hätte mehr Mittel erfordert als aller Wahrscheinlichkeit noch flüssig zu machen waren.
 - 3) Eine extensive Kolonialpolitik hätte uns keinen Nutzen bringen können, da wirtschaftliche Grundlagen fehlten.
 - 4) Eine intensive Kolonialpolitik hat die grössten Aussichten auf Erfolg, wenn
 - 5) die nöthigen Kapitalien zu ihrer Durchführung flüssig gemacht werden können.
-

Zur Uebernahme der Verwaltung des Schutzgebietes von Neu-Guinea durch das Reich.

Es ist eine bedauerliche Thatsache, dass das deutsche Schutzgebiet in der Südsee, Kaiser Wilhelmsland, der Bismarck-Archipel und die Salomon-Inselgruppe, dem grossen Publikum noch fast ganz unbekannt ist und dass selbst in kolonialfreundlichen Kreisen diesen Kolonien nur ein ganz mässiges Interesse entgegengebracht wird. Der Grund dafür liegt zweifellos darin, dass das Schutzgebiet nicht von der Reichsregierung, sondern von einer Privatgesellschaft verwaltet wird, welche naturgemäss nur einen beschränkten Interessentenkreis besitzt.

Nachdem die Neu Guinea Compagnie im Jahre 1885 von Kaiser Wilhelm I. den Schutzbrief zur Ausübung der Hoheitsrechte auf den im westlichen Theile der Südsee gelegenen von Deutschland beanspruchten Ländergebieten erhalten hatte, ging sie mit geradezu grossartigen Mitteln an ihr Kolonisationswerk. Schon im Jahre 1884 war Dr. Finsch von den Begründern der Kompagnie auf ihrem Dampfer „Samoa“ behufs Untersuchung der unbekanntenen Küsten ausgesandt worden und auf Grund seiner Berichte gründete man schon im ersten Jahre 1885 zwei Stationen an der Küste von Neu Guinea, Finschhafen und Hatzfeldthafen, denen Anfang des nächsten Jahres eine dritte folgte, nämlich Constantinshafen in der Astrolabe-Bai. Auf den Stationen begann man sofort mit Versuchen von Tropenkulturen oder Viehzucht und eine grosse Menge Malayen und Chinesen wurden als Arbeitskräfte engagirt, da man noch nicht in der Lage war, die einheimischen Farbigen zur Arbeit heranzuziehen.

Die Kompagnie besass auch anfangs eine ansehnliche Flotte aus drei Dampfern und drei Segelschiffen bestehend, so dass der erste Landeshauptmann, Freiherr von Schleinitz, Kaiserlicher Vice-

Admiral a. D., damals in der Lage war, das zu thun, womit leider zu früh aufgehört wurde, nämlich durch Expeditionen zu Wasser und zu Lande die der deutschen Flagge unterworfenen Landstrecken kennen zu lernen.

Es war damals nicht nur eine genügende Anzahl von Beamten auf den Stationen, um von da aus Expeditionen und Rekognosirungsfahrten zu unternehmen, sondern es wurden auch ausserdem von der Heimat aus verschiedene wissenschaftliche Expeditionen ausgesandt, Küstenstrecken von Kaiser Wilhelmsland aufgenommen und die grossen Flussläufe besonders des Kaiserin Augustastromes untersucht. Noch 1888, in welchem Jahre die Amtsperiode des Freiherrn von Schleinitz zu Ende ging, wurden drei weitere Stationen neu angelegt: Butaueng bei Finschhafen, Kelana bei Kap König Wilhelm und Stephansort in der Astrolabe-Bai.

Alle diese grossen Anstrengungen und Ausgaben kommen fast ausnahmslos dem Kaiser Wilhelmsland also Neu Guinea zu gute, während wunderbarer Weise dem Bismarck-Archipel verhältnissmässig wenig Interesse entgegengebracht wurde. „Wunderbarer Weise“, denn es lag nahe anzunehmen, dass eine Kolonisirung jener Länder naturgemäss von da hätte ausgehen sollen, wo man schon Ansiedelungen Weisser als Stützpunkte vorfand. Dies ist nicht geschehen, sondern man hat eine vollständig unbekannte Küste zu besiedeln versucht, während man den Bismarck-Archipel schon dem Handel erschlossen vorfand. Es wohnten auf den verschiedenen Inseln vertheilt im Jahre 1885 schon gegen 30 Händler, welche in direktem Verkehr mit den Eingebornen von diesen Kopra, Trempang, Perlmuscheln und dergl. einhandelten und an die in der Blanche-Bai auf der Gazelle Halbinsel etablirten drei Kaufhäuser verkauften. Es waren letztere die Firma Hershheim & Co. auf Matupi, die Agentur der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg auf Mioko und die Firma E. E. Forsayth in Ralum. Diese drei Firmen besaßen ihre eignen Schiffe, welche bei den Händlern herumfuhren und ihnen das zum Leben und Handelreiben nöthige brachten, die von jenen gesammelten Waaren aber mitnahmen.

Ausserdem hatte die Firma E. E. Forsayth angefangen, Kokospalmen-Plantagen anzulegen und Baumwolle zu kultiviren.

So war also im Archipel schon ein gewisser Verkehr vorhanden und es lebten, besonders an der Blanchebai, ausser einigen

englischen Missionaren nicht nur weisse Kaufleute, sondern auch Handwerker und Pflanzer, welche alle mehr oder weniger Erfahrung und Praxis im Verkehr mit den Eingeborenen besaßen.

Ende 1886 errichtete man auf der Insel Matupi eine Art Station für den Bismarck-Archipel, welche zugleich Sitz eines Richters war und später nach der Insel Kerawára verlegt wurde. An eine Nutzbarmachung von Grund und Boden konnte vorläufig noch nicht gedacht werden, da das meiste Land an der Blanche-Bai schon entweder im Privatbesitz der dort wohnenden Weissen sich befand oder von einer ziemlich dichten Eingeborenen Bevölkerung besetzt war. Dafür wurde an der Vermessung der Blanche-Bai und der Inselgruppe Neu Lauenburg gearbeitet. —

Die enormen, viele Millionen betragenden Kosten, welche die Kompagnie für ihre Anlagen an der Küste von Kaiser Wilhelmsland ausgab, konnten begreiflicherweise in den im Vergleich dazu minimalen Einnahmen kein Aequivalent finden. Wo absolut nichts vorhanden ist, sondern alles erst geschaffen werden muss, kann von einer Verzinsung des Kapitals während der Schaffens-Periode nicht die Rede sein.

Trotzdem glaubten die verantwortlichen Leiter der Gesellschaft kein Mittel unversucht lassen zu müssen, um dem Fortschritt die Wege zu bahnen.

So kam man damals schon zu der Ansicht, dass die Ausübung der der Kompagnie beigelegten Hoheitsprivilegien der Erreichung der praktischen Ziele ihres Unternehmens hinderlich sei und die Direktion schloss im Mai 1889 mit dem Auswärtigen Amte des Reichs ein Uebereinkommen, durch welches die staatliche Verwaltung des Schutzgebietes auf Beamte des Reichs übertragen wurde. Der Kaiserliche Kommissar Regierungsrath Rose mit den nöthigen Beamten übernahm im November 1889 die Landesverwaltung einschliesslich der Rechtspflege und der Einziehung der auf der Landeshoheit beruhenden Steuern und Zölle. — Nachdem durch die Versuchsstationen erwiesen war, dass die Kultur der tropischen Nutzpflanzen, besonders Kaffee, Kakao und Tabak, vortheilhaft sei, etablirte sich im November 1890 bei Górima in der Astrolabebai die Kaiser Wilhelmsland-Plantagengesellschaft mit dem Sitze in Hamburg, um vorläufig Kakao anzubauen, doch scheiterte das Unternehmen schon im nächsten Jahre. Dagegen konstituirte sich im Oktober 1891 die Astrolabe Compagnie, welche die vorige Gesellschaft in sich aufnahm und in der mächtigen Ebene, welche

das Hinterland der Astrolabebai bildet, besonders mit Tabackbau sich beschäftigen sollte. Stephansort wurde der Ausgangspunkt ihrer Thätigkeit und sie hat nach und nach alle an der Astrolabebai gelegenen kleineren Nebenstationen in sich vereinigt mit Ausnahme von Konstantinhafen, welches die Neu Guinea Compagnie behielt.

Das Jahr 1891 war für Kaiser Wilhelmsland beziehungsweise für die Neu Guinea Kompagnie ein sehr verhängnisvolles: In den Monaten Januar und Februar wurden in der Hauptstation Finschhafen der General-Direktor und zehn Beamte der Kompagnie und der Landesverwaltung durch ein bösartig auftretendes Malariafieber dahingerafft. In Folge dessen wurde die Station verlassen und auf die Schering-Halbinsel am Friedrich-Wilhelmshafen verlegt. Für die Wahl dieses Platzes war massgebend seine Nähe an Stephansort und die Vorzüglichkeit des Hafens. Die ungesunde Lage hoffte man mit der Zeit verbessern zu können.

Mitte März verlor die Kompagnie bei der Mole-Insel den Dampfer „Ottilie“ und Mitte Mai vor Stephansort den Hulk „Norma“. Ebenfalls im Mai wurden in der Franklin-Bai zwei Missionare und ein Kompagniebeamter und in Hatzfeldthafen ein Beamter von den Eingeborenen ermordet, was dazu führte, letztere Station ebenfalls aufzugeben.

Dieses Unglücksjahr scheint den Unternehmungsgeist in Neu-Guinea vernichtet zu haben. Von jetzt ab wurde Neues nicht mehr unternommen, sondern nur noch die finanzielle Seite unter möglichster Einschränkung der Ausgaben berücksichtigt. Alle Thätigkeit konzentrierte sich in den Pflanzungen der Astrolabe Kompagnie unter der Hauptadministration des Herrn von Puttkamer und von 1893 an des Herrn von Hagen. Die der Neu Guinea Kompagnie gehörige Baumwollenpflanzung Constantinhafen arbeitete noch einige Zeit weiter und beschränkte sich dann nur noch auf die Erhaltung der dortigen Kokospalmenbestände.

In der Hauptstation Friedrich Wilhelmshafen sass, nachdem die Landesverwaltung Ende 1891 wieder vom Reich auf die Neu Guinea Kompagnie zurückgegangen war, der Landeshauptmann Schmiele mit seinen Beamten. Seitdem dieser im März 1894 gestorben, ist kein neuer Landeshauptmann mehr hinausgesandt, sondern diese Stelle vertretungsweise durch andre Beamte ausgefüllt worden.

Die Flotte des Schutzgebietes bestand in den letzten Jahren

nur aus einem Dampfer „Ysabel“ für Neu Guinea und einem kleinen Segelschuner „Senta“ für den Bismarck-Archipel.

Hier im Archipel hatte man im Jahre 1890 an der Küste der Blanche-Bai Land zu Pflanzungszwecken gekauft und verlegte 1891 die Station von der kleinen Insel Kerawara nach Herbertshöh auf der Gazelle-Halbinsel. Die dort angelegten Pflanzungen von Kokospalmen und Baumwolle gediehen vortreflich und bilden jetzt in einer zusammenhängenden Plantage von circa 500 Hektaren mit über 50000 Kokospalmen zweifellos den einzig sichern und keinem Risiko mehr ausgesetzten Grundstock für die Einnahmen der Kompagnie, zumal man gegenwärtig nach Auflösung der Astrolabe-Kompagnie auch noch den Tabaksbau in Stephansort zu beschränken scheint.

Je freimüthiger man die grossen von der Neu Guinea-Kompagnie jahrelang gebrachten Opfer anerkennt, durch welche die Position Deutschlands in der Südsee gesichert wurde, desto gerechter ist es, ihr dieselben jetzt abzunehmen, und um so dringender muss man eine Uebernahme durch das Reich wünschen, nachdem es sich zur Evidenz herausgestellt hat, dass in Verwaltung und Gerichtswesen die jetzigen Verhältnisse nicht andauern können. Dies zeigt sich in Neu Guinea selbst, von woher die offiziellen Berichte der auswärtigen Vertreter der Kompagnie stammen, nicht so krass, wie im Bismarck-Archipel. In Kaiser Wilhelmsland sind sämtliche Weisse mit Ausnahme einiger Missionare Beamte der Kompagnie, während im Bismarck-Archipel über 100 selbständige Ansiedler wohnen, welche nicht selten in Verwaltungs- oder Rechtsfragen mit der Kompagnie in Konflikt kommen und dann derselben auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert sind.

Der Verwaltungsbeamte der Neu Guinea Kompagnie ist zugleich Kaiserlicher Richter; die Berufungs-Instanz wird wiederum durch Kompagnie-Beamte dargestellt, da kann man sich vorstellen, welches Vertrauen der Ansiedler der Rechtsprechung im Schutzgebiete entgegen bringt und in welchen Zwiespalt der Richter selbst mit seiner Ueberzeugung kommen kann. Wie sehr in einer verhältnissmässig so kleinen Gemeinschaft die persönlichen Beziehungen ins Gewicht fallen, hat z. B. die im Bismarck-Archipel thätige katholische Mission vom Heiligen Herzen unter der Landeshauptmannschaft des Herrn Schmiele zu ihrem Schaden erfahren müssen.

Abgesehen davon, dass die Schutzangehörigen ein Recht haben,

Aenderung der augenblicklichen Zustände zu verlangen, muss man nur die in theils höhnischem, theils belehrenden Tone geschriebenen Artikel über unsere Neu Guinea-Verhältnisse in den australischen Zeitungen lesen, um aufs tiefste in seinen patriotischen Gefühlen verletzt zu werden, obgleich man die Wahrheit der Unterstellung oft nicht leugnen kann.

Ueberhaupt ist es interessant zu sehen, welche Mühe der Gouverneur von Englisch-Neu Guinea im Verein mit seiner heimischen Presse aufwendet, um seine Kolonien so viel wie möglich bekannt zu machen. Die Engländer wissen sehr wohl den Nutzen zu schätzen, der ihnen hieraus für die Kolonien selbst erwächst. Während in unsern Tagesblättern des Südsee-Schutzgebietes fast nie oder nur um irgend eine Mordthat zu melden Erwähnung gethan wird, bringen die Sydneyer Zeitungen fortlaufend die genauesten Berichte über alle Vorgänge und Arbeiten im englischen Theile, wenn irgend möglich in Vergleich gestellt mit den Zuständen im deutschen Gebiete. Dass diese Vergleiche nicht zu unsern Gunsten ausfallen, dafür sorgt der englische Hochmut, obgleich sich in Wirklichkeit Englisch-Neuguinea bezüglich der während der letzten 10 Jahre gemachten Fortschritte nicht mit dem Bismarck-Archipel messen kann, wo Ansiedler und die katholische Mission hervorragendes geleistet haben.

Dem Engländer würden wir eine grosse Freude bereiten, wenn wir in Neu Guinea alles beim Alten liessen; ihm ist wegen seines neuen deutschen Mitbewerbers in Kolonisationsbestrebungen nie ganz wohl zu Muthe gewesen.

Um so weniger dürfen wir uns scheuen, Opfer zu bringen, welche durchaus nicht verlorne sind, sondern welche voll und ganz aufgewogen werden durch den materiellen Nutzen, den unser Handel aus dem Wachsen des deutschen Ansehens in Ostasien und der Südsee zweifellos ziehen wird. Der in jenen Gewässern reisende Deutsche sieht mit Genugthuung in den verschiedenen Häfen die zahlreichen unter seiner Flagge fahrenden Handelsschiffe, Schreiber hat z. B. im März v. J. bei einem Aufenthalte in Saigon, der Hauptstadt der französischen Kolonie Cochinchina zu seiner grossen Freude feststellen können, dass unter den vor der Stadt auf dem Mekhong ankernden Handelsschiffen einschliesslich den französischen die deutsche Flagge die vorherrschende war. Sie waltete von 7 Dampfern und 3 grossen Seegelschiffen. Er hört mit Stolz sowohl in Sydney wie in den ostindischen, chinesischen und

japanischen Handelsplätzen von dem Umfang und der Bedeutung des deutschen Handels, doch darf er nie vergessen, dass alle jene halbkultivirten asiatischen Völker, mit denen wir Handel treiben wollen, sich wenig um die politische Stellung Deutschlands in Europa kümmern, sondern stets diejenige Nation bevorzugen werden, welche ihnen Macht und Ansehen am deutlichsten vor die Augen führt. Deshalb wird eine kräftig aufblühende deutsche Kolonie in ihrer Nachbarschaft indirekt unserm Handel in ganz Ostasien von einem zwar in Zahlen nicht festzustellenden, zweifellos aber sehr fühlbaren Nutzen sein.

Auch aus direkten Nützlichkeitsrücksichten sollte das Reich und die Volksvertretung die Verwaltung unserer grossen Südseekolonie selbst in die Hand nehmen. Es ist eine Folge des schon im Anfang betonten Unbekanntseins des ganzen Schutzgebietes, dass der Werth desselben sogar in Kreisen, welche als unterrichtet gelten, bedeutend unterschätzt wird. Man muss Neu Guinea und die grossen Inseln des Bismarck-Archipels nicht mit den Korallen-Atollen der schon lange in Händen des Reichs sich befindenden Marschall-Inseln vergleichen. Während diese weiter nichts als Kopra erzeugen können, stehen jene auf gleicher Stufe mit Ceylon und den ostindischen Inseln der Holländer, Java und Sumátra, deren Nachbarn sie sind.

Die Versuche der Neu Guinea Kompagnie haben erwiesen, dass alle Tropenkulturen in unserm Schutzgebiete eine Stätte finden können und dieses hat ausserdem noch den Vortheil, überall jungfräulichen Boden darzubieten, während die holländischen Nachbarkolonien so ziemlich abgewirthschaftet haben.

Die weite Entfernung vom Mutterlande hat es mit letzteren gemein und diesem wirklichen Nachtheile müssen wir ebenso wie die Holländer es gethan dadurch begegnen, dass wir hochbezahlte Produkte anbauen wie Kakao, Kaffee, Tabak, Gewürze u. a. Wir verfügen über Inselklima im Bismarck-Archipel und kontinentales Klima im Kaiser Wihelmsland, während die Holländer nur ersteres besitzen, unsere Küsten weisen vorzügliche Häfen auf wie sie weder Java noch Sumátra kennen trotz der vielen Millionen, welche die Holländer für Hafenanlagen angewendet haben.

Die Gebirge des Innern, welche in ihren respektiven Höhenlagen die verschiedensten Klimate darstellen, werden, wenn man erst bis zu ihnen durchgedrungen sein wird, noch ganz andere Vortheile bieten, als die bis jetzt besiedelten Küstenstrecken; be-

sonders ist anzunehmen, dass die gesundheitlichen Verhältnisse bessere werden, welche an der Küste von Neu Guinea wie in allen Tropenländern für den Europäer und den dort nicht einheimischen überhaupt unangenehme und zum Theil verhängnissvolle sind. Letzteres ist jedoch nur für einzelne Küstenpunkte von Neu Guinea selbst gesagt, vom Archipel kann niemand behaupten, dass das Leben der Europäer auf den bis jetzt besiedelten Strecken vom Klima bedroht ist, so bald diese nur einigermaßen vernünftig leben und die in den Tropen nöthigen allgemeinen Vorsichtsmassregeln beobachten. Der Beweis dafür sind die Ansiedler und Missionare, welche ununterbrochen viele Jahre dort leben und gesund sind.

Auch für Kulturzwecke ist der auf vulkanischem Gestein ruhende Nährboden im Innern werthvoller als solcher auf gehobenem korallischen Untergrunde, wie er meist an der Küste sich vorfindet.

Wenn es auf der einen Seite zu bedauern ist, dass die Schutzangehörigen des deutschen Reiches bis jetzt auf obige Vortheile verzichten müssen, so kann andererseits den Mitgliedern der Neu Guinea Kompagnie nicht verdacht werden, dass sie der Meinung sind, ihren eingegangenen Verbindlichkeiten genügt zu haben, indem sie die Küstenstrecken und dadurch allerdings das ganze Land für die Kolonisirung erschlossen. Sache des deutschen Volkes beziehungsweise der Reichsregierung ist es, auf der von Privatleuten geschaffenen Grundlage der Reihe der deutschen Kolonialbesitzungen ein neues nutzbringendes Glied anzufügen und dem deutschen Welthandel auf der östlichen Halbkugel eine Stütze und neuen Aufschwung zu geben.

Die vor einiger Zeit aus Neu Guinea eingetroffene Nachricht von der Ermordung des General-Direktors der Neu Guinea Kompagnie und stellvertretenden Landeshauptmanns Herrn von Hagen bestätigt die Befürchtungen, welche der mit den dortigen Verhältnissen vertraute schon längst hegen musste, nämlich dass das Leben der Ansiedler immer mehr durch die Eingeborenen gefährdet wird. Da dürfte es doch unter allen Umständen Pflicht des Reiches sein, einzugreifen und die Schutzangehörigen zu schützen.

In den letzten 4—5 Jahren, in welchen die auswärtigen Beamten der Neu Guinea Kompagnie wegen Mangel an Schiffen und Personal nicht in der Lage waren, die Unthaten der Eingeborenen sofort zu bestrafen oder nach dortiger Sitte zu rächen, hat der

Uebermuth und die Frechheit der Farbigen einen geradezu gefährlichen Grad erreicht. Die Eingebornen sind wie grosse Kinder zu behandeln und zwar wie unartige Kinder, bei welchen eine konsequente Strenge die Zügel führen muss. Milde wird von ihnen nicht verstanden und für Schwachheit gehalten.

Vom November 1893 an bis zum vorigen Jahre sind 8 Händler, 1 Steuermann und 13 farbige Arbeiter von den Eingebornen ermordet worden und nur in einem einzigen Falle ist es gelungen, eines Thäters habhaft zu werden. In vier Fällen konnten überhaupt nur Strafexpeditionen erfolgen.

Besonders ist es die grosse und reiche Insel Neu Mecklenburg, bei der man mit Bestimmtheit voraussagen kann, dass sie dem Handel binnen Kurzem vollständig verloren gehen wird, wenn die Verwaltung nicht bald durch Anlegung von Stationen und energisches Einschreiten Ruhe schafft.

Die Eingebornen von Neu Mecklenburg sind unser bestes und intelligentestes Arbeitermaterial, aber leider hat es sich herausgestellt, dass gerade diejenigen, welche am längsten bei Weissen gearbeitet haben, die schlimmsten Unruhestifter sind. Sie haben die Furcht und oft auch den Respekt vor dem Weissen verloren und werden ihm nun gefährlich. Sie lernen als Polizeisoldaten die Handhabung der Feuerwaffe kennen, werden dann in ihre Heimat entlassen oder flüchten dahin mit einem gestohlenen Gewehre und gelangen dort als Besitzer eines solchen zu ungeheurem Ansehen, so dass sie mit Leichtigkeit ganze Distrikte gegen die Weissen aufwiegeln. Die Mängel dieser Einrichtung sind schwer zu beiseitigen, Polizeisoldaten müssen vorhanden sein und es ist natürlich, dass man die kräftigsten und intelligentesten Arbeiter dazu nimmt.

Wenn jedoch das Reich die Verwaltung übernimmt, könnte auch in dieser durchaus nicht unwichtigen Sache Aenderung geschaffen werden dadurch, dass man in der Lage wäre die schwarzen Polizeisoldaten aus Afrika zu beziehen. Diese würden sicher bei den Eingebornen in bedeutend grösserem Respekt stehen als eigene Landsleute.

Finanzielle Bedenken dürften der Uebernahme der Verwaltung des Schutzgebietes durch das Reich kaum im Wege stehen, sobald einmal die Abfindung mit der Neu Guinea Kompagnie geregelt ist. Die Jahresberichte zeigen eine von Jahr zu Jahr stetig steigende Einnahme aus Steuern, Zöllen, Lizenzen, Gerichts- und

anderen Gebühren hauptsächlich aus dem Bismarck-Archipel und die dortigen Ansiedler würden den von ihnen lange ersehnten Uebergang der Verwaltung ans Reich gern mit einem noch höheren Steuer- oder Zollsätze bezahlen.

Der Kaiserliche Landeshauptmann würde allerdings seinen Wohnsitz nicht in Kaiser Wilhelmsland nehmen müssen, wo nichts zu verwalten ist, sondern auf der Gazelle-Halbinsel im Bismarck-Archipel, wo die verschiedenartigsten Interessen verhanden sind.

W. Mende.

Die deutsche Kolonialliteratur¹⁾

im Jahre 1896

zusammengestellt von

Maximilian Brose,

Hauptmann a. D., Bibliothekar der „Deutschen Kolonialgesellschaft.“

Erklärung der im Text vorkommenden Abkürzungen.

A. d. H. — Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie, Berlin.
D. H. A. — Deutsches Handels-Archiv, Berlin.
D. K.-Bl. — Deutsches Kolonial-Blatt, Berlin.
D. K. H. — Deutsches Kolonial-Handbuch.
D. K. Z. — Deutsche Kolonial-Zeitung, Berlin.
D. R. A. — Deutscher Reichs-Anzeiger, Berlin.
D. Rund. f. Georg. u. Stat. — Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, Wien.
D. Verk. Z. — Deutsche Verkehrs-Zeitung, Berlin.
Geog. Jahrb. — Geographisches Jahrbuch, Gotha.
Geog. Journ. — The Geographical Journal, London (Fortsetz. der: Proceedings of R. G. S.).
K. J. — Koloniales Jahrbuch, Berlin.
M. a. d. Sch. — Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, Berlin.

Mouv. Géog. — Mouvement Géographique, Bruxelles.
N. K. W. L. — Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel, Berlin.
P. M. — Petermann's Mittheilungen, Gotha.
R. G. Bl. — Reichs-Gesetz-Blatt, Berlin.
Sct. Geg. Mag. — The Scottish Geographical Magazine, Edinburgh.
Stat. f. d. D. R. N. F. — Statistik für das Deutsche Reich, Neue Folge, Berlin.
V. G. E. — Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
Z. f. Missk. u. Rlig. — Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft, Berlin.
Z. G. E. — Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.
m. K. — mit Karte. (w. m. — with map).

Allgemeines.

1. Abgr. Amtl. Ges. Rechtsverh. Verfügung. Verord. Verwalt.

Allerhöchste Verordnung, betr. die Gerichtbarkeit über die Eingeborenen in den afrik. Schutzgebieten vom 25. Feb. 1896 nebst Verfügung d. Reichskanzlers, betr. die Allerh. Verg. v. 27. Feb. 1896, D. K. Bl. 1896 Blg. zu Nr. 5.
— betr. die Einführung der deutschen Militärstrafgesetze in den afrik. Schutzgeb. Vom 26. Juli 1896, R. G. Bl. 1896, Nr. 25 S. 669, D. K. Bl. 1896, S. 516.
— betr. Anwendung d. Ges. betr. die Rechtsverh. d. Reichsbeamten vom 31. März 1893 nebst dessen Ergänzungsbestimmungen auf die Landesbeamten in d. deut. Schutzgeb. vom 9. Aug. 1896, R. G. Bl. 1896 Nr. 23 S. 691; D. K. Bl. 1896 S. 520.
— Siehe Schutztruppe.
Bekanntmachung wegen Redaktion des Gesetzes, betr. die Kaiserl. Schutztruppen in den afrik. Schutzgeb. und die Wehrpflicht daselbst, Vom 18. Juli 1896, R. G. Bl. 1896 Nr. 23 S. 653, Gesetz ebenda; D. K. Bl. 1896 S. 522.

Denkschrift, Drucksachen d. Reichstages Nr. 624, 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97, (T. K. SWA. OA. MJ.) Als Blg. z. D. K. Bl. 1897 und Weisbuch Thl. 17 erschien. Siehe die einz. Schutzgeb.
Deportationsfrage, siehe Harder.
— Preisaufgabe d. Holtzendorffstiftung üb. das Thema: Ist die Deportation unter den heutigen Verhältnissen als Strafmittel praktisch verwendbar? D. K. Bl. 1896, S. 137.
Deutscher Kolonialkalender für 1896 v. G. Meinecke, Deut. Kol. Vlg. (G. Meinecke) Berlin 1896.
Deutsches Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs, Herausgegeben von der Kol. Abteilung des Auswärtigen Amtes, 7. Jahrg. 1896, E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1896.
Développement des col. allemandes, Le., Bull. d. com. de l'Afr. Fr 1896 p. 362.
Etat der Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1896-97, R. G. Bl. 1896 Nr. 8, S. 88 Stat. Jahrb. XVII 1896 S. 196. Siehe d. einzl. Schutzgeb. Nachtrags-Etat D. K. Z. 1896 S. 162.
Fabarius, E. A. Deportation von Verbrechern nach den deutschen Kolonien? Allgea. Miss. Zeitschrift 1896, S. 504, 557.

¹⁾ Die mit einem * versehenen Titel sind in der Bibl. der D. K. G. nicht vorhanden.

- G. G., Strafrechtspflege in deutsch-afrikanischen Schutzgebieten. D. K. Z. 1896 S. 282.
- Gesetz, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsass-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für das Etatsjahr 1896/97. Vom 4. März 1896. R. G. Bl. 1896 S. 56.
- betr. die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1896/97. R. G. Bl. 1896 Nr. 8 S. 87.
- betr. die Feststellung eines Nachtrags u. s. w. Nr. 14 S. 153.
- betr. die Kaiserl. Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst. Vom 13. Juli 1897. R. G. Bl. 1896 Nr. 23 S. 633. D. K. Bl. 1896 S. 522.
- Harder, R. Zur Deportationsfrage. Afrika 1896 S. 151. Siehe Fabarius, Held, Meinecke.
- Held, Vorläufiger zur Deportationsfrage. D. K. Z. 1896 S. 233.
- Hesse, H., Aus einem Vortrag. Die staatsrechtliche Stellung der deutschen Schutzgebiete. D. K. Z. 1896 S. 201.
- Kayser, Der Rücktritt des Direktors der Kol. Abtheilung Dr., Export 1896 S. 543; D. K. Z. 1896 S. 342.
- Kolisch, Amtsgerichtsrath, Die Kolonialgesetzgebung des Deutschen Reichs mit dem Gesetze über die Konsulargerichtsbarkeit. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Hannover 1896.
- Kolonialabtheilung, Die, d. Auswärtigen Amtes. Deut. Kol. Kal. 1897 S. 15; Fitzner, D. K. H. 1896 S. 3.
- Der Wechsel in der Leitung der. Alldeut. Bl. 1896 S. 206.
- Kolonialbehörden. Die, Person.-Verz. Deut. Kol. Kal. 1896; Fitzner, D. K. H. 1896 S. 3.
- Kolonialdebatte, Die, im Reichstage. Afrika 1896, S. 67; D. K. Z. 1896, S. 169, 212, 413.
- Kolonialrath, Der. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 16; Fitzner, D. K. H. 1896, S. 5.
- Sitzungsbericht vom 19. Oct. 1896. D. K. Bl. 1896, S. 671; D. K. Z. 1896, S. 351.
- Kolonialverwaltung, Ein fremdes Urtheil über unsere, Alldeut. Bl. 1896, S. 91.
- Lehmann, K. Pfr. Kolonialgesellschaftsrecht in Vergangenheit u. Gegenwart. H. Bahr, Berlin 1896.
- Meinecke, G., Die Deportationsfrage. D. K. Z., 1896, S. 290, 316, 324.
- Nachtrags-Etat, Der D. K. Z. 1896, S. 162.
- Personalien, Fitzner, D. K. H. 1896, Goth. Hof. Kal. 1896, S. 536537; D. Kol. Kal. 1896, S. 17. Siehe d. einz. Schutzgeb.
- Reichstag, Stenograph. Sitzungsberichte über die Beratungen des Kolonial-Etats. 1896/97. 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97, Sitzg. 3—6, 59—62, 67. Nachtrags-Etat Sitzg. 92—94. Betr. Neu-Guinea Sitzg. 95, 105.
- , Im, D. K. Z. 1896, S. 413.
- Reichstagsverhandlungen, Die, D. K. Z. 1896, S. 169.
- Ausblicke in die Zukunft. D. K. Z. 1896, S. 212.
- Schutzgebieten, Die Verhältnisse in den deutschen, Sep.-Abd. aus d. Handbuch d. deut. Konsularwesens. 5. Aufl. 1896, S. 1, 16, 29, 37.
- Schutztruppe, Deutscher Kol. Kalender 1896; Fitzner, D. K. H. 1896. Siehe die einz. Schutzgeb.
- , Gesetzentwurf über die Organisation der Kaiserlichen, D. K. Z. 1896, S. 161.
- Gesetz vom 18. Juli 1896, betr. die Kaiserl. Schutztruppen u. die Wehrpflicht daselbst. R. G. Bl. 1896, Nr. 23; D. K. Bl. 1896, S. 522. Erlass d. Reichskanzl. vom 18. Juli, betr. d. Bekanntmachung wegen Redakt. d. Ges. D. K. Bl. 1896, S. 522.
- Allerhöchste Verordnung vom 18. Juli 1896, betr. die Unterstellung der, D. K. Bl. 1896, S. 477.
- vom 22. Juli 1896, betr. Gesuche d. Offic. d. Kaiserl. Marine behufs Eintritt in die, D. K. Bl. 1896, S. 477.
- vom 26. Juli 1896, betr. die Disciplinar-Strafordnung für die Kaiserl. Schutztr. in D. K. Bl. 1896, S. 515.
- vom 26. Juli, betr. die Einführung d. deutsch. Militair-Strafgesetze in den afrik. Schutzgeb. D. K. Bl. 1896, S. 516.
- vom 26. Juli, betr. d. strafgerichtliche Verfahren gegen Militairpersonen der Kaiserl. Schutztruppen. R. G. Bl. 1896 Nr. 25; D. K. Bl. 1896, S. 516.
- vom 1. Aug. 1896, betr. Anwendung d. Bestimmung über die Beschwerdeführung d. Personen d. Soldatenstandes d. Heeres vom 14. Juni 1894 auf die Schutztruppe. D. K. Bl. 1896, S. 520.
- vom 20. Aug. 1896, betr. Zuständigkeit d. Ausw. Amtes, Kol. Abth. für die, D. K. Bl. 1896, S. 551.
- vom 27. Sep. 1896, betr. Verleihung d. Dienstauszeichnungskreuzes und Heirathen d. Offiziere. D. K. Bl. 1896, S. 633.
- vom 10. Nov. 1896, betr. Stellenbesetzung d. Off., Sanit.-Off. u. oberen Militairbeamten. D. K. Bl. 1896, S. 697.
- vom 19. Nov. 1896, betr. Genehmigung der Bekleidungs-vorschriften. D. K. Bl. 1896, S. 763.
- Bekleidungs-vorschriften für die Kaiserl., D. K. Bl. 1896, Big. zu Nr. 23.
- Sonntagsruhe, Runderlass d. Kol. Abth. vom 12. Mai 1896 an sämtliche Gouvernements und Landeshauptmannschaften, betr. Einhaltung der, D. K. Bl. 1896, S. 280.
- Stationen, Leitende Gesichtspunkte bei der Anlage afrikanischer, D. K. Bl. 1896, S. 418.
- Troupes de l'Afrique allemande, Les, Mouv. Géog. 1896 p. 192.
- Weissbuch Thl. 17, Jahresberichte über die Entwicklung d. Schutzgebiete. (Auch als Big. z. D. K. Bl. 1897 u. Drucksache d. Reichstages Nr. 624, 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97 erschienen) C. Heymanns Verlag, Berlin 1897.
- Wehrpflicht, Gesetz vom 18. Juli 1896, betr. d. Kaiserl. Schutztruppen u. die, R. G. Bl. 1896 Nr. 23; D. K. Bl. 1896, S. 522.

2. Kol. Bestreb. Reisebeschr. Vermischtes.

- Afrikafonds, Denkschrift über die Verwendung des, Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97. Big. z. D. K. Bl. 1897, S. 135, 147/8. Vergl. Weissbuch Thl. 17. Siehe d. einz. Schutzgebiete.
- Annoni, A. L'Africa degli Europei. Colonia tedesca. L'Esplorazione Commerc. 1896, p. 337. Milano.
- Barré, Henri, Notes sur l'empire colonial de l'Allemagne. Bull. soc. géog. Marseille 1896, p. 225, 396. Siehe d. einz. Schutzgeb.
- Borchert, O. † Deut. Rund. f. Geog. und Stat. XVIII, S. 183.
- Botanik. Siehe Kolonialbotanik.
- Botanischen Gartens, Verlegung des Berliner, D. K. Bl. 1896, S. 263.

- Chapman, E. F. The mapping of Africa. Rep. of the Vth Internat. Geog. Congress. London 1896, p. 571.
- Colonies allemandes, Les. *Mouv. Géog.* 1896, p. 399.
- Compte rendu de la session tenue à la Haye les 9, 10, 11 et 12. Sept. 1895. La main d'oeuvre, le contrat de travail et le louage d'ouvrage aux colonies. Rap. de M. Herzog, p. 99 ff. Siehe d. einz. Schntzgeb. Herzog. *Jnst. col. internat.* Brnxelles 1895.
- Denkschrift. Ueber die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1894-95. (Drucks. d. Reichst. Nr. 88) D. K. Z. 1896, S. 34.
- Drucksachen d. Reichstages Nr. 624. 9. Leg.-Perd. IV Sess. 1895-97. (T. K. S.W.A. O.A. M.) Als Big. z. D. K. Bl. 1897 und Weissbuch Thl. 17 erschienen. Siehe d. einz. Schutzgeb.
- Décé, Lionel. To what extent is Tropical Africa suited for development by the white races, or under their superintendence? Rep. of the Vth International. Geog. Congress. London 1896, p. 555.
- Deutsche Kolonialausstellung, Die, D. K. Z. 1896, S. 121, 138, 146, 170. Siehe die einz. Schutzgeb.
- Deutsche Kolonialgesellschaft, Die, Fitzer, D. K. H. 1896, S. 9, 412.
- Versammlung der, bei Kroll D. K. Z. 1896, S. 25.
- Deutsche Kolonialzeitung. Bd. 9 1896. Organ der deutschen Kolonialgesellschaft. C. Heymanns Verlag, Berlin, 1896.
- Deutscher Kolonialkalender für 1896. Siehe Meinecke.
- Deutsches Kolonialblatt. Amtsblatt für die Schntzgebiete des Deutschen Reichs. Herausgeb. v. d. Kol. Abtheilung d. Auswärtigen Amtes. 7. Jahrg. 1896. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1896.
- Kolonialhandbuch 1896. Siehe Fitzer.
- Deutschland und seine Kolonien im Jahre 1896. D. K. Z. 1896, S. 372.
- Dieter, Dr. K. Deutsch-afrik. Kltur. XX. Jähr. 1896. Heft 4. Lützenöder, Berlin 1896.
- Dreyfus, P. Les colonies allemandes. *Bull. soc. d'étud. col. et mart.* Paris, 1896, p. 233.
- Entwicklung der deutschen Kolonien in Afrika Die, *Geog. Nachr.* Basel 1896, S. 310. Vergl. D. K. Z. 1896. (Kayser).
- Engler, P. F. D. r. A. Beiträge zur Flora von Afrika. Thl. XII. Sep. Abdr. aus Engler, *Botan. Jahrb.* Bd. XXIII. W. Engelmann, Leipzig 1896.
- Export. Organ d. Centralvereins für Handelsgeographie u. s. w. Berlin 1896.
- Festessen in der Kolonialausstellung, 2. S. 96, Das, D. K. Z. 1896, S. 147.
- Fitzer, R. Deutsches Kolonial-Handbuch. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. H. Paetel, Berlin 1896. Siehe d. einz. Schutzgebiete.
- Geographical Congress, Report of the Vth International. London 1896. Siehe Chapman, Décé, Kirk, Pfeil, White.
- Goetzen, Grf. A. v. Ausrüstung u. Lebensweise auf trop. Exped. Verh. d. Gesell. Deutsch. Naturf. u. Aerzte (65) Frankfurt a. M. 1896 II 2 S. 570.
- Einige Erfahrungen mit militairischen Anrüstungsgegenständen in Centralafrika. *Mil. Wochenbl.* 1896 Nr. 6. D. K. Bl. 1896, S. 73.
- Gothaischer Genealog. Hofkalender nebst diplom. statist. Jahrbuch 1896, J. Perthes, Gotha.
- Gürke, M. Die Deutsche Kolonialausstellung, Die Ausstellung d. Königlichen botanischen Museums in der wissenschaftlichen Halle. D. K. Z. 1896, S. 259, 266.
- Hesse, H. Deutsche Kolonialpolitik. K. J. 1896, S. 117.
- Inhalts-Verzeichniss z. Deut. Kolonialblatt I-V Jahrg. 1890-1894. D. K. Bl. 1896, Big. z. Nr. 9.
- Kirk, J. The extent to which Tropical Africa is suited for development by the white races, or under their superintendence. Rep. of the Vth Internat. Geogr. Congress. London 1896, p. 523.
- Kolonialbotanik, Vorlesungen über, im Sommer u. Herbst 1895. D. K. Bl. 1896, S. 228.
- Koloniale Agitation D. K. Z. 1896, S. 381. Kolonialem Gebiete. Vertheilung von Preisen für die besten Arbeiten auf, seitens der Brüssler Weltausstellung 1896. D. K. Bl. 1896, S. 720.
- Koloniales Jahrbuch. Jahrg. 9. Das Jahr 1896. Deut. Kol. Verlag (G. Meinecke), Berlin 1897. Siehe Meinecke.
- Kolonialpolitik, Die, auf dem National-liberalen Delegirten-tag am 5 Oct. 1896 in Berlin. K. J. 1896, S. 230.
- auf der Katholikenversammlung in Dortmund. Siehe Prinz v. Arenberg. *Allgem.* 5.
- Die Deutsche, im Jahre 1896. Siehe Meinecke.
- Kolonialpolitik, Die, im Reichstage. Siehe Meinecke.
- Kolonialskandale. *Alldeut. Bl.* 1896, S. 146.
- Langhans, P. Justus Perthes' Staatsbürger Atlas. S. 35. m. K. J. Perthes, Gotha 1896.
- Meinecke, G. Koloniales Jahrbuch. Beiträge u. Mittheilungen aus dem Gebiete d. Kolonialwissenschaft und Kolonialpraxis. Jahrg. 9 Das Jahr 1896. Deut. Kol. Verlag, G. Meinecke, Berlin 1897.
- Deutscher Kolonialkalender für das Jahr 1896. 8. Jahrg. Deut. Kol. Verlag, G. Meinecke, Berlin 1896.
- Die Deutsche Kolonialpolitik im Jahre 1896. K. J. 1896, S. 245.
- Die Kolonialpolitik im Reichstage. K. J. 1896, S. 283.
- Offizieller Katalog u. Führer durch die deutsch. Kol. Ausstellung 1896. R. Mosse, Berlin 1896.
- Was uns not thnt. D. K. Z. 1896, S. 313.
- M. S. Das einfachste, sicherste und billigste Mittel gegen Termiten und Wandermäusen. D. K. Z. 1896, S. 364.
- Neubaur, Dr. P. Das grössere Deutschland und die Wahrung seiner Interessen. Dent. Verlag, Berlin 1896.
- Notizblatt d. Kgl. bot. Gartens, und Museen zn Berlin 1895, 1896. W. Engelmann Leipzig 1895-96.
- Peltzer, J. Les Allemandes en Afrique. *Bull. soc. royl. belg.* 1896, p. 331.
- Pfeil, Joach. Grf. v. On Tropical Africa in relation to white races. Rep. of the Vth Internat. Geog. Congress. London 1896, p. 537.
- Pflanzentheilen, Winke für Behandlung von, die behufs wissenschaftl. Untersuchung aus trop. Ländern nach Deutschl. gesandt werden. D. K. Bl. 1896, S. 744.
- Reichard, Paul, Die Diplomatie der Afrikaner. K. J. 1896, S. 52.
- Richter, J. Ein Gang durch die Berliner Kolonialausstellung. Die *Evangel. Miss.* 1896, S. 208.
- Mission u. Kolonialpolitik. *Buchhdlg. der Berl. evangel. Miss. Gesell.* 1896.
- Kolonialpolitik. Afrika 1896, S. 45.

- Roche, A. J. Tedeschi nell'Africa. L'Esplor. Com. Milano 1896, p. 27.
- Rohlf's, G. * Deut. Rund. f. Geog. u. Stat. XVIII, S. 518; Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1895, S. 558; Aus allen Welttheilen 1896, S. 129.
- Sammlungen. Runderlass d. Kol. Abth. v. 13. Okt. 1896 betr. die ethnographischen u. wissenschaftl. Samlg. der i. d. Schutzgeb. befindlichen Beamten und Militärpersonen. D. K. Bl. 1896, S. 969.
- Schutzgebiete in Afrika. Die, Alldeut. Bl. 1896, S. 56.
- * Seidel, H. Die Deutschen Kolonien. Trend's Volkskalender 1896, S. 21.
- Stapff, Dr. F. M. † Deut. Rund. f. Geog. n. Stat. XVIII, S. 329.
- Standinger, P. Zur Frage eines Kolonialmuseums. D. K. Z. 1896, S. 315.
- Stockvis, Dr. La colonisation et l'hygiène tropicale. Mouv. Géog. 1896, p. 486.
- Sviluppo delle Colonie tedesche, Lo, L'Esplorazione Commer. 1896, p. 418. Milano.
- Warburg, Dr., O. Die Deutsche Kolonialausstellung. Die Ausstellung der aus unseren Kolonien exportirten Produkte u. deren Verwertung in d. Industrie im Tropenhans der Kolonialausstellung. D. K. Z. 1896, S. 307. Siehe Allg. 3.
- Die Ziele und Wege des Komitees zur Einführung der Erzeugnisse aus deutschen Kolonien. D. K. Z. 1896, S. 343, 353, 362.
- Weissbuch, Thl. 17. Jahresberichte über die Entwicklung d. Schutzgebiete (Auch als Blg. z. D. K. Bl. 1897 und Drucksache d. Reichstags Nr. 624. 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895-97 erschienen). C. Heymanns Verlag, Berlin 1897.
- Werle, Prof. Dr. Welchen Einfluss haben die während der letzten 30 Jahre erzielten Fortschritte der Kenntnisse der deutschen Kolonien in Afrika auf das staatliche wirtschaftliche Leben des Deutschen Reiches angeseht? Progr. d. Gymn. Casimirianum zu Coburg. März 1896.
- Wert Afrikas, Der, D. K. Z. 1896, S. 154, 170.
- White, A. Silva, To what extent is Tropical Africa suited for development by the white races, or under their superintendance? Rep. of the Vith Internat. Geog. Congress. London 1896, p. 549.
- Zoologie der Schutzgebiete. D. K. Bl. 1896, S. 653.
3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Wirtschaftliches.
- Ausfahr. Die aus den deut. Kolon. exportirten Produkte u. deren Verwertung in der Industrie. Von Dr. O. Warburg. D. K. Bl. 1896, Blg. Z. Nr. 10.
- Aussichten, Die, für den Ansiedler u. Stellungsuchenden in den Colonien. Deut. Kal. 1896, S. 121.
- Bananen, Verzollung von, als Obst. D. K. Bl. 1896, S. 228.
- Banhölzer, Ueber die Sicherung von, gegen die Angriffe holzerstörender Thiere u. die seewürmsicheren Holzarten. D. K. Bl. 1896, S. 745.
- Baumwollwürms, Mittel zur Vertilgung des. D. K. Bl. 1896, S. 653.
- Domestication et l'élevage d'animaux utiles dans les colonies, Société pour la, Mouv. Géog. 1896, p. 344.
- Elfenbein, Antwerpens Handel mit afrikanischem. Das Handelsmuseum 1896, I. Wien. Siehe Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896, S. 201.
- Elfenbeinhandel, Bericht über den, v. Heinr. Ad. Meyer in Hamburg im Jahre 1895. D. K. Bl. 1896, S. 18.
- Lage des, Volkswirth. Wochenschrift Wien 1896, I, S. 370.
- Elfenbeinmarkt, Lage des, in Antwerpen im Jahre 1894. D. K. Bl. 1896, S. 391.
- Export. Organ des Zentralvereins für Handelsgeographie u. Förderung deutscher Interessen im Auslande zu Berlin. XVIII. Jhg. 1896. Berlin 1896.
- Geyer, Albin, Guttaperchaplantagen. D. K. Z. 1896, S. 325, 334.
- Hahn, Dr. E. Die Stellung Afrikas in der Geschichte d. Welthandels. Verh. d. 11. Deut. Geog. Tages Bremen 1895, S. 166. D. Reimer, Berlin 1896.
- Handel des deutsch. Zollgebietes mit den Schutzgebieten. (Nach d. Statist. d. D. R. N. F. Bd. 79 u. 85). Statis. Jahrb. XVII. 1896, S. 197. Siehe einz. Schutzgeb.
- Bremens mit Afrika im Jahre 1895. D. K. Bl. 1896, S. 324.
- Gesammtauswärtiger, der Schutzgebiete. Stat. Jahrb. XVII. 1896, S. 199. Siehe einz. Schutzgeb.
- Hamburgs mit den Kolonien im Jahre 1895. D. K. Bl. 1896, S. 52, 648.
- u. Schifffahrt Hamburgs i. J. 1896. Tabellarische Uebersicht. Handelsstatistisch. Bureau Hamburg. Siehe d. einz. Schutzgeb.
- Handels-Archiv, Deutsches, Ztsch. f. Handel u. Gewerbe. Herausgegeben im Reichsamt d. Inneren, Th. I, Gesetzgebung u. Statistik. Thl. II, Handelsberichte. Jahrgang 1896. Berlin.
- Handelsgebiet, Der Wert Afrikas als. Globus 1896, 69, S. 230.
- Handelswerth, Afrikas, Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896, S. 352.
- Hesse, H. Deutsche Kolonialpolitik. K. J. 1896, S. 117.
- Kaffeebau in Deutschlands afrik. Besitzungen, Der. Blg. D. K. Bl. 1896, Nr. 10; Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896, S. 558.
- Kaffeepflanzung in Westafrika, Begründung einer. (Kostenanschlag.) Export 1896, S. 515.
- Kaufhaus für deutsche Colonialprodukte, Ein. Volkswirth. Wochenschrift. Wien 1896, II, S. 238.
- Kautschukbäume, Ueber neue. D. K. Bl. 1896, S. 136.
- Schutz der, in den Wäldern. D. K. Bl. 1896, S. 619.
- Kautschuksamen, Einfuhr von, nach Afrika. D. K. Bl. 1896, S. 421.
- Kolonialgesellschaften, Die deutschen. (Erwerbsgesellschaften). Deut. Kol. Kal. 1896, S. 21.
- Kolonialhauses in Berlin, Errichtung eines. D. K. Bl. 1896, S. 683.
- Kolonialwirtschaftliches. D. K. Z. 1896, S. 89, 114, 129.
- Koloniale Entwicklung, Ueber die deutsche, mit dem Berichte d. Hamburger Handelskammer f. d. Jahr 1895. D. K. Bl. 1896, S. 53.
- Kühne, Georg. Ueber Baumwollenanbau. D. K. Z. 1896, S. 335.
- Meinecke, G. Allerlei Gedanken über Siedelung in den Tropen. K. J. 1896, S. 70.
- Pfeil, Grf. J. On Tropical Africa in relation to white races. Rep. of the Vith Internat. Geog. Congress. London 1896, p. 537; Kurz. Ber. Mittheil. Geog. Gesell. Hamburg 1896, XI, S. 15.
- Postalisches. Eintreffen d. Post aus d. deut. Schutzgeb. D. K. Bl. 1896, S. IV.

- Ergebnisse d. Post- und Telegraphenverwaltung während d. Etatsjahre 1891--1895. D. K. Bl. 1896, S. 721.
- Statistik d. deut. Reichspost- u. Telegraphenverwaltung während d. Jah. 1895. D. K. Bl. 1896, S. 750.
- Postanstalten, Telegraphenlinien, Postverbindungen. Deut. Vol. Val. 1896, S. 23; Siehe d. einz. Schutzgeb.
- Postbestimmungen für den Verkehr mit den deutschen Kolonien. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 139.
- Postdampfschiffsverbindungen. D. K. Bl. 1896, S. IV; Stat. Jahrb. XVII. 1896, S. 200. Siehe einz. Schutzgeb.
- Postdampfer Subventionsgesetz. Novelle zum. Export 1896. S. 610.
- Postverkehr der Schutzgebiete. Statist. Jahrb. XVII. 1896, S. 203.
- Preisausschreiben der internat. Verelng. l. vergl. Rechtswissenschaft u. Volkswirtschaftslehre üb. d. Thema: Eine vergleichende Darstellung d. Grundsätze, welche in d. Kolonien d. wichtigsten Staaten hinsichtlich d. Bodenerwerbes u. d. Ansiedelung befolgt worden sind, u. die wirtschaftl. Folgen derselben. D. K. Bl. 1896, S. 750.
- Ergebnisse eines, d. Univ. Breslau üb. d. Thema: Welche Einwirkung haben die in den letzten dreissig Jahren erzielten Fortschritte d. Kenntnis fremder Erdteile auf das staatliche u. wirtschaftl. Leben d. Deutschen Reiches geübt? D. K. Bl. 1896, S. 194. Siehe Werle Allg. 2.
- Rackow, Herm., Die Anwendung der Wechselwirtschaft im tropischen Ackerbau. D. K. Z. 1896, S. 114.
- Scharlach, Dr. Die Beschaffung von Geldmitteln für unsere Kolonien. K. J. 1896, S. 64.
- Schiffsverbindungen. D. K. Bl. 1896, S. IV.
- * Schutzgebieten, Die Verhältnisse in den deutschen. Sep. Abd. aus: Handbuch d. deutsch. Konsularwesens. 5. Aufl. 1896, S. 8, 20.
- Seidel, H. Unsere afrikanischen Kolonialprodukte. Globus 1896, 90, S. 128.
- Spezial-Übersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1895. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 85, S. 5. Siehe einz. Schutzgeb.
- Stationsanlage. Leitende Gesichtspunkte bei der Anlage. D. K. Bl. 1896, S. 418.
- Statistisches. Goth. Hof-Kalender 1896, S. 543, 504.
- Jahrbuch für das Deutsche Reich. XVII. Jahrg. Abschn. XIX. Puttkammer u. Mühlbrecht, Berlin 1896.
- Stolzenburg, Hugo. Anpflanzung von Gerbstoffpflanzen. D. K. Z. 1896, S. 354.
- Telegraphenwesen. Siehe Postalisches.
- Warburg, Dr. O. Die aus den deut. Kol. exportierten Produkte und deren Verwertung in der Industrie. D. K. Bl. 1896, Blg. zu Nr. 10.
- Waarenverkehrs, Statist. des, mit den deutsch. Schutzgeb. im Jahre 1895. Statist. d. D. R. N. F. Bd. 85. Siehe Special-Übersicht.
- White, A. Silva, On the comparative value of African lands. w. M. Rep. of the VI. Internat. Geog. Congress. London 1896, p. 579.
- To what extent is Tropical Africa suited for development by the white races or under their superintendence? Rep. of the VIth. Internat. Geog. Congress. London 1896, p. 549.
- Wislow, A., Baudirektor. Bautechnische Aufgaben in unseren Kolonien. Vrtg. geh. am Schinkelplatz 13. 3. 96. Centralbl. d. Bauverwaltung. Berlin XVI, 1896, S. 153, 157, 169. Als Sep. Abdr. ersch.
- Wolle. Jahresbericht üb. Kolonialwolle im Jahre 1895 von G. Ebell u. Co. D. K. Bl. 1896, S. 110.
- Zölle. Verzollung von Bananen als Obst. D. K. Bl. 1896, S. 225.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

- Below, Dr. E. Rassen- u. Zonenvergleichende Physiologie u. Pathologie. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankfurt a. M. 1896, II, 2, S. 569.
- Die praktischen Ziele der Tropenhygiene. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankfurt a. M. 1896 I S. 91.
- Die Behandlung des Tropenfiebers. Abdr. Allg. Med. Cent. Ztg. 1896, Nr. 95.
- Gelbfieber und Malaria im Lichte des Akklimatisationsgesetzes. Sonderdr. aus Deutsch. Med. Wochenschr. Berlin 1896, Nr. 21.
- Däubler, Dr. K. Acclimatisation u. Physiologie der Tropenbewohner. Geog. Zeitschr. v. Dr. A. Hettner, Leipzig. II. Jahrg. 1896, S. 25.
- Die Beri-Beri-Krankheit. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankfurt a. M. 1896, II, 2, S. 574.
- Fisch, Dr. med. Das Schwarzwasserfieber. D. K. Z. 1896, S. 139.
- Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien, Verleihung d. Rechte einer jurist. Person an den. D. K. Bl. S. 1896, S. 73.
- Aus dem Jahresbericht für 1895, 96. D. K. Bl. S. 378.
- Schwester Biendorf t. D. K. Bl. 1896, S. 381.
- Ausstellung einer Krankenbaracke in d. Berl. Gew. Ausstell. 1896. D. K. Bl. 1896, S. 292.
- Personalien, Entsendung v. Schwestern. D. K. Bl. 1896, S. 415, 503, 645, 782.
- Fülleborn, Dr. Die Deutsche Kolonialausstellung. Die tropenhygienische Ausstellung des Auswärtigen Amtes auf der Deutschen Kolonialausstellung zu Berlin. D. K. Z. 1896, S. 275.
- Glogner, M. Neuere Untersuchungen über die Aetiologie u. d. klinischen Verlauf d. Beri-Beri-Krankheit. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankfurt a. M. 1896, II, 2, S. 571.
- Goetzen, Graf. A. v. Ausrüstung u. Lebensweise auf trop. Exped. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankfurt a. M. 1896, II, 2, S. 570.
- Kohlstöck, Dr., Stabsarzt. Zur Chininbehandlung des Schwarzwasserfiebers. D. K. Z. 1896, S. 18.
- Das Sanitätswesen in unseren Kolonien. Verh. d. Gesellsch. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankfurt a. M. 1896, II, 2, S. 576.
- Krankenpflege in den Kolonien, Die. D. K. Z. 1896, S. 432.
- Malaria. Schutz gegen. D. V. Bl. 1896, S. 591.
- Meteorolog. Beobachtungen, Deutsche überseeische, ges. u. herausg. v. d. deutschen Seewarte in Hamburg. Heft VII, 1890--93. Siehe einz. Schutzgeb.
- Passarge, Dr. S. Ueber Laterite u. Roterden in Afrika u. Indien. Rep. of the VI. Internat. Geog. Congress London 1896, p. 671. J. Murray, London 1896.

- Plehn, Dr. Zur Chininbehandlung des Schwarzwasserfiebers. D. K. Z. 1896, S. 132.
- Schoen, E. Die Blattern in Afrika u. die Schutzpockenimpfung daselbst. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (8) Frankfurt a. M. 1896, II, 2, S. 587.
- Stuedel, Dr., Stabsarzt, Zur Chininbehandlung des Schwarzwasserfiebers. D. K. Z. 1896, S. 2.
- Stockvis, Dr. La colonisation et l'hygiène tropicale. *Mouv. Géog.* 1896, p. 486.
- Taetse - Fliegen - Krankheit. Die. *Globus* 1896, 69, S. 32; *Oesterr. Monatsf. Orient.* 1896, S. 63.
- Tropenhygiene. *Ztsch. f. Ethnol.* Berlin. 1896. Verb. S. (578).
- Vertheilung v. Preisen für die besten Arbeiten auf Kol. Gebiete, auf der Brüssler Weltausstellung 1897. D. K. Bl. 1896, S. 720.
- Tropenhygienische Ausstellung zu Frankfurt a. M. D. K. Z. 1896, S. 383.
- Verhandlungen der Abth. f. Tropenhygiene d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte. 68 Versammg. Frankfurt a. M. 1896, II, 2, S. 589.
- Ziemann, H. Blutparasiten bei heimischer u. tropischer Malaria. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankf. a. M. 1896, II, 2, S. 590.
5. Mission.
- Afrika. Herausgeb. unt. Mitwirkung v. Sup. Merensky u. Dr. Grundemann vom Evangel. Afrika-Verein zu Berlin. 3. Jhg. 1896. Siehe Inh.-Verz.
- Afrika-Bote. Nachrichten aus den afrik. Miss. f. d. kath. Volk. Herausgeb. v. d. Miss.-Hause d. Weissen Väter in Trier. 2. Jahrg. Trier 1896.
- Allgemeine Missions-Zeitschrift. Monatshefte für geschichtliche u. theoretische Missionskunde. Herausgeb. v. Dr. G. Warneck in Verbindung mit F. M. Zahn u. Dr. R. Grundemann. M. Warneck, Berlin. 1896.
- Arenberg, Prinz v., Rede des, auf d. Katholikenversammlung in Dortmund. K. J. 1896, S. 225.
- Die römische Mission in deutschen Schutzgebieten. *Allgem. Miss. Ztsch.* 1896, S. 490.
- Berichte d. Rheinischen Miss.-Gesell. Herausgeb. von Insp. Dr. A. Schreiber unter Mitwirk. von Past. K. Krafft, Barmen (H. G. Wallmann, Leipzig) 1896.
- Berliner Missions-Berichte. Herausgeb. v. Miss.-Dir. Wangemann, Berlin. Buchhdlg. d. Miss.-Hauses 1896.
- Breher, Kav. v. Pr. Die kath. Missionare in Afrika als Apostel der Kultur. Gott will es, 1896, S. 15 ff. Vgl. ebenda 1893, S. 161 ff.; 1894, S. 24 ff.; 1895, S. 19 ff.
- Brüdergemeine, Missionsblatt aus der, Hernalt. 1896.
- Evangelisch-Lutherisches Missionsblatt. Leipzig 1896. Siehe Inh.-Verz.
- Evangelischen Missionen, Die in den deutschen Kolonien u. Schutzgebieten. Herausgeb. v. d. Ausschuss d. deut. evangel. Miss. m. Ill. Buchhdl. d. evgl. Miss.-Gesell. Berlin 1896.
- Illust. Fam.-Bl. Herausgeb. v. Past. Jul. Richter in Rheinsberg (Mark). 2. Jahrg. 1896. Bertelsmann, Gütersloh 1896.
- Evangelisches Missions-Magazin. Herausgeb. vom Miss. P. Steiner, Missionsbuchhdlg. Basel.
- Fitzner. D. K. H. 1896. Siehe d. einz. Schutzgeb.
- Gottwille's. Kathol. Zeitsch. f. d. Antisklaverei-Bewegung deutscher Zunge. Zugleich Afrika-Missionsblätter. 8. Jahrg. 1896. A. Riffarth, M.-Gladbach 1896.
- Grundemann, Dr., Noch einmal: Islam oder Christentum? D. K. Z. 1896, S. 90.
- Herrmannsburger Missionsblatt. Herausgeb. von E. Harms in Herrmannsburg, Miss.-Buchhdlg. 1896.
- Katholischen Missionen, Die. Im Anschluss an die Lyoner Wochenschrift d. Ver. d. Glaubensverbreitung. Herausgeb. v. F. J. Hutter, B. Herder'scher Vlg. Freiburg i. Br. 1896.
- Kreuz u. Schwert im Kampfe gegen Sklaverei u. Heidenthum. Jahrg. 4. 1896. Walter Helmes, Münster i. W. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nummer.
- Kriele, Der gegenwärtige Stand der Rhein. Mission. *Allgem. Miss.-Ztsch.* 1896, S. 77.
- Merensky, A. Die Missionsabtheilung der deut. Kolonialausstellung auf der Berl. Gewerbeausstellung. *Allgem. Miss.-Ztsch.* 1896, S. 337. Siehe *Ztschr. f. Miss. u. Relig.* Berlin 1896, S. 168; D. K. Z. 1896, S. 266.
- Schrift u. Buch als Mittel zur Evangelisirung Afrikas. Die evangel. Miss. 1896, S. 55.
- Mirbt, Dr. C. Der deutsche Protestantismus u. die Heidenmission im 19. Jahrhundert. J. Rieker'sche Buchhdl. Giessen. 1896.
- Missionen, Aus dem Bereiche der. D. K. Bl. 1896, S. XI ff.
- Die evangelischen. *Deut. Kol. Kal.* 1896, S. 105; D. K. Bl. 1896. Blg. zu Nr. 16, S. 1.
- Die katholischen. *Deut. Kol. Kal.* 1896, S. 99; D. K. Bl. 1896. Blg. zu Nr. 16, S. 5.
- Von den, in den deutschen Schutzgebieten. *Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien.* 1896, S. 354.
- Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten, Die. Verz. d. Stationen u. Missionare der evangel. u. kath. Missionen. D. K. Bl. 1896. Blg. zu Nr. 16. Siehe d. einz. Schutzgeb.
- Monatsblatt d. Nordd. Miss.-Gesellschaft. Bremen. 1896.
- Richter, Jul. Mission u. Kolonialpolitik. Buchhdlg. d. Berl. evangel. Miss.-Gesell. 1896.
- Mission u. Kolonialpolitik Afrika. 1896, S. 45.
- Stern von Afrika, Der. Ill. Monatschrift zur Verbreitung d. Glaubens. Ver.-Org. d. Pollotiner Congregation. Miss.-Haus Lünburg a. d. Lahn. 1896.
- Walz, Die äussere Mission u. unsere neueren Kolonialverhältnisse u. s. w. Waitz, Darmstadt 1896.
- Warneck, Dr. Der Antheil des evangel. Deutschland an dem Werke der Weltchristianisirung. *Allgem. Miss.-Ztsch.* 1896, S. 1.
- Ein kolonialpolitisches Programm. *Allgem. Miss.-Ztsch.* 1896, S. 79.
- Zur jüngsten Kolonialdebatte. *Allgem. Miss.-Ztschr.* 1896, S. 235.
- Die Allgemeine Missionszeitschrift. D. K. Z. 1896, S. 284.
- Zahn, F. M. Nationalität und Internationalität in der Mission. *Allgem. Miss.-Ztsch.* 1896, S. 49.
- Zeitschrift für Missionskunde u. Religionswissenschaft. Herausgeb. v. Pred. Dr. Th. Arndt, Pfr. Dr. E. Buss u. Pfr. J. Happel. A. Haack, Berlin 1896.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.
- Gloatz, P. Arten und Stufen der Religion bei den Naturvölkern. Ztsch. f. Missions- und Relig. Berlin 1896, S. 26, 84, 158, 214.
- Kolonial-Ansstellung, Die, in Trep-
tow. Ztsch. für Ethnol. Berlin 1896, Verh., S. (393).
- Sammlungen. Runderlass der Kol. Abth. v. 13. Okt. 1896, betr. d. ethnographischen u. naturwissenschaftl. Samlg. der in den Schutzgeb. befindlichen Beamten und Militärpersonen. D. K. Bl. 1896, S. 969.
- Seidel A. Geschichten und Lieder d. Afrikaner. Verein d. Bücherfreunde (Schall u. Grund) Berlin 1896.
- Siehe Zeitschrift für Afrika. und Ocean. Sprachen.
- Seminar für Orientalische Sprachen. Vorlesungen in Wintersemester 1896-97. D. K. Bl. 1896, S. 682.
- Sprachen-Kunde Afrikas, Zur. Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896, S. 352.
- Wissenschaftliche Sendungen, Ergänzung d. Bestimmungen vom 7. Nov. 1894, betr. D. K. Bl. 1895, S. 295.
- Zeitschrift für Afrikanische und Oceanische Sprachen. Herausgeb. v. A. Seidel, Sekretär d. deut. Kol. Gesell. II Jahrg. 1896, D. Reimer Berlin.
- für Ethnologie. Organ d. Berl. Gesell. f. Anthropologie, Ethnologie u. Ureschichte XXIX 1896, A. Asher, Berlin, 1896.
7. Araberfrage. Sklaverei. Sklavenhandel.
- Abolition de l' esclavage en Afrique, L', Rev. Franç. 1896, p. 543.
- Antisklaverei-Bewegung, Aus dem Bereiche der, D. K. Bl. 1896, S. XI.
- Komitee, Brüssler, Verordnungen in Bezug auf Waffen u. Munition der verschied. Nationen. D. K. Bl. 1896, S. 457.
- Défaite des esclavagistes arabes. Rev. Franç. 1896, p. 497.
- Documents relatifs à la repression de la traite des esclaves, publ. en exécution des articles LXXXI et suiv. de l'acte gén. de Bruxelles 1896, p. 1. F. Hayez, Bruxelles. 1897.
- Gottwilles. Kathol. Zeitschr. f. d. Antisklaverei-Bewegung deutscher Zunge. Zugl. Afrika-Miss.-Blätter. 8. Jahrg. 1896. A. Riffarth, M.-Gladbach 1896.
- Kreuz u. Schwert im Kampfe gegen Sklaverei u. Heidenthum. Jahrg. 4 1896. Walter Helmes, Münster i. W. Siehe In-Verz. d. einz. Numr.
- Lösung der Sklavenfrage in Afrika, Ein amerikanischer Beitrag zur, D. K. Z. 1896, S. 258.
- S. Karten.
- Kleiner Deutscher Kolonial-Atlas. Herausgeb. v. d. Deut. Kol. Gesellschaft. D. Reimer, Berlin 1896.
- Langhans P. Justus Perthes Staatsbürger-Atlas. Bl. 24 deutsche Schutzgebieten. Bemerkungen dazu S. 35. J. Perthes, Gotha 1896.
- Togo.**
1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.
- Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages. Nr. 624. 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97. Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 15, 17.
- Weissbuch, Thl. 17. S. 15, 17.
- Etat auf das Etatsjahr 1896-97. R. G. Bl. 1896, Nr. 8, S. 98; Stat. Jahrb. XVII, 1896, S. 196.
- Fitzner, D. K. H. 1896, S. 19, 47.
- Kete-Kratji. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 64.
- Mischhöhe. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 59.
- Personalien, Reichs- u. Landesbeamte. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 21; Fitzner, D. K. H. 1896, S. 19; D. K. Bl. 1896; Goth. Genealg. Hofkalender 1896.
- Piotrowski, v., Aufstellung eines Grabgitters für die Grabstätte d. verst. Polizeimeisters. D. K. Bl. 1896, S. 253.
- Rechtspflege. Ernennung von Beisitzern für das kaiserl. Gericht für 1896. D. K. Bl. 1896, S. 179. Uebersicht über die gerichtl. Geschäfte während d. Jahres 1895. Ebenda S. 180.
- Sansanne Mangu. Anlage einer Station in. D. K. Bl. 1896, S. 538. V. G. E. Berlin 1896, S. 368.
- Schutztruppe. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 21.
- Schutzklärung, Begrenzung, Flächeninhalt, Verwaltungs- u. Gerichtsbezirke, Stationen, Schutztruppe, Etat. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 145, 152, 158.
- Sebbe. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 49.
- Verordnung d. Reichskanzlers wegen Ausübung d. Strafgewalt gegenüber den Eingeborenen in den deut. Schutzgeb. v. Ostafrika, Kamerun u. Togo. Vom 22. Apl. 1896. D. K. Bl. 1896, S. 241.
- Weissbuch. Thl. 17, S. 15, 17.
2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.
- Action des Allemands, L', Occupation de Sansanné-Mango. Bull. d. com. d. l'Afr. Fr. 1896, p. 266. Rev. Franç. 1896, p. 550. Mouv. Géog. 1896, p. 430.
- Afrikafonds, Verwendung des. Siehe Denkschrift u. s. v. Nr. 624, S. 135, 147, 148.
- Atakpame. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 66.
- Barré, H. Notes sur l'empire colonial de l'Allemagne. Bull. soc. géog. Marseille 1896, p. 397.
- Bornhaupt, von, Die Erfolge der deutschen Togo-Expedition. D. K. Z. 1896, S. 82.
- Büttner, Richard, Die deutsche Kolonialausstellung, Togo. D. K. Z. 1896, S. 226, 234, 243.
- Conradt, L. Das Hinterland der deutschen Kolonie Togo. P. M. 1896, S. 11, 19, 29. Siehe V. G. E. Berlin 1896, S. 147.
- Denkschrift über die Entwicklung d. deut. Schutzgeb. im Jahre 1894-95. (Drucks. d. Reichst. Nr. 88.) D. K. Z. 1896, S. 34.
- Drucksachen d. Reichstages, Nr. 624. 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895-97. Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 1, 18; Weissbuch, Thl. 17, S. 1, 18.
- Français et Allemands en Afrique Occidentale. Bull. d. com. d. l'Afrique Fr. 1896, p. 2. Suppl. p. 58.
- Fitzner, D. K. H. 1896, S. 23, 28.
- Gruner, Dr. u. E. Baumann. Siedepunktbestimmungen. M. a. d. Sch. 1893, S. 128.
- Les prétentions de la France sur l'hinterland du Togo. Bull. d. com. d. l'Afr. Fr. 1896, Suppl. p. 36. Uebers. A. D. K. Z. 1895, 30. Nov. S. 377.
- Exped. des Dr. Jahrb. d. Naturw. XI. 1895-96, S. 367.

- Herzog. Togo. Comptes-rendu, p. 130.
- Kete-Kratjchi. Denkschrift u. s. w., S. 21. Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 21. Weissbuch, Thl. 17, S. 21.
- Kickxia africana. Ueber das Vorkommen eines neu aufgefundenen Gummibaumes. D. K. Bl. 1896, S. 675.
- Klein-Popo. Verschönerungsanlagen in. D. K. Bl. 1896, S. 13.
- Klose, Lt. Reise des, von Klein-Popo über Lome nach Misahöhe. D. K. Bl. 1896, S. 738.
- Bericht über eine Reise von der Stat. Misahöhe über Kete und Kratyj nach Salaga Ende 1894. M. a. d. Sch. 1896, S. 189.
- Köhler, Kaisl. Landeshauptmann. Ueber eine Reise nach Misahöhe u. Kpandu. D. K. Bl. 1896, S. 484.
- Korff, E. Um Afrika 1895-96. Weltreise-Tagebuch. Togo, S. 63 als Manuskript gedruckt.
- Kpandu. Siehe Köhler.
- Länder- u. Völkerkunde. Jahrb. d. Naturwissenschaften 1896-96, XI, S. X.
- Misahöhe. Denkschrift u. s. w. S. 19, Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 19. Weissbuch Thl. 17, S. 19. Siehe Köhler u. Klose.
- Mischlich, A., Missionar, Ber. über eine Entdeckungsreise im Geb. v. Bismarckburg. Evangel. Heidenbote, Basel 1896. Siehe D. K. Bl. 1896, S. 782; Globus 1896, 70, S. 164.
- Eine Kundschaftsreise im Hinterland von Deutsch-Togo. Evangel. Miss.-Mag. Basel 1896, S. 191, 238.
- Nouvelle Mission de Carnap, La. Bull. d. com. d. P. Afr. Fr. 1896, p. 362, 371.
- Ortschaften u. Stationen. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 49 ff.
- Pénétration allemande vers le nord. Rev. Franc. 1896, p. 738.
- Plehn, R. Lt. Bericht über den Verlauf meiner Reise nach Atakpame. Akposso u. Kebu vom 4. März bis 17. Apl. 1896. M. a. d. Sch. 1896, S. 117.
- Porto Seguro. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 54.
- Sammlungen. Wissenschaftl. Sendungen des Lt. Grf. Zech an das Museum für Naturkunde zu Berlin. D. K. Bl. 1896, S. 373, 772.
- Sansanne Mangu. Denkschrift u. s. w. S. 24. Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 24. Weissbuch, Thl. 17, S. 24.
- Errichtung einer neuen Station in, durch Pr.-Lt. v. Carnap. D. K. Bl. 1896, S. 538.
- Sprigade, F. Begleitworte zur Karte d. süd. Theils von Togo. M. a. d. Sch. 1896, S. 131. Siehe V. G. E. Berlin 1896, S. 308.
- Togo. Mouv. Géog. 1896, p. 536 (Reise d. Lt. Gf. Zech).
- Was geht am Niger vor? D. K. Z. 1896, S. 303.
- Weissbuch. Thl. 17, S. 1, 18.
- Zech, Grf., Reise des, nach einigen Stationen des Schutzgeb. D. K. Bl. 1896, S. 130, 411. Mouv. Géog. 1896, p. 536.
- Wissenschaftliche Expedition d. Lt. D. K. Bl. 1896, S. 610.
3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirtschaftliches.
- Aus- und Einfuhr, Werth der, in den ersten sechs Monaten d. Etatsjahres 1895-96. D. K. Bl. 1896, S. 104.
- Bevölkerung, Weisse, Handelsstatistik. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 156, 162, 166. D. K. Bl. 1896, S. 220.
- Bismarckburg. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 66.
- Braunweinhandels, Eingabe an den Reichskanzler, betr. Bekämpfung d. u. Erhöhung d. Einfuhrzölle auf Spirituosen in Kamerun u. Togo. K. J. 1896, S. 48; Afrika 1896, S. 169. Antwort darauf S. 225.
- Ein Kaufmann über den in Westafrika. Afrika 1896, S. 226. Siehe Müller.
- Denkschrift. Drucksachen d. Reichst. Nr. 624. 9 Leg. Perd. IV Sess. 1895-97, Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. I ff, 17; Weissbuch Thl. 17, S. I ff 17.
- Ein- und Ausfuhr. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 37 ff.
- Fitzner, D. K. H. 1896, S. 31, 32 ff, 37.
- Gummi. Siehe Kickxia africana.
- Handel des deutschen Zollgebietes mit d. Schutzgebieten. Statist. Jahrb. XVII 1896, S. 197.
- Gesamt. Auewärt., der Schutzgebiete. Stat. Jahrb. XVII 1896, S. 199.
- Hamburg mit dem Togoalande im Jahre 1895. D. K. Bl. 1896, S. 648, 652.
- u. Schifffahrt Hamburgs. Einfuhr 1896, S. II 58. Ausfuhr 1896, S. III 60.
- u. Verkehr. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 37.
- Kaffeepflanzenbau. D. K. Bl. 1896, S. 291.
- Kaffeeschädlinge im Togogebiet. M. a. d. Sch. 1896, S. 1.
- Kete-Kratjchi. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 64.
- Kickxia africana. Ueber das Vorkommen eines neu aufgefundenen Gummibaumes. D. K. Bl. 1896, S. 675.
- Klein-Popo. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 51.
- Kokosnusspannenbau. D. K. Bl. 1896, S. 291.
- Landungsverhältnisse in Westafrika. D. K. Z. 1896, S. 371.
- Lome, Fitzner, D. K. H. 1896, S. 55.
- Müller, G. Der Braunwein in Kamerun u. Togo. Afrika 1896, S. 87, 119. Als Sep. Abdr. erschieen.
- Adjallavon Amative, Grundstückschenkung des Häuptlings, an die Landeshauptmannschaft. D. K. Bl. 1896, S. 675.
- Postanstalten u. s. w. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 23, 25.
- Postdampfschiff-Verbindung nach d. Schutzgebiet. Stat. Jahrb. XVII 1896, S. 200.
- Postwesen. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 45.
- Schiffverbindungen, Woermann-Linie. D. K. Bl. 1896, S. IV. Fahrpläne für 1896, S. 25, 199, 464, 622.
- Schiffverkehr im Jahre 1895. D. K. Bl. 1896, S. 187; Fitzner D. K. H. 1896, S. 44.
- Spezial-Uebersicht d. Einfuhr, Ausfuhr und unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1895. Stat. d. D. R. N. F. Band 85 S. 295.
- Statistik der im Kalenderjahr 1895 aus d. Schutzgebiete ausgeführten, bezw. nach dort eingeführten Waaren. D. K. Bl. 1896, S. 763.
- Uebersicht über die nicht eingeborene Bevölkerung am 31. Decb. 1895. D. K. Bl. 1896, S. 220.
- Weissbuch. Thl. 17, S. I ff, 17.
- Zolleinnahmen. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 48.
- Zölle. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 40.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Fitzner, D. K. H. 1896, S. 25, 26, 27, 35.
 Gruner, Dr. u. E. Baumann. Die Resultate d. Meteorolog. Beobacht. i. Misa Höhe von 1892-95. M. a. d. Sch. 1896, S. 53.
 Krankenhauses. Anlage u. Betrieb des, in Togo. D. K. Bl. 1896, S. 130, 559.
 Meteorologisches. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 52, 56, 60, 67.
 Nachtigalkrankenhauses. Fertigstellung des, in Klein-Popo. D. K. Bl. 1896, S. 559.
 Seeger, Missionar. Meteorol. Beobacht. in Admedjowe. M. a. d. Sch. 1896, S. 64.
 San Thomé - Lagos - Klein - Popo - Lomeh - Kamerun - Kapstadt. Aus d. Reiseber. S. M. S. "Sperber." A. d. H. 1896, S. 385.

5. Mission.

Adjido, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 50.
 Amedschowhe, Von der Stat., Monatsbl. d. Nordd. Miss.-Gesell. 1896 Siehe Inh.-Verz.
 —, Aus dem Jahresbericht der Stat., Jahresh. d. Nordd. M. G. 1896 S. 12.
 — Fitzner, D. K. H. 1896 S. 61.
 Apostol. Präfektur Väter vom göttl. Wort (Steyler Miss.). D. K. Bl. 1896 S. 15, 50, 254, 646, Blg. zu Nr. 16 S. 6.
 Basler Mission. D. H. Bl. 1896 S. 316, 379, 782, Blg. zu Nr. 16 S. 3.
 Degbenu, Gründung d. Stat. Kathol. Miss. 1896, S. 23.
 Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624. 9. Leg. Perd. IV Sess. 1895/97, Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 8, 9ff; Weissbuch Thl. 17 S. 8, 9ff.
 Fitzner, D. K. H. S. 46, 49ff.
 Gott will es. 1896 S. 43, 301, 324.
 Ho, Von der Station., Monatsbl. d. Nordd. Miss.-Gesellschaft 1896. Siehe Inh.-Verz.
 —, Aus dem Jahresbericht der Stat., Jahresh. d. Nordd. M. G. 1896 S. 9.
 — Fitzner, D. K. H. 1896 S. 58.
 Jahresbericht der Norddeutschen Miss.-Gesellschaft für 1895 bis 1896. Bremen 1896. Siehe auch Monatsbl. d. Nordd. M. G. 1896 Nr. 7.
 Keta, Von der Station., Monatsbl. d. Nordd. Miss.-Gesell. 1896. Siehe Inh.-Verz.
 —, Aus dem Jahresbericht der Stat., Jahresh. d. Nordd. M. G. 1896 S. 7.
 Kreuz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei u. Heidenthum. Jahrg. 4 1896. Siehe Inh.-Verz. d. Einz. Numr.
 Meinecke, Deut. Kol. Kal. 1896 S. 99ff.
 Missionare vom göttlichen Wort (Steyler Miss.). Apost. Präf. Togo Verz. d. Stat. u. Missionare. Gott will es 1896 S. 24; Kreuz u. Schwert 1896 S. 229.
 Missionsthätigkeit i. d. d. Schutzgeb. Die, I. Evangel. Miss. D. K. Bl. 1896 Blg. zu Nr. 16 S. 3. II. Kathol. Miss. S. 6.
 Monatsblatt der Norddeut. Missionsgesellschaft, Bremen 1896. Siehe Inh.-Verz.
 Müller, G. Der Brantwein in Kamerun u. Togo. Afrika 1896 S. 87, 119.
 Norddeutsche Mission. D. K. Bl. 1896 S. 612, 645, 743, Blg. zu Nr. 16 S. 3.
 Porto Seguro. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 54.
 Schulen, Zahl der, D. K. Bl. 1896 S. 415.
 Statistisches aus der Mission d. Nordd. M. G. Bremen Jahresbericht d. Nordd. M. G. 1896 S. 14.
 Steyler Mission Siehe Apostol. Präf. Verzeichnis der Missionare u. Stationen d. Nordd. M. G. Bremen Jahresber. d. Nordd. M. G. 1896 S. 16.

Weissbuch Thl 17 S. 8, 9ff.

Wesleyanische Mission. D. K. Kl. 1896 S. 612, 645, 743, Blg. zu Nr. 16 S. 3.
 Zahn, F. H. Norddeutsche Missions-Gesellschaft. Allgem. Miss. Ztsch. 1896 S. 489.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Conradt, L. Das Hinterland der deutschen Kolonie Togo. P. M. 1896 S. 13.
 Dagomba oder Jendi, Ewhe, Gurma, Mangu, Schädelmessungen der, Siehe Döring.
 Döring, D. Anthropologisches von der deut. Togo-Expedition. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1896 Verh. S. (505).
 Fingerringe aus Salaga u. and. ethnog. Gegenstände. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1896 Verh. S. (225).
 Fitzner, D. K. H. 1896 S. 30, 35.
 Götzenherrschaft im deutschen Togo-gebiete, Eine. Die evangel. Miss. 1896 S. 61.
 Negergott, Ein, Fetischdienst. Gott will es 1896 S. 43, 44.

7. Karten.

Sprigade, P. Karte des südl. Theils von Togo. M. a. d. Sch. 1896 Karte 3. S. 131. Bemerk. ebenda; D. K. Bl. 1896 S. 611. Globus 1896, 70 S. 308.

Kamerun.

1. Abgrenzungen, Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Allerhöchste Verordnung vom 15. Juni 1896 über die Schaffung, Besitzergreifung u. Veräusserung von Kronland u. über d. Erwerb u. die Veräusserung an Grundstücken in Schutzgebiet. D. K. Bl. 1896, S. 435, Ausführung S. 667.
 Bezirksamt Kamerun. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 109.
 — Kribl. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 129.
 — Victoria. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 121.
 Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624. 9. Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97 Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 39, 40, 45; Weissbuch Thl. 17, S. 39, 40, 45.
 Délimitation de frontières dans le voisinage du Cameroun. Mouv. Géog. 1896, p. 54.
 Etat auf das Etatjahr 1896/1897. R. G. Bl. 1896 Nr. 8, S. 95; Staat. Jahrb. XVII 1896, S. 196.
 Fitzner, D. K. H. 1896, S. 71, 106.
 Gesetz wegen Abänderung von 9. Juni 1895, betr. die Kaiserl. Schutztruppen für Südwestafrika n. für Kamerun. R. G. Bl. 1896 Nr. 19, S. 187; D. K. Bl. 1896, S. 475.
 Hesse, H. Eingeborenen-Schiedsgerichte in Kamerun. D. K. Z. 1896 S. 299.
 Personalien, Reichs- und Landesbeamte. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 20; Fitzer, D. K. H. 1896, S. 113, 123, 129, 134; D. K. Bl. 1896; Goth. Genealog. Hofkalender 1896.
 Rechtspflege. Verordnungen der Kaiserl. Gouvern., betr. Einführung eines Eingeborenen Schiedsgerichtes für die Landschaften. D. K. Bl. 1896, S. 364, 439, 575, 667.

- Verfügung d. Reichskanzlers wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit u. der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen. Vom 22. April 1896. D. K. Bl. 1896, S. 241.
- Ernennung von Beisitzern für d. Kaiserl. Gericht für das Jahr 1896. D. K. Bl. S. 479; Uebersicht d. gerichtl. Geschäfte vom 1. Juli 1895–30. Juni 1896. D. K. Bl. 1896, S. 576.
- Schleinitz, Frhr. v., Was giebt uns der Fall Wehlan zu denken und zu lernen? D. K. Z. 1896, S. 65.
- Schutzklärung, Begrenzung, Flächeninhalt, Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, Stationen, Schutztruppe, Etat. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 146, 152, 158.
- Schutztruppe. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 20.
- , Berechnung der Kriegsdienstzeit für d. Angehörigen der, D. K. Bl. 1896, S. 478.
- Berechnung des Kriegsdienstes für die Theilnehmer der Exped. gegen Bakoko im März u. April 1895. D. K. Bl. 1896, S. 478.
- , Bekleidungsordnung; für die, D. K. Bl. 1896, Blg. z. Nr. 23.
- , Gesetz wegen Abänderung d. Gesetzes vom 22. März 1891, betr. die Kaiserl., und des Gesetzes vom 9. Juni 1895. Vom 7. Juli 1896. R. G. Bl. 1896, Nr. 19, S. 187; D. K. Bl. 1896, S. 475.
- Verfügung d. Reichskanzlers vom 17. Oct. 1896 über die Ausführung der Allerh. Verordnung vom 15. Juni 1896, betr. Schaffung u. s. w. v. Kronland. D. K. Bl. 1896, S. 667.
- Verordnung d. Reichskanzlers wegen Ausübung d. Strafgerichtsbarkeit und Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den Deut. Schutzgeb. v. Ostafrika, Kamerun und Togo. Vom 22. April 1896. D. K. Bl. 1896, S. 241.
- Wehlan, Zum Process gegen den Assessor, Afrika 1896, S. 32.
- Weissbuch. Thl. 17, S. 39, 40, 45.
2. Erforschung. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.
- Afrkafonds, Verwendung des, Siehe Denkschrift u. s. w. Nr. 624, S. 136, 147, 148.
- Baliburg. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 120.
- Barré, H. Notes sur l'empire colonial de l'Allemagne. Bull. soc. géog. Marseille 1896, p. 402.
- Baumwolle. D. K. Bl. 1895, S. 778, 781.
- Brauchitsch, Pr.-Lt. v., Bericht des, zum Zweck einer Voruntersuchung des oberen Sannagalauftes. m. K. D. K. Bl. 1896 S. 46, 248.
- Cuny, C. De Liberville au Caméroun. Bull. soc. géog. Paris 1896, p. 337.
- Denkschrift über die Entwicklung der deut. Schutzgeb. im Jahre 1894/95. (Drucks. d. Reichst. Nr. 88) D. K. Z. 1896, S. 74.
- Drucksachen d. Reichst. Nr. 624, 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895–97, Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 26 ff. Weissbuch Thl. 17, S. 26, ff.
- Edea. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 117.
- Esser, Dr. u. Hoersch. Reise von São Thomé nach Kamerun. V. G. E. Berlin 1896, S. 277, 515.
- Faserpflanzen, Kultur von, im bot. Gart. in Victoria. Ber. d. Dr. Preuss. D. K. Bl. 1896, S. 775 ff.
- Fitzner, D. K. H. 1896, S. 77, 86, 88.
- Garoua par le docteur Passarge. Bull. d.

- comm. de l'Afr. Fr. 1896, p. 195; D. K. Z. 1896, S. 121; Rev. Franc. 1896, p. 530; Mouv. Géog. 1896, p. 298.
- Geographische Positionen einiger Punkte. Nach den Angaben d. Naut. Abth. d. R. Marine-Amts. M. a. d. Sch. 1896, S. 51, 115.
- Herzog, Kamerun. Compte rendu, p. 125. Johann-Albrechts-Höhe. Fitzner, D. K. Z. 1896 S. 119.
- Kamptz, Hpt. v., Bericht des, über seine Expedition nach Yaunde. D. K. Bl. 1896 S. 288, 373, 411, 526.
- Kingsley, Miss, Besteigung des Kamerun-Berges. V. G. E. Berlin 1896 S. 147.
- Kirchhoff, Prf. Dr. A., Aus Deutsch-Adamaua. Bespr. d. Buches von Passarge. Aus Allen Welttheilen 27. Jahrg. S. 132.
- Korff, E. Um Afrika 1895/96. Weltreisereisebuch. Kamerun S. 96. Als Manuscript gedruckt.
- Länder- u. Völkerkunde. Jahrb. d. Naturwissenschaften 1895/96 XI. S. X.
- Mundane, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 118.
- Ortschaften u. Stationen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 109 ff.
- Passarge, Siegfried, Dr., Adamaua, Bericht über die Expedition des Deutschen Kamerunkomitees in den Jahren 1893–1894 D. K. Z. 1896 S. 11.
- Garua D. K. Z. 1896 S. 121.
- Pichler, H., Bruchstücke aus dem Tagebuch von, Mitgetheilt v. Dr. Friedrichs in Kiel. Globus 1896, 69 S. 177.
- *Reichenow, Prf. Dr. A., Zur Vogelfauna von Kam. III, Nachtr. Journ. f. Ornith. Jan. 1896.
- Sammlungen, Naturwissenschaftl. Sendung d. Stationsleiter Conradt an d. Museum für Naturkunde in Berlin. D. K. Bl. 1896 S. 446.
- Sannaga. Siehe v. Brauchitsch.
- , Entdeckung von Stromschnellen auf dem, D. K. Bl. 1896 S. 737.
- Stein, Lt. v., Expedition des, nach Mpim. D. K. Bl. 1896 S. 444.
- Wohlmann, Prf. Dr., Wissenschaftl. Reise des, nach Kamerun. D. K. Bl. 1896 S. 373.
- Weissbuch Thl. 17 S. 26 ff.
- Yaunde, Kämpfe mit auftrüherischen Einwohnern im Bezirke der Station. D. K. Bl. 1896 S. 70, 159, 187.
- Zintgraff, Dr. E. Meine Reisen in Nordkamerun. Ber. üb. einen Vortrag. XVIII Jahrb. d. Ver. Erdk. Metz 1895/96 S. 87.
3. Handel. Schifffahrt Statistik. Verkehr. Wirthschaftliches.
- Agave rigida var. sisalana (Sisalhanf) D. K. Bl. 1896 S. 778.
- Ananassa sativa (Ananas). D. K. Bl. 1896 S. 779.
- Arenga saccharifera. D. K. Bl. 1896 S. 780.
- Bananen (Musa paradisiaca u. M. sapientium). D. K. Bl. 1896 S. 780.
- Batanga, Gross-, Fitzner, D. K. H. 1896, S. 131. Klein-Batanga S. 130.
- Baumwollenbau, Anbauversuche in Bot. Gart. von Victoria. D. K. Bl. 1896 S. 778, 781.
- Bevölkerung, Weiss, Handelsstatistisches. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 156, 162, 166.
- Bibundi. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 127.
- Bimbia. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 125.
- Bodenfrage in Kamerun. Die Regelung der, D. K. Z. 1896 S. 241.
- Botanischer Garten. Denkschrift u. s. w. S. 47. Blg. z. D. K. Bl. S. 47. Weissbuch Thl. 17 S. 47.

- Branntweins**, Verbreitung des, in Kamerun. Blätter f. d. Freunde d. evg. Miss. i. Kam. Stuttgart 1896; Afrika 1896 S. 157.
- Branntweinhandels**, Eingabe an den Reichskanzler, betr. Bekämpfung des, u. Erhöhung d. Einfuhrzölle auf Spirituosen in Kamerun u. Togo. K. J. 1896 S. 49; Afrika 1896 S. 169. Antwort darauf S. 223.
- , Ein Kaufmann über den, in Westafrika. Afrika 1896 S. 229. Siehe Müller.
- Buea**, Bericht des Dr. Seitz über einen Versuch in, den Ausbau u. den landwirtschaftlichen Betrieb d. Station betreffend. D. K. Bl. 1896 S. 158.
- , Fitzner, D. K. H. 1896 S. 125.
- Chamaecrops excelsa** (Zwergpalme). D. K. Bl. 1896 S. 780.
- Cocos nucifera** (Kokospalme). D. K. Bl. 1896 S. 780.
- Debundscha** (Dibundja). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 127.
- Denkschrift**, Drucksachen d. Reichstages Nr. 624, 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97. Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 26, 31, 35, 43; Weissbuch Thl. 17.
- Eingeborener Arbeiter**, Einstellung, Anlerung, für die Maschinen-Werkstätten d. Kais. Gouvern. D. K. Bl. 1896 S. 373.
- Ein- u. Ausfuhr** im Jahre 1894. D. K. Bl. 1896 S. 89, 552. Vergl. D. H. A. 1896 I S. 349, 682.
- , Fitzner, D. K. H. 1896 S. 98.
- Elaeis guineensis**. D. K. Bl. 1896 S. 781.
- Eriodendron anfractuosum** (Der Baumwollbaum). D. K. Bl. 1896 S. 781.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 93 ff.
- Fourcroya gigantea** (Mauritiusbanan). D. K. Bl. 1896 S. 779.
- Gemüsebau** im Garten d. Kais. Gouvern. D. K. Bl. 1896 S. 220.
- Handel**, Gesamt. auswärt. der Schutzgebiete. Stat. Jahrb. XVII 1896 S. 199.
- des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten. Stat. Jahrb. XVII 1896 S. 197.
- Hamburgs mit Kamerun im Jahre 1895. D. K. Bl. 1896 S. 648, 652.
- u. Schifffahrt Hamburgs. Einfuhr 1896 S. II 83. Ausfuhr 1996 S. III 60.
- u. Verkehr. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 97.
- Handelsbetrieb**, Unerlaubter, engl. Dampfer u. deren Bestrafung. D. K. Bl. 1896 S. 160.
- Handelsbewegung** in den drei ersten Quartalen des Jahres 1895. D. K. Bl. 1896 S. 129.
- Banankultur**. D. K. Bl. 1896 S. 778, 779.
- Hibiscus esculentus** (Okro). D. K. Bl. 1896 S. 781.
- Iute**. D. K. Bl. 1896 S. 778.
- Kaffeebaum**. D. K. Bl. 1896 S. 776.
- Kaiser Wilhelmsburg**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 134.
- Kakaokultur**. D. K. Bl. 1896 S. 776.
- Kamerun** (Station) Fitzner, D. K. H. 1896 S. 109.
- Kolonisations-Gesellschaften**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 104.
- Kribi**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 129.
- Kriegsschiffsbucht** (Station). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 123.
- Längenbezeichnung** der Handelsgebe bei der Einfuhr nach Kamerun. (D. K. Bl. 1894 S. 336). D. H. A. 1896 I S. 55.
- Ergänzung** D. K. Bl. 1895 S. 618.
- Lobe**, (Ndobe). Fitzner, D. K. H. 1996 S. 128.
- Lolodorf**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 132.
- Maimba**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 116.
- Massnahmen** zum Schutze gegen die Verfälschung der zur Ausfuhr bestimmten Landeseerzeugnisse in Kamerun. (D. K. Bl. 1894 S. 336). D. H. 1896 I S. 55.
- Müller**, G. Der Branntwein in Kamerun u. Togo. Afrika 1896 S. 87, 119. Als Sep. Abd. ersch.
- N'Bamba**. Fitzner D. K. H. 1896 S. 125.
- Nutzpflanzen**, Sendung von, der bot. Centralstelle nach Kamerun. D. K. Bl. 1896 S. 713.
- Palmenkulturen** im bot. Gart. zu Victoria. D. K. Bl. 1896 S. 780, 781.
- Pandanus utilis** D. K. Bl. 1896 S. 780.
- Postanstalten** u. s. w. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 23, 25.
- Postdampfschiff-Verbindg.** nach dem Schutzgebiet. Statist. Jahrb. XVII 1896 S. 200.
- Postwesen**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 103.
- Preuss**, Dr., Bericht des, über Kultur von Faserpflanzen im bot. Gart. in Victoria. D. K. Bl. 1896 S. 775 ff.
- Rackow**, H. Der Hemmschuh unserer Kolonialwirtschaft. K. J. 1896 S. 31.
- Ramie** im bot. Garten zu Victoria. D. K. Bl. 1896 S. 778.
- Raphia vinifera** (Bambuspalme). D. K. Bl. 1896 S. 781.
- Rio dei Rey**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 128.
- Sansevieria guineensis** (Bogenstranghanf). D. K. Bl. 1896 S. 779.
- Schiffsverbindungen**. Woermann-Linie D. K. Bl. 1896 S. IV. Fahrpläne f. 1896 S. 25, 199, 464, 622.
- Schiffsverkehr**, Fitzner D. K. H. 1896 S. 102.
- Secium edule** (die Choux-Chouxpflanze oder Pipinella). D. K. Bl. 1896 S. 780.
- Spezial-Uebersicht** der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1895. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 85 S. 295.
- Statistik** der im Kalenderjahr 1894 in d. Kamerungebiet eingeführten, bezw. von dort ausgeführten Waaren. D. K. Bl. 1896 S. 89; Dasselbe für das Jahr 1895. Ebenda S. 552.
- Tabakkultur**. D. K. Bl. 1896 S. 771.
- Thrinax argentea** (Besenpalme). D. K. Bl. 1896 S. 780.
- Verordnung** d. Kais. Gouvern. vom 5. Feb. 1896, betr. Abänderung des § 1 d. Verordg. vom 19. Juni u. 16. Decb. 1892 über Aufstellung einer Statistik. D. K. Bl. 1896 S. 245.
- Victoria**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 121.
- Wasserfall** (Lobedorf). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 131.
- Weissbuch** Thl. 17 S. 26, 31, 35, 43.
- Wohltmann**, Prof. Dr. Boden-Untersuchungen. D. K. Bl. 1896 S. 737.
- Yaunde-Station**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 133.
- Zolleinnahmen**. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 108.
- Zölle** Fitzner, D. K. H. 1896 S. 101.
- 4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.**
- Denkschrift**, Drucksachen d. Reichstages. Nr. 624, 9 Leg.-Perd. IV. Sess. 1895-97. Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 27, 63; Weissbuch, Thl. 17.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 82, 85.
- Kapstadt-Angra Pequena-Walfisch-Bai** etc. — Kamerun. Aus dem Reiseber. S. M. S. „Hyäne“. A. d. H. 1896, S. 296.

Klima des Kamerun-Hafens. A. d. H. 1896, S. 84.
 Köppen, Dr. W. Tägliche Periode der Gewitter u. Regen in Kamerun. A. d. H. 1896, S. 349.
 Meteorologischen Beobachtungen in Monatsmitteln, Uebersicht der Ergebnisse der. Denkschrift u. s. w., S. 63. Blg. z. D. K. Bl. S. 63. Weissbuch, Thl. 17, S. 63.
 — M. a. d. Sch. 1896, S. 148; V. G. E. Berlin 1896, S. 431; Fitzner, D. K. H. 1896, S. 112, 119, 120, 121, 126, 132, 133.
 Plehn, A. Erkrankungen der schwarzen Rasse in Kamerun vom Oct. 1894 bis zum April 1896. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankf. a. M. 1896, II, 2, S. 580.
 Reichenreichtum des Kamerungebietes. Geogr. Nachr. Basel 1896, S. 368.
 San Thomé-Lagos-Klein-Popo-Lohme-Kamerun-Kapstadt. Aus dem Reiseber. S. M. S. „Sperber“. A. d. H. 1896, S. 385.
 Weissbuch, Thl. 17, S. 27, 63.
 Wohltmann, Prof. Dr. Bodenuntersuchungen. D. K. Bl. 1896, S. 737.

5. Mission.

Amerikanischen Mission, Bericht der, Denkschrift u. s. w. S. 56. Blg. z. D. K. Bl. 1887 S. 56. Weissbuch Thl. 17 S. 56.
 Apostol. Präfektur Kamerun. Kath. Miss. 1896 S. 19. Siehe auch Pallotiner.
 Baptisten-Mission in Kamerun für d. J. 1895/96, Bericht der, Denkschrift u. s. w. S. 53. Blg. z. D. K. Bl. 1887 S. 53. Weissbuch Thl. 17 S. 53; D. K. Bl. 1896 S. 106, Blg. zu Nr. 16 S. 2.
 Baseler Mission, Bericht der, Denkschrift u. s. w. S. 51 Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 51. Weissbuch Thl. 17 S. 51; D. K. Bl. 1896 S. 254, 559, 715, 782, Blg. zu Nr. 16 S. 2.
 Batanga, Gross, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 131.
 Blätter für die Freunde der evangel. Mission in Kamerun. Herausgeb. v. d. Ver. f. evangel. Miss. in Kamerun. Stuttgart 1896.
 Board of Foreign Mission of the Presbyterian. D. K. Bl. 1896 Blg. zu Nr. 16 S. 3.
 Bräa, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 125.
 Christaller, J. G. Miss. † Ztschft. f. Miss. u. Relig. Berlin 1896 S. 101; Die evangel. Miss. 1896 S. 93; Evangel. Miss. Mag. Basel 1896 S. 62; D. K. Bl. 1896 S. 14.
 Denkschrift. Drucksachen des Reichstages Nr. 624. 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97. Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 34, 35, 51 ff.; Weissbuch Thl. 17.
 Edea, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 117.
 Engelberg, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 125.
 Evangelisches Missions-Magazin. Herausgeb. v. P. Steiner. Basel 1896.
 Fitzner, D. K. H. 1896 S. 105.
 Gott will es. 1896 S. 26, 115, 229, 232, 240.
 Halbjähriger Bericht, (7ter), der Kathol. Miss. in Kamerun u. d. Miss.-häuser v. Limburg. Ehrenbreitenstein. Limburg 1896.
 Jahresbericht (81) der Evgl. Miss.-Gesellschaft z. Basel auf 1. Juli 1896. S. 23, 58.
 Kamerun (Station) Fitzner, D. K. H. 1895 S. 109.
 Katholischen Mission, Bericht der, Denkschrift u. s. w. S. 53. Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 58. Weissbuch Thl. 17 S. 58.
 Kreuz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei u. Heidenthum. Jahrg. 4 1896. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Numm.
 Kribi, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 129.
 Koloniales Jahrbuch. 1897.

Kühnle, Die Arbeitsstätten der Baseler Mission in Indien, China, Goldküste und Kamerun. m. K. Miss. Buchhdlg. Basel 1896 S. 58, 68.
 Lobethal, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 116.
 Mangamba, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 114.
 Marienberg, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 117.
 Missionare in Kamerun, Liste der, 81. Jahrb. d. Evgl. Miss. Gesell. zu Basel 1896 S. 73, 77. Statistisches S. 79, 82, 83. Einnahme u. Ausgabe S. 96.
 Missionsthätigkeit i. d. d. Schutzgeb., Die, I. Evangel. Miss. D. K. Bl. 1896 Blg. zu Nr. 16 S. 2. II. Kathol. Miss. S. 6.
 Müller, G. Der Branntwein in Kamerun u. Togo. Afrika 1896 S. 87, 119.
 Pallotiner. Apost. Präf. Kamerun. Verz. d. Stat. u. Missionare. Gott will es 1896 S. 266; Kreuz u. Schwert 1896 S. 230; Kathol. Miss. 1896 S. 19; D. K. Bl. 1896 S. 50, 106, 221, 415, 453, 646, Blg. zu Nr. 16 S. 6.
 Schulen, Gründung neuer, durch die Mission der Pallotiner. D. K. Bl. 1896 S. 50.
 Victoria, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 121.
 Wasserfall, (Lobedorf) Fitzner, D. K. H. 1896 S. 131.
 Weissbuch Thl. 17 S. 34, 35, 51 ff.
 Würz, Die Baseler Mission auf ihren Arbeitsfeldern. Allgm. Miss. Ztsch. 1896 S. 158.
 Zollermässigung für eingeführte Waaren d. Missionsgesellschaften in Kamerun. (D. K. Bl. 1896 S. 570) D. H. A. 1896 I S. 56.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Fitzner, D. K. H. 1896 S. 90.
 Pichler, H., Bruchstücke aus dem Tagebuch von. Mitgeteilt v. Dr. Friedrichs in Kiel. Globus 1896, 69 S. 177.
 Seidel, H. Ethnographisches aus Nordost-Kamerun. Mit Nachrichten über Seelenmehreheit u. Seelenessen. Globus 1896, 69 S. 273.
 — Ein Wahrsagegerät aus Kamerun. m. Abbild. Globus 1896, 70 S. 177.

7. Karten.

Brauchitsch, Pr. Lt. v. Routen-Skizze d. oberen Sanagalauftes. 1: 125000 u. 1: 300000. D. K. Bl. 1896 S. 250. Bemerk. dazu S. 248.
 Kamerunmündung, Bemerk. nach den Aufnahmen d. Vermessungs-Detachements 1893/94 u. früheren Vermessungen 1: 100000 (Seek. d. Deut. Adm. N. 101) in Komm. b. D. Reimer Berlin 1896. Neue Ausg.

Südwest-Afrika.

1. Abgrenzungen. Amtliches, Gesetz. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Bergwesen, Aufgebot d. Kaisl. Landeshauptmanns vom 1. Sept. 1896 betr. das. D. K. Bl. 1896 S. 582.
 — Inkraftsetzung der Abschnitte I bis IV u. VIII d. Allerhöchsten Verordg. vom 6. Sep. 1892 betr. das im südwestaf. Schutzgeb. vom 15. Aug. 1889 im Geb. v. Gibeon mit dem 15. Oct. d. Jahres zufolge Verfüg. d. Reichskanzlers vom 11. Oct. 1896. D. K. Bl. 1896 S. 669.
 Bersaba, Jahrgalts-Uebersetzung auf Kpt. Chr. Goltath. D. K. Bl. 1896 S. 105.
 Bezirkshauptmannschaft Keetmanshoop Fitzner, D. K. H. 1896 S. 192.

- Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895/97 Big. z. D. K. Bl. 1897 S. 127, 128, 129. Vergl. Weissbuch Thl. I.
- Etat auf das Etatsjahr 1896/97. R. G. Bl. 1896 Nr. 8 S. 100; Statist. Jahrb. XVII 1896 S. 196.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 137, 176.
- Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 9. Juni 1895, betr. die Kaiserl. Schutztruppen für Südwestafrika u. für Kamerun. R. G. Bl. 1896 Nr. 19 S. 187.
- Gibeon, Abtrennung des Bzk. von der Hauptmannschaft Keetmanshoop. D. K. Bl. 1896 S. 698.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 202.
- Gobabis. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 191.
- Grootfontein. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 203.
- Hoakhanas. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 184.
- Kap Cross. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 213.
- Kubub. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 199.
- Landansprüche, Uneltigkeitserklärung aller nicht bis zum Dech. angemeldeten, in den Geb. von Gibeon, Gokhas, Bersaba u. Bethanien. D. K. Bl. 1896 S. 160.
- Aufgebot des Kaisl. Landeshauptm. betref., D. K. Bl. 1896 S. 582.
- Okahandja. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 187.
- Omababe. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 212.
- Omaruru. (Okosondje). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 209.
- Otyikango (Gr.-od. Neu-Barmen) Fitzner, D. K. H. 1896 S. 189.
- Otyimbingue. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 204.
- Personalien-Reichs-u. Landesbeamte. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 21; Goth. Genealog. Hofkalender 1896; Fitzner, D. K. H. 1896 S. 181. D. K. Bl. 1896.
- Pfeil, J. Graf, Betrachtungen über die Anlage einer Stralkolonie in Südwest-Afrika. K. J. 1896 S. 261.
- Rechtspflege. Ernennung von Beisitzern für d. Kaiserl. Gericht 1896 D. K. Bl. S. 180; Dasselb. f. d. Gericht in Keetmanshoop. Ebenda S. 311; Uebersicht d. gerichtl. Geschäfte während 1895. D. K. Bl. 1896 S. 181.
- Gründung eines neuen Gerichtsbezirks (Keetmanshoop). D. K. Bl. 1896 S. 311.
- Rehoboth. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 185.
- Salem. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 208.
- Schutzzerklärung, Begrenzung, Flächeninhalt, Verwaltungs- u. Gerichtsbezirke, Stationen, Schutztruppe, Etat. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 147, 152, 158.
- Schutztruppe. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 21, — Denkschrift u. s. w. Big. z. D. K. Bl. 1897 S. 129. Weissbuch Thl. 17 S. 129.
- Bekleidungs Vorschriften für die. D. K. Bl. 1896 Big. z. Nr. 23.
- Siehe Wehrpflicht.
- Schutzvertrag zwischen Hendrik Witbooi u. Major Lutwein. D. K. Bl. 1896 S. 104.
- Supan A. Die politische Eintheilung Süd-Afrikas. P. M. 1896 S. 88.
- Swakopmund, Errichtung eines selbständigen Küstendistrikts in., D. K. Bl. 1896 S. 611.
- (Tsobkhaub). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 208
- Tsaobis (Wilhelmsfeste) Fitzner, D. K. H. 1896 S. 207.
- Verordnung d. Kaisl. Landeshtptm. vom 20. Juni 1896, betr. Rinderpest. D. K. Bl. 1896 S. 608, 611.
- Warmbad. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 196.
- Wegebau. Massregeln zur Verbesserung des Baiweges. D. K. Bl. 1896 S. 611.
- Wehrpflicht, Abschluss eines Vertrages mit Hendrik Witbooi über die, der waffenfähigen Witboois. D. K. Bl. 1896 S. 188.
- Bericht über die mit der Einziehung von Eingeborenen zum Militärdienst gemachten Erfahrungen. D. K. Bl. 1896 S. 642.
- Bericht über das Ergebnis der Besichtigung der ersten Quote der wehrpflichtigen Bastards. D. K. Bl. 1896 S. 188.
- Weissbuch. Thl. 17 S. 127, 128, 129.
- Windhoek. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 179.

2. Erforschungen. Fauna. Flora Landeskunde. Reisen.

- Afrikafonds, Verwendung des., Siehe Denkschrift u. s. w. Nr. 624 S. 148.
- Aufstand in Südwestafrika, Der. D. K. Z. 1896 Beilage zu Nr. 19.
- Barre, H. Notes sur l'empire colonial de l'Allemagne. Bull. soc. géog. Marseille 1896 p. 409.
- Bebel, Ueber Südwestafrika D. K. Z. 1896 S. 105.
- Brinker, Aus dem Hererolande; Erinnerungen an Kriegserreignisse u. Missionarische Friedensarbeit. Barmer Missionshaus 1896.
- Bülow, F. J. v. Deutsch-Südwestafrika. Drei Jahre im Lande Hendrik Witboois. Schilderungen von Land und Leuten. m. 2 K. u. Ill. J. S. Mittler u. Sohn Berlin.
- Denkschrift über d. Entwicklung der Deut. Schutzgeb. im Jahre 1894/95. (Drucks. d. Reichst. Nr. 88). D. K. Z. 1896 S. 34.
- Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895/97 Big. z. D. K. Bl. 1897 S. 117 ff. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Dove, Dr. K. Deutsch-Südwest-Afrika. Ergebnisse einer wissenschaftlichen Reise im südlichen Damara-Lande. m. 3 K. P. M. 1886 Erg. Heft Nr. 120. J. Perthes, Gotha 1896.
- Südwest-Afrika. Kriegs- u. Friedensbilder aus der ersten deut. Kolonie. Allg. Ver. f. Deutsch. Litteratur, Berlin 1896.
- Pflanzenzone. P. M. Erg. Heft Nr. 120 S. 42 ff.
- Verbreitung einiger Thiergattungen. P. M. Erg. Heft Nr. 120 S. 61 ff.
- Die Deutsche Kolonialausstellung. Deutsch-Südwestafrika D. K. Z. 1896 S. 298, 314.
- Entwaffnung und Bewaffnung. D. K. Z. 1896 S. 242.
- Esser, Dr. jur. Ueber das Gebiet an der Kuneneimündung. M. a. d. Sch. 1896 S. 209. m. K.
- Estorff, Hptm. v. Ueber seinen Zug bei Gobabis. (Gefecht bei Siegfeld). D. K. Bl. 1896 S. 446. Siehe S. 573.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 139, 149, 150.
- Gobabis, Bericht über das Gefecht bei, D. K. Bl. 1896 S. 373, 446.
- Grootfontein, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 217.
- Hartmann, Pr. Lt. Dr. Expedit. in das nördl. Kaoko-Land. Geog. Zeitsch. 1896 S. 469. Siehe V. G. E. Berlin 1896 S. 368.
- Herero, Die. D. K. Z. 1896 S. 83.
- Herzog, Colonie Allemande du Sud-Ouest de l'Afrique. Comptes rendus p. 142.
- Kaokofeld u. Amboiland. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 214.
- Khaana-Hottentotten, Unruhen durch die. D. K. Bl. 1896 S. 253, 315, 375, 411, 446, 490, 492, Big. zu Nr. 14.
- Niederwerfung d. Aufstandes der., D. K. Bl. 1896 Big. z. Nr. 14. S. 490.
- Kortf, E. Um Afrika 1895/96. Weltreisereise. Deutsch-Südwest-Afrika. S. 161. Als Manuscript gedruckt.
- Krieg in Deutsch-Südwestafrika, Der. D. K. Z. 1896 S. 154.

- Kriegsfreiwilligen, Aus den Briefen eines D. K. Z. 1896 S. 291, 300.
 — Aus dem Tagebuch eines. D. K. Z. 1896 S. 334.
- Kriegsschauplatz, Vom, in Deut-Südwest-Afrika. Ber. d. Rhein. Miss.-Gesell. Barmen 1896 S. 214.
- Länder- u. Völkerkunde. Jahrb. d. Naturwissenschaften 1895/96 XI. S. X.
- Leutwein, Zug d. Kaisl. Landeshauptm. Maj., nach Grootfontein. D. K. Bl. 1896 S. 13.
- Lüderitzbucht, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 200.
- Müller, Maj., Ber. d. Stellvert. Komd. d. Schutztruppe, über eine Besichtigungs- u. Orientierungsreise in Namaland. D. K. Bl. 1896 S. 104.
- Namaland. Siehe Maj. Müller.
- Ortschaften u. Stationen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 179.
- Siegfeld. Siehe v. Estorff.
- Spitzkopfes, Gross- und Klein-. D. K. Z. 1896 S. 383.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 213.
- Stolzenfels. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 195.
- Sturmfeld, Ueber die Theilnahme der 1sten u. 2ten Comp. am Gefecht bei, vom 6. Mai 1896. D. K. Bl. 1896 S. 492.
- Südwestafrika, Aus. D. K. Z. 1896 S. 344.
- Waffenschmuggel, Verhütung von, durch Lt. Lampe. D. K. Bl. 1896 S. 71.
- Weissbuch Thl. 17 S. 117 ff.
- Witboi, Hendrik, und seine Familie. D. K. Z. 1896 S. 76.
- Witbois, Ein Brief Hendrik. D. K. Z. 1896 S. 116.
3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Verkehr. Wirtschaftliches.
- Ansiedler für Südwestafrika. D. K. Z. 1896 S. 401.
- Ausenker, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 197.
- Bevölkerung, Uebersicht der am 1. Jan. 1896 ansässigen Deutschen u. Fremden. D. K. Bl. 1896 S. 189.
- Weisse, Handelsstatistisches. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 157, 166.
- Fitzner, D. K. H. 1897 S. 157 ff.
- Bewässerung, Projekt einer künstlichen. D. K. Bl. 1896 S. 130.
- Brandt, von, Die South West Africa Company. D. K. Z. 1896 S. 335.
- Brunnen, Anlage von. D. K. Bl. 1896 S. 46.
- Buren in Deutsch-Südwestafrika, Die, D. K. Z. 1896 S. 324; Export 1896 S. 548.
- Burenfamilien, Kontrakt zwischen dem Major Leutwein u. dem Kommandanten der in Deutsch-Damaraland eingewand., Export 1896 S. 548.
- Cross, Kap, Errichtung einer Postagentur in. D. K. Bl. 1896 S. 790.
- Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895/97 Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 119, 122, 124, Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- über die im Schutzgebiet thätigen Gesellschaften. Drucksachen d. Reichstages Nr. 623 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895/97 S. 151 ff. Vergl. Weissbuch Thl. 17 S. 151 ff.
- Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Die.. Denkschrift u. s. w. Nr. 623 S. 151. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Dove, Dr. K. Verkehrswege. P. M. Erg. Heft Nr. 129 S. 68.
- Grundzüge der Wirtschaftsgeographie. Ebeuda S. 83.
- Eiu- u. Ausfuhr in d. Tsoakhaub- u. Bildung pro IV. Quartal 1895. D. K. Bl. 1896 S. 214.
- in Lüderitzbucht vom 1 Oct. bis 31. Decb. 1895. D. K. Bl. 1896 S. 312.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 167.
- Eisenbahn nach Windhoek, Elue. D. K. Z. 1896 S. 362.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 158 ff., 163.
- Gerbstoffe aus Südwestafrika, Neue, Export 1896 S. 273.
- Gessert, Ferd. Etwas über die Wasser- verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika. Die Verwertung des Kunene. D. K. Z. 1896 S. 28.
- Eisenbahnbau in Grossnamaland D. K. Z. 1896 S. 394.
- Gibeon, Errichtung einer Postagentur in. D. K. Bl. 1896 S. 20.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 202.
- Handel des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten. Statist. Jahrb. XVII 1896 S. 197.
- Hamburgs des mit Schutzgeb. 1. Jahre 1895. D. K. Bl. 1896 S. 649, 650.
- u. Schifffahrt Hamburg. Einfuhr 1896 S. II 58. Ausfuhr 1896 S. III 60.
- u. Verkehr. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 163 ff.
- Handelsregister, Eintragung einiger Firmen in das, zu Keetmanshoop. D. K. Bl. 1896 S. 160.
- Handelsverkehrs, Regelung des, mit British Betschuanaland. D. K. Bl. 1896 S. 189.
- Hanseatische Land-Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. Denkschrift u. s. w. Nr. 623 S. 162. Konzession für die Hanseat. L. M. u. H. u. s. w. vom 11. Aug. 1893 S. 183. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Heilmann, G. Zur Bürenwanderung in Südwestafrika. D. K. Z. 1896 S. 99.
- Hobecker, Georg. Zur Besiedelung von Südwestafrika. D. K. Z. 1896 S. 212.
- Kaoko Land- und Minegesellschaft, Die.. Denkschrift u. s. w. Nr. 623 S. 163.
- Vertrag zw. d. Deut. Kol. Gesell. f. Südwestaf. u. d. Kaoko L. u. M. G. vom 12. Aug. 1893 S. 186. Nachtr.: Vereinbarung v. 4. 8. Decb. 1893 S. 188. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Keetmanshoop, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 192.
- Kharaskomasyndikat, Das.. Denkschrift u. s. w. Nr. 623 S. 159.
- Vereinbarung zw. d. Kaisl. Reg. u. d. Khar. Synd. vom 31. Oct. 1892. S. 174. Vertrag zw. d. Khar. Synd. u. d. Deut. Kol. Gesell. vom 20. Decb. 1892. S. 177. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Koch, L. Die Heimstätten in Südwestafrika. D. K. Z. 1896 S. 108.
- Kolonisations-Gesellschaft. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 175.
- Landansprüche, Ungültigkeitserklärung aller nicht bis zum Decb. angemeldeten, in den Geb. von Gibeon, Okkhas, Bersaba u. Bethanien. D. K. Bl. 1896 S. 160.
- Aufgebod. d. Kaisl. Landeshaupt. betreffend. D. K. Bl. 1896 S. 582.
- Lüderitzbucht, Errichtung einer Postagentur in. D. K. Bl. 1896 S. 139.
- Okahandja. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 187.
- Omaruru (Okosondje). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 209.
- Otyimbingue. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 204.
- Pfeil, Joachim Graf v., Zur Bürenwanderung in Südwestafrika D. K. Z. 1896 S. 58.
- Postagenturen, Errichtung von, in Gibeon, Kap Cross, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Uhabis u. Warmbad. D. K. Bl. 1896 S. 20, 139, 790.

- Postanstalten u. s. w. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 27, 25.
- Postdampfschiff-Verbindung nach dem Schutzgebiet. Statist. Jahrb. XVII 1896 S. 200.
- Postsendungen, Ueber die Beförderung der, nach u. in S.W.A. D. K. Bl. 1896 S. 165, 196.
- Postverkehr in Südwestafrika D. K. Z. 1896 S. 204.
- Postwesen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 174.
- Sander, Dr., Vortrag, Der Landbau in Südwestafrika D. K. Z. 1896 S. 251.
- Schiffsverbindungen u. Verkehr. D. K. Bl. 1896 S. X.
- Schwabe, Geh. Regierungsrat a. D., Die Anlage von Telegraphen in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiete D. K. Z. 1896 S. 179.
- Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, Die., Denkschrift u. s. w. Nr. 623 S. 157. Konzession für die Siedl.-Gesell. S. 172. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- , Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die., Auszug aus den Statut. D. K. Bl. 1896 S. 123.
- Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittlbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1895. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 85 S. 295.
- Spirituosen, Bericht über die Einfuhr von, i. Jahre 1895. D. K. Bl. 1896 S. 449.
- South West Africa Co, Die, Denkschrift u. s. w. Nr. 623 S. 156. Konzession der S. W. A. C. S. 164. Protokoll, betr. d. Ausführung d. Damaraland Konzession vom 14. Novb. 1892 S. 170. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Swakopmund, Bericht des Marine-Hafenbaumeisters über die Landungsverhältnisse in., D. K. Bl. 1896 S. 485.
- (Tsoakhaub). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 208.
- Troost, Ed. Lt. Südwestafrikanische Verkehrsverhältnisse D. K. Z. 1896 S. 363.
- Verkehrs-Nachrichten. D. K. Bl. 1896 S. X.
- Verordnung, Zusatz-, d. Kaisl. Landesht. vom 27. Sept. 1895 zu der Vergd. f. d. Frachtfahrer vom 12. März 1895. D. K. Bl. 1896 S. 5.
- d. Kaisl. Landesht., betr. die der Post durch Private zu leistende Beihilfe. D. K. Bl. 1896 S. 634.
- Viehmarktes, Abhaltung eines, bei Windhoek. D. K. Bl. 1896 S. 160.
- Waarenverkehr zwischen Kapstadt u. Walfischbay im Jahre 1894. D. H. A. 1896 I S. 293.
- zwischen Kapstadt u. Lüderitzbucht während des Geschäftsjahrs 1894/95. D. H. A. 1896 I S. 349; D. K. Bl. 1896 S. 91, 211.
- Waldschutz, Ausdehnung der Verordnung vom 7. Aug. 1894, betr., auf die Orte Gobabis u. Aais sowie Umgebung, D. K. Bl. 1896 S. 5.
- Warmbad. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 196.
- Warnke, W., Deutsch-Südwestafrika und der Ochsenwagen D. K. Z. 1896 S. 163.
- Besiedlung von Deutsch-Südwestafrika D. K. Z. 1896 S. 431.
- Wegebau, Massregeln zur Verbesserung des Baiweges. D. K. Bl. 1896 S. 611.
- Weissbuch Thl. 17 S. 119, 122, 124.
- Wirtschaftlichen Entwickelung Südwestafrikas, Zur, D. K. Z. 1896 S. 305.
4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.
- Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895/97 Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 119, 124. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Dove, Dr. K. Beobachtungen über den Aufbau des Landes. P. M. Erg, Heft Nr 120 S. 1ff.
- Das Klima von Südwest-Afrika. P. M. Erg. Heft Nr. 120 S. 13ff.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 144, 148.
- Kapstadt — Angra Pepuena — Walfisch Bai u. s. w. — Kamerun. Aus dem Reiseber. S. M. S. „Hyäne“. A. d. H. 1896 S. 296.
- Swakop-Mund — Walfisch-Bai — Kap Cross u. s. w. — St. Paul de Loand. Aus dem Reiseber. S. M. S. „Sperber“. A. d. H. 1896 S. 529.
- Keetmanshoop. (Bergamt). Fitzner, D. K. H. 1899 S. 192.
- Krankenhaus in Gr. Windhoek. D. K. Bl. 1896 S. 188.
- Lungenseuche, Bericht über den Stand der, im Bez. Otjimbingue. D. K. Bl. 1896 S. 160.
- Meteorolog. Beobachtungen in Walfischbai im Jahre 1892. Deutsche überseeische Meteorolog. Beobachtungen. Deutsche Seewarte, Hamburg Heft VII S. 25.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 180, 185, 186, 187, 198, 200, 201, 207, 218.
- Mineralien, Nutzbare., Fitzner, D. K. H. 1896 S. 161.
- Pockenepidemie. D. K. Bl. 1896 S. 105.
- Regenbeobachtungen in Groes-Windhoek. M. a. d. Sch. 1896 S. 100.
- Rinderpest, Verordnung d. Kaisl. Landesht. v. 20. Juni 1896, betr. Massregeln zur Verhütung der Einschleppung der, D. K. Bl. 1896 S. 608, 611.
- Verordnung d. Kaisl. Landesht. v. 20. Juni 1896, betr. Massregeln zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest. D. K. Bl. 1896 S. 608, 611.
- Weissbuch Thl. 17 S. 119, 124.
5. Mission.
- Apostolische Präfektur Deutsch-Südwest-Afrika, Die., Kreuz u. Schwert 1896 S. 231; D. K. Bl. 1896 S. 587, 612.
- Berichte d. Rhein. Miss.-Gesell. Jahrg. 1896 Barmen.
- Bersaba. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 203.
- Bethanien. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 197.
- Brinker, Aus dem Hererolande; Erinnerungen an Kriegswirren u. Missionarische Friedensarbeit. Barmer Missionshaus 1896.
- Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895/97 Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 126. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Finnische Miss. Gesell. D. K. Bl. 1896. Blg. zu Nr. 16 S. 4; Fitzner, D. K. H. 1896 S. 215.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 176.
- Franzfontein. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 214.
- Gaub. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 217.
- Gokhaas. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 204.
- Hahn, Dr. Hugo Pfr. †, Ztschf. f. Miss. u. Religi. Berlin 1896 S. 102; Ber. d. Rhein. Miss. Gesell. Barmen 1896 S. 38.
- Hereromission, Aus der., Ber. d. Rhein. Miss. Gesell. 1896 S. 99 ff, 131.
- Hoakhanas. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 184.
- Jahresbericht (66ster 1895) d. Rhein. Miss. Gesell. z. Barmen B. Namaland S. 14. C. Hereroland S. 24. D. Ovamboland S. 34.
- Keetmanshoop. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 192.

- Kriele, Der gegenwärtige Stand der Rheinischen Mission. Allg. Miss. Ztsch. 1896 S. 13.
- Missionsstätigkeit i. d. d. Schutzgeb., Die. 1. Evang. Miss. D. K. Bl. 1896 Blg. zu Nr. 16 S. 3.
- Namamission, Aus der. Ber. d. Rhein. Miss.-Gesell. 1893 S. 143, 170, 303.
- Okahandja. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 187.
- Okomaha. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 212.
- Omaruru (Okosondje). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 209.
- Omburo. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 211.
- Omupanda. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 126.
- Ondjiva. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 216.
- Otyikango. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 189.
- Otyimbingue. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 204.
- Otyisazu. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 189.
- Ovambomission, Aus der. Ber. d. Rhein. Miss.-Gesell. 1896 S. 207.
- Rehoboth. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 185.
- Rheinische Miss. Gesell. D. K. Bl. 1896 S. 163, 222, 292, 378, 454, 538, 586, Blg. zu Nr. 16 S. 3.
- Statistisches. Verz. d. Missionare u. Stationen. Jahresber. (66) d. Rhein. Miss.-Gesell. Barmen 1895. S. 74, 75, 79, 83, 84.
- Warmbad. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 196.
- Waterberg. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 190.
- Weissbuch Thl. 17 S. 126.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

- Brinker, P. H. Bemerkungen zu Bernsmanns Karte des Ovambolandes. in K. Globus 1896, 70 S. 79.
- Dove's, Dr., Urtheil über die Nama u. Ovaherero. Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896 S. 853.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 152.
- Jacobowski, Dr. L. Das Weib in der Poësie der Hottentotten. Globus 1896, 70 S. 173.

7. Karten.

- Bernsmann, F. Ovamboland u. dessen Stämme u. Dialekte der Lingna-Bantu Clobus 1896, 70 S. 78. Bemerk. dazu S. 79.
- Dove, D. K. Reiseroute zwischen dem Khons-Geb. u. d. Swakob-Thal. Nach eig. Aufm. 1: 500000 m. Nebenkarten. (Wirtschaftsformen 1: 400000; Regenhöhe 1: 400000). P. M. Erg. Heft Nr. 120. Bemk. dazu S. 91.
- Knnenemündung, Das Gebiet der. 1: 300000. Nebenkarte Tiger-Bai u. unt. Lauf d. Kun. 1: 150000. M. a. d. Sch. 1896 Karte 5 S. 211. Bemerkg. dazu S. 209.

Ost-Afrika.

1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

- Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624, 9. Leg.-Pard. IV. Sess. 1895/97, Blg. z. D. K. Bl. 1897. S. 85, 89, 105, 108. Vergl. Weissbuch. Thl. 17.
- Deutsch-Ostafrika. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 223, 277.
- Eberstein, Frhr. v. Kaiserl. Bezirksamtman, Ueber die Rechtsanschauungen der Küstenbewohner d. Bezirkes Kilwa. M. a. d. Sch. 1896, S. 170.

- Etat auf das Etatsjahr 1896/97. R. G. Bl. 1896, Nr. 8, S. 89; Stat. Jahrb. XVII 1896, S. 196; Fitzner, D. K. H. 1896, S. 281.
- Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes v. 22. März 1891, betr. die Kaiserl. Schutztruppen für D. Ost Afr. R. G. Bl. 1896, Nr. 19, S. 187.
- Gouvernementsbefehl vom 21. Novbr. 1895, betr. Eintheilung der Stationen im Innern in zwei Klassen. D. K. Bl. 1896, S. 36.
- vom 14. Decb. 1895, betr. Verlegung einiger Bezirksämter u. Stationen. D. K. Bl. 1896 S. 89.
- vom 30. April 1896, betr. die Abgrenzung d. Bezirke Mpapua u. Lindi. D. K. Bl. 1896, S. 362.
- am 6. Mai 1896, betr. Verhütung von Vergiftungen durch Gebrauch messingner und kupferner Kochgeschirre. D. K. Bl. 1896, S. 437.
- d. Kaisl. Gouv. vom 7. Juni 1896, betr. d. Uniformtragen der Civilbeamten d. K. Bl. 1896, S. 551.
- Irangi, Landschaft, dem Bezirk Mpapua zugetheilt. Runderlass vom 13. November 1895, D. K. Bl. 1896, S. 68.
- Kalben, Lt v. Ueber Rechtsverhältnisse d. Eingeborenen in d. Umgebung v. Bukoba. M. a. d. Sch. 1896, S. 38.
- Kisaki, Aufhebung d. Station. D. K. Bl. 1896, S. 179.
- Krauss, G., Spezialkarte von Deutsch-Ostafrika mit Nebenkarten von Usambara u. dem Kilimandjaro. Nach den neuesten Forschungen bearb.-itet. Geg. v. J. Wäber u. P. Krauss. 1: 200000. Simon Schropp's Landkhdz., Berlin 1896.
- Lehr, Dr. A. Der Fall Peters, Alldeut. Bl. 1896, S. 55, 65, 117.
- Liebert, Oberst. Gouverneur von D. Ost Afrika. D. K. Z. 1896, S. 412.
- Mawnde, Aufhebung d. Station. D. K. Bl. 1896, S. 129.
- Ortschaften und Stationen. Siehe Verz. d. Bezirksämter u. Stationsbezirke. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 282.
- Personallen. Siehe Verzeichniss der Bezirksämter u. Stationsbezirke. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 282.
- Peters, Der Fall, D. K. Z. 1896, S. 97.
- Le cas du docteur. Bull. du com. de l' Afr. Fr. 1896, p. 141.
- Polizeitruppe, Gouv. Befehl vom 27. Mai 1896, betr. Stärke der, für das Etatsjahr 1896-97. D. K. Bl. 1896, S. 437.
- Rechtspflege. Verfügung d. Reichskanzlers wegen Ausübung d. Straferichtbarkeit u. d. Disciplinarstrafgewalt gegenüber den Eingeborenen. Vom 22. April 1896, D. K. Bl. 1896, S. 241.
- Ernennung v. Besitzern für 1896, D. K. Bl. 1896, S. 127, 633; Uebersicht der gerichtl. Geschäfte für 1895. Ebenda S. 244.
- Gouvernementsbefehl vom 4. April 1896, betr. das Gerichtsverfahren gegen Eingeborene. D. K. Bl. 1896, S. 339.
- Anweisung des Kaiserl. Gouv. zur Behandlung der Haftfachen Farbiger als „Eilig“ seitens der mit Ausübung der Gerichtsbarkeit betrauten Beamten. D. K. Bl. 1896, S. 45.
- Reichs- und Landesbeamte. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 17.
- Révolte des indigènes. Bull. du com. d. l' Afr. Fr. 1896, p. 319.
- Runderlass d. Kaiserl. Gouv. an die Bezirksämter u. a. w. vom 5. Oktob. 1895, betr. die Zuthellung der Inseln von Mafia nordwärts bis zur Schnungebucht, zum Bezirk Kilwa. D. K. Bl. 1896, S. 4.

- Schroeder, Ein strenges aber gerechtes Urteil über Afrika 1896. S. 161.
- Schutzklärung, Begrenzung, Flächeninhalt, Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, Stationen, Schutztruppe, Etat. Dent. Kol. Kal. 1896, S. 148, 153, 158.
- Schutztruppe. Denkschrift u. s. w. Bzg. z. D. K. Bl. 1897 S. 108. Weissbuch 17 Thl. S. 108.
- Verteilungsplan der u. Landespolizei. D. K. Bl. 1896 S. VII., Deut. Kol. Kal. 1896 S. 19.
- Gesetz wegen Abänderung d. Gesetzes vom 22. März 1891, betr. d. Kaiserl. Schutztruppe f. Ostafrika. Allerhöchste Verordnung v. 7. Juli 1896. D. K. Bl. 1896, S. 475.
- Anrechnung der Kriegsdienstzeit für die, für die Theilnahme an Gefechten im Jahre 1895. D. K. Bl. 1896 S. 478.
- Maassnahme d. Kaisl. Gouv. zur Verstärkung der, im Innern. D. K. Bl. 1896. S. 367.
- Bekleidungs Vorschriften für die, D. K. Bl. 1896 Blge. zu No. 23.
- Marsch eines Kommandos der, von Kilwa nach Dar-es-Salaam zum Schutz d. Telegraphenlinie. D. K. Bl. 1896 S. 45.
- Tanganyika, Anlage einer Station am, D. K. Bl. 1896 S. 585.
- Verordnung d. Reichskanzlers wegen Ausübung d. Straferkennbarkeit und d. Disciplinergewalt gegenüber den Eingeborenen in den deut. Schutzgeb. v. Ostafrika, Kamerun u. Togo. Von 22. Apl. 1896. D. K. Bl. 1896, S. 241.
- d. Kaiserl. Gouv. vom 19. Okt. 1895, betr. Anhebung d. Verord. v. 1. Juli 1894, betr. Verbot der Bereitung von Tembo (Palmwein). D. K. Bl. 1896, S. 5.
- vom 4. bezw. 7. Mai 1896 an sämtliche Bezirksämter u. s. w. betr. Schonung des Wildstandes. D. K. Bl. 1896, S. 340.
- Wahehe, Friedensschluss mit den, D. K. Bl. 1896, S. 2, 70.
- Weissbuch Thl. 17. S. 85, 89, 105, 108.
- Wissmann v. Der Rücktritt des Gouv. D. K. Z. 1896, S. 361.
- La retraite d. M. de, Bull. du com. d. l'Afr. Fr. 1896, p. 363.
2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.
- Afrikafonds, Verwendung des. Siehe Denkschrift n. s. w. Nr. 624. S. 137, 147, 148.
- Arning, Dr. Berichtigung der Darstellung des Ulangalufes auf Bl. I u. III d. Ramseyschen Karte im Jahrg. 1894. M. a. d. Sch. 1896, S. 41.
- Baumann, Dr. O. Der Chakwati-See. P. M. 1896, S. 139.
- Die Insel Mafia. Wissenschaftl. Veröffentl. d. Ver. f. Erdk. zu Leipzig. Bd. III, Heft I. m. K. Duncker u. Humblot, Leipzig 1896; Geog. Zeitschrift. Leipzig 1896, S. 107; V. G. E. Berlin 1896, S. 146.
- Reisebriefe. Geog. Zeitschrift v. Dr. A. Hettner, Leipzig, II. Jahrg. 1896, S. 46, 107.
- Der Unterlauf des Pangani-Flusses. P. M. 1896, S. 59.
- Berndt, Kapt., Bericht des, über einen Zug durch das Gebiet der Wakonde. D. K. Bl. 1896, S. 372.
- Buchwald, Dr. phil. Joh. Beitrag zur Gliederung der Vegetation von West-Usumbara. M. a. d. Sch. 1896, S. 213.
- Bülow, F. Frein v. Tropen-Koller. Episode aus dem deutschen Kolonialleben. F. Fontane & Cp. Berlin 1895.
- Bukoba. Siehe Herrmann.
- Burungi. Siehe Glanning.
- Dar-es-Salaam, Aus. D. K. Z. 1896, S. 404. Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624. 9. Leg.-Perd. IV. Sess. 1895-97. Blg. z. D. K. Bl. 1897, S. 64 ff., 106, 111. Vgl. Weissbuch Thl. 17.
- über die Entwicklung d. deut. Schutzgeb. im Jahre 1894-95. (Drucke d. Reichst. Nr. 88.) D. K. Z. 1896, S. 34.
- Deutsch-Ost-Afrika. Die Thierwelt. Bd. III., Lfg. 3-5; Bd. IV., Lfg. 1. D. Reimer, Berlin 1896. (Siehe d. einz. Bände.)
- Eick, Landwirth, Bericht über meine Reise ins Kwai- n. Masumbailand (Usambara) vom 12.—16. März 1896. M. a. d. Sch. 1896, S. 184.
- Elpons, v. Komp.-Führ. Uehe. M. a. d. Sch. 1896, S. 75.
- Eltz, v. Bezirksamtmann, Expedition des, nach dem Nyassaee. D. K. Bl. 1896, S. 314.
- Emin Pascha, Massregeln zur Ergriffung der Mörder des. D. K. Bl. 1896, S. 12.
- Fettbaum Stearodendron, Ueber den ostafrikan., Stuhlmanni Engl. D. K. Bl. 1896, S. 17.
- Fitzner. D. K. H. 1896, S. 226, 240, 242.
- Fromm, Komp.-Führ. Siedepunktbestimmungen im Jahre 1894. M. a. d. Sch. 1896, S. 40.
- , Bericht des, über seine Exped. von Lindi an den Umbemkurruffluss. D. K. Bl. 1896, S. 584.
- Geographische Positionen einiger Punkte. Nach den Angaben d. Naut. Abth. d. R.-Marine-Amts. M. a. d. Sch. 1896, S. 49.
- Glanning, Lt. Expedition des, nach Ugogo, Irangi, Burngiu u. Ufiomi. D. K. Bl. 1896, S. 706.
- Goegg, Egmond. Traversée de l'Afrique par M. le comte von Goetzen. Le Globe 1896, XXXV Genève p. 14 a. c.
- Giesserecht, F., Am Kilimandscharo, Tagebuchblätter eines Afrikareisenden. Neue Deutsche Rundschau 1896, Heft IX S. X.
- Götzen, Graf von, Beim Herrscher von Ruanda; aus „Durch Afrika von Ost nach West“. D. K. Z. 1896, S. 3.
- Vorläufige Ergebnisse seiner Reise quer durch Central-Afrika. Verh. d. IIten deutsch. Geographentages. Bremen 1895. S. 53. m. K. D. Reimer, Berlin 1896.
- Ueber Ausrüstung n. Lebensweise auf tropischen Expeditionen. Vortg. 68. Vers. Deut. Naturf. n. Aerzte. Frank a. M. 1896. Verhand. Deut. Naturf. u. Aerzte 1896, Thl. II 2, S. 570. F. C. W. Vogel, Leipzig 1896. Sond.-Drk. aus Wiener klin. Rundschau 1896, Nr. 44.
- Grawert, Lt. v., Bericht des, über die vom 13. bis 16. März d. J. ausgeführte Rudolfsthalfahrt. D. K. Bl. 1896, S. 287. m. Sk. Gross-Arusha. Siehe Johannes.
- Herrmann, Komp.-Führ., Bericht des, über die Lage der Station Bukoba im Juni 1896. D. K. Bl. 1896, S. 709.
- Herzog, Colonie Allemande de l'Est de l'Afrique. Compte-rendu p. 134.
- Johannes, Komp.-Führ. Bericht über eine Expedition gegen Gross-Arusha (Arusha nju). D. K. Bl. 1896, S. 45.
- Bericht des, über eine in der Zeit vom 26. Jan. bis 28. Feb. 1896 von Moschi am Kilim. durch die Maassistepe nach Umbugwe unternommenen Expedition. D. K. Bl. 1896, S. 286.
- Expedition zur Bestrafung der an der Ermordung der Missionare am Kilimand. beteiligten Landschaften Mern n. Gross-Arusha. D. K. Bl. 1896, S. 773.

- Irangi-Expedition, Ueber die. D. K. Z. 1896, S. 342. Siehe Werther.
- Vorexpedition. Siehe Werther.
- Siehe Glaunig.
- Kalben, Lt. v., Bericht des, über ein Gefecht mit dem Sultan Mutatembwa von Kisiba. D. K. Bl. 1896, S. 43.
- Bericht über Unruhen im Bezirk von Muansa. D. K. Bl. 1896, S. 189.
- Kartographisches, Aufnahmen u. Höhenbeobachtungen. D. K. Bl. 1896, S. 610.
- Kiepert, Dr. R. Begleitworte zu Karte 2: Neue Anfahnen deutscher Offiziere in Usagara, Ugogo, Uehe u. Mahenge. M. a. d. Sch. 1896, S. 43.
- Kilimandjaro-Gebiet zwischen Moschi u. Taweta, Das. Bemerk. zu Karte 1. M. a. d. Sch. 1896, S. 42.
- Kilimatinde, Von der Station, D. K. Bl. 1896, S. 372.
- Kisaki, zum Rafiy u. durch Süd-Usaramo. Bericht über eine Reise d. Gouverneurs nach, D. K. Bl. 1896, S. 247.
- Kisiba. Siehe Lt. v. Kalben.
- Koenike, J. Die Hydrachniden Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika, Bd. IV. D. Reimer, Berlin 1896.
- Korff, E. Um Afrika 1895-96. Weltreise-Tagebuch. Deutsch-Ostafrika S. 248. Als Manuscript gedruckt.
- Kraepelin, K. Die Skorpione Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika, Bd. IV. D. Reimer, Berlin 1896.
- Kuirenga. Siehe Prince.
- K. V. N. Deutsche u. Engländer in Ostafrika. Geog. Nachricht. (Bzg. zu Aus all. Welth. 27. Jhg.) Nr. 7, S. 97.
- Länder- u. Völkerkunde. Jahrb. d. Naturwissenschaften 1895-96, XI, S. X.
- Le Roy, Mgr. Von Sansibar zum Kilimandscharo. Reisebericht. Kreuz und Schwert 1896, S. 47, 76, 109, 147, 178, 243, 270, 302, 339.
- Leue, Kompag.-Führ., Bericht des, über die Zustände im Bezirk Tabora. D. K. Bl. 1896, S. 184.
- Lichtbildern. Material zur Ausarbeitung von erklärenden Vorträgen zu den, d. D. K. G. über Deutsch-Ostafrika. Als Manuscript gedr. D. K. G., Berlin 1895.
- Machemba, Unterwerfung des Häuptlings. D. K. Bl. 1896, S. 8.
- , Besuch bei. D. K. Bl. 1896, S. 408.
- Besuch d. Sultan, in Dar-es-Salām. D. K. Bl. 1896, S. 219.
- Maparagahäuptlinge. Siehe v. Natzmer.
- Marangu, Wissensch. Kilimandjaro-Station. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 332.
- Matschie, P. Die Säugethiere Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika, Bd. III. D. Reimer, Berlin 1895.
- Maurer, Dr. Die erdmagnetischen Elemente von Dar-es-Salām nach. M. a. d. Sch. 1896, S. 41.
- Mbaruk bin Raschid, Bericht d. Kaiserl. Govern. über die friedliche Unterwerfung des von englischem auf deutsches Gebiet übergetretenen Häuptlings nebst Anhang u. ihrer Ansiedlung auf deutschem Gebiet. D. K. Bl. 1896, S. 370, 554.
- Mbarukleute Ueber die Ansiedlungen der. D. K. Bl. 1896, S. 554.
- Meinecke, G. Aus dem Lande der Suaheli. Thl. 1. Reisebriefe und Zuckeruntersuchungen am Pangani. Vegetationsbilder von Dr. O. Warburg. Deutsch. Kol.-Vlg. (G. Meinecke) Berlin 1895.
- Meissner, M. Die Moosthiere Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika, Bd. IV. D. Reimer, Berlin 1896.
- Merensky, A. Bilder von d. Halbinsel u. Missionstation Ikombe. Der Missionsfreund. Berlin 1896, S. 66. (Bilg. z. Berl. Miss. Ber.)
- Merker, Lt. Ueber die Entdeckung zweier neuen Seen zwischen dem Kilimandjaro u. Meru. M. a. d. Sch. 1896, S. 249. m. K.
- Meru. Siehe Johannes.
- Michaelsen, W. Die Regenwürmer Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika, Bd. IV. D. Reimer, Berlin 1896.
- Mrázek, A. Die Scopoden Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika, Bd. IV. D. Reimer, Berlin 1896.
- Mutatembwa. Siehe v. Kalben.
- Natzmer, v., Bericht eines Zuges d. Oberführers d. Schutztr. zu den Maparagahäuptlingen. D. K. Bl. 1896, S. 102.
- Nutt, W. H. Journey to Lake Rukwa. (Rikwa). British Central Afrika Gazette für Oct. 15 and Nov. 1 1895. Siehe Geg. Joul. 1896, I, p. 427. Globus 1896, 69, S. 285.
- Exploration au lac Rikoua. Rev. Franç. 1896, p. 301.
- Nyassasee. Siehe v. Eltz.
- Ortschaften u. Stationen. Siehe Verz. d. Bezirksämter u. Stationsbezirke. Fitzner, D. K. H. 1896, S. 282.
- Peters*, „Der Fall. D. K. Z. 1896, S. 97.
- , Le cas du docteur, Bull. du com. d. l'Afr. Fr. 1896, p. 141.
- Pfeffer, Dr. G. Die Fische Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika, Bd. III. D. Reimer, Berlin 1896.
- Pteli, Joachim Grf. Die Deutsche Kolonial-Ausstellung. Ostafrika. D. K. Z. 1896, S. 250.
- Prince, Komp.-Führ., Bericht des, über seinen Zug nach Uehe u. die Begründung einer Station Kuirenga. D. K. Bl. 1896, S. 773.
- Ramsay, Komp.-Führ., Bericht des, über seine Bereisung des Nordostufers d. Tanganyika. D. K. Bl. 1896, S. 770.
- Rawson, Besuch d. engl. Admirals, in Dar-es-Salām. D. K. Bl. 1896, S. 710.
- Reichenow, Dr. Ant. Die Vögel Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika. Bd. III. D. Reimer, Berlin 1896.
- Richter, Jul. Im Herzen Afrikas. Die evangel. Miss. 1896, S. 10.
- Rikwa. Siehe Nutt.
- Rufyl. Siehe v. Grawert, Ziegenhorn.
- Saadani, Feuersbrunst in. D. K. Bl. 1896, S. 12.
- Sammlungen, Naturwissenschaftliche. D. K. Bl. 1896, S. 442.
- Schele, Oberst Frh. v. Uehe. M. a. d. Sch. 1896 S. 67.
- Schlobach, Fr. Lt. Astronomische Ortsbestimmungen. Berechn. von Astronom M. Schnauder in Potsdam. M. a. d. Sch. 1896, S. 36.
- Höhen-Messungen in den Jahren 1894-95 in Usaramo. Ukami, Uluguru u. s. w. M. a. d. Sch. 1896, S. 247.
- u. Dr. Stuhlmann Geographische Ortsbestimmungen. Berechn. v. Astronom M. Schnauder in Potsdam. M. a. d. Sch. 1896, S. 34.
- Schmitt, R. H., Reise in Deutsch-Ost-Afrika. Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896, S. 57.
- Schöller, Dr. M. Forschungsreise durch die Maasai-Steppe nach Victoria Nyanza. P. M. 1896 S. 124; V. G. E. Berlin 1896 S. 276.
- Neue Reiseunternehmungen. Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896 S. 351.
- Schweinitz, Hans Hermann Graf, Zur Lage am Viktoriassee D. K. Z. 1896 S. 113.

- Simroth, H. Die Nachtschnecken Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika Bd. IV D. Reimer, Berlin 1896.
- Spring, Kapt. Selbsterlebtes in Afrika. Alex. Koehler, Dresden 1896.
- Stuhlmann Dr. Höhenmessungen während drei Reisen in Jahre 1894 in Usarimo, Ukami, Uuguru u. s. w. M. a. d. Sch. 1896 S. 247.
- Storch, Lt. Astronomische Ortsbestimmungen in den Monaten Feb bis Mai 1895. Berechn. v. Dr. L. Ambronn in Göttingen. M. a. d. Sch. 1896, S. 85.
- Süden d. Schutzgeb., Über die Lage im, D. K. Bl. 1896 S. 69.
- Tanga, Aus, D. K. Z. 1896 S. 4.
- Tanganyika. Siehe Ramsay.
- Tornier, Dr. G. Die Reptilien u. Amphibien Ost-Afrikas. Deutsch-Ost-Afrika Bd. III. D. Reimer, Berlin 1896.
- Trotha, v. Oberstl. Bericht über die Exped. v. Mwanga am Victoria Nyanza D. K. Bl. 1896 S. 610, 640; V. G. E. Berlin 1896 S. 514.
- Udjidji. Siehe Ramsay.
- Ufioni, Siehe Glauning.
- Ugogo. Siehe Glauning.
- Uhehe. Siehe v. Elpons, Prince, v. Schele.
- Umbekurrufluss. Siehe Fromm.
- Umbugwe. Siehe Johannes.
- Wakonde. Siehe Berndt.
- Weissbuch Thl. 17 S. 64 ff., 106, 111.
- Werther, Pr. Lt. Die Irangi-Vorexpedition. P. M. 1896, S. 124; D. K. Z. 1896 S. 342. Siehe V. G. E. Berlin 1896 S. 277 429.
- Zum Victoria Nyanza. 2. Aufl. 1896.
- Oberflächengestalt. Klima von Usukuma. Aus allen Welttheilen 27. Jahrg. S. 225.
- Winkelmann, Miss. Insp. Daressalam. Die evangel. Miss. 1896 S. 265.
- Wohlmann, Fr. Dr. Fr. Urtheil über die Bodenbeschaffenheit Ostafrikas. D. K. Bl. 1896 S. 391. Siehe Journal f. Landwirtschaft 1896.
- Woodward, Rev. H. W. The Bonde Country, East Africa. Geog. Journ. 1896 II. S. 602 w. m.
- Ziegenhorn. Das Rufiji-Delta. Nach einem Bericht d. Zollamtsassistenten 2. Kl. M. a. d. Sch. 1896 S. 78.
3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Wirtschaftliches.
- Arbeiter, Bestimmungen über die Behandlung ostasiatischer. D. K. Bl. 1896 S. 65.
- Bernhard, Ueber den Bau von Eisenbahnen in Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1896 S. 422.
- Bevölkerung, Weisse, Handelsstatistisches. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 157, 160, 164.
- Charbon, Une découverte de., Mouv. Géog. 1896 S. 563.
- Chemin de fer, Le., Bull. du com. de l'Afr. Fr. 1896 S. 20, 257, 363. Rev. Franç. 1896 S. 247, 618.
- Chemins de fer, Les, dans l'Afrique Orientale Allemande. — Cpt. rend. soc. géog. Paris 1896 p. 178.
- de L'Est Africain, Les., Mouv. Géog. 1896 S. 354.
- Darwin, Le Major, Railways in Africa. Geog. Journ. 1896 II p. 488. Siehe, Les chemins de fer Africains. Bull. soc. géog. com. Havre 1896 S. 239.
- Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9 Leg.-Perd. IV. Sess. 1895/97 Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 64, 67, 26, 82, 106, 116. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Aus dem Geschäftsbericht der, D. K. Bl. 1896 S. 442.
- Zentralbahn, Die, D. K. Z. 1896 S. 218, 265.
- Deutsche Ostafrika-Linie. Export 1896 S. 340.
- Drogen, Gutachten d. Kaiserl. Gesundheitsamtes über eine Anzahl aus OA. eingesandter. D. K. Bl. 1896 S. 592.
- Ein- u. Ausfahr. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 282.
- Die hauptsächlichsten Artikel der, im Jahre 1895. D. H. A. 1896 I S. 566; Export 1896 S. 506.
- Eisenbahn. Erlass einer Bahnordnung für die Usambaralinie. D. K. Bl. 1896 S. 187.
- Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambaralinie), Aus dem Geschäftsbericht der. D. K. Bl. 1896 S. 711.
- Élevage de l'autruche au Kilimandjaro, L., Mouv. Géog. 1896 S. 623.
- Elfenbeinausfuhr im Jahre 1895/96. D. K. Bl. 1896 S. 438 9. Vergl. D. H. A. 1896 I S. 619.
- Erlass einer Waldordnung für Usambara vom 20. Octob. 1895. D. K. Bl. 1896 S. 4.
- Fracht-Tarife. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 270.
- Goldvorkommen in Deutsch-Ostafrika, Ueber., Geog. Zeitschrift v. Dr. A. Hettner, Leipzig. II. Jahrg. 1896 S. 54.
- Handel des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten. Statist. Jahrb. XVII 1896 S. 197.
- Gesamt. Auswärt. der Schutzgebiete. Stat. Jahrb. XVII 1896 S. 199.
- Hamburgs mit D. O. A. im Jahre 1895 D. K. Bl. S. 649.
- u. Schifffahrt Hamburgs. Einfuhr 1896 S. II 59. Ausfuhr 1896 S. III 62.
- u. Verkehr. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 257.
- Hemileia wastatrix, Bekämpfung der. D. K. Bl. 1896 S. 552.
- Horbach, Ph. Die Deutsch-Ostafrikanische Zentralbahn, Afrika 1896 S. 215.
- Irangigesellschaft. Mouv. Géog. 1896 S. 249. (Geolog. Untersuch.)
- Janke, W. Der Ochsenwagen in Ostafrika D. K. Z. 1896 S. 171.
- , Gold in Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1896 S. 392.
- Kaffeeplantagen. Entwicklung der, D. K. Bl. 1896 S. 442.
- Kaffeekultur in deutschen Kolonien, Die., Export 1896 S. 547.
- Kilimandjaro. Kulturversuche am, D. K. Bl. 1896 S. 103.
- Ueber den Ertrag der Ernte der wissenschaftl. Station. D. K. Bl. 1896 S. 187.
- Kisaki Aufhebung d. Postagentur in., D. K. Bl. 1896 S. 392.
- Kolonisations-Gesellschaften. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 274.
- Landbaues, Vertheilung von Saaten zur Beförderung des., D. K. Bl. 1896 S. 537.
- Maria Theresienshaltern, Ausfuhr von., D. K. Bl. 1896 S. 421.
- Masinde, Aufgabe d. Postagentur. D. K. Bl. 1896 S. 392.
- Meinecke, G. Aus dem Lande der Suaheli, Thl. 1. Reisebriefe u. Zuckeruntersuchungen am Pangani. Vegetationsbilder von Dr. O. Warburg. Deutsch. Kol. Vig. (G. Meinecke) Berlin 1895.
- Das grosse Pangani-Projekt. K. J. 1896 S. 205. m. K.
- Die Deutsch-Ostafrik. Central-Eisenbahn. K. J. 1896 S. 1.

- Meren sky, A.** Der Kohlenfund in Deutsch-Ostafrika D. K. Z. 1896 S. 353.
- Mohorro.** Untersuchung von Bodenproben der Versuchsplantage, D. K. Bl. 1896 S. 443, 555.
- Ueber die Regierungsplantage in. D. K. Bl. 1896 S. 675.
- Ochsenwagen.** Ueber die Ausführbarkeit des Transportes mit, in D.O.A. D. K. Bl. 1896 S. 593.
- Postanstalten u. s. w.** Deut. Kol. Kal. 1896 S. 23, 24, 25.
- Errichtung von, in Bakoba, Muansa u. Killimatinde. D. K. Bl. 1896 S. 165.
- Postverbindung d. Küste mit dem Nyassa.** D. K. Bl. 1896 S. 103.
- Postwesen - Fitzer, D. K. H.** 1896 S. 272.
- Postdampfschiff-Verbindg. nach dem Schutzgebiet.** Statist. Jahrb. XVII 1896 S. 200.
- Perlfischerei.** Bericht des Zollbeamten Feinstein über die. D. K. Bl. 1896 S. 441.
- Produkte u. Export Deutsch-Ostafrikas.** Handelsmuseum 1896 Jull; Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896 S. 851.
- Produktion d. Landes-Plantagen.** Fitzer, D. K. H. 1896 S. 250ff.
- Rail en Afrique orientale allemande, Le.** Mouv. Géog. 1896 p. 40, 90, 278, 278, 359, 372, 564.
- Runderlass d. Kaisl. Govern.** betr. Aufhebung des Lagerhaltens von Tauschartikeln auf den Stationen Kilossa, Kisaki, Ulanga u. Masinde. D. K. Bl. 1896. S. 184.
- vom 26. Juni 1896, betr. Aufhebung d. Verordnung v. 31. Ang. 1895 zur Bekämpfung d. Hemileia vastatrix. D. K. Bl. 1896 S. 552.
- Schiffsverbindung u. Aenderungen d. Fahrplanes d. Britisch-India-Linie u. Anlaufens in Ostafrika.** D. K. Bl. 1896 S. 196.
- Ostafrika-Linie. D. K. Bl. 1896 S. IV, 263, 264, 298.
- Schweinitz, Hans Hermann Graf v.,** Bedarf Deutsch-Ostafrika jetzt einer Central-Bahn? K. J. 1896 S. 16.
- Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1895.** Stat. d. D. R. N. F. Bd. 85 S. 300.
- Standinger, P.,** Die Verbindung der Plantagen mit der Küste. D. K. Bl. 1896 S. 230.
- Statistik d. auswärtigen Handels im Schutzgeb. I. J. 1895.** D. K. Bl. 1896 S. 342.
- Statistisches.** Die hauptsächlichsten Artikel der Ein- u. Ausfuhr Deutsch-Ostafrikas im Jahre 1895. D. H. A. 1896 I S. 566.
- Steinkohle nordwestl. v. Nyassa-See.** Geog. Zeitschr. 1896 S. 710. V. G. E. Berlin 1896 S. 515.
- Straussenzuchtunternehmen in Mhngini am Kilimandjaro.** D. K. Bl. 1896 S. 787.
- Tabak.** Über Anbauversuche mit, auf der Plantage Mohorro. D. K. Bl. 1896 S. 675.
- Tanga.** Geschäftsverbindung mit. Volkswirtschafts. Wochenschr. Wien 1896 II S. 449.
- Tanganyika-Dampfer.** Vom, D. K. Z. 1896 S. 422.
- Trägerwesen, Regelung des.** D. K. Bl. 1896 S. 537.
- Usambara.** Anlage einer Versuchsstation in. D. K. Bl. 1896 S. 12, 70.
- Bericht über die Anbauversuche in. D. K. Bl. 1896 S. 248.
- Kulturversuche in. D. K. Bl. 1896 S. 248.
- Verordnung d. Kaiserl. Govv. vom 19. Okt. 1895,** betr. Aufhebung d. Verord. v. 1. Juli 1894, betr. Verbot der Bereitung von Tembo (Palmwein). D. K. Bl. 1896 S. 5.
- vom 28. März 1896, betr. d. Verbot d. Anwerbung von Arbeitern zum Zweck d. Anfuhr aus D. O. A. nach fremden Gebieten. D. K. Bl. 1896 S. 280.
- betr. ein Verbot des Feilhaltens von Kochgeschirren aus Kupfer n. Messing. Vom 6. Mai 1896. D. K. Bl. 1896 S. 437. Vergl. D. H. A. 1896 I S. 591.
- Volkmens, Prf. Dr.** Der Kilimandjaro in seiner Bedeutung für den Gartenbau. Vortrag geh. I. Ver. z. Befördg. d. Gartenb. i. d. preuss. Staat zu Berlin 31. Okt. 1895. W. Büxenstein, Berlin 1896.
- Wagner, Hans.** Die Verkehrs- u. Handelsverhältnisse in Deutsch-Ostafrika. 2. Aufl. H. Anders, Frankf. a. O. 1896.
- Waldordnung für Usambara.** D. K. Bl. 1896 S. 4.
- Weissbnch Thl. 17 S. 64, 67, 76, 82, 109, 116.** Weizenbau in DOA. D. K. Bl. 1896. S. 587.
- Westdeutsche Handels-n. Plantagen-gesellschaft zu Düsseldorf,** Ertheilung einer Ermächtigung seitens des Bundesrates zum Betriebe gewerblicher Unternehmungen in D.O.A. an die. D. K. Bl. 1896 S. 177.
- Wissmann, Dr. v.** Ueber die Ausführbarkeit des Transportes mit Ochsenwagen in D.O.A. D. K. Bl. 1896 S. 538.
- Wohltmann, Prf. Dr. F.** Urtheil über die Bodenbeschaffenheit Ostafrikas. D. K. Bl. 1896 S. 391. Journal f. Landwirtschaft 1896.
- u. Dr. H. Kratz. Über Böden aus Kamerun, Senegambien u. Deutsch-Ostafrika u. eine verbesserte Methode d. Bodenanalyse. Journal f. Landwirtschaft 1896.
- Zoll. Verordnung d. Kaisl. Govern.,** betr. die Benennung der Zollämter. D. K. Bl. 1896 S. 699.
- Verlegung d. Bezirks- u. Hauptzollamtes von Lindi nach Mikindani. D. K. Bl. 1896 S. 103.
- Zolleinnahme, Nachweisung der.** D. K. Bl. 1896 S. 37, 128, 179, 699.
- Zölle.** Fitzer, D. K. H. 1896 S. 264. — Einnahme aus Zöllen, Gebühren u. Abgaben. S. 281.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

- Brix Förster.** Die Entstehung des Tanganika-Sees. Globus 1896, 70 S. 98.
- Bukoba,** Ueber Höhlenbildungen bei. D. K. Bl. 1896 S. 709.
- Charbon.** Une découverte de. Mouv. Géog. 1896 p. 563.
- Denkschrift.** Drucksachen d. Reichstares Nr. 624 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895/97. Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 65. Vergl. Weissbnch Thl. 17.
- Erlasse d. Kaisl. Govern.** vom 15. Juni 1896, betr. Vorschriften betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des deutsch-ostafri. Schutzgeb. anlaufenden Seeschiffe. D. K. H. 1896 S. 527.
- Fitzer, D. K. H.** 1896 S. 235, 240.
- Grawert, Lt. v.** Ueber heisse Quellen am Kipalallberg. M. a. d. Sch. 1896 S. 32; Globus 1896, 69, S. 263.
- Heisse, salzige Quellen am Kipalallberg.** Globus 1896, 69, S. 263; M. a. d. Sch. 1896 S. 32.
- Herrmann, Komp.-füh.** Ueber Höhlen bei Bukoba. D. K. Bl. 1896 S. 709.
- Janke, W.** Gold in Deutsch-Ostafrika. D. K. Z. 1896 S. 392.
- Irangigesellschaft.** Mouv. Géog. 1896 p. 249. (Geolg. Untersuch.)

- Meteorol. Beobachtungen im Kondeland.** Weitere Resultate der. M. a. d. Sch. 1896 S. 250.
- **Ergebnisse der, an der wissenschaftl. Kilimandjaro-Station Marangu.** M. a. d. Sch. 1896 S. 3.
- **in Bukoba u. Tabora 1893; Bagamoyo 1893; Kilwa 1893; Lindi 1893; Tanga 1893.** Deutsche überseeische meteorolog. Beobachtungen. Deutsche Seewarte, Hamburg Heft VII 8. 49ff.
- **Fitzner, D. K. H.** 1896 S. 294, 303, 311, 316, 322, 329, 333, 348, 349.
- **Fitzner, D. K. H.** 1896 S. 235, 240.
- Quarantäneordnung, Runderlass d. Kaisl. Gouvern.** vom 15. Juni 1896, betr. Aufhebung der, vom 29. Nov. 1893. D. K. Bl. 1896 S. 526.
- Regenmessungen in D. O. A. M. a. d. Sch.** 1896 S. 163. m. graphischer Darstellung Tfl. 4.
- Runderlass d. Kaisl. Gouvern.** vom 28. Sep. 1896, betr. die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der aus Bombay kommenden Seeschiffe. D. K. Bl. 1896 S. 698.
- Sanatoriums, Anlage eines, seitens des evangel. Afrikaver eins in der Wagjir-landeschaft.** D. K. Bl. 1896 S. 675.
- Sanitäre Einrichtungen im Schutzgebiet.** D. K. Bl. 1896 S. 537.
- Segelhandbuch für die Küste von D. O. A. u. die Insel Zanzibar.** A. d. H. 1896 S. 43.
- Steinkohle nordwestlich vom Nyassa-See.** Geog. Zeitsch. 1896 S. 710; V. G. E. Berlin 1896 S. 515; Globus 1896, 70 S. 388.
- Usambara, Erholungsstation für Europäer u. Sklavenfreistätte in.** Afrika 1896 S. 189, 206, 209.
- Weissbuch Thl. 17 S. 65.**
- Widenmann, A.** Chirurgische Beobachtungen aus Ost-Afrika. Verh. d. Gesell. Deut. Naturf. u. Aerzte (68) Frankf. a. M. 1896 II 2 S. 594.
- Wohlthmann, Prof. Dr. F.** Urtheil über die Bodenbeschaffenheit Ostafrikas. D. K. Bl. 1896 S. 391. Journal f. Landwirtschaft 1896.
- **u. Dr. H. Kratz.** Über Böden aus Kamerun, Senegambien u. Deutsch-Ostafrika u. eine verbess. Methode d. Bodenanalyse. Journal für Landwirtschaft 1896.

5. Mission.

- Afrikaver ein, Evangelischer.** D. K. Bl. 1896 S. 15, 71, 645, 675.
- Apostol. Vikariat Nord-Sansibar.** Nachrichten aus der Miss. d. Väter v. Heiligen Geist; Kathol. Miss. 1896 S. 162; D. K. Bl. 1896 S. 48, 163, 645.
- Benedictus-Missions-Genossenschaft.** Mutterhaus St. Ottilien S. 6.
- Apost. Präf. Süd-Sansibar.** Verz. d. Stat. u. Missionare. Gott will es 1896 S. 259; Kreuz u. Schwert 1896 S. 227; D. K. Bl. 1896 S. 48, 318, 715. Blg. z. Nr. 16 S. 5.
- Berliner Missions-Berichte.** Herausg. v. Miss.-Dir. Dr. Wangemann. Buchhdg. d. Berl. evangel. Miss. Gesell. 1896; D. K. Bl. 1896 S. 71, 105, 106, 131, 192, 453, 538, 587, 715. Blg. z. Nr. 16 S. 1.
- Breher, Xav. Pfr.** Die kath. Missionare in Afrika als Apostel der Kultur. Gott will es 1896 S. 15ff.
- Brüdergemeine, Jahresbericht Juli 1895/96 S. 20.** — Verz. d. Stationen u. Missionare S. 43.
- **D. K. Bl.** 1896 S. 221, 538
- **Miss.-Bl.** aus der. Herrnhut 1896. Station Utengule S. 9, 103, 141; Stat. Rungue S. 21, 112, 115; Stat. Ipiana S. 24, 110, 203; Stat. Rutenganjo S. 114. Neueste Nachrichten S. 127.
- Brüder-Unität, Miss.-Anst. d. evangel.** D. K. Bl. 1896 Blg. z. Nr. 16 S. 1.

- Buchner, Die Missionsarbeit d. Brüder.** e. meine. Die evangel. Miss. 1896 S. 6.
- Burgt, Pat. v. d.** Missionareise (Fortsetz.) Gott will es 1896 S. 20 ff.
- Denkschrift.** Druckachen d. Reichstages Nr. 624 9. Leg.-Perd IV. Sess. 1895/97. Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 92. Vergl. Weissbuch Thl. 17.
- Dschagga-Mission, Stationen der.** Evangl. Luther.-Miss. Bl. 1896. Madschame S. 58, 102, 177, 305, 365; Mamba S. 14, 15, 73, 76, 103, 144, 200, 256, 259, 343, 467; Moschi S. 148, 160, 274, 349, 366, 425, 448.
- Evangelische Miss. Gesellsch. Fitzner, D. K. H.** 1896 S. 276; D. K. Bl. 1896 Blg. z. Nr. 16 S. 1.
- Evangelisch-Lutherisches Missionsblatt.** Für die evangel.-luther. Miss. zu Leipzig. J. Naumann's Sort. (C. Böhringer), Leipzig 1896. Siehe Inh.-Verz. S. V.
- Fitzner, D. K. H.** 1896 S. 276.
- Gott will es 1896.** S. 24, 37, 69, 73, 114, 203, 204, 205, 211, 275, 296, 357.
- Jimba.** Siehe Wakamba-Mission.
- Ikombe, Nachrichten aus.** Berl. Miss. Ber. 1896 S. 169. Siehe auch Nauhaus u. Merensky.
- Ikutha.** Siehe Wakamba-Mission.
- Katholische Miss.-Gesell. Fitzner, D. K. H.** 1896 S. 277; D. K. Bl. 1896 Blg. z. Nr. 16 S. 5.
- **Thätigkeit u. Erfolge der.** D. K. Bl. 1896 S. 106, 131.
- Kiboscho, Von der kathol. Miss.-Stat. in.** D. K. Bl. 1896 S. 286.
- Kirchen-Missionsgesell. D. K. Bl.** 1896 S. 48, Blg. z. Nr. 16 S. 2.
- Kondeland.** Siehe Ikombe.
- Kreuz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei und Heidentum.** Jahrg. 4 1896. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nummern.
- Leipzigiger evangel. Mission.** D. K. Bl. 1896 S. 15, 714, 782. Blg. z. Nr. 16 S. 2.
- London Missionary Society, D. K. Bl.** 1896 Blg. z. Nr. 16 S. 2.
- Madschame.** Siehe Dschagga-Mission.
- Mamba.** Siehe Dschagga-Mission.
- Mbungu.** Siehe Wakamba-Mission.
- Merensky, A.** Mission im Kondeland. Jahresber. d. Berl. Miss. Gesell. Berl. Miss. Ber. 1896 S. 219.
- Missions-Stationen.** Siehe Ortschaften u. Stationen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 283ff. D. K. Bl. 1896 Blg. z. Nr. 16 S. 1.5.
- Missionsthätigkeit in d. d. Schutzgebiet.** Die I. Evangl. Miss. D. K. Bl. 1896 Blg. z. Nr. 16 S. 1. II. Kathol. Miss. S. 5.
- Moschi.** Siehe Dschagga-Mission.
- Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission.** Im Auftrage d. Evgl. Miss.-Gesell. f. Deutsch-Ostafrika herausgeg. v. A. Winkelmann. Jahrg. 10 1896. Berlin. Siehe Inh.-Verz. Siehe auch D. K. Bl. 1896 S. 455, Blg. z. Nr. 16 S. 1.
- Nauhaus, Aus d. Tagebüchern d. Miss. in Ikombe.** Berl. Miss. Ber. 1896 S. 383.
- Schwartz, v.** Miss. Dir. Die Leipzig Mission. Allgem. Miss. Ztschr. 1896 S. 249.
- Tanga, Station in.** Die kath. Miss. 1896 S. 215.
- Universitäten-Mission.** D. K. Bl. 1896 S. 131, 193, Blg. z. Nr. 16 S. 2.
- Väter vom heiligen Geist.** Apost. Präf. Nord-Sansibar. Verz. d. Stat. u. Missionare. Gott will es 1896 S. 258; Kreuz u. Schwert 1896 S. 226; D. K. Bl. 1896 S. 48, 163, 645, Blg. z. Nr. 16 S. 5.
- Verzeichnis d. Missionare d. Evangl. Luth. Miss.** Evangl. Luther. Miss. Bl. 1896 Wakamba-Miss. S. VII. Dschagga-Miss. S. VII.

- d. evangel. u. kathol. Miss. Gesell. D. K. Bl. 1896 Blg. zu Nr. 16 S. 1, 5.
 — d. Missionare u. Stationen d. Brüdergemeine. Jahresbericht 1895/96 S. 43
 — d. Missionare u. Stationen d. Berl. Mission. Jahresber. Berl. Miss. Ber. 1896 S. 251.
Wakamba-Mission, Stationen der. Evangel. Luther. Miss. Bl. 1896 Jimba S. 121, 142, 157, 266, 297, 402, 484; Mbongu S. 182, 196, 266, 301, 318, 320, 340, 369, 461; Ikutha S. 106, 121, 159, 266, 321, 386, 391, 427, 448, 465.
Wangemannshöh, Tagebuch d. Station, Berl. Miss. Ber. 1896 S. 384.
Weissbuch Thl. 17 S. 92.
Weisse Väter. Apost. Vikariate Unyanyembe, Süd-Nyanza, Tanganyka. Verz. d. Stationen u. Missionare. Gott will es 1896 S. 261; Kreuz u. Schwert 1896 S. 228; D. K. Bl. 1896 S. 49, Bg. zu Nr. 16 S. 5.
Winkelmann, Miss. Insp. Die Evangel. M.-G. f. Deutsch-Ostafrika (Berlin III). Allgem. Miss. Ztsch. 1896 S. 414.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

- Anthropologische Forschungen**. D. K. Bl. 1896 S. 219.
Arnling, W. Die Wahehe. M. a. d. Sch. 1896 S. 233.
Eberstein, Frh. v. Kaiserl. Bezirksamtman, Ueber die Rechtsanschauungen der Küstenbewohner des Bezirkes Kilwa. M. a. d. Sch. 1896 S. 170.
 Erlaas einer Aufforderung zur Sammlg. von Sprachlichem Material an die Wallie, Jumben n. s. w. u. Einreichung desselb. an den Kaiserl. Gouvern. D. K. Bl. 1896 S. 12.
Fitzner, D. K. H. 1896 S. 243.
Gypsmasken, Dreissig, von Ost-Afrikanern. Zt. f. Ethnol. Berlin 1896. Verb. S. (222).
Kalben, Lt. v. Ueber Rechtsverhältnisse der Eingeborenen in der Umgebung von Bukoba. M. a. d. Sch. 1896 S. 38.
Kindernord unter den Wadoe-u. Wasagua-Stämmen. Kathol. Miss. 1896 S. 23.
Konde, Eine Sage der. Der Missionsfreund, Berlin 1896 S. 70. (Bgd. d. Berl. Miss. Ber.)
Luschan, Dr. v. Instruktion für ethnographische Beobacht. u. Sammlungen in D. O. A. M. a. d. Sch. 1896 S. 89 Sep, Abdr.
Mbarkleute, Ueber die Ansiedelungen der. D. K. Bl. 1896 S. 554.
Prager, M., Kapitän, Die Volksstämme im deutschen Gebiet am Nyassaase, ihre Sitten und Gebräuche D. K. Z. 1896 S. 186.
Sammlung d. Lt. Glauning, Sendung der, an das Museum für Völkerkunde aus Mpuapa. D. K. Bl. 1896 S. 641.
 — d. Pr. Lt. v. d. Marwitz auf der Kilimandj-Stat. D. K. Bl. 1896 S. 675.
Seidel, A. Beiträge zur Kenntniss des Kikami in Deutsch-Ostafrika. Zeitsch. f. Afr. u. Ocean. Sp. II 1896 S. 3ff.
 — Verzeichniss der Litteratur über die Sprachen des Ostafrik. Schutzgebietes bis Ende 1895. Zeitsch. f. Afr. u. Ocean. Sp. II 1896 S. 4.
 — Uebersicht der deutschostafrikanischen Völkerschaften Zeitsch. f. Afr. u. Ocean. Sp. II 1896 S. 12.
Wakonde, Siehe Berndt O. A. 2.
Wayao-Mann, Ein. Ztsch. f. Ethnol. Berlin 1896. Verb. S. (141).
Werner, Alice, Sprichwörter und Redensarten der Nyassa-Leute. Zeitsch. f. Afr. u. Ocean. Sp. II 1896 S. 83.
Wenle, Dr. K. Die Wahehe. V. G. E. Berlin 1896 S. 467.

7. Araberfrage. Sklavenhandel.

- Défaite des esclavagistes arabes**. Rev. Franç. 1896 p. 497.
Esclavage en Afrique orientale, L.'Rev. Franç. 1896 p. 55.
Freistätte für Sklaven, Gründung einer, durch Ankauf einer grossen Landfläche. D. K. Bl. 1896 S. 15.
Hassan ben Omari, Bericht über die Expedition gegen den Sklavenhändler. D. K. Bl. 1896 S. 6, 99.
Herensky, A. Der Islam in Deutsch-Ost-Afrika. Afrika 1896 S. 6.
Runderlassa d. Kaiserl. Gouverneurs vom 17. Decb. 1895 an die Bezirksämter n. s. w., betr. Prüfung der zur Küste kommenden Karawanen auf die Mitführung von Sklaven. D. K. Bl. 1896 S. 33.
 — vom 19. Ang. 1896, betr. die Rechtsprechung in Sklavensachen. D. K. Bl. 1896 S. 605.
Verordnung d. Kaiserl. Gouverneurs, betr. die bei Bestrafung des Sklavenhandels zu befolgenden Grundsätze. D. K. Bl. 1896 S. 606.

8. Karten.

- Baumann**, Dr. O. Die Insel Mafia u. die benachbarten Eilande 1: 150000. Wissenschaftl. Veröff. d. Ver. f. Erdk. Leipzig Bd. III Heft 1. Duncker & Humblot, Lpzg. 1896.
Klopert, Dr. R. Karte von Deutsch-Ostafrika in 29 Bl. m. Begleitworten 1: 300000. Bl. A. I Kivu-See; B. II Urundi; A. II Karagwe; A. III Victoria Nyanza; B. I Usige. D. Reimer Berlin 1896.
 — Neue Aufnahmen deutscher Offiziere in Uessagara, Ugogo, Uhehe u. Mahenge. 1: 500000. M. a. d. Sch. 1896 Karte 2. Bemerk. dazu S. 43.
 — u. M. Meisel. Die Uluguru-Berge. Aus der Dreiblattkarte: Usaramo, Ukami u. die Uluguru-Berge nach den Aufn. u. Ortsbest. v. Dr. F. Stuhlmann (1888, 1892 u. 1894) u. Fr. Lt. Schlobach (1894—1896). Konst. u. gez. von. 1: 150000. M. a. d. Sch. 1896 Karte 4. Bemerk. dazu S. 247.
Kilimandjaro u. Meru, Die beiden neuen Seen zwischen. 1: 500000. M. a. d. Sch. 1896 Karte 6 S. 251. Bemerk. dazu S. 249.
Kilimandjaro-Gebiet, Das, Zwischen Moshi u. Taweta mit d. wissenschaftl. Marungu-Station. Nach Dr. Lent's Skizzenbl. 1: 100000. M. a. d. Sch. 1896 Karte 1. Bemerk. dazu S. 42. Siehe P. M. 1896 S. 96. V. G. E. Berlin 1896 S. 297.
Krauss, P. Spezialkarte von Deutsch-Ostafrika mit Nebenkarte v. Usambara, u. Kilimandjaro. Gez. v. J. Wäber u. P. Krauss. 1: 200000 März 1896. In Komm. Velg. d. Simon Schroppchen Landkartenhandlung, Berlin.
Kwiringa, Plan von, und seiner Befestigungsweise. M. a. d. Sch. 1896 Tfl. 3. S. 74.
Lindi-Bucht, Aufgen. d. S. M. Kr. „Möwe“ 1894. 1: 25000 (Seek. d. deutsch. Adm. Nr. 125.) In Komm. bei D. Reimer, Berlin 1896.
Rufiyi, Skizze des. D. K. Bl. 1896 S. 287.
Woodward, Rev. H. W. Map of the Bonde Country 1894. Geog. Journ. 1896 II S. 656.
Zuckerrohr-Distrikte im Pangani-Thal, Die. 1: 100000 K. J. 1896 S. 207. Bemerk. ebenda.

Kaiser Wilhelmsland (Neu-Guinea) und Bismarck-Archipel.

1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

- Astrolabe-Compagnie u. Neu-Guinea-Compagnie.** Verständigung d. Direktoren über die gesammte überseeische Verwaltung. N. K. W. L. 1896 S. 4.
- Bekanntmachung betr. Anlegung eines Grundbuches für Hatzfeldthafen.** N. K. W. L. 1896 S. 3.
- Friedrich Wilhelmshafen.** Fitzner, D. K. H. 1896 S. 375.
- Hagen, C. v. Generaldirektor und kommiss. Landeshauptmann.** N. K. W. L. 1896 S. 8.
- Herbertshöhe.** Fitzner, D. K. H. 1896 S. 384.
- Herzog. Mesures disciplinaires.** Compte rendu p. 115.
- Nachtragsstat über Neu-Guinea,** Der, D. K. Z. 1896 S. 185.
- Neu-Guinea- u. Astrolabe-Compagnie** Verständigung d. Direktoren über die gesammte überseeische Verwaltung. N. K. W. L. 1896 S. 4.
- Personalien.** Veränderungen. N. K. W. L. 1896 S. 8.
- Reichs- u. Landesbeamte N. J. W. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 22; D. K. Bl. 1896.
- Rechtspflege.** Ernennung von Beisitzern für die Kaisl. Gerichte für das Jahr 1896. D. K. Bl. 1896 S. 152; Übersicht über die gerichtl. Geschäfte während 1895. Ebenda S. 182.
- Rüdiger, Korv. Kpt. a. D.** Abreise vom Schutzgebiet. N. K. W. L. 1896 S. 8.
- Schutzklärung, Begrenzung, Flächeninhalt, Verwaltungs- u. Gerichtsbezirke, Stationen.** Deut. Kol. Kal. 1896 S. 150, 153; Fitzner, D. K. H. 1896 S. 355.
- Verhandlungen mit dem Reich wegen Übernahme der Landeshoheit.** N. K. W. L. 1896 S. 8. Deut. Reichstag Sitz.-Ber. 1896/97 Nr. 95, 105.
- Vermessungsarbeiten S. M. S. „Möwe“ d. Küstengebiete.** N. K. W. L. 1896 S. 51.
- ### 2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.
- Afrikafonds.** Verwendung des. Siehe Denkschrift u. s. w. Nr. 624 S. 140, 147, 149.
- Barré, H.** Notes sur l'Empire colonial de l'Allemagne. Bull. soc. géog. Marseille 1896. p. 22. ff.
- Bismarck-Archipel.** Zur Kartographie des. Mitth. K. K. Geog. Gesell. Wien 1896 S. 858.
- Aus einem Ber. von Miss. Hoh über seine Reise in den. Kirchl. Mittheil. u. s. w. 1896 S. 9.
- u. Salomon-Inseln. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 384.
- Bougainville.** Siehe Parkinson.
- Dampier-Insel. (Karkar).** Fitzner, D. K. H. 1896 S. 380. Siehe Kunze.
- Finsch Dr. O.** Die Deutsche Kolonial-Ausstellung. Znr Ethnologie unserer Südsee-Besitzungen. D. K. Z. 1896 S. 203, 209, 218.
- Finschhafen.** Fitzner, D. K. H. 1896 S. 381.
- Fitzner, D. K. H.** 1896 S. 357, 363, 364.
- Friedrich Wilhelmshafen.** N. K. W. L. 1896 S. 9; Fitzner D. K. H. 1896 S. 375.
- Geographische Positionen einiger Punkte nach den Angaben d. Naut. Abth. d. R. Marine-Amts.** M. a. d. Sch. 1896 S. 52, 115.
- Greffrath, H.** Fortschritte der geog. Forschungen u. Reisen im Jahre 1895. D. Hundschr. f. Geog. b. Stat. XVIII. S. 494.
- Grundemann, Dr. R.** Eine Erholungsreise nach den Bismarck-Inseln. Der Missionsfreund, Berlin 1896 S. 42. (Bilg. z. Beri. Miss. Ber.)
- Bilder aus Kaiser-Wilhelmsland. Allgem. Miss. Ztschrift. 1896. Beilage S. 49. Vergl. Hauptbl. S. 297 ff.
- Hahl, Dr.** Aus dem Bericht seiner mit dem Pfl. Parkinson unternommenen Reise längs der Westküste der Gazelle-Halbinsel und der Nordküste v. Neupommern. N. K. W. L. 1896 S. 46.
- Hatzfeldthafen.** Fitzner, D. K. H. 1896 S. 380.
- Herbertshöhe.** N. K. W. L. 1896 S. 16.
- Herzog, Protectorat de la compagnie de La Nouvelle-Guinée.** Comptes rendus p. 103.
- Kaiser Wilhelms-Land.** Fitzner, D. K. H. 1896 S. 375.
- Expedition, Ergebnisse der, Dr. Lanterbach, Dr. Kersting u. E. Tapfenbeck. N. K. W. L. 1896 S. 36. m. K.; Siehe Lauterbach.
- Die, D. K. Z. 1896 S. 434.
- Kersting.** Siehe Kaiser Wilhelmsland-Expedition u. Lauterbach.
- Kolonial-Ausstellung in Berlin 1896,** Die Neu-Guinea-Compagnie auf der Deutschen. N. K. W. L. 1896 S. 70 ff. Siehe Finseh.
- Konstantinshafen.** N. K. W. L. 1896 S. 15.
- Kunze, G.** Karkar oder Dampier-Insel. P. M. 1896 S. 193. Sep. Abdr.
- Länder u. Völkerkunde; Jahrb. d. Naturwissenschaften 1895/96 XI S. XI.**
- Lauterbach, Dr. C.** Über die Kaiser Wilhelm-Land-Exped. V. G. E. Berlin 1896 S. 48, 108, 462. Briefe Mitth. V. G. E. Berlin 1896 S. 360. — Bericht über dieselbe ebenda S. 507.
- Dr. Kersting u. E. Tapfenbeck, Wissenschaftliche Expedition von., D. K. Bl. 1896 S. 414, 585, 713.
- — Rückkehr von der Exp. nach Neu-Guinea. Monv. Géog. 1896 p. 575.
- Neu-Guinea-Kompagnie,** Schutzgeb. d. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 355, 373.
- Nuova Guinea, La, L'Esplorazione Commerciale XI 1896 p. 37 Milano.**
- Ortschaften u. Stationen.** Fitzner, D. K. H. 1896 S. 375 ff.
- Parkinson, Berichte über einen Besuch d. Nordküste v. Bougainville.** D. K. Bl. 1896 S. 46. Siehe Gihana 1896, 69 S. 146.
- V. G. E. Berlin 1896 S. 71.**
- Ralum, Errichtung einer Wissenschaftl. Station auf.,** D. K. Bl. 1896 S. 110; V. G. E. Berlin 1896 S. 146.
- Einrichtung einer Zoolog. Station durch Prof. Dahl in., N. K. W. L. 1896 S. 50.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 387.
- Reise u. Thätigkeit S. M. S. „Möwe“ im Schutzgeb. D. K. Bl. 1896 S. 411, 499, 713.**
- Reisen S. M. S. „Möwe“, „Falke“ u. „Bussard“ im Schutzgebiet.** N. K. W. L. 1896 S. 61.
- Sattelberg, Aus Briefen von Miss. Decker u. Flierl auf Station, Kirchl. Mittheil. u. s. w. 1896 S. 19, 81.**
- Sammlungen, Wissenschaftliche, des Leiters d. Forschungsstation auf Ralum, Prof. Dahl.** D. K. Bl. 1896 S. 743.
- Schleinitz, Frh. v. Begleitworte zur Karte der Nordküste d. westl. Th. der Insel Neu-**

- pommern. Z. G. E. Berlin 1896 S. 137; N. K. W. L. 1896 S. 44.
- Simbang, Aus einem Ber. über, von Miss. Hoh. Kirchl. Mittheil. u. s. w. 1896 S. 78.
- Stephansort. N. K. W. L. 1896. S. 11.
- Südaee, Von Salzburg zur., Gott will es 1896. S. 11.
- Tappenbeck. Siehe Kaiser Wilhelmsland-Expedition u. Lauterbach.
3. Handel. Schifffahrt. Statistik. Wirthschaftliches.
- Astrolabe-Compagnie u. Neu-Guinea-Compagnie. Verständigung der Direktoren über die gesammte überseeische Verwaltung. N. K. W. L. 1896 S. 4.
- Berlinhafen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 380.
- Beschluss betr. Auswahl der Blätter, in denen die vorgeschriebenen Bekanntmachungen, betr. Handel, erfolgen sollen. N. K. W. L. 1896 S. 1, 2.
- Bevölkerung, Weisse, Handelsstatistisches. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 157, 169. — Zahl der Deutschen n. Fremden im Schutzgebiet. N. K. W. L. 1896 S. 35; D. K. Bl. 1896 S. 162; Fitzner, D. K. H. 1896 S. 366.
- Erima-Hafen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 377.
- Faissi. Fitzner D. K. H. 1896 S. 388.
- Friedrich Wilhelmshafen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 375.
- Handel des deutschen Zollgebietes mit den Schutzgebieten. Statist. Jahrb. XVII 1896 S. 198.
- Hamburgs mit dem Bismarck-Archipel i. Jahre 1895. D. K. Bl. 1896 S. 649, 652.
- n. Schifffahrt Hamburgs. Einfuhr, 1896 S. II 62; Ausfuhr, 1896 S. III 63.
- u. Verkehr, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 368.
- Herbertshöhe. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 384.
- Herzog. Mesures prises pour la protection des travailleurs. Compte rendu p. 111; Travailleurs de couleur importés du dehors. p. 121.
- Kolonisations-Gesellschaften. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 372.
- Konstantinhafen. Fitzner, D. H. H. 1896. S. 379.
- Matupi (Henderson-Insel). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 387.
- Mioko. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 388.
- Munia. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 388.
- Neu-Guinea-Compagnie u. Astrolabe-Compagnie. Verständigung der Direktoren über die gesammte überseeische Verwaltung. N. K. W. L. 1896 S. 4.
- Nusa. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 388.
- Nutzholz. N. K. W. L. 1896 S. 15.
- Postanstalten n. s. w. Dent. Kol. Kal. 1896 S. 24, 25.
- Postdampfschiff-Verbindg. nach dem Schutzgebiet. Statist. Jahrb. XVII 1896 S. 200.
- Postverkehr im Jahre 1895/96. N. K. W. L. 1896 S. 32.
- Postwesen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 371.
- Produktion, Handel n. Verkehr. N. K. W. L. 1896 S. 28.
- d. Landes. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 366 ff.
- Ralum. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 387.
- Schifffahrt. N. K. W. L. 1896 S. 27.
- Schiffsverkehr. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 370.
- Spezial-Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr n. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im Jahre 1895. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 85. S. 494.

Stephansort. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 378.

Zolltarif. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 369.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.
- Apostol. Vikariat v. Neu-Pommern. Der Missionar als prakt. Arzt u. Apotheker. Kathol. Miss. 1896 S. 43.
- Bekanntmachung betr. Bestellung des Dr. med. Dannel in Herbertshöhe zum Gesundheitsbeamten. N. K. W. L. 1896 S. 2.
- Erdheben. N. K. W. L. 1896 S. 60.
- Fitzner, D. K. H. 1896 S. 360, 362.
- Gesundheitsverhältnisse. N. K. W. L. 1896 S. 19.
- Hydrographie u. Meteorologie, Zur der deutschen Postdampferrote zwischen Singapore u. Herbertshöhe (Neu-Pommern). II. von E. Knipping. A. d. H. 1896 S. 161.
- Impfung d. Eingebornen durch Missionar Flierl. D. K. Bl. 1896 S. 193.
- Schnitzpocken, im Bismarck-Archipel. D. K. Bl. 1896 S. 713.
- Klimatologisches. N. K. W. L. 1896 S. 54.
- Knipping, E. Zur Hydrographie u. Meteorologie der deutschen Postdampferrote zwischen Singapore u. Herbertshöhe (Neu-Pommern). II. A. d. H. 1896 S. 161.
- Meteorolog. Beobachtungen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 376, 377, 378, 379, 381, 382, 385.
- Regenmenge u. Zahl d. Regentage. N. K. W. L. 1896. S. 58, 59, 61.
- Reise n. Thätigkeit S. M. S. „Möwe“ im Schntzgeb. D. K. Bl. 1896 S. 411, 499 713.

5. Mission.

- Apostolische Präfektur Deutsch-Neu-Guinea, Die neue. Gott will es 1896 S. 121, 269.
- Vikariat von Neu-Guinea, Statistisches vom., Kathol. Miss. 1896 S. 96.
- v. Neu-Pommern. Der Missionar als prakt. Arzt u. Apotheker. Kathol. Miss. 1896 S. 43.
- , Das neu errichtete. D. K. Bl. 1896 S. 316.
- Berichte d. Rhein. Miss.-Gesell. Barmen 1896 S. 49, 334.
- Bismarck-Archipel, Forschungen im., Gott will es 1896 S. 248.
- Bogadjim. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 377.
- Deutsch Neu-Guinea den P. P. von Steyl zugewiesen. Kathol. Miss. 1896 S. 143.
- Gott will es 1896. S. 45, 74, 77, 363.
- Grnndemann, Dr. Die Mission in Kaiser Wilhelmsland. Allgem. Miss. Ztsch. 1896 S. 297, 357, 405. m. K. Siehe auch ebenda Big. S. 49.
- Heiligen Herzen Jesu, Mission vom., D. K. Bl. 1896 S. 50, Big. zu Nr. 16 S. 6.
- Jahresbericht (66. 1895) d. Rhein. Miss. Gesell. zu Barmen. I. Neu-Guinea S. 71.
- Kabagada. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 388.
- Katholische Mission, Die, vom göttlichen Wort. N. K. W. L. 1896 S. 68.
- vom Heiligen Herzen Jesu. N. K. W. L. 1896 S. 60.
- Kinigunan (Vana Pope). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 386.
- Krenz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei und Heidenthum. Jahrg. 4 1896. Siehe Inh.-Verz. d. einz. Nummern.
- Malaganan. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 387.
- Melanesische Mission auf den dent. Salomons Inseln. D. K. Bl. 1896 S. 647.
- Missionäre vom göttlichen Wort. Apost. Präf. Neu Guinea, Neu errichtet. Gott will es 1896 S. 121, 269; Kreuz und Schwert 1896 S. 231.

— vom heiligen Herzen Jesu. Apost. Vic. Neu-Pommern. Verz. d. Stat. u. Missionare. Gott will es 1896 S. 268; Kreuz u. Schwert 1896 S. 231.

Missionsrundschau. Evangel. Miss. Mag. Basel 1896 S. 427.

Missionsthätigkeit i. d. d. Schutzgeb., Die. I. Evangel. Miss. D. K. Bl. 1896 Blg. zu Nr. 16 S. 4. II Kathol. Miss. S. 6.

Missionswesen. N. K. W. L. 1896 S. 64.

Miss.-Gesellschaften. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 372.

Neudetelsauer Missionsgesell., Die. N. K. W. L. 1896 S. 64; D. K. Bl. 1896 S. 17, 193, 646, 715, Blg. zu Nr. 16 S. 4.

Neuguineamission. Aus der., Ber. d. Rhein. Miss.-Gesell. Barmen 1896 S. 48, 52, 334.

Pfalzer, Miss. Eine Predigtreise in Neu-Guinea. Kirchl. Mitth. u. s. w. 1896 S. 89.

Port Hunter. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 388.

Raluana. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 387.

Rheinische Mission, Die., N. K. W. L. 1896 S. 67; D. K. Bl. 1896 S. 15, 647, 715, Blg. zu Nr. 16 S. 4; Evangel. Miss. Mag. 1896 S. 15.

Sattelberg. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 382.

Schreiber-Zechlin, A. Pastor. Thränen-saat in Kaiser-Wilhelm'sland. Der Missions-freund, Berlin 1896 S. 44. (Blg. d. Berl. Miss. Ber.)

Siar-Insel. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 377.

—, Aus, Ber. d. Rhein. Miss. Gesell. 1896 S. 52.

—, Siehe Neuguineamission.

Simbang. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 380.

Statistisches. Verz. d. Missionare u. Stationen. Jahresber. (6.) d. Rhein. Miss.-Gesell. Barmen 1895 S. 77, 82, 87.

Takambur. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 386.

Takubar (Villa Maria). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 386.

Tami-Inseln. (Cretin-Inseln). Fitzner, D. K. H. 1896 S. 383.

Väter vom göttlichen Wort. D. K. Bl. 1896 S. 587.

— vom heiligen Herzen Jesu. D. K. Bl. 1896 S. 132, 163, 223, 587.

Vetter, Frau Missionar, f. Kirchl. Mitthell. 1896 S. 30.

Vlavolo. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 388.

Wesleyanische Methodisten-Miss. Gesell. N. K. W. L. 1896 S. 69; D. K. Bl. 1896 S. 647, Blg. zu Nr. 16 S. 4.

Ysabel. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 388.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Bamler, Miss. Die Balumsfeier auf Tami. Kirchl. Mitthell. u. s. w. 1896 S. 69.

Finsch, O., Dr., Die Deutsche Kolonial-Ausstellung. Zur Ethnologie unserer Südsee-Besitzungen. D. K. Z. 1896 S. 203, 209, 218.

Fitzner, D. K. H. 1896 S. 364.

Herzog, Indigènes. Comptes rendus p. 106.

Matty-Insel, Zur Ethnographie der., v. J. D. E. Schmeltz. Internat. Archiv f. Ethnog. Leiden 1896. Bd. IX S. 90.

Neu-Guinea-Leute, Die., auf der Kol. Ausstellung 1896. N. K. W. L. 1896 S. 79 ff.

Parkinson, R. Beiträge zur Ethnographie der Matty-n. Durour-Inseln. m. Tafel n. Illustr. Internat. Archiv für Ethnographie 1896 S. 195.

Ray, Sidney H. Mittheilungen über drei Dialekte der Salomon-Inseln. Zeitschf. f. Afr. u. Ocean. Sp. II 1896 S. 54.

Schmeltz, J. D. E. Beiträge zur Ethnogr.

v. Neu-Guinea. VI Ueber eine Sammlung aus Konstantinopel, Astrolabeal. 2 Waffen. m. Tafel VII-IX. Internat. Arch. f. Ethnog. Bd. IX S. 113.

Sprachstudium u. Schwierigkeiten und Erfolge des, Aus einem Brief von Miss. Hoh. Kirchl. Mitth. u. s. w. 1896 S. 7.

Vetter, Miss. Ueber die religiösen Anschauungen der Papua. Aus einem Ber. Kirchl. Mitthell. u. s. w. 1896 S. 53.

— Der Balumskultus bei den Eingeborenen Neu-Guineas. Kirchl. Mitthell. u. s. w. 1896 S. 57, 65.

7. Karten.

Lauterbach, Dr. u. Dr. Kersting Vorläufige Skizze der Reisewege der Kaiser Wilhelm-Land-Expedition im Jahre 1896. 1: 3000000 N. K. W. L. 1896. Bemerk. dazu S. 36.

Neu-Pommern. Siehe Frh. v. Schleinitz.

Schleinitz, Frh. v. Nordküste d. westl. Thl. von Neu-Pommern. Aufgen. 1887. 1: 500000. Z. G. E. Berlin 1896 Tfl. 7. Profiltafel dazu ebenda Tfl. 8. Bemerkg. dazu S. 137.

Marshall-Inseln.

1. Abgrenzungen. Amtliches. Gesetze. Rechtsverhältnisse. Verfügungen. Verordnungen. Verträge.

Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895-97. Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 134. Vergl. Weissbuch Thl. 17.

Jabwur. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 404.

Marshall-Inseln, Die, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 391, 401.

Nauru (Pleasant Island), Fitzner, D. K. H. 1896 S. 407.

Personalien. Reichs- u. Landesbeamte, Deut. Kol. Kal. 1896 S. 22 D. K. Bl. 1896 Goth. Genealog. Hofkalend. 1896.

— Fitzner, D. K. H. 1896 S. 404.

Rechtspflege. Bestellung von Beisitzern d. Kaisl. Gerichts für das Jahr 1896. D. K. Bl. 1896 S. 151; Uebersicht d. gerichtl. Geschäfte während 1895. Ebenda S. 246.

Schutz Erklärung, Begrenzung, Flächeninhalt, Verwaltungs- u. Gerichtsbezirke, Stationen. Deut. Kol. Kal. 1896 S. 151, 158.

Verordnung d. Kaisl. Landeshptm. vom 1. März 1895, betr. Die Führung d. Reichsflagge durch Eingeborene. D. K. Bl. 1896 S. 36.

Weissbuch Thl. 17. S. 134.

2. Erforschungen. Fauna. Flora. Landeskunde. Reisen.

Afrikafonds, Verwendung des., Siehe Denkschrift u. s. w. Nr. 624 S. 139, 147, 149.

Barré, H. Notes sur l'Empire colonial de l'Allemagne. Bull. soc. géog. Marseille 1896 p. 242.

Denkschrift| Über die Entwicklung d. deut. Schutzgeb. im Jahre 1894-95. (Drucks. d. Reichst. Nr. 88). D. K. Z. 1896 S. 35.

— Drucksachen d. Reichstages Nr. 624 9 Leg.-Perd. IV Sess. 1895-97. Blg. z. D. K. Bl. 1897 S. 131 ff. Vergl. Weissbuch Thl. 17.

Geographische Positionen einiger Punkte nach den Angaben d. Naut. Abth. d. R. Marine-Amts. M. a. d. Sch. 1896 S. 52.

Herzog. Iles Marshall. Comptes rendus p. 148.
 Irmer, Dr. Landeshptm., Bericht über
 eine vom 25. Novb. bis 12. Dec. 1895 aus-
 geführte Rundreise des., D. K. Bl. 1896
 S. 101; Geog. Nachr. Basel 1896 S. 70.
 — Reise des, nach den östlichen Inselgruppen.
 D. K. Bl. 1896 S. 538.
 — Reise des, durch einen Theil d. Schutzgeb.
 (Ailingiaplap. Majuru u. Arno). D.
 K. Bl. 1896 S. 675.
 Jaluit. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 403.
 Kilil. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 404.
 Marshall-Inseln, Die. Fitzner, D. K. H.
 1896 S. 391, 394.
 Nauru. (Pleasant Island) Fitzner, D. K. H.
 1896[S. 407. Siehe Senfft.
 Ortschaften u. Stationen. Fitzner, D.
 K. H. 1896 S. 403.
 Senfft, Die Insel Nauru. Bericht d. Kaiserl.
 Sekretärs a. i. M. a. d. Sch. 1896 S. 101.
 Verhältnisse auf den Marshall-Inseln; Die;
 (Aus „Denkschrift“ u. s. w.) Mitth. K. K.
 Geog. Gesell. 1896 S. 357.
 Weissbuch Thl. 17 S. 131 ff.

3. Handel. Schiffahrt. Statistik. Verkehr. Wirtschaftliches.

Ailingiaplap. Fitzner, D. K. H. 1896
 S. 405.
 Ailug. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 407.
 Aur, Fitzner, D. K. H. 1896 S. 407.
 Bevölkerung. Übersicht der im Schutzgeb.
 am 1. Jan. 1896 ansässigen Deutschen u.
 Fremden. D. K. Bl. 1896 S. 253.
 — Weisse. Deut. Kol. Kal. 1896, S. 157;
 Fitzner, D. K. H. 1896 S. 396, 497.
 Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages
 Nr. 624 9 Leg. Perd. IV. Sess. 1895-96 Blg.
 z. D. K. Bl. 1897 S. 131 132 ff. Vergl. Weiss-
 buch Thl. 17.
 Ebon. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 405.
 Handel Hamburgs mit den Marshall-
 Inseln. D. K. Bl. 1896 S. 649, 652.
 — u. Schiffahrt Hamburgs. Einfuhr.
 1896 S. II 62. Ausfuhr. 1896 S. III 63.
 — u. Verkehr. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 398.
 Jabwor. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 404.
 Kolonisations-Gesellschaften. Fitz-
 ner, D. K. H. 1896 S. 400.
 Kwadjelin. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 406.
 Lae. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 406.
 Lib. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 405.
 Likieb. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 407.
 Madjuro. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 406.
 Maloelab. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 407.
 Medjit. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 407.
 Mille. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 406.
 Namorik. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 404.
 Nauru. (Pleasant Island) Fitzner, D. K. H.
 1896 S. 407.
 Postanstalten u. s. w. Deut. Kol. Kal.
 1896 S. 25.
 Postdampfschiff-Verbindg. nach dem
 Schutzgebiet. Statist. Jahrb. XVII. 1896
 S. 20.
 Postwesen. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 400.
 Produktion d. Landes. Fitzner, D. K.
 H. 1896 S. 397.
 Rongelap. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 406.
 Schiffsverkehr im Jahre 1894-95. (I. Apl.
 — 31 März). D. H. A. 1896 I. S. 294.
 — In Jaluit. I. Jahre 1895. D. K. Bl. 1896
 S. 253.
 — Fitzner, D. K. H. 1896 S. 400.
 Spezial-Übersicht der Einfuhr, Ausfuhr
 u. unmittelbaren Durchfuhr von Waaren im
 Jahre 1895. Stat. d. D. R. N. F. Bd. 85
 S. 494.

Udjae. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 406.
 Udjelaug. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 405.
 Weissbuch Thl. 17 S. 131, 132 ff.

4. Geologie. Hydrographie. Hygiene. Klimatologie. Meteorologie.

Denkschrift. Drucksachen d. Reichstages
 Nr. 624 9 Leg. Perd. IV Sess. 1895-97 Blg.
 z. D. K. Bl. 1897 S. 132 Vergl. Weissbuch
 Thl. 17.
 Fitzner, D. K. H. 1896 S. 392, 393.
 Jung, Meteorolog. Beobachtungen vom Bez.-
 Amts-Vorsteher. auf Nauru. M. a. d.
 Sch. 1896 S. 109.
 Meteorolog. Beobacht., Resultate der,
 in Jaluit im Jahre 1895. M. a. d. Sch.
 1896 S. 256.
 — Fitzner, D. K. H. 1896 S. 403.
 Quarantänvorschriften, Aufhebung der,
 vom 27. Feb. 1895 für die Inseln Aur,
 Maloelab, laut Verordg. vom 7. Aug.
 1895. D. K. Bl. 1896 S. 37.
 Rundreise durch die Marshall-Inseln u.
 die östlichen Karolinen. Aus dem Reiseber.
 S. M. S. „Falke“. A. d. H. 1896 S. 534.
 — in der Marshall-Gruppe, Elne. Aus dem
 Bericht S. W. S. „Mowe“. A. d. H. 1896
 S. 292. Siehe Inh. Verz. S. V Sp. 1.
 Weissbuch Thl. 17 S. 132.

5. Mission.

Ailingiaplap. Fitzner, D. K. H. 1896
 S. 405.
 Arno. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 406.
 Bostoner Miss. Gesell. D. K. Bl. 1896.
 Blg. z. Nr. 16 S. 4.
 Ebon. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 405.
 Fitzner, D. K. H. 1896 S. 401.
 Jabwor. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 404.
 Melanesische Miss.-Gesell. D. K. Bl. 1896
 Blg. zu Nr. 16 S. 4.
 Mille. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 406.
 Missionsrundschauevangel. Miss.
 Mag. Basel 1896 S. 429.
 Missionsthätigkeit i. d. d. Schutzgeb.
 Die. Evangel. Miss. D. K. Bl. 1896 Blg.
 z. Nr. 16 S. 4.
 Namorik. Fitzner, D. K. H. 1896 S. 404.
 Nauru. (Pleasant Island) Fitzner, D. K.
 H. 1896 S. 407.

6. Anthropologie. Ethnographie. Sprachen.

Fitzner, D. K. H. 1896 S. 395.
 Steinbach, Dr. Einige Schädel u. An-
 thropologisches von der Insel Nauru
 (Pleasant Island). Ztsch. f. Ethnol. Berlin
 1896 Verh. S. (545)ff.

Nachtrag.

Allgem. 2. Meinecke, G. Katechismus d.
 Auswanderung, Kompass f. Auswand. u.
 s. w. K. J. D. Weber, Leipzig 1896.
 — 4. Below, Dr. E. Die Behandlung des
 Tropenfiebers. Sonderdr. a. Allg. Med. Cent.-
 Ztg. 1896. Nr. 95.
 — Schellong, Dr. O. Über das Vor-
 kommen u. die Verbreitung der Diphtherie
 in d. Tropen. Sep.-Abd. a. Virchow's Archiv
 f. patholog. Anatomie u. s. w. Bd. 146.
 G. Reimer, Berlin 1896.

- Scheube, Dr. B. Die Krankheiten der warmen Länder. Ein Handbuch für Ärzte. G. Fischer, Jena 1896.
- Kam. 3.** Wohltmann, Prof. Dr. F. Der Plantagenbau in Kamerun u. seine Zukunft. Drei Reiseberichte. m. Abbild. 2 K. u. 2 Pl. F. Telge, Berlin 1896; V. G. E. Berlin 1896 S. 316.
- 4. Plehn, Dr. A. Beiträge zur Kenntnis von Verlauf u. Behandlung der trop. Malaria i. Kam. A. Hirschfeld, Berlin 1896.
- Wohltmann, Prof. Dr. F. u. Dr. H. Kratz. Über Böden aus Kamerun, Senegambien u. Deutsch-Ostafrika u. eine verbesserte Methode d. Bodenanalyse. Journal f. Landwirthschaft 1896.
- Ost-Af. 2.** Attems, Dr. C. Graf. Beschreibung der von Dr. Stuhlmann in Ostaf. ges. Myriopoden m. 9 Tfln. Beiheft z. Jahrb. d. Hamburg. wissensch. Anstalten Bd. XIII. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1896.
- Chun, Carl, Beiträge zur Kenntniss ostafrik. Medusen u. Siphonophoren nach d. Sammlg. Dr. Stuhlmanns. m. 3 Abbild. u. 1 Tfl. Beiheft z. Jahrb. d. Hamburg. wissenschaftl. Anstalt. Bd. XIII. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1896.
- Lampert, K. Pr. Dr. Die von Dr. Stuhlmann i. d. Jahr. 1888 u. 89 an d. Ostküste Ostafrikas ges. Holothurien. m. 4 Abbild. Beiheft z. Jahrb. d. Hamburg. wissensch. Anstalt. Bd. XIII. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1896.
- Pfeffer, Dr. G. Afrik. Echiniden, Asteriden u. Ophiuriden, ges. von Herrn Dr. Stuhlmann i. J. 1888 u. 89. Beiheft z. Jahrb. d. Hamburg. wissensch. Anstalt. Bd. XIII. Lucas Gräfe & Sillem, Hamburg 1896.

Litteratur.

Nach Ecuador. Reisebilder von P. Joseph Kolberg. S. J. Vierte ergänzte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 150 Illustrationen im Text und zwei Karten. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1897.

Ecuador gehört noch zu den wenigbekannten Ländern der Erde und daher sind Mittheilungen über das herrliche Tropenland immer sehr erwünscht, ganz besonders aber wenn sie in der hier vorliegenden Form geboten werden. Es sind hübsch und lebhaft geschriebene Reisebilder, welche unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten dem Leser gegeben werden aber sich ganz bedeutend über das gewöhnliche Niveau erheben. Denn der P. Kolberg war von Fach Mathematiker und Physiker, welcher in diesem Werke auch eine ausführliche Erklärung des „Vulkanismus“ durch gewisse mechanische Prinzipien giebt. Bei dem Standpunkt des Verfassers ist es begreiflich, dass er auf Seiten der konservativ katholischen Partei in Ecuador steht, aber vielleicht wäre es besser gewesen, wenn er die deutschen Freimaurer nicht für die Ermordung des ultramontanen Präsidenten Garcia Moreno verantwortlich gemacht hätte. Schon 1873 soll danach Moreno an P. Legarro geschrieben haben, er habe aus Deutschland die Nachricht erhalten, dass die dortigen Logen denen von Amerika die Weisung gegeben hätten, Himmel und Erde in Bewegung zu setzen, um den Präsidenten zu stürzen. In seinem letzten Briefe an Pius IX. theilt Moreno unmittelbar nach seiner dritten Wahl zum Präsidenten dem Papste mit, „dass die Freimaurer der Nachbarstaaten auf Veranlassung der Logen von Deutschland insgeheim über die Mittel berieten, wie er ermordet werden sollte.“ Es berührt eigenthümlich, in einem so geistreichen und wohl durchgearbeiteten Buche auf solche Stellen zu stossen.

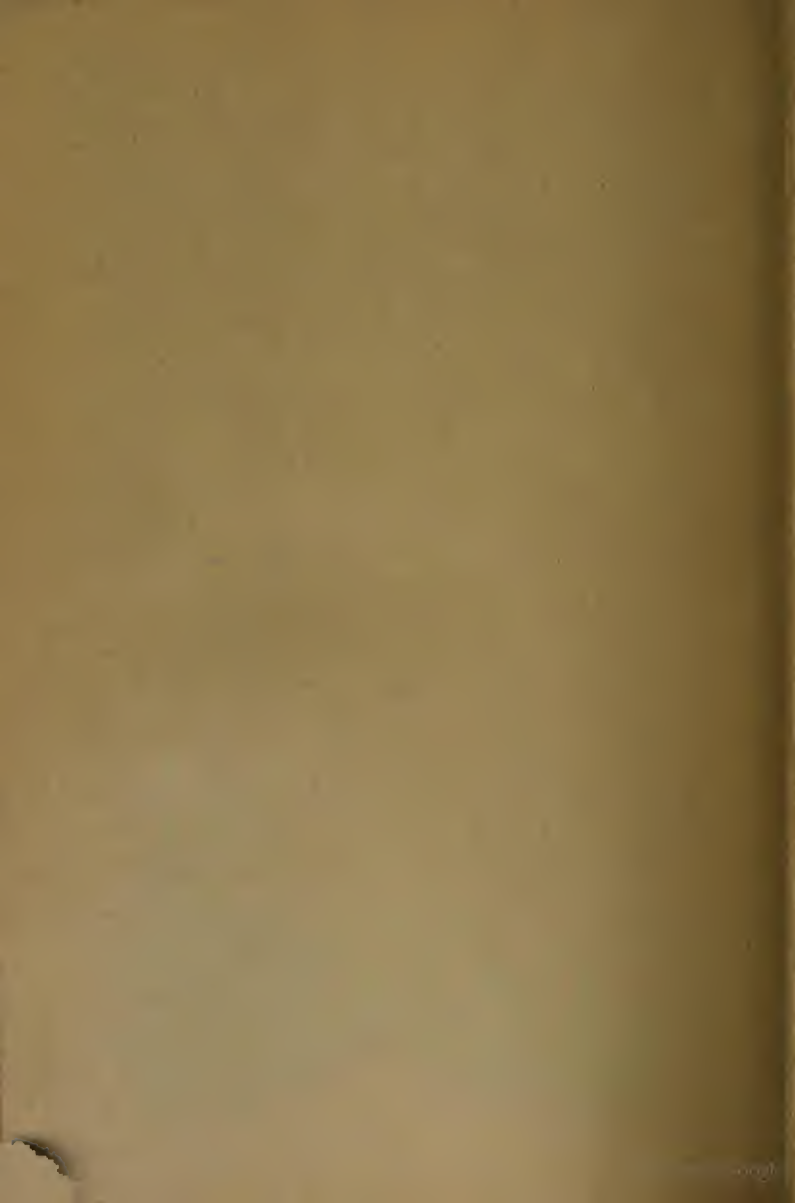
Rund um Afrika von Joseph Spillmann S. J. Freiburg J. B. Herdersche Vlgshdlg. 1897.

Das vorliegende Buch, welches für die reifere Jugend geschrieben ist, dürfte seinen Zweck, über fremde Welttheile aufzuklären, gut erreichen. Das Buch ist ursprünglich entstanden aus den Beilagen der „Katholischen Mission“, welche Schilderungen und kleinere Erzählungen über Afrika enthalten, bis der Aufschwung, welchen das Verlangen nach geographischer Kenntniss bei uns nahm, und die deutsche Kolonialpolitik eine grössere Ausdehnung des Materials veranlasste. Vor allem ist Deutschostafrika, das beim Erscheinen der ersten Auflage noch nicht bestand, eingehend geschichtlich und geographisch geschildert worden. Die ganze Küste, das eigentliche Schutzgebiet und das Binnenland im Anschluss an die grossen Seen werden in Wort und Bild dargestellt. Deutschsüdwestafrika, Kamerun und Togoland werden natürlich ebenfalls nicht vergessen. Das Buch geht so

freilich über seinen ursprünglichen Titel: Rund um Afrika etwas hinaus, indem es nicht nur die Küstenländer sondern durch seinen Ausflug in das Innere auch eine doppelte Durchquerung des dunklen Erdtheils bietet, die eine durch das Sudangebiet (von Osten nach dem Tschad und von Westen nach den Haussaländern) und die andere von Bagamoyo zum Kongo (von Osten und von Westen zu den Binnenseen). Endlich ist auch eine gut kolorierte Karte neu revidirt und bildet eine werthvolle Beigabe. Das Buch ist, wie wir noch bemerken wollen, von einem durchaus katholischen Gesichtspunkt geschrieben und erfüllt auch nebenbei den Zweck, der Erbauung zu dienen.

Die Behandlung der Eingeborenen. Von Franz Giesebrecht. Verlag S. Fischer, Berlin 1897.

Der Herausgeber, welcher dadurch bekannt geworden ist, daß er vorübergehende Entscheidungsformen in der Kolonialpolitik aufbauschte und vor ein größeres Publikum brachte, nicht gerade zum Nutzen unserer Kolonialbewegung, hat in einer Sammlung die Frage der Behandlung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien einer Prüfung unterzogen. Zu diesem Zwecke hat er sich an eine Anzahl Reisender und Kolonialkenner gewandt, um über die Frage, welche ihm am meisten am Herzen zu liegen schien, Auskunft zu erhalten. Man muss nach genauer Lektüre des Werkes gestehen, dass das Ergebniss die aufgewandte Mühe und Kosten nicht lohnt, und dass die meisten der Herrn, welche auf die freundliche Aufforderung des Herrn Giesebrecht eingingen und in dem Buche paradierten, nichts anders zu sagen wissen, als was die communis opinio aller rechtlich und billig Denkenden ist. Tant de bruit pour une omelette!



This book should be returned* to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

OUT MAR 22 1913

